

Erhard.

(15–)

1/2

4

Johann Brenz.

Nach

gedruckten und ungedruckten Quellen

von

Julius Hartmann,
Diakonus in Neustadt a. d. Linde,

und

Karl Jäger,
Phil. Dr., Pfarrer zu Bürg, Mitglied des K. Würtemb. Vereins für Vaterlandskunde, der Frankfurter Gesellschaft für Teutschlands ältere Geschichtskunde, u. s. w.

Erster Band.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Vorwort.

Unsere Zeit hat das Bedürfniß und den Beruf erkannt, die Geschichte, so viel nur immer möglich, nicht aus abgeleiteten Quellen zu schöpfen, sondern, wie L. Ranke sagt, aus den Relationen der Augenzeugen und den ächtesten, unmittelbarsten Urkunden aufzubauen, und selbst gleichzeitige Historiker nur in soweit zu Grund zu legen, als ihnen eine originale Kenntniß beiwohnt. Außer einzelnen umfassenderen Werken der neuesten Literatur beurkunden namentlich die trefflichen Monographien, die neuerdings auf dem Gebiete der Religionsgeschichte entstanden sind, auf eine erfreuliche Weise das Interesse an einer Geschichtsforschung, die sich auch durch die trockensten Studien, durch die mühevollsten Wanderungen in dem Dunkel der Archive nicht abschrecken läßt, das lebensvolle Bild der denkwürdigsten Charaktere und Erscheinungen der Vorzeit dem Geist zur Anschauung zu bringen. Und wenn irgend die Forderung, daß der Ge-

schichtschreiber auf die ursprünglichen Quellen selbst zurückgehen und auf gleichzeitige Urkunden, auf die unmittelbaren Berichte der handelnden Personen seine Darstellung zu gründen habe, gerecht und nothwendig ist, so ist dieß bei der Geschichte der Reformation der Fall, deren Nothwendigkeit, deren Princip und Entwickelung nur aus ihren eigenen Zeugnissen treu und richtig erkannt wird.

Als einen Beitrag zur Geschichte der Reformation besonders im südwestlichen Teutschland wünschen wir auch das vorliegende Werk anzusehen. Es enthält die Lebensbeschreibung eines Mannes, der nur Wenigen näher bekannt ist, dem es beschieden war, jenen ernsten Kampf für Glaubens- und Gewissensfreiheit mit den Waffen eines reich ausgestatteten Geistes und eines reinen, kräftigen Willens in einer Gegend des teutschen Vaterlandes zu bestehen, die nächst Preußen am meisten berufen war, den in Sachsen zunächst ausgestreuten Saamen zu hegen und zu segensreicher Entfaltung zu bringen. Die Quellen dieser Geschichte waren bis jetzt großentheis noch wenig oder gar nicht benutzt. Es stand uns namentlich, in Folge der dankenswerthesten Unterstützungen durch in- und ausländische Gelehrte, ein ansehnlicher Reichthum von Urkunden, Briefen und Bedenken zu Gebot, die sich theils auf den nächsten und unmittelbaren Wirkungskreis von Brenz, seine reformatorische Thätigkeit in Hall beziehen, theils seine weitgehenden Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten, Fürsten und Gemeinden betreffen. Weniges davon, selbst aus dem würtembergischen (Stuttgarter) Archive, von welchem Ranke annimmt, es sei schon früher von Satt-

ler durchforscht worden, ist für unsere schwäbische und fränkische Reformationsgeschichte benutzt, und auch uns war es, wenn unser Werk nicht wenigstens auf den vierfachen Umfang anwachsen sollte, nur vergönnt, die wichtigeren von den ungedruckten Briefen in Abschrift mitzutheilen. Von bereits gedruckten Briefen haben wir nur solche, die ein besonderes Interesse haben und sich in weniger zugänglichen Werken finden, abdrucken lassen, während wir diejenigen, die sich z. B. in Bretschneider's **Corpus Reformatorum**, in Luther's Briefen von de Wette, Pfaff's **Acta** und ähnlichen verbreiteten Sammlungen finden, nur in der Darstellung selbst, zum Theil freilich in möglichst ausgedehntem Maße benutzt haben.

Die Ausführung unseres Unternehmens wurde uns hauptsächlich durch die freundliche Vermittlung und die schätzbarsten Beiträge des Herrn geh. Kirchenrath **Dr.** Ullmann und die Thätigkeit unseres Verlegers, des Herrn Fr. Perthes, möglich, denen wir nicht umhin können hier öffentlich unsern ehrerbietigsten Dank zu bezeugen.

Außerdem wurde uns das Jahre lang dauernde mühevolle Sammeln der Quellen aus den entferntesten Gegenden durch vielfaches freundliches Entgegenkommen erleichtert, wofür wir nächst den Herrn Beamten des K. Staatsarchivs und der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, folgenden Herrn uns zum innigsten Dank verpflichtet fühlen. Es sind die Herrn: Professor und Bibliothekar Bäumlein in Heilbronn, Oberconsistorialrath **Dr.** Bretschneider in Gotha, Dekan Eytel in Hall, Diakonus Fronmüller in Vaihingen, **Dr.** Förstemann in Halle, Bibliothekar Ginsberg in Nürnberg, **Dr.** Guhrauer in Paris, Stadtpfarrer Götz in Bu-

lach, Professor Hartmann in Kornthal, Stadtpfarrer Heyd in Markgröningen, Kirchenrath Kirchhofer in Stein am Rhein, Archivar Lachner in Hall, Professor Lochner in Nürnberg, Professor Dr. Mayer in Tübingen, Dr. Möller in Gotha, Bibliothekar Naumann in Leipzig, Conrector Pfaff in Eßlingen, Pfarrer Steinheil in Zwerenberg, Regierungsrath Weisser in Stuttgart.

Und so empfehlen wir denn diese Arbeit über unsern schwäbischen Reformator nicht bloß Kennern und Freunden der Kirchengeschichte, sondern den Freunden der evangelischen Kirche überhaupt zu einer nachsichtigen und wohlwollenden Aufnahme, und fügen noch das Versprechen hinzu, daß der zweite Band, welcher über die würtembergische Reformation manche beachtenswerthe Aufschlüsse ertheilen wird, in Jahresfrist in die Hände der Leser gelangen soll.

Den 1. August 1840.

Die Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung.

I. Brenz's Kindheit und Jugendbildung. Erster Wirkungskreis in Heidelberg 15

II. Anfang der reformatorischen Thätigkeit Brenz's in Hall . . . 40

III. Brenz im Bauernkrieg 65

IV. Die Kirchenordnung und der Katechismus von 1526—28 . . 97

V. Brenz's Antheil an dem Abendmahlsstreit. 1525—29 132

VI. Brenz's frühere reformatorische Thätigkeit nach außen. Verhältniß zu auswärtigen Städten, Fürsten und Edelleuten. 1525—29 186

VII. Der Reichstag zu Speier, 1529, und seine nächsten Folgen. Die Türkennoth 204

VIII. Brenz auf dem Reichstage zu Augsburg. 1530 222

IX. Brenz gegen bewaffneten Widerstand. 1529—1535 275

X. Brenz über die Wiedertäufer, über Sekten und Lehrfreiheit . . 290

XI. Brenz über das Kirchenregiment, Kirche und Staat 313

Seite

XII. Brenz's Einfluß auf die Gesetzgebung, namentlich in Ehesachen 342

XIII. Brenz's häusliche Verhältnisse, Correspondenz und schriftstellerische Thätigkeit bis 1534 365

XIV. Brenz's Thätigkeit für die Ansbach-Nürnbergische Kirche, Vollendung der Reformation in der Stadt Hall. 1529 bis 1534 394

Anhang Briefe von und an Brenz 421

Einleitung.

Die Reformation ist nicht das Werk einer bestimmt abzugrenzenden Zeit, so wenig, als sie allein aus den Bestrebungen jener einzelnen Männer erklärt werden darf, welche man die Reformatoren nennt. Sie hat ihre tiefste Wurzel in dem germanischen Volksleben, das sich frühe schon mit dem Christenthum auf das Innigste verschmolzen hatte und Jahrhunderte vor der eigentlich erfolgten Kirchenverbesserung durch die groben Anmaßungen der päpstlichen Herrschaft und die wesentlich durch sie bedingten Verunstaltungen der Religion sich tief verletzt fühlte.

Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts, den Zeiten eines Arnold von Brescia und Petrus Waldus an, zieht sich eine fortgehende Reihe von antihierarchischen Bewegungen durch die Geschichte der christlichen Kirche hindurch, die, wenn auch zunächst einem außerteutschen Schauplatze angehörend, Teutschland doch größtentheils mehr oder weniger berührten, ja schon sehr frühe zum Theil hier ihren eigentlichen Herd hatten. An diesen Bestrebungen gegen die Hierarchie sehen wir, fast gleichzeitig mit den Bewegungen im nördlichen Italien und in Südfrankreich, Schwaben den entschiedensten Antheil nehmen. Inmitten teutscher Volksstämme gelegen, ist diesem Lande, das jetzt mehr nur in nationaler als politischer Bedeutung diesen Namen führt, von der einen Seite eine vielfache Berührung

mit der übrigen Welt vergönnt, während von der andern die Natur gerade nach den Richtungen hin, von welchen aus teutscher Art und Sitte von jeher am meisten Gefahr drohte, scharf ausgeprägte Grenzen setzte und die Bewahrung des ursprünglichen Charakters, die Ausbildung einer in manchen Hinsichten eigenthümlichen Gesittung unterstützte.

Man hat vielleicht nicht mit Unrecht das Gesetz der äußeren Bildung dieses Landes schon auf die Bildung des inneren Lebens, der geistigen Natur seiner Bewohner angewandt.*) So wie die Grundformen des Landes keine zu schroffen Gegensätze darbieten, das Land weder vorherrschend das Bild eines über das Meer sich erhebenden Hochlandes, noch eines flachen Tieflandes darbietet, in welchem das eigenthümliche Gepräge leicht verschwindet: so sei der Schwabe gleich weit von der berechnenden Kälte des reinen Verstandesmenschen, wie von der leidenschaftlichen Hitze des Schwärmers entfernt. Wesentlich begabt im Mittelpunkt des geistigen Lebens, im Gemüth, liebt er die Welt, die ihn umgibt, und hängt mit seltener Festigkeit am Hergebrachten und Gewohnten. Aber wie in dem Charakter des Einzelnen nicht selten höchst verschiedene Züge sich vereinigt finden, ja wie die Meisten aus Widersprüchen zusammengesetzt sind, die mehr oder weniger sich lösen und zur Einheit ausgleichen, so finden wir bei dem Schwaben neben jenem Hängen am Alten und Hergebrachten auch eine Vorliebe für das Fremde, neben seiner Schwerfälligkeit für die Aneignung des besseren Neuen einen mächtigen Trieb nach Außen. Von alten Zeiten an sehen wir in ihm die Lust, sich draußen umzusehen, das Streben, auswärts Schätze zu suchen und sie der Heimath zuzuführen, ja nicht selten eine leichtsinnige Neigung, die sicheren Güter, die das Vaterland ihm bietet, gegen die ungewissen Vorzüge fremder Länder und Welttheile zu vertauschen.

Die Beschaffenheit des Bodens erklärt auch den Reichthum der volksthümlichen Individualitäten der Bewohner. In sanften Übergängen, wellenartig schreitet die Natur von Thal

*) Völter, geographische Beschreibung von Würtemberg. 1837. Derselbe, Würtemberg, sein Land und seine Geschichte. 1839.

zu Berg, von Berg zu Thal fort; jenseits der leichten Hügelgrenzen hat fast jedes Thal seine Eigenthümlichkeit in Sitte und Mundart, so daß wir neben den gemeinsamen Zügen einen Reichthum von religiösen und geselligen Stimmungen und Zuständen in diesem Lande wahrnehmen, wie wir ihn wohl selten sonst auf einem Flächenraum von nicht viel über ein paar hundert Quadratmeilen finden werden.

Hieran hat neben der natürlichen Beschaffenheit unstreitig auch das politische Schicksal dieser Gegenden einen wesentlichen Antheil. Noch vor etlichen und dreißig Jahren bot dieses Land die bunteste Abwechslung der verschiedensten Herrschaften und Verfassungen dar. Herzoge und Grafen, Fürsten und Bischöfe, Klöster und Reichsstädte theilten sich in das fruchtbare und volkreiche Land, dessen Bewohner sich von jeher durch Fleiß und Regsamkeit in den verschiedensten Lebensgebieten auszeichneten.

In diesem Lande zeigten sich namentlich frühe schon, mitten in der allgemeinen Verarmung des christlichen Lebens, Spuren eines geraden, nicht leicht zu unterdrückenden Sinns für Wahrheit und Recht. Kaum war der große Kampf zwischen dem Kaiser- und Papstthum ausgebrochen, so sehen wir bereits in Schwaben die geistlichen und weltlichen Herren in zwei große Parteien getheilt. Zusammenhang und Consequenz erhielt dieser Kampf durch ein Geschlecht, das, auf Schwabens Bergen geboren, sein Leben an diesen Kampf setzte. Für das Verfehlte, das in demselben mit unterlief, hat es, nach einer langen Reihe von Leiden, mit dem Herzblut seines letzten Sprößlings gebüßt. Aber in diesem Blute sah Europa den Wiederschein des beginnenden Morgens einer besseren Zeit. Die Hierarchie erhielt selbst damit den ersten Stoß. Die Kriege der Hohenstaufen und das mannichfaltige Gedränge der Völker, das sie veranlaßten, haben überdieß einen lebendigen Umtausch der Ideen eröffnet und das Bessere, das die Südländer hatten, diesseits der Alpen verpflanzt. Sie selbst, die Hohenstaufen, hatten Sinn und Gefühl für alles Edle in Kunst und Wissenschaft. Friedrich II war auch in die höhere Erkenntniß der göttlichen und menschlichen Dinge eingeweiht. Von den Päpsten ward er ein Freigeist gescholten, vornehmlich darum, weil er das

Göttliche in der verweltlichten Gestalt, in der es ihm angeboten wurde, nicht annehmen wollte. Friedrich und seine Stammsverwandten, Manfred, Enzius und Conradin, waren in damaliger Weise ausgezeichnete Dichter, und der schwäbische Minnegesang, den sie angeregt und gepflegt haben, ist ein ächtes Erzeugniß schwäbischer Natur, denn er läßt an Gedankenreichthum, Zartheit, Gemüthlichkeit und sittlichem Ernst den provencalischen Gesang weit hinter sich. „Wie die Alpenströme", sagt ein neuerer Geschichtschreiber, „von den höchsten Gipfeln dieser Gebirge zuerst in kleinen Bächen herabstürzend, allmählig in größeren Flüssen nach allen Richtungen des festen Landes sich ergießen, durch schöne Gefilde hinströmen, hundert Völkerschaften tränken und erfreuen, so dieses große Fürstenhaus."

Durch die Bande gleichen Blutes und gleicher Gesinnung verbunden, reichten zum Kampf für Wahrheit gegen Lug und Trug die schwäbischen Städte den Hohenstaufen die Hand. Was sie von diesen empfingen, vergalten sie reichlich durch die rührendsten Proben ächt schwäbischer Treue. Sie wurden von nun an die Sitze eines freieren Geistes. Die Päpste sahen mit Schrecken, was damals in den schwäbischen Städten vorging. Bei einer Reichsversammlung zu Ulm, 1152, setzten die Freunde der Wahrheit den Beschluß durch, daß der Bann keine weltliche Wirkung mehr haben soll, weil das Reich Christi nicht von dieser Welt sei.*) Die geistige Verarmung, in der man das Volk schmachten ließ, leitete von selbst die Dürstenden auf die Quelle zurück, aus der Leben und Licht fließt. Da nur Wenige die Bibel selbst haben konnten, so ging das kostbare Kleinod von Hand zu Hand; begierig lernten die Einzelnen sie auswendig, und trugen den Schatz in ihrem Herzen. In den unverdächtigsten Zeugnissen legte sich ihnen hier das jugendlich frische Leben der ersten christlichen Kirche zu Tage. Die dem Schwaben eigenthümliche Anhänglichkeit an das Alte

*) Ne suggestiones clericorum, sagen die Fasti Corbeienses, subvertant imperium, et quod ii, qui per censuram ecclesiasticam notantur et excommunicantur, boni tamen cives, burgenses, barones et nobiles esse et manere possunt, quia regnum Christi non sit de hoc mundo.

und Hergebrachte fand hier das Alte, das ewig Unverbesserliche, und warf Alles, womit man bisher die Seelen speisen wollte, als etwas Neues über Bord. *)

In Hall, dem künftigen Wirkungskreise des Reformators Brenz, erklärten die Bürger um 1248 geradezu: die ganze Clerisei mit dem Papst seien Ketzer und Simoniaker, Sünden könne nur Gott vergeben, nicht aber der Papst, der ein durchaus verkehrtes Leben führe. Niemand habe das Recht ein Interdikt aufzulegen; man verkehre die Kirche durch schriftwidrige Predigten, kein Priester sage die Wahrheit, nur sie allein verkündigen sie, und wenn sie nicht gekommen wären, so hätte Gott am Ende durch Steine gesprochen. Die wahre Indulgenz sei nur die von Gott durch sie gegebene u. dergl. Sie schlossen dergleichen Predigten mit der Aufforderung an das Volk, für Kaiser Friedrich und dessen Sohn zu beten. **) Im vierzehnten Jahrhundert bestritt Johannes Münsinger in Ulm öffentlich die Lehre von der Transsubstantiation und der Anbetung der Hostie, und bekam gegen das Ketzergericht, das ihm entgegentrat, Recht bei den Prager Theologen. ***) Selbst die gewaltsamen Maaßregeln, die man gegen die Freunde des lebendigen Gottesworts in Schwaben ergriff, waren nur Oel ins Feuer, und die Reformation hat hier schon lange vor Luther ihre Märtyrer gehabt.

Wir sehen, wie die Mystik der geistigen Verarmung zu Hülfe zu kommen sucht. In Ulm schrieb Heinrich Suso die schönsten Erzeugnisse seines in unendlichem Ernst für das Göttliche erglühten Geistes nieder, in welchem er seine Zeitgenossen dringend einladet, mit ihm in steter Entäußerung ihrer selbst zum inneren Frieden eines in Gott ruhenden Herzens einzukehren. Im Schooße jener Stillen im Lande, der durch Schwaben weit verzweigten sogenannten Gottesfreunde, ward das Leben

---

*) Hi homines sunt seducti ab antiqua progenie simplicium hominum, qui Alpes et viciniam habitant et semper amant antiqua. In Suaviam etc. saepe intrant eorum mercatores, qui biblia ediscunt memoriter et ritus ecclesiae aversantur, quos credunt esse novos.

**) *Albertus Stadensis* ad 1248.

***) *Schelhorn* Amoenit. liter. VIII. 511. 599.

in Gott genährt, bis die Stunde gekommen war, die der Herr der Offenbarung seiner Herrlichkeit vorbehalten hatte.

Durch alle Stände und Classen, bis auf die niedersten herab, fühlte man, daß es den verschiedensten Zuständen des Lebens an einem inneren Halt gebreche, und welche klare Begriffe man hatte von der Art und Weise wie geholfen werden könne, und wo man mit der Hülfe anfangen müsse, bewies die gespannte Aufmerksamkeit, mit der besonders die schwäbischen Städte den Ausgang der beiden unter ihren Augen gehaltenen Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel erwarteten. Sie haben sich um beide Concilien, besonders um das letztere nicht nur durch Beschickung, sondern durch die regste Theilnahme und Hülfe, die sie dabei leisteten, große Verdienste erworben. Als die Väter verlassen und rathlos zu Basel saßen, weil Niemand mit Ernst zu dem Concil thun wollte, da nahmen sie ihre Zuflucht zu den schwäbischen Städten und baten sie schriftlich und mündlich durch Abgesandte um ihren Beistand. Sie sollen die Briefe des Papstes, die auf Trennung des Concils dringen, nicht annehmen, sondern in ihrer Weisheit darüber sitzen, und ihren Rath den Vätern bald mittheilen, denn sie gedenken, bei einander zu bleiben, so lange sie vermöchten. Diese so höchst bedenkliche Anlehnung der Baseler Väter an die Städte, suchte Papst Eugen auf alle mögliche Weise zu hintertreiben. So schrieben z. B. die päpstlichen Gesandten von Augsburg aus an den Pfarrer zu Ulm, D. Matthäus Neidhart: seine und seiner Parochianen Devotion und Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl sei dem Papst bekannt und angenehm, er möchte also seinen Eifer vermehren, daß sie nicht durch Verführer, die öffentlich von Basel aus zu ihnen kommen, von der Wahrheit abwendig gemacht werden, er soll ihnen daher das geistliche Dekret Moyses vir Dei erklären, damit sie mit diesen Schismatikern keinen Umgang haben. Kämen dergleichen im Namen des Concils und des Amadeus von Savoyen unter dem Legaten= oder Cardinalstitel, so soll er sie als von Gott und der Kirche excommunicirt nicht zulassen.*) Allein wie wenig solche Aufträge, an Männer ertheilt, die,

*) Augustae, 12. Dec. 1454. MS.

wie Matthäus Neidhart*) selbst, von ihren Zeitgenossen als prachtliebend und wollüstig geschildert werden, bei der einmal vorhandenen Verstimmung der Gemüther nützen konnten, beweisen die Berichte, die unter andern der Ulmische Gesandte zu Basel über den leidigen Gang des Concils nach Hause schickte. Es stehe übel in der Christenheit, schrieb er, es stehe so, daß man Gottes Hülfe bedürfe; etliche Könige und Fürsten suchen ihren Vortheil durch das Concil gegen den Papst, etliche durch den Papst gegen das Concil.**) Das traurige Resultat beider Concilien rief daher noch im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts, zum Theil von den Baseler Vätern selbst angeregt und unterstützt, in den meisten schwäbischen Städten eine gewaltsame Reformation der innerhalb ihrer Mauern befindlichen Klöster, d. h. vorerst nur Zurückführung auf die Ordensregel hervor. Der Unwille des Volks forderte dieß laut.***)

Mit der Erwähnung der Klöster ist eines der wichtigsten Momente in der Entwicklung des religiösen Lebens auch in Schwaben bezeichnet. Wenige Länder desselben Umfangs mögen eine so bedeutende Anzahl von Klöstern und Stiften der verschiedensten Orden, von den begüterten Benediktinern bis zu den Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner, von den in der Einsamkeit rauher Waldthäler lebenden Eremiten bis zu den in weltlicher Lust und Bequemlichkeit lebenden Äbten und Collegiaten aufweisen, wie Schwaben in dem Zeitalter unmittelbar vor der Reformation. Auch hier, wie anderwärts, hatten die Klöster vielfach den ersten Anstoß zum Anbau des Bodens, wie zur Milderung der Sitten und zu der religiösen Bildung des Volkes gegeben; aber auch hier, wie anderwärts, waren die Klöster längst schon von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen und in demselben Maaße, als sich ihre Bewohner jeder Art von Üppigkeit ergaben, der Achtung des

*) So schildert ihn wenigstens Felix Hämmerlein. Joh. v. Müllers Gesch. d. Eidgen. IV. 261. 282. 285.

**) Berichte vom 1. Sept., 21. Sept. und 4. Okt. 1438. Msc.

***) Die Ulmer erklärten in einem darüber aufgesetzten Notariats-Instrument, man habe unter dem Volk einen Aufruhr befürchtet. Die Heilbronner baten den Abt von Maulbronn „instanter, instantius et instantissime, die Reformation vorzunehmen.

Volkes, das nur ihre Lasten, selten mehr ihre Vortheile zu fühlen hatte, verlustig geworden. Nicht selten suchten die geistlichen Herren den Schutz der weltlichen Fürsten gegen ihre eigenen Leute, die gerade nach der Seite hin, von der sie die Wahrnehmung und Befriedigung ihrer theuersten Bedürfnisse erwarten konnten, die schwersten Opfer darzubringen hatten und ihren Unwillen oft nicht bloß in Worten laut werden ließen.

Die Klosterherren wetteiferten mit den weltlichen Herren in Glanz und Reichthum. „Wo fand man bessere Pferde und Hunde, wo bessere Tafeln, wo Alles das reichlicher beisammen, was das In- und Ausland dem leckern Gaumen an Speise und Getränk lieferte? Rief man nicht zu großen Feierlichkeiten die Köche der benachbarten Prälaten nach Stuttgart? und mußte nicht der Abt zu Bebenhausen dem Grafen von Würtemberg mehrmals zu einer Jagdlust seine Rüden leihen?" *) Man kann sich denken, wie bei solchem Verhältniß die Fürsten das Reformationsrecht, das ihnen als Schirmvögten der Klöster zustand, ausübten. Bald war es blinde Nachsicht, bald rohe Gewalt, die man gegen sie ausübte, je nachdem es der eigene Vortheil erheischte; selten wurde mit Ernst auf die Verbesserung der Zucht und Ordnung unter den Geistlichen, selten auf Abhülfe der schweren Mißstände gegenüber dem Volk gedrungen.

Die Synodalstatuten des Bischofs von Würzburg vom Jahr 1400 beweisen, daß auch im Hallischen die Geistlichkeit, der schon jene Predigersekte 1248 so ernstlich zugesetzt hatte, dieselbe blieb. „Die Geistlichen, heißt es in denselben, sollten binnen 15 Tagen ihre Concubinen oder sonst verdächtige Weiber, die sie bei sich beherbergen, entlassen, sich des Besuchs verdächtiger Häuser enthalten, anständigere, züchtigere Kleider tragen, weder allzu lang noch allzu kurz, nicht mit Pelzen gefüttert, keine weite Hüte, keine weiße oder rothe Kleider, keinen Korn- und Weinhandel treiben, sich aller Lästerworte gegen Christum und die Heiligen enthalten, keine Narrentheidungen treiben, woran sich die Laien stoßen könnten, und die canonischen Stunden halten." Eine Ausnahme mögen etwa die Benediktiner

*) Bleß, Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg bis zur Reformation. II. 2. S. 301.

im nahe liegenden Comburg gemacht haben, ehe sie sich zu einem Chorherrnstift constituirten. Von ihrem Fleiß zeugen noch heute die werthvollsten Handschriften der Bibliotheken zu Stuttgart. Hall selbst hatte zwar außer einer Johanniterordens-Commende nur zwei Klöster, ein Minoriten- und Barfüßerkloster, welche beide später in eines zusammen verschmolzen wurden. Allein auch das Kloster Schönthal hatte hier einen Hof und eine Capelle, und die Herren von Comburg waren, nachdem sie das geistliche Gewand ausgezogen, sehr einflußreiche Nachbarn. Überdieß waren in der Nähe mehrere berühmte Wallfahrtsorte, z. B. der Capellthurm, die Kirchen zu Rieden, Enßlingen, auf dem Burgberg, besonders aber die erst in neueren Zeiten abgegangene Wallfahrtskirche auf dem Einkorn. Es fanden daher die Ablaß- und Gnadenbriefe in dieser Gegend einen besonders guten Absatz. Cardinal Raimund, Bischof von Gurk, gab der Schönthaler Capelle zu Hall 1407 einen Ablaßbrief auf nicht weniger als 1459 Tage tödtlicher Sünden, und kurz vor der Reformation trieb ein geistlicher Ablaßkrämer, Günther von Bünau, in der Gegend sein Unwesen.

Nicht leicht ein anderer Mißbrauch, den die Geistlichkeit von ihrer beinahe unbeschränkten Gewalt machte, wirkte so verletzend auf das Nationalgefühl der Teutschen, wie der Handel, den sie noch am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mit dem wichtigsten Gut des Menschen, der Versöhnung, der Vergebung der Sünden trieb. Die beseligende Verbindung, in welcher der Gläubige durch die Religion mit der Gottheit steht, hatte längst ihre Unmittelbarkeit verloren. Eine gewinnsüchtige Priesterschaft, die sich einen höheren, Gott verwandten Charakter beilegte, maßte sich das Recht an, den Bund des Einzelnen mit Gott zu vermitteln. Gemeinsam erhob sich die Opposition dagegen von Hohen und Niedrigen, Herrschenden und Dienenden, Gelehrten und Ungelehrten. Die Fürsten und Herren, wenn auch nicht ein edleres Bedürfniß sie trieb, erhoben laute Klage über die ungeheuren Summen, die nutzlos zum Land hinausgehen; das Volk sah, während es selbst kaum seine Nothdurft befriedigen konnte, mit gerechtem Aerger den Stand der Priester einer ungemessenen Verschwendung und Üppigkeit sich hingeben. Während Jene auf Reichstagen ihre

Beschwerden vorbrachten, sehen wir unter dem Volk in zahllosen bildlichen Darstellungen, Liedern und Volksbüchern den Stand der Geistlichen, der durch seine tiefe Verdorbenheit die öffentliche Moral beleidigte, rücksichtslos verspottet und angegriffen.

Da kam von dem Lande, in dessen Mittelpunkt alle Fäden des überallhin sich ausspinnenden geistlichen Systems zusammenliefen, der erste kräftige Anstoß, der in die vielfachen oft nur dunkeln, unbestimmten Regungen des Widerstands Einheit und klares Bewußtsein brachte. Das Studium der alten Sprachen, das von Italien aus den Weg über die Alpen fand, erweckte nicht bloß überhaupt den Sinn für Bildung und höhere Aufklärung; die Quellen der Religion, die Bücher des alten und neuen Testaments wurden jetzt in ihrer Grundsprache zugänglich, der reine, unverfälschte Kern des göttlichen Worts, der unter einer tausendfältigen Verhüllung verborgen gelegen, war mit Hülfe der neuerwachenden Sprachkenntniß zu Tage geschafft.

Auch an dieser Bewegung sehen wir Schwaben seinen redlichen Antheil nehmen. Auf jenem schmalen Landstrich, der sich von der nordwestlichen Schweiz durch Schwaben und am oberen Rhein hinabzieht, begegnet uns in der der Reformation unmittelbar vorhergehenden Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl von Männern, die durch gleiche Geistes- und Herzensbedürfnisse verbunden, wie vom Studium der Schrift, vom Geist des classischen Alterthums sich nährten und in weiteren Kreisen den Sinn für Humanität, für Licht und Frömmigkeit zu wecken und zu nähren suchten. Wir nennen hier nur einen Felix Hämmerlein, Felix Faber, Johann von Botzheim, Peutinger, Pirkheimer; innerhalb der engeren Grenzen Schwabens den Ulmer Hans Behorn, der dem Studium der hebräischen Sprache unter den Teutschen die Bahn brach, und mittelbar Pellikans, Ellenbogens, ja Reuchlins Lehrer ward; einen Johann Reuchlin aus Pforzheim, der mit helllodernder Fackel, wie Keiner vor ihm, die Dunkel der Scholastik und des Cölner Inquisitionswesens beleuchtete, aus dessen edlem Freundeskreis, dem Ritter und Räthe, Prediger und Ärzte, Dichter und Geschichtsforscher angehörten, die tief eingreifenden epistolae obscurorum virorum hervorgingen; einen Melchior Volmar zu Rotweil 1497 geboren, der als Lehrer zu Orleans und Bourges Beza's und

Calvins Bekehrer wurde. In Urah wirkte als Propst des Chorherrnstifts, noch ehe er als einer der ersten Lehrer an die 1477 gestiftete Universität zu Tübingen kam, Gabriel Biel, der vorzüglichste Scholastiker des fünfzehnten Jahrhunderts, den sein spekulatives Interesse, seine Vorliebe für Aristoteles nicht abhielt, das praktische Christenthum mit Liebe zu erfassen und als die Krone des theologischen Studiums zu empfehlen. An ihn, in welchem der Nominalismus Occams den eifrigsten Vertreter fand, schlossen sich nach wenigen Jahrzehnten Luther und Melanchthon an. Sein Zeit- und Amtsgenosse zu Tübingen, Paul Scriptoris, (1498) Landsmann des Brenz, aus Weil der Stadt, läugnete die Lehre von der Verwandlung im Abendmahl und behauptete, es müsse Alles nach dem Wort Gottes, als dem wahren Prüfstein, geprüft werden; was nicht damit übereinstimme, das sei zu verwerfen. Oft sagte er seinen Zuhörern, den Augustinern, eine bevorstehende Religionsänderung voraus.

Gleichzeitig mit Beiden, erwärmt vom Geiste einer milden, die klare Erkenntniß keineswegs ausschließenden Mystik, wirkte zu Tübingen Johann Staupitz, Prior der Augustiner, nachher Generalvikar des Ordens zu Erfurt. Ein Freund der Taulerschen Schriften, die den Frieden Suchenden zuerst in sein eigenes Innere und von da zum Quell des Heils, der Schrift, zu führen suchen, war es Staupitz, der zu Erfurt Luthers gedrücktem Geist zuerst mit Trost entgegenkam und ihn zu fleißiger Beschäftigung mit dem Wort Gottes ermahnte.

Melanchthons Lehrthätigkeit zu Tübingen, von 1514 bis 1518 kann, wenn sie auch noch nicht dem Gebiet des christlichen Glaubens zugewandt war, doch in sofern hier Erwähnung finden, als der frische und freie Geist der classischen Studien, für welche Melanchthon anregte, dem altkirchlich-scholastischen Geist, der in Tübingen noch mächtig in das neue Jahrhundert hereinragte, ein bedeutendes Gegengewicht zu bieten begann, und die formelle Bildung, die er begründete, immer mehr auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung nicht bloß der akademischen Lehrmethode aufmerksam machte.

Als nun, noch ehe Melanchthon nach Wittenberg berufen ward, Luther seine Stimme gegen die gröbsten Mißbräuche der

kirchlichen Gewalt erhob, da fand dieser Ruf, wie in den übrigen Gegenden des teutschen Vaterlandes, so im oberen Teutschland, besonders in Schwaben den entschiedensten Anklang. Zwar waren die politischen Verhältnisse Schwabens in der ersten Periode der Ausbreitung der Reformation den neuen Ideen und ihrer Einführung in das Leben keineswegs günstig. Das östreichische Regiment übte hier, namentlich seit Herzog Ulrich von Würtemberg 1519 von Land und Leuten vertrieben und das Herzogthum in Kaiser Carls, bald nachher (1522) in seines Bruders Ferdinand Hände gekommen war, einen entschieden reaktionären Einfluß aus. Allein die drohendsten Mandate, in welchen Luther und seine Anhänger als Aufwiegler nicht bloß gegen die päpstliche Heiligkeit, sondern auch gegen die kaiserliche Majestät und das heilige Reich gebrandmarkt, ihre Lehre als ketzerisches Gift verdächtigt, der Verkauf und das Lesen ihrer Schriften bei schwerer Strafe und Ungnade verboten ward, konnten wohl an einzelnen besonders zugänglichen Orten die neu aufsprossende Saat ersticken, das einmal rege gewordene Leben aber überall nicht ertödten. So getrennt auch in diesen Gegenden Teutschlands, wie überhaupt im Reich,*) die verschiedenen Stände waren, so schroff sich Fürsten und Adel, Ritter und Städte, Geistliche und Weltliche, die höheren Classen überhaupt und die Bürger und Bauern gegenüberstanden: von allen Classen der Gesellschaft sehen wir Einzelne sowohl, als ganze Massen dem Zug der religiösen Bewegung folgen. Es war ein gemeinsames inneres Bedürfniß, für das der suchende Menschengeist Befriedigung zu erlangen hoffte, es war ein ebenso nationales, als religiöses und wissenschaftliches Interesse, auf dem die Opposition gegen das fremde Oberhaupt der Kirche beruhte.

Insbesondere zieht in den ersten Jahren der Ausbreitung der evangelischen Lehre im oberen Teutschland jene Gegend von Schwaben unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche im Norden an Franken und die Abdachung des Odenwalds, im Süden an die Ausläufe des Schwarzwalds und der Alb grenzt, im Osten

*) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I. Band. S. 448.

durch die Jaxtgegenden, im Westen durch das Zwischenland des Rheins und Neckars begrenzt ist. Hier begegnet uns gegen Abend Pforzheim und Bretten, jenes Reuchlins, dieses Melanchthons Geburtsort, nordöstlich Brackenheim, von 1520 an der Wirkungskreis Conrad Sam's, des ersten evangelischen Predigers in Würtemberg, und Ilsfeld, wo wir 1523 Johann Gayling, der Luthers Schüler in Wittenberg gewesen war, finden. In Heilbronn war um 1490 Johann Lachmann, 1495 Erhard Schnepf, im nahen Weinsberg 1482 Johann Oekolampadius geboren. Der Letztere war schon vor dem eigentlichen Beginn der lutherischen Reformation in seiner Vaterstadt kurze Zeit als Prediger thätig gewesen; mehrere Jahre nachher, um 1520 finden wir in Weinsberg Schnepf, der sich, nachdem er auf Betrieb der östreichischen Regierung weichen mußte, von da zu den Gemmingen nach Guttenberg und Wimpfen wandte. Von 1521 an stand Lachmann fast ein ganzes Menschenalter hindurch dem evangelischen Kirchenwesen in seiner Vaterstadt in ununterbrochener Thätigkeit vor. Wenden wir uns nach Süden, so begegnet uns zu Stuttgart, wo sich seit lange her um Reuchlin während seines Aufenthalts hier ein Kreis von Freunden einer freieren Denkweise gebildet hatte, Johann Mantel schon vor 1523, zu Eßlingen 1522 Michael Stiefel, aus dessen Lobgedicht auf Luther, das er damals gedichtet, wir die schöne Strophe ausheben:

„Er thut sich worlich fyngen zu Gott in rechten Muth,
Gwalt mag ihn auch nit biegen: ehr geb er drum sein Blut.
Zu Worms er sich erzeyget: er trat keck auf den Plan.
Sein Feind hat er geschweyget: keinr dorft ihn wenden an."

Zu derselben Zeit brach durch seine feurigen Predigten Matthäus Aulber (geboren 1485) dem reineren Glauben in seiner Vaterstadt Reutlingen die Bahn; in Rottenburg am Neckar verkündigten Niclas Schedlin und Johann Eycher schon vor 1523 das Evangelium; ein Rottenburger, Wilhelm Reublin war es, der 1521 zu Basel gegen das Fegfeuer, das Meßopfer und die Anrufung der Heiligen predigte und bei einem Frohnleichnamsaufzug, während Andere das Heiligthum trugen, eine kostbar gebundene Bibel vor sich her trug, mit den Worten: nur er trage das rechte Heiligthum.

Zwei Meilen westlich von Stuttgart, in der Richtung gegen die östliche Abdachung des Schwarzwalds, fast gleich weit von Tübingen und Pforzheim entfernt, liegt die ehemalige Reichsstadt Weil, der Geburtsort des Johann Brenz, den wir bald jenen Predigern des Evangeliums sich anschließen, und wie im nächstliegenden Kreise, so gar frühe schon weit über die engen Grenzen seines unmittelbaren Berufskreises hinaus eine rastlose, segensreiche Thätigkeit entfalten sehen.

I.

Brenz's Kindheit und Jugendbildung. Erster Wirkungskreis in Heidelberg.

Die Stadt Weil, welche zum Unterschied von mehreren Dörfern und kleineren Ortschaften dieses Namens auch Weil die Stadt oder Weilerstadt genannt wird, gehörte bis zum Jahr 1803 der zahlreichen Reihe der Reichsstädte in Schwaben an. In diesem Jahre fiel sie in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses, der 45 freien Städten in Teutschland die Landeshoheit entriß, an die Krone Würtemberg. Ihre heutigen Bewohner, 1856 an der Zahl, bekennen sich, obgleich rings von Evangelischen umgeben, mit wenigen Ausnahmen zum katholischen Glauben. Die Stadt liegt in einem freundlichen Thal, das die Würm, ein kleines Gebirgswasser, durchströmt. Sie ist nach allen Seiten durch Berge begrenzt, welche nur in der Richtung des Flüßchens, da, wo es von Nordosten herabkommt, zurücktreten, und nach Süden, wo die Würm der Nagold zueilt, sich öffnen.

Das Innere der Stadt bietet das Bild einer der freundlicheren Landstädte Schwabens dar. Von der Südseite angesehen erscheint sie in ihrer größten Ausdehnung. Die Stadtkirche namentlich, die sich mit ihrem schönen Thurm und zwei Nebenthürmchen beträchtlich über die Häuser erhebt, sowie die alten Eckthürme, welche die östliche Grenze der Stadt, gegen den Fluß hin bezeichnen, geben ihr ein nicht unbedeutendes Ansehen.

Noch steht in der zur Vorstadt gehörigen Krabbengasse, wenig entfernt von der Hauptstraße, das Haus, in welchem

Brenz geboren wurde. Es ist eines der wenigen Gebäude, das in dem Brand von 1648 verschont blieb. Daß es im Laufe der Zeit mannichfache Ausbesserungen erfuhr, ist bei seiner ursprünglichen Beschaffenheit sehr erklärbar, da nur der erste Stock von Stein aufgeführt ist, der zweite dagegen aus Holz. Die letzte Veränderung fand vor etwa 8 Jahren statt. Bei dieser Veranlassung ließ der Besitzer, ein Maurer, auf die Verblendung der vorderen Giebelseite das Brustbild von Brenz malen, wie denn überhaupt die „Weilerstädter," weit entfernt, ihrem berühmten Landsmann einen unzeitigen Religionshaß entgegenzusetzen, noch heute durch eine gewisse Theilnahme sein Andenken, und damit sich selbst ehren. Eine Nische in der Seitenwand des unteren Wohnzimmers im alten Brenz'schen Hause, wird noch jetzt als die Stelle bezeichnet, die unserem Brenz zum Bücherschrank gedient haben soll.

Johann Brenz's Vater, Martin Brenz, bekleidete zu Weil vier und zwanzig Jahre lang die Stelle des Stadtschultheißen, Vorstands des städtischen Gerichtes; die Mutter war Katharine, eine geborene Hennig. Am 24. Juni 1499 wurde ihnen ein Sohn geboren, welchem die Eltern der Gewohnheit der Zeit gemäß den Namen des Heiligen, Johannes (des Täufers), beilegten, dessen Gedächtnißtag mit dem Geburtstag des Kindes zusammenfiel.

Johannes scheint der älteste von drei Söhnen gewesen zu sein. Von dem einen, der ihm dem Alter nach am nächsten stand, ist uns ein rührender Zug der brüderlichen Liebe und Anhänglichkeit aus den Kindheitsjahren beider Brüder aufbehalten. Als Johannes in seinem Knabenalter meist schon bald nach Mitternacht aufstand, um sich mit seinen Studien zu beschäftigen, verließ auch der jüngere Bruder zu gleicher Zeit sein Lager, und begleitete ihn in sein Arbeitszimmer, wo er sein Haupt auf ein Kissen, das er mitgenommen, gelegt habe, um seinem Bruder, wenn auch schlafend, die Einsamkeit zu versüßen. Ungleich jünger war der andere Bruder unseres Johannes, welcher in den Jahren 1533—35 in Wittenberg studirte, wo sich seiner Melanchthon aufs Freundlichste annahm und in Briefen an Johannes, den Freund seiner Jugend, ihm wiederholt das Zeugniß eines fleißigen, kenntnißreichen und

liebenswürdigen Jünglings ertheilte, der ihn, so oft er ihn sehe, an die Gesichtszüge, wie an das geistige Wesen des älteren Bruders erinnere.

Die Eltern von Brenz lebten in einer friedlichen Ehe und führten überhaupt einen musterhaften Wandel. Besonders waren sie auf eine möglichst sorgfältige Erziehung ihrer Kinder bedacht, und Brenz rühmt es noch in seinem hohen Alter, in dem Testament, das er vier Jahre vor seinem Tode aufsetzte, daß er „durch die Gnade des Allmächtigen von seinen herzlieben Eltern, nämlich Martin Brenz und Katharina, so zu Weil der Stadt bei einander ehelich gewohnt, und in rechter Erkenntniß und Bekenntniß unsers lieben Herrn Jesu Christi aus dieser Welt abgeschieden, zu der Schule von Jugend auf erzogen und erhalten worden sei."

Den ersten Schulunterricht bis zu seinem eilften Jahre erhielt er in der Schule zu Weil; im Jahr 1510 schickten ihn seine Eltern, zur weitern Vorbereitung auf höhere Studien, zum Besuch der lateinischen oder Trivial-Schule nach Heidelberg. Inzwischen vertauschte er dieselbe im folgenden Jahre 1511 mit der lateinischen Schule zu Vaihingen an der Enz, im Würtembergischen. Weniger die Nähe des Orts, der von Weil nur einige Stunden entfernt lag, als der Ruf des dortigen Präceptors mochte den Vater unsers Brenz zu diesem Wechsel bestimmen; M. Johann Schmidlin, in Agricola's Schule gebildet, galt damals weit und breit für einen der trefflichsten Schulmänner. Die Schulordnung von Stuttgart, vom Jahr 1501, welche in den größeren Städten des Landes unstreitig mehr oder weniger zu Grund gelegt wurde, ist zwar ein Beweis, daß der damalige Schulunterricht sich in der Hauptsache auf Lesen, Gesang, Religion, lateinische Sprache beschränkte und vornehmlich auf die Bedürfnisse des Gottesdienstes, Chorsingen und dergl. berechnet war; indessen läßt sich in ihr doch nicht verkennen, daß man alles Ernstes bemüht war, das mechanische Auswendiglernen einzelner Sprüche und Regeln zu verbannen, auf fleißige Theilnahme der Schüler an dem Gottesdienst, namentlich der Predigt drang, und den Lehrern auch außer der Unterrichtszeit die sittliche Beaufsichtigung der Schüler, einheimischer und fremder, angelegentlich

zur Pflicht machte. Bereits hatte auch das Wiederaufleben des Studiums der alten classischen Litteratur, unterstützt durch die neu erfundene Buchdruckerkunst, besonders im Süden von Teutschland vortheilhaft auf den Unterricht in den lateinischen Schulen eingewirkt. So blühte in Pforzheim, wenige Stunden von Vaihingen, unter Melanchthons Lehrer Georg Simler eine Schule, deren Ruf weithin erscholl. Die lateinische Sprache wurde nicht mehr bloß für äußerliche Zwecke dem Gedächtniß eingeprägt, sondern nach guten grammatischen Werken und mit Benutzung der römischen Classiker studirt; ja selbst die griechische Sprache wurde am Anfang des 16. Jahrhunderts in manchen Schulen unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen, so daß Luther wenige Jahre nach seinem ersten öffentlichen Auftreten, im Jahr 1524 sagen kann, es sei vor Augen, daß man jetzt einen Knaben in drei Jahren zurichten könne, daß er in seinem fünfzehnten oder achtzehnten Jahr mehr könne, denn bisher alle hohen Schulen und Klöster gekonnt haben. Zwanzig, vierzig Jahre habe einer gelernt, und doch weder Lateinisch noch Teutsch gekonnt.

Unter des trefflichen Schmidlin Leitung brachte es Brenz in Jahresfrist dahin, daß er in seinem dreizehnten Lebensjahr, 1512, die Universität Heidelberg beziehen konnte, um sich dem Studium der Gottesgelehrsamkeit zu widmen.

Heidelberg behauptete schon damals einen sehr angesehenen Rang unter den teutschen Hochschulen.*) Im Jahr 1386 von Pfalzgraf Ruprecht gestiftet, nach Prag die älteste teutsche Universität, hatte sie sich unter dem Schutz von einsichtsvollen und aufgeklärten Fürsten bald den Ruhm einer der ersten Bildungsanstalten nicht bloß in Teutschland errungen. Seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hatten hier bedeutende Lehrer, unter denen wir den berühmten Leidensgefährten des Huß, Hieronymus von Prag, den Vorläufer von Luther, Johann Wessel, die ausgezeichneten Humanisten Rudolph Agricola und Johann Reuchlin nennen, nicht bloß für eine gründliche wissenschaftliche, sondern auch religiöse Bildung gewirkt, und wie den Universitäten überhaupt ein wesentlicher Antheil an

*) Vgl. Ullmann, Johann Wessel. S. 97 ff.

dem geistigen und religiösen Aufschwung zugeschrieben werden muß, den wir am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts namentlich in Teutschland bemerken, so bietet uns Heidelberg in diesem Zeitraum das lebendige Bild des Kampfes einer alten und einer neu sich gestaltenden Zeit dar. Hier hatte noch im Jahr 1479 der berüchtigte Ketzerprozeß gegen Johann von Wesel stattgefunden, der als Prediger in Worms sich gegen die Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche erhoben und für die einzig wahre Erkenntnißquelle der Religion das Wort Gottes erklärt hatte. Mit unerschrockenem Eifer griff er den Ablaß an und bekämpfte die Macht des Papstes, Sünden zu vergeben, und die auf bloße Menschensatzungen gegründete Lehre von der Möglichkeit, sich einen Schatz von guten Werken zu sammeln. Im Gegensatz gegen die sittliche Leichtfertigkeit der herrschenden Kirchenlehre suchte er namentlich die ernsten Grundsätze Augustin's zur Geltung zu bringen. Als schwacher, durch langwierige Krankheit geschwächter Greis wurde er vor das geistliche Gericht zu Heidelberg geladen, peinlich verhört und zur Strafe des Gefängnisses verurtheilt, in welchem er nach wenigen Jahren, 1482, sein Leben beschloß.

Merkwürdig muß es uns erscheinen, daß in derselben Zeit, in welcher dieser Prozeß stattfand, der berühmte Geistes- und Namensverwandte Johanns von Wesel, Johann Wessel aus Gröningen in den Niederlanden, bereits als Lehrer zu Heidelberg weilte. Um das Jahr 1477 hatte ihn Churfürst Philipp der Aufrichtige, der von dem schönen Streben beseelt war, zugleich mit der Hochschule auch seinem Hof durch ausgezeichnete Gelehrte Glanz zu verschaffen, nach Heidelberg berufen. Die Engherzigkeit der theologischen Fakultät setzte dem Wirken Wessel's, dessen freiere Ansichten bekannt genug waren, mannichfache Hindernisse entgegen. Da er sich nicht zur Tonsur verstehen wollte, ohne vorher erhaltene Priesterweihe aber der theologische Doktorgrad nicht ertheilt wurde, mußte sich Wessel darauf beschränken, als Magister der freien Künste Vorlesungen über Philosophie und Philologie zu halten. Indessen konnte es ihm auch in dieser Stellung nicht an Gelegenheit fehlen, die herrschenden Mängel und Verderbnisse der Kirche mit der ihm eigenen Schärfe und Entschiedenheit aufzudecken,

und so beschränkt und kurz seine persönliche Wirksamkeit in Heidelberg war, — nach wenigen Jahren treffen wir ihn nicht mehr hier, — so ließ doch seine Lehrerthätigkeit tiefe, bleibende Spuren zurück. Sein Landsmann und Schüler Agricola kann als der Vermittler Wessel's mit der Zeit der Reformation angesehen werden. Er war zwar nicht von jenem ernsten reformatorischen Eifer erfüllt, wie Wessel; seine Studien hatten sich wesentlich den Sprachen des classischen Alterthums zugewandt; indessen zeigt uns, wenn irgend ein Zeitalter, so das der Reformation, wie die Kenntniß der classischen Literatur, wie der dadurch genährte Wahrheitssinn, wie die höhere formelle Bildung, die sich gegenüber den schwerfälligen, scholastischen Formeln des kirchlichen Systems geltend machte, auf die theologische Wissenschaft, auf gründliche Kenntniß der Urkunden des Christenthums und die Verbreitung reinerer sittlicher und religiöser Grundsätze höchst wohlthätig einwirkte. Agricola selbst ist uns ein Beweis, wie das classische Studium der religiösen Bildung keineswegs so feindlich gegenüber steht, wie es Manchem dünken mag. In der spätern Zeit seines Lebens widmete er sich mit besonderer Vorliebe der Theologie, und bei dem großen Ansehen, in welchem er bei dem Hof, wie in den akademischen Kreisen stand, hatte er Gelegenheit genug, die richtigeren religiösen Grundsätze, die er seinem Lehrer Wessel verdankte, geltend zu machen und in weiten Kreisen den Sinn für die Herstellung eines reineren Glaubens und Lebens zu wecken. Daß ihm dieß auf erfreuliche Weise gelang, bezeugt uns ein achtungswerther Zeitgenosse Agricola's, Peter Schott, der dem Ersteren von Straßburg aus schreibt, er habe in Italien seinen Namen mit großer Achtung nennen hören und ebenso bei seiner Zurückkunft nach Straßburg mit besonderem Vergnügen vernommen, wie heilsam er auf die Veredlung der Jugend einwirke, so daß sie jetzt keine gottlosen Reden mehr führe und, seit er ihr den Sinn für das Wahre und Schöne geöffnet, sich von den faden und wortreichen Witzen der Vielwisser wie von zauberischen Beschwörungsformeln abwende.

Agricola's Name erinnert uns an seine beiden Geistesverwandten, Desiderius Erasmus und Johann Reuchlin, von welchen Jener zwar nur kurze Zeit (im Jahr 1521) auf

den Ruf des Churfürsten in Heidelberg weilte, aber seit dieser Zeit um so mächtiger für die Läuterung des Geschmacks und Bekämpfung des Aberglaubens in seinen vielfachen Gestalten wirkte. Ebenso hielt sich Reuchlin nur kurze Zeit in Heidelberg auf; aber auch von ihm läßt sich erwarten, daß er in gleichem Sinn, wie Erasmus, und als geborner Pfälzer wohl noch mit größerem Erfolg auf die Studien und das Leben der Hochschule einwirkte. Reuchlin war am Hof des erleuchteten Churfürsten Philipp sehr geschätzt und unterhielt sich hier in edler Geselligkeit mit dem trefflichen Canzler und nachmaligen Bischof von Worms, Johann von Dalberg, mit dem churpfälzischen Rath Dieterich von Pleningen und Andern in Gegenwart des Fürsten über die wichtigsten Gegenstände des Alterthums und der Weltgeschichte, aus welchen Unterhaltungen in der Folge auf Philipps Veranlassung ein Abriß der Weltgeschichte von Reuchlins Hand entstand.

Wenn die beiden Letztgenannten in Heidelberg nur kurze Zeit persönlich als Lehrer weilten, so begegnet uns nun ein Lehrer, der länger als ein Menschenalter hindurch zu Heidelberg wirkte, Dr. Pallas Spangel, von 1476—1512 Professor der Theologie, ein Mann, der, nach dem Zeugniß seines mehrjährigen Hausgenossen Melanchthon, theils durch seine Sprachkenntnisse und seine allgemeine Bildung, theils durch seine unparteiische, wenn gleich bescheidene Prüfung und Verbesserung der herrschenden Lehrweise sich unter den damaligen Theologen vortheilhaft auszeichnete und nicht wenig zum Ruhm der Universität beitrug. Spangel war im Privatleben ein sehr wohlwollender Mann, dessen Freundlichkeit und Mildthätigkeit gegen Bedürftige dankbar anerkannt wurde; nicht minder zeichnete er sich durch Geschäftsgewandtheit aus, so daß er von seinem Fürsten vielfach zu Rathe gezogen und selbst mit der Würde eines Vicekanzlers bekleidet wurde.

Noch erwähnen wir unter den damaligen akademischen Lehrern Jodokus Gallus, den Schüler Agricola's, von dem er die geläuterten Ansichten Wessels angenommen und weiter ausgebildet hatte, und Jakob Wimpheling, als gründlicher Sprach- und Geschichtsforscher, sowie durch die Abfassung der Gravamina der teutschen Nation gegen die päpst-

lichen Anmaßungen (1510) als freimüthiger Publicist rühmlich bekannt.

Es war das Todesjahr Spangels, 1512, in welchem Johann Brenz die Heidelberger Hochschule bezog. Der Zug der studirenden Jugend von Schwaben scheint damals vorherrschend nach Heidelberg gegangen zu sein. Außer Brenz finden wir hier in den Jahren 1509—18 Melanchthon, Oekolampadius, Johann Lachmann, Johann Isenmann (von Hall), Erhard Schnepf, Johann Ehinger und Martin Frecht (von Ulm); aus dem benachbarten Elsaß Martin Bucer; von der unteren Pfalz Theobald Billikan. Warum entschied sich Brenz nicht für Tübingen, das von seiner Vaterstadt kaum drei Meilen entfernt war? Sollte Tübingen wirklich damals „in größerem Flor gestanden" haben? *) Wir bezweifeln dieses um so mehr, als die damaligen Verhältnisse in Würtemberg der Pflege der Wissenschaften weit nicht so günstig waren, als in der Pfalz, und wie sie sich wenige Jahre nachher auch in Würtemberg zu gestalten begannen. Wie hätte nicht die Saat, welche die vorhin genannten Männer, ein Wessel, Agricola, Erasmus, Reuchlin, Spangel, während einer halbhundertjährigen Thätigkeit ausgestreut hatten, reichliche Blüthen und Früchte tragen sollen? Wie sollte nicht hier, an dem Sitz der aufgeklärtesten Fürsten, dem Sammelplatz von Lehrern und Studirenden aus den verschiedensten Ländern, jetzt zumal, wo sich allenthalben der Geist einer neuen Zeit kund that, ein kräftiges wissenschaftliches Leben sich regen und auf den Gebieten der classischen Literatur, wie der Gottesgelehrsamkeit der fruchtbarste Wettstreit sich entspinnen?

Bei einem Jüngling von so trefflichen Anlagen, vorbereitet durch die gründlichste Schulbildung, überdieß begünstigt durch glückliche äußere Verhältnisse, mußte der Aufenthalt auf der hohen Schule, das Zusammenleben mit einem Kreise der wißbegierigsten Jünglinge seines Alters, zumal im Schooße der herrlichsten Natur, eben so genußreich als entscheidend für die Entwicklung seines innern Lebens werden. Dem Geschichtschreiber bieten sich aus der ersten Zeit des Aufenthalts von

---

*) Heyd, Melanchthon und Tübingen. S. 4.

Brenz in Heidelberg wenige Thatsachen dar. Er begann, nachdem er in seinem dreizehnten Jahr inscribirt hatte, seine Studien mit dem Besuch von philologischen und philosophischen Vorlesungen, die er bei Erhard Schnepf, Theobald Billikan und Johann Kneller hörte. Schnepf war im Jahr 1495 zu Heilbronn geboren, mithin nur 4 Jahre älter als Brenz, und hielt frühzeitig in Heidelberg Vorlesungen über Rhetorik, in welchen er außer Brenz auch noch den Billikan und den Baseler Jakob Stumpf zu seinen Zuhörern hatte. Billikan, mit seinem eigentlichen Namen Theobald Gerlacher aus Billigheim, war gleichfalls nur einige Jahre älter als Brenz, und gehörte nicht zu den ordentlichen Lehrern der Universität. Kneller, ein Landsmann von Brenz, aus Weil, trat, nachdem er in Heidelberg studirt, hier als Docent in der Philosophie und Jurisprudenz auf und wurde später Rath Kaiser Karls V. In der griechischen Sprache hatte Brenz zum Lehrer den Schüler Reuchlins, Johann Oekolampadius aus Weinsberg. Geboren 1482 von bemittelten Eltern, kam der wißbegierige Sohn zuerst in die Schule nach Heilbronn; von hier aus bezog er die Universität Heidelberg, wo er bald das Studium der Rechtsgelehrsamkeit, zu welchem ihn sein Vater bestimmt hatte, mit dem der Theologie vertauschte. Nach vollendeten akademischen Studien brachte Oekolampadius kurze Zeit am Hof des Churfürsten Philipp zu, dessen Söhne ihm zur Erziehung übergeben wurden. Indessen legte er nach wenigen Monaten diese Stelle nieder, ohne Zweifel, weil er seiner Studien wegen die Stille des Privatlebens dem geräuschvollen Hofleben vorzog. Er wurde sofort als Prediger in seiner Vaterstadt Weinsberg angestellt, und obgleich er sich hier den Beifall und die Achtung seiner Gemeinde erwarb, verließ er nach anderthalb Monaten seinen geistlichen Wirkungskreis freiwillig, um sich in Tübingen unter Reuchlin in der griechischen Sprache noch weiter auszubilden. Bald nachher finden wir ihn in Heidelberg, wo er, wie Billikan, Privatvorlesungen über die griechische Sprache hielt, deren Studium er durch seine zuerst 1518 zu Basel herausgegebene Grammatik nicht wenig beförderte. In der Vorrede zu dieser Schrift rühmt Oekolampadius den günstigen Erfolg, den seine Vorlesungen bei meh-

reren Studirenden gehabt, und gibt unter Andern unserm Brenz das Zeugniß, daß er mit vollem Recht zu denen gezählt werden dürfe, die nicht bloß in der griechischen Sprache, sondern auch sonst vielseitig unterrichtet seien.

Oekolampadius scheint derjenige unter Brenz's Lehrern gewesen zu sein, an den er sich am engsten anschloß; wie sehr er sich ihm verpflichtet glaubte, bezeugte Brenz nachher wiederholt zu einer Zeit, wo er mit ihm in eine dogmatische Streitigkeit verwickelt war, ja selbst lange nach Oekolampadius Tod spricht er von ihm als seinem Lehrer, den er von Herzen geliebt. Der Einfluß dieses Lehrers schränkte sich auch schwerlich auf den Unterricht in der griechischen Sprache ein; Oekolampadius, der bereits auf den verschiedenen Gebieten des Wissens sich umgesehen, der als Erzieher an einem hochgebildeten Hofe, der schon selbst im Predigtamt gewirkt hatte, mußte in verschiedener Weise anregend und ermunternd wirken, wenn er Schüler fand, die für seine Belehrungen so empfänglich waren, wie dieß bei Brenz der Fall war, den Oekolampadius selbst zu seinem Mitarbeiter bei der Anfertigung eines Inhaltsverzeichnisses seiner Ausgabe des Hieronymus auserſah. In einem Schreiben, das er von Weinsberg, wo er von Heidelberg aus seine Predigerstelle wieder angetreten hatte, an Erasmus gerichtet, nennt er den noch nicht ganz achtzehnjährigen Brenz einen Jüngling von glühendem Eifer für wissenschaftliche Bildung und einen großen Verehrer des Erasmus.

In der hebräischen Sprache hatte schon fünfzehn Jahre, ehe Brenz nach Heidelberg kam, Reuchlin während seines kurzen Aufenthalts daselbst einigen wenigen Schülern Privatunterricht ertheilt; der Haß der Mönche hatte es zu hintertreiben gewußt, daß er öffentlich als Lehrer auftrat. Brenz erlernte das Hebräische bei einem Spanier, der sich damals in Heidelberg aufhielt, Matthäus Adriani, Doktor der Medizin. Früher ein Israelite, hatte er sich vor Jahren taufen lassen, und war nach Erasmus Zeugniß in der hebräischen Litteratur so bewandert, daß keiner seiner Zeitgenossen mit ihm verglichen werden konnte. Und nicht bloß die Sprache hatte er nach Erasmus Versicherung vollkommen in seiner Gewalt, sondern

er wußte in den Geist der Schriftsteller einzudringen und hatte die einzelnen Bücher so gegenwärtig, wie die Finger an seinen Händen.

Nachdem sich Brenz unter den genannten Lehrern zwei Jahre lang mit dem Studium der alten Sprachen beschäftigt hatte, wurde er im fünfzehnten Jahr mit der Würde eines Baccalaureus bekleidet, einer Würde, welche drei Jahre vor ihm, in demselben Lebensalter, Melanchthon gleichfalls zu Heidelberg erlangt hatte. Der Lorbeerkranz war der niedrigste akademische Grad, welchen Studirende erhielten, nachdem sie sich eine gehörige Zeit hindurch mit Erfolg den vorbereitenden Wissenschaften, der Grammatik und Dialektik gewidmet, ehe sie nun zum Studium der Philosophie (Physik, Mathematik und Ethik) übergingen. Noch findet sich in den Akten der philosophischen Fakultät zu Heidelberg, Tom. III. Fol. 71. Brenz's Name, als der vierte unter denen, die unter dem Decanat des M. Johann Hösser aus Biberach, Baccalaureus der Theologie, admissi sunt ad baccalaureatum in artibus. Hinter dem Namen von Brenz, Joannes Brentz ex wila, sind später, aber, wie es scheint, noch zu seinen Lebzeiten, die Worte geschrieben: qui evasit in virum eruditione multivaga et vitae sanctimonia clarissimum, dignus, qui vivat ad annos Nestoreos, cum tam utile ecclesiae dei organum sit. I. D. L. *)

Die philosophischen Studien begann Brenz im Jahr 1515 unter der Leitung des Billikan und Kneller. Billikan gab wenige Jahre nachher einen Auszug seiner Vorlesungen über die Dialektik, sowie seine Vorträge über die Physik des Aristoteles, die er zu Heidelberg gehalten, heraus. Das philosophische Studium beschränkte sich damals großentheils auf das Studium des Aristoteles. Unläugbar mußte dieses da, wo es nicht bloß mechanisch getrieben, nicht auf die Gewinnung einer äußerlichen Fertigkeit eingeschränkt wurde, jeden gegebenen Satz zu vertheidigen oder anzugreifen, in formeller und materieller Beziehung sehr bildend wirken.

Brenz begnügte sich keineswegs mit der Aneignung jener

*) Diese Notiz verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Geh. Kirchenraths Dr. Ullmann zu Heidelberg.

dialektischen Fertigkeit, sondern er drang, unterstützt von seinen trefflichen Sprachkenntnissen, in die Schriften des großen Lehrers von Alexander selbst ein. Und so groß war sein Eifer, den Aristoteles kennen zu lernen, daß er ganze Nächte über seinem Studium hinbrachte, und nachher selbst äußerte, er habe sich durch diese fortgesetzte Gewohnheit eine Schlaflosigkeit zugezogen, die ihn nie mehr verließ und ihn nach Mitternacht selten mehr schlafen ließ.

Im Frühling 1517 besuchte Brenz von Heidelberg aus seinen früheren Lehrer Oekolampadius, zu Weinsberg. Oekolampadius war damals, unter andern gelehrten Arbeiten, mit der Vergleichung der Erklärung des Hieronymus mit dem Grundtext des alten Testaments beschäftigt. Brenz ging ihm bei dieser Arbeit treulich an die Hand und half ihm das Register zu Hieronymus anfertigen. Auf das Schreiben, in welchem Oekolampadius seinem Freund Erasmus davon Nachricht ertheilte, antwortete ihm der Letztere: „Wie glücklich bist du, daß du dich ganz und ungetheilt dieser Beschäftigung mit himmlischen Gegenständen hingeben kannst! Eine Höhle nennst du deinen Wohnsitz; ich halte ihn für ein Paradies, besonders da du zum Gefährten und Theilnehmer aller deiner Studien den Brenz hast, durch den du so allein bist, daß du den Überdruß des Alleinseins nicht empfindest!"

In demselben Jahr wurde Brenz zu Heidelberg Magister und trat nun zum Studium der Theologie über. Seine Lehrer waren jetzt: Peter Scheibenhard, Georg Niger und Markus Stier; dem Erstgenannten gibt Oekolampadius das Zeugniß, daß er ein Theologe von ausgezeichnetem Ansehen gewesen sei; von allen Dreien bezeugt es Luther, daß sie ihm, bei der zu Heidelberg gehaltenen Disputation, mit Anstand und Scharfsinn opponirt haben. Obgleich die scholastische Methode bei dem Studium der Theologie noch die herrschende war, so begann man doch damals auf den Hochschulen die Mängel derselben zu fühlen und das Bedürfniß zu empfinden, an die Stelle der dialektischen Subtilitäten das kräftige Bibelwort zu setzen. Wenn schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts Peter d'Ailly, Gerson, Nikolaus von Clamenge, nicht ohne einigen Erfolg, Vorschläge zur Verbesserung des theologischen

Studiums gemacht und namentlich die Lesung der heiligen Schrift empfohlen hatten, so mußte jetzt, wo sich allenthalben ein neuer kräftigerer Geist zu regen begann, das Studium der Theologie sich von den früheren scholastischen Fesseln mehr und mehr loswinden, und was Luther im März 1518 von den Wittenberger Studenten schreibt, daß sie des bisherigen sophistischen Studiums völlig überdrüssig seien und dagegen eifrig nach der heiligen Schrift verlangen, das mag auch auf andern Hochschulen um diese Zeit, wenn gleich nicht in demselben Maaße wie an dem Herd der Reformation, der Fall gewesen sein. Hatte sich doch die erste Nachricht von den reformatorischen Bestrebungen Luthers mit Blitzesschnelle durch ganz Teutschland verbreitet, und insbesondere bei den Studirenden die lebhafteste Aufmerksamkeit erregt. Die 95 Thesen gegen den Ablaß waren noch vor Ablauf des Jahres 1517 nach Heidelberg gekommen und in dem Kreise, welchem Brenz angehörte, mit Bewunderung aufgenommen worden. Wenn indeß Luther von Anfang den Papst noch als das Oberhaupt der Kirche ansah und ihn mit aller Achtung behandelte, so kann es uns weniger wundern, wenn Brenz noch am Anfang des Jahres 1518 in einem lateinischen Epigramm, das er dem römischen Kalender des Johann Stöffler einreihte, des Papstes Leo auf das Rühmlichste Erwähnung that. Stöffler, Professor der Mathematik zu Tübingen, hatte die seltene Gabe, die Studirenden durch seine Freundlichkeit an sich zu fesseln und für seine Wissenschaft zu begeistern. Brenz scheint während eines Besuchs von Heidelberg aus mit ihm bekannt geworden zu sein; zum Zeichen seiner Verehrung gegen ihn, dichtete er ein Epigramm in Jambenform, das Stöffler mit zwei andern Gedichten von Brassican und Frecht seinem Kalender vorsetzte. In dem Gedicht rühmt Brenz die Huld Papst Leo's X, der man dieß schöne Werk verdanke, in den Worten:

„Wohlan, o Leser, willst du denn noch zaudern,
Mit hohen Ehren Leo jetzt zu preisen,
Der Kirche Haupt, auf dessen gnäd'gen Wink
Wir dieses Werk von seltner Pracht erhielten" u. s. w.

Im Fortgang gedenkt er auf ähnliche ruhmvolle Weise des Kaisers Maximilian,

„— — — dessen Geist
Nach hoher Tugend Ruhm mit Eifer trachtet,
Dem schenke deine Liebe, blick' mit Ehrfurcht
Zu ihm empor. Du darfst dich nicht bedenken;
Ist auch die Gabe klein, die du ihm reichst:
Es freuet ihn, was treue Herzen bieten;
Solch edler Sinn wohnt in dem großen Kaiser.“

Nach Crusius schwäbischer Chronik kam Stöfflers Kalender den 24. März 1518 zum Vorschein; einen Monat nachher fand eine Begebenheit statt, die auf die geistige und religiöse Richtung unseres Brenz nicht nur, sondern der gesammten akademischen Jugend zu Heidelberg, und in der nächsten Folge schon auf die Ausbreitung der Reformation im ganzen südlichen Teutschland den mächtigsten Einfluß äußerte, die von Luther in den letzten Tagen des April zu Heidelberg gehaltene Disputation.

Es war im April 1518, als Luther von Wittenberg aus zu der Generalversammlung des Augustinerordens, dessen Mitglied er war, nach Heidelberg reiste. Sechs Monate vorher hatte er, zunächst durch den Unfug Tetzels veranlaßt, die berühmten 95 Sätze gegen den Mißbrauch des Ablasses angeschlagen, der die beklagenswertheste Verwirrung aller sittlichen Begriffe erzeugt hatte. Obgleich nicht bloß Einzelne, sondern ganze Nationen sich öfters darüber beschwert, so ließ es der Papst doch bei dem bloßen Versprechen, die Ablässe zu beschränken; die Gelegenheit war zu verführerisch, das durch die ungemessene Prachtliebe Leo's X hervorgerufene Bedürfniß zu dringend, als daß man nicht die unerschöpfliche Sündenquelle benutzen und in einen nie versiegenden Quell des Gelderwerbs hätte verwandeln sollen. Indeß mußte die schamlose Frechheit des genannten Ablaßkrämers, der im Dienste Churfürst Albrechts von Mainz umher reiste, die höchste Stufe erreichen, um den heiligen Eifer aller Redlichgesinnten gegen ein solches freches Spiel mit dem Heiligthum zur glühenden Flamme anzufachen. Die 95 Sätze waren, wie ein Zeitgenosse bemerkt, ehe vierzehn Tage vergingen, das ganze Teutschland, und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen. Alle Besseren freuten sich über das offene Bekenntniß; die Ängstlichen zitterten für den kühnen Streiter;

die Widersacher traten mit heftigem Ungestüm gegen den gefährlichen Ketzer auf. Inzwischen war Luther noch weit entfernt, an der bestehenden Ordnung und dem Regiment der Kirche nur das Mindeste zu ändern. Er sprach von dem römischen Stuhl und Papst Leo noch mit der größten Ehrerbietung, und Leo selbst sah die ganze Fehde als ein bloßes Mönchsgezänke an, das keine weiteren Folgen haben würde. Bald jedoch, mit dem Anfang des Jahres 1518, glaubte auch die Curie, der Angelegenheit Luthers nicht mehr ruhig zusehen zu dürfen, und die Schmähschriften eines Sylvester Prierias, Generalpriors des Dominikanerordens, Professors und Obercensors zu Rom, eines Jacob von Hogstraten, Professors der Theologie und Ketzermeisters zu Köln, zeigten genugsam, wie wenig man in Rom geneigt sei, irgend einen von den alten Ansprüchen aufzugeben, und wie man kein Mittel unbenutzt lassen werde, die gefährlichen Neuerungen des teutschen Mönches zu unterdrücken.

Luther im Bewußtsein seiner gerechten Sache erhob seine Stimme immer lauter und deckte das tiefe Verderben der römischen Kirche immer gründlicher auf, zog dagegen auch, je weiter sich seine Grundsätze unter dem Volk und besonders unter den Studirenden ausbreiteten, den nur um so heftigern Haß der Anhänger des Papstes und besonders der Dominikanermönche auf sich.

Unter diesen Umständen kann es uns nicht wundern, wenn Luthern seine Freunde die Reise zum Augustinerconvent in Heidelberg auf das Ernstlichste widerriethen. Er selbst schreibt am 21. März 1518 an Johann Lang, Prior des Augustinerordens zu Erfurt, der gleichfalls nach Heidelberg kam: Da seine Feinde drohen, innerhalb eines Monats, ja schon in fünfzehn Tagen werde er gewiß verbrannt, so rathen ihm Alle, nicht nach Heidelberg zu gehen, da man unstreitig was man nicht mit Gewalt durchsetzen könne, durch Hinterlist versuche. Er wolle aber doch seiner Pflicht Genüge thun und zu Fuß dahin reisen. Wirklich trat Luther am 11. April die Reise von Wittenberg zu Fuß an.

Churfürst Friedrich der Weise hatte ihm Empfehlungsschreiben an den Bischof von Würzburg und an Pfalzgraf

Wolfgang zu Heidelberg mitgegeben, und sie für den Fall der Noth um Schutz und Beistand für Luther gebeten. Bei Beiden fand er die freundlichste, ehrenvollste Aufnahme. Der Bischof Lorenz von Bibra freute sich, Luther von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen, und wollte ihm einen Geleitsmann bis Heidelberg mitgeben, den er jedoch ausschlug, da sich mehrere seiner Ordensgenossen, namentlich Johann Lang, hier zu ihm gesellten. Kurze Zeit nachher schrieb der Bischof, der im Februar 1519 starb, an Friedrich den Weisen: „Ew. Liebe wolle jo den frommen Mann, Dr. Martinus, nicht wegziehen lassen, denn ihm geschähe Unrecht.“ Von Würzburg aus setzte Luther in Gemeinschaft mit seinen Gefährten die Reise zu Wagen fort. Am 21. April kam er in Heidelberg an, wo er sogleich das Empfehlungsschreiben des Churfürsten an den Pfalzgrafen abgab. Der Pfalzgraf hatte vor einigen Jahren in Wittenberg studirt, und war 1515 Rektor der Universität gewesen. Er empfing Luther mit seinen Begleitern Staupitz und Lang und bewirthete sie bei sich; Luther rühmte in einem Schreiben an Spalatin die angenehme, heitere Unterhaltung und die Gefälligkeit, mit welcher man ihnen alle Sehenswürdigkeiten zu Heidelberg, die Kapelle, das Zeughaus und die Kostbarkeiten des Schlosses gezeigt habe. Magister Jakob Simmler, der Hofmeister des Pfalzgrafen, wünschte Luthern zu dem Empfehlungsschreiben des Churfürsten Glück und sagte zu ihm in seiner südteutschen Mundart: „Ihr habt by Gott einen kystlichen Credenz!“

Nachdem die Ordensgeschäfte, die sich, wie es scheint, auf die Wahl eines neuen Ordensgenerals bezogen, besorgt waren, veranstaltete Luther am 26. April eine Disputation. Die Gelegenheit, für die evangelische Wahrheit auch in dieser Gegend Theilnahme zu erwecken, schien ihm zu günstig, als daß er sie unbenutzt sollte vorübergehen lassen. Er schrieb 40 Sätze, 28 aus der Theologie, 12 aus der Philosophie nieder, die er selbst Paradoxa nannte, um damit im Voraus anzuzeigen, wie ihr Inhalt von den herrschenden Meinungen abweiche. Leonhard Baier, Magister der Philosophie sollte ihm respondiren. Im Eingang erklärt Luther, er übergebe die Sätze der allgemeinen Prüfung, damit sich zeige, ob sie wirklich richtig aus den

Schriften des Apostel Paulus, dieses auserwählten Rüstzeugs Christi, und des heiligen Augustin, seines getreuesten Auslegers, geschöpft seien.

Der Hauptinhalt der 28 Sätze aus der Theologie ist, daß weder das Gesetz, noch die Werke den Menschen zur Gerechtigkeit vor Gott führen, sondern dieß nur eine Folge der demüthigen Sündenerkenntniß des Menschen und der durch den Glauben anzueignenden Gnade Gottes sei. „Das Gesetz," so lautet die 26. These, „sagt: Thue dieß! und es geschieht nie. Die Gnade sagt: Glaube an diesen! und Alles ist damit gethan." — Aus der Philosophie stellte Luther hauptsächlich Thesen gegen Aristoteles auf; nachdem er auch an den Philosophen die Forderung gestellt, daß er vor Allem durch Christus sich zur Erkenntniß seines Nichtwissens führen lasse (stultificetur in Christo), bestreitet er einzelne Sätze der aristotelischen Lehre, wie die ewige Weltschöpfung, die Sterblichkeit der menschlichen Seele u. a.

Zur Disputation selbst fand sich eine große Menge von Studirenden, Bürgern und Hofleuten ein. Die sämmtlichen Professoren der Theologie erschienen, nämlich außer den oben genannten, Scheibenhard, Stier und Niger noch: Lorenz Wolf und Johannes Hösser. Luther zog durch seine Gründlichkeit und Gewandtheit im Disputiren, durch seine vertraute Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, und durch die Lebhaftigkeit seiner Rede die allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung auf sich. Pfalzgraf Wolfgang bezeugt es in seinem Antwortschreiben an den Churfürsten von Sachsen: „Luther hat sich auch allhier mit seinem Disputiren also geschickt gehalten, daß er nit ein klein Lob Ew. Liebden Universität gemacht hat, es wurde ihm auch großer Preis von viel gelehrten Leuten nachgesagt." Aber auch Luther erkennt in einem Schreiben an Spalatin, die freundliche Aufnahme an, die er in Heidelberg gefunden: „Die Theologen gestatteten meine Disputation gerne und stritten mit mir mit solchem Anstand, daß sie sich mir dadurch aufs Beste empfohlen haben. Obgleich ihnen nämlich meine Theologie fremd schien, so fochten sie doch nichts desto weniger gewandt und schön gegen dieselbe, mit Ausnahme von Einem, dem fünften und jüngsten Doktor,

der die ganze Versammlung lachen machte, wenn er sprach: Würden die Bauern das hören, so würden sie Euch gewiß steinigen und tödten!" Indessen waren die Älteren unter den Zuhörern, nach Luthers Zeugniß, so in ihren hergebrachten Unterscheidungslehren festgerannt, daß sie zwar über die Gewalt seiner Beweisgründe staunten und nicht selten zugaben, sie vermögen nicht ihn zu widerlegen, aber doch „aus dem dunkeln Nebel, in welchem sie gefangen waren, sich nicht zu dem wahren und einzigen Licht, Jesus Christus," zu erheben vermochten. „Ich weiß nicht, ob ich etwas bei ihm zu Stand gebracht habe," schreibt Luther über einen seiner Begleiter, mit welchem er im Wagen sich besonders herumstritt; „ich ließ ihn in Nachdenken und Verwunderung versunken zurück. Von solchem Gewicht ist es, in schlimmen Vorurtheilen grau geworden zu sein."

„Übrigens ist die Stimmung der Studirenden und der ganzen Jugend von der der Alten himmelweit verschieden; und ich hege die freudige Hoffnung, daß wie Christus, nachdem ihn die Juden verworfen hatten, zu den Heiden wanderte, so auch jetzt seine wahre Gotteslehre, die jene vorurtheilsvollen Alten verworfen, zu der Jugend hinüberwandere."

Und in der That war es die Schaar jener wißbegierigen Jünglinge, die wir bereits als die Freunde von Brenz kennen gelernt haben, bei welcher die Hoffnung Luthers sich in der nächsten Folgezeit schon großentheils verwirklichte. Nach dem Bericht Alting's, der sich auf Urkunden gründet, welche zum Theil von Augenzeugen herrührten, waren unter den eifrigsten Zuhörern Luthers namentlich „Martin Bucer, Johannes Brenz, Erhard Schnepf, Theobald Billikan, und andere nachher hochberühmte Theologen, die den Scharfsinn, die Freundlichkeit und Milde Luthers bewunderten, und nach Beendigung der Disputation ihn zu Hause besuchten, um sich über Mehreres, was sie nicht ganz gefaßt hatten, noch gründlicher unterrichten zu lassen."

Von dieser Zeit an blieb namentlich Brenz Luthers eifrigster Bewunderer. Die evangelische Wahrheit, die Luther

wieder ans Licht gebracht hatte, und die er theils aus seinen mündlichen Belehrungen, theils aus seinen Schriften kennen lernte, auch Andern mitzutheilen, hielt er für die Aufgabe seines Wirkens. Kurze Zeit, nachdem Luther Heidelberg verlassen hatte, wurde Brenz zum Regens der Bursa Realium ernannt. Es bestanden nämlich zu Heidelberg drei verschiedene Bursen, oder Contubernien für Studirende, wie wir sie auch auf andern Universitäten in jener Zeit finden. Eine größere Anzahl von Studirenden wohnten gemeinschaftlich in einem Gebäude und waren der Aufsicht eines Magisters unterworfen, der theils ihre Arbeiten leitete, theils zum Gottesdienst, auf Spaziergängen u. s. w. sie zu begleiten hatte. Die Bursen waren bald nach Landsmannschaften (Nationen), bald nach einzelnen Zweigen oder Richtungen der Wissenschaft unterschieden. Die drei Bursen zu Heidelberg waren 1) die Nominalisten, 2) die Realisten oder Schwaben, 3) die Dionysianische, welche sich ebenfalls zu den Realisten hielt. Die Unterscheidung der Realisten und Nominalisten gründet sich auf jene verschiedenen philosophischen Systeme, nach denen den allgemeinen Begriffen eine objektive Realität entweder zugeschrieben oder abgesprochen wird, die Ideen der Dinge entweder als selbständige Dinge (res), oder als bloße Namen, Abstraktionen des Denkvermögens betrachtet werden. Nach den Heidelberger Universitätsakten legte Johann Brenz und Johann Heppenstein, Magister, am 20. Juli 1519 unter dem Rektorat des Johann Hösser aus Biberach, Licentiaten der Theologie, nachdem kurz zuvor Beide zu Rektoren der Burse der Realisten oder der Schwaben-Burse ernannt worden waren, der Universität ihre Bitte um Bestätigung vor. Dieser Bitte wurde, da entfernt kein Hinderniß vorlag, willig entsprochen, worauf Beide, den Statuten gemäß, Treue an Eides Statt ablegten.

Als Rektor des Contuberniums machte sich Brenz um die ihm anvertrauten Jünglinge sehr verdient. Paul Fagius, der in den Jahren 1515 bis 22 zu Heidelberg studirte, rühmt neben Oekolampadius, Bucer und Frecht auch den Brenz als seinen Lehrer; die Universitätsakten vom Jahr 1519 thun seiner Erwähnung, als eines ehrenfesten, in der griechischen, lateinischen und hebräischen Litteratur trefflich bewanderten Man-

nes. In demselben Jahre hielt Brenz eine sogenannte quodlibetarische Disputation; im Gegensatz gegen die Summisten, oder die Anhänger des Thomas von Aquino, des Verfassers der berühmten Summae Theologiae, und die Sententiarier oder die Anhänger des Petrus Lombardus, Verfassers der Sentenzenbücher, hießen Quodlibetarier diejenigen gelehrten Theologen, welche über verschiedene Materien Untersuchungen anstellten, ohne ein bestimmtes philosophisches System zu Grunde zu legen und sich daran zu binden. Die Vorlesungen, welche Brenz im Contubernium hielt, waren theils philosophische, theils philologische. Er las über die Logik, nach den summulae des Petrus Hispanus, über Dialektik, nach Rudolph Agricola, und über griechische Grammatik; von griechischen und römischen Classikern erklärte er den Homer und Sueton. Stimmten die Einrichtungen des Contuberniums zu Heidelberg und die Obliegenheiten ihrer Rektoren mit denen auf andern Universitäten im Wesentlichen überein, so müssen wir anerkennen, daß Brenz ungleich mehr leistete, als sein nächster Beruf es mit sich brachte. Nach den Erfurter Universitätsstatuten z. B. mußte der Rektor der Bursen versprechen, das sittliche Leben und die Studien seiner Bursalen zu beaufsichtigen, und sie zur Fertigkeit im Lateinischen anzuleiten. Brenz zog selbst die philosophischen Fächer und die griechische Litteratur in den Kreis seiner Lehrthätigkeit. Ja, wie er selbst seit dem kräftigen Anstoß, den Luther durch die Disputation zu Heidelberg gegeben, sich mit lebendigem Eifer dem Studium der heiligen Schrift zuwandte, so suchte er auch den Studirenden den frischen Quell der wahren Gottesgelehrsamkeit zu öffnen, und hielt über den Evangelisten Matthäus Vorlesungen, die nicht bloß von den seiner Leitung anvertrauten Bursalen, sondern auch von andern Studirenden so zahlreich besucht wurden, daß der Raum im Contubernium nicht mehr hinreichte, sondern Brenz sich genöthigt sah, einen geräumigern Hörsaal, das philosophische Auditorium, zu wählen. Das war eine zu schwere Prüfung für das privilegirte Lehrerpersonal. Das Gesetz, nach welchem derjenige, welcher die geistliche Weihe noch nicht erhalten, auch nicht berechtigt war, über Theologie zu lesen, gab ihnen einen erwünschten Vorwand, Brenz seine theologischen Vorlesungen

niederzulegen. Ueberdieß war derselbe aus dem weitern Grunde strafbar, weil er die heilige Wissenschaft an einem so unheiligen Ort, wie das philosophische Auditorium war, vortrug.

Um so erwünschter war es Brenz, daß er im Jahr 1520 die Stelle eines Kanonikus bei dem Collegiatstift der Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg erhielt. Die Kanonici waren seit Jahrhunderten schon von der Pflicht entbunden, in einem gemeinsamen Gebäude, nach Art der Klostergeistlichen zu wohnen. An die Stelle des frühern regelmäßigen Dienstes im Chor der Kirche, Absingen von Hymnen, Lesen gewisser Kapitel ihrer Regel u. dgl. war die allgemeinere Obliegenheit getreten, an den kirchlichen Andachtsübungen thätigen Antheil zu nehmen. Brenz ließ sich zur Übernahme dieser Stelle in Speyer, dem nahen Bischofssitze, gegen Ende des Jahrs 1520 oder Anfang 1521 die Priesterweihe ertheilen, und begab sich hierauf in seine Vaterstadt Weil, wo er seine erste Messe hielt. Noch in den letzten Jahren seines Lebens beruft er sich in einer Zuschrift an den Herzog Christoph von Würtemberg*) darauf, daß er sich nicht selbst zum Dienst der Kirche hinzugedrängt, sondern in Folge einer höhern, öffentlichen Berufung das Lehramt des Evangeliums Jesu Christi angetreten habe.

Als Kanonikus konnte Brenz seine Stelle im Contubernium nicht bloß beibehalten und seine philologischen und philosophischen Lektionen fortsetzen, sondern auch Vorlesungen über biblische Bücher halten und den Studirenden praktische Anleitung zum Predigen geben. Es las in der nächsten Zeit über den Hebräerbrief, und trat, als Stellvertreter eines Anderen, öfters und mit Beifall als Prediger auf. Mit den Studirenden trat er in ein solches freundliches Verhältniß, daß einzelne, welche über diesen oder jenen Punkt in Zweifel waren, zu ihm kamen, und er durch seine Gespräche sie über dunkle Materien aufzuklären und ihre Zweifel ihnen zu benehmen suchte.

Damals erschienen, zum Theil durch die Angriffe der päpstlichen Partei hervorgerufen, die trefflichsten kleinern Schriften Luthers, in welchen er die unchristlichen Anmaßungen des Papstes zurückschlug und die Pflicht des ganzen Christen-

*) Brentii opera, Tom. VII, pag. 477.

volkes, um das Wort Gottes, als das sicherste Bollwerk, sich zu schaaren, mit kühnem Muth und bewundernswürdiger Kraft und Klarheit darstellte. So die Schriften: „An kaiserliche Majestät und den christlichen Adel teutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung;" „Von der babylonischen Gefangenschaft;" „Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen." Je heftiger die Feinde dagegen eiferten, desto begieriger wurden sie gelesen, desto unaufhaltsamer breiteten sie sich nach den verschiedensten Richtungen aus. In Wittenberg erschienen, wurden sie bald genug zu Straßburg, zu Basel, zu Augsburg und anderswo nachgedruckt.*) Tausende von Exemplaren wurden auf einer einzigen Messe abgesetzt. Ja, als im Sommer des Jahres 1521 die päpstliche Bannbulle gegen Luther erschien, in welcher seine Schriften, als ketzerisch, zum Feuer verurtheilt und seine Anhänger, wofern sie nicht schleunig widerrufen, mit dem Bann bedroht wurden, da bedurfte es kaum seiner beiden Schutzschriften: „Wider die Bulle des Antichrists," und: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammet worden," um das teutsche Volk von der Wahrheit und Rechtmäßigkeit seiner Sache zu überzeugen und den Eindruck, welchen die Bulle beabsichtigt hatte, völlig zu vernichten.

Brenz hatte von dem Augenblick seiner persönlichen Bekanntschaft mit Luther seine Schriften mit der regsten Aufmerksamkeit gelesen; namentlich war es der im Sept. 1519 erschienene Commentar zum Brief an die Galater, dessen klare und kräftige Hervorhebung der Grundlehren des Christenthums von der Sünde und Gnade, von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben, ohne irgend ein Verdienst der guten Werke, für die theologische Richtung Brenz's entscheidend wurde. Nicht minder hoch hielt Brenz die zuerst im J. 1521 erschienenen Loci Melanchthons, eine Schrift, von der er siebzehn Jahre später**) sagte, daß sie derjenige fleißig lesen

---

*) Schnurrer, Erläuterungen, S. 11.

) In der 1538 zuerst erschienenen Erklärung des 2. B. Mosis, **Brentii opera, Tom. I. pag. 484.

müsse, der eine richtige Kenntniß von den göttlichen Dingen erlangen wolle.

Während auf diese Weise Brenz gemeinschaftlich mit seinem Freund Billikan durch seine Vorlesungen, sowie durch den nähern Umgang, den er mit einzelnen Studirenden pflog, auf die Verbreitung reinerer evangelischer Grundsätze einwirkte, trat in der Nähe von Heidelberg ein Ereigniß ein, das auf Freunde und Feinde der evangelischen Sache den mächtigsten Einfluß äußerte und auch auf Brenz eine tiefe, bleibende Wirkung machen mußte, der Reichstag zu Worms und die von Luther auf demselben bewiesene Kraft und Standhaftigkeit. Luther wurde schon auf seiner Reise nach Worms allenthalben mit der freudigsten Theilnahme aufgenommen, von vielen Seiten aber auch dringend gewarnt, nicht nach Worms zu gehen, weil er einem gewissen Tode entgegengehe. Seine kräftigen Worte, die er am 17. April 1521 vor dem Kaiser und den Fürsten des Reichs sprach, jene „schlechte, runde, einfältige Antwort, die weder Hörner, noch Zähne hatte,“ daß er „nicht widerrufen könne und wolle, wenn man ihn nicht mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwinde und überweise; denn er glaube weder dem Papst, noch den Concilien, weil es offenbar und am Tag sei, daß sie sich oft geirrt und sich selbst widersprochen haben,“ — sie hallten durch ganz Teutschland wieder, und erweckten und befestigten überall eine Theilnahme für seine Sache, die selbst nicht durch die Achts- und Aberachtserklärung vermindert werden konnte, welche der Kaiser nach Auflösung des Reichstags gegen ihn und seine Anhänger aussprach.

Bidembach hat in der Leichenpredigt, die er am 12. September 1570 Brenz zu Stuttgart hielt, unter dem „Kreuz und Leiden, das er ob seiner Lehr und Bekanntniß erlitten und ausgestanden,“ auch dieß genannt, daß Brenz „von Anfang seines Predigampts, ab Anno 21 lange Jar und Tag in Bäpstlichem Bann und Kayserlicher Acht, vermög des Wormsischen Edikts gewesen.“

Es scheint auch in der That, daß in Folge des Edikts die Aufmerksamkeit der Anhänger des Alten auf die evangelische Lehrweise in Heidelberg geschärft wurde, und Brenz's Lehr-

thätigkeit neue und größere Hindernisse in den Weg gelegt wurden, als dieß bisher der Fall gewesen war. Churfürst Ludwig von der Pfalz, ein Freund Friedrichs des Weisen, der ihn von Worms aus mit Spalatin nach Heidelberg begleitete, keineswegs aber ein Freund der kirchlichen Neuerungen, ließ im folgenden Jahr, 1522, eine Untersuchung gegen Brenz und Billikan anstellen, als die Nachricht von der Lehrthätigkeit beider Männer an den Hof gelangte. Er beschwerte sich in einem Schreiben an die akademische Behörde und verbot die Vorlesungen, da sie ja nicht zu öffentlichen Lektionen berechtigt seien. Brenz und Billikan wurden zuerst von dem akademischen Senat, hierauf von dem Kanzler des Churfürsten zur Rede gestellt, wußten sich aber so gut zu verantworten, daß kein Strafurtheil gegen sie ausgesprochen wurde.

Indessen mußten die Schwierigkeiten, welche sich der freieren evangelischen Lehrthätigkeit in Heidelberg jetzt noch entgegensetzten, den beiden Männern eine Veränderung ihrer Lage höchst wünschenswerth machen.

Damals scheint Theobald Billikan, vielleicht auf Brenz's Rath, sich nach Weil, der Geburtsstadt seines Freundes, begeben zu haben, wo er eine kurze Zeitlang die evangelische Lehre predigte. Crusius berichtet in seiner schwäbischen Chronik,*) es sei im Jahr 1522 ein gewisser Prediger, Diepold, in der Reichsstadt Weil aufgetreten, welcher gelehrt habe, die Jungfrau Maria sei nicht Fürbitterin der Menschen bei Gott, noch seien die andern Heiligen Fürbitter und Mittler zwischen Gott und den Menschen; es gebe auch kein Fegfeuer; Christus allein sei unser Mittler uud Fürsprecher, und im andern Leben gebe es nur einen Himmel und eine Hölle. Dieser Diepold ist kein Anderer, als unser Billikan, oder Theobald Gerlacher aus Billigheim, dessen Vorname nach der gemeinen Aussprache in Diepold umgesetzt wurde. Er hatte in Weil großen Zulauf. Indeß ward seiner Wirksamkeit schnell durch eine Weisung der östreichischen Regierung in Stuttgart an den Rath der Stadt ein Ziel gesetzt, und noch in demselben Jahr begab er sich in

*) Annal. suev. Part. III. Lib. X. Cap. XI. pag. 576. Vrgl. Schnurrer, Erläutr. S. 19 f.

die Reichsstadt Nördlingen, wohin er als Prediger berufen wurde. Am Allerheiligen-Tage (1. Nov.) 1522 wandte er sich mit einem Schreiben an den Rath und die Bürger zu Weil, in welchem er sie daran erinnerte, daß er ihr erster evangelischer Prediger gewesen sei, und sie zur Treue und Standhaftigkeit in ihrem Glauben aufforderte. Obgleich das Volk über die Entfernung Billikans sich ärgerte, und seine Unzufriedenheit mit den alten Satzungen durch die geringe Theilnahme am Opfern bezeugte, so scheint es doch das östreichische Regiment, das alle religiösen Neuerungen ängstlich bewachte und unterdrückte, dahin gebracht zu haben, daß in Weil die Theilnahme an dem Evangelium frühzeitig wieder erkaltete. Brenz's Eltern, durch den Sohn für die evangelische Wahrheit gewonnen und bis zu ihrem Ende dem Bekenntniß treu, mußten dafür nach ihrem Tode noch büßen; das Begräbniß auf dem gewöhnlichen Kirchhof wurde ihnen verweigert, und ihre irdischen Reste mußten außerhalb der Stadt, in ungeweihter Erde begraben werden.

Auch Brenz verließ in demselben Jahr mit Billikan den Ort, an welchen ihn die theuersten Erinnerungen knüpften, und in welchem er während eines zehnjährigen Aufenthaltes, im Bunde mit den edelsten Freunden, nicht bloß für seinen nächsten Beruf sich aufs Gewissenhafteste und Gründlichste vorbereitet, sondern sich auch eine, für seine Zeit gewiß seltene, allgemeine Bildung erworben hatte. Was er in dieser Zeit unter dem segnenden Einfluß eines neuen Geistes, der insbesondere von den Universitäten ausging, in sich aufgenommen hatte, das sollte er nun ins Leben einführen und nach den verschiedensten Seiten hin zur Anwendung bringen. Auf die Empfehlung des Johann Isenmann aus Schwäbisch-Hall, der damals in Heidelberg studirte, berief ihn der Rath dieser Reichsstadt im Sommer 1522 als Prediger nach Hall.

II.

Anfang der reformatorischen Thätigkeit Brenz's in Hall.

Jemehr die Bischöfe in Folge der Anmaßungen des Papstthums und seiner vielfachen unmittelbaren Einmischungen in die Angelegenheiten der Diöcesen, von ihrem Ansehen und ihren Einkünften verloren hatten, desto nachdrücklicher machten sie die Rechte, die ihnen vermöge ihrer geistlichen sowohl, als lehensherrlichen Gerichtsbarkeit zukamen, geltend, und ließen namentlich die kleineren Körperschaften auf das Empfindlichste ihre Abhängigkeit von ihnen fühlen. Unter diesen hatte auch die Reichsstadt Hall über den ungemessenen Gerichtszwang, welchen der Bischof von Würzburg in seiner doppelten Eigenschaft, als Bischof und als Herzog von Franken, über sie ausübte, gerechte Klage zu führen. Zwar suchte sich die Stadt durch ein Privilegium des Kaisers Maximilian sowohl hiegegen, als gegen die Erwerbung liegender Güter durch die Geistlichkeit sicher zu stellen; allein es stand dem Bischof immer der Weg offen, durch die vielen Patronatherren, welche sich in die Kirchen des Hall'schen Gebiets theilten, einen fortwährenden Druck auf die Stadt auszuüben.

Es war daher für die Reformation ein sehr wichtiges Ereigniß, daß, nach des Zeitgenossen Herold *) Bericht, im Jahr 1504 der Pfarrer zu St. Michael auf dem Todtenbette die

*) Herold, Pfarrer zu Reinsberg bei Hall, Verfasser einer handschriftlichen Chronik von Hall.

Pfarrei der Hauptkirche von Hall freiwillig dem Rath übergab. Nicht ohne Ahnung einer nahe bevorstehenden Änderung des Kirchenwesens, scheint der Sterbende dieses Mittel als das am Sichersten zum Ziel führende betrachtet, und durch die Übergabe der Pfarrkirche in die Hände der Territorialherren diesen die Möglichkeit eines heilsamen Eingreifens in die städtischen Kirchenverhältnisse gegeben zu haben. Nach seinem Tode entstand zwar darüber ein langer Streit mit Comburg, der bis vor den Papst kam, und mit einem Vergleich endigte, nach welchem die von Comburg die alte Pfarrei zu Steinbach, das mit der Michaelskirche zu Hall dem Stift Comburg incorporirt war, mit allen Zehenden und Zugehörden behalten, und fortan verwalten, die von Hall aber die neue Pfarrei haben sollten, bloß mit dem, was der Altar an Opfern ertrüge, sammt einem Garten vor dem Thor.

Zuerst lieh die Stadt die Pfarrei einem Conrad Roth, dann aber kam sie, weil das Volk ernstlich Prediger verlangte, an Sebastian Brenneißen, der heil. Schrift Doktor, der schon seit 1502 in Hall, vorerst nur als Priester sich aufgehalten hatte. Dieser Mann ist als der Vorläufer der Reformation in Hall anzusehen. Die Chronik meldet von ihm, er sei ein gar frommer und freundlicher Mann und der erste Prediger zu Hall gewesen. Er starb im Jahr 1513, und Herold gibt ihm zum Nachfolger den Johann Isenmann. Unsere Chronik sagt, er sei 19 Jahr alt gewesen, da ihm die Pfarrei übertragen worden. Nehmen wir nun 1495 als das Jahr seiner Geburt an, so wurde er 1514 Pfarrer. Wenn wir jedoch Isenmann in den Jahren 1522—23 in Heidelberg finden, so erhellt hieraus, daß er „als Stadtkind," wie die Chronik sagt, zu dieser Stelle nur designirt war, welche vielmehr offen blieb, bis er seine Studien vollendet hatte. *) Als das Bedürfniß eines Prädicanten sich zeigte, empfahl er in einem vertraulichen Schreiben an einen vielgeltenden Raths-

*) Heerbrand läßt den Pfarrer, dem Isenmann folgte, erst 1523 sterben, und sagt von Isenmann: is autem sacros ordines nondum susceperat, sed tantum minores, Subdiaconus enim erat. Wir geben dem älteren, noch dazu dem Schauplatz näheren Herold den Vorzug.

herrn seinen Freund Brenz. Als dieser die Sache dem Rath vorgetragen, erhielt Isenmann den Befehl, mit Brenz nach Hall zu kommen, was auch 1522 geschah.

Daß Brenz nicht die Stelle eines Pfarrers erhielt, welche vielmehr Isenmann vorbehalten blieb, sondern Prediger ward, erhellt, außer dem gewichtigen Zeugniß Herolds, aus Folgendem. In der Steuerrolle vom Jahr 1527 ist Isenmann, unter seinem eigentlichen Namen Eisenmenger, als Pfarrer eingetragen, während es in der Steuerrolle von 1531 nur schlechtweg heißt: Johannes Brenz. In den verschiedenen Bittschriften, welche die gesammte Geistlichkeit von Hall an den Rath erläßt, z. B. in der um eine christliche Ordnung von 1529, unterschrieben sie sich auf folgende Weise:

Johann Isenmann, Pfarrherr zu St. Michael.
Johann Brenz, Prediger.
Michael Gräter, Pfarrherr zu St. Catharina.
Nicolaus Trabant, Helfer zu St. Michael.

Auch unterscheidet Brenz selbst in mehreren Bedenken und Briefen, zwischen sich und dem Pfarrherrn Isenmann, so z. B. 1525 in einem Brief an Adam Weiß: Isenmannus parochus noster, unterschreibt sich immer nur Prediger, nie Pfarrer, während Isenmann sich Pfarrherr nennt. Überdieß stünde die Besoldung von 80 Gulden, die Brenz erhielt, zu der, welche viel später Johann Gräter als erster Prädicant (bis auf die neueren Zeiten der Amtsname des Stadtpfarrers) bekam, in keinem Verhältniß. Diese lautet auf 200 rheinische Gulden, 2 wohlgeladene Fuder Heu, 1 Fuder Ohmaths, Behausung zur Prädicatur, und wenn ein Sohn die hohe Schule besuche, gebührliche Steuer und Hülfe, für den Fall des Todes ein Gnadenquartal für Frau und Kinder. Zwar genoß auch Brenz, nach einem Brief an den Rath von 1548, diese letzteren Vergünstigungen, aber es ist unwahrscheinlich, daß im Lauf von 20—30 Jahren die Geldbesoldung des Pfarrers sich um mehr als das Zweifache erhöht haben sollte.

Brenz hielt an Mariä Geburt, den 8. Sept. 1522 eine Probepredigt, die so wohl gefiel, daß er einstimmig als Prediger angestellt wurde. Er empfahl sich, wie durch den würdevollen Anstand, den Ernst seines Charakters, und den ge-

diegenen Inhalt seiner Lehre, so durch den Ausdruck und Vortrag seiner Predigten. Man hatte, was seine Tüchtigkeit für das Amt betraf, Nichts an ihm auszusetzen, als seine Jugend; denn er war damals erst 23 Jahre alt. Doch ließen sie sich dadurch nicht in ihrer Wahl irre machen. Isenmann kehrte hierauf nach Heidelberg zurück, und blieb daselbst, bis er 1523 zurückgerufen wurde, zum Antritt der Pfarrei. Mit kluger Mäßigung begann Brenz seine reformatorische Thätigkeit, bei welcher ihm der Umstand, daß er nicht Pfarrer war, sondern als Prediger unmittelbar unter dem Rathe stand, gegenüber dem Bischof recht gut zu Statten kam. Er las noch bis 1523 Messe, doch, um seiner Überzeugung nichts zu vergeben, mit der Erklärung, daß er sie nicht als Opfer betrachte.

Es finden sich unter Brenz's Nachlaß einige Predigten, die zuverlässig unter die ersten gehören, die er in Hall hielt, da er in denselben hauptsächlich auf die Erleuchtung und Erbauung durch das innere Wort Gottes dringt, ein Ausdruck, der an die der Reformation vorangehende Mystik erinnert, von welcher auch Brenz, wie die gleichzeitigen Freunde des Evangeliums überhaupt, nicht unberührt geblieben war. Als indessen schon in der nächsten Zeit sich die subjektive Willkühr dieses Ausdrucks bemächtigte und mit dem Vorwand des inneren Lichtes die schwersten Verirrungen zu beschönigen suchte, so trat auch Brenz gegen diesen Mißbrauch mit dem äußeren, geschriebenen Wort in die Schranken und bewegte sich fortan auf diesem objektiven Boden.

Es sind zunächst zwei Predigten, die eine über den wahren Glauben, und die andere, worin die wahre Liebe bestehe? die letztere offenbar die Nutzanwendung der ersten. Wir sehen aus denselben, wie Brenz bei seinem öffentlichen Auftreten, weit entfernt sich in stürmische Opposition gegen das Alte und Hergebrachte zu begeben, sich an die innersten Bedürfnisse seiner Zuhörer wendet, und in einfach herzlicher Sprache die Eigenthümlichkeit der christlichen Lehre und die durch dieselbe dem gläubigen Gemüthe zu Theil werdende Befriedigung nicht minder, wie die ersten Pflichten zeichnet, die das Evangelium seinen Bekennern auferlegt. Zugleich sind diese Predigten ein erfreuliches Zeugniß seines tiefen und gründlichen

Bibelstudiums, und beweisen namentlich seine Vertrautheit mit den paulinischen Ideen, wie denn auch eine gewisse formelle Verwandtschaft mit der Redeweise des Apostel Paulus in den häufigen Fragen und Einwürfen des Gegners, und ihrer Beantwortung sich nicht verkennen läßt.

„Die Seligkeit," sagt er in seiner ersten Predigt, „steht im rechten christlichen Glauben, dieweil Christus gesprochen: dein Glaube hat dich selig gemacht. Nichtsdestoweniger spricht Paulus, hätt ich einen Glauben, daß ich die Berge änderte, hätt ich die Lieb nit, es ist mir nit nuz, auch Jacobus sagt so. Es sind also zween Glauben, einer, davon Christus spricht, der dich selig macht, der ander, der ohne die Werk und ohne die Lieb todt und nit nuz ist. In den 12 Artikeln des Glaubens werden die zween Glauben begriffen. Der erste Glaube in den Worten: ich glaub in Gott, in Sohn, in heil. Geist, das soll und muß seyn ein innerlicher Glaub in das innerliche ewige Wort Gottes. Der ander wird in dem begriffen, ich glaub, daß nach diesem Leben ein ewigs Leben sey, der Jud glaubts auch, wird darum nit selig.

Merk, alles, das die Schrift oder der todt Buchstab fürgibt, es sey von Artikeln des Glaubens oder von der gnädigen Zusagung Gottes in den Sacramenten, und das von außen geglaubt, angenommen und verstanden wird, in dem steht nit die Seligkeit. Paulus spricht: alle Außenheit ist das Heu, das heut ist, morgen in Bakofen geworfen wird. Darum ist es nit eine vollkommene Red, da man spricht: die Seligkeit stehe in dem, daß man den gnädigen Zusagungen Gottes glaub, wiewohl es nichts ist, das den Menschen mehr fördert, oder zeucht zu einem rechten christlichen Glauben, denn daß er der gnädigen Zusagung Gottes, uns in dem Sacramente verheißen, glaub, daß sie wahr sey; aber daß endlich die Seligkeit in demselben stehe, das laß ich bleiben. Das heidnisch Fräulein, zu dem Christus sprach: o Weib, groß ist dein Glaub, hat kein äußerlich gnädig Zusagung von Christo, ja sie hat öffentlich Absprechen, aber das Fräulein bestund in ihrem innerlichen Glauben und Vertrauen. Worinn steht also ein rechter christlicher Glaub? Ich spreche: daß man innerlich einen Glauben und ein Vertrauen hab in das innerliche ewige Wort Gottes,

das die Lieb ist, wie Christus spricht, ohne welche Lieb der Glaub todt ist. Nun wird das innerliche ewige Wort von dem Vater niemand gesandt, als denen, die Gott recht lieb handt, denn Christus spricht: wer mich lieb hat, der wird von meinem Vater lieb gehabt, u. s. w., denn die Liebe des Vaters zu uns steht in dem, daß er uns send und von innen zusprech sein ewigs Wort, das von seinem Mund ausgeht, nit von dem Mund des Predigers, oder das uns die Schrift und der todt Buchstab fürgibt und anzeigt. Nein, es soll uns wohl weisen hiezu, aber es selb ist es nit, denn die Seel wird nit davon geführt und gespeißt, aber das innerlich ewige Wort Gottes, das ist wahrlich eine Speiße und das Leben der Seele. Darzu helf uns Gott. Amen."

In der zweiten Predigt sagt er: „Die Seligkeit und alle Vollkommenheit steht in rechter göttlicher und brüderlicher Liebe, aber wenige wissen worinn dieselbe stehe. Es sind dreierlei Liebe, eine, damit Gott uns liebt, die andere ist das ewige Wort, wie Christus, der das ewig Wort ist selber spricht: ich bin die Liebe. Die dritte ist die geschaffene Liebe der Menschen, die da ist eine Kraft der Seele, wie der Leib nit mag leben ohne die Seele, also lebt die Seele nit ohne Liebe. Mit dieser lezten Lieb will Gott von uns geliebt seyn. Diese Lieb ist der Schatz des Menschen, davon Christus sagt: wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz. Nun will Gott das Herz des Menschen haben, und will über alle Dinge geliebt seyn von ganzem Herzen, das ist nach dem äußern Menschen, daß er nit mehr suche die bloße Nothdurft; von ganzer Seele, das ist nach dem innern Menschen, daß nit gesucht werde eigene Ehr, sondern nur die Ehre und der Wille Gottes in allen Dingen; von ganzem Gemüthe, das ist nach dem Höchsten, das im Menschen ist, dasselbe steht in einer Bereitschaft, so der Mensch gethan hat, alles das er vermag, soll er geschickt und bereit seyn, was Gott noch mehr von ihm gethan und gelassen wollte haben, dasselbe auch zu thun.

Im andern Gebot: du sollst den Nächsten lieben: wird begriffen alles des Menschen Thun und Lassen, das entweder ihn selbst oder andere betrifft.

Wer mit dieser göttlichen Lieb seinen Nächsten und sich

selbst liebt, der hält das andere Gebot, das dem ersten gleich ist, denn gleichwie man mit geschaffener Liebe Gott lieben soll, also soll man mit göttlicher Liebe alle geschaffene Dinge lieben, gleichwie Christus uns geliebt hat. Joh. 13, 34. Wie hat aber Christus seine Jünger lieb gehabt? Ich sprech, er hat sie gleich lieb gehabt, Judam, seinen Verräther, wie St. Johannes, der ihm auf dem Schooße ruht, wie er die ganze Welt lieb gehabt und haben wird bis an den jüngsten Tag. Lieber, was sagst du? Wie soll ich das verstehen? hat nit Christus seinen Jüngern mannigfaltige, viel freundliche und liebliche Worte und Werke mitgetheilt und erzeigt am Abendeßen, dagegen den Juden und dem Nattergeschlecht viel grimmige Worte? Soll das ein gleich Lieb seyn? Merk, alles, das Christus gehandelt, gethan oder gelassen hat in Worten und Werken, das ist alles gleicher Weise aus dem ewigen Wort und Willen seines himmlischen Vaters geschehen, also hat er sie gleich lieb gehabt, ob sie auch ungleich lauten und erscheinen. Luc. 2, 49. Joh. 5, 19.

Nun magst du sprechen, da zweifel ich ganz nit an, aber wer will mir zu aller Zeit und Stunde auch in allem meinem Thun und Lassen das ewig Wort zusprechen oder sagen, was der Wille Gottes sey, damit ich mich gegen meinen Nächsten, und mir selbst dem andern Gebot gleich und gemäß halte? So merk, es kommt dir aus dem ersten und größten Gebot, wenn du Gott recht lieb hast von ganzem Herzen u. s. w., so wird dir das ewige Wort und der Wille Gottes von innen zugesprochen, und das nimm ein leiblich Exempel, wenn du einen Herrn recht lieb hast und befindest, daß er dir auch günstig und freundlich ist, was folgt aus dieser Lieb? Anders nit ohne Zweifel, dann wo dir dieser Fürst und Herr nit zugegen ist, so stehen dir deine innern Augen und Ohren offen, und seyn in denselben Fürsten gerichtet, also daß du in allen Dingen wahrnimmst, was ihm wohlgefällt, und was du ihm mißfällig erkennst, das läßt du unterwegen, und ist nit Noth, daß dir derselbe viel oder wenig gebiet. Also geistlich viel tausend mal mehr, einem Menschen der Gott liebt, stehen seine innern Augen stets offen und sind auf Gott gerichtet, wenn der Mensch zu aller Zeit in allem seinem Thun und Lassen,

ja in jeglichem Werklein, wie gering das auch sey, acht, ob es Gott gefall oder mißfall, der Mensch siehet und höret aber mit seinen innern Augen und Ohren nicht anders, denn entweder ein Vertrauen, daß seine Werke Gott gefallen, oder ein Mißtrauen, daß sie ihm nicht gefallen. Dieser Vertrau oder Mißtrau ist das ewig Wort, das von dem Mund Gottes abgeht, damit Gott dem, dem seine innern Augen und Ohren offen stehen, täglich zuspricht, davon der Mensch geistlich lebt. Dieses ist der Glaub, davon Paulus spricht: der Gerechte lebt aus dem Glauben. Das sind die innern Gebote Gottes, davon Christus spricht: wer mein Gebot hält, der ist's, der mich lieb hat. Wenn Christus sagt, er habe seines Vaters Gebote gehalten, so sind das nit die 10 Gebote, weil die sind mehr die Gebot Mosis, denn die Gebot Gottes. Wiewohl die 10 Gebot ursprünglich von Gott ausgegangen, so sind sie doch durch Mittel, durch Mosi, dem Volk verkündet, gleichwie das evangelische Wort des Predigers nit ist das Wort Gottes, weil es nit abgeht von dem Munde Gottes, sondern dem des Predigers; darum auch nit endlich Seeligkeit darinn steht, wie wir das sehen, daß viel dasselb leiblich äußerliche Wort mit leiblichen Ohren hören, und doch nit selig werden. Aber das innerliche Wort Gottes und die innerliche Gebote Gottes müssen mit innerlichen Ohren und Augen gehört und gesehen werden. Aber, sprichst du, welcher Mensch vermag so zu leben, und Gott zu lieben, daß er möge Vertrauen haben, daß seine Werke Gott gefallen? Antwort, mit seinen Werken kommt einer nicht dazu, das begehrt auch Gott nit, sondern er begehrt allein einen guten Willen. Er spricht: selig seyn, die da seyn eines guten Willens. Aber worinn steht der gute Will? Wenn der Mensch also bereit ist, daß er zu aller Zeit in all seinem Thun und Lassen wahrnimmt, was er vertraut, daß Gott gefall und recht gethan sey, daß er das thu, und was er ein Mißtrauen habe, daß Gott nit gefall, das laße. Wiewohl der Mensch aber oft thut, das er nit will, so will doch Gott den Menschen nit urtheilen nach seinen Werken, sondern nach seinem Willen, und ist kein Ding, das dem Menschen seine Sünd' und Gebrechen offenbarer darlege, denn dieser Wille, davon wird der Mensch niedergeschlagen, und ihm offenbar gemacht

seine Nichtigkeit. So denn nun der Mensch gewahr wird der großen Barmherzigkeit Gottes, da entspringt ihm ein herzliches Vertrauen in Gott, und spricht: Herr erbarme dich meiner. Und Christus spricht: Sohn, habe ein Vertrauen, dir werden deine Sünden vergeben. Das alles kommt und folgt aus diesen zwey Geboten."

Nach solchen, die Opposition gegen die alte Lehre vorbereitenden Predigten, griff er nun am St. Jacobitag 1523 in einer, nachher gedruckten Predigt zunächst den Heiligendienst an.

„Mit Recht, sagt er, haben uns die ältesten Lehrer die Heiligen, ihre Vorfahren, vorgehalten, an welchen wir erlernen möchten den Glauben, was er fürder für eine Kraft hab, denn die Exempel gewaltiglich in das Herz bringen. So werden uns für Augen gebildet Abraham, Jacob, Elias. Sie werden aber nicht gelobt, daß sie zu Mitternacht lang Metten gesungen, viel Kirchen gebaut, viel Müken verbannt, wie man vom St. Nicolaus liest, viel unnöthige Wunder gewirkt, sondern daß sie durch den Glauben und Vertrauen in das lebendige Wort Gottes gespeist worden sind in ihrem Leiden und Wirken. Solche fromme Weise, von den Heiligen zu reden, ist von verkehrten, eigennüzigen, unverständigen, gottlosen Menschen dahin gezogen worden, daß nicht mehr in den Heiligen das Vertrauen gepriesen wird, sondern sie selbst uns als Gott fürgehalten werden, auf die wir unser Vertrauen sollen sezen als Nothhelfer, die allein würdig, uns vor Gott zu vertretten. Der Heiligendienst ist Abgötterei geworden, wir suchen an den Heiligen nicht das, was zu suchen wäre, sondern das, was sie selbst nicht begehrt. Einer macht aus St. Wendel einen Säuhirten, ein anderer aus St. Ulrich einen Ratzenhirten, aus St. Margaretha eine Hebamme, St. Sebastian muß Pestilenz verjagen, Valentin hat auch keine Ruhe; welches alles sich läßet ansehen, als wollten wir durch der Heiligen Gewalt das von Gott uns auferlegte Kreuz von uns werfen, das doch die Heiligen allezeit begehren, und, so es kommt, umstehen, dieweil sie Christo ihrem Herrn müßen gleich werden, als im rechten Leben, Kreuz und Tod. In Summa, die Heiligen gegen Krankheiten u. s. w. ehren, ist nicht anders, dann

wöllen die Heiligen, so in eingeleibter Einigkeit Gottes sind, wider Gott richten und ein zerspalten Gebet machen. Auf der einen Seite sagen sie im Gebet: Dein Wille geschehe, auf der andern: liebe Heilige, verhindert den Willen Gottes. Wie die Heiden zweierlei Ordnung der Götter haben, die Gutes bescheren, und Böses anthun, so ehren wir auch Nicolaum, daß er Gutes gebe, Valentin und Sebastian, daß sie Böses abwenden. O Heidenschaft! diesen Glauben haben unsre Vorfahren gehabt, da sie Heiden waren. Dieser Irrsal kommt auch zum Theil aus den gleichförmigen Namen der Heiligen mit den Krankheiten; dieweil Bastian stimmt mit dem Wörtlein Pestis, muß Sebastian ein Arzt der Pestilenz seyn, Valentin mit dem Wörtlein Fallentsiechtag, muß Valentin den Siechtag corrigiren. Weil Aurelius mit Auris, muß er der Tauben Arzt seyn, so doch solch Affenspiel auch nicht viel in der Heiligen Legenden gefunden wird, die doch sonst ganz wohl lügen können. Man hat auch bisher gar schier allein Botschaft der Heiligen geritten, so für die Plagen zu bitten erdacht, allein darum, daß man durch die Heiligen den Sekel möcht auflösen. So nun solcher Irrsal wird verworfen, so schreit der Hause: soll man die Heiligen nicht ehren? Siehe zu, wohl eine kluge Närrin ist die Vernunft, man predigt und sagt, wie Gott zu ehren sey, so erwischt dieß die Vernunft, und deutet das auf ihre eigene Sazung, als Kirchen bauen, Jahrzeit stiften, Wallen, das heißt die Vernunft Gott ehren. Herwiederum, so man sagt, wie das nit der rechte Gottesdienst sey, spricht sie, siehe, der verbeut gute Werke. Sagt man der Heiligendienst, so jezt im Brauch ist, sey kein Nuze, so deutet die Vernunft darauf, als hielt man nichts von den Heiligen, darum wäre es viel nüzer, der Heiligen gar zu geschweigen, denn durch sie in Irrthum fallen, dieweil doch Christus seine Apostel ausgeschikt hat, sein Wort zu predigen, und kein anderes. Es ist nicht zu verwerfen, was die Heiligen gelehrt oder wie sie dem Glauben ähnlich gelebt haben, sondern all ihr Ehr ist allein Christi und nicht ihr selbst. 1. Cor. 2. Was sie haben, haben sie empfangen, ihre Ehre ist kein Eigenthum, sondern ein entlehnt Ding, wem mag es billiger zugeschrieben werden, denn dem Lehnherrn. Darum, meine Geliebten in Christo, merket,

was es für eine Gestalt um die Heiligen habe. Der Allmächtige Gott hat, ehe er Himmel und Erde erschaffen, seinem eingebornen Sohn einen Leib, eine Kirche, ein Eigenthum zubereitet, das nichts anders ist, denn die Gemeinde der auserwählten Kinder Gottes Ps. 2. 2. Tim. 2. (19) Eph. 1. Niemand kommt zum Herrn, er sey denn vorhin vom Vater gezogen und erwählt. Luc. 20. So aber Gott nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen, so muß hieraus folgen, daß alle Heiligen in Gott leben, sie seyen abgestorben oder leiblich lebendig, oder im Leib zukünftig. Von den Abgestorbenen ist kein Zweifel. Gen. 4. Sap. 3. Die den Tod noch nicht überwunden, leben im Glauben und besizen in ihm als einem Spiegel, oder verborgenen Schaz alle Gottes Herrlichkeit, daß sie öffentlich bekennen, daß sie nicht leben, sondern Christus in ihnen. Leben aber auch die zukünftigen Heiligen in Gott? Antwort: ohne Zweifel, dieweil in Gott keine Zukunft ist, sondern alle ihm gegenwärtig. Und wie wollten sie nicht jezund in Gott leben, so doch sie vor dem gesetzten Grund der Welt vor Gott und in Gott gelebt haben? Ps. 138. Jerem. 1.

Wenn sie nun alle in Gott leben, was ist nun die Seele oder das Leben, dadurch sie leben? nicht das natürliche, dieweil die Abgestorbenen ja von demselben entledigt, die jezt Lebenden aber es von ihnen zu schütten begehren, und die Zukünftigen es noch nicht empfangen haben. Sondern, dieweil die ganze Gemeinde der Heiligen einem Körper verglichen wird, darinn sie als Glieder bestehen, Röm. 12. 1. Cor. 12., so folgt daraus, daß auch allein ein Leib und Seele sey, dieweil ein einiger Leib. Das ist nichts anders, dann der Geist Gottes, allen Gliedern einförmig, wiewohl vielerley Gaben. 1. Cor. 12. Eph. 4. Nun aber alle Heiligen Gott anhangen, so müßen sie auch ein Geist mit Gott seyn. Was ist aber das Amt des Geistes in den Heiligen? denn gleichwie das natürlich Leben einen Befehl hat, es hört, greift, riecht, schmekt, versteht, gedenkt und dergleichen, also muß das geistliche Leben auch sein Amt und Befehl haben.

1) ist sein Befehl: daß er im göttlichen Leben erhält die Heiligen, sie mögen leiden und sterben u. s. w. daß ihnen nichts schade. Röm. 8.

2) daß er in den jezt Lebendigen das Fleisch, den alten Adam, den Hauptschalk zähme. Röm. 8. Gal. 5.

3) daß er, wo die Heiligen zu schwach wären, ihre Schwachheit sollt vertretten und erstatten. Unter allen Blöden ist aber nicht die geringste, daß die Heiligen nicht wißen, was sie beten sollen. Die Natur ist zu schwach, den Willen Gottes zu begehren, der ihr unerträglich ist, denn er das Leben nicht giebt, denn durch den Tod, noch die Herrlichkeit, denn durch das Kreuz. Wie wollte aber die Natur das Kreuz begehren? auch ist sie zu furchtsam, zu begehren den großen zubereiteten Schaz. So tritt denn der Geist herfür, und erstattet diese Gebresten (Gebrechen) mit unaussprechlichem Seufzen. Röm. 8. Der aber die Heiligen durchsieht, weißt wohl, was des Geistes Anliegen sey, denn er vertritt die Heiligen, nachdem es Gott gefällt. So aber in allen Heiligen, ruhenden, jezt lebenden und zukünftigen eben dieser einförmige Geist, das Leben in Gott ist, so muß es auch einförmig in allen seyn, darum ist ein gleich Gebet und einhellig, nicht der Heiligen, sondern des Geists in den Heiligen, in dem mindesten Glied ebenso, als in dem größten, gleichwie auch in einem leiblichen Leib die Seele eben sowohl in dem Finger lebt, als in der ganzen Hand. Das ist die Gemeinschaft der Heiligen, so wir im Artickel des Glaubens haben. Und nit allein der Geist in uns, sondern auch alle Creaturen seufzen und ängstigen sich mit uns. Gott erfüllt alle Creaturen. Siehe, nit allein der Geist in den Heiligen, sondern auch alle Creaturen müßen uns behülflich seyn. O wohl ein mächtiger Herr ist ein Christ, dem alle Dinge Steuer thun müßen. Solch Hülfe soll man aber erwerben nit mit Wallen, Opfern, Feyern den Heiligen, noch mit viel Litaneyen. Das: Heiliger Herr N. bitt für mich, ist zwar nit gar verwerflich, wie wir auch zu den Lebendigen sagen, daß sie für uns bitten, doch ist es nit nöthig, dieweil es von ihm selbstige geschieht, und das Gebet von ihm selbst gemein ist, doch mit Glauben und Vertrauen auf Gott, Hos. 2. denn sobald wir Gott vermählet, und Christo einverleibt sind, so ist das gemein aller Heiligen Leben auch unser Leben. Aber die Einleibung in die Gemeinschaft der Heiligen geschieht nur durch Glauben und gründlich Vertrauen. Joh. 12. Christus ist

die Rebe, und unser Leben ist das Leben des ganzen Körpers Christi, so wir durch den Glauben hineingeimpfet sind. Deut. 28. Trittst du für Gott mit einem hitzigen Glauben und einem gegründeten Vertrauen, so tritt mit dir der Geist Christi und aller Heiligen, dieweil du aber in demselbigen auch für Gott bist getretten, ja nicht allein der Geist aller Heiligen, sondern alle Creaturen seufzen mit dir. Fleuchst du aber vor Gott, und willst du dich nicht auf sein gnädig Berufen Math. 11. Joh. 6. verlassen, (wie denn viele zu viel närrisch, ja teufelisch kleinmüthig sind, sprechen, sie dürfen ihrer Sünden halber nicht vor Gott laufen, müßen einen Patron aus den Heiligen schicken, so doch die großen Sünden allererst Ursache sollten geben, zu Gott selbst zu laufen,) so bist du gewiß, daß alle Heiligen, alle Creaturen wider dich stehen. Jer. 18. Deut. 28.

So ist also die Fürbitte der Heiligen nichts anders, als ein steter Seufzer des Geistes in den Heiligen, der ohne Unterlaß die Heiligen vertritt, unerfordert, darum auch unsere größte Sorge seyn soll, nicht wie wir die abgestorbenen Heiligen bitten, sondern wie wir Christo eingeleibt werden, so fließt die andere selbst unerfordert nach.

Wie soll man aber die Heiligen ehren? Es giebt eine äußerliche Ehrerbietung in Gebärden des Leibs, Neigung der Knie, mit Reichung der Hülfe mit Geld oder Rath, die verstorbenen Heiligen bedürfen nie keiner Hülfe mehr, man ehrt sie nit mit Fasten, Opfern, Wallen oder Feyern, sondern solche Ehre steht zu den Lebendigen. Mit Fasten mußt du dich selbst, willst du ein Heiliger seyn, verehren, daß der alt Schalk nicht zu geil werde, mit Geld, Hülf u. s. w. die jezt Lebenden, denen ist Noth deines Opfers. Solche Ehrerbietung hätten die Abgestorbenen bedürft bei ihrem Leben, das sie in großer Armuth beschloßen, ja einem Jeglichen wäre es Noth gewesen, zu ihnen zu wallen, daß man die Worte des Glaubens in der Predigt der Wahrheit von ihnen gehört hätte. Ist auch keine Ehre der Abgestorbenen, große Kirchen in ihrem Namen weihen, dieweil sie hier auf Erden mit kleinen Hüttlein begnügig gewesen. Die innerliche Ehrerbietung besteht in Glauben und Hoffen. Dieweil aber diese zwey allein auf Gott gelegt sollen werden, begehren sie auch der Ehre nicht, als

lizel (so wenig als) sie auf Erden begehrt haben, daß man auf sie hoff und vertrau. Act. 24. Jesaj. 42. Vollbring den Willen Gottes, so hast du das ganze himmlische Heer geehret, der Wille Gottes ist, daß ein jeglicher, so in Christum glaube, selig werde; in Christum glauben aber heißt das Kreuz auf sich nehmen und Christo nachfolgen. Weiter glaub und vertrau, wie die Heiligen, so machst du den ganzen Himmel voll Freud. Luc. 15. Willt du recht wahrlich dem himmlischen Herrn zu Tanz schlagen, darfst du nicht mit Wallen, Feyern, Opfern und dergleichen pfeiffen, sondern pfeiff mit Beßerung deines Lebens nach dem Willen Gottes. Das verleih uns Gott. Es ist auch ein gemein Gleichniß auf der Heiligen Fürbitt, es sey bei Gott, wie bei einem Fürsten, wölle einer etwas werben an die Fürsten, müß er vorher den Fürsten zum Freund machen durch den Kanzler. Dieß Gleichniß verwirft Christus selbst Math. 20. Luc. 22. Wir bedürfen keines Kanzlers bei Gott, denn den einigen unsern Herrn Jesus Christus, der hat schon durch seinen Tod uns Gott zu einem Freund gemacht, daß wir alleweg dürfen keklich unerschroken für ihn tretten. Wo Furcht ist, da ist Zweifel, Gott werde nit gewähren das Beten, wo nit Glaube ist, da ist keine Erhörung des Gebets, darum Gott ein unerschroken, frisch, frey Herz erfordert."

Nun griff Brenz die Lehre von der Kirche an, und zeigte, wie die bisherige Ansicht von der Kirche auf eine blos sichtbare Kirche, ja auf eine Kirche vor Christo führe, während doch die Kirche Christi ihren Ursprung aus Christus habe.

Zuerst zeigt er, (negativ) „daß die falsch genannt Geistlichen mit ihrer Kirche, deren sie sich berühmen, die Leute verführen".

„Die geistlichen Namen haben und doch in Wahrheit nit geistlich sind, die selber prangen fast sehr mit der äußerlichen christlichen Kirche und sprechen: dieß hat die Kirche angenommen, das hat sie verbannt und verworfen, dieß und das gebeut und verbeut die Kirche, vermeinen gleich und wollen, daß alle Menschen bey ihrer Seligkeit dafür halten sollen, und wer das anders rede, der muß ein Ketzer seyn, wiewohl es nicht ist, denn lauter Gedicht. Merk, alles, das die Kirche angenommen und verworfen hat, oder fürter annimmt, verwirft, gebeut und

verbeut, in dem allem steht nicht die Seligkeit. Warum? da ist es eitel Äußerheit, davon Paulus spricht, alles Fleisch ist als Heu, gehört in Bakofen, denn der fromme Mensch wird damit verführt und abgewiesen von dem, das er hievon selbst angenommen hat, darinn eigentlich seine Seligkeit besteht. Was ist daßelbe? Merk, will der Mensch ein Christ seyn und selig werden, so muß er Christum, sein Leben und seine Lehre annehmen, und dann hat er überflüßig angenommen, alles, das ihm Nöthige zur Seligkeit, und damit er auch zu schaffen hat, und sich darinn zu üben, dieweil er lebt. Nun möchtest du sprechen, hat nit die Kirch auch Christum, sein Leben und seine Lehre angenommen, wie sagst du denn, es stehe nit Seligkeit in dem, das die Kirche angenommen hab? Ich antwort: nein! die Kirch hat nit Christum und sein Leben angenommen, und das bewähr ich also: wenn es wahr wäre, daß die Kirche hätt Christum, seine Lehre und Leben angenommen, so müßt auch das wahr seyn, daß die Kirche zuvor und ehe geweßt wäre, ehe sie Christum angenommen, und das ist nicht möglich. Aber das ist die klar, lauter Wahrheit, Juden und Heiden, die haben Christum, sein Leben und Lehre angenommen und sind dadurch Christen und nachfolgends die äußerliche christliche Kirche geworden, und hat die Kirche ihren Ursprung von den frommen Christenmenschen, und ist nachfolgends die äußerlich christliche Kirche worden, doch nit, daß die Menschen ihre Seligkeit haben von der äußerlichen Kirche. Darum bedürfen sie nit so hoch Prangen mit ihr äußerlichen Hülz in Kirch, gleich als ob unser Seligkeit in ihren läppischen unnüzen Geboten stünd. Wir haben von Christo Gebot mehr, denn genug, damit wir unser Leben zu schaffen haben, so spricht Jeremias: verflucht sey der Mensch, der sein Vertrauen sezt in den Menschen, ja in den Endchristen, und damit weicht von seinem Gott."

Ihre Trennung von dieser äußeren, ihres unsichtbaren Hauptes und Mittelpunkts verlustig gegangenen Kirche konnten die Reformatoren nur dadurch rechtfertigen, daß sie zum ursprünglichen Unterschied der inneren Gemeinschaft und äußeren Gesellschaft zurückgingen, und das Reich Gottes als Ideal von seiner unvollkommenen Darstellung in jeder realen Kirche unter-

schieden. Keiner der Reformatoren kam jedoch schon so frühe zum klaren Bewußtsein des Unterschieds zwischen der unsichtbaren und sichtbaren Kirche, und hat ihn so streng durchgeführt, als Brenz in der 1523 gedruckten Predigt: „Welches da sey die rechte wahre christliche Kirche, und derselben Haupt, welches die rechten wahren Schlüßel des Himmels, das rechte wahre Amt und Gewalt der Priester?“ In derselben spricht er sich folgendermaßen aus: „Wie man in menschlichen Händeln das, was am allernöthigsten ist, am lezten befiehlt, so auch Christus die Schlüßel des Himmelreichs Matth. 16; er sagt aber zugleich Joh. 20: nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlaßet u. s. w. Und das ist der rechte wahre Schlüßel, durch den der Himmel beschloßen oder geöffnet wird, nemlich der heilige Geist, nicht das Papstthum, nicht dieß, oder jenes Bisthum, noch große Propsteien, Pfründen oder Herrlichkeiten, sondern der Geist der Wahrheit. Und damit die Übergabe solches Schlüßels eigentlich verstanden werde, will ich ursprünglich handeln.

1) Zum ersten ist uns fürgebildet ein Artikel des Glaubens, nemlich: ich glaube an eine heilige gemeine christliche Kirche. Der Glaube aber ist, wie die Hoffnung, denn was man hofft, das sieht man nicht, Röm. 8. Hebr. 11. Der Glaube aber ist ein Geber der unsichtbaren Dinge, darum, so man glaubt eine heilige christliche Kirche, ist sie keine äußerliche Versammlung, keine äußerliche Geberde, sondern ist ein geistlicher Leib allein mit den Augen des Glaubens begreiflich. Und dieses Leibes Glieder sind die Auserwählten. Röm. 12. 1. Corinth. 12. 12. Allhie ist kein Unterschied der Zeit, kein Unterschied der Stätte u. s. w., auch kein Unterschied der Weisen, denn gleich als in jener Welt keine Theilung ist der Stände und äußerlich fleischlichen Dinge 2. Petri 3., also ist es auch ein Leib der Kirche, du seyest wo du wollest, ja auch am Ende der Welt, nicht allein zu Rom, oder unter dem römischen Stuhl, und zu welcher Zeit es sei. Abraham, Jakob und die Propheten sind lange Zeit vor den Aposteln gewesen, und doch Glieder eines einigen Leibs Christi. Du seyest bekleidet mit grauen oder blauen Kleidern u. s. w. bist du doch auserwählt, und glaubst lebenhaftig, so bist du ein Glied des rechten wahren

Leichnamms Christi. Ja wo am allermeisten Gepränge und äußerlich hoch Fürgeben, daselbst ist die Kirch am wenigsten, so Gott pflegt zu wohnen in den Verworfenen. 1. König: 19. 18. Sieh also gar ist die Kirch zu der Zeit des Elias verborgen gewesen, daß sie auch diesem heiligen Propheten unbekannt war. Ebenso Exod. 1. da das unterdrückte Geschlecht Israel eine Figur und Abschrift der Kirche gewesen.

Auch hat Christus darüber wollen geboren werden zu Bethlehem, damit er beweise, seine Kirch sey unansehnlich. Kurz die Kirch ist die Zahl der glaubigen Auserwählten, wie das Wörtlein ecclesia bezeugt, teutsch eine Chür, Musterung, in der Gott wohnet. Nun wohnet er aber gar verborgen Sap. 18, 14. 15. woraus zu nehmen ist, daß an diesem Ort nit die recht Kirch ist, wo Papst, Bischöfe u. s. w. zusammenkommen. (so seyen den alle Christo durch den Glauben eingeleibt und seine Glieder worden) sondern allein die, so in dem Geiste Gottes und in Wahrheit versammelt sind, sie seyen Layen oder Priester, geistlich oder weltlich, dieweil es ein verborgener Leib ist, und allein durch die Liebe offenbar wird, dieselben werden mit Recht heilig christlich Kirch genannt, ob sie schon keinen bestimmten Tag zu feyern haben, oder in dem Kalender nit beschrieben gefunden werden. Darum redet Paulus in den Überschriften die Heiligen an 1. Cor. 6. Und das ist die Kirch, die nit irren mag, weil sie allezeit gegenwärtiglich durch den Geist Gottes regiert wird, und einen unwandelbaren Lehrmeister in sich trägt, erzeigt sich auch in ihren Früchten mit Kraft des Geistes, welcher nicht müßig stehen kann, sondern bringt mit ihm auf seinem Rücken die Frucht der geistlichen Liebe. Daher auch die wahre christliche Kirche da, wo man sie am allermeisten vorgibt, unter den genannten Geistlichen nicht ist, so sich bei denselben die Frucht der Kirche, die brüderliche Liebe am wenigsten sehen läßt. Es wäre auch unmöglich, wo das Wort Gottes unter ihnen klar und unvermengt gieng, daß es nicht sein Werk, die Liebe mit ihm brächte. Dieweil aber die Kirche ein geistlicher verborgener Leib ist, und nit von dieser Welt Ps. 44. Joh. 18. so folgt, daß in diesem Leib kein weltlich äußerlich, noch sichtbar Haupt ist. Wie der Leib, so muß das Haupt seyn, wie das Reich, so der König.

Auch ist Christus nit also unsorgsam, daß er seine Kirche verlaße, und dieselbe einem andern befehle, gleich als hätte er nicht so große Lieb zu ihr, daß er sie selbst regiere Matth. 28, 20. Darum heißt er auch das Haupt seiner Kirche Eph. 1, 22. Col. 1. Es verläßt kein Mensch sein zeitlich Erbfall, warum sollte den Christus es verlassen. Daher kann kein Mensch der Statthalter Christi seyn. Matth. 16 ist Petrus ein nomen appellativum und heißt: du bist ein Bekenner des rechten Felsen. Das ist ein gemeiner Name, der einem jeglichen Glaubigen zugelegt mag werden, und auf diesen Felsen, auf diesen starken Glauben in Christum, nit auf den Papst u. s. w., auch nit auf Paulo oder Peter will ich bauen meine Kirche. Es hätte fürwahr ein strohern Fundament, so sie auf St. Peter gebauet wäre, der sich ein Weibsbild um ließ stoßen, so er Christum verleugnet. Daß aber der Fels Christus ist, erhellet aus 1. Cor. 10, 4. Jesaj. 8, 14. Luc. 2. Röm. 9, 35. 1. Petr. 2, 8. wo Petrus selbst von ihm den Felsen auf Christum weißt.

Nun aber ist Christus nit allein das Fundament, sondern auch einig der Priester, der seine Kirche kräftiglich vertritt, denn das priesterliche Amt ist das Volk vor Gott vertretten. Hebr. 5. Num. 18. Aaron, der die Sünde auf ihm getragen, ist eine Figur Christi, und die Leviten, so mit Aaron die Sünde getragen, sind Zeichen aller Christen, unter denen je einer dem andern seine Bürde tragen helfen soll, und die Sünde mit Flehen und Bitten vor Gott vertretten, denn uns durch Christum der Zugang zu Gott geöffnet ist, und in uns fleußt, was in unsrem Haupt Christo ist, gleichwie in die menschlichen Glieder das menschliche Haupt seinen Einfluß hat. Also auch welcher Mensch Christo, dem rechten wahren Haupt und Priester, durch den Glauben in der Taufe ist eingeleibt, und den Geist Christi empfangen hat, derselbe steht in einem ungetheilten Gut mit Christo und zeigt in sich den Einfluß des Haupts, dieweil sein Herr ein Haupt und König ist der Sünde, des Todes und der Hölle, so wird derselbe Mensch auch ein König. Und weil sein Haupt ein Priester, wird er durch den Geist seines Haupts auch ein Priester, daß er mit seinem Gebet fröhlich vor Gott anderer Leute Sünde vertretten mag, welches

denn das rechte priesterliche Amt ist. Exod. 19, 6. 1. Petr. 2, 9. Apoc. 1. diesen Priestern, welches alle wahre rechte glaubige Christen sind, ist der Schlüßel der Kirche befohlen worden, denn der Schlüßel der Kirche, das ist der heilige Geist, gehört allen, und ist allen gegeben, Joh. 20. der heilige Geist ist auch das unvertilgliche Zeichen, character indelebilis, so ihnen bisher allein die geschmierten Pfaffen zugelegt haben. Welcher aber wahrlich und festiglich bekennt, das Petrus bekannt hat, demselbigen ist gegeben Gewalt zu binden und zu lösen. Glaubst, so lößt du dich, glaubst du nit, so bindest du dich und schleußst dir selbst die Thür zu; niemand kann durch dich binden, du habest dich denn zuvor durch die Sünde des Unglaubens selbst gebunden, niemand dich absolviren, du habest denn vorhin dich selbst durch den Glauben gelöst. Und solches ist der Kirche Gewalt, durch den Glauben sich selbst entbinden und andern Gliedern anzeigen ihres Mißglaubens halb, daher denn auch der Bann kommt, 1. Cor. 5. der allein eine Declaration und Anzeige ist des innern Banns, damit sich ein jeder selbst vorhin verknüpfet hat durch die Sünde des Mißglaubens, denn der Glaube den Himmel aufschließt, den der Unglaub verbindet, darum kann kein Mensch den andern selig machen oder verdammen, sondern allein der rechtmäßig Glaub oder Mißglaub, Hieronymus über Matth. 16. Wer den heiligen Geist hat, der hat Gewalt in der Kirche, daher auch ein jeder Christ genannt wird Israel *i. e.* domus dei, das ist ein gewaltiger Herr und Gott Genes. 32.

Was sind aber die jezigen Priester? Sie sollten der rechten wahren Priester Diener seyn, nach 1. Cor. 4. und tragen ein zwiefach Amt, predigen das Wort Gottes, und die Sacramente reichen, welches denn sind zwei wesentliche Stücke eines christlichen Priesters, und mit Blatten, Kappen, noch Meß lesen, denn da Christus seine Jünger ausschikt, sagt er nit: gehet hin, bescheert euch, tragt Kappen u. s. w. sondern tauft, predigt das Evangelium."

Den Eindruck, den Brenz's Auftreten als Prediger machte, schildert uns Heerbrand, wie es scheint aus handschriftlichen Nachrichten, folgendermaßen: „Ob er gleich noch ein Jüngling war, so brachte er es doch durch seinen Ernst, seine Gewissen-

haftigkeit, seinen unbescholtenen Charakter und seine Pflichttreue, mit der er des ihm von Gott übertragenen Amts wartete, durch die Gnade Gottes dahin, daß niemand ihn seiner Jugend wegen gering schäzte, sondern er vielmehr aller Augen und Blicke nicht nur auf sich zog, sondern die Herzen dem Wort des Herrn zuwandte, so daß sie den alten Irrthümern und Lehren der Schriftgelehrten und Pharisäer, welchen sie bis jetzt den Unterhalt gegeben, Abschied sagten, und diese selbst nicht lange nachher theils freiwillig sich anderswohin begaben, weil sie sich schämten, ihren verfluchten Gottesdienst in leeren Kirchen ohne Zuhörer und Zuschauer zu halten, theils sich bekehrten, theils starben. In seinen öffentlichen Vorträgen war er sehr klug und bescheiden, da er Anfangs die heftigsten Feinde hatte, unter denen die mächtigsten der Quardian und Lector des Minoritenklosters waren, die gegen ihn conspirirten und mit den heftigsten Schmähreden unter sophistischer Vertheidigung ihrer Lehrsätze sich gegen ihn aufließen. Da sie fortwährend ihr Gift gegen ihn gerade an den Sonn- und Festtagen vor einer großen Menge Volkes ausspieen, so versammelte sich vom Frühstück an eine immer zahlreichere Menge Volk, in der Hoffnung, Brenz werde auf gleiche heftige Weise seine Lehre vertheidigen, und gleiches mit gleichem vergelten. Allein Brenz hielt weislich zurück, und fuhr fort, nach seiner so gewohnten Weise die Grundlehren des Evangeliums zu verkündigen, und fleißig und ernstlich auf die Ergreifung des alleinigen Verdienstes Jesu Christi zu dringen. Gab es gerade eine geschickte Gelegenheit, so zeigte er kurz und bescheiden aus den Zeugnissen der Schrift den Widerspruch der Lehre seiner Gegner mit denselben, so daß endlich die Meisten den papistischen Götzendienst, Irrthum und Aberglauben verachteten."

Noch heftiger mußte der Widerspruch werden, als Brenz, nachdem er durch die einfache Predigt des göttlichen Wortes die Gemüther vorbereitet hatte, nun ernstlich auf die Abstellung der Messe drang. „Liebe Zuhörer, sagte er, als er die Nothwendigkeit, die Messe abzuthun, ihnen zeigte, ich höre, daß sich einige von Euch an unsern Handlungen ärgern. Und freilich ist es wahr, ich habe etlichemal hier bei Euch die Meße gehalten, aber nit in allen Stüken, nach Art der Meßpriester;

ein Opfer für Lebendige und Todte habe ich nit dargebracht, weil ich es für gottlos achte. Aber auch jenes habe ich nur um Euretwillen gethan. Denn als ich von Euch berufen hieher kam, so fand ich Euch in einen Abgrund versunken. Etwas mußte ich also schon thun, ich stieg zu Euch hinab, um Euch heraus zu helfen. Mein Sinn war dabei, Euch keinen Zwang anzuthun, sondern allmählig zu unterrichten, nach dem Beispiel des Apostels in etwas nachzugeben, und mich nit sogleich ganz zu zeigen. Jezt seyd Ihr aber schon besser aus Gottes Wort von mir unterwiesen, und sehet den Meßgräuel und den Mißbrauch des Abendmahls ein. Darum soll und muß er jezt aus gutem Grund unterbleiben."

Im Gegensatz gegen Brenz nahmen die Barfüßermönche die Messe in Schutz, und erhoben den heftigsten Widerspruch. Der Rath von Hall habe, sagen unsere Quellen, den Barfüßern Gelegenheit gegeben, in einer Disputation mit Brenz die Gründe namentlich für die Fortdauer der Privatmesse geltend zu machen. Die Gegengründe, die ihnen Brenz entgegenhielt, hat uns Bidenbach aufbewahrt.*) „Augustin sagt: accedat verbum ad elementum et fit sacramentum. Weil nun die Meßpfaffen die Worte der Stiftung auch über das vorgesezte Brod und Wein spreche, meinen manche der Meßpriester, Opfer oder Winkelmeße sey auch ein recht und wahrhaft Sacrament. Allein es sey nur ein gemein Brod und Wein. Die Still- oder Winkelmeße sey nicht nach der Einsezung Christi, denn das Abendmahl soll eine öffentliche Verkündigung seines Todes seyn, in der Winkelmeße werde weder des Todes Christi erwähnt, noch der Gemeinde Brod und Wein ausgetheilt. Daher weil sie nicht nach der Einsezung Christi, so sey sie auch nicht ein recht Sacrament, denn dieses Sacrament werde geheiligt nicht nach menschlichem Willen, sondern nur nach dem göttlichen Willen Christi. Sei dieser nicht dabey, so richte des Menschen Wille nichts aus. 2. Cor. 3. Obgleich nicht nur der das Sacrament Consecrirende, sondern auch der daßelbe Empfangende es wider den Willen Christi nicht mißbrauchen könne, so nehme doch dieser Mißbrauch dem Sacrament nichts, daß

*) Consilia theolog. Dec. VII. 21.

es nicht ein wahres Sacrament seyn sollte, wenn es zuvor wahrhaftig zu einem Sacrament gesegnet und geheiligt ist. Der Meßpriester aber habe in der Privatmeße noch kein recht Sacrament, darum er auch kein wahrhaft Sacrament empfahen könne. So sey, ehe Christus gekommen, die Beschneidung ein recht Sacrament gewesen, weil nach Gottes Willen; seit sie aber durch das Evangelium abgethan, sey sie kein Sacrament mehr, denn es mangle jezt am Wort und Willen Gottes, der seine Einsezung wieder abgethan habe. Bonaventura und Andere sagen: die intentio, oder Andacht zu consecriren, sey nicht absolute genug, es müße die Intention und Andacht des Priesters der Intention und Meinung deßen gleichförmig seyn der das Sacrament eingesezt, consecrire daher der Priester das Brod, um das Sacrament zur Zauberei zu gebrauchen, oder stünde er auf dem Markt, und spreche die Worte der Einsetzung über alle Brode, die auf dem Markt feil wären, so bringe er kein Sacrament zu Stande. Hugo a St. Victore sage: das Sacrament sey nichtig, wenn es wider die Einsezung gehalten werde. Die Scholastiker überhaupt sagen: ein Stummer könne kein Sacrament machen. Der Meßpriester aber seye in der Stillmeße für die Gemeinde stumm, denn er verkündige der Gemeinde nicht den Tod Christi. Er spreche nicht mit heller Stimme die Einsezungsworte, auch brauche er eine fremde Sprache, die das Volk nicht verstehe. Wie, wenn nun der Meßpriester statt der Einsezungsworte bey ihm selbst einen zauberischen Segen brummelte oder etwas anders plauderte? oder die Worte gar ausließe? Manche, die sich unter der Meße erinnerten, daß sie nicht würdig seyen, mit solchem heiligen Geheimniß umzugehen, weil sie sich Tags zuvor voll Weins gesoffen, oder mit Huren beschmuzt, haben die Worte gar ausgelassen und dem Volk schlecht Brod und Wein als ein Schaueßen dargestellt. Hätte also der Priester keine Andacht dazu, so könne er nach den Scholastikern kein Sacrament machen. Man könne den Meßpriestern nichts besseres zutrauen, wegen ihres gottlosen Wesens und Treibens. Soll das Volk auf die ungewiße Andacht des Priesters, auf sein still Brummeln trauen, wenn sie den Pfaffen mit den Händen und dem ganzen Leib sehen gaukeln? Die Liebe glaube zwar und hoffe

alles, der Glaube aber urtheile auf's strengste, und weil der Glaube aus dem Hören komme Röm. 10, 17. so könne auch der Glaube nicht an dem äußerlichen Gaukelwerk genug haben, sondern er fordere das Wort Gottes. Man müße das Wort Augustins nur recht verstehen, es werde nicht allemal ein Sacrament, wenn auf allerley Weise Gottes Wort und ein äußerlich Element dazu komme, sondern nur wenn Gottes Wort ordentlicher Weise dazu komme, nemlich nach dem Willen und Ordnung des Stifters. Wenn einer Waßer nehme, und wollte eine Gloke, Roß oder Esel damit taufen, und brauchte dabey Gottes Wort, ob darum aus dem äußerlichen Element, dem Waßer ein Sacrament werden sollte? Christus sprach: nehmet und eßet. Damit lade er die christliche Gemeinde zum Nachtmahl, der Pfaff aber, wenn er gleich die Worte spreche, lade doch die Gemeinde nicht, ja er laße sie auch nicht zum Nachtmahl, sondern er verzehre es allein, was er darum sage, sey entweder nicht wahr, oder es sey ihm nicht ernst. — Wenn also Christi Leib und Blut in der Privat- oder Opfermeße nicht wahrhaft zugegen sey, so erhelle hieraus, daß kein Opfer verrichtet werde, wie sich die Meßpriester träumen laßen. Und weil sie also der Gemeinde nun schlecht Brod und Wein zu beschauen und anzubeten fürtragen, so stärken sie die Gemeinde Gottes in gefährlichem Zweifel."

Dieser Streit mit so ungleichen Waffen führte am Ende zur Auflösung des Barfüßerklosters; die Widerspenstigen unter den Mönchen verließen die Stadt, der Guardian aber mit der Mehrzahl der Mönche wichen der Gewalt, und übergaben das Kloster dem Rath. Einige nahmen die ihnen angebotene Herrenpfründe im Spital, nebst etwas Geld zu Kleidern und andern Bedürfnissen an, andere verheiratheten sich. Von nun an wurde wöchentlich zweimal in der Barfüßerkirche gepredigt, das Kloster selbst zu einer Schule eingerichtet, in welcher Griechisch, Latein und Teutsch gelehrt wurde. Der Schulmeister und seine Gehülfen wurden aus dem Einkommen des Klosters besoldet. Der erste evangelische Lehrer dieser Anstalt wurde auf Brenz's Empfehlung Johannes Walz, der sich jedoch bald darauf in den Bauernaufruhr verwickelte.

Mehr Verdruß erregten Brenz die übrigen Maßregeln, die

der Rath gegen die zügellosen Priester nahm. Die Sittenlosesten unter ihnen ließ er auf Karren schmieden und schickte sie nach Würzburg, den übrigen wurde 1524 angekündigt, daß sie den Bodenschatz von ihrem Wein, wie andere Bürger geben, überhaupt Bürger werden und bürgerliche Lasten tragen sollen. Denen, so unehrliche Sachen trieben, sagt Herold, wurden die Concubinen verboten, und sie aufgefordert zu heirathen, da der Rath keinen unehrlichen Beisitz weder von Bürgern noch Priestern mehr geduldе. Den Ärger über diese Maßregeln ließen sie an Brenz aus. Nicolaus Heinecke, dem der Rath früher die Pfarrei genommen, weil er „ein bös unnüz Maul hatte, und Lügen hin und her trug", suchte Brenz bei dem Volke auf jede Weise zu verdächtigen, und „redete ihm seiner Lehre halb sehr übel nach." Als ihn einst der Meßner auf dem Kirchhof zu St. Michael darüber zu Rede stellte, wurden „die Zween der Sachen uneins, raufften und schlugen einander auf dem Kirchhof." Er wurde aus der Stadt verwiesen, erhielt aber bei dem Kammergericht ein Inhibitorium, und der Rath mußte ihm seine Pfründe lassen, „doch sollte er mit keinem steten Wesen daselbst seyn oder bleiben." Mehr Spott war es, den Brenz von dem Pfarrer von Haßfelden, Georg Ulmer, zu ertragen hatte. „Von diesem Pfarrherrn", erzählt Herold, „wäre eine sondere Chronik zu schreiben, denn er fast des Pfaffen von Kalenberg mit seltsamen Possen Bruder und der andern Eulenspiegel gewesen. Er hat selten Wein, sondern allzeit Wasser getrunken. Als einmal der Trinkbrunnen unsauber war, hofirte er darein, daß ihn die Bauren fegen sollten, läugnete es aber hintennach, da er ja selbst aus dem Brunnen trinken müße. Er hatte eine Magd, mit der er Kinder gezeuget. Als die eines Feiertags bei den Weibern auf der Gaße saß, und das Kind weinete, und sie nit kommen wollte, hängte er das Kind an einem Hafenseil zum Laden hinaus an einen hölzernen Nagel, und da die Mutter es sahe, schrie sie mordio mordio und lief dem Haus zu. Auch sonst redete er ungeschikte Dinge und lose Worte wider Herrn Christum, den er einen Bankert genannt, so eine Mutter aber keinen Vater gehabt. Er hat's aber doch wie ein Schalksnarr nit ernstlich

gemeint." Dieser ließ nun auch über den evangelischen Ernst in Brenz's Predigten seinen Muthwillen aus. Der Rath setzte ihn in dem Seilthurm gefangen, wo er 4 Wochen lang lag, bis ihn Brenz's Fürbitte aus der Gefangenschaft erlöste.

Bei weitem störender, als diese Anfeindungen, griff in die reformatorische Thätigkeit Brenz's der Bauernkrieg ein.

III.

Brenz im Bauernkrieg.*)

Drei Jahre, nachdem Brenz sein Amt in Hall angetreten, brach der Aufstand der Bauern aus, jenes der Reformation fremdartige Zwischenspiel, „unter dem", wie Brenz an Dietrich von Gemmingen schreibt, „der Satan so gut sein Werk gehabt, als unter den päpstlichen Bullen und kaiserlichen Mandaten, das Reich Christi auf Erden zu hindern." Brenz kam, wie die übrigen Reformatoren, dadurch in eine doppelte Stellung, sowohl gegen das sich empörende Volk, als gegen die Fürsten und Herren. Für die Einen, wie für die Andern konnte nur das Wort Gottes das rechte Maaß geben. Es mußte ihn tief betrüben, daß ein evangelischer Prediger, Johann Walz, den er selbst als Lehrer an das Barfüßerkloster zu Hall, später als Prediger den Herrn v. Gemmingen empfohlen, schon im J. 1524, zu derselben Zeit, da Carlstadt in der Umgegend von Rotenburg an der Tauber sein Unwesen trieb, mit dem Pfarrer zu Orlach und Zimmern auf den Kirchweihen umherzog, schwärmte und predigte, daß man den kleinen Zehenten und andere kirchliche Abgaben zu geben nicht verbunden sei. Gleichwohl blieb das Volk in der Umgegend von Hall ruhig bis zur Fastenzeit 1525. Da rief der Aufstand im Rotenburgischen eine höchst bedenkliche Stimmung hervor, die der Rath von Hall zu beschwichtigen suchte, indem er einige Rathsglieder, Michael

---

*) Diesem Abschnitt liegt zu Grund der Bericht zweier Augenzeugen, des Pfarrers Herold zu Reinsberg, und des Stadtschreibers Widmann.

Schlez und Jahann Wetzel, umherschickte, die das Volk an das erinnerten, was der Rath in den Theuerungsjahren 1517—20 gethan hätte, und versprachen, dem Volk in allen billigen Forderungen zu willfahren. Allein in Reinsberg, wo Herold Pfarrer war, antworteten zwei alte Bauern den Rathsherrn: „wir seyn lang genug unter der Bank gelegen, wir wollen auch einmal auf den Bank.“ Am Sonntag Judica (2. April) traten zu Braunsbach sieben Männer zusammen, die unter der Anführung Hödlin's von Enßlingen einen eigentlichen Aufstand organisirten. Sie kamen mit 200 Mann Nachts vor den Pfarrhof zu Reinsberg, und verlangten, nachdem sie den Einlaß erzwungen, von Herold, er solle mit ihnen ziehen, denn ihre Meinung wäre, weil die Obrigkeit so gemach zum Evangelium thue, so wollten sie es ausrichten. Herold erwiederte: es gezieme ihm nicht zu kriegen, sein Beruf sei zu predigen und die Pfarrei mit den Sacramenten zu versehen, dabei sollten sie ihn bleiben lassen. So sollte er ihnen predigen, sagte der Hauptmann. Herold: er müsse vorerst studiren. Der Hauptmann: er soll' ihnen nur frischweg das Evangelium predigen. Wenn ich euch, sagte Herold, das Evangelium predigen soll, so würde ich euch sagen, das ihr nicht gerne hören werdet, denn man soll das Evangelium nicht mit dem Schwerdt wider die Obrigkeit verfechten, denn Paulus sagt: wer wider die Obrigkeit ficht, der widerstrebt Gottes Ordnung. Das Ende der Unterredung war, daß sie ihn mitschleppten, und er ihnen geloben mußte. Hierauf ging der Zug nach Altdorf. Der dortige Pfarrer entkam ihnen, indem er im Hemd zum Fenster hinaussprang. In Ilzhofen schlossen sich viele Einwohner nebst dem Schultheißen an, und suchten den Haufen zu einem Zug gegen die Stadt zu bewegen. Sie nahmen nach einander Eltershofen, Münkheim, Gailenkirchen, und suchten so die ganze Umgegend der Stadt in Aufstand zu bringen. Noch ehe sie sich der Stadt selbst näherten, baten die Bewohner von Oedendorf den Rath von Hall um Unterricht, was sie auf einen ihnen von den Bauern zugekommenen Brief antworten sollten. Der Rath schickte ihn an Brenz, und dieser setzte folgende Antwort auf: „Wir haben Euer Schreiben gelesen, darin wir aufgefordert werden, zu Euch zu

ziehen, und evangelische Liebe und Brüderschaft zu erobern, dazu wir denn auch mit Leib und Gut geneigt wären, wo die rechten Mittel, sie zu erobern, fürgewendet würden: denn nachdem wir aus göttlichem heiligen Geist gelernet, daß man dem Übel nicht widerstreben soll, den Mantel zum Rock geben, zu dem geschlagenen Baken auch den andern darbieten, item, daß man der Obrigkeit gehorsam seyn soll, und sich vor Aufruhr hüten, und zum Gehorsam der Obrigkeit wir nicht allein mit Gebot Gottes, sondern auch mit Eid verfaßt, so will uns in keinem Weg bedünken, daß euer Fürnehmen ein recht Mittel sey, brüderliche und evangelische Liebe zu erobern. Das Evangelium lehret ja, daß man sich selbst nicht rächen soll, sondern Gott die Sache lassen, auch lernen wir aus dem Evangelium, daß, wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt der Ordnung Gottes, wie kann aber dem die Sache glücken, der einer Ordnung Gottes widerstrebet, oder wie mag Gott, unser Herr und Seligmacher, großen Geist tragen zu den Widerstrebern, und zu Aufrührern, so er doch geboten hat, man soll leiden und dasselbige nicht mit dem Schwerdt, sondern mit Geduld ausfechten. Darum, lieben Brüder, wollen wir Euch wiederum christlich vermahnen, daß ihr die Sache recht erwäget, und euch selbst nicht betrüget, sondern den rechten Weg, Mittel, brüderliche Liebe zu erhalten, fürnehmet, nehmlich Geduld in Bedrängniß, ernstlich Bitten gegen Gott, und willigen Gehorsam, denn wie wir uns lassen sagen, so schreibt Paulus von der brüderlichen und evangelischen Liebe, daß sie geduldig ist, nicht aufrührig, daß sie bezahle, was sie schuldig. Wollt ihr dieses Mittel ergreifen, das da ist Gott dem Herrn mit Bitten fleißig anliegen, auch gehorsamlich die Obrigkeit bitten, wo man überlegt wird, daß man es wolle gütlich nachlaßen, so sind wir ganz geneigt, brüderlicher Liebe und evangelischer Wahrheit beizustehen, aber wie uns die Sache ansieht, so wird in diesem vorgewandten Mittel mehr der eigene Nutzen, denn Gottes Gerechtigkeit gesucht. Laßet Euch, lieben Brüder, ein klein zeitlich Gut nicht so hoch bewegen, daß ihr von dessen wegen wollet Gott des Herrn und eures schuldigen Gehorsams gegen Eure Obrigkeit vergeßen. Es wird wohl fürgewendet göttliche Gerechtigkeit, wie mag aber das göttliche Gerechtigkeit seyn, so

man dem Unrecht mit Gewalt widerstrebt (was nur der Obrigkeit zusteht), und Streich um Streich, Puff um Puff geben. Auch will es uns nicht für ein christliches Mittel ansehen, daß man sich untersteht, mit Gewalt und großem Schaden zu demselben Haufen etliche zu nöthigen, wenn gleich das fürgewandte Mittel christlich wäre, so wäre es doch unchristlich, dahin mit Gewalt zu zwingen, dahin Christus der Herr ungezwungen haben will, er hat ein evangelisch Wort, welchen das Wort nicht zwingt, der mag und soll auch mit keinem Schwerdt gezwungen werden, dazu, so wir die Sache gleich eben ermessen, erfinden wir, daß wir wohl mit dem Kosten, der auf den Zug gewandt würde, wollten 10 oder 20 Jahr lang ausrichten, was wir einer Obrigkeit schuldig sind. Das wäre wohl mit einer goldenen Angel gefischt, so wir ein Ungewißes annehmen, und ein Gewißes fahren ließen, und nicht allein unchristlich gehandelt, sondern auch unweißlich. Demnach, lieben Brüder, dürft Ihr unserer nicht wärtig seyn, wir wollen gehorsam seyn Gottes Geboten, der wird uns wohl, wo wir bedrängt sind, zu seiner Zeit erlösen, von Euch aber, als denen, so sich des christlichen Worts berühmen, sind wir gänzlich keines Schadens gewärtig, ihr seyd wohl also verständig, daß ihr wißet, wie Schaden zufügen, groß wider Gottes Gebot sey, dessen ihr euch als Hauptmann annehmen wollt.“ Diese Antwort wurde jedoch aus unbekannten Gründen nicht abgeschickt.

Als sich der Haufen mehr der Stadt näherte und überall die Dörfer unter den schrecklichsten Drohungen zum Zuzug aufforderte, so berief der kleine Rath den großen zu außerordentlicher Berathung. Brenz, zu einem Bedenken darüber aufgefordert, ob es rathsamer sei, mit Gewalt der Waffen gegen sie zu verfahren, sagte: „man soll sich ihnen nicht ergeben, denn wenn man ihnen willfahre, werden sie mehr haben wollen, man soll sich nur aufs schärfste wehren.“ Den fortwährenden Ermahnungen Brenz's zum Widerstand hatte es die Stadt zu danken, daß sie von dem Aufruhr kaum berührt wurde, während andere Städte, wie Heilbronn, Memmingen, Dinkelsbühl, Wimpfen, Rotenburg, ja selbst Frankfurt und Straßburg auf eine so bedenkliche Weise in diese Bewegung gezogen wurden, daß sogar die Meinung laut wurde, der Aufruhr rühre fast

mehr von den Bürgerschaften als von den Bauern her.*) Man berief die Zünfte, und erinnerte sie an ihren Eid gegen Stadt und Kaiser. Der Rath fand eine gehorsame Gemeinde, und beschloß den Bauern entgegenzugehen. Doch versuchte man noch vorher den Weg der gütlichen Unterhandlung. Auf der Weckrieder Haide kam es zu einer Besprechung; allein sie war vergeblich. Sie seien da, das Evangelium aufzurichten, antworteten die Bauern. Der Städtmeister, Michael Schlez, zog daher an der Spitze der Städter gegen sie aus, und traf sie bei Gottwolshausen. Hier jagte schon der Schrecken des Haller Geschützes, ungeachtet es zu hoch ging und keinen traf, alle auseinander. Herold, der mit andern Pfaffen in dem hintersten Glied der Bauern stand, verdankte diesem, wie er sagt „seligen" Schießen seine Flucht. Gleichwohl nahm die Anzahl der Aufrührer zu, da sie den Umstand, daß das Geschütz nicht traf, einem besonderen Schutz Gottes zuschrieben. Sie wurden so frech, daß mehrere mit ihren Abzeichen frei in der Stadt umhergingen, die Bürger zum Abfall aufreizten und den sich Weigernden mit Plünderung drohten. Die Hauptleute des Limpurgischen Haufens hielten sogar Tagsatzung in der Stadt, und verlangten von ihr Pulver und Geschütz. Der Pfarrer Wolfgang Kirschenbeißer war ihr Kanzler. Die Benedictiner von Comburg, auf die es zunächst abgesehen zu sein schien, flüchteten ihr Archiv und ihre Kleinodien nach Hall. Hiedurch verlor auch Comburg den Reiz für sie, und sie ließen für jetzt noch der Stadt Ruhe. Doch setzten sie die Werbungen im Weg der Güte fort, und beriefen sich auf die Einnahme von Hohenstaufen als einen Beweis für die Göttlichkeit ihrer Sache. Bei Murrhard fingen sie den Hauptmann der Stadt Hall, Jakob Müller, der bisher beim Bundesheer gewesen war. Da sie indessen gehört hatten, daß die 600 Mann Bundestruppen, die auf ihrem Zug mehrere Dörfer ausgeplündert hatten, die Bestimmung haben, die Vertheidigungsanstalten der Stadt Hall zu verstärken, so konnte Müller nur dadurch dem Tode entgehen, daß er gelobte, der Bauern Kriegsrath zu sein. Eine trotzige Aufforderung der Letztern an die Haller, sich mit

*) Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, II. 196.

ihnen auf der Ebene von Thann zu messen, veranlaßte sie mit 1600 Mann ihnen entgegen zu ziehen. Gleich beim ersten Zusammentreffen aber zerstreuten sich die Bauern nach allen Seiten.

Auch Brenz stritt in dieser Sache mit seiner Waffe, nämlich dem Wort. Er ließ, noch ehe Hall selbst vom Bauernkrieg berührt wurde, eine Predigt, vom Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, drucken, in der er die Frage abhandelte, „ob der Unterthan überhaupt weltlicher Obrigkeit gehorsam zu seyn schuldig sey, sie möge christlich oder türkisch seyn, und wie man einer solchen Obrigkeit gehorsam seyn soll?" In dieser spricht er sich also aus: „Was kann Herrlicheres gesagt werden vom Gehorsam der Unterthanen, denn daß er ein Befehl des Herrn sey. Exod. 22. Sprichst du aber: ich will das thun, wo sie christlich fährt, wo aber dieß nicht geschieht, und sie den Unterthanen nicht als Unterthanen hält, wie kann ich sie für Obrigkeit halten? Allein weltliche Ordnung ist eine Ordnung Gottes, ob die Person, so den Gewalt hat, ein Christ oder Türk ist. Röm. 13. und was Paulus und Petrus von Gehorsam gegen die Obrigkeit schreiben, haben sie geschrieben, da die Obrigkeit noch eine heidnische war. Wie aber, wenn eine Obrigkeit gebeut, das unrecht ist? Antwort: gebeut sie Unrecht, das unrecht wäre, wenn ich es vollbrächte, Gott verläugnen u. s. w., so soll man Gott mehr gehorchen, als den Menschen, aber nicht widerstreben mit Fechten und Schwerdt, sondern mit Leiden, und eher alles leiden, als unrecht thun. Legt sie aber unbillige Beschwerden auf, so thut der Unterthan nicht wider Gott, wenn er sie trägt. Mir laß die Rache, spricht der Herr. Will man aber das Widerstreben gar vollends mit dem Evangelium beschönigen? Es gebührte Petro nicht, für die Person Christi mit dem Schwerdt zu kämpfen. So soll auch von dem christlichen Wort der Prediger sich niemand dringen lassen, aber für die Person des Predigers soll er sein Schwerdt stecken lassen. Die Obrigkeit zu bitten, ist niemand verboten. Auch ist ein gemein Geschrei, es sey unchristlich und nicht göttlich, daß einer des andern Eigenmann sey. Antwort: Herr über Eigenleute seyn, oder Eigenmann seyn, ist eine weltliche Ordnung, die gibt dem evangelischen Wesen nichts

und nimmt ihm nichts, aber die evangelische Lehre kommt darüber und lehrt, wie solch weltliche Ordnung gehalten werden soll. Die göttliche Lehre spricht nicht: Du bist kein leiblicher weltlicher Herr, sondern: weil du ein leiblicher Herr von Gott verordnet bist, so halt dich darin mit deinem Eigenmann, als einem Christen gebührt, bedenk, daß du auch einen Herrn im Himmel hast, der dein Richter ist. Sie spricht nicht zu dem Knecht: es ist unchristlich, daß du ein Eigenmann bist, sondern dieweil dich Gott zu einem Hintersaßen verordnet hat, so halt dich, als einem Knecht zusteht. So ist Kaufen und Verkaufen eine äußerliche weltliche Ordnung, aber die göttliche Lehre lehrt, wie beides göttlich geschehen soll. Sie will solche weltliche Ordnung nicht ablegen, sie sey dann öffentlich wider Gott. Paulus unterweist die Knechte wie sie sich halten sollen, er schickte den Onesimus dem Philemon zurück, ohne ihn zu strafen, als ob es ungöttlich wäre, Eigenleute zu haben. — Dieß wird aber nicht gesagt, um den Geldwürmern Luft zu geben, viel Eigenleute zu erkaufen, sondern daß man wiß, wie diese weltliche Gewohnheit weder für das Wort Gottes, noch dawider sey.

Man klagt auch, man wolle jetzt weniger borgen und leihen. Aber der unverständige Haufe begehrt, ihm zu leihen, als Schuldigkeit, und hat nicht im Sinn, wieder zu geben; wird das Leihen abgeschlagen, so müssen alle Zechen desselben Abschlagens voll werden, da schreit man: ist der evangelisch, der einem Armen nicht einen Gulden fürstrecken will? Dieweil solche Wort gehen, straft Gott beide Parthien, die einen, daß sie nicht leihen, da zu leihen wäre, die andern, daß sie ihres Bittens nicht gewährt werden. — Was muß man aber thun, daß man göttliche Obrigkeit überkomme, die ohne unbillige Beschwerde regiere, und fromme Mitbürger finde, die den Armen zu helfen geneigt sind? — Das geschieht nicht mit Pochen, Aufruhr und Schwerdtzucken, sondern fleißigem Gebet und willigem Gehorsam gegen die Obrigkeit. Diese zwei Stück werden auch die Obrigkeit, wenn sie türkisch wäre, zu Christen machen. Wer aber das Schwerdt zuckt, trägt sein Urtheil schon auf dem Rücken. Beispiele sind Catilina, Absalon, Judas, Theudas. Christus will kein Hauptmann sein derer, die

das Schwerdt zucken, sondern derer, so sich in das Kreuz und Leiden begeben, das Schwerdt gehört allein der Obrigkeit, die Unterthanen aber sollen sich des Friedens befleißen."

So viel gegenüber von dem Volk.

Den Fürsten und Herrn gegenüber beschäftigte Brenz hauptsächlich die Frage: wer an dem Bauernaufruhr Schuld sei?

Daß Pfalzgraf Ludwig bei den Verhandlungen, an denen auch Brenz Antheil nahm, geradezu erklärte: das Evangelium sei daran Schuld, hat bei dem beschränkten Standpunkt, den dieser Fürst einnahm, nichts Auffallendes. Wenn aber bis auf diesen Tag oberflächliches Urtheil und böser Wille gleich sehr bemüht sind, die Reformation des politischen Libertinismus zu beschuldigen, und ihr den Bauernaufruhr und andere Extravaganzen in's Gewissen zu schieben, und den Fürsten die Meinung beizubringen, der Katholicismus sei eine sicherere Gewähr für die Ruhe der Staaten, so thut es immer auf's Neue Noth, jene Männer aus ihrer eigenen Anschauung und Erfahrung heraus über die damaligen Zustände selbst reden zu lassen. Mit rückhaltloser Wahrheitsliebe suchte auch Brenz das öffentliche Urtheil über diese leidige Erscheinung zurechtzustellen, und auf die eigentliche Quelle derselben hinzuleiten. Es galt den Fürsten gegenüber zu zeigen, daß, wenn einzelne Priester, unfähig, die Geister zu unterscheiden, sich von den tumultuarischen Bewegungen hinnehmen ließen, dieß zwar wohl erklärlich sei, aber nicht auf Rechnung der evangelischen Predigt komme, die an und für sich nicht nur ganz andere Gesichtspunkte verfolge, sondern im Gegentheil sich als das stärkste und heilsamste Element dem Empörungsversuch entgegenstelle.*)

Brenz erhob daher zunächst seine Stimme gegen das „gemeine Mordgespräch über das Evangelium, als sey es wider weltliche Obrigkeit, weil unter dem Schein evangelischer Wahrheit die Unterthanen wider ihre Obrigkeit sich empören".

„Es versündigen sich aber am Evangelium, sagt er, diejenigen mehr, die ihm Schuld geben, es mache Widerwillen zwischen Obrigkeit und Unterthanen, als die, welche sich ihrer zeitlichen Vortheile wegen des Evangeliums bedienen, da es

*) Ranke, II. 187.

doch von göttlichen Gütern handelt. Woher fließt nun solch Geschrei?

Zum Ersten lehrt das Evangelium von einer christlichen Freiheit, item, wie alle Christen gleiche Brüder seyen, und Anderes, so sich läßet ansehen, als sollte man keine bürgerliche kaiserliche Satzung haben, auch keine Obrigkeit. Aber christliche Freiheit und Brüderschaft sind weit ein ander Ding, denn daß sie sich mit Augen und Händen laßen erlangen. Freiheit besteht in dem, daß wir quitt und ledig seyn durch Christum von dem Fürsten dieser Welt, und obwohl Sünden geschehen, mögen sie den Glaubigen doch nicht verdammen, obwohl Anfechtungen dem Christen zufallen, mögen sie ihn doch nicht zu Boden stoßen, und obwohl der Tod noch unter Augen steht, und die Hölle noch so heiß ist, als vor 4000 Jahren, doch Tod und Hölle ihren Muthwillen nachlaßen müßen um Christi willen. Demnach ist nicht christliche Freiheit, frei, frech und muthwilliglich zu leben, sondern vom muthwilligen sündigen Leben nicht gefangen seyn, nicht kein Gesetz haben, sondern von keinem Gesetz gestraft werden; so muß auch christliche Herrschaft nicht herrschen über Land und Leut, Schloß und Dörfer, sondern über Sünden, Kreuz, Tod und Hölle. Wie nun die göttliche Freiheit und Herrschaft in Christo gewirkt hat, so bringt sie auch Frucht in einem jeglichen rechtschaffenen Christen, denn die Freiheit und Herrschaft Christi hat ihn gemacht zu einem Diener der ganzen Welt, also auch, sobald der Glaubige durch Christum ein Freiherr gemacht worden, wird er zu einem unterthänigen Knecht. Die weltliche Freiheit bringt Muthwillen, Hochmuth und Verachtung, die christliche göttliche Freiheit Dienstbarkeit und rechten Gehorsam. Warum besiehlt das Evangelium so ernstlich, für die Obrigkeit zu bitten, wenn es sie zu Boden stoßen will? Soll man einer unglaubigen Obrigkeit gehorsam seyn, wie viel mehr einer christlichen? Kein Mensch wird redlich der weltlichen Gewalt gehorsam seyn können, er sey denn aus dem Worte Gottes und Evangelium geboren, denn ein solcher wird, wenn die Obrigkeit ihm an Leib, Ehr und Gut greift, eher den Mantel zum Rock fahren lassen, ehe er der Ordnung Gottes widerstrebt. Darum geschieht dem Evangelium Unrecht, als ob es die Obrigkeit nie-

derleg, da sie in keiner Schrift so hoch wird für Augen gehalten, als in der heiligen Schrift, denn sie heißt Gottes Dienerin. Auch gibt es keine friedsamere und stillere Predigt, denn das Evangelium. Daß sich aber die Unterthanen sperren, Zins, Gülten, Schulden und dergleichen zu bezahlen, daran ist nicht das Evangelium Schuld, sondern der Unverstand des Volks, das das Evangelium unrecht faßt, denn solch Volk sieht nicht die Ehre Christi mit seinen aufrührerischen Köpfen, sondern sucht, unter dem Schein evangelischer Wahrheit, seinen eigenen Nutzen, nimmt wohl für die Hand das Wort Gottes, sucht aber sein eigen Wort, nimmt für sich den Willen Gottes und sucht seinen eigenen Muthwillen.

Item, durch die evangelische Wahrheit werden wir zufrieden gestellt gegen Gott und den Menschen; wie kann nun evangelische Wahrheit vorgewendet werden, wo Unfriede sich erhebt? denn wer mit Gott zufrieden gestellt ist, kann leichtlich Frieden halten gegen seinen Nächsten und seine Obrigkeit, wer aber nicht Frieden hält gegen Menschen, wie wollte er Frieden des Herzens haben gegen Gott? Es ist Lästerung Gottes, unter dem Schein des Evangeliums eigenen Nutzen zu suchen; dringt die Obrigkeit zu Zeiten unbillige Bürde auf, so sündigt doch der Unterthan mehr, wenn er sich empört, und einen Behilf am Evangelium zu haben vermeinet, denn die Obrigkeit, so solche Bürde aufdringt. Daher sich Gott allezeit gegen solche Lästerer gesperrt. Man darf sich nicht der Aufruhr besorgen, wo das Evangelium rein, klar und göttlich gepredigt und verstanden wird, wo aber aus Unverstand des Worts Gottes Aufruhr entsteht, mag er nicht beharren, denn Gott will ja kein Schanddeckel seyn. Wo er aber je sollt Beistand thun, thut er's viel eher, so man allein die Beschwerde der aufgelegten Bürde für eine Ursach anzieht, und nicht, daß man des Widerspruchs Fug und Recht hab aus dem Wort Gottes.

Auch die Schmähung des Evangeliums, daß man sagt: es lege nieder gute Werke, und hindere alle Ehrbarkeit und Frömmigkeit, ist kein neu Gespräch gegen das Wort Gottes. Nun aber dasselbig Wort lehrt die Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Ehrbarkeit, so vor Gottes Angesicht und in der andern Welt gilt, wie viel mehr die Frömmigkeit und Ehrbarkeit, so

vor der Welt gilt; auch lehrt es, wie das Herz und alle innerliche Kräfte des Menschen fromm und gerecht werden, damit lehrt es auch, wie die Hand, der Mund und andere äußerliche Kräfte fromm werden, denn es braucht nicht viel, das Schwerdt dem Mörder aus der Hand zu nehmen, wenn es ihm aus dem Herzen genommen wird, welches allein durch das Wort Gottes geschehen kann. Das Wort legt zwar darnieder falsche Frömmigkeit, setzt aber an deren Statt die göttliche Frömmigkeit, lehrt auch den Unterschied zwischen der göttlichen und weltlichen Ehrbarkeit, daß noch keine rechte Ehrbarkeit, wo man allein vor der Welt unsträflich lebe, weltliche Ehrbarkeit sey nur eine Kinderzucht gegen die rechte Ehrbarkeit. Keines andern Guts begehren, dem Unrecht nicht widerstreben, dem Feind Gutes beweisen, solche Ehrbarkeiten lehrt das Evangelium, so auf diese Zeit wiederum eröffnet ist, doch mit dem Unterschied, daß niemand verhofft, es wäre vor Gott ausgerichtet, wenn er vor der Welt gleißt und scheint. Wie in einer leiblichen Krankheit das, was den Schaden der Krankheit verdecket, auch die Arznei und Genesung hindert, also ist nichts mehr wider die rechte Frömmigkeit, denn falsche eigen erwählte Frömmigkeit, wodurch verdeckt wird die Wurzel der Sünde, der geistlichen Krankheit. Wie kann aber der Sünde selbst geholfen werden? Wird ihr aber nicht geholfen, wie kann die rechte Frömmigkeit einen Fortgang haben? Und wie Gottes Wille nicht dahin kommt, da Eigenwille ist, so kommt auch nicht dahin Gottes Frömmigkeit vor eigen erwählter Frömmigkeit. Es ist durch falsche Gerechtigkeit der Unverstand christlichen Glaubens dahin kommen gewesen, daß gar wenig haben gewußt, woran derselbe Glaube gründlich geschehe; der Karthäuser vermeint, er bestünde in seinen Kutten und Kartusen, der Benedictiner in seinem Kloster, der Priester in seinen Messen und Platten, der gemeine Mann im Kirchgehen, Meßhören, Wallen und dergl., so daß Christus von keines Größeren wegen vom Himmel herabgestiegen, und sich ins Fleisch geworfen, denn daß er Klöster, Kutten, Platten, Fisch oder Fleischessen wollt aufrichten."

Fragt man aber: „warum denn jetzt aus dem Wort Gottes so viel Hader und Zank zwischen Reichen und Armen

gegen einander, da doch das Wort Gottes ein Wort des Friedens?" so zeigt Brenz, wie Mißverstand des göttlichen Worts und politischer Druck gleich sehr daran Schuld tragen. „Der kleinste Hause eilt mit der Meinung zur Predigt, daß er lerne sich bessern, wie er selbst fromm werden möge, und wie er sich gegen den Nächsten halten soll, sondern der meiste Theil will hören, wie man sich gegen ihn halten soll. Predigt man, leihet einander, so fordert der Arme das Leihen als Schuldigkeit, sagt man aber vom Wiedergeben, fleißigem Arbeiten, so nimmt Niemand solches auf, man läßt es eine Rede seyn. Sagt man, es soll Niemand dem andern etwas Leids thun, hört das der Bedrängte, so empfaht er einen Groll gegen seinen Widersacher, so man aber spricht, er muß Unrecht leiden, hilf Gott, wie erhebt sich ein Geschrei! Spricht man, die Herren sollen sich christlich halten gegen ihre Knechte und Hintersaßen, da strecken die Hintersaßen die Ohren, und empfahen einen Trutz gegen ihre Herren; predigt man den Hintersaßen, sie sollen billigen Gehorsam ihren Herren leisten, da hängt man die Ohren wie ein Leibbrack *). So merkt ein Jeder, nicht, was ihm gesagt wird, sondern allein, was man Andern sagt."

Diese Erscheinung aber hatte ihren Grund in dem politischen Druck, der auf dem Volk lag, der aber viel älter, als die Reformation, auch schon lange vor ihr politische von religiösem Moment durchdrungene Tendenzen unter den Bauerschaften hervorgerufen hatte. Brenz sprach sich darüber sattsam aus. Veranlassung dazu gab ihm das Kriegsrecht, das man in seiner ganzen Strenge gegen die Verirrten während und nach Beendigung des Aufruhrs eintreten ließ. Daß z. B. der Rath von Hall vier Rädelsführer öffentlich hinrichten ließ, konnte er nach seinen strengen Begriffen vom Recht des Schwerts, das die Obrigkeit habe, nicht tadeln, um so weniger, da selbst Prädikanten wie Walz und Wolfgang Kirschenbeißer, sich darunter befanden. Allein daß man Andere auf das Jämmerlichste verstümmelte, brandschatzte, ein ganzes Dorf plündern ließ, nur darum, weil einer aus der Gemeinde ein Pferd gestohlen, das

*) Hund mit großen Ohren.

mußte sein Rechtsgefühl tief betrüben. Er konnte wenigstens verlangen, wie er sich in einer Zuschrift an die Fürsten*) aussprach, daß man unter den Aufrührern einen Unterschied mache. Er selbst unterschied drei Klassen, „Solche, die freventlich und muthwillig sich zu den Bauren begaben, Solche, die immer stillgesessen, aber durch aufrührerische Worte und heimliche Practiken Antheil genommen, und endlich Solche, die wider ihren Willen mit Gewalt zu ihnen genöthigt worden." Unverholen sagte er dem Rath von Hall, daß seine harten Maaßregeln die Meinung zu verrathen scheinen, als wisse die Obrigkeit sich ganz unschuldig. Diese Meinung sucht er ihr aber in mehreren Zuschriften **) zu benehmen. „Daß Gott zugelaßen, daß beinahe in ganz Teutschland der Obrigkeit das Schwerdt entzogen werde, ist der Obrigkeit zur Besserung geschehen, daß sie lerne, sich nicht ihres Volkes zu getrösten, sondern ihre Zuversicht auf den zu setzen, so das Schwerdt befohlen, und das Volk nach seinem Willen zu regieren. Er hat es ihr wieder gegeben, daß sie es nach seinem Willen gebrauche. Braucht sie aber das Schwerdt dermaßen, wie kurz zuvor, so mag sie doch vorher bedenken, daß sie eine christliche Obrigkeit ist und keine heidnische. Es ist wahr, der Unterthan hat weder Göttliches noch Billiges vorgenommen, wiewohl das Geschrei von göttlicher Gerechtigkeit groß genug gewesen. Übt aber die Obrigkeit die ihr wieder verliehene Gewalt ohne Furcht vor Gottes Urtheil, so wird die Obrigkeit wie der Unterthan, ja sie versündigt sich noch mehr. Giebt sie Puff um Puff, so gehet das wohl hin unter den Heiden, auch nach Kriegsrecht, aber Salomo sagt: gieb dem Narren nicht Antwort nach seiner Thorheit, es würde sonst ein Narr wie der andere, sondern antworte ihm, nachdem seine Thorheit erheischt, daß er sich nicht witzig dünke. Gott hat seine Hand nicht zugeschlossen, er kann der Obrigkeit das Schwerdt auch wieder nehmen. Es

*) „Von Milterung der Fürsten gegen den aufrührischen Bauren." 1525. Der Herausgeber, Bartholomäus Westheimer von Rastadt, dedicirte das Schriftchen dem Dietrich v. Gemmingen, „als einem Liebhaber des göttlichen Worts", und ermuntert auch ihn zur Gelindigkeit.

**) Wir haben deren drei.

ist schlechter Dank, in der Noth zu Gott schreien, und nachdem er geholfen, seine Hülfe vergessen, als ob die Hülfe aus eigener Gewalt gekommen wäre. David, des Reichs vertrieben, hat Hülfe bei Gott, aber nicht als Gerechtigkeit, sondern als Gnade, gesucht, und die Hülfe als Gnade angesehen, und als seine Räthe die Aufrührer strafen wollten, sagte er: was hab ich mit Euch zu schaffen, daß ihr mir heute wollet zum Teufel werden, sollte heute Jemand sterben in Israel, meinet ihr, ich wisse nicht, daß ich heute ein König bin worden in Israel? Daran nehme die Obrigkeit ein Exempel, göttlich, nach dem Aufruhr zu handeln, und ihr wollt nicht auch danksagen, wie David, mit Verzeihung der Unterthanen? Wollt ihr euer neu Regiment mit Rauben und Blutvergießen anfangen? Ein Volk hat keinen Lust zu einem König, der nichts thut, als strafen, er hat zu schaffen, will er es mit Frieden anfangen, daß es sich nicht mit Leid endige. Als Gott den König von Babylon zur Strafruthe über Israel erwählte, so gieng doch zuletzt das Urtheil über seinen Hals hinaus, nicht, weil er Israel erobert, denn dazu war er erwählt, sondern weil er, nachdem er Israel erobert, keine Barmherzigkeit erwiesen, und vermeint, es könne ihm Niemand mehr trotzen. Gott kann einen Hirten setzen statt des Königs, und es gerathet zuletzt der Obrigkeit über den Hals, wenn sie in den erhobenen Beschwerden nicht nur kein Einsehen hat, sondern sogar noch mehr Strafe und Plage dem Unterthanen auflegt. Die Sache sieht sich nicht nur von weitem so an; im Jahr 1512 ist die Bürgerschaft ein wenig gewöhnt worden, frei zu handeln, zu Thann und Oberroth ist zweimal gebeizt worden, wie, wenn sie die Verachtung und das Plündern schon gelernt hätten? das besorge ich zwar nicht in der Stadt, doch will ich vor künftigem Zorn warnen, daß man das Ende bedenke. Die Bauern haben ihr Ende auch nicht gesehen, darum sind sie mit Stiefeln und Sporn in ihren Handel gefallen. Wie, wenn die Bauren bis aufs Letzte geplagt würden, und die Obrigkeit das rothe Meer austrinken müßte?

Aber wie, mag man denn die Unterthanen nicht strafen? Antwort: die ordentliche Strafe verbeut niemand, aber die Hauptsächer sind nicht wohl auszulesen. Sollte man aber am

Schuldigen anfangen, so darf man sich fast nicht umkehren, wie Christus Luc. 13. sagt. Nicht die Unterthanen allein haben gesündigt, sondern die Obrigkeit liegt auch zum Theil fast krank in diesem Spital. Ist nun auf beiden Seiten Verdienst genug, so wäre unchristlich, die Bürde auf einer Parthei Hals allein zu trechen. Man darf nicht besorgen, wo man Strafen unterließe, daß dem Bösen kein Exempel gegeben werde; der Bund*) giebt dem Bösen Exempel genug, wer sich daran nicht kehren will, ist in der Fastnacht geboren. Solche Strenge wäre eines geplünderten Pferds wegen nicht Noth gewesen, es geht in der Stadt so viel unnöthig Geld auf, daß man das Pferd wohl hätte damit bezahlen können. Beweiset daher den Unterthanen Gnade, daß sie merken, daß sie an ihrer Obrigkeit nicht Wölfe, sondern Hirten und Hüter haben."

Eine Weile ließ sich's, wie Brenz selbst gesteht, an, als wollte der Rath seiner Ermahnung Gehör geben und sich den Unterthanen als ein günstiger Vater zeigen. Allein schon im folgenden Jahr legte man den Bauern drei Schatzungen auf, eine bündische, und zwar für jedes Haus 6 Gulden, und zwei städtische. Da riß dem Reformator alle Geduld, und er sagte nun unverholen dem Rath, er sei selbst Schuld an dem Aufruhr. „Bei einer heidnischen oder türkischen Obrigkeit wäre mir Schweigen besser, als Reden, da aber der Rath einen geistlichen Namen führt, und mir Unwürdigen ein solches Amt befohlen, wo bliebe, wollte ich mit Schweigen meine Seele in Gefahr setzen, die Treue des Amts? Ist doch auch der Thorhüter untreu, wenn er einen Mangel im Leiblichen spürt, und schweiget. — Es ist aber jetzt nicht die Frage, was die Aufrührer verdient haben, sondern was einer Obrigkeit gebühre. Wäre das göttliches Recht, daß außer dem Bund auch jedes Glied desselben eine besondere Strafe auflegen dürfte, so wäre es auch billig, wenn die Obrigkeit im versammelten Rath einen Übelthäter strafen, und nach der gemeinen Strafe ein jeder Rathsherr noch eine sonderliche Strafe zu der gemeinen auflegen möchte. Die Bauren haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben, ist das Gnade? Es wäre vielleicht nicht Tyrannei,

*) Der schwäbische Bund.

wenn die Obrigkeit so ganz unschuldig wäre, aber sie hat an vielen Orten selbst Ursach der Aufruhr gegeben, mit unfleißigem, herben Regiment, auch aus Übermuth, Stolz und Eigennutz mehr an den Unterthanen, denn Gottes Ehre und Befehl gesucht. Ist das Beßerung, den Unterthanen so grausam zu schatzen, weder Wittwen noch Waisen zu schonen? So beßert man sich, wenn man der Hölle und Verdammniß zurennet. Hat Gott die Stadt mehr verschont, als alle Reichsstädte, so gebührt ihm auch mehr Dank. Christus sagt zu der Sünderin: es sey billig, daß sie viel liebe, denn viele Sünden seyen ihr vergeben, so hätte eine Obrigkeit um viel bewiesene Gnade viel Barmherzigkeit gegen die Unterthanen zeigen sollen. Gott hat der Obrigkeit die Unterthanen ohne ihr Schwerdt gnädiglich durch Mittel des löblichen Bundes wieder in die Hand gestellt, der Sieg ist also Gottes. Der Prophet sagt: schützet diejenigen, so ihr mit eurem Schwerdt und Bogen geschlagen, aber denen, so in eure Hand ohne das Schwerdt durch Gottes Gewalt sind ergeben, thut Gutes und lasset sie ruhig an ihre Arbeit ziehen. Gott hilft, nicht, daß man sich bösern, sondern bessern soll. Sonst ist die Obrigkeit ein Werkzeug des bösen Feindes, wie die Bauren. Der Teufel hat durch den Aufruhr beide, Unterthanen und Obrigkeit in sein Geschoß bringen wollen, er wird nun auch über die Schatzung lachen, weil damit sein Werk merklich gefördert wird; würde sie gnädig verfahren, das hätte ihn im Herzen verdroßen. Die Propheten (Jesai. 20. Ezech. 34) sprechen ein Urtheil über Schatzungen aus, daß es ein Steinherz entsetzen sollte. Wer sich daran nicht stößt, muß ein Verächter Gottes seyn. Man sagt: die Bauren haben mir vorhin das Holz heimgeführt, jetzt müßen sie es in die Küche tragen, sie haben früher alle vier Wochen einmal gedient, jetzt müßen sie es alle Wochen viermal thun. Wer denkt hier nicht an Pharao und Rehabeam?

Ich höre wohl sagen: sollte niemand den Schaden widerlegen, den die Stadt der Bauren wegen erlitten, wo bliebe Sorg und Treue für den gemeinen Nutzen? Aber sollten die Bauren den gemeinen Kosten tragen, so wäre auch billig, daß, wenn die Stadt etwas übersieht, das dem Bauren schadet, das die Stadt trage. Die Bauren haben von der Stadt wegen

in des Straußen Krieg *) großen Schaden gelitten, der eine ist verbrannt, der andere verderbt, wer nimmt ihnen dasselbe ab? Wo bleibt gemeine Bürde und bürgerlich Regiment, wenn die eine Partei immer allein tragen muß.

Wohl hat Gott der Obrigkeit befohlen, den gemeinen Nutzen zu fördern, aber es fragt sich was gemeiner Nutzen ist? Er besteht in zwei Dingen, in einem gnädigen Gott, und an willigen treuen Unterthanen. Was beide Stücke fordert, das fordert auch gemeiner Nutzen, und wenn es den gemeinen Seckel bis an den Boden leert; was sie hindert, hindert gemeinen Nutzen, und wenn es schon Kisten und Kästen füllt. Fördert der gnädige Gott den gemeinen Nutzen, so folgt daraus langwierig Regiment und beständiger Nutzen, nemlich Treue und Liebe der Unterthanen. Der Herr richtet das Land nach der Obrigkeit Thun; thut sie recht, so gehts dem ganzen Lande wohl, thut sie übel, so entgilt es das ganze Land.

Wo aber Furcht, da entsteht Knechtschaft und Haß. Der Bund hat mit Schatzen und Schlachten, auch jede Obrigkeit mit Kopf- und Fingerabhauen Exempel genug gegeben. Weitere Schatzung läßt Gott nicht ungestraft, und wenn erst im dritten und vierten Geschlecht; zu viel Seufzen und Zähren von Armen schreien um Rache vom Himmel, ja jeder Seufzer führt vor Gottes Angesicht besondere Klage. Was hat den Pharao der Frohndienst genützt? Es ist eine gleiche Rede, wie des Pharao, so man sagt: die Bauren sind zu reich worden, wir müßen sie Mores lehren. Was aber sagt Gott? thue Recht, du hast auch nicht allweg Seide gesponnen, folg deinem Herrn, straf deine Unterthanen nicht mit zwei Ruthen, laß an der vergangenen Strafe genug seyn, gedenk, daß dein Einkommen der Bauren blutiger Schweiß ist, davon er kaum mag Gülten reichen und sein Hausgesind erhalten, hat er schon etwas Übriges, es kostet ihn saure Arbeit. Opfer und Almosen von geraubtem Gut sind vor Gott ein Abergrau. Was soll denn Guts aus dem geschätzten Gut gemacht werden? — Verflucht sind die Gebäude, die davon gemacht sind. Ich weiß wohl, welch großer Kosten in der Stadt auf Bauen geht, und der Bau gefällt

*) Eine kleinere Fehde unmittelbar vor der Reformation.

mir, weil viel Arme sich davon nähren, aber eine Obrigkeit, die in Nöthen einen gnädigen Gott und willige treue Unterthanen hat, ist mir lieber, als achtzehn Mauren auf einander, und eine gottesfürchtig regierende Obrigkeit vertreibt die Feinde mehr, als wenn der Thurm von Babylon vorhanden wäre.

Es belegen zwar alle Obrigkeiten ihre Unterthanen, aber entschuldigte die Menge der Übelthäter, so hätten die Bauren von ihrer Menge wegen auch eine Entschuldigung. Mit den Sünden häufen sich die Strafen. Wie sollte Gott lustig seyn, die Sünden zu verzeihen denen, so fort und fort die Bauren treulos und meineidig schelten, gleich als hätten sie selbst kein Unrecht gethan. Bürde auflegen, das kann ein jeglicher Tyrann, aber verzeihen und nachlassen ist schön, und allein ein Werk der Frommen und Gottesfürchtigen. Treue der Unterthanen ist durch Nachlaßen der Schatzung leicht zu erkaufen, nicht aber, wenn man ihnen das Mark aussaugt. Es ist mehr Nutz, wenn man dem Unterthanen auf einen grünen Zweig hilft, daß sie wohlhabend werden, denn in den gemeinen Seckel sepplen *). Kaiser Julian nennt den gemeinen Seckel ein Milz, das, so es wächst, die andern Glieder verzehrt. — Und legt man neue Geldstrafen den Bauren auf, wer giebts, oder wen straft man damit? niemand, denn die Stadt, die Bürgerschaft, denn wo wollen die Bauren nehmen? sie treiben ihr Gewerb gemeiniglich in der Stadt, wird Geld auf sie geschlagen, so werden sie genöthigt, was sie in die Stadt bringen, desto theurer zu verkaufen, und desto weniger bei den Handwerkern machen zu lassen. Wem die Hintersaßen mögen desto weniger ihr jährliche Gült reichen, das wird den Lehenherren Ursache desto tyrannischer und unchristlicher mit den Hintersaßen zu leben. Darum, ehrsame Herrn, wollet durch Gottes Willen und von wegen eurer Seelen Seligkeit die Gnade Gottes nicht durch Schatzen verschütten, denn obwohl ihr der Bauren Leib und Gut zu dem Geld nehmet, würde es ihnen, so sie rechte Christen sind, doch nichts schaden, aber ihr verbrennet die Hand daran, es ist zu besorgen, es werde in nachgehenden Zeiten weder Bitten noch Flehen für Euch vor Gottes An-

*) zusammenscharren.

gesicht helfen. Gott hält hoch über dem Seufzen der Armen, er läßt sie selten ungerochen, dieweil er sich selbst ihnen zu einem Vater versprochen hat, darum sehet hierin mehr Gottes Wort, denn mein Schreiben an."

Zu diesem politischen Druck kam die gänzliche Verwahrlosung des Volks. Man vertraue, sagt Brenz, das Volk Leuten an, „denen man kaum die Säu' anvertraue." Wer hätte nun, entstand mit Recht die Frage, unter diesem äußern Druck dem Volk seine innere Freiheit erhalten sollen? Offenbar niemand anders, als gerade die, von denen das Mordgeschrei über das Evangelium ausging, als stoße es weltliche Obrigkeit zu Boden. Sie hätten es aber auch nur mit diesem Evangelium thun können, durch dessen Verfolgung sie den gemeinen Mann, den weder früher noch später irgend ein geistiges Element so ergriffen hatte, noch mehr aufreizten. Wer, könnte man fragen, hat das Nationalconcil hintertrieben, das den Sturm vielleicht noch hätte beschwichtigen können? Welche schlechte Ehre machte das nicht mehr zurückzuhaltende Volk seiner bisherigen Schule! Die Reformation hatte ja, als der Sturm losbrach, noch nicht vielen Einfluß auf die Erziehung des Volks ausüben können. Im Schooß der alten Kirche ist es aufgewachsen. Statt nach dem, dem Volk stets vorgehaltenen Satz: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, die Begriffe von den Unterthanenpflichten christlich zu ordnen, schob sie dem Gott, dem man gehorchen müsse, den Statthalter Petri unter, stellte sich verwirrend zwischen das Gewissen der Unterthanen und das Wort Gottes, und eignete sich das Recht zu, zu bestimmen, wie weit und wie lange das Verhältniß zu ihren rechtmäßigen Regenten in schriftmäßigem Umfang bestehen soll. Endlich schwächte den Einfluß der weltlichen Gewalt nichts mehr, als der Mißbrauch und die Anmaßung der geistlichen.

„Wie durch falsche Frömmigkeit, sagt Brenz, der rechten göttlichen großer Nachtheil geschehen ist, also auch dem rechten weltlichen Gewalt, von Gott eingesetzt, durch angenommenen geistlichen Gewalt, welcher doch, so er rechtschaffen ist, allein von Gott handelt und vom Gewissen, nämlich wie man ein gewaltiger Herr werde über Sünde u. s. w. Aber vor der

Welt weiß die ganze heilige Schrift von keiner andern Obrigkeit, als von der weltlichen. Was nun der weltlichen Obrigkeit von der falschen geistlichen entzogen worden, ist gnugsam kund. Die Übergabe Constantins hat einen merklichen Theil dem weltlichen Gewalt entwendet, von der Valla schreibt, daß sie eine erdachte Lüge sey, und wenn sie wahr wäre, so hätte der Kaiser solches dem römischen Reich zu entfremden, nicht Muth gehabt.

Es sind etliche Städte römischen Reichs auch in teutschen Landen von den Bischöfen weltlicher kaiserlicher Obrigkeit entzogen. Die Unterthanen weltlicher Obrigkeit sind durch geistlichen Gerichtszwang hin und hergezogen, und in schweren, vergeblichen Kosten geführt worden in Sachen, die jede weltliche Obrigkeit wohl hätte mögen verrichten, und ihre Bürgerschaft und Unterthanen mit fremdem Gerichtszwang unbeschwert gehalten. Die Übel sind zum dickermal ungestraft geblieben, geistlichen Gewalts halben, daß derselbige den geistlichen Pfaffen oder Mönchen das ungebührliche Leben nicht gewehrt, dadurch gemeinen Unterthanen großes Ärgerniß und böse Exempel sind fürgetragen worden. Durch den geistlichen Gewalt ist den Unterthanen und gemeiner Nutzen ein großer Nachtheil geschehen, daß die geistlich Genannten unter den Bürgern aller Beet, Steuer und andrer bürgerlichen Beschwerden frei geseßen. Was Gutes sich die heiligen Väter, die Päbste mit den Bischöffen gegen den Kaiser sich beflißen, bezeugen die Historien von beider Leben, nemlich der Pabst Alexander verrieth Kaiser Friedrich dem Sultan, daß er in seine Gewalt kam, Pabst Gregor hat wider den herrlichen Kaiser Friedrich den andern seinen eigenen Sohn Heinrich aufgeweckt, und großen Aufruhr in den Städten des welschen Landes wider den Kaiser zugerichtet. Ja, wer wollte solches alles beschreiben, was von den Päbsten wider den römischen Kaiser ist geschehen, es bedürft eigener Bücher."

Wenn auf diese Weise alle Fäden, an denen das Volk gegängelt wurde, in den Händen der Geistlichkeit zusammen liefen, so mußten, als sich nachgerade dem Volk die Überzeugung aufgedrungen hatte, daß die geistliche Gewalt so unchristlich sei, als die weltliche, und das Band zerriß, das bis jetzt das Volk an die Kirche band, nothwendig alle anderen Bande mit zerreißen, die in dieses eine verflochten waren.

So schob Brenz den dem Evangelium gemachten Vorwurf auf die zurück, von welchen er kam. Politischer Druck, Verwahrlosung des Volks und Schwächung der weltlichen Gewalt durch den Mißbrauch der geistlichen, trugen nach seinen Ansichten die Hauptschuld des leidigen Ereignisses.

Brenz hatte aber auch noch Gelegenheit, das Verhältniß der Fürsten und Unterthanen einer mehr ins Einzelne gehenden, rechtlichen Würdigung zu unterwerfen. Veranlassung dazu gab ihm eine Einladung des Pfalzgrafen Ludwig zu einer persönlichen Berathung über die bekannten zwölf Artikel der Bauern nach Heidelberg. Diese Einladung ließ der Pfalzgraf an ihn ergehen, nicht nur „als an einen der heiligen Schrift wohl erfahrnen und gelehrten, und dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann", sondern auch, „weil er in den Artikeln selbst als Schiedsmann genannt sei." Brenz erschien, wie Melanchthon, an den die gleiche Aufforderung ergangen war, nicht persönlich, sondern schickte sein Bedenken über die Artikel mit einem Begleitungsschreiben, in dem er den Wunsch ausspricht, daß Gott, der der Fürsten Herz in seiner Hand halte, das christliche Fürnehmen des Pfalzgrafen segnen möge, „denn überall, wo die Obrigkeit dem Wort Gottes nach regiert habe, sei das Land im Frieden gesessen." *)

Die Art, wie das Evangelium sich über die weltliche Macht und den irdischen Besitz ausspricht, unterscheidet Brenz in der Vorrede seines Bedenkens aufs bestimmteste von den falschen Consequenzen, welche damals Einzelne daraus zogen. Weit entfernt, Zank und Aufruhr anzurichten, sichere es vielmehr der Obrigkeit ihr Ansehen, treffe über weltliche Güter nur in so weit Bestimmungen, als es zeige, wie man sie verwenden soll. Es sei allerdings das Reich Christi von den weltlichen Reichen zu unterscheiden; das durch den Sündenfall verlorene, durch Christum wieder gewonnene Reich Gottes sei Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist; als Unterthanen dieses Reichs seien die Gläubigen zugleich mit ihm zur Herrschaft berufen. Aber es erstrecke sich die Gewalt in diesem

*) Hall, Montag nach Pfingsten. 1525.

Reiche nicht über Land und Leute, Äcker und Wiesen, sondern über die Sünde und ihre Anfechtung. Die Mittel, durch welche dieses Reich regiert werde, seien nicht äußerliche Gewalt, Schwert, Gericht und Vogt, sondern das Evangelium. Das göttliche Wort sei seine Speise, Christus, der dem Übel nicht widerstanden, Vorbild seiner Unterthanen. Indeß sei neben diesem geistigen Reiche Christi doch ein äußerliches, weltliches Reich durchaus nothwendig, weil auf Erden Gute und Böse gemischt seien, auch dieweil Sonn und Mond scheinen, die Guten nicht in eine Stadt oder Land gebracht werden können, daß man sie bloß aus dem Evangelium ohne Schwert oder Gesetz regieren könnte; sie seien auf Erden zerstreut, hier zwei, dort vier, hier keiner, dort fünf, es müsse je ein gar gut schön Wetter am Himmel sein, daß vier oder sechs Christen in einem Ort zusammen können.

Des weltlichen Reiches Gewalt beschränke sich auf die Erhaltung der äußerlichen Zucht und Ehrbarkeit; die weltlichen Güter betreffend, so seien diese nothwendig verschieden ausgetheilt; würden sie auch auf einen Augenblick gleich vertheilt, so könnte die Gleichheit nicht eine Viertelstunde währen. Ebenso die Personen, die einen müssen zu der Obrigkeit gehören, die andern zu den Unterthanen, der eine muß ein Herr, der andere ein Knecht sein.

Wenn aber eine weltliche Obrigkeit nicht die rechte christliche ist, wie kann ein Christ zu dieser gehören und Unterthan in diesem Regiment sein? Hierauf zeigt Brenz, wie, obgleich die Gerechtigkeit vor Gott und die äußerliche von einander verschieden seien, und Christus sich nicht in Rechtssachen eingelassen, (Luc. 12) doch niemand besser auf die äußeren Verhältnisse einwirken könne, als ein Christ, mit rechter Handhabung und Ausübung der Gesetze. Dem soll er sich nicht entziehen, und durch Treue und Gehorsam zeigen, daß er nicht zu den Heiden gehört. Daher schreie der große Haufe mit Unrecht, er wolle keine Herren mehr haben, Gott sei allein Herr. Das letzte sei wahr, allein so wie Gott, obgleich er unser aller Vater ist, doch jedem seinen leiblichen Vater schenke, so auch weltliche Herren, denen wir zu gehorchen haben.

Nun kommt er an die Beurtheilung der Artikel selbst.

Bei jedem einzelnen führt er sowohl für die Obrigkeiten, als für die Bauern aus, was nach christlichen Begriffen Rechtens sei.

1) In Beziehung auf das Wahl- und Absetzungsrecht der Geistlichen, das die Bauern den Gemeinden zutheilen wollten, ist Brenz der Meinung, daß der Fürst nur mit Zustimmung des Ausschusses, Gerichts oder Raths der Stadt oder des Fleckens, den Pfarrer erwählen, oder absetzen soll, wenn er nicht tauge. Würde die Wahl dem Fürsten allein überlassen, so könnte er oft einen wählen, zu dem die Gemeinde kein Vertrauen habe; hätte aber die Gemeinde die Wahl allein in Händen, so wäre Unordnung und Zank zu besorgen. Der Fürst soll aber nur nach Tüchtigkeit wählen. — Bei dieser Gelegenheit spricht sich Brenz für die Aufhebung der Patronate über Pfarreien und die Übertragung des Anstellungsrechts auf den Landesfürsten, oder die Herrschaft überhaupt aus, damit die Gemeinde nicht auf zwei Herren achten müsse, von denen der eine den Schultheißen, der andere den Pfarrer setze.

Was das Verlangen der Bauern nach dem reinen Evangelium betrifft, so setzt Brenz den Fall: Wenn der Fürst sich der evangelischen Lehre widersetzen sollte? dann soll sich der Unterthan entweder mit Bitten und Flehen an den Fürsten wenden, daß er das Evangelium ihm zu hören vergönne, oder soll er ihm sein Land und Gut lassen und dahin ziehen, wo man's ihm vergönnt. So wenig es Petro zugestanden, für Christum, den rechten Prediger, das Schwert zu ziehen, so wenig jetzt den Bauern, das für evangelische Prediger zu thun. Wie soll sich aber einer seinen christlichen Glauben nehmen und sich zum falschen Glauben verführen lassen? das sage man nicht. Der wahre christliche Glaube müsse bekannt werden bis in den Tod, aber dieser wird nicht genommen, auch wenn der Prediger genommen wird.

2) Recht der Obrigkeit an die Zehenten. Die Bezahlung des Zehentens sei im alten Testament als Zeichen und Bekenntniß des Glaubens geboten. Den kleinen Zehenten, den die Bauern zu geben sich weigern, setze Christus Matth. 23 voraus, wo er nicht die Verzehentung der unbedeutenden Gewächse an sich tadle, sondern daß man darüber die wichtigeren

Pflichten versäume. Das Vieh, von dem der Bauer sagt, daß es dem Menschen frei geschaffen worden, sei Levit. 27 auch unter den zehentbaren Gegenständen genannt. Die Zehenten seien am schicklichsten, wie zur Zeit der Juden und Leviten, für den Unterhalt der Geistlichen, Unterstützung der Wittwen, Waisen und Nothleidenden, und das Übrige für die Bedürfnisse des gemeinen Wesens zu verwenden. Wenn die Zehenten bisher häufig mißbraucht worden, wie z. B. bei Klöstern, so stehe das Urtheil darüber nicht dem Einzelnen zu, sondern der ordentlichen Gewalt der Obrigkeit.

Die Bauern sagen: der Zehente habe im alten Testament aufgehört, und doch sei man Gott ihn zu bezahlen schuldig. Welch ein Widerspruch! Hieraus mag man merken, weß Unverstands der gewesen sei, der die Artikel zusammen getragen. Freilich habe er gemeint, es sei kein verständiger Mensch mehr auf Erden. Wenn die Bauern sagen, das Vieh u. s. w. sei frei erschaffen, so sei zu bemerken, daß diese Freiheit nicht auf äußere weltliche Freiheit gehe, sonst könnte sich jeder jedes Guts bemächtigen, sondern der Gläubige soll sie frei, ohne Sünde gebrauchen.

3) Ob Leibeigene einen christlichen Herrn haben mögen?

a) Für die Obrigkeit hat Brenz folgende Antwort: Die Leibeigenschaft sei eine Sache weltlichen Regiments, und hindere den Lauf der evangelischen Freiheit nicht. Diese besteht in der Freiheit von den Sünden und Mittheilung der Gerechtigkeit Christi; der wahrhaft Gläubige kenne keine Schmerzen und Bekümmernisse, der Tod schrecke ihn nicht, nicht die Hölle; das ist vollkommene Freiheit, die auch im Schmerz und Bekümmerniß bleibt. Wie nun das ewige Leben wohl bei ihm dulden möge den körperlichen Tod und der ewige göttliche Frieden die leiblichen Schmerzen, also möge auch die evangelische Freiheit bei ihr leiden die leibliche Leibeigenschaft. 1. Cor. 7. Wenn nun Einer nach dem Evangelium auch Leibeigenschaft leiden soll, so frage sich, ob der Andere sie üben dürfe? — Für die Leibeigenschaft spreche in der Schrift Abraham, der nicht bloß seine Söhne, sondern auch seine Knechte (die nicht Söldner waren, wie unsere Knechte, sondern Leib-

eigene) beschnitt, und doch ein frommer Mann, ja ein Christ war, insofern er an Christum, den Zukünftigen, glaubte 2. B. Mosis, 21. Paulus schicke einen Leibeigenen seinem Herrn zurück, aber, wie die Herrn die Knechte behandeln sollen, lehre er auch Eph. 6. Grundsatz sei Matth. 7: was ihr wollt u. s. w. Auf die Frage: wie man sich halten soll mit dem Freilassen? antwortet Brenz: weil ein Herr als christlicher Herr die Leibeigenen mehr schützen als schänden soll, so werde es ihm nicht schwer ankommen, ihn loszulassen, und sich dadurch von einer Sorge zu befreien. Die Juden haben auch das Gesetz gehabt, einen Knecht nach sechs Jahren frei zu lassen, dessen Übertretung streng geahndet worden.

b) Wenn die Bauern sich auf die Erlösung durch Christum berufen, so sei diese nicht Befreiung des Leibs, sondern der Seele. Der Spruch: ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte, gehe darauf, daß sich die Christen nicht mehr an menschliche Satzungen, wie Ehelosigkeit u. s. w. binden sollen. In allen Dingen sei der Knecht Gehorsam schuldig, der dem Glauben nicht nachtheilig sei, am Evangelium soll er keinen Behilf suchen für seinen Aufruhr.

4) Freigebung des Wilds, der Vögel, Fische u. s. w. Was der Obrigkeit gebühre? Paulus sagt: die Obrigkeit sei eine Dienerin Gottes, den Unterthanen zu gut. Als Gottes Dienerin in weltlichen Sachen soll sich die Obrigkeit nach Gottes Wort richten. Nun habe Gott Wasser, Wildniß, Luft und was darin ist, dem Volk zu gut erschaffen Genes. 1, obwohl nicht jeder nach seiner Lust sie gebrauchen dürfe, sondern dem Landesherrn als der Obrigkeit werde vor Gott Gewalt gegeben, darüber Satzungen anzurichten, zum Nutzen des Landvolks. Wo ein Fürst sich's allein zu Nutz machen wollte, werde er nicht das gemeine Beste befördern, wie gemeiniglich am Wild geschehe, das die Unterthanen von ihren Äckern, da sie Schaden leiden, nicht scheuchen, geschweige fangen oder schießen dürfen. Es ginge noch an, wenn dem beschädigten Unterthanen seine Gült nachgelassen würde. Aber zu der schweren Gült auch das Wild nicht dürfen verjagen, oder so man es schon

verjagen dürfe, stets von ihm des Schadens gewärtig sein, das könne ein christlicher Fürst gegen seine Unterthanen nicht leicht verantworten. Um von der Fürsten Art, die auf das Jagdwerk gerichtet, abzuschrecken, nenne der heilige Geist, so oft er in der heiligen Schrift einen Tyrannen anführe, ihn keinen Tyrannen, sondern einen Jäger, wie es von Nimrod geschrieben sei. Von da an sei es ein Sprichwort von einem Tyrannen: es ist ein gewaltiger Jäger, wie Nimrod, wie auch von Esau geschrieben stehe. Die Obrigkeit soll bestimmte Satzungen über den Wildfang aufrichten, nicht allein zu eigenem, sondern des ganzen Landes und der Unterthanen Nutzen, oder doch wenigstens den Unterthanen ohne Schaden. Wäre keine Ordnung bei dem Wild und Geflügel, so wäre es dem Unterthanen unnütz, denn der gemeine Pöbel brauche im Kleinsten, wie im Größten eine Ordnung. „Es wird wohl, sagt er, damit ein feiner Lust abgehen, aber ein christlicher Fürst, so auch ein Stück am Himmelreich haben und nicht allein ein irdischer Herr seyn will, hat Tag und Nacht ernstlichen Fleiß anzuwenden, wie er möge das gemeine Sprüchlein, so man sagt: ein Fürst sey ein Wildpret im Himmel — zu Boden stoßen und zu einer Lüge machen. Denn es ist ein größerer Lust, ja auch nützlicher, so ein Acker mit Korn daherlachet, denn so ein Hirsch mit einem schönen Gehörne daherläuft, und das Korn verschlemmet."

1. B. Mos. 1 gebe Gott dem Menschen die Herrschaft über alle Thiere, etwas Anderes aber sei es: das Gut ist frei erschaffen und dem Menschen in seine Gewalt gegeben, und: der Mensch könne es nach seinem Willen frei gebrauchen. Bei dem verschiedenartigen Mißbrauch sei nothwendig, daß durch bürgerliche Satzungen Beschränkungen eintreten. In geistlicher Beziehung sei der Christ Herr über die Creatur, sofern sie ihm nichts anhaben, seine Seligkeit nicht verhindern könne, sie sei noch so gräulich. — Im leiblichen Sinn dürfe sich der Mensch aller Creaturen bedienen, aber nicht nach eigenem Willen, sondern nach dem göttlichen, das ist nach dem Gesetz des Glaubens und der Liebe, wie z. B. keiner durch Genuß von Gift Gott versuchen und sich ums Leben bringen dürfe, oder wie nach dem christlichen Glauben der Genuß des Schweinefleisches nicht

verboten ist. Weil der Unterthan der Obrigkeit Treue gelobt habe, so müsse er sein Wort halten, und sich sogar dem von demselben aufgedrungenen Übel (z. B. mit dem Wild) nicht widerstehen.

5) Beholzung. Was die Obrigkeit zu thun? Wenn die Obrigkeit im Besitz der Wälder sei, so soll sie dieselben zum Nutzen des gemeinen Volks verwenden, die Waldungen ankaufen, und jedem Flecken gegen billige Steuer in den Staatsschatz so viel geben, als er brauche, nicht aber dem Einzelnen gestatten, mit eigener Gewalt etwas an sich zu bringen. Die Unterthanen sollen auch, was die Beholzung betrifft, nicht ausziehen mit Spießen und Hellebarden, sondern darum bitten, wie Salomo den König von Tyrus um Cedern vom Libanon.

6) u. 7) Frohnen. Die heilige Schrift, sagt er der Obrigkeit, gebe keine spezielle Bestimmungen über den Umfang der Dienste, sondern zeige nur, was recht und billig sei Col. 3. Es komme auf die Convention an, sowie die Bibel auch Kaufen und Verkaufen voraussetze. Die Herren schließen zwar Conventionen, aber legen solche Lasten auf, daß die Hintersassen, nur um des Bettelns sich zu erwehren, darauf eingehen und schwer tragen. Legen sie muthwillige, ungerechte Lasten auf, da bedürfe es nicht der heiligen Schrift, um die Strafbarkeit davon zu beweisen, das sage einem jeden seine eigene Vernunft.

Verlange aber der Herr Dienste vom Unterthanen, die nicht im Vertrag bedungen sind, so kann sich der Unterthan bei der Obrigkeit beklagen; findet er kein Recht, so füge er sich in Geduld. Frage es sich: ob der Unterthan dem Herrn, wenn er ein Unrecht und unchristlich Ding verlange, dazu verhelfen soll? so diene zur Antwort, wenn er etwas dem Glauben Nachtheiliges verlange, (z. B. Gott lästere) dann müsse man Gott mehr gehorchen, als den Menschen, aber nicht das Schwert gegen den Herrn zucken, sondern eher still halten und sich Gut und Leben nehmen lassen. Verlange sie heidnisch zu viel Steuer, so soll der Unterthan doch christlich gehorsam sein.

8) Gülten. Für die Nutznießung dürfe der Besitzer auch leidliche Entschädigung verlangen, das sei der Brauch in der Welt, Gott aber verlange, selbst den Feind zu lieben, auch

zu geben ohne Vergeltung. Daher müsse der Herr auch dem Lehenmann von dem Seinen helfen, dann sei Gott sein Schuldner, der ihn wohl dafür bezahle.

Sei aber dem **Unterthanen** die Last zu groß, die Abreichung der Gült unmöglich, warum lasse er dem Herrn sein Gut nicht? In Güte könne er den Herrn um Nachlaß ersuchen, zwingen könne er ihn nicht.

9) **Von den ungemessenen Strafen.** Wie sich die Obrigkeit verhalten soll? Die Strafe der Sünde gehört Gott, Gott hat aber der Obrigkeit die Bestrafung der Übertretungen in sofern überlassen, als nothwendig zur Abschreckung für Andere und Erhaltung des allgemeinen Friedens sei. Daher könne die Obrigkeit nicht eigentlich nach Verdienst strafen, da wären die Ungläubigen, wie die Juden, am strafwürdigsten, sondern nur soweit es des Exempels und der bürgerlichen Besserung wegen nothwendig sei. Die Obrigkeit soll nach Gottes Beispiel kein Ansehen der Person haben, sondern bloß auf die Sache sehen, sie soll an der Person blind, in der Sache scharf sein; denn sehe sie die Person an, so sehe sie den Armen entweder zu geringfügig an, ihm zu helfen, oder ihn zu strafen. Es möchte auch nach der gemeinen Regel gehen: dat veniam corvis, vexat censura columbas, den armen Dieb henkt man, der reiche sitzt oben an.

Wenn aber auch die Obrigkeit nicht nach geschriebenen Gesetzen straft, da sie nicht alle Übel vorsehen kann, so soll doch der Unterthan die Strafe leiden, wie eine andere Beschwerde, und sich nicht wehren.

10) **Gemeinwiesen und Äcker.** Die **Obrigkeit** soll nicht bloß dem gemeinen Fiscus zusetzen, sondern dem ganzen Land und den Landsleuten förderlich sein, daß sie auf einen grünen Zweig kommen. Denn je reicher die Unterthanen seien, desto reicher der Fürst, je ärmer die Unterthanen, desto ärmer der Fürst, wenn er schon seinen Seckel gefüllt habe. Derselbe nehme doch ab, der Reichthum der Unterthanen nicht, wenn der Fürst des Sinnes sei, daß er des Landes sei, und nicht das Land sein.

Gegen die Unterthanen wiederholt er das schon oben Gesagte.

11) Todfall. Es sei im Todfall nicht gleicher Gebrauch, an etlichen Orten fallen die Güter ganz wieder dem Herrn heim sammt der fahrenden Habe, an andern das beste Vieh. Darauf werden die Güter verliehen und bestanden, so daß Wittwen und Waisen nicht bloß den Vater, sondern auch das Gut verlieren. Darum soll ein christlicher Fürst als Beschirmer der Wittwen und Waisen nicht dulden, daß an einen seiner Unterthanen das Gut mit solcher Beschwerde verliehen werde. Lieber verleihe man jährlich um den fünften oder sechsten Theil, wie Joseph in Ägypten, und unterstütze die Bedrängten, Wittwen und Waisen. Viel leidentlicher sei während des Lebens des Mannes eine schwere Gült, als nach seinem Tode ein halbes Hauptrecht. Wenn die Juden ihre leibeigenen Knechte im siebenten Jahr freiließen, und sogar mit Geschenken, wie viel weniger soll ein Christ seine Hintersassen nach dem Tode des Mannes drücken. Das deute Gott Deut. 24 an: Der Wittfrauen Kleid sollst du nicht zum Pfand nehmen.

Geht aber der Unterthan die Bedingungen ein, so muß er sie auch halten.

12) Beschluß. Die hohe Stellung der Obrigkeit soll sie desto mehr veranlassen, ihre Dienste dem Besten des Volks zu widmen, der Heide werde dadurch ein großer Herr, der Christ ein Schaffner. Das Volk ist Gottes und nicht des Herrn, daher soll der Herr es nach Gottes Geboten regieren. Die Obrigkeit soll sich nicht darauf stützen, daß die Unterthanen nach der Schrift zu gehorchen haben, sondern soll fleißig darauf achten, was ihr zusteht. So ihr's gefällt, wenn man vom Gehorsam sagt, so lasse sie es sich auch gefallen, wenn man von ihrem Amt nach dem Wort Gottes sagt. Unrecht leiden wird dem Christen zwar geboten, zu tragen, aber auch verboten Unrecht zu thun.

Die Unterthanen sollen bedenken, daß, wie Gott überhaupt sich seine Gaben, Gesundheit, Reichthum u. s. w. nicht mit Gewalt abdringen lasse, sondern wolle, daß wir ihn darum bitten, so erlange man auch eine christliche Obrigkeit mit gläubigem Gebet. Wenn ein Volk böse Fürsten und Obrigkeiten erlange, so trage es selbst die Schuld; es bekehre sich und bitte Gott den Herrn fleißig, so werde durch seine eigene Besserung

auch die Obrigkeit besser. Gewöhnlich wenn Gott strafen wolle, so hetze er Wolf an Wolf, und böse Obrigkeit an böse Unterthanen, daß je einer den andern matt mache. Aber in den 12 Artikeln christlicher Bauerschaft melden die Unterthanen keinmal, daß sie sich begeben, christlich zu leben, sondern unterstehen sich allein, andere Leute zur Frömmigkeit zu dringen. Ihre Artikel seien allzumal auf eigenen Gewalt und Nutzen gerichtet, das sei das Unchristliche darin. Wenn die Unterthanen selbst wollen die Pfarren verleihen, den Zehenten einnehmen, was sei das anders, denn: wir wollen selbst Herrn sein, und einem andern seine Gerechtigkeit zur Pfarrlehenschaft und Zehenten mit Gewalt abdringen. Wenn einer dem andern einen Rock nehme, wiewohl der, so beraubt sei, eine gute Gerechtigkeit zu seinem eigenen Rock habe, dennoch lasse es weder weltlich noch göttlich Gesetz zu, daß er den Rock mit Gewalt wieder hole, er habe Gesetz und Richter, wolle er je kein Christ sein und den Rock nicht fahren lassen, so wisse er des Richters Haus. Also auch, obwohl der Zehent und die Pfarrlehenschaft anders sollten gebraucht werden, so sei es doch unchristlich, sich eines Gewalts annehmen, der nicht befohlen sei. Und so man in den Artickeln spricht, wir wollen nicht mehr Leibeigenschaft leiden u. s. w. was ist das anders gesagt, denn wir wollen nicht mehr Christen seyn, denn das Leiden ziemt einem Christen, wie einem König sein Thron; wer das Kreuz und Leiden nicht will haben, der wird sich auch müssen Christi schämen. Der alt Adam spricht, ich will frei seyn und mein Gut ohne Beschwerde ruhiglich gebrauchen und genießen, aber Christus spricht, ich will leiden, und nicht widerstreben und wenn man die Artickel recht besehen will, so ist das Evangelium darin stracks wider das Evangelium Christi, denn das Evangelium lehrt, daß man Gutes soll thun und Übels leiden, aber das Evangelium der Artickel lehrt, daß man Übels sollt thun, und Gutes leiden, nämlich, daß man ihnen allein sollte Gutes thun. Wolle der Unterthan nach göttlicher Gerechtigkeit und dem Evangelium leben, so habe er zwei Regeln, Glaube und Liebe, der Glaub richte ihn nach Gott, die Liebe nach dem Nächsten. Die Liebe werde aber viel anders angegeben, denn Schwert zucken und aufrührerisch sein.

Sollt aber diese Sach sich zu Gutem enden, so werde von Nöthen sein, daß eine jegliche Parthie besehe, was sie selbst schuldig sei zu thun, und nit was der ander schuldig sei. Die Obrigkeit sehe nicht, was die Unterthanen leiden müssen, sondern sehe, was Gott ihr befohlen habe zu thun, und der Unterthan merke nicht der Obrigkeit auf ihre Hand, was sie zu thun schuldig sei, sondern sehe mehr auf sich selbst, was ihm Gott gebeut zu thun und zu leiden; dann werde ohne Zweifel Gott der Allmächtige beiden Parthien Gnad und Hülfe verleihen, seinem göttlichen Willen nachzukommen.

Hätten die Fürsten auf solche Rathschläge hören mögen, so hätte sich das Unglück, wo nicht gar aufhalten, doch vielleicht mildern, und die Bauerschaften hätten sich durch Verwilligung ihrer billigen Forderungen von ihren maßlosen Ansprüchen abbringen lassen. Da aber Ersteres nicht geschah, so mußte es auf beiden Seiten zum Äußersten kommen.

Vergleichen wir diese ausführliche Begutachtung des rechtlichen Verhältnisses der Fürsten und Unterthanen zu einander mit den Schriften, die Luther in dieser Sache ergehen ließ, und besonders mit Melanchthons Begutachtung der zwölf Artikel, so stehen Brenz und Melanchthon in Bezug auf größere Ruhe und streng biblische Grundlage über Luther, doch Brenz in letzterer Beziehung noch mehr als Melanchthon. Über Beiden steht Brenz durch die objectivere Stellung und schärfere Auseinandersetzung der Rechte und Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen und das Anschließen an die verschiedensten concreten Fälle und Zustände. Die ausführliche Beantwortung der einzelnen Artikel ist das, was Brenz vor allen Reformatoren jener Zeit voraus hat.

Sollen wir noch Verschiedenheiten im Einzelnen erwähnen, so räth zwar beim ersten Artikel Brenz, wie Luther, dem Unterthanen, im Fall er seine religiöse Überzeugung gestört sieht, zur Auswanderung, doch bestimmt Brenz näher, was vorher zu thun sei, ehe man zum Äußersten schreite. Bei der Wahl eines Predigers soll nach Melanchthon neben der wählenden Kirche ein Fürst sein, Brenz aber sagt: Der Fürst soll auch einen Ausschuß beiziehen. Melanchthon ist hier demokratischer, Brenz, vielleicht in Folge genauer Bekanntschaft mit den Übel-

ständen der Ochlokratie, mehr aristokratisch. Beim Jagdrecht spricht sich Brenz kräftiger gegen die Obrigkeiten aus, als Melanchthon.

Wenn nun einestheils die von christlichem Standpunkt aus versuchte Beleuchtung der zwölf Artikel allerdings nicht überall geeignet war, dem Evangelium eine günstigere Meinung bei den Fürsten zu verschaffen, wenn Manche sogar in demselben eine ihrem historischen Recht entgegenstehende Macht erblicken möchten, so mußte doch andererseits die Strenge, mit der Brenz und Andere auf dem evangelischen Lehrsatz beharrten: der Unterthan dürfe sich nicht mit Gewalt widersetzen — gerade die, welche von ihrem historischen Recht nichts abzulassen gemeint waren, mit demselben wieder aussöhnen, da es ihnen unstreitig ein kräftiges Schutzmittel für den vorhandenen Besitzstand darbot. Von der andern Seite ist jedoch auch nicht zu läugnen, daß sich unter diesen Auftritten die physische und moralische Macht des Volks auf eine Weise gezeigt hatte, daß man fortan sich der Volksstimme nicht mehr ganz entziehen konnte; und auch von unserem Reformator sehen wir diese Stimme, so weit sie das christliche Maaß nicht überschritt, gebührend beachtet.

Aus dieser doppelten Betrachtungsweise sind die beiden zu gleicher Zeit eintreffenden Folgen abzuleiten, die der Bauernaufruhr für die Reformation hatte. Er verschaffte der neuen Lehre eine Zeitlang Ruhe vor ihren Feinden, die nun zu einer rascheren Durchführung der Reformation, namentlich im Gottesdienst und in der Volkserziehung benützt wurde. Allein dieselbe Ruhe benützten auch die Gegner, um im Stillen sich zur Gegenwehr zu rüsten. Wir werden sehen, wie diese beiden Folgen in das Leben unsers Reformators eingriffen.

IV.

Die Kirchenordnung und der Katechismus von 1526—28.

Brachte der Bauernaufruhr das Bedürfniß einer gründlichen Reformation erst recht zum Bewußtsein, so benützte nun auch Brenz die nach Beendigung desselben eintretende Zeit der Ruhe zur Organisation des Haller Kirchen- und Schulwesens.

Der gewissenhafte Reformator mochte wohl fühlen, welch eine schwere Aufgabe dieß für einen jungen Mann von 26 Jahren sei, dem bei aller sonstigen Reife doch noch etwas Wesentliches, die Erfahrung, abging. Um sich nun gegen mögliche Täuschungen seines eigenen subjektiven Urtheils sicher zu stellen, war es ihm nicht genug, in Gemeinschaft mit seinen gleich jugendlichen Collegen Isenmann und Michael Gräter zu handeln, sondern er fand es für nöthig, auch noch erfahrene Männer im Ausland zu Rathe zu ziehen. Wenigstens geschah es auf Brenz's Veranlassung, daß der Rath von Hall im November 1525 den Isenmann nach Crailsheim schickte, wo Adam Weiß sich bereits manche Erfahrungen gesammelt hatte.

In der Pfarrkirche zu St. Michael, an der Brenz als Prädikant angestellt war, scheint die Messe völlig abgethan gewesen zu sein. Es ist uns von einer am Christfest 1525 in dieser Kirche gehaltenen Abendmahlsfeier „auf die Meinung, damit den Tod Christi zu verkünden", noch ein Originalbericht aufbehalten. Nach demselben trat Brenz zuerst in den Altar und that eine herzliche Ermahnung an die Gemeinde,

in welcher er zeigte, wie der Herr, als er von hinnen abscheiden wollte, uns befohlen, daß, wenn wir sein Abendmahl halten, wir seinen Tod verkünden sollten, auf daß wir durch die Frucht seines Todes gestärkt, durch den Tod ins Leben eingehen möchten. Er suchte hierauf in der Gemeinde ein lebendiges Bewußtsein der Sünde und der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur zu eigener Erlösung zu wecken, und zeigte, wie das nur Leib und Blut Christi thun könne. Nachdem er also das Volk des Todes Jesu und seiner Gutthaten ermahnt, ist ein Jeder auf seine Knie niedergefallen. Unterdessen hat Brenz den Tisch des Herrn benedeiet mit den Worten des neuen Testamentes: In der Nacht, da er verrathen war, nahm er das Brod, dankete, gabs und sprach: nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch in den Tod gegeben, solches thut zu meinem Gedächtniß; deßgleichen nahm er auch den Kelch u. s. w., welche Worte verständlich teutsch gelesen wurden. Hierauf ward Brod und Kelch des Herrn jedermann, so es begehret, mitgetheilet. Nachdem eine große Menge Volks des Abendmahls des Herrn theilhaftig worden, hat er sie wiederum mit folgenden Worten ermahnt: „Dieweil wir alle von einem Brod gegeßen und von einem Kelch getrunken haben, seyn wir ein Leib geworden. Deßhalb, wie in einem Leib ein Glied vom andern beholfen und je eins durch das andere Hilf erhalten wird, also auch wir, wie die Glieder, sollen je eins des andern Bürde tragen, und diese Güte, so wir jezund von dem Herrn empfangen haben, sollen wir ein jeglicher an seinem Nächsten beweisen, denn dieß ist das neu Gebot, spricht Christus, daß ihr einander liebet, in diesem Wort wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, so ihr einander liebet. Hierin in der Kirche bey dem Tisch des Herrn erkennt man, welche Christen seyn, aber ein Christ soll sich erkennen laßen nit allein in der Kirche, sondern auch auf dem Markt, daheim, im Haus und auf dem Feld, welches geschieht durch Werke der Liebe, die aus dem Glauben fließen. Die Gnade des Herrn sey mit Euch, gehet hin im Frieden. Amen!"

Dagegen war es dem Rath mit Abschaffung der Messe in den andern Kirchen noch kein rechter Ernst, da er immer noch die Nachwirkungen des Wormser Edikts fürchtete. Gegen

die Fortdauer der Messe war daher hauptsächlich die erste Kirchenordnung gerichtet, deren Entwurf Brenz zu Anfang des Jahres 1526 übergab.*)

In dieser weist er zunächst im Gegensatz gegen das Wormser Edikt dem Rath die Ermächtigung und Verpflichtung nach, christliche Einrichtungen machen zu dürfen. „Glauben und Liebe sind einem Christen nöthig zur Seligkeit, auch wenn er mitten in der Türkei wohnte; weil aber aus Gottes Gnaden die Christen ein eigen Land haben, so hat die Obrigkeit in doppelter Beziehung, erstens Amts halben, und zweitens als Mitgenoße der Kindschaft Gottes, die Pflicht, christliche Einrichtungen zu treffen. Nun hat Christus drey Stücke befohlen, die Predigt des Worts, Taufe und Nachtmahl." Unter Hinweisung auf die letzten Unruhen, daß nicht das Wort Gottes, sondern die Zersetzung desselben mit menschlichen Satzungen zum Unfrieden und Aufruhr führe, da ein irrendes unruhiges Gewissen nur aus dem Wort Gottes seinen Bescheid haben könne, fährt er also fort: „Es mag auf der ganzen Erde nichts Heiligeres, Ehrbarlicheres, Friedsameres und Fruchtbareres erfunden werden, denn das rein lauter Wort Gottes mit rechtem Verstand und Glauben gepredigt und gefaßt, und wiederum nichts Unfriedsameres, Aufrührerischeres und Schädlicheres, denn daßelbe Wort mit Unverstand und menschlichem Zusaz fürgetragen und gelernt. Kein Mensch wird redlich dem weltlichen Gewalt gehorsam seyn können, er sey denn aus dem Worte Gottes, und Evangelium geboren. Darum wollen die ehrbaren Frey- und Reichsstädte zum ersten ansehen Gott den Allmächtigen, daß sie schuldig sind aus gethanem Eid, den ein jeder Christ in der Taufe vollbracht, das Wort Gottes zu fördern und all ihr Gut und Hab dazu zu streken, daß gefördert wird die Ehre, Glorie und Herrlichkeit deßen, der die Welt erschaffen. Zweitens sehen sie an den weltlichen und gemeinen Nuzen und den Eid, damit alle Städte kaiserlicher Majestät als ihrem natürlichen Herrn verleibt seyen, so ist man nicht minder schuldig, das Evangelium zu fördern, ja will man ein Freund des Kaisers seyn, so wird man gedrungen, das Evangelium hand-

*) Ante diem Paschatis.

zuhaben, denn das Evangelium nimmt allen weltlichen Gewalt von dem falschen geistlichen, und giebt ihn in die Hand des Kaisers, als Christus spricht: welcher unter Euch, der groß seyn will, der wird der Knecht, die Fürsten und Völker herrschen über sie, unter Euch geht es nicht also zu.

Es soll daher nicht allein in allen Kirchen des ganzen Landes das Wort Gottes gepredigt werden, sondern auch die Prediger sich einer einförmigen, christlichen Predigt befleißen. Damit werde Zank und Zweiung unter Predigern und Gemeinde vermieden.

Das Taufen sei nicht das geringst Werk in der Kirche, wiewohl bisher für ein Kinderwerk und Spiel gehalten, daher darauf zu sehen, daß es damit ernstlich und ansehnlich in der Kirche zugehe, damit jedermann mit ernstlichem Gebet geflissen wäre, denn ja die Kinder für sich selbst keine Erkenntniß, noch Bekenntniß haben des Glaubens, ohne allein das Bekenntniß und Gebet der Kirche. Im Fall der Noth soll daher das Taufen zwar nicht an Ort, Zeit noch Person gebunden sein, doch, wo die Noth nicht gebiete, soll die Taufe eines Neugeborenen bis auf den nächsten Feiertag aufgeschoben werden, damit die Gemeinde für das Kind beten kann, und jedermann an seine eigene Taufe erinnert werde. Nach der Nothtaufe soll das Kind am nächsten Feiertag in die Kirche gebracht werden, nicht um es wieder zu taufen, sondern ihm unter dem Gebet der Gläubigen einen Namen zu geben. Die Taufe soll aber in teutscher Sprache geschehen, da alles, was in der Kirche geschehe, zur Besserung geschehen soll."

In Betreff des Nachtmahls meinte Brenz, könnte man sich den bisher für das Nachtmahl gebrauchten Ausdruck Messe gefallen lassen, wenn sonst alles nach der Anordnung Christi ginge, und nicht die römische Messe dem Nachtmahl seinen rechten göttlichen Gebrauch nähme. Da dieß aber nicht der Fall sei, und man an den Corinthiern sehe, wozu das Nichtunterscheiden des Leibs und Bluts Christi führe, ja man täglich sehe, wozu die Abgötterei mit dem Abendmahl führe, so habe die Obrigkeit wieder aus dem doppelten Grunde, als Obrigkeit und als Glied der Kirche, die Verpflichtung zur Ab-

wendung von Pestilenz, Theurung und anderem Strafgerichte den lästerlichen Mißbrauch der Messe abzuthun. Wie nothwendig dieß sei, bewies Brenz auch aus der Gnade, mit der Gott im Bauernaufruhr das Land verschont habe, und aus vielfachen in der Schrift enthaltenen Beweisen der Gnade Gottes für ein Land, wo rechter Gottesdienst eingerichtet sei.

In Betreff des Wormser Edikts meinte Brenz, der Kaiser selbst scheine nicht zu wissen, welcher Gräuel hinter der Messe stecke, dennoch könne auch eine niedere Obrigkeit sie nicht stehen lassen, da sie ihre Gewalt nicht allein vom Kaiser, sondern auch von Gott habe. Bei dem Kaiser könnte man sich etwa folgendermaßen entschuldigen: 1) die Obrigkeit von Hall habe in Folge des ihr vom Kaiser eingeräumten Rechts, alles zu thun, was zum Frieden und guter Polizei der Stadt gehöre, den päpstlichen Gottesdienst abgethan, als der Schrift, dem ersten christlichen Gebrauch zuwider, und zur Zerrüttung des Landes führend, und ihn dem Wort Gottes gemäß eingerichtet. 2) Der bisherige Gottesdienst sei ohne Mandat des Kaisers aufgerichtet, könne also ohne Ungehorsam gegen den Kaiser wieder abgethan werden, zumal da vor wenig Jahren zu Nürnberg ein kaiserliches Mandat ausgegangen, worin das reine lautere Evangelium zu predigen befohlen worden, da von den Concilien vorerst nichts zu erwarten sey. Das Wormser Mandat scheine zwar die bisherigen kirchlichen Gebräuche zu bestätigen, aber man wisse doch wohl, daß der Kaiser als ein Glied der Christenheit nichts gegen das Wort Gottes vornehme, auch die Reichsstände auf dem Reichstag zu Nürnberg dasselbe nur mit vorangehender Protestation angenommen haben. 3) Wolle aber der Kaiser etwas Geistlicheres und Göttlicheres aufrichten, so wolle man jederzeit gehorchen.

Brenz erhielt jedoch vorerst nur so viel, daß der Rath die Meßpriester vorforderte, und es ihrem Gewissen anheim stellte, ob sie ferner Messe lesen, oder, was dem Rath lieber wäre, derselben müßig gehen wollten. Was Brenz an diesem Schritt allein gefallen konnte, war, daß den Meßpriestern jedenfalls ihre Einkünfte zugesichert wurden, da, wie er öfters sagte, man Niemandem wegen des Glaubens seine Nahrung entziehen, und ihn dadurch zum Glauben zwingen soll. Damit

aber wäre jedenfalls vereinbar gewesen, den Meßpriestern das Messelesen zu untersagen.

Was die Art und Weise betrifft, „wie die Meße oder das Nachtmahl Christi nach seiner und der ersten Kirche Auffsezung gehalten soll werden", so schont Brenz möglichst die alten Formen, sofern sie als Ersatzmittel für das Bessere, das man noch nicht in allen Stücken geben konnte, galten, und nur in allmähligen Übergängen konnte der Gottesdienst das neue evangelische Gewand annehmen, da das Volk selbst erst für denselben erzogen werden mußte. „Da man bey dem Nachtmahl Christi des Todes Christi gedenke, so soll eine Predigt vorausgehen, nach der Predigt aber der Schulmeister mit den Schülern und andern Mithelfern einen Psalmen lateinisch singen, damit doch die Sprachen, so zur heiligen Schrift und andern Übungen Nutz und Noth seyen, aus der Kirche nicht ganz verstoßen werden, und auch die Jungen dem Latein, als einer unbräuchlichen Sprache, nicht fremd werden. Nach dem Psalmen soll das Kyrie eleison gesungen werden und die ganze Gemeinde dabey knieen, weil es ein christlich demüthig Gebet sey, nicht als ob das vor Gott einen besonderen Werth habe, sondern der Ordnung und gemeinen Zucht wegen, dann das gloria in excelsis. Mit der Zeit aber soll das Volk das Teutsche mit singen lernen. Hierauf soll das gemeine Gebet durch den Diener des Worts oder der Kirche verkündet werden, nemlich für die ganze Christenheit und gemeine Kirche, die Diener der Kirche, den Kaiser, die Obrigkeit, die jungen Christen, Kranken, Gefangenen, Schwangern, gegen Theurung, Sterben, für gemeinen Frieden und fruchtbares Gewächs, Kezer, Irrende, Juden, Heiden und Feinde. Dieß sei der fürnehmsten Stücke eines in der ersten christlichen Kirche gewesen." Brenz äußert sich dabei überhaupt über den Werth einer in freiem Herzenserguß sich aussprechenden christlichen Fürbitte, gegenüber von der stabilen Monotonie des bisher gebräuchlichen oremus. Der Diaconus soll aber, damit die Kirchenkleidung nicht gar verworfen werde, dabey einen Chormantel anhaben, oder wie er bei einer andern Gelegenheit sagt, kindischer Weise den Ernst Gottes vorstellen soll, nicht aber das Meßgewand, welches kein Manns-, und doch auch kein

Weibskleidung, sondern gar zu närrisch anzusehen sei vor der Versammlung. Nach dem Gebet soll das Evangelium zunächst lateinisch, dann aber dem Volk teutsch vorgelesen werden, damit das Evangelium in der lateinischen Sprach geübt, und doch den teutschen Zuhörenden auch ihren Nutzen brächt, hierauf der Chor und die Diener das credo patrem singen, und wenn noch Zeit vorhanden, das Volk den Glauben teutsch sprechen. Doch soll alles dieß nur Anfang und Eingang des Nachtmahls Christi sein, daran kein Noth noch Gebot hange, sondern nur für ein äußerlich Zucht und Ordnung zu halten.

Bei dem Nachtmahl selbst soll es also zugehen. Zuerst soll der Nutzen des Abendmahls verkündigt, dann von gemeiner Kirche mit andächtigem, innerlichem Gebet gedankt werden, hierauf der Diaconus oder Pfarrer mit lauter Stimme in teutscher Sprache Brod und Wein segnen mit dem Worte Gottes, wie es im vergangenem Christtag gesehen und gehört worden. Dann soll, während abwechselnd der Chor lateinisch und die Gemeinde teutsch singt, das Sacrament ausgetheilt werden, natürlich mit Brod und Wein, denn es sei auch in Reichung des Nachtmahls der Vernunft Argument fürgegangen, als sey es ungebührlich, den Layen es unter beyder Gestalt zu reichen, des Barts halber, möchte einem etwas daran hangen bleiben, aber als wüßt Christus nicht, daß Viele würden einen Bart ziehen. — Dann soll der Chor das gratias singen und zum Schluß das Volk den Segen aus dem Worte Gottes erhalten, endlich die ganze Gemeinde durch den Diacon und die Knaben in Gesangsweise zur Danksagung ermahnt werden, denn es sei von Nöthen zu wissen, daß ein jeglich Segnen, Benedeyen, Wohlwünschen, christlich Ermahnung durch das Wort Gottes und keinen Menschen geschehe, so nun zuerst eine ganze Kirche gesegnet oder zu Danksagung ermahnt sollt werden, und Niemand gedächt, es wäre ein Menschenrede, habe man vielleicht die Jünger angerichtet, zuletzt die Kirch zu segnen, damit männiglich achte nit auf die Person, sondern allein auf das Wort, das seine Kraft hat durch Jung oder Alt fürgetragen. Psalm 8. Matth. 21.

Mit der Frühmesse möchte man es halten, wie jezund eine Zeitlang, für das junge Volk eine Predigt, darnach ein

geistlich Psalmlied, Glauben oder andere Gesänge, in welchen sie ihres Thuns ermahnt werden, und Beßerung erlernten und mit demselben heim giengen, und sie Gott befehlen."

Bei den ersten Christen sei zwar kein äußerlicher von Gott gebotener Feiertag, wie bei den Juden gewesen, sondern es sei ein steter ewiger Sabbath oder Feiertag von der Taufe anhebend bis in den Tod währende, darinn nimmer kein unrecht Geschäft vollbracht soll werden, doch möge in einer christlichen Versammlung zur äußerlichen Nothdurft eine Ordnung in Tagen und Zeiten mit Feiertagen und Werktagen gehalten werden in züchtiger Ordnung und äußerlicher Einigkeit, nit zu einem Gewißen, als von Gott geboten, und zur Frommkeit und Seligkeit nöthig, sondern daß männiglich von der Arbeit feyer und kommen möge zu hören das Wort Gottes, zum Sacrament gehen und eine leibliche Ruhe haben von der Arbeit, damit ein jeglicher desto stattlicher wiederum seine Arbeit angreiff. Denn obschon von des Worts Gottes wegen zu hören nimmer gefeyert wird, so erheisch doch die Nothdurft und natürliche Vernunft, etliche Tage von der Arbeit zu ruhen. Es sollen daher außer den Sonntagen gefeiert werden alle Aposteltage, der Christtag samt Stephanstag, doch also, daß man St. Stephanstag und St. Johannistag für ein und nit zwey Feiertage halt, den Neujahrstag, heil. Dreykönigtag, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Ostern und Montag darnach, Auffarthtag und Montag darnach, Johannis des Täufers Tag, Mariä Heimsuchung, Mariä Himmelfarth, Mariä Magdalenä, St. Michael und aller Heiligentag. Statt der bisher gefeierten Kreuzwoche, in welcher die Früchten und Speisen geweiht worden, soll der Montag dieser Woche ein Feiertag sein, an welchem man sonderlich lernen und predigen soll, wie durch das heilig Blut Christi alle Früchte und Speise geweiht und geheiliget worden, daher uns zustünde, daß wir diese Dinge mit Herrlichkeit und Danksagung brauchen, auch sollte die Kirche ermahnt werden, für die Früchte der Erde zu bitten, daß Gott sie uns ließe in seiner Gnade brauchen und nießen.

Der Morgengottesdienst an Fest-, Sonn- und Feiertagen soll beginnen mit einer Predigt, dann der Schulmeister mit den Knaben statt des oremus einen Psalmen singen,

hierauf das Kyrie eleison folgen, und, wenn noch Zeit, das gloria in excelsis. Dann soll der Diacon oder Pfarrer mit einem Chormantel vor der Frauen Altar treten, sich gegen das Volk kehren, ein Pulpit vor sich haben, und das gemein Gebet verlesen, damit das Volk wisse, wie und wofür man beten soll, statt des lateinischen oremus. In diesem Gebet soll gebeten werden für die Kirche und ihre Diener, Kaiser und Obrigkeit, damit die Unterthanen ein stilles und geruhiges Leben führen, gegen Irrthum und Anfechtung u. s. w. Den Schluß des Gebets soll das Vater unser, das Bekenntniß des Glaubens und die zehn Gebote machen. Dann soll der Geistliche im Chor das Evangelium erstens singen in demselben Ton, wie bisher, zweitens lateinisch lesen, und drittens vor dem Volk teutsch verlesen, zuletzt das Abendmahl ausgetheilt werden, mit Gesang, bald teutsch, bald lateinisch, wenn aber kein Communikant vorhanden, der Glaube oder irgend ein geistliches Lied gesungen werden.

Die Nachmittagspredigt an den Feiertagen, die, wie Brenz sagt, „zu der Zeit gehalten werde, da gut schlafen sey", soll auf die Vesperzeit verlegt werden, um die Leute vom Wirthshaus abzuziehen, wobei er freilich voraussetzte, der Rath werde den Besuch der Wirthshäuser unter der Vesperpredigt verbieten. Der Vespergottesdienst selbst soll in folgender Ordnung gehalten werden. Gesang: deus in adjutorium, ein Psalm, abwechselnd lateinisch und teutsch mit lateinischen antiphonis, eine halbstündige Predigt, Singen des Evangeliums, lateinischer Gesang.

Anfänglich wurden wöchentlich zwei Frühmessen, wie es scheint, in jeder Kirche gehalten, die zunächst für die Jugend bestimmt in einer für ihre Fassungskraft berechneten Predigt und in Absingung eines Psalms oder Lieds bestand. Statt der zwei Frühmessen in der Michaeliskirche sollte nun nach Brenz's Ansicht nur ein Gottesdienst in der Woche, und zwar auf folgende Weise gehalten werden. Singen eines Psalms oder des Kyrie eleison und des gloria in excelsis, ein gemein Gebet, ein Capitel aus dem neuen Testament, dem Volk teutsch vorgelesen, mit einer kurzen Auslegung für die Communikanten, das Symbolum apostolicum; wären keine Communikanten da,

eine Predigt. — Es scheint dieß also zugleich eine Art von Vorbereitungsgottesdienst für die Abendmahlsfeier gewesen zu sein, die bekanntlich die erste lutherische Kirche, abweichend von der reformirten Kirche, alle Fest-, Sonn- und Feiertage vornahm.

Brenz fühlte aber wohl, daß damit doch noch nicht genug für die Bekanntschaft des Volks mit der Bibel geschehe, und ordnete, „damit die Alten an die Bibel gewöhnt würden“, noch eine Vesper an, mit Absingung eines Psalms, Lesen eines Capitels aus der Bibel, zuerst lateinisch, dann teutsch, dann **magnificat** und Segen. Der katechetische Unterricht über die Glaubenslehre, über welchen die erste Kirchenordnung keine Bestimmung gibt, scheint auch in Hall, wie an andern Orten, zuerst noch der Schule vorbehalten gewesen zu sein.

Statt der Vigilien und Todtenmessen soll eine Leichenpredigt gehalten werden. Man soll die Todten nicht hinwerfen, wie Schelmen, auch sie seien noch unsere Brüder, durch den Tod nicht aus unserer Gesellschaft gefallen, sondern noch Glieder eines einigen Körpers. Daher soll der Gebrauch der ersten Kirche wieder eingeführt werden, die Todten auf den Kirchhof zu begleiten, in der nächsten Predigt aber ihrer zu gedenken, die Hinterlassenen zu trösten, und Glauben und Hoffnung in allen zu stärken.

Auf diese Weise that Brenz entweder die alten Formen ab, oder belebte sie aufs neue, indem er sie in den neuen evangelischen Gottesdienst einfügte, wo sie sich ihm als Mittel zu einer den Zuhörer anregenden Abwechslung darboten. Im Allgemeinen sind die Hauptelemente, durch welche sich der Gottesdienst hindurch bewegt, so vertheilt, daß die active wie die receptive Thätigkeit des Zuhörers abwechselnd in Anspruch genommen wird, — Singen und Predigt, Gebet und Abendmahl.

Mit dieser Einrichtung des Gottesdiensts verband Brenz zugleich die Hinweisung auf eine christliche Kirchenzucht, deren Nothwendigkeit er aus dem Begriff der sichtbaren Kirche, als einer Gemeinschaft Guter und Böser, entwickelt, und die er im Gegensatz gegen den päpstlichen Bann auf die ersten apostolischen Institutionen zurückgeführt wissen will.

„Jede weltliche Obrigkeit ist eine Gottesordnung zur Strafe des Bösen und Förderung des Guten eingesezt, auf daß ein

ehrlich bürgerlich und friedlich Wesen auswendig geführt, und nicht der Gute von dem Bösen überlangt werde. Daher fordert das Amt der Obrigkeit, die Aufrührer, Mörder u. s. w. zu strafen, aber die heimlichen Sünden sind nicht vor weltlicher Obrigkeit sträflich, sondern man soll das Unkraut wachsen laßen bis zur Zeit der Erndte, und dem Urtheil Gottes befehlen. Nun, wie Gott der Vater in der ganzen Welt, unter Juden, Heiden und Türken ein ehrsam, friedsam Leben will haben, so hat er der Obrigkeit das Schwerdt befohlen, damit die Bösen abgesondert werden, wie ein bös faul Glied vom ganzen Körper, also will auch Christus, daß seine Kirche, durch sein Wort und Sacramente an einem sonderlichen Ort versammelt, vor der Welt einen ehrsamen, züchtigen, christlichen Wandel führe. Aber in der ersten Kirche haben die Christen keinen Befehl des weltlichen Schwerdts gehabt, welches in der Heiden und Juden Händ stund, darum viel ärgerliche Sünden ungestraft blieben, und doch ihnen nit gebührt, aus eigenem Gewalt einem Bösen nach dem weltlichen oder mosaischen Gesez zu strafen, auch dieweil das weltlich Schwerdt allein ein äußerlich und weltlich Ordnung ist, deren die rechten Christen ihrer selbst halben nicht bedürfen, wie Paulus sagt: den Gerechten ist kein Gesez gegeben, so hat Christus für die bösen Christen eine solche Ordnung aufgerichtet, wie die Matth. 18, 15–18. Eine solche Weise hat auch Paulus geübt, 1. Cor. 5. Tit. 3, 10. Dieweil es aber unordentlich und unförmlich, wenn ein Jeder seines Gefallens in der Gemeinde und gemein Versammlung der Kirche aufstehen und anzeigen wollte, wie der oder jener ihm nicht folge, und die Ordnung vollstrecken wollt, darum haben es die heiligen Bischöffe und Väter für gut angesehen, eine solche Ordnung zu halten, nemlich aus der Versammlung des ganzen christlichen Volks sind erwählt worden etliche alte gestandene, tapfere, redliche Männer, denen befohlen worden, auf die Kirche fleißig Achtung zu geben, so Mangel am Wort oder Sacrament wäre, und unter dem Haufen etliche ärgerlich lebten, und Ermahnen nicht helfen wollte, in den Bann zu thun. Unter diesen Erwählten ist der, der den Befehl, das Wort zu verkünden, und in zufallenden Kirchengeschäften die andern zusammenzuberufen Gewalt gehabt, Episcopus geheißen

worden, die andern Presbyteri. Waren sie versammelt, so hat man es Synodus geheißen. Kamen aber die Erwählten vieler Fleken zusammen, Concilium. Dem Synod ward nun befohlen, den Unchristen zu ermahnen, von seinem ärgerlichen Leben abzustehen; folgte er, so verzieh man ihm die Sünde, nach offenbarlicher Bekanntnuß, denn auf offentliche Sünde gehört offentliche Buße; folgte er aber nit, so erwählte man 2 oder 3 zu den vorigen, die ihn seines Wandels züchtigen sollten, wo abermal kein Folg da seyn wollte, wurde er von der ganzen Versammlung ermahnt, wollt auch das nit helfen, so ward er offentlich in den Bann erkannt, daß man sein sollt müßig gehen, doch mit täglicher Bitte zu Gott, daß ihm Gott gebe Erkenntniß der Sünde und Beßerung, damit er wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen würde. Die Hauptsünder sind Gözenanbeter, Gotteslästerer, Todtschläger, Neidische, Hurer, Ehebrecher, Diebe, Wucherer, Meineidige, Leutschinder, Zapfen und Trunkenbalge, Spieler u. s. w. Da aber nun das weltlich Schwerdt nicht mehr in der Ungläubigen, sondern in der Gläubigen Gewalt ist, so ist es viel leichter, ein ehrbarlich christlich Leben zu führen; doch sind es immer noch viele Mißhandlungen, deren sich die Obrigkeit wenig oder gar nicht annimmt, z. B. Jungfrauen schwächen, Ehebrechen, welche doch Moses und das kaiserliche Recht strafen, auch Trinker, Spieler u. s. w. läßt die Obrigkeit ungestraft, weil nach äußerlichem Ansehen durch sie kein gemeiner Unfrieden entsteht. Diesen Sünden, so sonst ungestraft bleiben, zu wehren, wird es für gut angesehen, daß eine Obrigkeit, der Ordnung von Christo und der ersten Kirche Gebrauch nach, zu dem Pfarrherr und Prediger ettlich redlich Person aus der Bürgerschaft, wie bisher in den Ehesachen geschehen, verordnete, die alsdann, so es die Noth erheischt, einen Synod hielten, und auf die von Christo vorgeschriebene Weise den Unchristen ermahnten. Es wird darum kein Kloster, sondern eine züchtige Bürgerschaft. Es glaubts kein Mensch, was Guts und Ehrbarkeit aus dieser Ordnung entstehen würd. Christus ist freilich nit trunken gewesen, da er sie hat aufgesezt. So ist es auß den alten Historien gewieß, daß die Christen nie kein heiliger, redlicher

Leben geführt haben, denn da nach solcher Weis den Sündern, so sonst ungestraft blieben, zu begegnen gehalten ward, denn dieweil der weltlich Gewalt sich etlicher Sünden nit annimmt, zu strafen, muß es doch gewehrt werden, damit nit die heiligen Sacrament für die Hund werden geworfen und die fromme ehrbaren Christen nit geärgert würden. Der bischöfflich Bann und Synod sollt solches bisher gethan haben, so ist er schier mehr eine Erlaubung der Sünd gewesen, denn eine Straf, darum ist es von Nöthen für den unnüzen bischöfflichen Synod den nüzlichen und christlichen aufzurichten. Und ob etwas anders in der Kirchen außerhalb der gemeinen Ordnung zu thun wär, sollt es vorhin an die Bestimmten von der Obrigkeit langen, von derselben einer ganzen Obrigkeit fürgetragen werden, welche, so es nüzlich für die Kirchen wird angesehen, approbirt, oder so es für untugentlich geachtet, verworfen, damit nit einer jeglichen, sonderlichen Person ihres Gefallens in der Kirchenordnung zu stolziren und leben gestattet würd."

Hienach soll die Strafe, die die Kirche zur Aufrechthaltung der äußeren Gemeinschaft anwendet, nicht ein richterlicher, sondern nur declaratorischer Act sein, und den Sünder durch Entziehung der Wohlthaten einer äußeren Kirchengemeinschaft zum Bewußtsein führen, daß er sich selbst aus der unsichtbaren Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen habe; zugleich aber die gegen ihn angewendete Strenge durch die Versicherung mildern, daß die Gemeinde auch ferner nicht aufhöre, für ihn zu bitten. Wir werden finden, wie Brenz im Jahr 1531 Gelegenheit fand, über Zweck und Einrichtung der Kirchenzucht sich noch weiter zu äußern.

Sollte aber die verbesserte Kirchenzucht ihren Zweck erreichen, so mußte auch das Familienleben christlich geordnet werden. Daher auch das Bedürfniß einer christlichen Eheordnung, die Brenz schon bei der ersten Kirchenordnung in Aussicht stellt; „denn, sagt er, es geht mit der Ehe gar übel zu im päpstischen Regiment. Da werden oft zusammengezwungen, die nit zusammengehören, es verheurathen sich Sohn oder Tochter ohn Wißen und Willen ihrer Eltern und Vormünder, das doch ist wider göttlich und kaiserlich Gesez, dazu werden etlich Grad und Glied verboten, die weder göttlich noch kaiser-

lich Recht verbieten, auch begehren die ungerathenen Ehen von geschehenem Ehbruch wegen einer Scheidung, wie denn das im göttlichen Gesez wird zugelaßen. Darum ist es nüzlich und bürgerlicher Ehrbarkeit gemäß, daß eine Obrigkeit ihren Unterthanen, Gesellen und Töchtern verbieten ließe, alle heimliche Winkelehen, wo aber solches geschehe, sollen beyde Parthien, ehe dann das Beschlafen geschehe, vor einem ehrbaren Rath erscheinen und eines Bescheids wärtig seyn, auch sollt niemand Gewalt haben, sich selbst zu scheiden ohne Erkenntniß der Obrigkeit." Brenz beruft sich dabei auf eine schon früher dem Rath übergebene Schrift.

Im nächsten Zusammenhang damit machte sich aber auch das Bedürfniß einer besseren Jugenderziehung fühlbar. Daher die Schulordnung. Hall hatte zwar schon vor der Reformation Schulen, allein nur für die männliche Jugend, und wie diese berathen gewesen sein mag, kann man aus der kümmerlichen Lage schließen, in der sich die Lehrer selbst befanden. Ein interessantes Actenstück darüber findet sich im Archiv zu Hall. Es ist ein Pactbrief eines Meisters Bartholomäus Stich von Kempten, der sieben freien Künste Magister, den er 1513 mit dem Rath von Hall machte. Er sagt darinn, „er sei vom Rath angestellt, die armen und reichen Kinder männlichen Geschlechts mit Cantor zu versehen mit Singen, Schreiben und Lesen, auch ziehen zu ehrbarem züchtigem Wesen, so viel er könne und möge, und sie anzuhalten, die lateinische Sprache zu reden und zu verstehen." Hören wir nun, auf welche höchst mühselige Weise er seinen Sold einsammeln mußte, „von jedem Knaben, der seine Kost zu Hall hat, am Quatember 4 Schillinge (oder 8 Kreuzer) vom Anfang des Winters an für Holz 3 Kreuzer, von Weihnachten bis Ostern auch 3 Kreuzer oder jeden Tag ein Scheit Holz, am Palmabend von jedem Knaben 1—2 Brezen, die 1 Pfenning gelten, oder das Geld dafür. Winters von jedem 3 Pfenninglichter oder 1 Kreuzer, wenn der Rath die Schule nicht mehr im Bau erhält mit Öfen und Fenstern, von jedem 2 Pfenning, wofür er denn alles selbst bessern und einen Calefactor bestellen solle, dem jeder des Winters bis Weihnachten 2, von Weihnachten bis Ostern 1 Pfenning geben solle, doch daß dem Schulmeister die

Asche gehöre. Ferner von jedem 1000 verklopfte Kirschenkerne, oder dafür 2 Pfenning, wenn aber die Kirschen mißrathen, nichts. Vom Pfarrer für jede Mette, deren 37 im Jahr, 1 Schilling und das Morgenmahl, dazu er und der Cantor 4 Mahlzeiten, an Faßnacht, am achten Frauentag, Palmtag und Allerseelen, auch zweimal des Jahrs, nemlich am Osterabend und Allerseelentag er und sein Cantor das Badgeld, von den 4 Opfern 1 Gulden 8 Kreuzer, von der Frühmeß zu singen 1 Pfund gleich 40 Kreuzer, an Martini eine Gans oder 6 Kreuzer, an Martini und 4 Tagen in der Kreuzwoche das Morgenmahl, bei einer Wallfarth Ungewitters halber er und der Cantor das Morgenmahl, von den gemeinen Vigilien der Jahrtäge je 4 Kreuzer, von gestifteten Jahrtägen bei 10 Gulden, von einer Leiche, so man mit Schülern holt, 4 Schilling, der Cantor 1 Schilling, holt man sie mit Vigilien mit allen Priestern, für jeden Schüler 1 Pfenning (die seien aber mein, des Schulmeisters) oder ihm dem Schulmeister 20 Kreuzer und zweifache Präsenz, das ist 6 Kreuzer, dem Cantor 6, dem Locaten 3. Von jeder Bürgers- oder Landsaßen-Hochzeit 1 Schilling in der Stadt, von dem Salve in der Stuppachkirche durch das ganze Jahr nächtlich, und für das de profundis alle Samstag und Sonntag Nachts das gesetzt Geld. Werden sonst Messen oder Salve in den Kirchen und Kapellen gesungen, er und der Cantor den gewöhnlichen Lohn. Im Schönthaler Hof an St. Bernhardi und an der Kirchweihe der Kapelle für ihn und den Cantor ein Morgenessen, den Urtenhahn *), und zwar ganz zechfrei, bei eines Priesters erster Meß 3 Mahlzeiten Abends nach der ersten Vesper, und am Tag der Meß selbst 2." Noch folgen ähnliche Bestimmungen für den Cantor und Locaten. An diesem Vertrag, heißt es zum Schluß, möge der Rath mindern und mehren. Er wolle aber nicht mehr fremde Schüler haben, als der Rath wolle, auch die Schlüssel zur Liberei getreulich überwahren, kein Buch wegtragen lassen, und dafür sorgen, daß die Bücher reinlich gehalten werden. Er wolle Recht nehmen vor dem Rath, und vor kein fremdes Gericht fordern. Sollte er im Dienst seines

*) uirte = convivium.

Herrn reuten müssen, so wolle er sich an der Zehrung begnügen lassen, die man ihm gebe, sollte er im Dienst der Stadt gefangen werden, oder darniederliegen, so sollen sie ihm nichts zu thun schuldig sein. Was er den Herren schreibe, so wolle er zufrieden sein, was man ihm gebe zu Lohn, doch sei er Beet und Nachbeet, auch Reisens und Grabens frei, doch Umgeld soll er zahlen, auch von den Gütern, die er kaufe, das Beetgeld.

Bei diesen äußern Verhältnissen des Schulmeisters läßt sich erwarten, wie gering die Achtung war, in der er den Eltern und Kindern gegenüber sich befand, und wie nachtheilig diese Mißachtung auf den Schulbesuch einwirken mußte. Nachdem vollends der geringe äußere Nimbus, welcher die Verknüpfung des Schulamts mit dem äußeren Kirchenwesen auf die Person des Lehrers geworfen, durch die Abschaffung des papistischen Ceremoniels geschwunden war, mußte sich eine ganz neue Organisation des Schulwesens als dringendes Bedürfniß ergeben. „Seit vollends das Pfaffenwerk einen Stoß bekommen, sagt Brenz, schicken die Leut ihre Kinder nit mehr in die Schule, woraus man den bösen Grund der Eltern sehe, indem sie die Kinder nicht der Zucht und Künste halb seither in die Schule geschickt, sondern der Pfaffheit halben, von wegen der Pfründen, ja des Bauchs und Müssiggangs wegen, so dann die Pfründen von den Eltern an ihre Kinder vererbt. Manche Eltern können freilich auch der Armuth wegen ihre Kinder nit in die Schule schicken.“

Daher redete Brenz der Obrigkeit ernstlich ins Gewissen. „Eine gemeine Schule, darin man Zucht und Künste lehrt für die Jugend, ist ein großer, nützlicher, ja nöthiger Grund einer christlichen, ehrbaren Gemeinde, daher auch bei den Heiden und Juden, wie viel mehr für die Christen nöthig, da sie der auserlesene Kern aus Heiden und Juden sein sollen. Die Jungen sind der größt Schatz, auf den die Obrigkeit zu sehen hat. Ein redlicher, frommer Bürger ist in wirklicher Zeit durch seine Geschicklichkeit oft einem ganzen Land vor einem Übel, und darum mehr werth, als 100 Büchsen. Woher aber kommt ein solcher Mann? er entspringt nicht aus einem Felsen, und wächst nicht auf einem Baum, sondern aus der Jugend. Ein

solcher Mann in Zucht und Künsten auferzogen, ist ein Viaticum für die Alten. Man kauft Büchsen, baut Mauren und Schlösser, man verwende nun auch etwas auf die Jugend. Bei Manchen wird das zwar nicht anschlagen, aber wenn unter hundert in zehn Jahren auch nur einer gerathet, so ist das schon des Kostens werth.

Man soll daher einen gelehrten in den Sprachen geschickten Schulmeister sammt einem Cantor oder Provisor anstellen, sie aber gehörig salariren, damit nicht die Eltern, wie in der Kirche, so auch in der Schule opfern müssen. Das gebe nur Schulversäumnisse. Damit denn aber nicht der Schulmeister, weil er besoldet, weniger in die Schule gehe, soll der Pfarrer die Aufsicht führen. Die Bestallung soll von der Kanzel herab verkündet und die Bürgerschaft ermahnt werden, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken. Um dem Unterricht der Jungen in einem Handwerk zu Haus nicht zu viel abzubrechen, soll der Unterricht in Abtheilungen ertheilt werden, und zwar den ältesten Knaben Morgens von 7—8, Mittags von 12—1 Uhr, den Jüngsten von 8—9 und 1—2 Uhr. Denn es sei nicht gut, die Jungen einen ganzen Tag lang zu zwingen, bei einander zu sitzen, auch nicht fruchtbarlich, sie mit Lehren zu überschütten, sonst wäre es, wie wenn man ein Trichterlein in eine Flasche stecke, und es überschütte. Zwei Stunden seien aber auch nicht zu viel, lasse man doch die Jungen länger auf der Gasse umlaufen, Winters zu Stelzen und Schleifen, Sommers auf dem untern Wörd mit allerhand Muthwillen. Reiche diese Zeit nicht, so könnte der Schulmeister am Feiertag auch 2 Stunden geben, man halte doch den Jungen am Feiertag nur ein Schießen. So wie der junge Knabe ein klein wenig lesen könne, sollen Schulmeister und Pfarrer darauf achten, ob der Knabe nicht zum Latein tauglich; wäre das, so soll er darin auferzogen werden, nicht wegen der Messe (könnte ja doch schier Niemand weniger Latein als ein Meßpriester), sondern um gelehrte Leute, Pfarrer, Prediger, Helfer, Schulmeister, Schreiber und andere Leute zu haben, damit man nicht Fremde nehmen müsse, was unförmlich und gewagt sei. Sei er dazu nicht tauglich, so soll er nur teutsch lesen und schreiben.

Für die Töchter aber soll, damit sie nit allzusehr verwahrlost werden, eine geschickte Frau bestellt werden, die ihnen täglich 2 Stunden Unterricht gebe, wie dann der Apostel lehre Tit. 1. daß die alten Weiber sollten gut Lehrerinnen sein, daß sie die jungen Töchter und Weiber in Zucht unterrichten; die Geschrift gehöre nit den Mannen allein zu, da sie mit den Mannen gleich ein Himmel und ewigs Leben warten."

Auch der Armen gedachte Brenz in der Kirchenordnung und schlug die Errichtung eines Armenkastens vor. „Denn die Armen seien der christlichen Kirche hoch verwandt, und von dem Herrn ernstlich in eines jeglichen Christen Hilf befohlen, daher auch die heiligen Apostel unter den Christen bei den Heiden gesammelt und den Armen zu Jerusalem überschickt haben. Es komme auch hieher, daß die erste christliche Kirche sich verwilligt habe, den Zehenden zu geben, damit die Armen (wiewohl er jetzund aus Unordnung in andern Gebrauch verwendet) ernährt würden, es sei zwar derhalben hier in Hall nicht hoher Mangel, dieweil man Spital, Siechenhaus und reiche Schüsseln habe, eines aber mangle, daß zu Zeiten arme Kindbetterinnen gefunden werden, die nirgends her einiger Hülfe gewärtig seien, auch sonst fremde arme Leute hieher kommen, so wäre es vielleicht nicht unnützlich geordnet, dieweil man doch bisher in den Stock und Seckel gelegt, und auf den Altar geopfert, was jetzt gar abgegangen, daß man an allen Feiertagen das Volk in der Predigt fleißig ermahne zur Steuer und Hilf der Armen, und ein Becken redlichen und tapfern Männern, wie z. B. in Nürnberg, gäbe, die entweder vor der Kirchthüre stehen, oder in der Kirche umgehen, die Steuer zu begehren; dazu sollte jedermann in der Predigt ermahnet werden, wo man bisher an die Jahrtäge oder sonst wohin stiftete, daß fürohin aus christlicher Liebe jeder solches stifte in den Seckel der armen Hausleute und armen Fremden, und wenn sich dieser mehren sollte, so könnte man eine arme Tochter oder einen armen redlichen Handwerksgesellen ziemlich aussteuern. Wo das Volk werde sehen, daß es redlich und ordentlich zuging, würde jedermann viel williger hierin sein, etwas zu stiften, denn vorhin um Jahrtage oder auf den Altar zu legen. Dazu fielen denn mit der Zeit die Pfründen nach Ab-

gang der Priester und andere Stiftungen, damit der Armen Seckel reich werde."

Alle diese Rathschläge und Anordnungen Brenz's betrafen zunächst nur die Stadt. In gleichem, wo nicht weit stärkerem Grade bedurfte das Hallische Land eine Reformation. „Dieweil viel Dörfer und Flecken auf dem Land der Hällischen Obrigkeit eingeleibt sind, so gebührt es ihr, nit allein ein Aufsehen zu haben auf die Mängel in den Kirchen in der Stadt, sondern auch auf dem Land." Brenz entwirft von dem sittlich religiösen Zustande des Landes ein sehr klägliches Bild. „In Städten, sagt er, ist dennoch auch unter dem Papstthum durch Predigten eine Gottesfurcht, wiewohl mit Gleißnerei vermischt, eingepflanzt worden, daß die Bürger, obwohl ihrer viel Hundert bei einander wohnen, jedoch nit so viel Haders, Zanks und Unzucht in ihren Versammlungen bei ihren Zechen oder sonst üben. Aber auf dem Lande, in den Dörfern kann selten keine Kirchweihe, keine Hochzeit, keine Zech, wie klein die Versammlung auch sey, ohne Hadern, Zank und Schlagen der Bauren zergehen. Ich muß gedenken, es komme nirgends anders her, denn daß dieß Volk von Jugend auf zu keiner Gottesfurcht (denn wie sie mit Pfarrer versehen, weiß man wohl) nie gezogen worden ist. Ich selbst bin einmal dabei gewesen, und wo ichs nit gesehen, hätt ichs wohl nit geglaubt, daß meine günstig Herren, Michael Schlez, Antonius Hofmeister, Hans Ott und andere des Raths zwischen den Bauren der zweien Weiler, ob Enslingen liegend, eines Triebs halben einen Vertrag machten, und als die Herrn ein kein beiseits traten, was soll ich von der Unzucht sagen? — die Bauren alsbald fielen zusammen, und schlugen frei öffentlich ein ander Mittel in den Anstand des Vertrags, ohne alle Scheu ihrer gegenwärtigen Obrigkeit. Ich werd auch zum Theil glaublich berichtet, wie die jungen Gesellen und Maid, so am Feyertag zum Tanz auf den Dörfern zusammenkommen, eine solche Gewohnheit, ja Bosheit angefangen, daß sie einander den Wein aus dem Mund bringen, und so der Gesell oder die Maid vortrinkt, das ander ihm daßelb wiederum aus dem Mund trinkt. Was soll ich zu solcher bübischen unnatürlichen Unzucht sagen? Nun zeig ich solches fürwahr nicht an, daß ich die

Unterthanen bey ihrer Obrigkeit verunglimpfen wolle, oder aus meinem Anzeigen ihre weltliche Straf begehre, sondern ich erzähle es, daß es anzeig, wie so ein ungeschicktes unzüchtiges Leben erwächst, wo man aus der Predigt die Gottesfurcht von Jugend auf nit einpflanzt."

Schonungslos deckte Brenz den Grund dieses sittlichen Zerfalls auf. „Es ist wohl zu klagen, daß eine weltliche Obrigkeit so fleißig Sorg trägt, wie sie ihren Flecken einen redlichen Hauptmann oder Schultheiß, auch dem Kirchengut einen Heiligenpfleger bestelle, und so wenig Fleiß trägt, wie ein Dorf mög mit seinem Pfarrherrn und Seelsorger versehen seyn, und wollt man finden wohl Herrschaften, so bey ihren Unterthanen solche Pfarrer dulden, denen sie schwerlich die Schwein zu hüten oder das geringst Amt anvertrauten, und vertraun ihnen doch die Seelen der Unterthanen, und dieweil man nun sie solchen Leuten, denen man kaum die Säu verliehe, befiehlt, ist wohl zu vermuthen, daß man die Bauren geringer acht, denn die Säu oder andere unvernünftige Thier, darum zu Zeiten Gott nit unbillich eine Obrigkeit an den Bauren straft, freilich um keiner Ursach willen, denn daß man sie, so gleich als wohl Menschen von Christo mit seinem Blut theuer von den Sünden erkauft als die andern, also nachgültig acht, es ist fast die Meinung, wann man den Genieß von den Bauren hätt, Gott geb (es Gott überlasse), der Teufel hol sie oder nit; daß nun solches nit auch von einer ehrbaren Obrigkeit dieser Stadt geargwohnt mag werden, wäre es gut, daß ein Einsehen geschehe an den Pfarrern auf dem Lande."

Es mußte daher Brenz äußerst willkommen sein, daß die Bauern selbst ihre Klagen und ihr Verlangen nach einer besseren Berathung laut werden ließen. So klagten die Bauern von Hohnhart: sie seien mit ihrem Pfarrer nicht versehen, da er ihnen nicht das Evangelium lauter und rein nach der Wahrheit, mit Menschenlehre unvermengt, vorsage, wie er denn schuldig und vor Gott verantwortlich, mehr seinen eigenen Nutzen, denn der Seelen Heil suche, sie bitten daher den Rath, zu sorgen, daß sie einen andern Pfarrer bekommen.

Die Bauern in Rieden, einem Filial von Westheim, und einigen andern Flecken, die bisher noch keine Pfarrer hatten,

baten um solche. Der Rath schickte die Bittschrift an Brenz und bat ihn um sein Bedenken darüber. Brenz aber meinte, „der Rath könnte, ohne ihn darüber zu fragen, wohl erachten, was sein Gemüth, Meinung und Gutbedünken in dieser Sache sei, doch wolle er seine Meinung anzeigen. Es fordere ja das Amt einer Obrigkeit, daß sie das göttliche Wort und die Predigt des Evangeliums, dadurch ein ehrbar, göttlich Leben angerichtet werde, den Unterthanen verschaffe, obschon solches von den Unterthanen nicht gefordert werde. Jedoch, dieweil die irrenden Schaafe im Evangelium nicht dem Hirten, sondern der Hirt den irrenden Schaafen nachlaufe, und die Unterthanen oft, wie die irrenden Schaafe für sich selbst nicht wissen, wohinaus, auch die Obrigkeit, als die Verständigen nicht allein durch die Propheten, sondern auch durch die Heiden ihres Volks Hirten genannt werden, so seien doch sie für sich selbst schon mit füglichen Mitteln die Unterthanen aus dem Worte Gottes zu versehen schuldig, vielmehr wolle ihr solches gebühren, so die Unterthanen für sich selbst es begehren. So haben vor dieser Zeit etliche Bauren an Euer Ehrsame Weisheit begehrt, einen Tanz zu halten, und dasselbe erlangt, und sei doch gewißlich, daß aus solchem Tanz, dabei allein die Jugend außerhalb der ehrbaren und züchtigen Hochzeiten zusammenkomme, als bei des Teufels Reihen nichts Gutes kommen könne und möge. So denn den jetzigen Bauren ihr Begehr sollte abgeschlagen werden, was könnte man sich Gutes und Christliches zu einer solchen Obrigkeit versehen, bei der die ungebührlichen und ungöttlichen Begehr mehr, denn die gebührlichen und göttlichen eine Statt finden, denn wenn er die Ursache des unzüchtigen Lebens unter der Jugend und der Bauerschaft recht hinterdenke, so finde er keine gründlicher, denn daß sie von Jugend auf in keiner Zucht oder Gottesfurcht erzogen werden. Der Rath solle daher die Bauren von Rieden mit der Predigt des Worts Gottes versehen."

Allein bedeutende Schwierigkeiten fand die Reformation der Kirchen in der Stadt sowohl, als auf dem Lande, in den Patronat- und Collaturrechten auswärtiger Klöster und Herren. Brenz's Rath war, die Patronate anzukaufen, um freie Hand zu haben; sollten sich aber die Lehnherrn nicht dazu verstehen,

so dürfe der Rath nach dem Beschluß des Städtetags zu Speier 1525 als Obrigkeit sämmtliche Pfarrer beschicken und ihnen auferlegen, nur das heilige Evangelium zu predigen. Das Kloster Murrhard, dem das Patronat über die Katharinenpfarrei und drei andere Kaplaneien zustand, bot zur Ausführung des ersten Vorschlags selbst die Hand. Der damalige Verweser der Pfarrei hatte sich bei dem Kloster beklagt über den immer fühlbarer werdenden Abgang am Opfer und andern Nutzungen; der Rath selbst klagte, die Kirche werde zum Schaden der Gemeinde ganz fahrlässig versehen, und verlangte von dem Abt, er solle sie entweder besser versehen, oder die Lehenschaft darüber ihm zustellen. Das Kloster, das im Bauernkrieg in tiefe Schulden gekommen war, schuldete ohnedieß der Stadt 410 Gulden, und übergab daher den 16. Febr. 1526 die Lehenschaft gegen diese Summe dem Rath, der die Pfarrei dem Michael Gräter übertrug. Der erste Lehnherr aber, an dem die zweite von Brenz vorgeschlagene Maßregel ins Werk gesetzt werden wollte, war der Johanniterordens-Commenthur, dem die Lehenschaft der Johanniskirche und der ihr incorporirten Kirche von Gottwollshausen zustand. Der Commenthur verweigerte sowohl die Abtretung der Lehenschaft, als seine Einwilligung zu irgend einem Reformationsversuch. Da machte der Rath Miene, als Territorialherr vorzufahren, und bestellte einen evangelischen Prädikanten, für dessen Salarirung er den Zehnten der Commenthurei mit Beschlag belegte, so lange, bis der Commenthur selbst dem Pfarrer eine Competenz verordnen werde. Auf seine Beschwerde wurde ihm geantwortet,*) der Rath handle nicht als Inhaber, sondern als Obrigkeit. Allein der Rath wollte es doch mit dem Commenthur nicht aufs Äußerste kommen lassen und scheint die Maßregel wieder zurückgenommen zu haben, wenigstens blieb es noch auf mehrere Jahre ein Beschwerdegrund für Brenz, daß in der Johanniskirche immer noch Messe gelesen werde.

Noch schwieriger machte die Menge von Patronaten die Reformation der auswärtigen Kirchen. Zum Territorialbezirk von Hall gehörten damals die Kirchen und Pfarreien Alten-

*) an St. Johann 1525.

berg, Anhausen, Bibersfeld, Enslingen, Gelbingen und Erlach, Gros-Altorf, Gründelhard, Haßfelden, Hohenhart, Ilzhofen, Lorenzenzimmern, Michelfeld, Ober-Asbach, Ober-Speltach, Orlach, Reinsberg, Rieden, Stökenburg, Thüngenthal, Tullau, Unter-Sontheim, Unter-Münkheim und Westheim. Nur über sehr wenige derselben stand dem Rath das Patronatrecht zu, dagegen hatten Patronate die Stifter Comburg, Mökmühl und Oehringen, das Kloster Murrhard, der Johanniterorden und mehrere Adeliche. Ja das Patronat über die Kirche zu Hohenhart war sogar getheilt zwischen dem Stift Mökmühl und dem Markgrafen von Ansbach. War im letztern Fall auch der eine Lehnherr der Reformation günstig, so stieß er bei dem andern auf Hindernisse. Die auswärtigen Patronate anzukaufen, wie Brenz rieth, überstieg in diesem Augenblick die Kräfte der Stadt; mit Zwangsmaßregeln gegen die im Besitz stehenden Pfarrer vorzufahren, wäre gegen Brenz's eigene Ansichten gewesen, „denn obwohl einer Obrigkeit gebühre, ihre Unterthanen mit dem göttlichen Worte zu versehen, so soll doch solches nicht mit ungebührlichen Mitteln geschehen, als wenn eine Obrigkeit einen päpstischen Pfarrherrn, so sonst redlichen Lebens aus dem Flecken und der Pfründe mit Gewalt verstoßen und einen evangelischen einsetzen wollte, das würde sich nicht gebühren." Was nun der Rath auf die Bitte der Hohenharter that, indem er das Stift Mökmühl bat, einen evangelischen Prediger zu bestellen, und ihm einen Befehl des Markgrafen Casimir von Ansbach vorwies, nach dem das heilige Evangelium nach dem rechten wahren Verstand in seinen fürstlichen Landen gepredigt werden soll, damit das gemeine christliche Volk nicht in Ärgerniß und Irrung geführt werde, das hielt Brenz, obgleich es in diesem einzelnen Fall nützte, für höchst präjudicirlich: „es bedünkt mich nicht, sagt er, daß die Lehnherrn erstlich in dieser Sache ersucht werden, denn aus viel Vermuthungen kann man wohl ermeßen, daß sie solches nicht würden vergönnen, sollte man es aber hernach wider ihren Willen dennoch thun (aus obrigkeitlicher Gewalt), so wollte es sich vielleicht auch nicht wohl reimen lassen." Was daher zu thun, deutet Brenz in seinem Bedenken über die Bitte der Bauerschaft von Rieden an. „Ihnen zu willfahren, bedarf

es keines ungebührlichen Mittels, denn zu Rieden wird keiner mit Gewalt verstoßen, denn E. E. Rath hat ja vorhin Gewalt, einen oder zwey Priester aus ihrer eigenen Stiftung dahin zu verordnen, und obschon sie nit zur Meß, sondern zur Predigt verordnet werden, so ist es doch keine Neuerung, da daßelbe durch E. E. W. vorhin schon mit zweyen, nemlich Hans Walzen, Lehrer zu den Barfüßern, und Schuch Hansen geschehen. Und obwohl der Pfarrer anderswohin zu Westheim oder Murrhardt gehört, mag doch der Gefahr, so hieraus entsteht, also begegnet werden, daß den Bauren befohlen wird:

1) dem Pfarrherrn zu Westheim sein Pfarrrecht mit Zinsen u. A., wie Gewohnheit, auszurichten, und in keinem Weg sich darum klagbar zu halten.

2) Welcher begehrt, sein Kind teutsch zu taufen, und das Sacrament in beyderley Gestalt nach Einsetzung Christi zu empfahen, der sollt vorhin solches gebührlicher und ehrbarer Weise von dem Pfarrer von Westheim begehren, wollt er es dann nicht thun, möchten sie sich bey andern, so solches thäten bewerben. Wenn denn auf dieses der Pfarrherr zu Westheim oder der Abt zu Murrhardt klagen wollte, man thue ihnen an der Pfarrei Abbruch, so wär es schon mit der That verantwortet, daß dem Pfarrer weder an Gült noch Zehenten hiemit Abbruch geschehe, sondern, daß der Pfarrer selbst ihm Abbruch thue, indem er das Volk, wie es begehrt, mit den Sacramenten nicht versehe. — Und damit dieß aus dem Zulauf, so sich aus dem Wirtemberger Lande vielleicht erhübe (wiewohl solches meines Bedünkens nit zu fürchten, dieweil doch die wirtembergischen Unterthanen das Evangelium nit hochachten *) und auch nit mehr neu und seltsam ist) kein Unrecht erwüchse, bedünkt mich, das bequemst Mittel sey, daß E. E. W. nach dem vorigen Befehl, dem Pfarrherrn und mir gethan, noch einen geschickten Helfer bestellete, so hier in der Stadt seine Wohnung hat, und aber doch am Feiertag hinaus nach Rieden geschickt würde, in keinem andern Schein, denn das junge Volk im Vaterunser, den zehn Geboten und dem Glauben zu unterrichten, und obschon der Abt sich darob beklagen wollt,

*) Brenz fand es bald nachher anders.

möchte ihm geantwortet werden: ein ehrbarer Rath habe eine solche Unverständigkeit unter dem jungen Volk und bey den Pfarrherrn eine solche Versäumniß gefunden, daß die noch nicht recht beten könnten, wie sich denn die Bauren in ihrer Supplikation beklagt, ihren Unverstand und Vergeßenheit angezeigt hätten, demnach sey E. E. Rath ihren Helfer aus der Stadt in solchem Amt zu verordnen verursacht, nicht der Meynung, dem Pfarrer zu Westheim einen Abbruch zu thun, sondern daß ihre Jugend auch in der Gottesfurcht auferzogen werde, zu welchem er, der Abt, als eine geistliche Person mehr förderlich denn hinderlich seyn sollte. In Summa: mit Fug und Recht wird solches Fürnehmen niemand hindern mögen, will man es aber mit Gewalt wehren, so muß man dieses, wie auch den Handel des ganzen Evangeliums unserm Herrn und Gott befehlen, und was Gott den Widersachern zu thun gestattet, geschehen lassen."

Brenz's Meinung war also, jedem seine Pfründe zu lassen, und für diejenigen Orte, welche durch die bisherigen Geistlichen nicht vollkommen berathen waren, noch besonders evangelische Prediger anzustellen und zu besolden.

Dieser Rath scheint wenigstens in Bezug auf die Bitte der Bauerschaft zu Rieden befolgt worden zu sein. Denn wir finden bald darauf einen Helfer, Nicolaus Trabant, angestellt, der, dem Kreis der mit Brenz besonders befreundeten Geistlichen im nahen Kraichgau angehörend, vorher in Flehingen das Evangelium predigte. *)

Was weiter in dieser ersten Zeit für die Reformation des Landes gethan wurde, ist nicht bekannt. Unter den bereits angestellten Pfarrern auf dem Land scheint nur der einzige Herold, Pfarrer zu Reinsberg, der Reformation selbst geneigt gewesen zu sein. Manche Schwierigkeiten, die im Wege standen, waren auf dem Lande in der ersten Zeit wirklich unbesiegbar. So meinte Brenz selbst, könne die Nachtmahlsordnung auf dem Lande nicht in der Art gehalten werden, wie in der Stadt, aus Mangel an Schülern und Mithelfern. Mit der Zeit wäre es erst möglich, sie einzurichten, wie in der Katharinenpfarrei.

*) Sculteti Annal. ad 1522.

Er war daher sehr zufrieden „wenn nur einmal die Hauptpfarre zu St. Michael recht geordnet werde.“

Am Schluß der Kirchenordnung sagt Brenz: „es ist diese Ordnung nur für eine Zucht, nicht für ein Zwangniß zu halten, und nur darauf geordnet, daß der Gottesdienst nicht ungöttlich sei, daran der Rath mehren und mindern kann, denn das ist gerade der Fehl in den Ceremonien und Kirchendiensten, von den Papisten aufgesetzt, daß sie alles nöthen und zwungen wollen haben, dazu nit wollen eine Zucht sein lassen, sondern muß eine rechte Frömmigkeit sein, also daß ein Jeglicher, so solchen Kirchendienst anspricht, soll dadurch fromm und gerecht sein, so doch allein der Kirchendienst eine äußerliche Ordnung der Zucht sein solle und ein jeglicher, der sie anspricht oder dabei ist, darf allein sich berühmen, daß er züchtig sei gewesen und noch nicht fromm. Die Frömmigkeit liegt an höheren Stücken, denn am Kirchendienst. Man lernt wohl in der Kirche, wie man fromm sein soll, aber die Frömmigkeit will heraußen in den Geschäften geübt sein.“

Als Brenz diese Worte niederschrieb, dachte er nicht daran, wie vielfache Gelegenheit er haben werde, diese ersten Ideen zu einer Kirchenordnung in der Folgezeit für verschiedene Kirchen Teutschlands weiter auszuarbeiten.

Eines der unbestreitbarsten Verdienste, das sich unsere Reformatoren erworben haben, ist ihr Verdienst um den Unterricht der Jugend. Je größer die Unwissenheit war, in der sie nicht bloß das Volk, sondern selbst seine Lehrer, die Geistlichen, fanden, desto nachdrücklicher fühlten sie sich aufgefordert, durch zweckmäßigen Unterricht auf bessere Erkenntniß bei Alt und Jung, bei Laien und Geistlichen hinzuwirken.

Seit Luther 1526 in seiner Schrift: „Von der teutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ auf die Nothwendigkeit eines schlichten, einfältigen Katechismus aufmerksam gemacht und in kurzen Umrissen die Probe eines solchen Lehrbuchs entworfen hatte, das sich an die ältesten Lehrstücke, die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser anschließen sollte, erschienen, noch vor seinen eigenen Katechismen, von verschiedenen Verfassern Lehrbücher der christlichen Religion, die jedoch großentheils nicht als eigentliche Katechismen (in dialogischer Form)

zu bezeichnen sind, sondern nur Erklärungen der von Luther bezeichneten Grundstücke der christlichen Lehre waren.

Als die ersten eigentlichen Katechismen der evangelischen Kirche sind die der beiden Ansbacher Geistlichen Rürer und Althammer, des Heilbronner Reformator Lachmann und der unseres Brenz zu bezeichnen. Brenz hatte zu Anfang des J. 1526 dem Rath zu Hall den Entwurf der ersten Kirchenordnung nebst der Schulordnung übergeben, die sich von selbst an jene anschloß. Damals muß sich das Bedürfniß eines einfachen, faßlichen Lehrbuchs für den christlichen Glauben, eines Katechismus, zuerst bestimmt ausgesprochen haben. Indessen finden wir dasselbe in der Kirchen- und Schulordnung von Brenz nicht erwähnt. Die Kinderlehre war noch kein Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes, sondern war noch dem häuslichen und dem Schulunterricht vorbehalten. Jenen Zweck spricht Brenz in der Überschrift seines ersten größeren Katechismus, diesen Caspar Gräter in der Vorrede zu dem von ihm vollendeten und herausgegebenen Lachmann'schen Katechismus aus.

Die ersten beiden Katechismen von Brenz erschienen ohne Angabe des Druckorts und Jahrs unter dem Titel:

„Fragstuck des Christenlichen glaubens, für die Jugendt zu Schwebischen Hall. J. B. E. H. (Johannes Brenz, Ecclesiastes Halensis.)

1. Cor. 14. Werdent nit kinder am verstentnuß, sonder an der boßhait seyt kinder, an dem verstentnuß aber seyt volkommen."

Sowohl der Druck, als die Titelverzierung weisen auf die gleiche Druckerei mit dem Lachmann'schen Katechismus hin, der die Jahrzahl 1528 an der Stirne trägt. Bereits in der ersten Hälfte des Jahrs 1529 war der Brenz'sche Katechismus durch Vincentius Obsopöus in das Lateinische übersetzt und als Anhang zu der Obsopöus'schen Übersetzung von Luthers großem Katechismus, mit einer zu Ansbach geschriebenen Vorrede, erschienen. Caspar Gräter beruft sich in der Vorrede zum Heilbronner Katechismus (Bartholomäi 1528) auf die Verdienste Brenz's um seine Arbeit, was am Wahrscheinlichsten auf die Benützung seines Katechismus zu beziehen ist, und

überdieß zeigt die genaueste Vergleichung der beiden Titelbilder des Brenz'schen und Lachmann-Gräter'schen Katechismus (eine Speisung der Fünftausend vorstellend), daß es Abdrücke einer und derselben Holztafel sind, von welchen der vor Brenz's Katechismus ungleich kräftiger und bestimmter, mithin früher erscheint, während bei dem letztern die unbestimmte Begrenzung der einzelnen Figuren, das Verschwimmen der Umrisse, auf eine durch längeren Gebrauch entstandene Abnützung der Tafel, auf einen späteren Abdruck hinweist.

Brenz's „Fragstücke des christlichen Glaubens", die somit spätestens 1528, wenn nicht schon 1527 erschienen, bestehen mit dem Titel aus 23 Blättern in klein Oktav oder groß Duodez, oder 43 Seiten Text, von welchen 9 der „Catechismus minor" oder die „Fragstuck für die jungen Kinder, den glauben, die gebot Gottes, das Vaterunser und des Herrn Nachtmal betreffend" einnehmen, 34 der „Catechismus major" oder „Underricht und außlegung der zwölff Articul Christlichs glaubens, des Vaterunsers und gebot Gottes, alles in fragstuck, für die gewachßnen und alten zu leren verfasset." Folgendes sind die Fragen und Antworten des kleinen Katechismus.

Fr. Was bist du? Antw. Der ersten Geburt nach bin ich ein vernünftige Creatur oder Mensch, von Gott erschaffen, aber der neuen Geburt nach bin ich ein Christ.

Fr. Warum bist du ein Christ? A. Darum, daß ich in dem Namen Christi getauft bin und glaub in Jesum Christum.

Fr. Was ist der Tauf? A. Ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Glaubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Burgerschaft und ewigen Seligkeit.

Nun folgen auf die Frage: Was glaubst du? die zwölf Artikel (das apostolische Symbolum) und darauf die Frage: Was thut der Glaub? A. Er macht einen neuen Menschen aus uns, daß wir fromm werden und nicht mehr wandeln in Sünden, sondern recht thun, unrecht lassen und erfüllen die Gebote Gottes.

Fr. Was sind die Gebote? — Folgen die zehn Gebote. — Fr. Wodurch erfüllen wir die Gebote Gottes? aus eignen

Kräften, oder aus Kraft und Stärke der Gnad Gottes? A. Aus der Kraft und Gnad Gottes.

Fr. Wie überkommt man aber die Gnad des Herrn? A. Mit dem Gebet durch unsern Herrn Jesum Christum, dann er hat gesagt, was ihr den Vater bittet in meinem Namen, das wird er euch geben.

Fr. Wie betet man? A. Wie uns unser Herr Jesus Christus gelehrt hat. — Folgt das Vaterunser. —

Fr. Darf der Mensch auch gegen Gott bitten, dieweil er ein Sünder ist? A. Ja, dann so er Gnad begehrt, und glaubt, so werden ihm die Sünd vergeben.

Fr. Wer verzeiht die Sünd? A. Gott, unser Herr, wie er denn selbs spricht durch den Propheten Jesaiam, am 43. Cap. Ich selbs, ich selbs vertilg dein Sünd von meinetwegen, und will deiner Sünd nimmermehr gedenken.

Fr. Warum verzeiht Gott dem Menschen die Sünd? um seiner Frömmigkeit oder guten Werk willen? A. Nein, sondern von wegen der Gnad Christi, welcher seinen Leib für die Sünd gegeben und sein Blut zur Vergebung der Sünden vergossen hat.

Fr. Sind auch dir dein Sünd verziehen? A. Ja, denn Christus hat seinen Leib, an welchem das Leben hanget und sein Blut, an welchem die Verzeihung der Sünd hanget, nicht allein für mich geben und vergossen, sondern mir auch zu einem Eigenthum geschenkt.

Fr. Wie hat er dir aber die Schenk übergeben? A. Durch das Evangelium und das Sacrament des Nachtmahls.

Fr. Was ist das Nachtmahl? A. Es ist ein geistlich Mahl, darin uns geistlich Speiß und Trank werden mitgetheilt.

Fr. Warum nennst du es geistlich Speiß und Trank, so doch Brot und Wein, die man im Nachtmahl austheilt, leiblich Speiß und Trank sein? A. So man will urtheilen nach dem Geschmack des Mundes, so sein sie leiblich, aber dieweil unser Herr Jesus Christus das Brot des Abendmahls als zu seinem wahrhaftigen Leib, und den Wein zu seinem wahrhaftigen Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat, auf daß das Abendmahl nit soll sein ein Speiß des Leibs zur Fülle, sondern ein Speiß der Seele, zur Enthaltung der geistlichen Güter, uns durch den Tauf mitgetheilt und mit dem

Glauben angenommen, so werden sie billig ein geistlich Speiß und Trank genennt.

Fr. Worzu ist das Nachtmahl von Christo eingesetzt? A. Es ist eingesetzt, daß man von wegen des gegenwärtigen Leibs und Bluts Christi soll dabei gedenken und verkündigen den Tod unsers Herrn Jesu Christi und aller der Gutthaten, so uns durch den Tod Christi erworben sein.

Fr. Woher weißt du solches? A. Aus den Worten des Nachtmahls. — Folgen die Einsetzungsworte. —

Fr. Begehrst du auch solche Güter einzunehmen und deinen Glauben zu stärken? A. Ja ich begehr's von Herzen.

Fr. Was Ursach bewegt dich dazu? A. Daß ich ein brechenhaftiger armer Sünder bin, und mag ohn die Gnad Gottes kein Augenblick beständig bleiben.

Fr. Was gebührt dir nach den empfangenen Gütern zu thun? A. Daß ich die Güter wohl anleg, und in der Furcht Gottes leb und fromm sei, auch daß ich meinem Nächsten verzeihe, wie mir Gott verziehen hat.

Der „Catechismus major" beginnt mit der Auslegung der 12 Artikel.

Fr. Was ist der Glaub? A. Es ist ein Zuversicht, und ein Vertrauen in den rechten, wahren, lebendigen Gott.

Fr. Wie viel seind Götter? A. Es ist nit mehr, denn ein Gott.

Fr. Wie viel seind Person? A. Drei.

Fr. Wie heißen sie? A. Der Vater, der Sohn und der heilig Geist.

Fr. Wer ist Gott? A. Er ist ein Herr, der da ist langmüthig, von großer Barmherzigkeit, und vergibt Missethat und Übertretung, und laßt Niemand unschuldig sein, und heimsucht die Missethat der Väter über die Kinder, in das dritt und viert Geschlecht.

Fr. Warum heißt du Gott im Glauben ein Vater? A. Darum, daß er mich zu seinem Kind hat erwählt u. s. f.

Die Begriffe: allmächtig, Schöpfer und Erhalter werden sofort erklärt, (die Allmacht nicht bloß als die Macht, alles zu thun, sondern auch als die wirkliche Causalität von allem Seienden) und dann zum Nutzen übergegangen, den dieser

Artikel für den Gläubigen habe: „daß ich durch den Glauben unsern Herrn Gott annehm als mein höchstes Gut, und Glück und Unglück aus seiner Hand empfahe, wie er mir alle Gnad und Barmherzigkeit als seiner Creatur mittheilt, und wie er mich bis in ein ewiges Leben erhalten woll."

Als die Quelle der Erkenntniß Gottes wird die Predigt des eingebornen Sohnes bezeichnet, der allein den Vater gesehen und ihn uns geoffenbart hat.

Bei dem zweiten Artikel werden zuerst die Namen: Jesus, Christus, Sohn Gottes erklärt und dann gefragt: Warum sagst du unsern Herrn? Antw. Darum, daß er von Gott uns ist fürgestellt und geschenkt als unser Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlösung. Auch darum, daß er uns für ist gestellt als ein Licht, ein Weg, ein Thür, ein Versöhnung und ein Mittler, dadurch wir zu dem unsichtbarlichen Thron des himmlischen Vaters mögen eingehen.

Das praktische Moment des dritten Artikels wird darin gesetzt, „daß mir mein sündlich Empfängniß nit zur Sünd vor Gottes Urtheil gerechnet, und mein sündlich Geburt durch Jesum Christum zur Heiligkeit gesegnet wird." Der Nutzen der Höllenfahrt Christi wird darin gesetzt, „daß, obschon die höllisch Pein ein Glaubigen überfällt, wie Hiob, David und Hiskia geschah, so mag er doch von derselben nit verschlungen werden, dieweil Jesus Christus, unser Herr, mit seinem Absteigen zur Höll der Höllen Gewalt den Glaubigen (aber nit den Unglaubigen) zerbrochen hat." Als der erste Nutzen der Auferstehung Christi wird der geistige bezeichnet, „daß ich durch die Urstand Christi an der Seel, von den Sünden auferstehe und in einem neuen Leben wandel, — zum andern, daß ich auch am Leib, am jüngsten Tag werd auferweckt" u. s. f.

Zum sechsten Artikel bemerkt Brenz, daß Christus bei seiner Himmelfahrt „nit allererst dazumal in Himmel führ, und ein leiblich Ort im Himmel einnehm", sondern er gebe damit zu verstehen, daß er nach der Auferstehung „das sterblich Wesen hingelegt und das wahr göttlich und himmlisch Leben und Wesen an sich genommen hätt und lebt in der Herrlichkeit seines Vaters." Wichtig sei für uns die Himmelfahrt Jesu

deßhalb, weil wir nun gewiß seien, daß „er Alles erfüllt und sonderlich seine Glaubigen gegenwärtiglich erhält, begabt und ihnen alles Guts durch den heiligen Geist zufügt." Ausdrücklich unterscheidet die Erklärung von dem leiblichen Himmel (Raum der Sterne, Planeten) den geistlichen, s. v. a. „ewige Freude, unsterblichs Wesen, alles Guts, wie man's möcht nennen." Der Artikel vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes (= Anziehen der allmächtigen Gewalt seines himmlischen Vaters) nutze uns, „daß wir in allem Anfechten und Widerwärtigkeit, im Leben und Tod uns frisch und tapfer dürfen auf unsern Herrn Jesum Christum, als einen gegenwärtigen Helfer und Beistand, verlassen und uns Niemand, weder Engel, noch Fürstenthum, noch kein Creatur mög von seiner Lieb und gewaltigen Hand abführen."

Bei der 2. Frage über den siebenten Artikel wird die gedoppelte Erklärung der Worte: „Lebendige und Todte" angeführt; die Einen verstehen darunter die Juden und Heiden, die Verehrer des wahren, lebendigen Gottes und die Anbeter todter Götzen, die Andern „verstehen unter den Todten die Abgestorbenen, unter den Lebendigen diejenigen, so vom jüngsten Tag noch lebendig ergriffen werden." Die „heilige christliche Kirche" ist „ein gemein Versammlung der Auserwählten Gottes, welche, ob sie wohl in mancherlei Land und in mancherlei Herrschaft zerstreut sein, so sein sie doch mit einander vereint in einem Gott, in einerlei Hoffnung, in einem Herrn, in einem Glauben, in einer Tauf." Kirche heiße auf teutsch „ein Versammlung, nit der Stein und Holz, sondern des Herren Volk."

Verzeihung der Sünden glauben wir darum, daß „Christus für die Sünd ist gestorben und einem Jeglichen, der in ihn glaubt, die Sünd verzeiht, nit allein einmal im Tauf, sondern so oft er aus Blödigkeit gefallen, und wiederum sich bessert. Auch glaub ich nit in den Ablaß des Papsts, sondern Jesu Christi, und also ist dieser Artikel die Frucht, so uns kommen ist aus dem Glauben des Leidens Jesu Christi." Sofort fügt Brenz die Erklärung hinzu, daß die durch den Tod Jesu erworbene Sündenvergebung uns „durch das Evangelium und die beiden Sacramente angeboten und dargereicht, durch den Glauben von uns angenommen, durch den heiligen

Geist in uns bestätigt und durch Besserung des Lebens gebraucht und angelegt werde."

Die Auferstehung des Menschen wird im Gegensatz gegen die Beschränkung auf die in dieser Welt schon stattfindende „Auferstehung der Seele in die Frummkeit" auf die „einstige Auferweckung von den Todten, der Guten zur Seligkeit, der Bösen zur Verdammniß" bezogen.

Auf die Frage des zwölften Artikels: Was werden wir in dem ewigen Leben thun? folgt die Antwort: „Das kein Aug nie gesehen, noch kein Ohr nie gehört, und in keines Menschen Herz nie gestiegen ist, also groß und unaussprechliche Herrlichkeit hat Gott denen, die ihn lieb haben, zubereit."

Ganz eigenthümlich dem ersten Brenz'schen Katechismus ist die Verbindung des Vaterunsers und der zehn Gebote in ein und dasselbe Hauptstück. Voran gehen die Fragen über die Anrede des Vaterunsers: Warum heißest du Gott einen Vater? A. Darum, daß er mich zu seinem Kind hat erwählt ——— und bekenn hiemit, daß ich kein andern Gott hab, noch ehr, denn den rechten wahren lebendigen Gott und himmlischen Vater.

Fr. Warum sagst du, er sei im Himmel, so er doch an allen Orten ist? A. Zum Unterschied meines irdischen Vaters, denn ein jeglich Mensch hat zweierlei Väter, ein irdischen, dem er nach dem Gebot Gottes gehorsam sein soll, und ein himmlischen Vater, dem er in allen Stücken, keins ausgenommen, unterthänig sein soll, von deßwegen er auch den irdischen Vater, wo er sich mit Gott nit wollt reimen, verlassen müßt.

Mit der ersten Bitte wird nun das zweite Gebot verbunden: „ich bitte Gott, daß er mir woll Stärk geben, zu erfüllen das ander Gebot: du sollt den Namen Gottes nit vergeblich führen." Die Heiligung, wie die Verunheiligung geschehe theils im Herzen, theils im Mund, theils in den Werken, was nun genauer nachgewiesen wird.

Die „ander Bitt beschließt das dritt und viert Gebot", das Kommen des Reichs ist „die Gnade Gottes, das dritte und vierte Gebot zu erfüllen." Der Zusammenhang wird jedoch nicht näher angegeben, während mit der dritten Bitte das dritte Gebot so in Verbindung ge-

setzt ist, daß die Erfüllung des göttlichen Willens die wahre Heiligung des Sabbaths sei, nicht allein die Enthaltung von äußerlicher Handarbeit, sondern vielmehr die „Enthaltung von dem Handwerk unseres Altvaters", das Unterlassen des sündlichen Lebens Adams.

Die vierte Bitte beschließt in sich das sechste Gebot. Als sechstes Gebot wird, wie es scheint durch einen Druckfehler, das Gebot: du sollst nicht stehlen, bezeichnet. Das leibliche Gut soll, wie wir uns vor unrechtmäßiger Erwerbung zu hüten haben, so nicht geizig und unbarmherzig angewandt werden. Die vierte Bitte schließe aber auch noch in sich die Nahrung der Seele, das Wort Gottes.

Mit der fünften Bitte verbindet sich einfach das fünfte Gebot; das friedliche, versöhnliche Zusammenleben mit dem Nächsten, selbst dem Feinde, soll eine Folge der Anerkennung der göttlichen Barmherzigkeit gegen uns sein.

Die sechste Bitte schließt in sich das 8. 9. und 10. Gebot; wenn wir bitten, Gott möge uns nicht in Versuchung führen, so bitten wir um die Gnade, daß er uns die Gebote: du sollst nicht ehebrechen, nicht des Nächsten Guts, noch Weibs begehren, erfüllen lasse. Auch hier ist eine von der gewöhnlichen Zählung der Gebote verschiedene, obwohl auch nicht die der Reformirten, mehr aber, wie es scheint, durch einen Fehler im Druck.

Das Übel in der siebenten Bitte ist bezogen auf den Teufel und alle seine Werke.

Zum Schluß ist bemerkt, daß, wie wir in der Anrede: Vater, bekennen, daß Gott uns in allen Stücken helfen wolle, so das Bekenntniß seiner Allmacht und ewigen Gewalt anzeige, daß er uns helfen könne.

Unläugbar war es namentlich diese, wenn gleich nicht selten sinnreiche, doch im Ganzen gezwungene Verbindung des Vaterunsers und der zehn Gebote, neben manchen theils formellen, theils materiellen Mängeln, durch die sich Brenz wenige Jahre nachher schon zu einer Umarbeitung seines Katechismus veranlaßt sah. Auch findet sich von ihm (1536) die Äußerung, daß früher unter seinem Namen einige Katechismen erschienen seien, in welchen, ob er gleich Manches anerkenne,

doch aus verschiedenen Gründen Mehreres seine Billigung nicht habe. Das Eine sei zu weitläufig abgehandelt, das Andere zu dunkel u. s. f.*) Die Vergleichung des Katechismus von 1536 zeigt in dieser Hinsicht einen bemerkenswerthen Fortschritt, an welchem offenbar die seither erfolgte Erscheinung der Luther'schen Katechismen keinen unbedeutenden Antheil hatte. Aber auch in seiner ersten, unvollkommenen Gestalt werden wir dem Brenz'schen Katechismus eine gewisse biblische Einfachheit und Kindlichkeit, Kraft und Wärme nicht absprechen und auch von ihm sagen können, was Ranke**) dem Luther'schen von 1529 nachrühmt, daß er „hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit besitzt, der dem Weisesten der Weisen genug thut."

*) Vensenmeyer in den literar. bibliograph. Nachrichten von einigen evangel. katechet. Schriften, Ulm, 1830. S. 75 citirt diese Äußerung von Brenz aus der Vorrede zu dem Katechismus von 1536, der nachher in die Hallische Kirchenordnung von 1543 und 18 Jahre später in die würtembergische überging.

**) Teutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. II. S. 445.

V.

Brenz's Antheil an dem Abendmahlsstreit. 1525—29.

In demselben Jahr 1525, in welchem der für die Sache der Reformation so gefährliche Bauernaufstand zum Ausbruch kam und namentlich auch in Schwaben vielfaches Unheil anrichtete, entspann sich im Innern der kaum gegründeten evangelischen Kirche eine Streitsache, die, obwohl mit den Waffen des Geistes geführt, für lange Zeit auf den Fortgang des Reformationswerkes einen störenden Einfluß übte, die Streitigkeit über die Lehre vom heiligen Abendmahl. Auch an dieser Angelegenheit sehen wir Brenz unter den Ersten Theil nehmen, und je mehr sich die meisten Geschichtschreiber jener Zeit in dem Vorwurf gegen die lutherischen Theologen vereinigen, daß durch ihren starren Eifer die Vereinigung unter den schweizerischen und teutschen Anhängern der evangelischen Lehre verhindert und der Grund zu einer fortgehenden Spaltung gelegt worden sei, desto gebieterischer ergeht an uns die Aufgabe, den Gründen nachzugehen, von welchen die Bestrebungen der streitenden Parteien geleitet waren, und die Wahrheit der Principien auf der einen wie auf der andern Seite genauer zu untersuchen.

Es war schon lange Zeit vor der Reformation die kirchliche Bestimmung der Lehre vom heiligen Abendmahl und der damit in Verbindung gesetzten Gebräuche, gegen welche sich der wissenschaftliche und religiöse Sinn mancher wahrheitsliebenden unbefangenen Denker und besonders jener Männer kehrte, die man nicht mit Unrecht die Vorläufer der Reformation genannt

hat. Wikleff, Huß, Peter von Ailly, Wessel bekämpften theils, wie schon früher ein Ratramnus, Skotus Erigena, Berengar von Tours, die Transsubstantiationslehre, theils die Entziehung des Kelchs, die Austheilung des Abendmahls an die Laien unter Einer Gestalt. Die Meisten wurden durch die Opposition gegen die Verwandlung des Brots und Weins auf die entgegengesetzte Ansicht geführt, daß Brot und Wein bloße Zeichen, bildliches Unterpfand des Leibs und Bluts Christi seien. Auch Luther erklärt sich schon im Jahr 1520 in seiner Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft“ entschieden gegen die Tyrannei und Gottlosigkeit, mit welcher den Laien der Kelch abgeschlagen werde, gegen die Irrlehre, nach welcher das Brot so ganz in den Leib Christi verwandelt werde, daß Nichts, als der leere Schein des Brotes mehr übrig bliebe, sowie gegen den Gebrauch der Messe und die damit verbundenen Ceremonien, an deren Stelle der Genuß des Abendmahls nach der ursprünglichen Feier treten müsse. Daher wurde auf seine Anregung schon 1521 zu Wittenberg die Messe abgeschafft und dem Volk am Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten, Brot und Wein, Antheil gegeben. Eine genauere Auseinandersetzung der Lehre aber, wie sich das Brot und der Wein zu dem Leib und Blut Christi verhalten, unterblieb für jetzt noch. Erst im Jahr 1524 gab der College Luthers im theologischen Lehramt zu Wittenberg, Andreas Bodenstein, Carlstadt genannt, den ersten Anstoß zu der genaueren Untersuchung dieses Verhältnisses und zu den nachfolgenden Streitigkeiten über die Abendmahlslehre. Schon vor drei Jahren hatte Carlstadt, ein begeisterter Anhänger der Grundsätze der Reformation, geglaubt, durch seinen schonungslosen Eifer gegen die Bilder und Altäre in den Kirchen der Sache des Evangeliums einen Dienst zu thun, und es bedurfte der ganzen Kraft Luthers, um einer einseitigen, zerstörenden Richtung Einhalt zu thun, die, wenn sie herrschend geworden wäre, der Reformation in Teutschland sichern Untergang gebracht haben würde. Carlstadt verließ, im Unmuth über das Mißlingen seiner Plane und besonders aufgebracht gegen Luther, seinen Wirkungskreis zu Wittenberg, und erregte ähnliche Unruhen, wie in der Universitätsstadt, auch an andern Orten des Churfürstenthums.

Luther trat auch jetzt in Predigten gegen ihn auf und klagte ihn nicht bloß wegen seiner Bilderstürmerei, sondern auch wegen seiner Abendmahlslehre an, da er die leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl läugnete. Eine Folge dieses wiederholten feindlichen Zusammentreffens Beider war es, daß Carlstadt, den der Churfürst des Landes verwies, in mehreren Schriften gegen die von Luther vertheidigte Lehre auftrat und die wesentliche Bedeutung des Abendmahls auf die bloße Erinnerung, die Erkenntniß, den Glauben an den Gekreuzigten einschränkte. Nicht durch Brot und Wein, als seellose Creaturen, werde man selig, sondern nur durch den Glauben. Wenn Christus bei der Einsetzung des Abendmahls zu seinen Jüngern sage: „das ist mein Leib", so gehen diese Worte nicht auf das Brot und den Wein, die er ihnen dargereicht, sondern auf seinen eigenen, damals gegenwärtigen Leib.

Luther mußte gestehen, daß, wenn ihm Carlstadt oder sonst Jemand vor fünf Jahren berichtet hätte, daß ein Sacrament Nichts als Brot und Wein sei, der ihm einen großen Dienst gethan hätte. Aber jetzt könne er sich zu dieser Erklärung nimmer verstehen; der Text stehe zu gewaltig da. Gründe, die bloß aus der Vernunft hergenommen seien, vermögen ihm nicht gegen die Schrift zu zeugen.

Indeß war es bald nicht mehr dieser einzige Gegner, mit welchem es Luther in der Abendmahlslehre zu thun hatte. Zuerst sprachen sich die Straßburger Theologen, an die sich Carlstadt gewandt hatte, Martin Bucer und Wolfgang Capito, durch deren Bemühung Straßburg 1523 reformirt worden war, auf eine Weise aus, die wohl zeigte, daß sie, wie Carlstadt, auf die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl keinen Werth legen, sondern Brot und Wein für bloße äußere Erinnerungszeichen halten. An sie schlossen sich bald nachher die Schweizer Theologen Ulrich Zwingli und Johann Oekolampadius an. Zwingli hatte sich nicht bloß von Anfang aufs Bestimmteste gegen die Lehre von der Verwandlung ausgesprochen, sondern auch die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl für werthlos erklärt; die Bedeutung des Sacraments bestehe bloß in dem geistigen Genuß, in der andächtigen Erinnerung an den Aufopferungstod Jesu. Nur wich er in der Erklärung der

Einsetzungsworte darin von Carlstadt ab, daß er die Worte: „das ist mein Leib" nicht auf den wirklichen, zur Zeit der Einsetzung bei den Jüngern anwesenden Leib Jesu bezog, sondern, wie Luther, auf das Brot, aber in dem „ist" eine uneigentliche Redeweise fand, so viel als: das bedeutet meinen Leib. Diese Ansicht, welche Zwingli zuerst in einem Schreiben an den Reutlinger Reformator Matthäus Aulber im März 1525 ausgesprochen, führte er auch in seinem gleichzeitig erschienenen „Commentar über die wahre und falsche Religion" aus und suchte sie theils durch die Schrift, theils durch Stellen aus älteren Kirchenlehrern zu erhärten. Namentlich beruft sich Zwingli auf die Stelle Joh. 6, wo Christus von dem unkörperlichen Genuß seines Leibs und Bluts spreche, und wenn er sich das Brot des Lebens nenne, damit die geistige Speise, die Nahrung für die Seelen bezeichne, die den Gläubigen vornehmlich durch seinen Aufopferungstod zu Theil geworden sei. Der, der sein Vertrauen auf Jesum, als den Gekreuzigten setze, fühle sich damit durch seinen Leib und sein Blut erquickt. Wo der Glaube nicht sei, was helfe da leibliches Essen und Trinken? Die Hauptsache sei, daß Christus in uns sei und wir in ihm, und diese Einigung könne nicht leiblich bewirkt werden, sondern bloß auf geistigem Wege, durch den Glauben.

Nachdem Luthers College, Johann Bugenhagen (aus Pommern), auf Zwingli's Einwürfe geantwortet, trat im Sinn des Züricher Reformators Johann Oekolampadius, seit 1522 Professor der Theologie zu Basel, mit seiner Schrift: „über die wahre Auslegung der Worte Christi: das ist mein Leib" in demselben Jahr 1525 gegen die lutherische Ansicht vom Abendmahl auf. Offenbar sei in der Lehre vom Abendmahl nichts Unbegreifliches, Mysteriöses, wie die Gegner behaupten, und auch die Apostel und ersten Christen haben bei der Feier so wenig als bei dem Passah an etwas Wunderbares gedacht. Die Worte: „das ist mein Leib" seien so zu fassen: das ist ein Zeichen meines Leibs, auf ähnliche bildliche Weise, wie Christus auch ein Fels genannt werde, oder sich ein Licht, einen Brunnquell nenne. Nehme man im Brot den wirklichen Leib an, so müßte das Brot als verwandelt angesehen werden,

was mit allen Vernunftbegriffen im Widerspruch stehe. Christus sitze seit seiner Erhöhung in den Himmel zur Rechten Gottes; ein Zugleichsein aber an verschiedenen Orten sei bloß für Gott, nicht für ein geschaffenes Wesen möglich, was doch Christus seiner Menschheit nach sei. Ausdrücklich habe er in seinen Abschiedsreden erklärt, er werde nicht mehr leiblich auf Erden kommen, außer einst zum Gericht in großer Herrlichkeit. Auch sei die leibliche Gegenwart zwecklos. Ließe sich je der Fall denken, daß Christi Fleisch sich uns mittheile, was für einen andern Nutzen könnte dieß für unsere Seele haben, als den, welchen ihr auch der geistige Genuß, der Glaube gewährt? Der Glaube sei bei dem Abendmahl das Wesentliche; aber es übersteige den wahren Glauben, wenn man den Leib Christi als gegenwärtig annehme. Es sei genug, daran zu glauben, daß dieser Leib für uns gestorben, wieder auferstanden und in den Himmel erhöht worden sei. Entweder müsse man annehmen, der Leib Christi gehe mit seiner Substanz in den Leib oder in die Seele des Genießenden über; Beides sei lächerlich.

Außerdem beruft sich Oekolampadius auf eine Menge von Stellen aus den Kirchenvätern, in welchen das heilige Abendmahl als Mittel der Stärkung des Glaubens, das Brot in der Bedeutung: nährendes Wort, s. v. a. Brot des Lebens, Essen in dem Sinn von: Glauben genommen wird. Nichts desto weniger aber sei der Genuß des Abendmahls kein überflüssiger, vielmehr eine sehr wichtige, feierliche Handlung. Abgesehen davon, daß es den Bund der Liebe befestige und ein äußeres Bekenntniß des Glaubens sei, wirke bei demselben auf wunderbare Weise der heilige Geist in den Gläubigen und ziehe sie zu immer größerer Heiligkeit des Lebens, indem mit dem Genuß sich der Dank für die vom Schöpfer uns erzeigten Wohlthaten verbinde. Durch Gebet und Danksagung werde das Brot, das man genieße, geheiligt, so daß man es den Leib Christi, den es bezeichnet, nenne; die Genießenden aber heilige es nicht durch seine eigene Beschaffenheit, sondern durch die Stimmung, mit der sie es genießen, d. h. durch den Glauben und die fromme Rührung. Vornehmlich zu beachten sei der Zusatz bei Lukas: das thut zu meinem Gedächtniß. Hienach sei das Abendmahl ein Erinnerungsritus, zum Andenken

an die geistige Befreiung durch Christus, wie das Passah zum Andenken an die leibliche Befreiung aus Ägypten gedient. Wer das Brot gläubig genieße, der werde frei durch die Wahrheit, ein Glied Christi. Das heilige Abendmahl erinnere uns daran, daß im Leiden und Sterben Christi der Grund unseres Heils liege; es sei ein Symbol, ein Zeichen der Erinnerung daran. Nicht als ob Christus unser Heil an eine symbolische Ceremonie hätte knüpfen wollen; sondern wir sollten dadurch belehrt werden, daß dasselbe von seiner Kreuzigung und unserem Glauben daran abhänge. Ein Anderes sei das sacramentum und die res sacramenti, das signum und das, quod per signum significatur. Viele haben zwar die Kreuzigung gesehen; aber selig habe Christus nur die gepriesen, die, auch wenn sie es nicht sehen, glauben, daß er für die Welt sein Leben gelassen. Sollte dieser Glaube sich darauf beziehen, daß in dem Brot der unsichtbare, wahre Leib enthalten sei? Die Evangelisten führen nicht darauf hin; im Gegentheil sage Christus, das Fleisch sei nichts nütze, der Geist mache lebendig. Auch die Wiedergeburt, von der er zu Nikodemus geredet, sei geistig, nicht körperlich zu fassen. Aus dem Worte, daß das, was in den Mund eingeht, den Menschen nicht verunreinigen könne, folge nothwendig, daß es ihm auch nichts helfen, ihn nicht rein machen könne; der äußere, fleischliche Genuß könne weder nützen noch schaden. Christus warne auch vor denen, die sagen, hier oder dort sei er, während er doch im Himmel, zur Rechten Gottes sitze. Wäre er im Sacrament, so wäre er auf Erden und nicht unser himmlischer Hohepriester. Wir sollen uns vielmehr, statt Christum auf die Erde herabzuziehen, im Sacrament zum Himmel erheben lassen.

Oekolampadius Schrift ist unstreitig mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn geschrieben. Nirgends finden sich namentlich die Mißbräuche und Entstellungen, welche die Abendmahlslehre und die Feier des Sacraments seit Jahrhunderten in der Kirche zu erleiden hatte, klarer und überzeugender aufgedeckt, als in seiner Streitschrift. Man fühlt es seiner Polemik an, daß sie von der Besorgniß geleitet war, die Annahme der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl könnte wieder zu der alten papistischen Lehre von der Verwandlung und zu allen den

Mißbräuchen zurückführen, die aus diesem Dogma entsprungen waren. Lassen wir darüber ihn noch selbst reden. „Es ist allgemein bekannt, mit welcher Eitelkeit, mit welcher unmäßigen Pracht, mit welchem Gepränge das Fest des Leibs Christi, wie man es nennt, begangen wird. Ich sehe darin auch nicht das Mindeste, was Christi würdig ist. Es wird die Verkündigung seines Worts unterlassen, um für Schauspiel und äußere Ceremonien Raum zu gewinnen. Den wahren Gebrauch des heiligen Abendmahls kennt man nicht mehr, öffnet Thür und Thor heidnischem Götzendienst, häuft über die Maaßen falschen Wahn, indem man Häuser und Felder durch Herumtragen des Heiligthums weiht. Weiber in frechem Aufzug, Priester, wie Buhler geschmückt, in fürstlichem Glanz, Soldaten, trotzig unter den Waffen stehend, Alles, was einst die Apostel verschmähten und was gegen die Herrlichkeit des Kreuzes in Nichts verschwindet, wird als das Höchste vorgestellt. Da sieht man Nichts als Gold und Silber, Edelsteine, Gemälde, Bilder, Schauspiele, Cymbeln, mit Thierbildern geschmückte Traghimmel, Purpurdecken, Blumen, Geschütz, Gastmahle; aber nur wenig nüchternen Sinn, und noch weniger, ja fast gar Nichts von wahrer Religion!" Das Alles, bemerkt er hiezu, rühre daher, daß man in dem geweihten Brote ein Wunder zu feiern meine, daß man die einfache Schriftlehre hintansetze, sich über die Apostel erhebe und es versäume, sich den Wirkungen des göttlichen Geistes im Abendmahl, die allerdings wunderbarer Art seien, glaubensvoll hinzugeben. Nirgends habe Christus gesagt: das Brot ist in meinen Leib verwandelt, wie z. B. bei dem Wunder zu Kana ausdrücklich gesagt sei, der Speisemeister habe den Wein, der Wasser gewesen war, d. h. das in Wein verwandelte Wasser gekostet. Ganz andere Früchte würde der Genuß des Abendmahls bringen, wenn man jene kindische Vorstellung verlasse und sich mehr im Geist zum Himmel erheben würde. Nicht darum handle es sich, wie groß die Menge der Christen, sondern wie groß die Schaar der Frommen sei. Viele habe man bisher an den Altären stehen und Messe hören gesehen; aber mit welchem Erfolg? Sie ließen nicht vom Ehebruch, vom Wucher, von der Hartherzigkeit gegen die Armen, sondern glaubten ihren

Beruf erfüllt zu haben, wenn sie zur Stunde im Tempel erschienen und ihren Dienst verrichteten. Darum kümmerte man sich, nicht um die Besserung des Lebens. Auf äußere Pracht des Gottesdienstes sah man; der innere ward vernachlässigt. So kamen, menschlichem Gebot gemäß, Viele nur einmal des Jahres, ohne innere, freie Anregung des Geistes, ohne freudiges Vertrauen zum Tisch des Herrn; jetzt kann man sehen, daß sie jeden Sonntag mit Thränen und Freudigkeit des Herzens Gott danken und die Gesinnung der brüderlichen Liebe gegen den Leib Christi, der ihnen gelassen wurde, bezeugen.

Diese Schrift über das Abendmahl schickte Oekolampadius „seinen geliebten Brüdern in Christus, den christlichen Predigern in Schwaben", mit einer Zueignung, in der er sie dringend bittet, durch die Verschiedenheit der Ansichten sich nicht in ihrem freundlichen Vernehmen mit ihm stören zu lassen, was ihm um so schmerzlicher sein müßte, als er sie wegen ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit hochschätze und mit ihnen seit länger in freundschaftlichen Verhältnissen lebe. Mit dem Streben nach Wahrheit müsse sich auch die Liebe paaren, die obenan stehe in der Gesinnung des Christen. Selbst ein Irrthum könne verziehen werden, wenn nur der Glaube an Christum nicht fehle; Zwiespalt aber könne, wenn man sogar sein Blut vergieße, nicht wieder gut gemacht werden. Sie mögen daher, was er von Liebe zur Wahrheit geleitet, ihnen mittheile, mit Liebe aufnehmen, als eine Art von Apologie gegen die heftigen Angriffe und die ungegründeten Verdächtigungen, welche von Einzelnen gegen ihn ausgestoßen worden seien.

Unstreitig war es nicht bloß für die einzelne Lehre, welche abgehandelt wurde, sondern für die Sache der Reformation selbst von großer Wichtigkeit, wie die Erklärung der schwäbischen Theologen über Oekolampadius Schrift ausfiel. Die Reformation hatte im südwestlichen Teutschland, namentlich in Schwaben und einem Theil von Franken, schon ziemlich festen Fuß gefaßt. Noch schwankten aber nicht wenige unter den südteutschen Theologen zwischen der Ansicht Luthers, der die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl vertheidigte, und der Lehre der Schweizer, welche Brot und Wein für bloße Zeichen, Symbole des gekreuzigten Christus erklärten. Die Ansicht der

Letzteren empfahl sich Vielen durch die größere Klarheit und die entschiedenere Opposition gegen das katholische Dogma; die lutherische schien wohl Manchen schon aus dem Grunde den Vorzug zu verdienen, weil sie das Band mit der alten Kirche nicht absolut zerriß und eine Vereinigung mit derselben eher noch offen ließ. Unter den Theologen in Brenz's Nähe, die mit Zwingli sowohl, als mit Brenz, Billikan u. A. in brieflichem Verkehr standen, begegnet uns namentlich Adam Weiß, Stadtpfarrer in Crailsheim. Theobald Billikan, dem das genauere Verhältniß, in welchem Weiß zu den Schweizern stand, bekannt war, schreibt an ihn aus Nördlingen am 12. Febr. 1525: „Ich ermahne dich, mein Bruder, bei der Gemeinschaft, in der wir stehen, bei dem gemeinsamen Amt, das wir bekleiden, daß du deinen Dienst klug ausrichtest. Du siehst, wie die Bewegungen unter dem gemeinen Volk, der Zorn Gottes, der Wahnsinn der Gottlosen, die Ungunst der Zeiten uns zur höchsten Wachsamkeit antreibt. Selbst die sehe ich zu Grund gehen, an denen ich entfernt nicht zweifelte; so hat Carlstadt, und auch mein theurer Bruder Aegranus Schiffbruch erlitten, ja selbst von Oekolampadius höre ich, daß er auf dem Strand liegt. Noch einmal wiederhole ich, der Herr möge uns erleuchten, daß wir nicht mit den Gottlosen fallen. Gebe Gott, daß du erhalten bleibst und mehr und mehr erleuchtet werdest. Ich bin wegen deiner bekümmert, nicht daß du etwa schon gefallen wärest, sondern weil du an die Sippschaft der Gottlosen so nahe angrenzest."

Brenz und seine Collegen befanden sich, als sie die Schrift des Oekolampadius erhalten hatten, in einer peinlichen Lage. Von der Richtigkeit der lutherischen Abendmahlslehre überzeugt, sollten sie einem Manne entgegentreten, der, wie irgend Einer, mit dem reinsten Eifer, mit der edelsten Begeisterung sich der Sache des Evangeliums gewidmet hatte, einem Manne zumal, dem sie von ihren akademischen Jahren her großentheils, wie außer Brenz noch Schnepf, Lachmann, Isenmann, zum innigsten Dank sich verpflichtet fühlten, und der seit einer Reihe von Jahren um seines Charakters und seiner Gelehrsamkeit willen des allgemeinsten Ansehens genoß. Wenn sie sich dennoch gedrungen fühlten, dem hochgeschätzten

Lehrer und Freund zu widersprechen und gegen seine symbolische Fassung die reale Bedeutung des Abendmahls zu vertheidigen, so mußten es offenbar die dringendsten Ursachen sein, die sie hiezu bestimmten und sie veranlaßten, sich ausführlich über die Gründe zu erklären, aus denen sie nicht mit den Schweizern übereinstimmen zu können glaubten.

Es war am 21. Oktober 1525, als die folgenden vierzehn Theologen in Hall zusammenkamen und nach gepflogener Besprechung die von Brenz verfaßte und unter dem Namen Syngramma von ihnen ausgegebene Schrift unterzeichneten: Johann Lachmann, von Heilbronn, Erhard Schnepf, von Wimpfen, Bernhard Griebler, von Gemmingen, Johann Geyling, von Ilsfeld, Martin Germanus, von Fürfeld, Johann Gallus, von Sulzfeld, Ulrich Schwiger, von Weissach, Johann Waldensis, Wolfgang Taurus, von Orendelsall, Johann Herold, Johann Rudolphi, von Oehringen, Johann Isenmann, Michael Gräter und Johann Brenz von Hall.

Sie erklären im Eingange, daß eben ihr Glaube an Christus, bei welchem Oekolampadius sie beschworen, keinen Zwiespalt in der Kirche zu erregen, sie antreibe, sich gegen ihn zu erklären; jedoch glauben sie es ihrer Achtung gegen ihn, den sie wie einen Vater verehren, schuldig zu sein, daß sie, während Oekolampadius mit seiner streitigen Ansicht sogleich öffentlich aufgetreten sei, ihm zuerst privatim ihre Schrift mittheilen.

Den Standpunkt ihres Gegners bezeichnen sie als den des Carlstadt, obgleich Oekolampadius seine Sache ungleich gelehrter führe. Dieß vermöge sie jedoch nicht abzuhalten, seine Lehre, da sie von Christi Lehre abweiche, für wahrer und besser zu halten; eine ungesalzene Speise werde dadurch nicht wohlschmeckend, daß sie in einem silbernen Gefäß dargereicht werde. Sie folgen dem Gebot des Johannes, daß man die Geister prüfe, ob sie aus Gott seien, und gewiß werde Oekolampadius bei der ihm eigenthümlichen Mäßigung, ja bei seiner christlichen Einfalt und Redlichkeit es gestatten, daß sie von ihm so lange in der Abendmahlslehre abweichen, bis der Herr sie und ihn in Übereinstimmung gebracht haben werde. Ihr sehnlicher Wunsch

sei, daß dieß in Bälde geschehe, damit der Kirche durch den Streit ihrer eigenen Vorsteher kein Nachtheil erwachse. Sie beschwören es, daß sie kein anderes Ziel im Auge haben, als die Verherrlichung des göttlichen Worts und das Gedeihen der Kirche. Wie einst der Streit des Paulus und Petrus über das Gesetz, so möge auch ihr Streit einst zum Besten ausschlagen.

Ein wesentliches Bedenken gegen die Ansicht ihrer Gegner finden die schwäbischen Theologen schon darin, daß Jene in der Erklärung der Einsetzungsworte des Abendmahls von einander selbst abweichen. Carlstadt, Zwingli, Oekolampadius, — Jeder habe eine andere Deutung aufgestellt. Solche Widersprüche finden sich nur bei Falschem; die Wahrheit bestehe durch einstimmige Gründe. Wenn Oekolampadius behaupte, sie haben die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl von den Scholastikern, namentlich Petrus dem Lombarden geschöpft, so erklären sie dagegen, daß sie dieselbe bloß auf das Wort Christi selbst gründen, und keinem Menschen eine solche Auctorität zuschreiben würden. Ebensowenig können sie es dulden, daß Oekolampadius sie dadurch verdächtige, daß er ihre Lehre mit der verabscheuungswürdigen Messe der Papisten zusammenwerfe. Etwas ganz Anderes als dieser schändliche Götzendienst sei die Annahme, daß das Brot der wirkliche Leib Christi sei. Christus reiche durch sein Wort seinen Leib uns dar, nicht damit wir ihm dienen, sondern daß er selbst uns diene, durch seinen Genuß unser Gewissen stärke. Der Mißbrauch, der damit (in der Messe) getrieben werde, vermöge den wahren, segensreichen Gebrauch nicht aufzuheben; zu diesem aber reiche die bloß symbolische Deutung der Worte: das ist mein Leib, nicht hin. Das Sacrament des heil. Abendmahls sei nicht bloß eine Versicherung unserer Gemeinschaft; dazu würde das bloße Zeichen, das Symbol hinreichen. Auch das Wort Christi sei dabei: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, und darin haben wir den Trost der Vergebung unserer Sünden und die Stärkung unseres Glaubens. Das bloße Brot könnte nicht diese Segnungen gewähren, sondern bloß wenn sich Jesu Wort damit verbindet, sowie ein gewöhnliches Gastmahl zwar schon an sich ein Zeichen der freundschaftlichen Gesinnung des Bewirthenden sei, ein Mittel der Befestigung der Freundschaft

aber erst durch die dabei gewechselten freundlichen Reden und Versprechungen werde. Das Wort im Abendmahl sei, wie jedes göttliche Wort, ein Wunder, in dem Sinn, wie Paulus sagt: das Evangelium sei eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben, und wie auch Christi Worte nicht bloß Zeichen, Sinnbilder der Beseligung gewesen, sondern stets auch von der That begleitet gewesen seien. In seinen Worten: das ist mein Leib u. s. w. habe er seinen Leib und sein Blut eingeschlossen, so daß Jeder, der sie gläubig ergreift und festhält, damit den wahren Leib und das wahre Blut, das für uns vergossen wurde, hat.

Wenn Oekolampadius sich für seine Ansicht auf die Väter der Kirche, besonders Tertullian, berufe, welche das Brot für ein Zeichen oder Bild erklären, so protestiren sie, bei aller Verehrung gegen diese ausgezeichneten Werkzeuge des göttlichen Geistes, gegen eine solche menschliche Auctorität; die Väter selbst wollen nicht, daß man ihren Worten mehr Glauben schenke, als denen der heiligen Schrift. Dieselben Väter nennen an anderen Stellen das heil. Abendmahl ein Opfer, was ebenso gegen die Einsetzungsworte sei. Indessen seien für die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl ebenso wichtige Auctoritäten ein Chrysostomus, ein Augustinus, ein Theophylakt. Wenn in der Schrift auch sonst das Wort „ist“ tropisch gebraucht sei, wie z. B. in den parabolischen Reden Christi: der Acker ist die Welt, der Saamen ist das Wort, u. a., so beweise dieß nicht, daß auch hier ein Tropus anzunehmen sei. Dort werde damit ein Gleichniß erklärt, sowie auch Paulus seinen Ausspruch: Christus war der Fels, von dem die Israeliten tranken, durch die Bezeichnung des Felsen als eines geistigen für tropisch erkläre. Gebe man bei den Einsetzungsworten zu, das Brot sei nur Zeichen des Leibs: wer bürge uns dafür, daß nicht z. B. an den Stellen, wo Jesus der geliebte Sohn Gottes heißt, auch eine symbolische Deutung geltend gemacht werde? Es sei zu fürchten, daß durch solche Erklärungen der äußere Christus, das äußere Wort allmählig abgeschafft werde. Schon höre man fragen: Was gilt das äußere Wort Gottes? Es ist ja nur ein Buchstabe, besteht nur aus Sylben! Sollen uns diese helfen? So wird man bald auch sagen: Was ist

der äußere Christus? Ist nicht ein Mensch, bloß Fleisch? Das Fleisch aber sei, nach der Schrift selbst, nichts nütze und verflucht sei, wer sein Vertrauen auf einen Menschen setze!

Wir schaudern zurück, so oft wir an diese Anschläge des Teufels denken, denn wir kennen seine List. Er macht jetzt aus dem Leib Christi ein bloßes Zeichen, aber er hat etwas ganz Anderes im Hinterhalt; denn er weiß sich leicht in einen Engel des Lichts zu verwandeln. Haben wir nicht in unsern Tagen seine List hinreichend bei dem Bauernaufstand erfahren? Im Anfang gab er vor, er wolle das Evangelium unterstützen, die Armen von ihren drückenden Lasten befreien und sie frei machen, während er inzwischen auf Meineid, Raub, Mord und alles Unheil sann! So gibt der Christ, der das Wort des Herrn zerreißt, nach seiner Chamäleonsnatur zwar vor, er wolle den reinen Gebrauch des Sacraments lehren, heimlich aber führt er ganz Anderes im Schild. Ihm ist es ärgerlich, daß das reine Evangelium wieder geöffnet worden ist, er fühlt die Abnahme seines Reichs und setzt nun Alles in Bewegung, daß ihm die Herrschaft in der Welt bleibe. So sucht er uns auch durch die symbolische Deutung der Einsetzungsworte statt der wahren Gegenwart Christi einen bloßen Schein, statt der Sache ein leeres Schauspiel zu geben. Wird re sich aber wohl damit begnügen? Aus dem Frieden wird er ein bloßes Zeichen des Friedens, aus der wirklichen Vergebung ein Zeichen der Vergebung der Sünden machen.

Auf die Bemerkung des Oekolampadius: Christus habe gesagt: das thut zu meinem Gedächtniß, zur Erinnerung, Erinnerung aber setze den Gegenstand, an welchen man sich erinnere, als abwesend voraus, und auch die Zeichen, Brot und Wein, können nur einen abwesenden Gegenstand bezeichnen, erwiederten die Verfasser des Syngramma: in der heil. Schrift begegnen uns öfters Symbole, durch welche der bezeichnete Gegenstand nicht als abwesend, sondern gerade als gegenwärtig dargestellt werden soll, so die Taube bei der Taufe Jesu, die feurigen Zungen am Pfingstfeste. Beide sollten offenbar die Nähe Gottes, die Gegenwart des heil. Geistes anzeigen. Sowie der Glaube Gott gegenwärtig hat (denn nur dem Ungläubigen ist Gott fern), so ist auch dem Glauben, der das Fleisch

und Blut Christi genießt, dasselbe gegenwärtig; der Glaube aber erhält diese Wohlthat durch das Wort, wie uns alle Wohlthaten durch das Wort Gottes, seinen Willen, zu Theil werden. So hatten die Apostel von Christus, ob er gleich allein Urheber der Sündenvergebung ist, den Auftrag erhalten, sie Allen zu verkündigen, und wenn er schon zur Rechten Gottes erhöht war, wurde diese Wohlthat auf sein Wort Vielen durch sie zu Theil; wie sollte nicht auf dieselbe Weise Leib und Blut Christi, obgleich er zur Rechten Gottes sitzt, auf sein Wort durch Brot und Wein, an sich äußere Dinge, mitgetheilt werden können? Finde man es logisch unbegreiflich, so bemerken sie, daß der Glaube Manches anzunehmen habe, was die Begriffe übersteigt, wie die Wahrheit: daß die Sünden nicht mehr Sünden sein sollen, der Tod nicht mehr Tod. Predige einmal diese Worte dem Aristoteles: Christus sei das Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, durch ihn sei der Tod nicht mehr Tod, — er wird dir gleich entgegenhalten, das sei gegen die Natur der Dinge, gegen die Vernunft! Was wirst du ihm antworten? Wirst du etwa nicht daran glauben, weil Aristoteles nicht daran glaubt? So bei dem heil. Abendmahl. Wenn auch die Vernunft es nicht begreift, daß das Brot der Leib Christi sei, so hält es doch der Glaube fest, weil es ihm das Wort Gottes geoffenbart hat. Wendet man ein: dann müßte Christus immer wieder aufs Neue zu uns kommen, so ist dagegen zu bemerken, daß dieß so wenig der Fall ist, als Christus, der für uns Gekreuzigte und Wiederauferstandene, deßhalb für jeden Einzelnen immer wieder die Kreuzesstrafe erdulden, wieder auferstehen muß. Durch seine fortgehende Mittheilung an uns verliert Christus so wenig, als derjenige, welcher seine Lehre mittheilt, so Vielen er sie auch eröffnet, dadurch aufhört, im Besitz derselben zu sein. Wenn das Brot gegessen, verdaut und aus unserm Körper wieder ausgeschieden wird, so geschieht nicht dasselbe auch mit dem Leib Christi. Seine Eigenschaften sind ganz andere, als die des Brotes; so wenig das Wort verzehrt werden kann, so wenig der Leib Christi, der im Wort uns mitgetheilt wird.

Oekolampadius verdiene Dank, daß er durch seine Vergleichung mit dem Schlüssel und der königlichen Gewalt ihrer

Ansicht zu Hülfe komme; denn wer einem Aufseher den Schlüssel gibt und ihm die Macht über das Haus ertheilt, gibt ihm diese Macht nicht, sofern der Schlüssel ein bloßes Werkzeug ist, sondern sofern das Wort hinzukommt: Ich gebe dir die Macht über das Haus. In diesem Fall bleibt der Schlüssel nicht ein bloßes Werkzeug, sondern vermittelst des Worts, das hinzukommt, wird er zur Macht über das Haus. So auch bei dem heil. Abendmahl.

Wundern müssen sie sich, daß Oekolampadius es hart finde, daß die Frommen des alten Testaments, welche gläubig auf den Messias warteten, gegen uns verkürzt werden, und behaupte, daß auch sie schon eine, wenn gleich dunklere Vorstellung von den Sacramenten gehabt haben, und auch ohne Brot und Wein durch den bloßen Glauben haben selig werden können. Das Brot sei mithin nicht der Leib, der Wein nicht das Blut Christi. Auf diese Weise könne man ebenso gut Christus selbst aufheben, oder seine wirkliche Erscheinung läugnen. Die Väter, so könne man dann schließen, wurden selig und hatten Christum nicht leiblich gegenwärtig, daher war Christus auch dem Petrus, dem Johannes, dem Jakobus nicht leiblich gegenwärtig! Aber es sei nicht zu übersehen, daß zwischen den Frommen des alten und des neuen Testaments ein großer Unterschied stattfinde. Für das Auge Gottes sei allerdings Nichts vergangen, Nichts zukünftig, sondern Alles Ein fortgehender, stets gegenwärtiger Augenblick. In diesem Sinne sei schon die Menschwerdung Christi, sein Leiden, sein Tod, seine Auferstehung damals als vollendet anzusehen, als Gott den Rathschluß gefaßt habe, sich einst in der Welt zu offenbaren. Und deßhalb, weil in Gottes Augen Christus schon damals Mensch ward, für die Menschen litt und erhöht wurde, wurden die Patriarchen von Gott beseligt und ihnen in dunkeln Bildern und Zeichen (Opfer, Passah) die Versöhnung angedeutet. Uns aber ist die Hülle von den Augen genommen, wir haben Christum nicht bloß in bildlicher Andeutung, sondern: selig, sagt Christus, sind eure Augen, die sehen, eure Ohren, die hören, was viele Propheten sehen und hören wollten, und nicht sahen, nicht hörten. So stehen die Väter gegen uns zwar nicht zurück im Glauben, aber sie hatten nicht dieselbe

Offenbarung. Erst unter Pontius Pilatus gab Jesus seinen Leib dahin und vergoß sein Blut, und an diesen Tod knüpft er das Abendmahl, das Brot und den Wein. Folgt nun daraus, daß die Väter, die glauben konnten, das Abendmahl nicht hatten, daß dieses unnütz ist? Dann wäre auch das Evangelium, dann wäre die ganze persönliche Offenbarung Jesu zu Jerusalem, in ganz Judäa überflüssig. Weil Abraham Christum nicht leiblich sah (im Glauben schaute er ihn wohl), sah ihn deßhalb Petrus und Johannes auch nicht? So genossen die Väter den Leib und das Blut Christi geistig; aber wir genießen seinen Leib, wir trinken sein Blut, indem wir durch sein Brot in die Gemeinschaft mit seinem Leib treten, doch so, daß, was wir brechen, zermalmen, essen, Substanz des Brotes bleibt, Brot ist, der Leib Christi aber, das wahrhaft Belebende, uns durch das Wort zu Theil wird.

Aber wird nun nicht etwa während des Nachtmahls sich Einer mit dem Gedanken quälen: wie denn der Leib sich mit dem Brot einige? Sollten wir wegen solcher eitler Fragen läugnen, daß das Brot der Leib sei? Sollten thörichte Streitigkeiten über eine Lehre uns veranlassen, ihre Wahrheit zu läugnen? Ohne Glauben genossen schadet der Genuß des Leibes nur; dem gläubig Genießenden gereicht er zum Segen. So wenig aber Christus ohne Leib war, weil seine Jünger ihn geistig genossen, so wenig darf man den Leib im Brot läugnen, weil man ihn geistig genießen soll. Das Wort des Evangeliums vernimmt man auch mit dem äußeren Ohr; wer wollte deßhalb läugnen, daß man es mit Glauben in sich aufzunehmen habe?

Irriger Weise berufe sich Oekolampadius auf die Stelle (Matth. 24.), wo Christus vor Solchen warne, die sagen: hier oder dort sei er; diese Worte beziehen sich auf falsche Propheten und das Vorgeben eines äußerlichen Reiches Christi. So sage Christus auch von seinem Reich, es komme nicht mit äußerlichen Geberden; anders sei es mit seinem Leib, von dem Luther, der große und bewunderungswürdige Prediger von Christus, des Weiteren rede in seiner Schrift wider die falschen Propheten.

Aber Christus schied ja von uns und sitzt nun zur Rechten

Gottes? Wohl; aber ist damit auch die Vergebung der Sünden, die Heiligung, der heilige Geist von uns geschieden? Dann wären wir noch in Sünde und Verdammniß! Aber Dank sei es unserem Herrn Jesu Christo, daß er sich uns nicht entzogen, sondern seine Segnungen uns erhalten hat, daß er uns den heiligen Geist im Wort, und durch dasselbe Mittel seinen Leib und sein Blut mittheilt. So wenig es einer neuen Ankunft Christi auf Erden bedarf, damit er sich uns im Wort mittheile, so wenig im Leib und Blut. Christus bleibt der Eine, ungetheilte, zur Rechten des Vaters erhöhete Hohepriester; es bleibt Ein Leib, der durch das Wort im Brot vielen Genießenden mitgetheilt wird; es bleibt seine menschliche Natur, wenn wir sie auch nicht mehr sinnlich wahrnehmen, sondern uns nur geistig mit ihm verbinden, ihn geistig genießen können.

Daraus, daß Christus mit seinem wirklichen Leib bei der Einsetzung des Abendmahls zugegen war, daraus, daß er seinen wirklichen Leib, sein wirkliches Blut für uns opferte, folgt, daß, wenn er hindeutend auf diese Aufopferung das Brot und den Wein mit den Worten darreichte: das ist mein Leib, das ist mein Blut, dieser Leib und dieses Blut nicht bildlich, als bloßes Zeichen zu nehmen sind, sondern als sein wirklicher Leib, sein wirkliches Blut. Aber mit diesem Leib und Blut suchen wir im Abendmahl uns himmlische Güter anzueignen, die Vergebung der Sünden und unsere Heiligung. Als Verläumdung weisen wir den Vorwurf zurück, als suchen wir im Abendmahl nur Fleischliches und nicht Geistiges.

Diese Äußerungen über das heil. Abendmahl, zu denen Oekolampadius durch seine Schrift sie veranlaßt habe, möchte er nun mit Liebe aufnehmen; verwerfe er sie aber auch, so bitten sie Gott, daß er ihm gebe, was zu seinem Frieden diene. Bei dem Trost, den uns Christus gewähre, bei der Liebe, bei der Gemeinschaft des heil. Geistes beschwören sie ihn, daß er nicht dem aufs Neue aufblühenden Evangelium aus diesem Anlaß einen Stoß gebe. Zu heilig möge ihm die Wahrheit, das Wort Gottes sein, als daß es durch fleischliche, willkührliche Deutung befleckt werden möge!

Wenige Tage, nachdem die vierzehn schwäbischen Theologen sich zu Hall über das Syngramma verständigt hatten, sprach

sich Brenz in einem Schreiben an Bucer zu Straßburg über die Abendmahlsstreitigkeit und sein Verhältniß zu Oekolampadius folgendermaßen aus. „Du räthst zum Frieden in dem Handel vom Abendmahl. Gut; aber warum habt ihr nicht zuerst Frieden gehalten? Ihr kündigt den Krieg an, und wollt uns das Recht des Kriegs verweigern! Wahrlich, ihr gleicht den Säulen des Merkur, die den Weg anzeigen, ohne selbst je auf demselben zu wandeln. Bereits lodert der durch euch angefachte Brand; jetzt wollt ihr uns hindern, daß wir hinzulaufen und löschen, ja selbst nur den Verdacht haben, daß es brenne! Glaubst du, auf diese Art werde der Friede hergestellt? Wollt ihr den Frieden, so legt die Waffen nieder und vergleicht euch mit uns; denn so lange wir eure gezuckten Schwerter sehen, müssen wir euch als Feinde betrachten. — Daß in dieser Angelegenheit Männer mit einander im Streit liegen, die durch Frömmigkeit ausgezeichnet sind, das ist es allein, was mich schmerzt, und täglich bitte ich Gott, daß die Spaltung aufhöre. Indeß lasse ich mich nicht sowohl durch Menschenantlitz bestimmen, als durch das Wort Gottes. Wäre ich je von einem Menschen abgehängt, so würde dieß jetzt der Fall sein, da Oekolampadius, als mein Lehrer, ein volles Recht an mich hätte, er, dem ich nie genug danken kann, und den ich auch jetzt, da ich aus gerechter Ursache von ihm abweiche, aufs Höchste bewundre und verehre. Aber es ist darum das Band der Liebe zwischen uns nicht gelöst, weil wir in der Abendmahlslehre nicht übereinstimmen. Ich erkenne ihn als meinen Lehrer und als einen ausgezeichneten Vorsteher in der Kirche an, und weiß, daß er meinen Widerspruch erträgt, wenn er sich nur auf Gründe aus dem Wort stützt. Nimmt er auch unsere Streitschrift nicht mit freundlichem Sinn auf, so wird er uns doch, davon bin ich überzeugt, nicht verwerfen." Brenz warnt sofort seinen Freund Bucer vor Spott- und Schimpfreden, wie er sie kürzlich in einem Brief an Bernhard Griebler über Theobald Billikan ausgesprochen; das sei kein Zeichen von redlicher Gesinnung, wie vornehm es auch klingen möge. „Ich will dir gern gestatten, daß du mich auslachst, auch mich verachtest; denn ich erkenne an mir nichts der Rede oder der Anerkennung Würdiges an; aber was mein Amt be-

trifft, so werde ich mich aufs Eifrigste bemühen, daß ich es treu verwalte. Denn das ist es, was Paulus von den Haushaltern verlangt, und wenn ich nicht irre, werde ich — doch nicht ich, sondern Christus — es durch einfache Treue ebensoweit bringen, als Andere durch noch so hohe Gelehrsamkeit."

An Adam Weiß in Crailsheim schrieb Brenz am 27. November desselben Jahrs durch Isenmann, der Jenem ein Exemplar des Syngramma überbrachte. Wir entheben dem längeren Schreiben folgende Stellen: „Wenn die Straßburger (und Schweizer) sagen, sie erinnern sich bei dem Essen des Brots an den Tod Jesu, so verlieren sie bei dem Abendmahl das, was fast die Hauptsache ist; denn es ist nicht bloß eingesetzt worden, damit dabei gepredigt werde, das geschieht auch sonst; nicht bloß, damit wir essen, auch das geschieht sonst; sondern, damit wir den Leib und das Blut Jesu, das er durch sein Wort mittheilt, empfangen." Nachdem er auch hier das Bild vom Schlüssel, mit welchem ein Hausherr seinem Diener die Gewalt über das Haus gegeben, ausgeführt, verwahrt er sich gegen die Transsubstantiationslehre und fährt dann fort: „Unsere Gegner streiten über das Brot (daß es nicht verwandelt werde), und darin sind wir mit ihnen eins; aber nachher deuten sie das Wort Christi falsch, und darin widersprechen wir ihnen. Sie halten am Brot, wir am Wort, und daran werden wir mit Gottes Hülfe festhalten. Wir geben zu, daß das Brot ein Zeichen ist, bestreiten aber die Erklärung der Worte: das ist mein Leib, s. v. a. ein Zeichen des Leibs. Wenn sie die Backen voll nehmen und rufen, man müsse mit Glauben den Leib und das Blut Christi genießen, so hat ihnen dieß noch Niemand bestritten. Nimm den Glauben hinweg, und der ganze Christus, geschweige sein Leib wird uns nichts mehr nützen. Aber itzt fragt sich nicht, wie man genießen müsse, sondern was es sei, das man ißt. Kurz, die, welche lehren, das Brot sei ein Zeichen und Symbol, sind nicht im Irrthum, denn es stimmen darin alle Glieder der allgemeinen Kirche überein; die aber lehren, man müsse die Worte: das ist mein Leib, als bloßes Zeichen des Leibs erklären, lehren falsch und versündigen sich gegen das Wort, durch dessen Dienst uns der

Leib und das Blut, die Vergebung der Sünden und die Heiligung als gegenwärtig dargereicht und mitgetheilt werden."

Das Syngramma hatte das Schicksal der meisten Schriften von ähnlicher Veranlassung und Tendenz. Es erwarb sich den Beifall derjenigen, die mit den Verfassern in der Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl übereinstimmten, und wurde besonders von Luther, der die teutsche Übersetzung des Agricola mit einer Vorrede begleitete, als eine treffende Widerlegung der schweizerischen Ansicht gerühmt. Bei den Gegnern hatte es keinen andern Erfolg, als daß sie nun noch fester auf ihrer Ansicht beharrten und über Mißverständniß, Bitterkeit der Sprache und absichtliche Entstellung sich beklagten; Vorwürfe, die noch in neuester Zeit von schweizerischen und teutschen Theologen, namentlich Plank,*) über Genüge wiederholt wurden. Wir werden, um das Syngramma richtig zu beurtheilen, füglich seinen Inhalt und seine Form, sowohl die Lehrsätze und die dogmatische Beweisführung, als die persönlichen Beziehungen zu dem Gegner, welche sich darin aussprechen, besonders ins Auge fassen müssen. In beiderlei Betracht darf das Syngramma mit keiner polemischen Schrift seiner Zeit die Vergleichung scheuen. Die Verfasser waren mit den schweizerischen Theologen eins in dem Gegensatz gegen die Verwandlungslehre im Abendmahl und gegen die blinde Gewalt, mit welcher die katholische Kirche auch im Sacrament den selbstthätigen Antheil des Einzelnen ausschloß und ihm gegen alles Begreifen das Brot und den Wein im Abendmahl nur noch als scheinbar existirend, als bloßes Accidens aufdrang, das in der Substanz, dem wunderbar an seine Stelle getretenen Leib und Blut Christi, völlig untergegangen war. Aber sie glaubten deßhalb nicht, daß es dem Genießenden frei stehe, nur diese oder jene Vorstellung oder Erinnerung an die Elemente des Brots und Weins zu knüpfen, sondern durch die Worte Christi hielten sie sich gedrungen, neben der objectiven Realität des Brots und Weins zugleich die substantielle, leibliche Gegenwart Christi anzunehmen. Darin blieben sie dem katholischen Standpunkt näher. Die Theilnahme an den Seg-

*) Geschichte des protest. Lehrbegr. II. S. 282 ff.

nungen, die Christus den Seinigen erworben, schien den Vertheidigern der lutherischen Abendmahlslehre gefährdet, wenn man dieselbe vorherrschend von der subjectiven Stimmung des Genießenden abhängig machte, die Würde des Erlösers beeinträchtigt, wenn der Mensch sich selbst in den Besitz der wichtigsten, nur durch Ihn erworbenen Güter setzen konnte. Der Streit dreht sich somit um die Geltung des innersten materialen Princips des Protestantismus, nach welchem alles eigene Verdienst des Menschen ausgeschlossen wird, und die Segnungen des Christenthums nur von der höheren Wirkung Christi abhängig gemacht werden. Sofern aber die Schweizer sich von dem Bestreben leiten ließen, den Inhalt des Glaubens mit anderweitigen Erkenntnissen und Vorstellungen in Einklang zu setzen, ja die Erklärung der Schrift von rationellen Gründen abhängig machten, während die Gegner von der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung ihrer Lehre mit der Vernunft absehend, nur auf das einfache Wort Christi, auf die Schrift sich beriefen, hängt der Streit wesentlich auch mit dem formalen Princip des Protestantismus, der alleinigen Auctorität der heiligen Schrift, zusammen Die Verfasser des Syngramma verzichten entschieden auf jede andere Begründung des Dogma, als die dem göttlichen Wort entnommene; sie verlangen für die religiöse Wahrheit auch Beweise (ἀποδείξεις), aber diese bestehen statt aus willkührlichen Conjecturen, aus den einfachen Bestimmungen der Schrift. Sie erklären rundweg, daß in göttlichen Dingen nicht die Väter und nicht Aristoteles, sondern allein Christus entscheiden könne.

Es wäre allerdings unbillig, wenn man dem Oekolampadius vorwerfen wollte, er verhalte sich bloß negativ zu dem materialen Princip des Protestantismus. Er erklärt sich wiederholt dahin, daß er es an sich selbst erfahren habe, wie der Mensch aus eigener Kraft Nichts vermöge, sondern die Gnade Gottes bedürfe; er erkennt die Schranken an, über welche die Erkenntniß des Menschen nicht hinaus könne. Aber falsch sei der Schluß, daß, weil gewisse Gegenstände zu hoch liegen, als daß der Mensch sie ganz zu erfassen vermöge, man auch über die Sacramente keine Untersuchung anstellen dürfe. Da

dürfe man nicht ausrufen: adoranda, non ediscenda! satis fuerit: *αὐτὸς ἔφα!*"

Dieses *αὐτὸς ἔφα* war es aber gerade, was die schwäbischen Theologen entschieden abhielt, einer uneigentlichen Erklärung der Einsetzungsworte und damit einer symbolischen Fassung der Abendmahlslehre Raum zu verstatten. Wie sich Luther für seine Ansicht auf den einzigen Grund, den aus dem Wort, beschränkte; wie er sich stets hinter das Bollwerk des Textes zurückzog, der zu gewaltig dastehe: so verzichtete auch Brenz auf jede rationelle Begründung des Dogma und berief sich immer wieder auf das „Wort", das er in einem doppelten Sinn annahm, theils als geoffenbarte Wahrheit, theils als göttliche Kraft, göttliche Machtvollkommenheit. Unstreitig aber erscheint die Ansicht Brenz's von der fortgesetzten Wirksamkeit des erhöhten Christus spekulativer, als die des Oekolampadius. Während dieser die Erhöhung Christi als Beweis seiner Entfernung von der Erde betrachtete, faßte Brenz das Verhältniß Christi zu den Seinigen als ein ununterbrochenes auf: „Obgleich zur Rechten des Vaters sitzend, ist er doch keineswegs von uns getrennt." Das Wort Christi ist die fortgehende Selbstoffenbarung des Sohns; der Zweifel an der Möglichkeit der substantiellen Gegenwart, des leiblichen Genusses ist eins mit dem Zweifel an der göttlichen Macht und Würde Jesu. Sowie sich Gott, damit wir an ihn glauben, ihn uns im Glauben vergegenwärtigen können, selbst uns nähern muß, so muß dem Glauben, damit wir den Leib und das Blut Christi genießen können, der Leib und das Blut dargeboten werden, und dieß geschieht nach seiner Verheißung durch den erhöhten Christus. Ungeachtet das Syngramma die Verbindung der beiden Naturen in Christus und die gegenseitige Mittheilung ihrer Eigenschaften nicht ausspricht, so liegt doch seiner Beweisführung dieselbe Annahme der Allgegenwart Christi, auch nach seiner menschlichen Seite, zu Grunde, von welcher aus später die Symbole der lutherischen Kirche für die substantielle Gegenwart Christi im Abendmahl argumentiren.

Was die formelle Seite des Syngramma, die Art und Weise betrifft, wie sich Brenz und seine Amtsgenossen persönlich gegen ihren Gegner aussprachen, so dürfte dasselbe nach

den mitgetheilten Auszügen aus demselben kaum einer Vertheidigung bedürfen. Schwerlich konnte das Verhältniß, in welchem der frühere Schüler zu seinem Lehrer stand, mit mehr Pietät berücksichtigt werden, als dieß von Brenz und seinen Collegen theils in der Streitschrift selbst, theils in anderen gleichzeitigen Äußerungen, wie in dem Brief an Bucer geschah. Aber konnte dieses Verhältniß sie veranlassen, das, was sie als ihre christliche Überzeugung erkannten, zumal wenn sie zu einer offenen Äußerung aufgefordert worden waren, zurückzuhalten oder gar zu verläugnen? „Was sollen wir thun", fragen sie, „da wir deine Schrift über das Abendmahl gelesen haben? Sollen wir schweigen? Aber der Glaube an Christus will hervortreten und sich offen erklären, ohne sich durch Beredsamkeit oder menschliche Auctorität von seinem Bekenntniß abschrecken zu lassen!" Welcher Unbefangene könnte darin mit Plank ein bloßes „theologisches Pathos" finden, das sie ihren Entschuldigungen zu geben suchten? Hatte Oekolampadius einmal die Streitfrage öffentlich vorgelegt, wie sollte ihr früheres Verhältniß sie abhalten, gleichfalls öffentlich aufzutreten? „Der Vater sollte die Würfel hinlegen, und die Söhne doch davon abhalten wollen zu spielen?" Überdieß theilten sie ihm ihre Erklärung ja nur privatim mit und erst später wurde sie, gegen ihre Absicht, durch den Druck veröffentlicht.*) Was den Ton selbst betrifft, der im Syngramma angestimmt ist, so muß man die polemische Sprache jener Zeit in Betrachtung ziehen, um denselben ruhig und besonnen zu finden und anzuerkennen, daß es den Verfassern nicht um Personen, sondern um die Sache zu thun war.

Welchen Eindruck das Syngramma auf Oekolampadius

---

*) Die erste Ausgabe des Syngramma kam (nach Strobels Miscellaneen, 3. S. 159.) noch im J. 1525, ohne Bezeichnung des Druckorts, heraus. Eine weitere zu Wittenberg 1526. Abgedruckt findet es sich in Pfaff, Acta et scripta publ. eccl. Wirtemberg. Tub. 1719. 4. pag. 153—197. In das Teutsche übersetzt wurde das Syngramma von Joh. Agricola, mit Vorrede von Luther, Hagenau 1526. 4. Vgl. auch die teutsche Übersetzung des Syngramma, mit vielfachen Abweichungen in Luthers Werken, Walch, 20. B. S. 35. f. Eine weitere teutsche Übersetzung (von Joh. Bugenhagen?) führt Strobel an, a. a. O. S. 161.

hervorbrachte, zeigt uns ein Schreiben desselben an Zwingli, vom November 1525, noch ehe er sich öffentlich darüber aussprach. Er meldet darin seinem Züricher Freunde, daß seine schwäbischen Landsleute seine Schrift nicht sehr günstig aufgenommen und ihm zwar höflich, als alte Freunde ihre Widerlegung in der Handschrift zugesandt, aber eben hartnäckig den Irrthum vertheidigt haben, durch den die Worte vergöttert werden. Daran haben sie übel gethan, daß sie ihn und Zwingli so verächtlich behandeln.

Während sich indessen Oekolampadius zwar gereizt, doch im Ganzen noch mit Anstand über seine Gegner äußert, lief dem Züricher Reformator die Galle über; „etwas Beredsamkeit und Sprachkenntniß — so äußerte sich Zwingli in einem Brief an Oekolampadius, — mag dem Brenz wohl nicht abzusprechen sein; aber er macht so grundfalsche Schlüsse, dreht sich so unverschämt in Gemeinplätzen herum, die nicht zur Sache gehören, zerrt und quält die Schriftsteller, bis sie in seinen Kram taugen, so unbarmherzig, stimmt mit so frecher Stirne ein Triumphlied an, daß mir für des jungen Mannes Kopf und Herz bange ward. Deine Schrift ist gründlich und stichhaltig; aber die Schwaben werden wohl nur darüber die Nase rümpfen und lächeln! O des guten Brenz! Habe ich doch nie etwas Dummstolzeres gesehen! Wahrlich, ein ehrlicher Mann, der seinem Lehrer so verächtlich mitspielen kann, der uns Heuchelei, Aufruhr und Gott weiß was Alles zur Last legt, der mit jugendlicher Frechheit, mit einem Tröpfchen Beredsamkeit so unbedachtsam auf den Kampfplatz springt und redliche Leute mit Koth besprützt! Doch, was soll man einem lutherischen Doktor nicht zu gut halten! Die Herren verstehen sich auf Nichts, als jede Schriftstelle nach Belieben zu zerren, grob und unhöflich zu poltern, und statt mit Mäßigung zu disputiren, mit betäubendem Geschrei Alles zu übertönen. Wir wollen den frechen Jungen so beschämen, daß er wohl künftig mit seinen unverdauten Streitschriften zu Hause bleibt", u. s. f.

Oekolampadius entgegnet am 6. December auf Zwingli's Schreiben: „Nur zu wahr ist dein Urtheil über Brenz. Vor wenigen Jahren war er noch der holdseligste, sanfteste Mann. Was für eine Erinnys ihn aber jetzt beherrscht, weiß

ich in der That nicht. Ich habe es nicht an Ermahnungen fehlen lassen; er schlägt sie in den Wind. Auch die Straßburger, besonders Capito, haben nichts gespart. Er soll aber, wie ich höre, einen noch viel stolzeren Brief an Bucer geschrieben haben, den ich noch nicht zu Gesicht bekam. Die Straßburger geben sich alle Mühe, daß es zu einem gegenseitigen Gespräch komme, und das wäre auch mein Wunsch. Unsere Gegner sind viel heftiger und eigensinniger in der Entfernung als unter vier Augen. Wird nun aber der Freund sich so weit vergessen, daß er die Schrift öffentlich ausgehen läßt, so folge ich deinem Rath, damit er sehe, was es auf sich habe, bei so wichtigen Gegenständen mit kindischem Leichtsinn zu spielen."

Am Anfang des Jahres 1526 gab Oekolampadius seine Widerlegungsschrift, das Antisyngramma, heraus. Sie bildet nebst zwei Predigten „über die Würde des heiligen Abendmahls" und einem Antwortschreiben an Billikan, der die schweizerische Ansicht vom Abendmahl gleichfalls in einer eigenen Schrift bekämpft hatte, einen Band von 19 Bogen in Octav, dem Oekolampadius den Titel: Apologetica vorsetzte. Er erklärt sich im Eingang gegen die gehässigen Folgen, welche seine Gegner aus der Verschiedenheit der Auffassung der Einsetzungsworte ziehen, und behauptet, auch die Vertheidiger der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl seien unter sich nicht einig. Unmöglich sei es, den Einsetzungsworten eine andere als figürliche Auslegung zu geben, da man ja bei der leiblichen Gegenwart nicht bloß Einen, sondern unzählige Christus hätte, und sich kein größerer Nutzen von derselben, als von der geistigen Gegenwart, denken lasse. Der Vorwurf sei ungerecht, sie haben den Streit, wo nicht angefacht, doch genährt und erhitzt. Man finde es hart und erkläre es als giftige Verläumdung, daß sie die Vertheidiger der leiblichen Gegenwart Christi Gottes Fleischfresser und Gottes Bluttrinker gescholten, ja im Sinn derselben von einem gebackenen Gott gesprochen haben. Das Alles aber sollte nicht bloßer Spott, sondern Darlegung der falschen Consequenzen jener Lehre sein. Der Gegenpartei komme es zu, zu beweisen, daß diese Folgen sich nicht aus ihrer Lehre ziehen lassen; wie sie denn beweisen wolle, daß das Brot eben

das werde, was das Wort sei, das zu dem Brot gesprochen werde? Ein Tropus müsse angenommen werden; in seiner natürlichen, substantiellen Bedeutung könne doch das Prädikat Leib nicht von dem ganz disparaten Subject, dem Brot, ausgesagt werden.

Oekolampadius nimmt alle die heilsamen Folgen, welche die Gegner von einer leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl herleiten, auch für die symbolische Ansicht in Anspruch, verwahrt sich jedoch entschieden gegen die Beschuldigung, als läugne er die wirkliche Leiblichkeit Christi, sowie gegen den Vorwurf, der Genuß des heiligen Abendmahls sei unnütz oder überflüssig.

Die Anhänger der lutherischen Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl setzten in diesem und dem folgenden Jahr den Streit mit dem jenem Zeitalter eigenthümlichen heftigen Ungestüm fort. Bilibald Pirkheimer in Nürnberg, Andreas Osiander, Johann Bugenhagen und Luther bekämpften die Schweizer theils in eigenen Schriften, theils in Briefen. Englische und französische Theologen, wie der unversöhnliche Feind Luthers, Johann Fisher, Bischof von Rochester, und Jodokus Clichtoveus, Dr. der Sarbonne, Kanonikus zu Chartres, schlugen sich gegen die Zwinglianer auf die Seite der teutschen lutherischen Theologen. Auch ein Dr. Strauß trat in dieser bewegten Zeit in die Reihe der Kämpfenden, Dr. Johann Jakob Strauß, Prediger zu Baden, in der Markgrafschaft gleiches Namens. Von 1525 an wechselte er mit Oekolampadius Briefe über die Abendmahlslehre und suchte ihm seine Ansicht als einen gefährlichen Irrthum auszureden. Als ihm dieß nicht gelang, trat er öffentlich mit einer Streitschrift gegen Zwingli auf, und wußte ein Verbot der Schriften des Züricher Reformators im Badenschen zu bewirken. Jede Woche hielt er eine Predigt gegen die Zwinglianer, überzeugt, daß, wenn die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl falle, es um das Christenthum gethan sei.

Im November 1525 sandte Brenz dem um die Sache der Reformation hochverdienten Dietrich von Gemmingen einen „kurzen Bericht" über die Abendmahlsstreitigkeit, dem wir Folgendes entnehmen: Nachdem sich die herrliche Gnade Got-

tes in Jesu Christo, das ist in seinem ewigen Wort, zu unseren Zeiten nicht aus unserm Verdienst, sondern aus lauter eigner angeborner Güte und Kostfreiheit an hellen Tag gestellt, so erwecke Satan, dem das klare Licht unleidlich neue, dem Wort nachtheilige Irrsal; aber bisher sei es ihm auf allen Seiten mißlungen; es halfen ihm nit päpstliche Bullen, kaiserliche Mandate, und auch mit dem Bauernaufruhr hat es ihm nit wollen von Statten gehen. „Was sollt er thun? er hat noch ein Örtlein gefunden, da er hofft Unruh und Zwietracht zu stiften, das sind die Sacramente. Da will er das Wort, so äußerlich ist, und den ganzen äußerlichen Christum zu Boden stoßen; es wird ihm ohn Zweifel die Kunst fehlen. Demnach, edler und fester Junkher, will ich Ew. Veste kürzlich aber doch christenlich mein Meinung von dem Nachtmahl Christi erzählen. Zum Ersten mag Ew. Veste wohl ermessen, was hinter dem sacramentischen Geist stecke, der im Anfang seiner Handlung nit mit ihm selbst eins ist; denn aus diesen dreien Worten:

{ Das
Ist
Mein Leib } daran die Hauptsach hängt, sein allgerad drei Sekten entstanden.

Einer zeucht das Wörtlein: Das auf den Leib, und nit auf das Brot, als Carolstadt. Der ander balgt sich mit dem Wörtlein: Ist, est, das muß ihm: significat, bedeutet, heißen, als Zwinglin thut. Der dritt, nämlich Oekolampadius, stellt sich uff das Wörtlein Leib, corpus, und sagt, es soll ausgelegt werden für ein Figur oder Zeichen des Leibs." Brenz prüft sodann die Meinungen von Zwingli und Oekolampadius, die sich wollen „mit der Art der Schrift beschönen", da dem Leser wohl kund sei, daß Carlstadts Meinung „der Schrift untauglich." Was Zwingli's Auslegung des „Ist" betreffe, so sei nicht zu läugnen, daß „Ist" häufig für „bedeutet" gebraucht werde, aber nicht allwegen, sondern zu seiner Zeit, wie bei Träumen und Gleichnissen, z. B. Gen. 41. Die sieben fetten Ochsen sind, d. h. bedeuten sieben fruchtbare Jahre, u. s. f. Matth. 13. Der Acker ist, d. h. bedeutet die Welt. „Wo aber die Schrift nicht auslegt Träum oder Gleichniß, so läßt sie allwegen das Ist in seinem eignen angebornen Werth stehn,

als nämlich an dem Nachtmahl Christi wird kein Traum oder Gleichniß ausgelegt." Christus habe das Brot genommen und gesprochen: das ist mein Leib; „spricht nit: das ist die Figur meines Leibs. Er hat auch ja die Sprach konnt! Wenn er meint, es wär die Figur seines Leibs, er würd es wohl klar genug gesprochen haben!" Wir wir dem Worte Christi alle Güter zu verdanken haben, z. B. dem Worte: Ich bin die Auferstehung und das Leben, die wirkliche Auferstehung und das Leben, so schenke uns sein Wort auch seinen Leib und sein Blut im Abendmahl. „Darzu sagen wir nit, daß wir den leiblichen Leib Christi leiblich essen, sondern wir essen das Brot leiblich, aber den leiblichen Leib essen wir geistlich, das ist mit dem Glauben." Brenz bedient sich auf ähnliche Weise wie im Syngramma, der Vergleichung mit dem Stab, welchen der Kaiser einem Richter gebe, indem er spreche: Nimm, das ist die Gewalt zu richten. Der Stab sei bloßes Zeichen des Richters; indem aber das Wort hinzukomme, sei es nicht bloß Zeichen der Gewalt, sondern die Gewalt selbst. „Das Wort thuts, am Wort liegt es, nit am Brot. Das Wort hat den Leib, das Wort trägt den Leib zu dem Brot, und wie wir das Wort geistlich essen, so muß man auch den Leib geistlich essen."

Am 1. December 1525 schickten die Straßburger, Capito und Bucer, an die „ehrnfesten edlen christlichen Junkhern Diether, Wolff und Philippsen von Gemmingen, Gebrüdern" gleichfalls ein längeres Schreiben über die Lehre vom heiligen Abendmahl. Sie sprechen im Eingang den Verdacht aus, daß sie bei den Herren von Gemmingen „vertragen worden seien, als die den Worten Christi nicht glaubten, sondern sie mit menschlicher Meinung vernichten wollten. Da sind Ihr uns zu lieb und zu hoch geachtt im Glauben, daß wir uns bei euch nit sollten verantworten. Also vernehmt hierin unsern Glauben. Christus unser Herr und Heiland hat seinen Jüngern vor lang gepredigt, daß sein Fleisch eine wahre Speis, sein Blut ein wahrer Trank zu ewigem Leben wäre." An diesem, Glauben, daß er sein Fleisch und Blut zu unserer Erlösung in den Tod gegeben, liege all unsere Seligkeit, und diesen Glauben habe Jesus in seinem Abendmahl stärken wollen, daß sie

glaubten, daß sein Tod, in den er jetzt gehen wollte, ihr Leben würde sein und ihre Erlösung. „Hie glauben wir, daß er wahrlich seinen Leib seinen gläubigen Jüngern geschenkt und geben habe, aber durch den Glauben zu genießen, welches dann allein das ewige Leben bringt. Also glauben wir, daß alle Christen, so diesen Worten glauben, über dem Tisch des Herrn mit Empfahung des Brots, und auch, obschon kein Brot da wäre, die Wort aber sonst bedacht und geglaubt würden, den wahren Leib Christi empfahen und essen; darum, daß Gott seine Gaben an nichts Äußerliches bunden hat, so er ohn das äußerlich Wort Vieler Herzen speist." Frage man sie, wie Etliche thun, bewegt aus der papstischen Lehre, was das Brot sei oder was im Brot sei, so antworten sie einfach: Paulus heiße es Brot; so wollen wir's auch nennen, „da es aber der Herr seinen Jüngern bot, sagt er: das ist mein Leib; glaubet ihr, daß euch der Herr seinen Leib zur Erlösung geschenkt habe, so habt ihr ihn auch; glaubt ihr's nicht, so habt ihr den Tod. So wir also antworten, glauben wir haben ihm genug gethan und sei unser Amt, von weitern Fragen den gemeinen Mann abzuwenden. Also haben wir's nun ein Jahr in unsern Kirchen gehalten, und noch, und hat uns ruhig behalten." Da der gemeine Haufen, durch die papistische Lehre verführt, einen leiblichen Christum im Brot suche und anbete, so habe Zwingli und Dekolompad nach dem Vorgang der Alten, des Tertullian, Berengar, Wikleff, Huß, der Waldenser, Wessel und vieler Anderer die Worte Christi erklärt und geschrieben, das Brot sei ein Zeichen des Leibs Christi, mit dem den Gläubigen der Leib übergeben werde; der Mund esse nur das Brot, der Geist aber den Leib durch den Glauben. Darum soll man das Brot nicht anbeten sondern essen, Christum aber, den zur Rechten des Vaters Erhöheten, anbeten und preisen. Nachdem nun Zwingli und Dekolampadius so gehofft, die Worte Christi zu erklären und nicht zu verkehren, so bestehe nun doch noch Zank und Spaltung und Ärgerniß der Schwachen, wie dann solches entstehen müsse, so man die, so ganze Kirchen mit dem Wort Christi weiden, ausschreit und schreibt Verkehrer göttlichen Wortes. Sie, die Straßburger, haben daher etlichen Freunden nach Wittenberg und anderswohin geschrieben und freundlichst

angezeigt, die Schweizer seien keiner andern Meinung, haben aber, wie es denn gemeinlich gehe, viel Unlust erhalten, während sie doch, Gott wisse es, nichts, denn seine Ehre und Liebe in ihm gesucht haben. „Doch Gott sei Lob, Johann Pomeran, wiewohl er die Wort Oekolampadii nicht will, hat er uns doch entboten, er wisse wohl, daß er nur Brot esse im Nachtmahl, und glaube den Leib Christi, suche Christum nicht im Brot, sondern im Wort. Brenz gibt zu, daß das Brot als Brot, ein Zeichen des Leibs sei, und die Wort geben den Leib dem Geist." Nur scheiden Zwingli und Oekolampadius das Brot und den Leib bestimmter, damit man nicht eins für das andere halte, und Christum, wie oben gesagt, zur Rechten des Vaters im Geist und in der Wahrheit anbete, nicht im Brot zu Ärgerniß vieler Schwachen. Sie danken dem Junker Wolf für sein freundliches Erbieten, ein Gespräch zu vermitteln, doch werde es, wenn es den Brüdern gelegen sei, am besten in Straßburg gehalten werden, wohin Oekolampadius zu Wasser kommen könnte, zumal, da sie auch etliche gelehrte Franzosen dort haben, sodaß es sollt nicht ohne Frucht abgehen.

Brenz habe dem Oekolampadius zu viel gethan, wenn er an Junker Diethrich schreibe, Oekolampadius Hauptspruch sei, daß wir im Abendmahl des Todes Christi gedenken. Allerdings begehre er, die Leute vom Brot zum Wort, vom Mund zum Geist, vom Essen zum Glauben zu weisen, damit es nicht heiße, wie man vom Sacrament gesagt habe: Ich will unsern Herrgott sehen, Herrgott hilf und dergl. Darin, daß Brenz Alles dem Wort zuschreibe, seien sie ganz mit ihm eins, und anders glaube auch Oekolampadius nicht. Ebenso, daß er die Sachen nicht auf die Väter setzen wolle, thue er recht; dennoch sei zu bedenken, „so Tertullianus, der vor dreizehnhundert Jahren geschrieben hat und ohn Widerred eben Oekolampads Auslegung gesetzt, wie man dazumal diese Wort in der Kirchen verstanden habe, die kürzlich zuvor noch durch Jünger der Apostel ist gelehrt worden; aber daruff wollen wir auch nicht passen."

So haben sie denn ihre Meinung frei mitgetheilt; „wohlan, Gott will's also haben, das Feuer wird bewähren eines Jeden

Werk. So lang uns Gott bewahrt, wollen wir bei dem Wort Christi bleiben, und aber der Lieb uns fleißig halten; denn ohne die wären wir gar nichts. So muß oft das Wort die Ursach sein des Kampfs, so es eigen gefallen ist. Nehmet ein Exempel: Erasmus schreibt öffentlich wider die Gnad Christi, will den freien Willen beschirmen, damit der ganz Glaub fiel. Da ist man nicht so zornig. So getreue Brüder, die ihr Seel fürs Wort setzen, in der Hauptsach schon mit uns eins sind, und aber die Sach nicht gleich an Tag geben, so ist Jammer und Noth." Sie wollen hinfort sich mit dieser Sache nicht viel mehr bemühen, sondern sehen, wie Liebe, Glaube, Geduld und Zucht möge bei ihnen gedeihen, bereit, Jedermann ihres Glaubens Grund und Ursach zu geben. Lieber wollten sie viel Päpsten und Kaisern mißfallen, als ihnen, die sie als liebe Freunde und Diener Christi erkennen und die der Geist allezeit bewahren möge!

Auf dieses Schreiben der Straßburger Theologen ließen die Gemmingen durch Brenz eine ausführliche Antwort ertheilen. Auch sie empfinden es schmerzlich, daß unter denjenigen, die von Gott berufen seien Einigkeit zu predigen, gleich in dem Sacrament, das der rechten christlichen Einigkeit Zeichen ist, Uneinigkeit entstehen soll. Ihres Bedünkens wäre es viel gerathener gewesen, Solches unter einander schriftlich, anstatt öffentlich in Druck und auf den Kanzeln mündlich auszurichten. Denn dieser Zank bringe dem Wort Gottes einen großen Stoß. Wenn es allein Brot und Wein beträfe, so wäre nicht so viel daran gelegen, aber der Handel lange an das unvergängliche, ewige Wort Gottes; dieses können sich die Gläubigen nicht mit fleischlicher Auslegung nehmen lassen. Sie lassen sich am einfältigen, schlechten Wort unseres Herrn genügen. Nun sei unzweifelhaft Gott ein Brunnquell aller Gnade und Ursache aller Güter; Gott gebe das Gute, der Glaube nehme es an. In seinen Gaben habe Gott eine Ordnung und verleihe sie entweder ohne alles Mittel, (denn er sei an kein äußerliches Ding gebunden) oder er knüpfe sie an gewisse Mittel. So könne er Gesundheit verleihen ohne Mittel; aber der gewöhnliche Lauf sei, daß er sie gebe durch Kräuter, Arznei und dergl. Also verhalte es sich auch mit den Gaben der Seligkeit; diese

seien auch weder an das äußerliche Wort noch an Sacramente gebunden; aber die gewöhnliche Ordnung sei, daß Gott durch Wort und Sacramente wirke. Frage man nun, was das Wort und Sacrament sei, so müsse man dieß für eine unnöthige, überflüssige Frage erklären und dem Fragenden antworten: Iß und trink und thu' es zum Gedächtniß des Todes Christi, der seinen Leib uns geschenkt hat zur Erlösung. Wollte ein geladener Gast fragen: was die vorgesetzte Speise sei, so könnte der Wirth mit Recht antworten: Iß und trink, ich hab dir mein Gut geschenkt. Die Frage wäre eine fürwitzige, ja schier undankbare. Wenn aber ein Fremder daherliefe und dem Gast etwas Anderes aus der Speise machte, wer wollt' ihm verübeln, wenn er fragte? Die Schuld träfe dann mehr den Fremden, der den Zank erregt. So bei dem Abendmahl; Christus bietet uns seinen Leib, jeglicher Gast ißt das Brot für den Leib; nun kommt ein Fremder herbei, spricht: höre, das Brot ist nicht dieser Leib, sondern ein bloßes Zeichen desselben, — wer wollte dem Gast verübeln, zu fragen, was doch die Speise wäre? Wohlan, die Frage ist vorhanden, ihr kann nicht besser geantwortet werden, als mit den Worten Christi, der das Brot seinen Leib heißt. Und wie wir die Worte Pauli (nach 1 Thessal.) nicht als Menschenworte, sondern als Gotteswort anzunehmen haben, obgleich sie aus vergänglichen Buchstaben und Sylben bestehen, so hindere das vergängliche, gebackene Brot nicht, daß es des Worts wegen der Leib Christi sei. Entstehe nun auch hieraus ein Mißbrauch, wie bei der Messe, (daher Zwingli und Oekolampadius, um dieser Abgötterei zu wehren, die Worte des Nachtmahls anders ausgelegt haben) so dürfe doch um eines Mißbrauchs willen der Wahrheit Nichts entzogen werden. Dem Mißbrauch beim Abendmahl könne auch anders gewehrt werden, als mit fremder Auslegung der Einsetzungsworte; diese müssen unverrückt bleiben. Auch unsere Prediger lehren, man soll das Brot, in dem uns Christus seinen Leib gegeben, nicht anbeten, nicht umhertragen oder in das Häuslein sperren, sondern essen, wie Christus gesprochen: Esset und trinket, und nicht: tragt's umher, fallt davor auf die Kniee nieder! Wenn nun Zwingli und Oekolampadius keiner andern Meinung seien, als wie es die Worte geben:

was sie dann zu der den Gläubigen hoch ärgerlichen Meinung nöthige? Dann würde der Zank aufhören, denn die Prediger in Schwaben haben sich nur der Noth halben, um den Nachtheil von ihren Kirchen abzuhalten, entschlossen, ihre rechtliche Meinung auszusprechen. Hätten Jene öffentlich sich so geäußert wie Bucer und Capito gethan, so hätte es keine solche Folgen gehabt. Wenn Erasmus mit seinem Büchlein vom freien Willen bei ihnen eben so viel Schaden angerichtet hätte, wären sie ohne Zweifel nicht faul gewesen; wollten auch lieber ein Büchlein Oekolampadii wider Erasmus lesen, als das von der Auslegung der Worte des Nachtmahls.

Wie die Familie von Gemmingen, so nahmen sich auch andere Edelleute in den unteren Neckar- und in den Rheingegenden der evangelischen Lehre auf das Thätigste in ihrem Gebiete an, wir nennen unter ihnen den Freund Sickingens, den Ritter Hartmuth von Cronberg und Hans Landschad, zu Neckarsteinach. Cronberg hatte sich seit 1521 entschieden für Luthers Sache ausgesprochen, namentlich die weltliche Richtung der römischen Kirche bekämpft und die Ansicht geltend gemacht, daß die reichen Klostergüter zu Besoldung von Predigern des Evangeliums und zur Unterstützung der Armen benützt werden sollten. Selbst nachdem er durch sein Bündniß mit Sickingen gegen den Erzbischof von Trier und die Niederlage im Jahr 1522 Gut und Geld verloren hatte, blieb er seinem Wahlspruch getreu: dem Wort Gottes die Thüre zu öffnen, und erklärte dem kaiserlichen Regiment, er wolle sich gern lebendig viertheilen lassen, wenn er durch seinen Tod das Heil Teutschlands, das auf der Annahme der evangelischen Lehre beruhe, begründen könnte. Als der Abendmahlsstreit die Aufmerksamkeit der Freunde des Evangeliums im südlichen Teutschland auf sich zog, trat Cronberg mit den Gemmingen in Briefwechsel und ließ sich von ihnen über die Gründe der beiden streitenden Theile berichten. Wir haben von ihm ein Schreiben an den Gemmingenschen Prediger Bernhard Griebler, vom Februar 1526 folgenden Inhalts. „Gnad und Fried von Gott unserem Vater zuvor, lieber Herr und Bruder. Ich hab euer Schrift von eurem Junkhern empfangen mit fernerm Bericht und Abschriften, die sie mich sehen lassen, be-

treffend das Nachtmal des Herrn, welches mir alles wohlgefällt. Und weiß von Gnaden Gottes kein Anstoß in mir der Zwinglius und Oekolampadius Haltung mit dem Sacrament, dann allein Beschwerung hab ich, daß das Hauptstück im Testament und Evangelio von fast Wenigen verstanden und angenommen wird, nämlich der Glaub, daß Christus für uns bezahlt und genug gethan, uns damit zu Kindern und Erben gemacht. Aber da mangelt noch solcher Glaub bei Vielen, die das Evangelium vernehmen. Zum Ersten solcher Glaub ist wahrlich die recht Prob, die St. Paulus lehrt bekennen, so wir zu des Herrn Nachtmal gehen wollen; dann welcher glaubt, daß all sein Schuld bezalt und daß er gesalbt sei durch Christum, durch seinen Geist, der ist würdig zu essen von dem Brot und zu trinken u. s. w. Denn die Würdigkeit steht einzig und allein auf der Verheißung Gottes, durch welche alle die würdig sind, die glauben, und alles das durch Christi Gerechtigkeit. Wer aber solches nicht glaubt oder noch etlicher Maaß einen Zweifel hat, ob er versehen sei zur Seligkeit oder zur Verdammniß, der hat wahrlich den rechten Glauben noch nicht und ist nicht würdig zu essen von dem Brot des Lebens, sondern er vermeint Hoffnung zu haben sein Leben zu bessern und durch sein eigen Werk erst die Gnad der Verheißung zu erlangen, das ist des Glaubens gefehlt. Der David hat nit uffhörn zu glauben, zur Zeit, da er den hohen greulichen Mord und Ehbruch gethan und das Urtheil so schwer über sich selbst unwissend geben. Er zweifelt nit, er bekannt sein Sünd und bat um Gnad, die gab ihm Gott sobald, und unangesehen die Größe der Sünd ließ ihm Gott sagen, dir sind deine Sünd verziehen. Es ist kein ander Sünd zum Tod, denn die einig Sünd, nämlich nit glauben, daß Christus genug gethan hab vor all unsere Sünd. Darum bitt ich Gott, daß er Gnad geb, damit wir zu der rechten Erkenntniß seiner Gnad kommen; alsdann mag uns nichts verhindern, weder Sünden noch Gleyßen, und ob uns gleich unser Herz verdammt, so ist Gott größer denn unser Herz. Gott ist der, der den Baum gut kann machen, nämlich das Herz, daß wir nit sündigen durch die Gab des Glaubens, und wir sein schon selig durch den Glauben, erwarten der Offenbarung mit unzweifenlicher Hoff-

nung, nit ungewiß oder zweifelich. Dann wir trauen oder bauen allein auf Gott, der uns gerecht macht und ein Haar breit nit auf uns, der Verheißer ist uns sicherer und gewißer, denn unser Verstand erreichen mag, es mag uns Niemand aus seiner Hand reißen, so wir glauben, daß er Gott allmächtig und wahrhaftig ist. Der allmächtig Gott woll uns zu solchem unzweifelichen Glauben durch seinen Geist helfen. Dann wo sollten wir hingehen oder Trost suchen anders, denn bei Christo, so wir anders glaubt und erkannt haben, daß er ist Christus, ein Sohn des lebendigen Gottes. Wer mag begreifen das Essen und Trinken von dem Fleisch und Blut, auch daß wir Tempel Gottes sind und den heiligen Geist haben, anders denn daß wir's glauben und um der Red willen Christi daran nit zweifeln. Der hat's geredt, der nit lügen kann, wer das glaubt der wird nit fehl schießen oder Fehlstreich thun. Das wird kund und offenbar werden zur Zeit der Offenbarung der Kinder Gottes, in dieser Zeit mögen wir nit ferner begreifen. Dann glauben daß Gott wahrhaftig sei und wir deß aufs allersicherst und gewissest, nämlich durchs Wort, das ewig beständig ist und bleibt. Viel Glücks und Heil, als die göttlich Gnad ist, wünsch ich euch zu eurem ehlichen Stand, und daß ihr fruchtbarlich möget verkünden das Heil aller Glaubigen. Aus dieser meiner Schrift, so ich eilends gethan, habt ihr mein Meinung und Grund, und wo ich euch bedeucht, daß ich daran irrt oder zu viel glaubt, wie ich von Vielen der Meinung sein vernommen, so begehr ich euer Unterricht. Mich damit euch als meinem Bruder befehlend, Datum, eilends Montag nach Pfaffen Faßnacht, Anno 26."

Dieses Schreiben theilte Bernhard Griebler alsbald **Brenz** mit, der ihm darauf erwiedert, er habe mit sonderlichem Wohlgefallen des ehrenfesten Cronbergs christlichen Verstand und Glauben von dem Nachtmahl Christi vernommen und ersehen, daß Gott seine Gnade so reichlich ausgegossen habe über diesen Mann. Nur in der Äußerung über die göttliche Vorsehung sei die Rede und Bekenntniß zu hart und hochgesetzt, und er woll deßhalb seine Meinung darüber, die er aus der Schrift gesogen, ihm mittheilen. Brenz erklärt sich über das Böse so, daß es zwar, wie das Gute, von Gott abgeleitet werden

müsse, aber Gott schaffe das Böse nicht seinethalb, sondern des bösen Werkzeugs halb, der ihm in seiner allmächtigen Wirkung zu Handen stoße. Gleichwie ein guter Zimmermann behaut das Holz eben oder schartig, darnach ihm ein Axt zu Handen stoßt; ist der Werkzeug gut und eben, so wird das Werk eben; ist er schartig, so wird das Werk auch schartig. Also auch Gott; so ihm in seiner steten allmächtigen Wirkung ein guter Werkzeug zu Handen stoßt, wirkt er ein gut Werk, u. s. f. wie es Psalm 18. heiße: bei den Guten bist du gut, bei den Reinen rein, bei den Verkehrten verkehrt. Bei der Weisheit Gottes könne ihn seines Raths und Fürnehmens nimmer gereuen; bei seiner Allmacht Niemand dasselbe hindern, um seiner Gerechtigkeit willen Niemand sich mit Recht beklagen. Hieraus folge, daß alle Dinge im Himmel und auf Erden aus Noth des zwingenden, allmächtigen Gottes, oder deutlicher zu sagen des allthätigen Willens Gottes, und nicht aus eigener That oder Freiheit (des Menschen) geschehen. So haben wir uns auch die ewige Vorsehung zur Seligkeit oder Verdammniß zu erklären (Eph. 1, 4. Röm. 9, 11—16.) Wie es aber mit diesem Rathschluß zugehe, was die Ursache desselben sei, das könne man nicht erklären und aussprechen, sondern es müsse in Demuth hingenommen werden. Es sei ein Stück der heimlichen göttlichen Kanzlei; wie an dem Hof eines Fürsten oder im Rath eines Heerführers Dinge, die heimlich bleiben sollen, auch heimlich behandelt, und dann durch einen oder etliche Räthe dem Heer oder der Landschaft soweit mitgetheilt würden, als es denselben noth und nützlich sei zu wissen, so habe auch Gott der Vater sammt seinem Sohn und heiligen Geist vor der Erschaffung der Welt einen heimlichen Rath gefaßt zur Seligkeit der Einen und zur Verdammniß der Andern, und wie es darin verordnet ist, also muß es nothwendig fortgehen, da beißt ihm kein Maus kein Faden ab. Wir sind aber des Raths unserer Verständniß nach nicht fähig, außer soweit Gott dieß uns in seinem Wort, das endlich in Christo Mensch geworden, geoffenbart hat, und dieses rufe uns zu: Wer glaubt, der wird selig, wer nicht glaubt, der wird verdammt; willst du eingehen in das Leben, so halte die Gebote Gottes, u. s. w. Item Augustinus sagt: Bist du

nicht erwählt zur Seligkeit, so schaffe mit rechtem Leben, daß du erwählt werdest. Die Hand des Herrn ist nicht gekürzt; er mag noch seligen, den er zuvor verstoßen hat, so mag er auch verstoßen, den er zuvor erwählt hat, wie von Saul steht, 1 Sam. 15, 23. David habe, als er seinen Ehebruch und Mord vollbracht, übel und aus dem Unglauben gehandelt, so man die That ansehe; so man die ewige Vorsehung ansehe, sei er in Gottes Huld verblieben. Wie aber das zugehe, sei für uns, die wir allein nach der That urtheilen können, verborgen. Auf dieselbe Weise sei auch Paulus, obgleich er die Christen verfolgt, Petrus, obgleich er den Herrn verläugnet, in der erwählten Gunst Gottes geblieben, so böse und unchristlich ihr Handeln gewesen. Die Vernunft könne diesen ewigen Rathschluß nicht ergründen, wohl aber theile uns die Schrift so viel von demselben mit, daß wir in den höchsten Anstößen einen unbeweglichen Felsen haben, darauf wir fußen. „Denn wenn alle Hülfe, Trost und Zuversicht hinweg ist, und allein Sünde, Tod und Hölle uns vor Augen steht, so ist der ewige unwandelbare Rath Gottes allererst die rechte bequeme Zuflucht daß uns der Hand Gottes, mit der er uns ewig gefaßt, Niemand möge entreißen, wie geschrieben ist Röm. 8.: Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben noch Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, noch Gegenwärtigs noch Zukünftigs, noch Hochs noch Tiefs noch kein ander Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Jesu Christo unserm Herrn. Hiemit seid Gott befohlen, lieber Meister Bernhard. Bittet Gott für mich, Amen."

So wenig die Entschiedenheit der lutherischen Theologen eine Ausgleichung mit den zwinglisch Gesinnten hoffen ließ, so heftig die Sprache war, die besonders Luther gegen die Schweizer führte, (in seinem Brief an die Reutlinger, Januar 1526, leitet er die Ketzerei im Abendmahl vom Teufel ab und warnt seine schwäbischen Freunde aufs Dringendste vor den Rotten und Schwärmergeistern) so ließ sich Dekolampadius doch durch Nichts abhalten, seine Vorstellung von dem geistigen Genuß des Abendmahls zwar immer wieder aufs Neue zu vertheidigen, aber nichts desto weniger eine Vereinigung mit den teutschen Theologen zu suchen. Brenz war es besonders, auf welchen bei diesen Vergleichsversuchen sein Blick gerichtet war.

Im Jahr 1527 erschien Brenz's Commentar zum Evangelium Johannis, mit einer Dedikation an seine Brüder, die Prediger im Kraichgau.*) Die Erklärung, welche Brenz hier im sechsten Kapitel über das Abendmahl gibt, führten die Schweizer als eine Bestätigung ihrer Ansicht an, da Brenz weit davon entfernt sei, die leibliche Gegenwart zu lehren und noch viel weniger die abenteuerliche Ubiquität behaupte. Wirklich legt auch Brenz in der angeführten Stelle seines Commentars das Hauptgewicht auf den Glauben, mit welchem das Sacrament des heiligen Abendmahls genossen würde; aber ebenso stark dringt er auf die substantielle Bedeutung der Elemente im Abendmahl, die nicht als bloße Zeichen, sondern als Mittel betrachtet werden müssen, durch welche die bezeichnete Sache dem Genießenden in Wahrheit mitgetheilt wird. Gott richte sich bei seinen Gaben nach der doppelten Seite der menschlichen Natur; dem geistigen Wesen werde etwas Geistiges, dem sinnlichen etwas Sinnliches, Äußerliches mitgetheilt. Wie das Aeußere müsse auch das Innere Realität haben, d. h. wie der Körper wirklich Brot und Wein genieße, so müsse der innere Mensch wirklich den Leib und das Blut Christi genießen, damit wir, indem wir sie gläubig in uns aufnehmen, Vergebung der Sünden und ewiges Leben erhalten. Nicht als eine jedesmal aufs Neue sich wiederholende Ankunft des Leibs Christi haben wir die Austheilung des Abendmahls zu betrachten, sondern vielmehr als eine Offenbarung des Geschenks, das uns Christus aus reiner Barmherzigkeit mittheilte. Diejenigen aber, welche das „ist" im Abendmahl in ein bloßes „bedeutet" umwandeln, seien gewaltig im Irrthum und sündigen gegen die Freigebigkeit Christi, wenn sie nicht anders die wirkliche Austheilung des Leibs Christi in demselben Sinn zugeben, wie sie eine wirkliche Darreichung der Gaben des heiligen Geistes annehmen müssen.

Im Januar 1528 wurde zu Bern, auf Veranstaltung des Raths, ein Religionsgespräch gehalten, dessen Hauptgegenstand die Einführung der Reformation in diesem Kanton war.

*) „In Evangelion, quod inscribitur secundum Johannem, Exegesis."

Oekolampadius glaubte diese Gelegenheit für seine Friedensplane benützen und durch Berufung von fremden und einheimischen Theologen die Sache der Einigkeit fördern zu können. Er schrieb an Bucer und Capito nach Straßburg und lud auch Brenz zur Theilnahme am Gespräche ein. Indessen konnte schon die Vorbereitung zu der Verhandlung für die lutherischen Theologen nichts weniger als einladend sein; unter den ausgeschriebenen Sätzen, über welche disputirt werden sollte, war der vierte: „die wesentliche und leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi hat in der heiligen Schrift keinen Grund." Es kann nicht befremden, daß Brenz keine Lust hatte, die Reise nach Bern zu unternehmen. Oekolampadius und Zwingli mochten nun um so leichteres Spiel haben, als lutherischer Seits nur Johann Buchstab, Schulmeister von Zofingen, Andreas Althammer von Ansbach und einige minder bekannte Disputirende anwesend waren, obgleich die Letztgenannten entschieden auf ihrer Protestation gegen den obigen Satz beharrten.

Es war besonders Brenzens Einfluß, durch welchen in dem nördlichen Schwaben und in Franken der lutherische Lehrbegriff zu herrschendem Ansehen gelangte, so rastlos die Bemühungen des Gegentheils waren, der schweizerischen Ansicht die Oberhand zu verschaffen. In den ersten Monaten des Jahres 1529 hielt sich Martin Frecht, Prediger zu Ulm, längere Zeit bei Brenz in Hall auf und verhandelte mit ihm viel über die Abendmahlslehre, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, seinen alten akademischen Freund für die Zwingli'sche Ansicht zu stimmen. „Einen eigensinnigeren und hartnäckigeren Mann habe ich wahrlich noch nie gesehen, als ihn," schreibt er unmittelbar nach seinem Besuch in Hall an Bucer; „kaum konnte ich ihn bewegen, daß er die Apologie, die ihm Oekolampadius schickte, las und versprach er wolle ihm antworten und den Brief an mich senden. Bereits sind aber zwei Monate verflossen, und noch habe ich keinen Buchstaben von Brenz erhalten."*) An Lachmann in Heilbronn schrieb Brenz um dieselbe Zeit, (3. Mai 1529) er höre, daß Martin Germanus,

*) Brief vom 25. April 1529 in der Simmler'schen Sammlung in Zürich.

von Fürfeld, der das Syngramma mit unterschrieben hatte, „zu Zwingli gereist sei, um sich in seiner sacramentarischen Philosophie zu befestigen. O des thörichten Menschen, der sich täuschen lassen will! Es wird ihm gehen, wie den Leuten, die nach Ezech. 14. ihr Herz an ihre Götzen hängten u. s. f. Lebe wohl und bete, daß wir standhaft bei der Einfalt des göttlichen Worts beharren, wenn auch Martin mit ganzen Wägen voll sacramentarischen Geschwätzes zurückkommt!"

Wirklich mochte es damals auch Noth thun, daß die Anhänger der Lehre von der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl sich mit aller Entschiedenheit dem Umsichgreifen der Zwingli'schen Ansicht widersetzten, die von der Schweiz und den oberschwäbischen Städten aus auch in das untere Schwaben hereingriff und von Manchen der lutherischen Ansicht vorgezogen wurde. Im Juni des nächsten Jahres (1530) schreibt Melanchthon an Lachmann, daß, nachdem er lange Zeit ihm nicht geschrieben, „jetzt die große Gefahr ihn dazu nöthige; denn ich höre, daß in eurer Nachbarschaft Mehrere der zwinglischen Lehre geneigt seien. Ich hielt es daher für nöthig, dich, als einen trefflichen, bescheidenen Mann zu ermahnen, daß du doch auf keine Weise der Ansicht Zwingli's folgst. Ich habe unter vielen und schweren Versuchungen gelernt, wie fehlerhaft diese Lehre ist. Und glaube mir, keiner, der so geprüft wurde, wird sie vertheidigen. Ich habe eine Schrift in meinen Händen, in der ich in Kurzem ein Zeugniß meiner Überzeugung darüber veröffentlichen werde. Möchten doch die, welche so gern neue Lehren annehmen, eben so eifrig über die Kraft und das Wesen des Glaubens, über die Buße und über andere Hauptstücke der christlichen Lehre, die zur Erbauung dienen, predigen, als sie jetzt gewaltig ihre Meinung vom Nachtmahl des Herrn hervorheben, die sie doch durchaus nicht sicher zu begründen wissen. Du weißt, daß ich von alter Zeit her dem Oekolampadius befreundet bin. Aber ich wollte, er wäre nie in diese Verschwörung eingegangen. Denn anders kann man die Sache nicht nennen, wenn man sieht, welche Zerrüttung die Schweizer unter diesem Vorwand anstiften." Melanchthon hatte sich 1527 in einem Brief an Spalatin auf ähnliche Weise über das Treiben der Schweizer und Straßburger ausgesprochen,

daß sie nämlich ihre ganze Thätigkeit an die Abfassung von Schriften über das Abendmahl wenden, als hätten die übrigen Glaubenslehren kein Moment für die Frömmigkeit. Namentlich stieß ihn die Derbheit, mit der Zwingli an Luther schrieb, zurück, und es zeigte sich schon gegen Ende des Jahres 1527, daß die Spannung zwischen beiden Theilen sich nicht leicht mehr ausgleichen lassen würde.

Landgraf Philipp von Hessen hielt es indessen für ein dringendes Bedürfniß, daß die Evangelischen, mit Beseitigung aller Differenzen in der Lehre, sich genau unter einander verbänden, da die Stellung des Kaisers gegen die Anhänger der neuen Lehre immer drohender wurde. Seit dem Reichstag in Speier, April 1529, auf welchem die evangelischen Stände gegen den ihrem Glauben so feindseligen Abschied auf das Nachdrücklichste protestirten, konnten sie sich die bedenkliche Lage nicht mehr verhehlen, in der sie sich befanden. In dem Vertrag, welchen der Kaiser mit dem Papst im Juni 1529 schloß, machte er sich verbindlich, seine ganze Macht zur Ausrottung der Ketzerei, zur Befestigung des päpstlichen Stuhls und zur Rächung der ihm erwiesenen Beleidigungen zu verwenden. Den Gesandten der Protestanten, welche ihm die Gründe der Protestation vortragen sollten, wurde der ernstliche Wille des Kaisers eröffnet, daß sie von ihrem Widerspruch abstehen und dem Reichstagsabschied nachleben sollen, widrigenfalls der Kaiser zur Erhaltung schuldigen Gehorsams im Reich mit ernstlichen Strafen gegen sie verfahren müßte. So nothwendig nun auch den evangelischen Reichsständen, und namentlich dem Landgrafen, eine engere politische Vereinigung, auch mit den zwinglisch Gesinnten, für gemeinsame, kräftige Maßregeln zu sein schien, so hielten die Theologen den Bestrebungen der Fürsten theils den Gehorsam gegen den Kaiser und die Pflicht, ihre Sache nur mit geistlichen Waffen, nicht mit dem weltlichen Arm zu vertheidigen, theils die Unmöglichkeit entgegen, zu Schutz und Erhaltung der evangelischen Lehre sich mit denen zu verbinden, welche in der so wichtigen Lehre vom Abendmahl vom Evangelium abweichen. „Solch Bündniß, äußerte sich Luther in seinem Bedenken darüber, müsse sich ohne Zweifel gründen und stehen auf dem Gewissen oder Glauben

derer, so sich verbinden, als daß sie wollen einträchtiglich glauben. Nun ist solcher Glaube bei den Andern uns unbewußt und ungewiß, und freilich zu besorgen, bei gar Wenigen; wenn denn nun der Kaiser etwa angriffe, so würden sich denn gar wenig finden, die beistehen, und würden die andern alle abfallen." Des Landgrafen heftiges, stürmisches Wesen namentlich, besorgten sie, möchte die evangelische Sache in Gefahr und Verantwortung bringen. Der Landgraf hielt jedoch die Differenz in der Abendmahlslehre keineswegs für so bedeutend, daß man sich deßhalb des Vortheils einer Verbindung mit den Zwingli'schen begeben sollte; ließe man sich durch die Streitigkeiten der Gelehrten bestimmen, so würde man, da diese über so manche Gegenstände des Glaubens verschiedener Ansicht seien, zu jeder Zeit in Zwiespalt gerathen. Man sei ja doch in der Hauptsache, in den zur Seligkeit nothwendigen Artikeln des Glaubens, einig, und auch über die Punkte, in denen man bis jetzt noch nicht übereingekommen sei, könne man wohl in einem freundlichen Gespräche zum Verständniß kommen. Vom Mai des J. 1529 an suchte Philipp durch dringende Schreiben, die er nach allen Seiten hin ergehen ließ, die Theologen beider Theile für die Theilnahme an dem Colloquium zu stimmen. Luther und Melanchthon antworteten ihm, daß sie zwar keine Früchte von der Verhandlung erwarten, dem Gegentheil aber nicht den Ruhm lassen wollen, daß er mehr zum Frieden geneigt sei, als sie. Merkwürdig ist es, wie Melanchthon, dessen Liebe zum Frieden und zur Eintracht sonst immer gerühmt wird, sich gegen eine Vereinigung mit den Zwingli'schen und gegen jede darauf hinzielende Verhandlung, auf das Bestimmteste ausspricht. „Möchte doch", so schreibt er am 20. Juni an Baumgärtner, „jene Zusammenkunft unterbleiben! Lieber wollte ich sterben, als daß die Unseren sich durch ein Bündniß mit den Zwingli'schen beflecken."

Markgraf Georg von Brandenburg war es, der den Landgrafen ersuchte, auch Brenz zur Theilnahme an dem Gespräch einzuladen, „dieweil dann Johann Prencius, Prediger zu schwäbisch Hall, ein fürtreffenlicher, gelarter, sanftmüthiger Mann ist, der auch hiervor das Büchlein Syngramma wider den Oekolampadium und seine Anhänger gemacht, derwegen auch

der Oekolampadius begert hat, sich mit Im freuntlich zu besprechen." (Schreiben aus Oerlzbach, Ende Juni 1529.) Der Landgraf schrieb an Brenz und Osiander zu Nürnberg und rieth ihnen, da der Weg durch Franken etwas gefährlich sei, durch das Coburg'sche zu gehen. Er lege ihnen eine Bittschrift an ihre Obrigkeiten bei. Der Rath von Hall antwortete dem Landgrafen: zu diesem christlichen guten Werke erzeigen sie ihres Vermögens gerne Hilf und Förderung; Brenz habe sich einverstanden erklärt, er habe zwar anheims seines befohlenen Amts täglich zu warten, doch wolle er erscheinen, das Best und Fürderlichst zur Ehre Gottes und der Christglaubigen Seligkeit dienend und alles seines möglichen Fleißes helfen, handeln und rathschlagen. Brenz selbst äußert sich in seiner Antwort an Philipp (vom 19. Juli 1529) erfreut über seine Bemühungen, die Einigkeit im Glauben herzustellen; sollten sie auch nicht zum Ziel führen, so sei doch zum Mindesten die Bestätigung des rechten Glaubens zu hoffen. Er werde daher, schon als Verfasser des Glaubensbekenntnisses vom heil. Abendmahl (Syngramma), erscheinen, so wenig er sich mit Luther und Melanchthon vergleichen dürfe. Zwar wandte sich am 29. August Luther mit der Aufforderung an Brenz, bei dem Gespräche nicht zu erscheinen, da sich von solchen gezwungenen Vermittlungsversuchen Nichts erwarten lasse; indessen sagte Brenz auf eine nochmalige Einladung des Landgrafen diesem in einem Schreiben vom 10. September seine Theilnahme zu, hoffend, „die göttliche Barmherzigkeit werde dem angesagten Gespräch zur Einhelligkeit der christlichen Herzen Gedeihen und Segen verleihen, damit die Christen friedlichen Gemüthes mit einander im Haus Gottes wandeln mögen."

Auf Donnerstag nach Michaelis hatte der Landgraf den Anfang des Gesprächs zu Marburg bestimmt. An diesem Tage, den 30. September, waren die meisten Theologen von beiden Theilen schon in Marburg angekommen, wo sie der Landgraf wahrhaft fürstlich in seinem Schloß beherbergte. Brenz kam erst zwei Tage später, nachdem das Gespräch bereits den Tag zuvor, am Freitag, seinen Anfang genommen. Seine Begleiter waren Stephan Agricola von Augsburg und Andreas Osiander von Nürnberg. Sie führten die Reise zu Pferde aus.

Auch sie wurden sogleich nach ihrer Ankunft in das landgräfliche Schloß beschieden und hier mit den Übrigen bewirthet. Wir haben von Brenz zwei verschiedene Berichte über den Gang der Verhandlungen zu Marburg; den einen in einem Brief an den Reutlinger Geistlichen Johann Schradin, vom 14. November 1529,*) den andern, der jenen zum Theil vervollständigt, in einem Schreiben an Anton Lebküchner in Hall.

„Als die Beschriebenen, — so beginnt der letztere Bericht — nämlich Luther, Zwingli und Andere zu Marburg ankommen, hat der Fürst jegliche Parthey in ein sonderlich Gemach in dem Schloß daselbst verordnet, hernach ehe das freundlich Gespräch angefangen, den Luther und Oekolampadium, auch Philippum Melanchthon und Zwingli ganz sonderlich ohne einigs Menschen Beysein zusammen beschieden, sich miteinander vom Sacrament zu besprechen, ob doch eine Einigkeit gefunden werden mocht. Nachdem aber weder Zwingli noch Oekolampadius weichen wollen, ist das freundlich Gespräch angefangen worden, in Beysein aller Beschriebenen, welcher zehen waren (außer den Genannten Bucer, Hedio und Jonas) wie sie im Druck verzeichnet sind, auch sonst etliche mehr Gelehrte, sammt einem des Raths von Straßburg, Basel und Zürich. Es war auch allweg vom Anfang bis zu End entgegen der Landgrav sammt seinem Kanzler, etliche der Räthe und vom Adel, daß ungefähr 50 oder 60 Person allweg bei dem Gespräch gegenwärtig waren.

Als nun die Sammlung zusammenkommen, hat der Fürst durch seinen Kanzler die Beschriebenen lassen empfangen, ihnen gedankt ihres Ankommens und befohlen, das freundlich Gespräch von dem Sacrament anzufahen. Also hat Luther erstlich die Sach für die Hand genommen und ungefährlich diese Meinung geredt: Dieweil die beiden Partheyen in den strittigen Artikeln der heiligen Geschrift Einigkeit zu machen versammelt sein, sehe er für gut an, daß man nit allein von dem Sacrament, sondern auch von den andern, darin zwischen beiden Partheyen Uneinigkeit erfunden, rede und concordire. Denn als er schriftlich berichtet, so werde zu Straßburg gelehrt, Arius der Ketzer

*) Der Brief Brenz's an Schradin findet sich in (Beger's) umständlicher Relation über die Reformation der Stadt Reuttlingen, 1717. S. 153—168.

habe besser von der Dreifaltigkeit geschrieben, denn die christlichen Lehrer. So halte er, der Luther, auch nit mit ihnen die Lehre, so sie führen von der Erbsünde, von dem Tauf, von dem Predigtamt. Wenn die Einigkeit sollte gemacht werden, so wäre es besser, man fing es an der Wurzel an, daß der Zwiespalt gar ausgereutet würde. Darauf der Zwingli geantwort: Sie seien von wegen des Sacraments des Abendmahls beschrieben, so wollen sie allein auch von demselben reden. Demnach hat Luther sich bezeugt, dieweil sie dann je nit wollen von den andern Artikeln reden, so protestire er öffentlich, daß er's mit den vorerzählten Artikeln nit mit ihnen halt und acht sie dafür, daß sie in denselben unrecht lehren. Hat also von dem Nachtmahl zu reden angefangen, darauf Zwingli und Oekolampadius je einer um den andern geantwortet, ist nit beschrieben worden, was von beiden Partheyen geredt, sondern ist ungefährlich, was vorhin in den ausgangen Büchern von dem Sacrament begriffen auf das freundlichst ohn Schmähen und Zanken dargethan worden.

Nachdem nun solch Handlung und freundlich Gespräch sich bis in den dritten Tag verzogen und Niemand von seiner Meinung weichen wollen, hat Luther dem Oekolampadio und Zwingli ihrer freundlichen Handlung halb gedankt und gesagt, er wolle sie Gott unserm Herrn nun fürderhin befehlen und denselben bitten, daß er sie erleuchte; haben sie ihm dergleichen auch geantwortet. Also hat der Fürst durch seinen Kanzler an die Beschriebenen begehrt, daß sich eine jegliche Parthey wolle in ihrem Gemach anheimisch halten und nicht abscheiden, bis auf weitern Bescheid, auch so Se. Gnaden Einen oder Mehr sonderlich zur Unterhaltung bedürft, daß derselb gehorsamlich erscheinen woll.

Nach dem ist in der Versammlung der Gesandt von Straßburg, einer des Raths, mit Namen Jakob Stürm, aufgestanden, hat den Fürsten angeredt, ungefährlich mit dieser Meinung: Sein F. Gn. hab ein Versammlung ausgeschrieben, in dem strittigen Artikel des Sacraments ein Einigkeit durch Hülf des allmächtigen Gottes zu machen; nun sei er auch von seinen Herren von Straßburg bei solchem Gespräch zu sein abgefertigt. Dieweil aber Dr. Martin Luther im Anfang des

Gesprächs hab hören lassen, man lehre nit allein im Sacrament, sondern auch in andern Artikeln zu Straßburg unrecht und es ihm nit gebühren woll, daß er für ein einzelige Uneinigkeit vier oder fünf Irrungen heimbringe, so bitt er Sein F. Gn. seinethalb unterthäniglich und seiner Herrn halb dienstlich, daß man ihrer Prädikanten einen (deren zween enthalben waren) verhörn woll und in den erzählten Artikeln urtheil, ob sie recht oder unrecht lehren?

Als Solchs erlaubt, ist aufgestanden derer von Straßburg Prädikanten einer, mit Namen Martinus Butzer, hat angezeigt, wie sie lehren von der göttlichen Dreifaltigkeit, von der Erbsünd, von dem Tauf und vom Predigtamt, auch verneint das vom Ario, wie er soll besser von der Dreifaltigkeit geschrieben haben, dann die christlichen Lehrer, solchs zu Straßburg nit gepredigt worden sei, und darauf von dem Luther begehrt, ob sie, wie erzählt, recht lehren. Hat Luther ihm kein Kundschaft wollen geben und gesagt, was er hab geredt von der Dreifaltigkeit, das sei ihm geschrieben worden; er höre gern, daß es nit wahr sei, sonst woll er sie Gott befehlen, dann er höre sie nit predigen. Lehren sie recht, so werden sie es finden, lehren sie unrecht, so werden sie es auch finden, er sei nit ihr Richter.

Es hat aber Luther darum ihnen kein Kundschaft geben wollen, daß sie nit unter seiner Kundschaft ihre Irrthümer zu Straßburg ausschreien und sprechen: Luther hab ihnen deß Kundschaft geben.

Da Solchs geschehen, hat der Fürst ein Jeglichen der Beschriebenen insonderheit in Beisein etlicher seiner Räth gefordert und nach Mitteln der Einigkeit gefragt, hat sich aber in dem Sacrament kein Einigkeit finden wollen. Darauf dem Luther befohlen worden, Artikel zu stellen, darin beide Partheien einig und uneinig sind; die lauten und sein, wie allhie im Druck begriffen beschrieben worden und von den Zwinglianern angenommen, auch mit ihren eigenen Händen unterschrieben, darin man wohl findet, daß sie vorhin viel anderst von etlichen Artikeln geschrieben und gelehrt haben, dann sie jetzt bekennen.

Endlich haben die Zwinglianer von den Lutherischen begehrt, sie sollen sie als Brüder und Glieder der Kirchen auch

annehmen und erkennen. Das haben ihnen die Lutherischen gänzlich abgeschlagen, und nachdem sich die Zwinglianer viel darob bemüht, ist die Sach also bei uns beschlossen worden, daß wir so halten: der Leib Christi sei wahrhaftiglich im Nachtmahl gegenwärtig, sollen die Zwinglianer, unser Widerparthei, für unsere Freund, (dieweil man doch auch dem Feind Guts zu beweisen schuldig ist), aber nit für unsere Brüder und Glieder der Kirche halten und achten."

Dem Schreiben an Lebküchner fügte Brenz noch zwei Bogen hinzu, welche die Überschrift führen: „Grundt der heiligen Geschrift, darvon ungefähr in dem Gespräch zu Marburg in des Sacraments Sach gehandelt worden", und die eine Art von Protokoll über den Gang der Verhandlung enthalten, welches Brenz nachher aus dem Gedächtniß niederschrieb und das wir hier gleichfalls mittheilen. „Erstlich hat Luther diese Wort: das ist mein Leib, das ist mein Blut, für sich genommen und gesagt: die klaren Wort geben, daß der Leib Christi im Nachtmahl sei. Diesen Verstand will uns der Zwingli und Oekolampadius nehmen, das sollen sie mit der Schrift bewähren.

Darauf ist von der Widerparthey angezogen, daß diesen Verstand die Wort Joh. 6. beschrieben nit zulassen, also lautend: das Fleisch ist kein nutz, der Geist macht lebendig. So dann das Fleisch kein nutz sei, und Christus kein unnütz Ding einsetze, werde er nit im Nachtmahl sein Fleisch zu essen eingesetzt und verordnet haben. Demnach könnten diese Wort: das ist mein Leib u. s. w. die Gegenwärtigkeit und das Essen des Leibs Christi nit bewähren.

Auf Solchs ward geantwort: daß Christus in diesem Spruch: das Fleisch ist kein nutz, nit rede von seinem Fleisch oder seines Leibs Essen, sondern schlecht von fleischlichem Verstand der Capernaiter, den sie hätten auf die vorgehende Wort Christi gefasset.

Hierzu sagt die Widerparthey: dieweil Christus vorhin in demselben Capitel hätt von seines Fleischs Essen geredt, so müßt er auch in diesem Spruch von seines Fleischs Essen reden.

Aber es ward also abgelehnt: daß die Ordnung und Umständ des Texts anzeigten, wie er nit redt von des Fleischs Essen, sondern von dem fleischlichen Verstand. Und ob schon

Christus von seines Fleischs essen redt, so ging es doch das Nachtmahl nichts an. Denn Joh. 6. werd von einem Fleisch essen geredt, das heiße: glauben; so werde dasselbe von den Capernaitern verstanden, als müßten sie das Fleisch Christi zerbeißen und zernagen, wie man das Rindfleisch isset, und darauf möge dieser Spruch, das Fleisch ist kein nutz, guter Meinung gezogen werden. Aber im Nachtmahl ward kein solch Capernaitisch Essen eingesetzt, sondern ein sakramentlich, daß man unter dem Brot den Leib Christi verborgenlich esse, daß demnach des Leibs Christi dreierlei Essen seien, das erst heißt Glauben, welchs allen Christen nöthig ist; das ander heißt den Leib Christi essen, wie man Rindfleisch isset, wie es die Capernaiter verstunden, welchs unmöglich ist gewesen, denn es steht von Christo: es soll ihm kein Bein zerbrochen werden. Das dritt ist sakramentlich, so man den Leib Christi im Brot des Mahl verborgner Weis empfahet, und dieses Essen, ob es wohl nit nöthig, so ist es doch nützlich und dem Glauben kräftiglich, wann es würdiglich geschieht.

Zum Andern ist von Zwingli fürgehalten worden der Artikel des Glaubens: Er ist gen Himmel gefahren und sitzt zu der Rechten. So nun Christi Leib im Himmel sei, so könnt er nit auf Erden sein im Nachtmahl, dieweil es wider die Natur eines Leibs sei, auf einmal an zwei Orten zu sein.

Darauf Luther geantwort: Er wolle jetztmal in der Theologie nicht von der Mathematica, das ist von der natürlichen Kunst, so unter andern Stücken auch lehrt, ob ein Leib an viel Orten sein möge, disputiren oder reden, dann unser Herr Gott sei über alle Mathematik und Örter und vermöge einen Leib ohne einen Ort oder Raum, oder an viel Orten, oder an einem Ort räumlich und begrifflich, am andern unbegreiflich erhalten, wie es seiner göttlichen Majestät gefalle. So bekenne er selbst, daß Christi Leib im Himmel sei, und sei doch im Nachtmahl ohne einen Ort oder Raum.

Darauf ist dem Luther von Zwinglio und Oekolampadio geantwort, sie verjahen wohl, daß Gott vermög (wie er allmächtig ist) einen Leib ohne einen Ort oder Raum zu erhalten, er thue es aber nit, dann er thu nit wider seine Ordnung, welche sei, daß kein Leib ein Leib bleib, er sei dann an einem Ort.

12*

Antwort Luther: Gott vermöge einen Leib ohne einen Ort zu erhalten und thue es auch mit der That und Werk; dann die Welt sei der große Leib und Corpus, und sei doch an keinem Ort, derweil außerhalb der Welt kein Ort noch Element ist; zudem so erhalte er seinen Leib im Nachtmahl ohne einen Ort, das ist ohne Raum, also, daß er wohl wahrhaftig gegenwärtig ist, nehme aber keinen Raum oder Ort ein.

Zum Dritten hat Oekolampadius den Spruch 2. Cor. 5. geführt, also lautend: Ob wir wohl Christum nach dem Fleisch erkennet haben, so erkennen wir doch ihn jetzt nicht nach dem Fleisch. Daraus wollt Oekolampadius schließen: Dieweil wir jetzt Christum nicht nach dem Fleisch erkennen sollten, so wär es nit recht, daß man sein Fleisch im Nachtmahl suchet und essen wollt.

Hierauf antwort Luther: Christum nach dem Fleisch erkennen, sei nit Christum als einen Menschen erkennen, denn wir müssen noch stets Christum für einen Menschen halten, und ob er schon gen Himmel gefahren sei, so sei er doch ein Mensch blieben und bleib es in Ewigkeit. Aber nach dem Fleisch Christum erkennen, wie es Paulus brauch, sei etwas Fleischlichs, als weltlich Reich, Ehre und Gut an Christo suchen, wie die Apostel vor der Himmelfahrt thäten. Aber wer an seinem Leib im Nachtmahl die Verzeihung der Sünde und Stärkung seines Glaubens suche, der suche an Christo nichts Fleischlichs, sondern eitel geistliche Güter.

Zum Vierten hat der Zwingli fürgewendt aus Paulo Röm. 8. und Hebr. 2. daß Christus nach der Menschheit hab andern Menschen aller Ding ohn die Sünd gleich werden müssen. Nun muß der Mensch an einem sonderlichen Ort sein, so muß Christus als Mensch auch an einem sonderlichen Ort sein.

Darauf der Luther geantwort: Wie Paulus in den ehegenannten Sprüchen rede von der Gleichheit im Leiden, aber nit in allen andern Stücken, daß es diese Meinung hab: Christus hat allerlei menschlich Leiden, Bekümmernuß und Anfechtung versuchen müssen und in denselben andern Menschen gleich werden. Dann so wie er in andern Stücken müßt uns Menschen gleich sein worden, so müßt er auch ein Ehe-

weib genommen haben, er müßt auch im teutschen Land gewohnt haben, wie wir.

Zum Fünften seien der Altväter Sprüch, als Augustini, Fulgentii und Anderer gehandelt worden; wenn aber die Zwinglianer einen Spruch eines Altvaters fürbrachten, so ihr Meinung sollt bestätigen, so war Luther hie mit einem andern Spruch desselben Altvaters, damit er anzeigt, daß von den Zwinglianern der vorgehend Spruch eigens Gefallens und nit nach der Meinung des Altvaters verstanden würd. Und obschon Augustinus scheinet auf ihrer Seiten zu sein, so hätte doch Augustinus selbst geschrieben, man sollt sein und Anderer Geschrift und Bücher, sie wären so hoch sie wollten, nit der heiligen Schrift gleich achten, sondern der heiligen Schrift sollt man allein die Ehre anthun, daß man festiglich glaubt Alles, was darin geschrieben wäre. Aber die Andern (als der Väter Bücher) sie wären wie heilig sie wollten, sollt man nit der Meinung lesen, daß es gleich wahr sei, was sie schreiben, sondern dasjenig für wahrhaftig halten, das sie mit der heiligen Schrift oder mit guten bewährlichen Ursachen bewährten.

Etlich Gründ, so Oekolampadio sonderlich anzeigt worden seien.

Als viel man hat mögen aus den Worten Oekolampadii verstehn, so ist der Mann mit diesem Irrsal beredt in des Sacraments Sachen zu kommen; daß kein Leib möge an zweien Orten sein; dieweil dann Christi Leib im Himmel sei, so könnte er nit im Abendmahl auf Erden sein.

Darauf ist ihm geantwort: Erstlich, daß die Örter oder Stätt seien vor Gottes Angesicht wie die Zeit, quia locus et tempus sunt species ejusdem generis, quantitatis videlicet continuae etc. Gleichwie nun vor Gott tausend Jahr nur ein Augenblick, ja weniger sei, als Petrus schreibt 2. Petr. 3. mille anni ut unus dies, so müssen auch tausend Örter vor Gott nur ein Ort, ja weniger denn ein Ort sein. Darum und dieweil Christus sei aus dieser Welt, darin die Örter gelten, in die andere Welt zu seinem himmlischen Vater gefahrn, ob er schon zumal im Himmel und auf Erden sei, so sei er darum nit an zweien Orten, sondern nur an einem, dieweil doch Himmel und Erden vor Gott nur ein Ort sei und allein

in unsern fleischlichen Augen also weit von einander geschieden. Es liegt wohl Basel und Marburg 40 oder 50 Meilen von einander, ja in der Menschen Augen auf Erden, aber in Gottes Augen, welcher wahrhaftig und gründlich siehet, liegen sie näher bei einander, denn an dem Menschen Haut und Fleisch.

Zum Andern schreibt Paulus 2. Cor. 12, er sei in den dritten Himmel entzückt worden, und 1. Cor. 15. sagt er, Christus sei ihm erschienen, kann doch nit für ein Wahrheit fürgeben, ob die Entzückung aus dem Leib geschehen sei, oder im Leib, so nun gewißlich Christus im Himmel an einem sonderlichen Ort sein mußt und nit konnte dazumal auf Erden sein, was hätte Paulus des Zweifels bedurft? Dieweil er es aber zweifelt, ob sein Entzückung im Leib oder außerhalb des Leibs geschehen sei, gibt er je damit zu verstehn, daß Christus, ob er wohl im Himmel sei, so könnte doch er auch auf Erden sein und dürf den Himmel darum nit verlassen.

Zum Dritten steht geschrieben, Eph. 4. Er ist über alle Himmel gestiegen, daß er Alles erfüllt; ist er denn über alle Himmel gestiegen, so ist er nit im Himmel blieben, sondern außerhalb des Himmels gefahrn und muß derohalb nit an einem sonderlichen Ort des Himmels bleiben.

Zum Vierten schreibt Hieronymus adversus Vigilantium also: Es steht von den Heiligen geschrieben, daß sie dem Lamm nachfolgen, wohin es geht; so dann das Lamm überall ist, so muß man auch glauben, daß diejenig, so bei dem Lamm sein, überall seien, und so der Teufel und böse Feind in der ganzen Welt umherschweifen und mit schneller Behendigkeit allenthalben gegenwärtig sein, sollen dann die Martyrer nach Vergießung ihres Bluts in einer Laden beschlossen sein und dürften nit daraus gehen? Bis hieher gehen die Wort Hieronymi. So dann nach der Meinung Hieronymi die Martyrer allenthalben bei Christo sein, wie mocht's dann kommen, daß Christus selbst nach der Menschheit nit möcht allenthalben sein?"

In dem Brief an Schradin bemerkt Brenz, daß die Verhandlungen mit Anstand und Ruhe vor sich gegangen seien. Zwingli habe die sonstige Härte seiner Rede abgelegt; Oekolampadius sei zwar nicht so mild gewesen, als man allgemein von ihm erwartet hätte, doch ohne daß man ihn tadeln könne.

Da habe man keine andern Anreden gehört, als: **Amicissime Domine, Vestra Caritas** u. dgl. Von einem Schisma, einer Ketzerei sei keine Rede gewesen. Luther und Zwingli hätte man für Brüder, nicht für Gegner gehalten.

Nach Melanchthons Bericht*) könnte es scheinen, als habe Brenz an den Verhandlungen zu Marburg bloß stillschweigend Antheil genommen. Er sagt in seinem Schreiben an den Churfürsten, vom 3. Oktober: „Dieweil aber Osiander und Brenz nicht gehöret (worden), so haben wir eine Schrift an den Landgrafen zuletzt gestellt, darin viel Sprüch der Alten angezeigt. Denn der Widerpart berühmt sich oft der Väter; darum, damit der Landgraf gewisse und klare Sprüche aus den Vätern hätte, sind klare Sprüche erzählt worden, darin angezeigt, daß die Alten unserer Meinung gewesen." Einer alten Nachricht zufolge**) hatte diese Schrift, die dem Landgrafen übergeben wurde, Brenz und Osiander zu Verfassern. Weil gegen das Ende des Gesprächs die Zwinglianer sich besonders auf die Kirchenväter berufen, so haben Brenz und Osiander andere Stellen aus den Vätern gesammelt, die sie mündlich vorgetragen haben würden, wenn nicht indessen das Gespräch aus Furcht vor der damals herrschenden Seuche (der „englische Schweiß" genannt) schnell wäre abgebrochen worden. Ihre Spruchsammlung wurde daher dem Landgrafen schriftlich überreicht.

Das einzige Mal, wo Brenz während des Colloquiums das Wort ergriff, war bei der Discussion über die Möglichkeit, daß der Leib Christi zugleich an verschiedenen Orten sein könne. Wenn Christus, bemerkte Zwingli, in den Himmel aufgefahren, sein Leib im Himmel sei, könne er nicht auch im Brot sein. Da bemerkte Brenz, auf Zwingli's Aufforderung: Saget doch, ob der Leib Christi an einem Ort sei? „Er ist ohne Ort", worauf auch Luther zugab, daß er im Sacrament nicht auf räumliche Weise zugegen sei. Außerdem erzählt A. Osiander in seiner Relation von dem Gespräch: am vierten Tag, dem

*) Corpus Reform. I. p. 1101. Riederer, Nachrichten zur Kirchen- u. s. w. Geschichte, 2. B. 7. St. S. 346.
**) Riederer, a. a. O.

Montag, sei den streitenden Parteien befohlen worden, sie sollten noch einzeln zur Handlung zusammentreten, und so habe Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampadius, Brenz und Osiander mit Bucer und Hedio sich besprochen. Sie haben auch Bucer dahin gebracht, daß er zugab, Christi Leib sei im Abendmahl und werde in und mit dem Brot gegeben den Gläubigen, aber nicht den Ungläubigen, da Christus nur das Brot, das er den Gläubigen gegeben, seinen Leib genannt habe; worauf sie ihm entgegnet, da könnte ein neuer Streit entstehen, doch nicht so arg, als der vorige. Ihre Hoffnung, sich mit ihm zu vergleichen, sei indeß getäuscht worden, denn Bucer, als er zu seinen Gesellen kam, redeten sie ihn davon, und fiel wieder ab.

Nachdem auch Brenz die fünfzehn Artikel, über die man sich in Marburg verständigt hatte, unterschrieben, trennte er sich von seinen übrigen Freunden und trat mit Osiander am Mittwoch den Rückweg über Schleiz an, wo sie sich über verschiedene Fragen, wie die an manchen Orten noch fortdauernde Messe und andere Kirchengebräuche, besprachen. Donnerstag früh setzten sie dann die Reise nach Nürnberg fort, wohin Melanchthon seinem Freund Brenz ein Empfehlungsschreiben an Camerarius hatte vorausgehen lassen, „si Brentius cum Osiandro Nurnbergam venerit, amabo te, des operam, ut eum salutes; *κοινοὶ φίλοι*, ut scis."

War auch der Erfolg des Gesprächs zu Marburg kein anderer, als wie ihn beide Theile so ziemlich vorausgesehen hatten, so mußte jedenfalls für die meisten Anwesenden das persönliche Zusammentreffen mit den bedeutendsten Repräsentanten der neu aufblühenden evangelischen Kirche, für Manche das Wiedersehen alter, längst hochgeachteter Freunde, ein Ereigniß von hoher Wichtigkeit und eine erwünschte Veranlassung zur Befestigung der Bande des gemeinsamen Glaubens und Strebens sein. Brenz sah hier seit 1518, wo er ihn zu Heidelberg kennen gelernt, Luthern zum ersten Male wieder. Besonders erfreut war er auch, den Herzog Ulrich von Würtemberg, der damals, von seinem Fürstenthum vertrieben, sich bei dem Landgrafen aufhielt, in Marburg zu treffen. Mit inniger Freude bemerkte er, wie dieser Fürst, umgewandelt durch die Schule des Unglücks, an

der Sache des Evangeliums so regen Antheil nahm, und sprach in seinem Brief an Schradin den sehnlichen Wunsch aus, daß er wieder in sein Fürstenthum eingesetzt würde.

Auch Brenz machte auf die Fremden einen günstigen Eindruck. Justus Jonas rühmt in seinem Brief an den stolbergischen Rath Reiffenstein, vom 4. Oktober, namentlich Brenz und Osiander als höchst gelehrte, durch ihre Humanität ausgezeichnete Männer. Schon im nächsten Jahr, auf dem Reichstag zu Augsburg, fand Brenz Gelegenheit, in noch genaueren, anhaltenderen Verkehr mit seinen nordteutschen Glaubens- und Kampfgenossen zu treten.

VI.

Brenz's frühere reformatorische Thätigkeit nach Außen. Verhältniß zu auswärtigen Städten, Fürsten und Edelleuten. 1525—29.

Schon zu Heidelberg hatte Brenz während seines zehnjährigen Aufenthalts als Studirender und als angehender Lehrer zahlreiche Verbindungen mit gleichgesinnten Altersgenossen angeknüpft, welche bald nachher in seiner Nähe als Prediger für die Sache der Reformation thätig waren. Wir nennen unter ihnen Lachmann in Heilbronn, Schnepf in Weinsberg und nachher, als er von da vertrieben war, in Guttenberg und in Wimpfen am Neckar. Er blieb mit ihnen in lebhaftem Verkehr, und Schnepf war es, durch welchen Brenz mit den Edlen von Gemmingen bekannt wurde, die im Stillen und öffentlich für die Verbreitung der evangelischen Lehre besonders thätig waren. Seit dem Jahr 1521 hatten die drei Brüder Dietrich, Wolf und Philipp von Gemmingen in ihrem nicht unbeträchtlichen Gebiet, das vom Neckar durchströmt, im Norden an Würtemberg und das Heilbronnsche angrenzt, die Reformation einzuführen begonnen. Caspar Gräter, nachher Lehrer zu Heilbronn und später Hofprediger der Herzoge Ulrich und Christoph von Würtemberg, war bei Dietrich Hauslehrer; Schnepf fand auf seiner Burg eine willkommene Freistätte. In der Schloßkapelle zu Guttenberg predigte er, der Erste in dieser Gegend, die evangelische Lehre. Die beiden Gemmingen'schen Prediger, Bernhard Griebler in Gemmingen und

Martin Germanus in Fürfeld, wohnten den Berathungen über die Abendmahlslehre im Herbst 1525 zu Hall an, und unterschrieben das von Brenz abgefaßte Syngramma. Sowohl mit ihnen und den Predigern im Kraichgau überhaupt, als mit den Gemmingen stand Brenz in brieflichem Verkehr. Als die Abendmahlsstreitigkeit die allgemeine Aufmerksamkeit in Teutschland und der Schweiz, ja selbst außerhalb der Grenzen dieser Länder, auf sich zog, da wandten sich jene ritterlichen Freunde und Vertheidiger der neuen Lehre an Brenz, um von ihm, in welchem ihre Geistlichen, von seiner ersten Thätigkeit in Hall an, ihren väterlichen Freund und Rathgeber zu erblicken sich gewöhnt hatten, sich über den wahren Gesichtspunkt der tief eingreifenden Streitsache belehren zu lassen. Dem Dietrich von Gemmingen widmet Brenz im December 1526 seine Anmerkungen zum Buch Hiob mit einer Zuschrift, in welcher er die ausgezeichnete Frömmigkeit und die wahrhaft ritterliche Gesinnung rühmt, mit welcher er die größten Leiden und Anfechtungen ertrage. Wenn er dieselben seiner wohlwollenden Aufnahme würdige und es ihm gelinge, damit seinen geliebten Freunden und Brüdern im Kraichgau bei ihren Studien einen Vorschub zu leisten, so haben sie ihren Zweck vollkommen erfüllt. Seinen Brüdern im Kraichgau, die hier „Christum lauter und standhaft predigen", widmete Brenz im März des folgenden Jahres seine Erklärung des Evangeliums Johannis, um deren Herausgabe ihn Jene wiederholt dringend angegangen hatten. So wenig er sich anmaßen könne, bemerkt er gegen sie, daß er, namentlich nach Melanchthons Anmerkungen zu diesem Evangelisten, etwas Besseres, als Andere gebe, so habe er ihnen doch ihre Bitte nicht abschlagen mögen, da sie ein Beweis ihrer gegenseitigen, immer wachsenden Liebe in dem Herrn sei, und er dadurch vielleicht ihren frommen Studien und dem Gedeihen ihrer Kirchen förderlich werde.

Brenz's Empfehlung war es vornehmlich, der Caspar Gräter seine Anstellung als Lehrer der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache in Heilbronn zu danken hatte. Mit ihm und Lachmann blieb Brenz in steter Verbindung, und Gräter rühmt in der Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen und vollendeten Lachmann'schen Katechismus (August 1528), daß

er, neben Luther und Urban Regius, Brenz bei dieser Arbeit viel zu verdanken habe.

Auch nach einer anderen Seite hin, auf die zunächst an das Gebiet von Hall angrenzende Grafschaft Hohenlohe übte Brenz durch das Ansehen seiner Person und die Bereitwilligkeit, mit welcher er junge Männer seines Berufs in seinen bildenden Umgang aufnahm, einen nicht unbedeutenden Einfluß aus. Unter den Theologen, welche das Syngramma unterschrieben, befinden sich Wolfgang Taurus, von Orendelsall, und Johann Rudolphi, von Oehringen. Von Beiden haben wir keine weiteren Nachrichten. Bekannter, als diese beiden Hohenlohe'schen Geistlichen, wurde Matthäus Chyträus, aus Brackenheim, der, nachdem er seine Studien in Tübingen vollendet, sich eine Zeit lang bei Brenz in Hall aufhielt, bis ihn dieser im Jahr 1525 nach Ingelfingen empfahl, wo er die Reformation einführte.

Durch die Gemmingen fand Brenz Veranlassung, wenigstens mittelbar mit einem pfälzischen Edelmann, dem alten Ritter Hans Landschad zu Neckarsteinach, in Verkehr zu treten. Landschad hatte in seinen kräftigen Jahren gegen die Türken in Ungarn gefochten, auch viele andere Kriege mitgemacht, den Häusern Pfalz und Baden gedient, wohl geachtet als tapferer, verständiger und beredter Mann. Jetzt lag er, vom Podagra gelähmt, der weltlichen Sachen müßig, den Sechzigen nahe, in der vorderen Steinacher Burg, die den Namen Schwalbennest führt, als er 1522 mit seiner Gemahlin Margarethe von Fleckenstein, sich, wie er sich ausdrückt, „des Papstthums entschlug und Luthers Lehre für christlich erkannte." Schon in diesem Jahre, 1522, war er veranlaßt, sich in einem „Missive an den durchl. Churfürsten Ludwig von wegen der göttlichen Lehr zu beschirmen."*) Drei Jahre nachher aber, zu Ende des Jahres 1525, nahm er einen evangelischen Prediger, welchen die östreichische Regierung aus Kenzingen vertrieben

*) Vierordt, die sieben ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte unseres badischen Vaterlandes, in dem Programm des Karlsruher Lyceums, 1839. S. 57. f. — Die folgende Darstellung gründet sich auf handschriftliche Quellen.

hatte, bei sich auf und stellte ihn als Prediger an. Die alten papistischen Gebräuche wurden abgeschafft, der Erlös aus den Kirchenornamenten unter die Armen vertheilt, der Gottesdienst auf die einfachen urchristlichen Einrichtungen zurückgeführt. Darüber wurde Landschad zuerst von dem Pfalzgrafen, Churfürst Ludwig zur Verantwortung gezogen und wandte sich nun an „die edlen und vesten Diethern, Wolffen und Philippsen von Gemmingen, Gebrüder, seine besondern lieben Vettern", sich ihren Rath und gut Bedünken in der Sache erbittend, obwohl er „mit Hülfe Gottes sich schon fürgenommen, bei dem Wort Gottes zu bleiben, auch Leib, Leben, Ehre und Gut eher zu begeben, denn von dem Wort Gottes abzustehn."*) Die Gemmingen theilten die Sache plötzlich Brenz mit. Brenz schrieb, ihrem Wunsche gemäß an den Ritter Landschad und begleitete sein Schreiben mit einem Bedenken, in welchem er sich über die kirchlichen Gebräuche, die von ihm sogenannten: „mittelmäßigen Dinge oder Ceremonien" aussprach, deren Wiederherstellung im alten papistischen Sinn der Pfalzgraf von Landschad verlangte. Er setzte seinem Bedenken das Motto vor: Röm. 2. Die Beschneidung ist wohl nutz, wenn du das Gesetz hältst. Gal. 5. Wenn ihr euch beschneiden laßt, so ist euch Christus nit nutz. Der scheinbare Widerspruch dieser beiden Stellen, zeigt er, hebe sich, wenn man erwäge, daß die Beschneidung, wie das Essen des Opferfleisches (1. Corinth.), Kleider anziehen, scheren, salben, mit dem Haupt neigen, knieen, und dergl. Dinge seien, die an sich, ohne daß man auf die Gesinnung, mit der sie geschehen, oder auf die daraus hervorgehenden Handlungen sehe, weder gut noch bös seien, und deßhalb mit gutem Gewissen geschehen oder unterlassen werden mögen. Seien die Folgen, die sich daran hängen, gut, so sei es Pflicht, sie zu thun, seien sie böse, so seien sie nicht gestattet. So habe Paulus, um den Brüdern kein Ärgerniß zu geben, den Timotheus beschneiden lassen, während er es aus demselben Grund bei Titus unterließ. Stelle man die Frage auf, ob man es zu unsern Zeiten vor Gott verantworten könne, wenn ein weltlicher Fürst in die Fußtapfen des Papstes trete

*) Montag nach Corporis Christi, 1526.

und denen, welche eine Zeit lang das Evangelium bekannt, wieder befehle, die von ihnen verlassene Mißordnung der päpstlichen Kirche anzunehmen, ob es christlich sei, der weltlichen Gewalt Gehorsam zu leisten, oder stracks auf den evangelischen Gebräuchen zu beharren? so ergebe sich die Antwort aus dem Gesagten. Viele Stücke in den päpstlichen Gebräuchen seien mittelmäßiger Art, wie z. B. Meßgewand anziehen, Fisch oder Fleisch essen, um die Kirchen gehen und dergl. Man möge Einen mit Wasser sprengen, oder ganz in den Neckar tunken. Lateinisch singen oder lesen, was liegt daran? Latein ist auch eine gute Sprach. Aber diese und dergleichen Stück werden gut oder bös, nachdem der Anhang oder Zusatz gut oder bös, geboten oder verboten ist. Am Anfang, als das Evangelium wiederum anfing zu leuchten, und die Gewissen noch schwach waren, habe die christliche Liebe erheischt, mit den Kranken krank sein, aus welcher Krankheit die christliche Kirche genesen und große Gesundheit entstanden sei. Dazumal sei es gut gewesen, Meßgewand anzustreifen, um die Kirchen gehen, lateinisch singen, um die Schwachen nicht zu ärgern. Dieweil aber nun das Evangelium leucht und die Schwachen gesund sein worden, daß sie unnütze, ja unchristliche Gebräuche in nützliche, gute Kirchengebräuche verwandelt, will es in keinem Weg einem Christen gebühren, abzufallen und wiederum die alten Bräuche handhaben oder sie fördern. Denn ob man wohl vorgibt, man woll das Evangelium nit verbieten, aber keine Veränderung im Gottesdienst woll man gestatten, so beruht das auf einer bösen List Satans. Die Welt entschuldigt sich nur damit, aber der Stoß, den das Evangelium dadurch erhalten soll, und das Ärgerniß wird nur um so größer. Um dieser Folgen willen, weil der Glaube Noth leidet und die Liebe geärgert wird, sind die mittelmäßigen Dinge, so man jetzt mit Gewalt erzwingen will, kein nütz, und es ist nit anders, denn Christum und das Evangelium verläugnen. Man spricht aber: die weltlichen Fürsten gebieten solch Ding, und nit die Geistlichen, so wollen wir's für ein weltlich Satzung annehmen, bei der doch das Gewissen frei möcht bleiben. Nein, lieber Gesell, es ist nit also. Wie kann sich ein Gewissen freien (frei erhalten) in solchen Werken, daraus Ärgerniß und des Evangelions

Schmach entsteht. Gebieten die Fürsten solch Ding, so thun sie nit anders, denn die geistlichen Bischöfe gethan haben. Es ist und bleibt ein Gebot der Geistlichen auf das Gewissen gedrungen, es gebiet's ein Geistlicher oder ein Weltlicher. Es wird je von keinem Weltlichen geboten, es wäre dann ihm die Hand von den Geistlichen geboten. Kurz, so hoch das Evangelium verlästert wird, wenn man die christliche Freiheit frech braucht, den Schwachen zu Ärgerniß, so hoch wird es verlästert, wenn man die christliche Freiheit in Nöthen verläugnet, verschweigt und aus Furcht des Adams verläßt. Gottes Ehr und die Glorie seines Worts zu retten, ist jedermann geboten, das wird aber nicht anders zuwegen bracht, denn mit Bekenntniß, Beständigkeit und Mitleiden.

In dem Schreiben an Landschad, das dem Bedenken beigelegt war, räth ihm Brenz, er soll sich gegen den Churfürsten erbieten, vor der Universität zu Heidelberg oder jedem anderen Gericht, das ihm gut dünke, zu beweisen, daß seine bisherigen Handlungen nur in dem Evangelium begründet seien, dem ja der Churfürst selbst, wie er sich äußere, bis in den Tod treu bleiben wolle. Sei dieß seine ernstliche Willensmeinung, so werde es wenige Unterthanen geben, die mit ihren Fürsten im Glauben so übereinstimmen, als er. Auch gegen das kaiserliche Mandat habe er nicht gehandelt, da ja der Kaiser, als christlicher Herr, das Evangelium nicht verbiete. Er soll nur beweisen, daß seine Thaten aus dem Evangelium folgen, nicht lutherisch, nicht cyprianisch, noch augustinisch seien, sondern evangelisch. Was den Prediger in Neckarsteinach betreffe, so sei es wegen seiner wohl um so mehr gerathen, daß er sich gegen den Churfürsten verantworte, da der Vorwurf gegen das Evangelium, als befördere es Aufruhr, ein völlig ungegründeter sei. Er bitte fleißig zum Herrn, daß er ihm ein fest, stark Herz und Beständigkeit im Kreuz geben möge, da es jetzt daran gehe, daß der Glaube, vorhin mit Worten bekannt, jetzt an der Probe des Kreuzes sich bewähre. Gott habe ihn zu einem besondern Werkzeug seiner Ehre und einem lebendigen Vorbild für die ganze Pfalz ausersehen. Lieber soll er, so schwer es auch sei, alle irdischen Güter und seines Fürsten Gunst in die Schanze schlagen, als sich der ewigen Güter, der göttlichen Gnade begeben.

Die Verantwortung Landschad's, in der er sich namentlich darauf berief, daß ihm kein kaiserliches Mandat zugekommen sei, das die evangelische Lehre verbiete, wurde von Pfalzgraf Ludwig übel aufgenommen. In einem Schreiben von Heidelberg aus *) entgegnet er ihm, er hätte als Ritter wohl von dem Mandat wissen sollen, durch das lutherischer Lehr oder Sect anzuhangen verboten sei gewesen. Übrigens schicke er ihm hiermit im Beischluß ein recht ausgangen Mandat-Original zu. Sein Prediger sei unentschuldbar, und bekannt genug, wie er zu Kenzingen Aufruhr gepredigt. Es sei allweg erlaubt, das Evangelium zu predigen, doch nach der Lehre der christlichen Kirche und aller Rechtglaubigen gemeinem Verstand, und nit nach eines Jeden eigenwilliger Meinung. Daß die Messe und Gottesdienst ohne seine Schuld abgestellt worden sei, und Pfaffen und Laien ohne sein Zuthun von den ungöttlichen Gebräuchen und Menschengeboten zu dem Evangelio gefallen und dem angehangt seien, könne er nicht wohl glauben. Jedenfalls wäre er nicht entschuldigt, wenn er dazu ruhig zugesehen hätte. Da des Kaisers Majestät, der Erzherzog Ferdinand und die Mehrzahl der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und er selbst, der Pfalzgraf, auf den alten Gebräuchen geblieben seien, so gebühre ihm nicht zu beurtheilen, was göttlich oder ungöttlich sei, sondern billig bei dem hergebrachten Wesen zu bleiben. Die von Alters her gestifteten Meßgewand, Kelche und andre Gotteszier habe er nicht das Recht gehabt, nach seinem Gefallen zu verwenden; es sei kein gut Werk einen Altar zu entblößen, damit der andere gedeckt werde. Er sei nicht berufen, das Evangelium zu predigen oder dazu aufzufordern; vielmehr wäre es seines Ordens, nach ritterlichem Ruhme zu streben, und statt die Ungnade der Obern auf sich zu ziehen, an sein Weib und seine Kinder zu denken. Dem wahren Wort Gottes sei er nicht entgegen, aber denen, welche lutherischer Sekte und anderer verbotener Auslegung anhangen, daraus, wie die letzten Jahre beweisen, des gemeinen Mannes Ungehorsam und Aufruhr erwachsen. Bei besserem Unterricht in der heiligen Schrift

*) Freitag nach Corporis Christi 1526. MS.

und der Erinnerung an die seinen Voreltern und ihm selbst erwiesenen Dienste würde er in dieser Fußtapfen getreten sein und nicht ein neues Wesen fürgenommen haben. Auch fortan werde er, der Pfalzgraf, sein und seiner Kinder gnädiger Herr sein, wenn er sich seines Werkes entschlage, seinen Prediger entferne und sich dem kaiserlichen Edikt gemäß halte. Im entgegengesetzten Fall müßte für ihn, sein Weib und seine Kinder unwiederbringliches Verderben erfolgen.

In ähnlichem Sinne schrieb Erzherzog Ferdinand selbst an Landschad *); im Widerspruch mit dem Wormser Edikt, das zu Nürnberg aufs Neue eingeschärft worden sei, gebe er einem lutherischen Prediger Aufenthalt und reize den gemeinen Mann zu Leichtfertigkeit und Ungehorsam. Da nun die lutherische Lehre dem Kaiser höchlich mißfalle, und Landschad sich stets des Gehorsams gegen den Kaiser, namentlich auch den seligen Kaiser Maximilian beflissen, auch der Kaiser sich gegen ihn und seine Kinder vielfältig gnädig erwiesen, so ergehe an ihn sein Begehren, jenen Prediger unverzüglich fortzuschicken und ihn nicht mehr in seinem Gebiet predigen zu lassen. Komme er diesem seinem Begehren nach, so habe er sich aller Gnade zu versehen.

Wenn gegen solche Auctoritäten ein unmächtiger Ritter, der kaum über einige Gemeinden zu gebieten hatte, sein gutes evangelisches Recht mit allem Nachdruck vertheidigt, wenn weder Versprechungen, noch Drohungen, weder die gleißnerische Erinnerung an seine Ritterpflicht, noch der Vorhalt der empfangenen Wohlthaten einen Mann von so zartem sittlichem Gefühl auf andere Gedanken und Entschließungen zu bringen vermochten, so setzt dieß eine Festigkeit der Überzeugung voraus, wie sie in jener ersten Zeit der Reformation uns nicht bloß bei den eigentlichen Vorkämpfern der evangelischen Lehre, sondern namentlich auch bei einem ansehnlichen Theil des teutschen Adels und Fürstenstandes begegnet. Wie das Christenthum bei seinem ersten Auftreten in Teutschland unter den zwar im Ganzen noch rohen und unbändigen, aber innerlich edlen, freiheitsliebenden germanischen Völkern einen fruchtbaren Boden und

*) Speier, 19. Juni 1526. MS.

nach den ersten Kämpfen eine feste und entschiedene Aneignung fand: so wurde auch die Reformation von einem großen Theil des teutschen Adels, auf dem der schwere geistige und politische Druck der Hierarchie empfindlich gelastet hatte, aufs Freudigste begrüßt und mit ritterlicher Kraft und Standhaftigkeit gefördert. Zu diesen Edlen, die wir als wohlberufene Mitarbeiter an dem Werk der Kirchenverbesserung bezeichnen können, in deren vordersten Reihen ein Hutten und Sickingen focht, gehört unser Ritter, Hans Landschad von Steinach. Sowohl dem Churfürst-Pfalzgrafen, seinem unmittelbaren Herrn, als dem kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, antwortete er auf ihre drohenden Abmahnungsschreiben, daß die wahre evangelische Lehre, der er anhange, keine Obrigkeit der Erde zu verbieten habe, und daß er, wie er bisher gethan, durch die Gnade Gottes bis an sein Ende zu thun gedenke. Könne man ihm mit Wahrheit beweisen, daß er die heilige Schrift übertreten, so wolle er davon abstehen. Was den evangelischen Prediger betreffe, den er bei sich aufgenommen, und der zuvor aus den kaiserlichen Erblanden habe entweichen müssen, so bemerke er: im vorigen Jahr sei ihm ein Prediger in Steinach gestorben, da sei ihm Jener von Straßburg aus als fromm, redlich und wohlgelehrt empfohlen worden, und wiewohl er aus Kentzingen, vielleicht aus unschuldigen Angaben, wie er sich vor männiglich seine Unschuld zu beweisen erbiete, vertrieben worden, so habe er sich bisher den Beifall und die Zufriedenheit der Gemeinde und Auswärtigen, sowohl Edler als Unedler, erworben, nie anders, denn das wahre Wort Gottes gepredigt und in keinem Wort zu Aufruhr oder anderer unbilliger Handlung Anlaß gegeben. Er könne nicht glauben, daß der Kaiser, der in allen Tugenden hoch berühmt, an seinen Handlungen Mißfallen habe, da er ja mit allem Vermögen, Leib, Gut und Leben gern all seinen Willen thue und ihm Gehorsam erzeige in Allem, das nicht wider Gott sei. Ehe er aber wider die Gebote des heiligen Evangeliums und Wort Gottes handle, wolle er lieber sterben und verderben. „Dann ich habe mein Tag ob hundertmal mein Leib, Leben und Alles, das ich hab, um Röm. Kais. Majestät, Churfürsten, Fürsten und auch guter Gesellen willen gewagt. Sollt ich dann nit, wo man mich

wider Gott dringen wollt, als ich mich dann keineswegs zu E. F. Gn. versehe, und auch mein Leib, Leben, Gut und Ehre, und was ich auf Erdreich hab, um Gott, des allmächtigen Schöpfers aller Ding und Erlösers menschlichen Geschlechts nit auch billig sonderschuldiglich sterben und Verderben leiden?" *)

An der Entschiedenheit, mit welcher Landschad sein evangelisches Bekenntniß gegen die Feinde der Reformation aussprach, hat unstreitig Brenz durch sein Ermahnungsschreiben und das Bedenken, mit dem er es begleitete, einen nicht unbeträchtlichen Antheil. Das Ergebniß seines Streits mit dem Pfalzgrafen meldet Landschad im März 1527 seinem Vetter Dietrich von Gemmingen, der seinen Bericht Brenz mittheilte, in dessen abschriftlichen Collectaneen er sich findet. Nach demselben wurde Landschad im Februar 1527 mit seinen Söhnen vor ein Gericht des Pfalzgrafen, bestehend aus seinem Hofmeister, dem Kanzler, dem Marschall und Kammerschreiber, nach Heidelberg citirt und ihm hier die schon oben genannten Anklagepunkte vorgehalten, mit der ernsten Erklärung, daß der Pfalzgraf, um die Ungnade des Kaisers zu verhüten, sein Fürnehmen nicht länger dulden könne, und im Fall des Ungehorsams gegen Landschad und seine Kinder mit der That handeln müsse. Landschad beschwerte sich vorerst darüber, daß der Churfürst ihn nicht in eigner Person hören wollte, da er sich gegen ihn ohne Zweifel genügend verantworten und darthun könnte, daß S. G. falsch berichtet sei. Nachdem man ihn eine Zeit lang hatte abtreten lassen, wurde er wieder vorgefordert und ihm erklärt, nach den gewechselten Schriften sei ein weiterer Verhör unnöthig; Sr. G. Befehl sei, wie vorhin angezeigt. Das sei ihm befremdlich und hochbeschwerlich, entgegnete Landschad, daß, nachdem er sich über die angeschuldigten Punkte gegen den Pfalzgrafen sowohl, als Erzherzog Ferdinand verantwortet, man noch weiter von ihm verlange. Daß er das Evangelium habe predigen lassen, dazu ermächtige ihn das Nürnberger Reichsmandat, und das habe S. G. ihm und der

*) Schreiben an Erzherzog Ferdinand, Donnerstag nach Viti und Modesti 1526. MS.

ganzen pfälzischen Ritterschaft erlaubt, auch habe S. G. selbst zu Heidelberg, in der Stadt und auf dem Schloß das Evangelium predigen lassen. Daß die Leute durch die Gnade Gottes das Wort angenommen und die alte Betrügerei unterlassen haben, das sei nicht durch ein Gebot oder Verbot geschehen, sondern durch das Wort Gottes und die Gnade des heiligen Geistes. „Daß ich nun solches abstellen oder verbieten wiederum sollt, oder aber den Prediger ohne Verschuld hinwegthun, oder ihm das wahr Wort Gottes wehren, das kann ich nicht thun, ich wollt's auch nicht thun, dahin mich auch S. F. G., Papst, Kaiser noch König, noch die ganze Welt bringen wird. Wollen S. G. mir oder meinen Kindern darüber Gewalt thun über mein rechtlich und genugsam Erbieten, das muß ich Gott befehlen. Da sitze ich und hab ein armen lainen Körper, den mög er mir wider Ehre, Gott, Recht mit Gewalt zwingen, mich tödten, Leib und Gut nehmen. Aber mein Herz, Gemüth und Willen kann er mir nit nehmen."

Nach vierzehn Tagen wurde der Prediger zu Neckarsteinach mit Gewalt vertrieben. „Solch gewaltig Fürnehmen meines gn. Herrn hab ich wider Gott, Ehre und Recht müssen leiden. Lieber Vetter, Solches hab ich dir auf dein Schreiben guter Meinung nit wollen verhalten, und die Sag geht, man wolle gegen euch auch dermaßen handeln; so wollet auch handeln, was ihr mit dem Wort Gottes getraut zu verantworten." *)

Der Prediger, den die östreichische Regierung aus Kentzingen, und nicht volle zwei Jahre nachher aus Neckarsteinach vertrieb, war Jakob Otter, der von der Pfalz aus sich in die Schweiz begab und von da als Prediger nach Eßlingen gerufen wurde.

Vielleicht in keiner südteutschen Stadt hat die neue Lehre so heftige Kämpfe hervorgerufen, bis endlich ein gemeinsames Anschließen an die Sache der Reformation zu Stand kam, als in Eßlingen. Seitdem hier Michael Stiefel (geboren zu Eßlingen 1487) auf die evangelische Lehre aufmerksam gemacht und Luthern als einen von Gott gesandten Lehrer, den Betrug

*) Bericht Landschad's in einem Schreiben an Dieterich von Gemmingen.

des Antichrist zu entdecken, gepriesen hatte, (1522) war hier, auch nach Stiefels Entweichung, eine beträchtliche Partei von Anhängern Luthers zurückgeblieben. Luther schreibt selbst an sie 1523, da er hörte, daß die alte Klerisei den Neuerungen entgegentrete. Auch Zwingli wendet sich 1526 und 27 mit Ermahnungsschreiben an die Eßlinger. Der Kampf zwischen der alten und neuen Lehre dauerte indeß zehn volle Jahre, bis endlich die Entlarvung Holdermann's, der lange Zeit die Maske eines Freundes der Reformation trug, sich aber auf dem Reichstag zu Augsburg durch die seiner Instruktion zuwiderlaufende Annahme des Reichstagsabschieds selbst entdeckte, der guten Sache in Eßlingen den Sieg gab. Zu den wahren Freunden der evangelischen Lehre gehörten namentlich der Stadtschreiber Machtholf und der Kammergerichtslicentiat Hierter. Beide, besonders der letztere, scheinen sich mit Brenz über die Eßlinger Zustände in schriftlichen Verkehr gesetzt zu haben. Als eine Folge desselben ist ein Ermahnungsschreiben anzusehen, das Brenz im J. 1526, wo die Gährung am heftigsten war, durch seinen Freund Hierter an die Eßlinger ergehen ließ. Brenz sagt darin: Das Evangelium, das nun wieder an den Tag gekommen, bringe nicht allein das Heil der Seele, gegenüber von Gott, sondern auch einen guten Geruch bei den Menschen. Der Satan aber suche durch Uneinigkeit und Aufruhr das Evangelium ins Geschrei zu bringen. Er fürchte zwar nicht, daß der Herr, der sie so herrlich mit seinem Wort begabt habe, dem Satan so viel vergönnen werde, sie durch Uneinigkeiten zu verwirren, und wisse auch wohl, daß sein guter Freund, ihr Prediger, als ein getreuer Diener Christi, zur Einigkeit sie täglich ermahne, daß deßhalb seines Schreibens nit viel Noth sei. Doch sei er dazu bewegt worden aus sonderlichem Willen und Lust, so er zu seinem Vaterland und Landsleuten trage. „Ich bin der guten Zuversicht, fährt er fort, ihr werdet's auch freundlicher Meinung von mir aufnehmen, und ob sich schon etwas Uneinigkeit von des Evangeliums wegen ereignet, derselben doch keinen Raum geben. Denn so schon kein Gott wäre, der Einigkeit und Frieden gebeut, auch keine heilige Geschrift, die uns zur Einigkeit ermahnt, so lehrt doch die Natur an unserem eigenen natürlichen Leib, daß kein schädlicher Gezänk

möcht erfunden werden, denn so in einer Bürgerschaft mit gleicher Besitzung, Sitten, Gesetzen, auch Eiden, ein Hader erweckt würde. Wie möchte der Leib lang bestehen, in welchem die Hand ein Bündniß machte mit dem Fuß wider den Bauch, und der Bauch mit dem Haupt wider Hand und Fuß, das Auge wider das Ohr, der Mund wider das Auge; über welchem ging hintennach der Krieg hinaus? Also auch jegliche Stadt ist ein Leib mit so viel Gliedern, so viel Bürger sie hält. So denn ein Glied wider das andere ficht, schilt, hadert, zankt, was sollt hintennach daraus werden? Nichts, denn daß jedes das andere verzehrt. Paulus sagt 1 Corinth. 12. der Glieder seien viel, aber ein Leib; die Glieder, die uns oft die schwächsten dünken, sind die nöthigsten. Wohlan, so dann irgend eine Bürgerschaft in Zwiespalt ist des Evangelii halb, daß eine Parthie will haben die päpstliche Satzung, die andere aber erklärt sie für Menschenlügen, daraus mehr Verderbniß entspringe als Seligkeit, so habe doch keine Parthie Ursach und Entschuldigung, sich wider die andere zu empören. Denn so die Anhänger des Alten ernstlich dafür halten, sie seien die rechten Christen, die andern aber die Ungerechten im Glauben, so habe doch das Haupt, nach Paulus, nicht das Recht, zu den Füßen zu sagen, ich bedarf euer nicht. Warum sollten in einer Bürgerschaft, mit einerlei Ringmauern umgeben, nicht die stärksten christlichen Glieder den andern, die sie gering achten, helfen und rathen, daß sie auch stark im Glauben und nützliche Glieder am Leib der Bürgerschaft werden? Mindestens sollten sie für sie bitten, daß sie Gott von ihrem Irrsal (so es ja einer wäre) erleuchte, nicht aber mit Gewalt, Schwert oder Aufruhr dem Andern seinen Gott nehmen. Der heidnische König Nebukadnezar, als er die Stadt Jerusalem zerstört, und das jüdische Volk mit ihm gefangen geführt, ließ er sie doch in ihrem Glauben bleiben; die römischen Kaiser, ehe sie sich zum Christenthum bekehrt, ließen doch vielen Christen in ihrem Gebiet Raum, sofern sie gemeinem Frieden nach lebten. Lassen doch wir Christen den Juden ihren Gott und stehen äußerlich mit ihnen zufrieden, soll denn ein Christ dem andern, so er sich nicht will nach unserem Sinn weisen lassen, nicht seinen Gott lassen und doch mit ihm in bürgerlicher Einigkeit bestehen?

Und so die andere Parthie, die die päpstlichen Satzungen für Lügen, die Anhänger des Alten für unrechte Christen, für die unnöthigsten und schädlichsten Glieder an dem Leib der Bürgerschaft hält, so gebührt ihnen gleichfalls, für sie ernstlich zu bitten, freundlich ermahnen, ihnen das Wort Gottes nicht schmählich oder stolz, sondern lieblich, freundlich vorzuhalten, ihnen alles Gute zu beweisen, auf daß, wer sich nicht auf das Wort hin bekehren wollte, sich doch bekehre um der Gutthat willen, die ihm bewiesen wurde. Denn Paulus schreibt, mit dem Guten überwinde man das Böse, und durch Gutthat sammle man feurige Kohlen auf das Haupt des Widersachers, daher auch Paulus befiehlt, daß ein glaubiges Weib soll bei ihrem unglaubigen Mann bleiben um keiner andern Ursach willen, denn daß vielleicht der unglaubige Mann durch den guten, frommen, christlichen Wandel seines Weibs irgend einmal auch ein Christ werde. Also steht auch der evangelischen Parthei zu, daß sie neben ihrer Geduld den andern, so vielleicht noch nicht Gnade empfangen haben, das Evangelium zu verstehen, alles Gute beweisen; wer weiß, wie lang sie alsdann in ihrem Unglauben bleiben? Vielleicht bleibt der Unglaubige nur so lang auf seiner alten Weise, daß Gott damit die Evangelischen bewähren will, ob sie auch für ihn wollen bitten, ihm Gutes beweisen, durch ihr Gutes zum Glauben reizen. Kehrt man aber das Blatt um und schilt das Bitten, schmäht das Gutthun, was sollt Gott anders dazu thun, als daß er Beide zusammen zu Boden stieße? Wer da steht, sagt Paulus, der lug und fall nit, und Gott hat es gemeiniglich so ausgetheilt, daß er den Aufrechtstehenden die Fallenden vorstellt, einen an dem andern zu bewähren, wie er neben den Reichen die Armen stellt, ob er ihnen helfe und mittheile. Wie sollte nun das Evangelium, das Friede und Gutthun gegen den Nächsten lehrt, zur Uneinigkeit gedeihen? Ihr wisset, wie Paulus die Korinthier straft, daß sich Einer nennt Pauli, der Ander Kepha u. s. w. Was würde er uns zuschreiben, wenn er sehen würde, daß wir übereinander also uns erbittern ließen, daß wir aller christlichen, ja auch bürgerlichen Liebe gegen einander vergessen? Sagt nicht Christus Joh. 13. daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter

einander liebet? Man kennt die Christen noch nicht recht aus der Taufe, dem Sacramentgehen; die Unglaubigen könnten diese Stücke eben so wohl vollbringen; aber die Liebe und Friede ist die rechte Losung der Christen. So ists nur gewiß, daß an dem Ort weder Gott, noch sein Sohn Christus gefunden wird, an welchem der Friede abnimmt und das göttliche Wort durch Gezänk gemindert wird. Sobald aber Gott sein Antlitz von einer Stadt wendet, wie will sie bestehen? Menschen können nichts helfen, wenn Gott die Stärke hinnimmt. Christus hat uns zum Letzten gelassen seinen Frieden; wer nun dieses Letzte nicht will und es durch Hadern verjagt, der verjagt Christum selbst, und ist er hinweg, so bleibt kein Trost, Zuversicht und Hülfe. Darum bitt ich euch, meine Lieben, ihr wollet des Evangeliums halb, das zu beseligen, und nicht zu verderben geoffenbaret, keinen Neid und Zank unter euch wachsen lassen. Gedenket, daß ihr von des Evangeliums wegen an einen hohen Ort in teutschen Landen gesetzt seid. Jedermann hat Acht auf euch; wo ihr nun werdet etwas dem Evangelium oder gemeinem bürgerlichem Wesen ungemäß anfahen, was würdet ihr für Freude euren Feinden machen? Sie lauern ohnedieß auf euch, wie würden sie dann thun, wenn sie ein klein wahr Wort überkommen? Ich bitte daher, ihr wollet solch friedlich Ermahnen bei euch Statt finden lassen."

Indessen dauerte die Gährung zwischen den feindlichen Parteien zu Eßlingen noch längere Zeit, und selbst, als in Folge der rastlosen Bemühungen Machtholfs Ambrosius, Blaurer, der sich seit 1531 von Constanz aus in Ulm aufhielt, auf neun Monate nach Eßlingen kam, (Oktober 1531 bis Juli 1532) wollte es der vereinten Thätigkeit Blaurers, Otters und der übrigen Eßlinger Prediger nicht gelingen, den fortdauernden Händeln zu steuern. Noch aus der Ferne muß sie Blaurer zum Frieden und zur Duldsamkeit ermahnen, was er fast mit denselben Worten thut, wie sieben Jahre früher Brenz. Jedenfalls aber hatten solche Ermahnungen wenigstens die Folge, daß die Freunde der evangelischen Lehre, allen Versuchungen und Lockungen der Gegenpartei zum Trotz, um so stärker in ihrer Überzeugung befestigt wurden, daß gegen die Widerstrebenden nicht mit Gewalt verfahren, sondern mit ihnen,

wie die einige Jahre später abgefaßte Kirchenordnung sich ausdrückt, „Geduld getragen wurde, guter Hoffnung, sie würden Gott um Gnade ansuchen."

Bedeutender in seinen Folgen war das Verhältniß, in welches Brenz zu dem Markgrafen Georg von Brandenburg kam. Schon ehe er zur Regierung kam, war Markgraf Georg von Brandenburg, ungleich entschiedener als sein Bruder Casimir, der Sache der Reformation zugethan. Zwar sprach Casimir auf dem Landtag 1524 aus, daß in seinen Landen nur das heilige Evangelium angerichtet werden soll, und wir haben gesehen, wie die Stadt Hall diesen Erlaß des Markgrafen dem Stift Möckmühl, das sich mit dem Markgrafen in die Collatur einer der Hallischen Pfarreien theilte, als nachahmungswerthes Beispiel vorhielt. Allein der Bauernkrieg scheint den Markgraf Casimir gegen die Reformation und ihre Verfechter etwas argwöhnisch gemacht zu haben. Sein Antrag an den Pfalzgraf Friedrich, (Sept. 1525) sich gleiches Verstandes in Auslegung göttlichen Worts zu entschließen, beweist keineswegs, daß Casimir diese Übereinkunft ganz im Sinn der lutherischen Reformation herbeizuführen gesonnen war. Im Oktober desselben Jahres lehnte er die Theilnahme an dem Verständniß mit Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp ab, mit der Erklärung, er könne nur um so mehr Nutzen als Mitglied der Reichstagscommission (Augsburg, Dec. 1525) stiften, wenn er dem Bündniß nicht förmlich angehöre. Auf einem Landtag im Okt. 1526 sprach Casimir wiederholt seine evangelische Tendenz aus, brachte aber einen Landtagsabschied zu Stande, durch welchen die Beibehaltung der lateinischen Messe, Fasten und Vigilien sanktionirt wurde, so daß sein Bruder Georg und die Bewohner der Markgrafschaft mit Recht darüber höchlich erbittert wurden. Es war ein Glück für die Sache des Evangeliums in Franken, daß Casimir im nächsten Jahr auf einem Feldzug in Ungarn starb. Als Gemahl einer bairischen Prinzessin und eng mit dem Haus Östreich verbunden, scheint er sich nicht zu einer freien und entschiedenen Thätigkeit für die evangelische Sache haben erheben zu können.

Gerade der letzte Akt des verstorbenen Fürsten gab der Partei der Altgläubigen im fränkischen Brandenburg den Muth,

bei dem Regierungsantritt des Markgrafen Georg auf dem ersten Landtag, den 2. Mai 1528 zu bitten, man möchte die widerwärtigen Prediger abstellen. Die Städte aber hatten sich längst für die Reformation erklärt, und Georg selbst war schon zu entschieden, als daß er sich dadurch irre machen ließ. Ihm zur Seite standen Andreas Osiander zu Nürnberg, und der eben so gewandte als für die Religion begeisterte Nürnbergsche Rathsschreiber, Lazarus Spengler. Unter ihrer Leitung waren im Lande die Hauptwerkzeuge der Reformation: der erste Minister Hans von Schwarzenberg, der Kanzler Georg Vogler, Stadtpfarrer Althammer und Stiftsprediger Rürer zu Ansbach, und der Stadtpfarrer Adam Weiß von Crailsheim. Da Georg zu Ansbach wohnte, so übte unter seinem Schutz die Ansbachische Geistlichkeit hier mehr Einfluß auf die Reformation aus, als im Baireuth'schen. Durch Spengler veranlaßt führte Vogler nach dem Vorbild von Sachsen eine allgemeine Kirchenvisitation ein, durch welche die Reformation erst eigentlich ins Leben trat. Osiander bestimmte die neue Lehrnorm und Liturgie, und Nürnberg nahm, nachdem es die Versicherung ausgestellt, darunter keine Obrigkeit zu suchen, die Visitation vor.

So weit war ungefähr die Reformation in Ansbach gediehen, als Markgraf Georg das Bedürfniß fühlte, auch **Brenz** zu den Geschäften beizuziehen, um nicht allein von Osiander abzuhängen.

Der Markgraf scheint besonders durch Adam Weiß in Crailsheim mit Brenz bekannt geworden zu sein. Denn zwischen diesen beiden Männern hatte sich schon sehr frühe ein Briefwechsel entsponnen. Brenz schickte, wie wir oben gesehen, im November 1525 seinen Freund Isenmann an Weiß, um ihn im Namen des Raths von Hall wegen kirchlicher Einrichtungen zu befragen. Weiß selbst war, vorhandenen Briefen zufolge, schon 1523 mit Zwingli, Hedio und Billican in Berührung Durch Isenmann schickte ihm Brenz ein Exemplar seiner Streitschrift gegen Oekolampadius, mit der Entschuldigung, daß er ihm ein schon gebrauchtes Exemplar schicke, da er bisher der Meinung gewesen, Theobald Billican werde ihm bereits eines zugesandt haben. So war es, wie der Markgraf selbst später andeutet, die Verhandlung über die Abendmahls-

lehre, welche die Berührung des Markgrafen mit Brenz vermittelte. Indessen schwebt über der ersten Thätigkeit Brenz's für die Ansbacher Kirche noch ein Dunkel, das erst aus Quellen, über die wir nicht zu gebieten vermochten, aufzuhellen wäre.

Wie wichtig die Verbindung des Markgrafen mit Brenz nicht bloß für die Ansbachische Kirche, sondern im Fortgang der Zeit für die evangelische Kirche in Teutschland überhaupt wurde, das werden uns die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg und die Bemühungen Brenz's um die Kirchenordnung der Markgrafschaft Brandenburg zeigen.

VII.

Der Reichstag zu Speier, 1529, und seine nächsten Folgen. Die Türkennoth.

Der Reichstag von Speier im Jahr 1526 hatte der kaiserlichen Partei auf eine bestimmte Weise gezeigt, wie die Evangelischen keineswegs gesonnen seien in Sachen der Religion sich durch Machtbefehle schrecken zu lassen. Sie brachten aufs Neue die alten Gravamina der teutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl vor, und erzwangen durch ihre entschiedene Haltung den günstigen Abschied, in welchem ein Concil in Aussicht gestellt und jeder Theil aufgefordert wurde, sich indessen so zu verhalten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne. An diesem günstigen Abschied hatten freilich die politischen Verhältnisse keinen geringen Antheil. Der Kaiser hatte es mit Frankreich und dem Papste zugleich zu thun, die Türken waren in Ungarn, und nahten sich dem teutschen Reiche. Kaum aber gestalteten sich die äußern Verhältnisse günstiger, so wurden von kaiserlicher Seite gegen die Evangelischen wieder strengere Saiten aufgezogen, und ein neuer Reichstag, der auf den Februar 1529 nach Speier ausgeschrieben wurde, mußte mit Besorgniß erwartet werden. In der Reichstagsproposition von 1528 erklärte der Kaiser, daß der bekannte Artikel von 1526 großen Mißverstand und Unruhe erregt habe. Damit nun in Zukunft dieser Artikel nicht weiter nach eines Jeden Gefallen angenommen und ausgelegt werden könne, so hebe der Kaiser denselben auf, cassire und vernichte ihn.

Als nun auf dem Reichstag die Mehrheit der Stände auf die Aufhebung dieses Artikels und das Zurückgehen auf das Wormser Edikt drang, so protestirten die evangelischen Stände schriftlich dagegen und stellten vor, daß man sich in Sachen, die Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit betreffen, nicht der Mehrheit der Stimmen unterwerfen könne. Durch Einwilligung in diesen Beschluß würden sie ihre bisher für christlich gehaltene Lehre verdammen. Sie appelliren daher vor dem Schluß des Reichstags nochmals an den Kaiser und ein freies gemeines christliches Concil.

Unter den Städten, welche diese Protestation nicht unterschrieben haben, befand sich auch Hall. Zwar beschwerten sich die Gesandten der Stadt, Hermann Büschler und Antonius Hofmeister (der letztere ein Freund Brenz's), über einzelne Punkte, und baten, sie beim Evangelium, das der Gegentheil eine andere Lehre nenne, zu lassen, verhielten sich aber, wie es scheint durch ihre Instruktionen gebunden, sonst ganz passiv.

Den nächsten Erklärungsgrund für den Nichtanschluß an die Protestation scheint allerdings das Verhältniß Halls zum Bischof von Würzburg abzugeben. Im Jahr 1526 wurden die evangelischen Prediger von Heilbronn und Hall nach Würzburg vorgefordert, jedoch der Citation keine Folge gegeben; man wäre zwar, erwiederte Heilbronn, in dergleichen Dingen gern zu Willen, der gemeine Mann sei aber den Predigern und dem Wort Gottes so geneigt, daß man die Vorladung nicht ohne Gefahr für die Stadt durchsetzen könne; übrigens wolle man dem Bischof in seine Jurisdiktion nicht greifen. Auch an Hall erging ein ähnliches Ansinnen, zwei Pfarrer und zwei Kaplane wurden durch den Pedellen des Bischofs citirt. Ob Brenz unter jenen war, ist nicht gesagt. Wir zweifeln, da Brenz, wie oben bemerkt wurde, als Prediger in keinem eigentlichen Parochialverhältniß zum bischöflichen Stuhle stand. Sie konnte nur Isenmann und Gräter (die Pfarrer der Michaelis- und Katharinen-Pfarrei) treffen. Hall antwortete: der Bischof möge die Zeiten und den Schaden einer solchen Maßregel wohl bedenken, man habe seine Hoffnung auf den Reichstag gesetzt, er möchte also nicht weiter fortfahren bis zur Vollendung des Reichstags oder künftigen Concils. Da sie aber

bemerkt haben, fahren sie in ihrem Bericht an Heilbronn (1. Sept. 1526) fort, daß der Bischof nicht still stehen wolle, so haben sie ihre Gesandten auf dem Reichstag instruirt, mit dem Bischof darin weiter zu handeln. Der Würzburgische Kanzler habe ihnen aber erklärt, daß der Bischof bei der Antwort bleibe, indem er von dem Papst ernstlichen Befehl dazu habe, auch können die Priester, wenn sie sich wirklich so gehalten haben, ohne alle Gefahr vor dem Bischof erscheinen. Im Vertrauen habe ihnen aber der Kanzler erklärt, die Pfarrer sollen eine Zeitlang sich zurückziehen, dann werde die Sache von selbst ruhen. — Wirklich scheinen auch die Forderungen des Bischofs keine weitern Folgen für die Fortschritte der Reformation in Hall gehabt zu haben. Als Heilbronn im Jahr 1528 anfragt, ob man sich in Hall über die Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt vorher mit Würzburg in Unterhandlung eingelassen habe, antworteten die Haller, sie hätten das, was sie gethan, als eine weltliche Obrigkeit zur Verhütung äußerlicher Uneinigkeit und Zerrüttung gethan, ohne Jemand zu nöthigen, in welcher Form er es genießen wolle. Obwohl das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gegen die Anordnung des Bischofs sein möge, so haben sie doch die Schrift und die alte Kirche für sich, und seien überzeugt, daß es dem obersten Bischof Christo und deßhalb auch Kaiserlicher Majestät, als einem christlichen Fürsten nicht zuwider erfunden werde. Aus solchen Äußerungen erhellt zur Genüge, daß es nicht die Rücksicht auf den Bischof war, welche die Haller abhalten konnte, sich an die Protestation zu Speier anzuschließen. Dagegen deuten unsere Quellen auf eine, wie es scheint, nicht unbedeutende Reaktion der Altgläubigen in Hall.

Im Rathe saßen vier einflußreiche, altgläubige Männer, Bäzvolker von Roßdorf, Reinhart Druchtelsinger, Michael Seiboth und Jobst Sulzer, die sich einen bedeutenden Anhang zu verschaffen wußten. Wenn je, so war jetzt, wo es sich darum handelte, ob man gegen die Aufhebung des früheren Toleranzedikts protestiren soll, die geeignete Zeit hiezu gekommen. Sie konnten in den schüchternen und halben Maßregeln des Raths in der letzten Zeit nur um so mehr Aufforderung dazu finden. Wahrscheinlich übten sie auf die Instruktion der Ge=

sandten — die wir leider nicht mehr haben — in so weit wenigstens einen Einfluß, daß diese, wie wir dieß auch sonst in den Instruktionen jener Zeit finden, in etwas allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken abgefaßt wurden, und sie durch Büschler, der sich in ihr Interesse ziehen ließ, in Speier freie Hand hatten, während Hofmeister, Brenz's Freund, ungewiß über die Meinung der Stadt, seinen Collegen gewähren ließ.*) Daß die Instruktion selbst nicht auf Annahme der Cassation des Speierer Edikts lautete, erhellt aus den Unruhen, die unter der Bürgerschaft ausbrachen, als die Nachricht kam, die Gesandten hätten nicht protestirt, und aus der Absetzung jener vier Rathsglieder und des Gesandten Büschler.

Gleichwohl verdiente der Rath die mißliebigen Urtheile, die er über sich ergehen lassen mußte, da er durch sein unentschiedenes Handeln die Partei der Altgläubigen immer kecker gemacht hatte. Herold sagt geradezu: „1529 ist Hall abgewichen und wieder papistisch worden." Luther rieth in einem über die Frage: ob im Abendmahl Andersdenkende zugelassen werden sollen, im Mai 1529 ausgestellten Bedenken des Religionsbündnisses überhaupt ab, „weil die Städte ihrer nicht mächtig seien, denn man Exempel an Hall u. A. habe, die vorhin das Evangelium für Liebe haben fressen wollen, nun aber plötzlich und leichtlich abgefallen seien."

Um diese Zeit hielt Brenz seine Predigt über Luc. 12, 8. Christus, sagt er, habe auch am Fleisch wollen versuchen und erfahren, was in dem Menschen steck, und sehe nun auch, was verborgenlich in dem Herzen seiner Jünger stecke. Er habe ihnen kurz zuvor gesagt, daß sie seinetwegen viel leiden müssen, dabei sei aber ihrem Herzen eben das schwer gewesen, daß sie sollten eines schmählichen Todes sterben, sie wollten wohl, dachten sie, den Tod erleiden, wenn es nur ein bürgerlicher, ehrlicher Tod wäre. Über diese Gedanken habe sie der Herr getröstet mit jener herrlichen Verheißung. Und so gebe es auch jetzt noch kein Mittelding, entweder bekennen oder verläugnen. Wer ihn bekenne, den werde er vor seinem himmlischen Vater

*) Etwas Ähnliches geschah 1530 zu Augsburg von Seiten der Eßlinger Gesandten.

und vor allen Engeln bekennen, und es sei doch schon ein einzelner Engel höheren und größeren Ansehens, denn viele Könige und Kaiser. Der Welt größtes Lob sei dagegen nur ein Schatten, Traum und Wasserblase. Wolle man einen abgestorbenen Kaiser rühmen, so sage man „hochlöblichen Gedächtnisses", werde aber eines Apostels gedacht, so sage man „heilig", was nun mehr sei, er nehme das heilig und ließe einen andern sein Lebtag löblich sein. Man müsse aber Christum nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit der That bekennen. Aber man dürfe nicht glauben, wenn man Christum einmal verläugnet und seinen Namen mit dem Abfall verlästert habe, so sei es aus, und man könne nicht mehr aufstehen. Die Verläugnung sei keine unnachlässige Sünde. Alle Sünde könne man durch Besserung in dem Blute Christi abwaschen. Die Sünde wider des Menschen Sohn könne geschehen aus Ärgerniß an seiner unachtbaren Person, oder aus Unwissenheit, oder menschlicher Blöde. Die Sünde wider den heiligen Geist geschehe aber, wenn der Sünde wider des Menschen Sohn noch ein Zusatz gegeben werde dadurch, daß man seine Sünde nicht für Sünden, sondern für Frömmigkeit halten wolle. Eine päpstische Messe halten, sei eine Sünde, der es nun für eine Sünde anerkenne, dem sei auch zu helfen. Geschehe eine Sünde der Art mit gutem Wissen, wohl wissendem Herz, Gemüth und versteckten Sinn, so sei das eine Sünde, die weder hier noch dort vergeben werde.

Nicht undeutlich gab Brenz mit seinen Collegen Issenmann, Michael Gräter und Nikolaus Trabant dem Rath zu verstehen, daß die Gleichgültigkeit, mit der man fortwährend dulde, „daß die päpstliche Messe noch täglich in der Stuppachkirche und zu St. Johannis gehalten werde", den Anhängern des Alten den Muth zu diesem Schritt gegeben habe; daß sie auch zu St. Johannis gehalten werde, sei zu entschuldigen, weil die Kirche nicht unter des Raths Obrigkeit stehe, wiewohl er längst hätte Mittel finden können, auch dort eine christliche Ordnung zu machen, wenn bei ihnen der Lust zum Evangelium größer wäre, als zur Menschengunst. Aber bei der Stuppachkirche, die unter ihrer Obrigkeit stehe, haben sie gar keine Entschuldigung.

Ihre Uneinigkeit warf er ihnen vor, als es sich um ge-

meinsame Maßregeln gegen die heranrückenden Türken handelte. Die Türken unter Soliman hatten im August 1526 nach der siegreichen Schlacht bei Mohacz Ungarn überschwemmt, und drangen im September 1529 sogar bis vor die Thore von Wien. Mit unverantwortlicher Saumseligkeit hatte man bisher die Sache der Türkenhülfe betrieben. Der Kaiser war in zu vielerlei Händel im Abendlande verwickelt; die Stände stritten sich über die Art, wie die Türkensteuer umgelegt werden müsse; die Nation ließ sich durch keine Gefahr aus ihrer Sicherheit wecken. Wir kennen die Kraftpredigten, durch welche Luther „seine lieben Teutschen, die vollen Säu" zum kräftigen Widerstand zu ermahnen suchte. Auch Brenz trug das Seinige bei, um seine Gemeinde in die für eine solche Zeit sich gebührende Verfassung zu versetzen.

„Es wäre genug, sagt er in seinem darüber gestellten Bedenken, wenn die Reichsstädte sagten, welche Stadt des Reichs zu befestigen, und welches Kriegsvolk zu bestellen wäre, wenn sie bloß als heidnische Obrigkeiten sich zur Berathschlagung versammelten; aber sie versammeln sich auch als Glieder der heiligen christlichen Kirche und des Glaubens, da der Türk den Glauben anfechte. Jetzt sehe man aber erst die Zerspaltung, die sich auf dem Reichstag zu Speier von wegen des christlichen Glaubens zwischen den Städten begeben habe, da aber unser Herr Gott nicht den Zweispältigen, sondern den Einträchtigen seine Hülfe und Beistand beweise, so müsse man zuerst eine Einigkeit suchen, denn wie sollte es sonst unsern Herr Gott gelüsten, dieser Städte wider die Zerstörer ihres Glaubens Fähnrich und Hauptmann zu sein. Auch weltlicher Weise anzusehen, sei nur durch Einigkeit des bürgerlichen Wesens Widerstand gegen Außen möglich, was man an den griechischen und lombardischen Städten, wie an der Schweiz sehe. So nun bürgerliches Wesens Einigkeit eine feste und unüberwindliche Macht auf ihr trage, was sollte denn sammt der bürgerlichen auch des christlichen Glaubens Einigkeit für eine Gewalt vermögen, da nicht allein die gesammelten Hände und Spieße, sondern auch die einträchtigen Herzen mit Seufzen und Beten gegen unsern Herr Gott wider den Türken fechten würden. Wollen daher die Städte mit rechtem Glauben wider

den Türken streiten, so müsse zuvörderst unter ihnen selbst ein äußerlicher Frieden (denn den innerlichen gebe Gott in der Menschen Herzen, wem, wann und wie er wolle) des Glaubens halb verschafft werden, daß nämlich alle bei ihnen das heilige Evangelium nach dem reinen, lautern Verstande, ohne aller Menschen selbst erdachte Zusätze zu predigen gedulden und selbst verschaffen."

Aber auch bei den zu Nürnberg versammelten evangelischen Ständen konnte Hall dem Vorwurf nicht entgehen, es sei durch die Nichtprotestation von dem Evangelium abgefallen; denn sollte das Wormser Edikt, meinten diese, im Esse bleiben, so wäre das ein Rückschritt, der sowohl gegen den eigenen Glauben und eigene Überzeugung, als gegen die Liebe gegenüber von dem gemeinen Mann wäre. Denn wollten auch die Unterthanen gutwillig von dem Evangelium abfallen, was aber nicht der Fall sei, so würden doch die Stände selbst mit Hülfe des Allmächtigen bei dem Wort Gottes bleiben. Das Gedränge, das durch das Wormser Edikt veranlaßt worden, würde noch ärger, und die Stände würden selbst dazu beitragen müssen, sie würden auch den gemeinen Mann wider den Mißbrauch der Jurisdiktion der geistlichen Stände, deren Joch er schwer genug gefühlt habe, Preis geben, und den geistlichen Ständen am Ende selbst zur Aufrechthaltung ihrer Jurisdiktionsrechte behülflich sein.

Dieß war auch Brenz's Ansicht. Er sprach sich dahin aus: damit die Sache den Nichtprotestirenden keinen Nachtheil an der Ehre bringe, so sollen sie den Ständen erklären, daß sie nicht der Meinung seien, die Predigt des Evangeliums bei ihren Unterthanen zu verhindern, und darum in den Abschied gewillt haben, sondern nur, daß ihretwillen hiezwischen dem angesetzten Concilium desto friedlicher im Glauben eine Einigkeit gesucht werde; nun aber solches Concil wegen der Türken nicht zu Stande gekommen, und Niemand mehr des Concils gedenke, so erfordere es gemeiner Nutz und der Unterthanen Seligkeit, mit der Predigt des Evangeliums, wie zum Theil vor dem Speier'schen Reichstag, fürfahren zu lassen. Wo nicht, so sollten die nichtprotestirenden Stände sich mit den protestirenden auf die Weise vereinigen, daß, sobald die

Zeit des angesetzten Concils erscheine, die unprotestirten Städte als von der Zeit wegen ihrer Verwilligung ledig, die Predigt des Evangeliums bei ihnen zu vergönnen.

Der Rath erklärte daher den Ständen*): „wie ihr Gemüth nie gewesen, sich also von dem göttlichen Wort, so bisher eine Zeitlang bei ihnen gepredigt worden, zurückzuziehen, so gedenken sie auch demselben für und für mit der Gnade und Hülfe Gottes anzuhangen. Hätten sie sich durch Furcht von dem evangelischen Glauben abschrecken lassen, so wären ihnen schon vor der Zeit Mittel genug zugestanden, das Predigen sammt den Predigern des Evangeliums in ihrer Obrigkeit abzustellen. Da sie aber nicht allein die Predigt des göttlichen Worts geduldet, sondern auch göttliche und christliche Ordnung in ihren Kirchen mit zeitlicher Vorbetrachtung alles Jammers und Elends, so in dieser Welt einem Christen deßhalb begegnen möchte, zugelassen, auch andere Ordnung nach Ausweisung des Evangeliums ausgerichtet, so können sie wohl gedenken, daß ihr Herz und Gemüth zum Abfall vom Wort Gottes nie gerichtet gewesen. — Da im Abschied begriffen sei, daß bei den andern Ständen, bei denen die Lehre entstanden, doch hiefür alle weitere Neuerung bis zum künftigen Concil verhütet werden solle, so haben sie gedacht, nachdem ihre Kirchen reformirt und verbessert, so halten sie weitere Neuerung bis auf Ordnung des christlichen Concils für unnöthig. So sei ihnen der Artikel unbeschwerlich fürgekommen. Zwar scheinen die nächstfolgenden Worte, als sollten sie die päpstliche Messe und andere Gottes widerwärtige Ceremonien aufrichten, allein sie haben das nicht anders verstehen können, als nach Maaß des ersten Stücks, darin weitere Neuerung so viel möglich zu verhüten gesagt sei. Haben doch auch die ersten Christen unter den Heiden von der Obrigkeit nichts weiter verlangt, als daß sie mit dem christlichen Glauben bei andern Völkern geduldet werden, so haben sie gedacht, es wäre ihnen unbeschwerlich, was sie nach angezeigter Beschwerung in etlichen Punkten, durch ihre Gesandten in Speier gethan, bei dem Evangelium, so im Abschied die andere Lehre genannt werde, bleiben möchten.

*) Neudecker's Urk. zur Reformations-Geschichte. 79.

Fände sich in nächstfolgender Zeit noch Beschwerde, so sei ihnen die Thüre nicht beschlossen zu protestiren und zu appelliren, wie es ja auch schon manche Stände gethan hätten.*) Dabei denken sie auf rechtmäßige Mittel, sich durch den ersten Artikel in ihrem Verhalten gegen die Päpstischen nicht blinden zu lassen."

In Übereinstimmung mit dieser Entschuldigung trat der Rath den gerade um diese Zeit stark hervortretenden Anmaßungen des Bischofs sehr entschieden entgegen. Dieser hatte nämlich dem Pfarrer Herold von Reinsberg ein Mandat zugeschickt, in welchem er ihn zu seinem Commissair bestellte, und ihm auftrug, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu Gaildorf einen andern, dem alten Glauben zugethanen Decan zu wählen, und ein Capitel zu halten. Da das Capitel von jeher in der St. Michaelskirche zu Hall gehalten wurde, so machte Herold dem Rath von diesem Befehl die Anzeige. Der Rath willigte bloß unter der Bedingung ein, daß auch die Unterthanen des Schenken von Limpurg, dem Gaildorf gehörte, ihre Kirche nach der Haller reformiren, und die Prediger und Pfarrherrn von Hall als Superintendenten annehmen. Obgleich diese Weigerung zur Auflösung des Haller Capitels, als einer äußerlich constituirten Körperschaft führte,**) was nach Herold die Folge hatte, „daß die Kirche auf dem Land zerrüttet worden, und jedermann lehrte und hielt, was für Ceremonien ihm gefielen", so gab dennoch der Rath nicht nach.

„Also haben sie, sagt die Chronik, sich selbst herabgeritten, darum, daß sie so heftig wider das Evangelium getobt haben."

Was die Zurüstungen zum Türkenzug betrifft, so haben wir schon oben gehört, wie Brenz Einigung im Glauben für die unerlaßliche Bedingung eines gemeinsamen Beschlusses halte. Sollte auch diese in so kurzer Zeit nicht bewerkstelligt werden können, „so müssen sie wenigstens die protestirenden Städte, von den unprotestirten einen Verstand haben, wenn man die

*) Dieß wäre eine vereinzelnde Herausforderung des Kaisers gewesen, welche die Stadt nie hätte wagen dürfen.

**) Eine Spur der Capitelscorporation finden wir noch in den Zusammenkünften wegen des Syngramma.

Türken vertrieben hätte, und man hernach sie die Protestirenden von wegen des Evangeliums für die Türken halte (wie denn die Bekenner des göttlichen Worts allwegen bei der Welt für die ärgsten gezählt werden) und sie mit Gewalt hinterlistig überziehen wollte, wessen sie sich zu den unprotestirten Städten zu versehen und zu vertrösten hätten, wobei man den unprotestirten Städten anzeigen werde, wie viele Städte schon bisher dem Reich entzogen worden, und solches von wegen ihrer Uneinigkeit mehr für und für geschehen werde. Hernach aber gebühre sich, daß eine jegliche Reichsstadt ihren Pfarrern und Predigern ernstlich befehle, das Volk auf der Kanzel in der gegenwärtigen Noth zur Besserung des Lebens und Anhaltung des Gebets aufs fleißigste zu ermahnen. — In allen Reichsstädten sollen gleichmäßige Statuten, über Schwören, Fluchen, Spielen, Zutrinken, Unkeuschheit, besonders von gemeinen Zechen, Bankiren, Hochzeiten, Tänzen, Schmuck und Kleidung, gesetzt werden. — Möchte auf diese Weise Zucht und Besserung des gemeinen Volks erzogen werden, so wäre es eine stärkere Mauer, denn sonst etlich hundert wohlgemauerte Städte. — Welche und wie viel Städte befestigt werden sollen, wisse er nicht. Es soll geschehen, doch sofern, daß eine christliche Obrigkeit zuvor sich mit einem gnädigen Gott befestigt habe, und sich auf denselben allein, aber nicht auf die Mauern vertröste. Man soll Kriegsvolk bestellen, aber die Eidgenossen zu diesem Krieg berufen, sei mehr ein Vertrauen zu der Menschen Stärke. Auch seien die Eidgenossen ein Volk ohne Haupt, und mangeln derselben im Himmel und auf Erden: im Himmel, denn sie jetzt von wegen des heiligen hochwürdigen Sacraments aus der Einigkeit der christlichen Kirche abgetreten, und derhalben das Haupt Jesum Christum verloren haben, auf Erden, denn sie ihre eigene Obrigkeit, wie männiglich wissend, vor dieser Zeit ausgetilgt, und noch auf diesen Tag in demselben aufrührerischen Stande unversöhnt leben. Weish. 24. Daher haben sie in Kriegen, darinnen sie andern Leuten behülflich gewesen, selbst den Sieg verloren, darum sollte man der Eidgenossen müssig gehen. Es seien zwar weniger Leute, aber der Krieg wider die Türken sei ja ein göttlicher Krieg, und

der Herr sei es, der mitstreite, gegen seine Feinde. Einen Reichstag auszuschreiben und kaiserliche Majestät nach Teutschland zu berufen, verstehe er sich auch nichts um, man habe aber wohl bisher erfahren, daß nur ein Reichstag des andern Mutter gewesen, und auf keinem nit viel Endlichs ausgerichtet worden, sei auf dem vergangenen Reichstag ein Concil zu halten fürgenommen, bedaucht mich, es würde sich viel besser schicken, wenn die gemeinen Reichsstände oder Städte auf das Concil drängen. Des Kaisers eigene Person nach Teutschland zu ziehen, wäre wohl zu wünschen, allein sich auf seine Person und Gegenwart vertrösten, würde unserm Herrn Gott nit fast wohlgefallen. Das teutsche Land ist jetzo zum andern Mal in seiner allergrößten Gefahr, nämlich in dem Bauernaufruhr, Belagerung des Türkens der Stadt Wien von Sr. Majestät Person und Gegenwärtigkeit verlassen, oder, daß ich recht rede, von ihr nichts beholfen worden, darum kann es ja nit besser sein, so sei man an dem Befehl kaiserl. Majestät als der natürlichen Obrigkeit begnügig, und stelle sich mit aller Rüstung und Werbung nit anders, denn als würde kaiserl. Majestät persönlich nimmer in das Teutschland kommen, vertröste sich zuvor der Hülfe, Gnade und Gegenwärtigkeit unsers Herrn Gotts."

Zur Bewerkstelligung des Türkenzugs hielt aber der Rath eine neue Schatzung der Unterthanen für nöthig. Diese mißfiel Brenz im höchsten Grade, da sie nur durch nachlässigen Gemeindehaushalt nöthig geworden war. Überhaupt war er mit der Art und Weise, den Unterthanen zu besteuern, nicht zufrieden, und er sprach sich darüber in einem sehr derben Bedenken aus. „Das Schätzen mag zu Zeiten eine schwere Sünde sein, zu Zeiten ohne Sünde geschehen. Eine schwere Sünde ist's, wenn die Obrigkeit die Schatzung anschlägt ohne alle Noth des gemeinen Nutzens, oder von ihres eigenen Nutzens wegen, oder aus Geiz und Hoffarth, viel Gelds im gemeinen Seckel zu haben, oder so man das jährliche Einkommen unvorsichtiglich mit unnöthigem Bauen, mit Bankiren oder sonst unnützen Kosten verthut, und darnach in der Noth mit dem Schätzen an den Unterthanen sich wieder erholen will. Ohne Sünde, wenn zur Verhütung einer zufallenden Noth oder Unfalls das jährliche Einkommen nicht reichen mag, doch daß

solches mit einem leidenlichen Maaß geschehe, daß darin besonders die Armen geschont werden, wenn man der Unterthanen wegen eine Reise thun, oder wie jetzund der Türkenzug vorhanden. Wäre es aber jetzund des Türkenzugs wegen nöthig, so müßte es nur herfließen aus Unvorsichtigkeit oder verthunerischem Unfleiß der Obrigkeit, daß sie in vergangenen friedlichen Jahren nicht so viel aus dem jährlichen Einkommen hinterlegt hat, damit sie ohne sonderlichen Nachtheil des gemeinen Seckels einen geringen schlechten Kriegszug erhalten möchten. Sollte aber allweg ein Unterthan ausrichten, was eine unvorsichtige Obrigkeit verlidert, was wird hintennach daraus? Es muß wohl ein Unterthan ein solches leiden, aber eine christliche Obrigkeit kann das mit gutem Gewissen nicht thun. Denn die Unterhanen geben darum ihren jährlichen Zins, Gült, Zoll, Zehnten, Beetgeld, Hauptrecht, Handlohn und andere Beschwerde, und geben diese Stücke ihren Obrigkeiten und denen, dahinter sie sitzen, nicht allein der besitzenden Güter halb, sondern auch des Schirms halben, daß sie ihre Güter mit Frieden besitzen mögen, sonst wo der Schirm nit daran hing, würd es nimmermehr für göttlich geachtet, daß man auf die Güter so große und schwere Zinse, Gült, Zoll und Zehnten geschlagen hat. Wenn man nun einen Krieger mit einem benannten Sold bestellt, die Stadt helfen zu schützen, und so er sollt hinziehen, die Feinde zu schlagen, er aber hat seinen Sold sonst verbubt, verspielt oder versoffen, man wird ihm freilich keinen andern Sold wiedergeben, sondern ihn lassen Klauen saugen, bis ein anderer Monat wieder anfing. Also geben die Unterthanen ihren ordentlichen benannten Sold zu ihrem Schirm und Sicherheit, so nun die Obrigkeit dasselbe sonst mit unnöthigem Bauen, mit überflüssigen Käufen, die Herrschaft zu erweitern, verthut, und so es ans Beschirmen ging, eine neue Beschwerde auf die Unterthanen schlingen wollte, wär es mehr mit Gewalt beraubt, denn mit Billigkeit geschätzt. Es hat ein ehrbar Rath vor etlichen Jahren einen merklichen großen Kauf ohne Zweifel aus gemeinem von denen von Comburg gethan, sollt nun derselbe Kauf einen solchen Griff in gemeinen Seckel gethan haben, daß man nicht ohne merklichen Nachtheil derselben den jetzigen Türkenzug erhalten möchte ohne eine Schatzung, so wäre es

gemeinem Nutz viel besser und förderlicher gewesen, derselbe Kauf wäre nie geschehen, dieweil durch denselben die Unterthanen nicht erleichtert, sondern vielmehr beschwert worden wären, und dieß nicht gemeiner Nutz ist, wenn die Herrschaft erweitert, und die Unterthanen beschwert sein, sondern wenn die Unterthanen mit Ruhe ohne Beschwerd ihr Gewerb treiben mögen, die Herrschaft sei weit, breit, eng oder schmal. Herrschaft erweitern, ist keine Sünde, aber dasselbe mit Beschwerde der Unterthanen thun, ist mehr tyrannisch als göttlich, mehr ehrgeizig denn christlich. Es führt auch der Rath einen schweren Bau im Graben jenseits des Kochers, aber wie jetzt die Welt mit Büchsen und andern Werken gerüstet ist, so mögen wahrlich Mauern keine Stadt beschützen, und die beste Mauern sein ein fromm göttlich Leben und gute Nachbarn. Darum ist das Bauen der Mauern dem gemeinen Nutz nicht fürträglich. Es ist wohl ein großer Lust und fein anzusehen, auch ziemlich, wenn man übrig Geld hat, aber wenn man das Vertrauen darauf setzen wollt, und dadurch dem Unterthanen eine beschwerliche Schatzung auflegen wollt, so wäre es gemeinem Nutzen viel ersprießlicher, daß man nie an keine Mauer gedacht hätte. Ist Noth im gemeinen Seckel, so ist billig, die Schatzung ebensowohl auf die Bürgerschaft in der Stadt, als auf die Bauern auf dem Land zu schlagen, denn der Türkenzug kommt beiden zu gut, und obwohl die Bürger alle Jahr ihr Beetgeld geben, so geschieht doch dasselbe zur Erhaltung der Stadt mit Wachen, Bauen und andern Herrlichkeiten mehr, denn zur Beschirmung im Krieg, dadurch die Bürger mehr Vortheil haben, denn die Bauern, so kein Beetgeld geben. Aber wenn es an eine gemeine Landbeschirmung geht, warum sollen die Bauern die Bürde allein tragen, und so es jetztmal nicht gebührlich ist, auf die Bürgerschaft eine Schatzung zu legen, so will es auch nicht gebührlich sein, die Bauerschaft damit zu belegen. Und endlich ist es je nothwendig, so wäre es doch gebührlicher, daß man in diesem Fall wartet auf die Andern, nicht Fürstenthümer, denn derselben etliche schätzen für und für, es sei Gott lieb oder leid, sondern auf die Reichsstädte, welchen in solcher Nothdurft nachzufolgen weder unehrlich noch ungöttlich wäre. Will man doch sonst nimmer auch in gewissen

göttlichen Handlungen die Ersten sein, warum sollt man denn hierin so bald eilen. Zudem bedünkt es mich gerathener, wenn man mit der gegenwärtigen Schatzung auf den jetzigen Zug stillstünde, so denn keiner mehr bald hernach fürgenommen wird, hätt es seinen Weg, und möchte der jetzig aufgegangene Kost mit Sparung bald erstattet werden. Wenn aber ein anderer Zug fürgenommen wird, möchte man zur selben Zeit mit bessern Fug die Schatzung ziemlicher Weise höher anschlagen, denn so vorhin die Schatzung geben wäre. Es haben ja die Bauern eine Art an ihnen, wenn man ihnen vom Geben sagt, greift man ihnen in das Herz, und sehen nit an, wie viel, sondern wie oft sie geben müssen, daß mich bedünkt, sie geben ihrer Art nach lieber nur einmal und damit davon, denn zweimal und doch nit mehr. Als nämlich bringt es weniger Klag und Jammers bei der Bauerschaft, wenn sie auf eine Schatzung einen Pfenning, denn auf zweien, und doch auf eine jegliche nur einen Heller geben müssen. Darum ist es gerathen, wo der Mangel des gemeinen Seckels nit so merklich vorhanden, die Schatzung gar zu unterlassen, so aber der Mangel so groß und noch ein Türkenzug vorgenommen wird, die Schatzung bis zu derselben Zeit zu verziehen und alsdann eine ziemliche nach Gelegenheit der Nothdurft Steuerung anzuschlagen."

Brenz war übrigens der Ansicht, man könnte auch die Stiftungsgelder wider die Türken verwenden, was der Rath um so mehr verantworten könnte, da selbst päpstliche Fürsten und Obrigkeiten sie zu diesem Zweck gebrauchen.

Sowohl die Verantwortung gegen die protestirenden Stände aber, als die Anstalten zum Türkenzug sollten, meinte Brenz und seine Collegen, dem Rath die Verpflichtung auflegen, die Messe in der St. Johanniskirche und in der Stuppachkirche auch vollends abzuthun, und eine christliche Ordnung gegen Sünden und Laster aller Art zu treffen. Sollte der Buchstabe der Stiftung die Anrichtung einer neuen christlichen Ordnung nicht gestatten, so wäre es besser, das Geld der Stiftungen ganz fahren zu lassen, oder wenigstens bis zu einem gemeinen Concil dessen müssig zu gehen, als solch einen Aberglauben in der Stadt zu dulden. Wenn der Rath kaltsinnig ist, wie könnten wir die Prediger mit fröhlichem Gewissen für Euch bitten,

und der Kirche Gebet Euch zu gut kommen, wie könntet Ihr mit gutem Gewissen der Türken gewärtig sein, so lange Ihr die Schmach des Gottes, der Euer Nothhelfer sein soll, öffentlich duldet. Es ist ein viel ander Ding um eine Obrigkeit denn um einen Unterthanen, der Unterthan ist wohl entschuldigt, daß er leidet eine öffentliche Schmach Gottes, aber wenn dasselbe eine Obrigkeit geduldet, und kann es mit göttlichen billigen Mitteln wehren, thut's aber nicht, so gedeiht die Schmach Gottes ebensowohl über die Obrigkeit, als über den, so sie vollbringt, was hilft's denn, daß man schon lang für eine solche Obrigkeit bittet, und großen Ernst vor Gott fürwendet, so es doch als wenig faßelt, als das Gebet Mosis für Pharao. Durch sein furchtsames und reumüthiges Herz aber hat der König von Ninive das Unglück von sich und seinem Volk abgewendet. Wer weiß, ob es noch 40 Tage ansteht, bis die Türken kommen. Als Unterthanen beten wir für Eure Personen, und kraft unseres Amtes ermahnen wir Euch, die Ihr eines Besseren hierin aus der Schrift längst berichtet sein könnet, die Messe abzuthun. Der Rath soll aber auch den Unterthanen befehlen, in der nächsten Zeit wenigstens (da man die Türken erwarte) keine öffentliche Tänze zu haben, keine öffentliche gemeine Zech auf der Stube oder in den Wirthshäusern zu halten. Wenigstens sollte am Feiertag alles öffentliche Zechen zur Vesperzeit ein Ende haben, das Volk soll ermahnt werden, in die Litanei zu gehen, die Weiber, keinen Hochzeitschmuck zu tragen, damit männiglich vor Gott und Menschen sein reuig Herz, sein sündlich Leben und sein ernstlich Bitten zeige. „Diese Stück, bemerkt Brenz, sein freilich gleisnerisch, kindlich und dem gemeinen Nutzen schädlich anzusehen, da, wo man nit viel zecht, geht's am Umgeld ab, man muß aber gedenken, daß sich der Türk nit mit Umgeld, so von der Menschen Völlerei gesammelt, sondern von der Besserung unsers Lebens vertreiben läßt. Auch so viel an den Zechen erspart wird, so kann der gemeine Mann desto mehr Steurung wider den Türken aus Aufforderung der Obrigkeit erlegen, zudem daß solche Weise und Ordnung den Ernst bei dem gemeinen Mann schaffen, und in allweg zu mehr Gehorsam und milder Handreichung bewegen, auch bei unsern Nachbarn ein gut Exempel erzeugen wird."

Brenz legte ein von ihm und seinen Collegen verfaßtes Statut bei, in welchem die öffentlichen Hochzeiten, Tänze und Zechen und dergleichen bei ernstlicher Strafe verboten wurden. Der Rath ließ sich dasselbe gefallen, und es wurde Sonntag nach Ursula 1529 in allen Kirchen von der Kanzel verlesen.

Ihnen selbst, bat Brenz mit seinen Collegen, möge der Rath gestatten, weil der Pöbel so unachtsam und reuelos dahingehe, je am Sonntag bei der Vesper und alle Donnerstag beim Amt die christliche Litanei und ein gemein Gebet wider die Türken nach vorausgegangener Predigt zu singen. Sie haben zwar bisher im gemeinen Gebet auch der Türkengefahr gedacht, doch mehr verborgenlich, auch das Volk täglich zur Besserung des Lebens ermahnt, weil dieß allein das rechte Mittel sei die Türken zu vertreiben, das junge Volk aber besonders und der gemeine Pöbel sei eben zu fahrlässig, man deut's ihnen denn mit Fingern. Das Formular der Litanei, das Brenz beilegte, ist dasselbe, das er der Kirchenordnung von 1543 einreihte, und das sich noch heute in manchen Gebetbüchern findet.

In dieser Zeit hielt nun Brenz jene zwei und zwanzig Bußpredigten, die unter dem Titel: **XXII homiliae de poenitentia, ex historiis Veteris Testamenti desumtae, 1530** mit einer Vorrede Luthers herauskamen, und später mit den Homilien Melanchthons zusammengedruckt wurden. In der nach der ersten Gefahr geschriebenen Vorrede sagt Luther: wenn irgend eine Stimme, so seien Brenz's kräftige Ermahnungen zur Buße geeignet, das leichtsinnige und verhärtete Volk in Angesicht der drohenden Gefahr zur Besinnung zu bringen. Er, Brenz und sie Alle geben gerne ihren Rath zur Abwendung der über Teutschland hereinbrechenden Noth. Sie haben gelehrt, wie man die Obrigkeit fürchten soll, und nachdem nun die Gemüther in Betreff der Türken u. s. w. beruhigt seien, trete eine solche Sicherheit ein, als ob der Türke vielmehr Ursache hätte, sie zu fürchten, und man sei noch sorgloser, als vorher. Er sei überzeugt, der Türke komme noch einmal, und dann werde das Strafgericht über Teutschland ausbrechen. Er empfehle daher das Büchlein des frommen Brenz's allen frommen Christen zur Beherzigung.

Brenz selbst sagt in der Zuschrift an seinen Freund, Veit Dieterich in Nürnberg: als die Türken Wien belagerten, und Pest und Hungersnoth Verheerungen anrichtete, da habe er es für seine Pflicht gehalten, den Sicheren den Zorn Gottes zu zeigen und die Verzagten mit der Hinweisung auf die verschonende Gnade Gottes zu trösten. Hiezu haben ihm die Beispiele aus der Schrift am geeignetsten geschienen. Beispiele seien für das menschliche Herz, was die brennende Fackel für den Zunder. Wenn stumme Bildsäulen und Gemälde großer Männer zur Nacheiferung reizen, wie viel mehr die Beispiele aus der heiligen Geschichte, diese lebenden und redenden Statuen, nirgends habe der Herr seinen Ernst deutlicher geoffenbart, als in Beispielen. Die Macht wie die Gnade Gottes lerne man gleich gut aus denselben, daher habe auch Christus durch Gleichnisse gesprochen.

In den ersten Homilien schildert Brenz überhaupt die vorhandene Noth, und die Unmacht der Christen gegen sie, die ihren Grund habe in dem gottlosen Leben unter dem Christenvolk. Im geselligen Verkehr höre man nichts als Fluchen und Schwören, sogar bei den Wunden Christi, man suche durch Verläumdungen einander zu schaden, Betrügereien bei Verträgen gelten nicht mehr für Diebstahl, sondern für Beweise der Klugheit und Umsicht, die zarteste Jugend werde zur Hurerei mißbraucht, der Ehebruch werde so ungestraft begangen, daß wenn er an Tag komme, die Obrigkeit, statt zu strafen, sich ebenfalls hinreißen lasse. Begehe einer aus dem Volk einen Mord oder Raub, so werde das für ein sehr strafwürdiges Vergehen gehalten, einem Vornehmen rechne man das als Muth und Tapferkeit an. Saufereien seien, je toller, desto ehrenvoller, und der, der am meisten saufe und den Wein wieder von sich speie, mache sich berühmt. Und der wievielste Theil der Laster das seien? er habe noch nichts gesagt von den Lastern, die im Verborgenen, noch nichts von der papistischen Gottlosigkeit, wenn er hundert Zungen hätte, so könnte er nicht Alles aufzählen. Alle seien abgewichen, sage David, Alle seien unnütz, da sei auch nicht Einer, der Gutes thue. Zu alle dem komme noch die Verachtung des Evangeliums; der eine verlache das Evangelium, der andere verabscheue und verwünsche es, wieder

andere verfolgen es. Und bei solchen Gesinnungen, meine man, werde Gott dem Zug gegen die Türken einen guten Ausgang verleihen. Er beschreibt nun die Stärke der Türken, die um so gefährlicher sei, da sie eine Geißel in Gottes Händen seien, und die Schwäche der Christen, die ihres Herrn und Hauptmanns sich selbst verlustig machen. Die vier folgenden Homilien haben die Sündfluth zum Text, die nächsten fünf die Zerstörung Sodoms, die eilfte bis vierzehnte die Aufrichtung des goldenen Kalbs, die fünfzehnte und sechszehnte die Wachteln, die fünf folgenden die Kundschaft von Canaan, und die letzte die eherne Schlange.

In rascher Gedankenfolge bewegt sich die Rede, Alles ist sorgfältig individualisirt, in lebhaften prophetischen Bildern malt er das Elend der Zeit und die Strafgerichte des Herrn. Sie müssen, von einem lebhaften Vortrag unterstützt, einen tiefen Eindruck auf die Menge gemacht haben.

VIII.

Brenz auf dem Reichstag zu Augsburg. 1530.

In dem Einladungsschreiben Kaisers Carl V. zu dem Reichstag nach Augsburg, das er am Ende des Januar 1530 von Bologna ins Reich aussandte, war nächst der Türkenhülfe „die Irrung und Zwiespalt in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion" als Gegenstand genannt, über welchen gehandelt und beschlossen werden sollte. Namentlich hatte der Kaiser versprochen, daß „eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütlichkeit gehört, und Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abgethan werde, und Alle eine einige und wahre Religion annehmen und halten sollen, und wie Alle unter Einem Christo sein und streiten, also Alle in Einer Gemeinschaft Kirchen und Einigkeit leben." Außerdem war noch die Aufrichtung einer guten Münzpolizei, und nach dem Schreiben der Regimentskanzlei zu Speier an die Stände des Reichs, vom 20. Februar, die Halsgerichtsordnung als Gegenstand der künftigen Verhandlung bezeichnet.

Das mild abgefaßte Reichstagsausschreiben erweckte in den Evangelischen die Hoffnung, der Reichstag werde im Wesentlichen die Stelle eines allgemeinen teutschen Concils vertreten, und in dieser Hoffnung erklärten sie sich zur persönlichen Besuchung des Reichstags bereit. Man freute sich sonderlich, daß der Kaiser auch wieder einmal ins Reich zurückkomme, und vergaß darüber die schnöde Behandlung, welche im Herbst 1529 die Gesandten der Protestanten in Piacenza über sich hatten

ergehen lassen müssen. Je bedenklicher damals, erst vor wenigen Monaten noch, die Sache gestanden, je weniger man einzusehen vermochte, wie die Verwicklung ohne Schwert und Krieg gelöst werden könnte, desto erwünschter mußte den Evangelischen die Gelegenheit sein, die Grundlehren ihres Glaubens in öffentlicher Reichsversammlung vortragen und dadurch den Beweis liefern zu können, daß sie sich nicht von der Kirche getrennt, sondern nur zu der reinen, in der heiligen Schrift enthaltenen Lehre der ältesten christlichen Kirche zurückgekehrt seien.

Am 2. Mai kam Churfürst Johann von Sachsen mit seinem stattlichen Gefolge von Fürsten und Räthen, Rittern und Gelehrten in Augsburg an. Unter den Ersteren bemerken wir den Churprinzen Johann Friedrich, Herzog Franz von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld; unter diesen die beiden Kanzler Brück und Baier, und die Theologen Spalatin, Jonas, Melanchthon und Agricola. Luther war nach dem Wunsch des Churfürsten in Koburg zurückgeblieben, da die in Worms gegen ihn ausgesprochene Reichsacht noch nicht zurückgenommen war. Am 12. Mai kam auch der Landgraf Philipp von Hessen, und in seinem Gefolge Erhard Schnepf, seit zwei Jahren Prediger und Professor der Theologie auf der neugestifteten Universität Marburg. Von der Mitte dieses Monats an kamen allmählig die übrigen Fürsten und Stände des Reichs zu Augsburg an; evangelischer Seits unter Anderen noch Joachim, Fürst von Anhalt, und der Markgraf Georg von Brandenburg, von den Häuptern der papistischen Partei Churfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und Herzog Wilhelm von Baiern. Im Gefolge des Kaisers kam von Bologna aus nach Augsburg auch der einzige Sohn des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, der sechszehnjährige Prinz Christoph. Bei dem regen Antheil, welchen Brenz an dem Schicksal des unglücklichen Vaters nahm, — wir erinnern an sein Schreiben von Marburg aus an Schradin, — mußte ihn der Anblick des jugendlichen Fürstensohns, der von Vater und Mutter, Volk und Eigenthum gewaltsam getrennt, ohne richtige Kunde über seines Vaters Fehler und Buße, am fremden Hof gehalten ward, mit inniger Theilnahme erfüllen. Wir haben keine

Nachrichten darüber, ob Brenz zu Augsburg Gelegenheit fand, mit Christoph, dessen Vertrauen er später in so hohem Maaße genoß, in persönlichen Verkehr zu treten. Wenn jedoch Christoph selbst es rühmt, daß er hier von den anwesenden Fürsten und deren Räthen die ersten genaueren Winke über seines Hauses und seines Erblandes wahre Lage erhalten habe,*) so mag unter den Letzteren auch Brenz gewesen sein, und durch ihn, als einen der nächsten Zeugen, dem jungen Fürsten die Kunde zugekommen sein, wie die Landeseinwohner von Würtemberg „ein sonder gutes Herz zu ihm gefaßt hätten.“

Brenz kam nicht aus Auftrag der Stadt Hall, sondern auf Veranlassung des Markgrafen Georg von Brandenburg, wohl gegen Ende des Mai, nach Augsburg. Obgleich er in einem Brief an Myconius sich mehr nur als „Zuschauer, denn als Mithelfer bei den Verhandlungen“ bezeichnet, „außer sofern bei dem Herrn das Gebet eines Hirten Etwas vermöge“ so werden wir doch sehen, wie er bald veranlaßt wurde, sehr thätigen Antheil an der Religionsverhandlung zu nehmen, und eine höchst ehrenvolle Stelle unter den gelehrten Vorkämpfern für den evangelischen Glauben behauptete. Auch für Hall wurde seine Anwesenheit auf dem Reichstag sehr wichtig, da Brenz's Rathschläge es besonders waren, durch welche sich Hall bewegen ließ, seinen Gesandten Instruktionen zu einem kräftigeren Auftreten gegen den Kaiser zu ertheilen. Brenz führte von Augsburg aus einen fleißigen Briefwechsel mit seinem Collegen Isenmann in Hall, und seine Briefe, welche uns größtentheils erhalten blieben, liefern die schätzbarsten Beiträge zur Zeichnung der Hauptpersonen des großen Dramas, insbesondere zur Charakteristik unseres Reformators selbst. Wir geben im Folgenden diese Briefe in möglichster Vollständigkeit, mit Hinweglassung nur der unwesentlicheren Eingangs- und Schlußformeln, die sich meistens in ähnlichen Ausdrücken wiederholen.

Im zweiten dieser Briefe an Isenmann, vom 4. Juni, beruft sich Brenz auf einen früheren, verloren gegangenen Brief an seinen Collegen. Der Kaiser, berichtet er in demselben,

*) Pfister, Herzog Christoph zu Würtemberg, S. 83.

sei noch nicht zu Augsburg angekommen, und man erwarte ihn auch nicht vor dem Frohnleichnamsfest. Indessen werde für jetzt das Münzwesen und die peinliche Gerichtsordnung berathen, um das willkührliche Verfahren der Richter abzuschneiden. „Bereits ist Cochläus hier angekommen, ein schwacher Mensch,*) der sich jedoch gegen uns freundlich beträgt. Er schrieb neulich an Melanchthon, er wünsche sich mit ihm zu besprechen, jedoch sollten die verehelichten Priester entfernt bleiben. Melanchthon nahm daher mich als Begleiter mit, als einen noch unverehelichten. Siehe da, zu welchem großen Vortheil mir mein eheloser Stand gereicht, da er es mir möglich macht, an dem Gespräch mit einem Cochläus Theil zu nehmen! Als wir jedoch zu diesem Menschen kamen, machten wir ihn so zahm und mild, daß er jetzt ohne Unterschied auch verheirathete Priester begrüßt und sich freundlich mit ihnen bespricht. Weiter habe ich dir Nichts zu schreiben, als dies Eine, daß der Bischof von Würzburg auch seine Prediger, Using und seinen Suffragan bei sich hat, welche an den Sonntagen im Dom zu Augsburg bedeutend schreien und lärmen. Du solltest sie hören, diese höchst schwachen**) Menschen, die selbst alles natürlichen Verstandes ermangeln. Eck ist noch nicht angekommen, wird aber erwartet. Bete du mit unserer Gemeinde für das Gedeihen des Evangeliums. Lebe wohl in dem Herrn, mit deiner Gattin, die du von mir grüßen magst; es grüßen dich die Brüder, die bei mir sind. Grüße auch von mir unsere Brüder und Amtsgenossen."

Am 11. Juni schreibt er an Isenmann: „Der Kaiser wird jetzt täglich bestimmt erwartet. Gestern zog er bereits in München ein. Wie's mit der Religionssache gehen wird, weiß Gott. Wenn nicht ihr mit eurem Gebet einen friedlicheren Stand der Dinge vom Herrn erlanget, so fürchte ich, ist Alles verloren. Der Teufel droht uns mit großem Verderben, nicht sowohl von Seiten der Kaiserlichen, als der Antiochener. Es mag dir dies vielleicht räthselhaft erscheinen; aber ich wünschte, wir hätten eine Sphinx, welche diese Räthsel durch ihre Thaten

*) homo stupidus.

**) stupidissimos.

löste. Um dir offen zu schreiben, ich fürchte Schlimmes von dem N.*) Merkwürdig sind die Ränke dieses Mannes und seine vielfachen Umtriebe. Wir fürchten, er trage mit sich ein tödtliches Gift herum."

Das Mißtrauen, das die evangelischen Theologen gegen den Landgrafen hegten, hatte seinen Grund in den unausgesetzten Bemühungen dieses Fürsten, die Aufnahme der Zwinglianer in das Bündniß mit den Lutherischen zu Stand zu bringen. Der Landgraf glaubte besonders die Abwesenheit Luthers benützen zu können, um den friedliebenden Melanchthon für seine Absichten zu gewinnen. Er hob in einem Schreiben an Brenz und Melanchthon die nachtheiligen Folgen der Unduldsamkeit gegen die Schweizer nicht bloß für die Anhänger der zwinglischen Lehre, sondern für die oberländischen Gegenden überhaupt, in welchen auch viele Lutherische sich befinden, hervor, während die Abweisung des Bündnisses mit ihnen die Letztern doch Nichts helfe, da auf dem Reichstag ohne Zweifel beide Theile ungehört von der Gegenpartei verdammt würden. Übereinstimmend mit Luther, der am 20. Mai den Landgrafen aufs Ernstlichste ermahnte, sich nicht durch die Vorstellungen der Zwinglianer blenden zu lassen, da ihre Lehre gegen die Worte Christi und den alten Glauben sei, der von Anfang an in der ganzen Christenheit gegolten habe, antworteten Brenz und Melanchthon am 11. Juni dem Landgrafen, sie haben seine Schrift, die Brüderschaft betreffend, mit Fleiß gelesen, aber so herzlich leid ihnen auch dieser Zwiespalt sei, so haben sie doch die nachtheiligen Folgen des Allegorisirens im Abendmahl, die Anwendung dieser Methode auf andere Lehren bei einem Campanus, Carlstadt und Anderen schon zu sehr erfahren, als daß sie nicht aus der Verbindung mit dieser Partei noch viel größere Spaltung in Sachen des Glaubens und Zerrüttung des Regiments befürchten müßten. „Derhalben mag E. F. Gn. uns glauben, daß wir wahrlich in großer Betrübniß sind, und nicht Lust haben, wie man vielleicht gedenkt, daß wir unseres Ruhms halben viel zanken." Auf die einzelnen Gründe, mit welchen der Landgraf sein Begehren unterstützte,

*) dem Landgrafen?

erwiederten sie: „Erstlich der Brüderschaft halben, mag sein, daß man Christen, so irren, und jedoch Irrthum nicht vertheidigen, als Brüder dulden soll, wie Christus selbst seine Jünger geduldet hat. Aber diejenigen, so ungegründete Lehr fürgeben und vertheidigen, kann man nicht für Brüder halten. Denn man soll ja nicht willigen in unrechte Lehr." So habe allerdings der Apostel Paulus Geduld gehabt mit den Schwachen, aber daneben habe er von denjenigen, so unrechte Lehr fürgaben, gesprochen: Ich wollt, daß die, so euch beschneiden, weggeschnitten würden. In gedachter Schrift sei vom Glauben zu schwach geredet; es heiße darin, daß nicht viel daran liege, ob man in etlichen Artikeln der Schrift irre, und es sei nicht nöthig, daß man gewiß sei, was man halte und lehre. „Aber wahrlich, wenn das Herz ungewiß ist, und soll also ungewiß etwas fürgeben, so ist es übel verwahrt wider Gottes Gericht, wie Paulus spricht: Was nicht aus Glauben geschieht, ist Sünde, und bedarf guter Erfahrung, wie der Glaub gewiß sein muß, so er vor Gottes Gericht bestehen soll." Die Artikel von den Sacramenten seien um so wichtiger, als die ganze Kirche täglich damit umgehe; irre man darin, so sei das Ärgerniß um so größer. Liege nicht viel daran, was man lehre, und es sei genug vor Gott, freundlich und ehrbarlich zu leben, so wären viele Philosophi auch Christen gewesen. Aber die Lehre sei nicht zu rechnen nach dem Schein des bürgerlichen Lebens, sondern nach Gottes Wort. Sage man, eine Vereinigung sei wünschenswerth wegen eines künftigen Concils, so möge wohl nach dem Ausschreiben des Kaisers der Reichstag für ein Concilium gehalten werden; es sei aber im Concil oder sonst, so sei man schuldig zu bekennen, was man glaube, wobei es jedoch Andern nicht verwehrt sei, die Lehre, welche sie (die Evangelischen) für recht halten, zu verbieten. Es sei wohl zu bedenken, daß man nicht andere gute und gewisse Lehre mit dieser ungewissen Subtilität verstopfe, wie bereits zum Theil geschehen. Verfolgen die Zwinglischen, ohne ein Concil, die Papisten und Wiedertäufer, warum soll es Andern unrecht sein, ihre ungegründete Lehre zu verbieten außerhalb des Concils, wenn dadurch die rechte Lehre gefördert und der Frieden erhalten werde? Die Zwinglianer rühmen sich in

Augsburg, wie sie mit Geld und Leuten zum Krieg gefaßt seien, und wie sie die Bisthümer austheilen wollen und frei werden. Das befremde sehr an Leuten, die sich sonst so viel ihrer Liebe rühmen, während man darin wenig Liebe, Gehorsam oder Geduld spüren könne. Selbst wenn sie die rechte Lehre hätten, wäre solch Fürnehmen nicht christlich, dadurch eine schreckliche Zerrüttung der Kirche und des Regiments folgen müsse.

Der Landgraf antwortete darauf: daß man einen Campanus und Andere, die böse Sekten gestiftet, von Zwingli und Oekolampadius unterscheiden müsse, sonst könnte man auch, wie die Papisten thun, von Luther sagen, er habe viel Übels verursacht. Die Worte Pauli passen nicht hieher, da der Fall mit der Beschneidung ein ganz anderer gewesen sei. Die Zwinglianer seien mit ihnen eins, sie glauben und bekennen Einen Christus und hoffen durch denselbigen selig zu werden; auch Gottes Wort halten sie in Allem für wahr, nur im Verständniß der Worte des Abendmahls seien sie anderer Meinung, obwohl sie nicht läugnen, daß man Christum im Nachtmahl durch den Glauben esse, und solches Essen zur Seligkeit vonnöthen sei. Sie sollen doch, wenn sie es auch um der Lehrer willen nicht thun wollen, an die vielen andern Bewohner jener Städte, die sich zur zwinglischen Ansicht bekennen, ja an die Lutherischen selbst denken, welche, im Fall die Strafe auf jene Gegenden fiele, in gleiche Noth kämen. Auch Luther soll ja die Waldenser Brüder genannt haben, die der gleichen Meinung gewesen. Sollten sie Alle, die Christum bekennen, auf den diesmaligen Reichstagsschluß warten, und dann etwas Anderes glauben, so wollte er, (der Landgraf) daß er nie in der Schrift gelesen hätte; er werde das nie thun. Er hoffe, daß sie, die frommen Gelehrten, die er jetzt für die Säulen halte, sich nicht durch solchen Beschluß in ihren Ansichten und Handlungen bestimmen lassen. Es sei gut, daß sie ihr rechtes und wahrhaftiges Bekenntniß ablegen wollen, aber das halte er nicht für recht, daß man eine Lehre, welche die Artikel des Glaubens nicht läugne, noch Aufruhr an sich habe, mit Gewalt unterdrücke. Christus spreche ja: Laßt das Unkraut mit dem Weizen aufwachsen; und Paulus: Es liegt nichts daran, ob Chri-

stus rechter Weise, oder zufällig, wenn nur Christus gepredigt wird. Auch habe Luther bei seinem ersten Auftreten die Obrigkeit vom Verbot der Bücher und Predigten abgemahnt und erklärt, ihr Amt erstrecke sich bloß auf Leib und Gut, nicht über die Seelen und Gewissen. Und noch seien die Zwinglischen nicht überwunden, daß ihre Lehre ein Irrthum und mit der göttlichen Majestät im Widerstreit sei. Von den gewaltsamen Reden der Zwinglianer sei ihm nichts bekannt, er zweifle auch, daß Zwingli und Oekolampadius die Bisthümer austheilen und Aufruhr stiften wollen; daß aber ihre Obrigkeiten Freundschaft und Bündniß mit Solchen suchen, die in der Noth ihnen beistehen, das sei nicht zu tadeln. Noch einmal bitte er sie um der Ehre Gottes, um der Kirche und des gemeinen Wesens willen, sie möchten, wenn's möglich sei, Freundschaft und brüderlichen Frieden mit den Zwinglianern schließen. Sie dürfen nicht zweifeln, daß er bei dem wahren Verstand des Sacraments bleibe und dem Wort Gottes Glauben schenke, wiewohl er sich von ihrer Ansicht nicht überzeugen könne. Umgekehrt wolle er auch sie bitten, sie mögen bedenken, was für Leute auf sie sehen, und doch thun, was zum Frieden diene, damit sie nicht Anlaß geben, daß Kaiser und Fürsten die Zwinglianer mit Krieg überziehen und viel unschuldig Blut vergießen.

Auch auf dieses Schreiben erklärten Brenz und Melanchthon in ihrer Antwort an den Landgrafen, daß sie keinen Muthwillen treiben, sondern rathen und handeln, wie sie es gegen Gott sich getrauen zu verantworten. Sie haben noch nie, weder in Schriften, noch sonst sich unfreundlich gegen die Zwinglischen bezeigt, und haben auch viele gute Freunde unter ihnen; Brüderschaft mit ihnen könnte aber nicht ohne Ärgerniß gemacht werden, was der Fall sein würde, wenn sie ihre Lehre billigten. Wenn durch Gottes Gnade die evangelische Lehre auch in Zukunft vom Kaiser geduldet werde, so wäre es thöricht, Solches durch Vertheidigung der zwinglischen Lehre zu hindern, falls der Kaiser diese nicht dulden wollte. Sie können nicht einsehen, wie die Brüderschaft mit den Zwinglianern dem öffentlichen Frieden förderlich sei. Wenn der Kaiser die zwinglische Lehre verfolgen wolle, so ließe er sich durch ihre

Brüderschaft nicht davon abhalten. Ja, das Unglück würde nur noch viel schrecklicher. Verlange der Landgraf, man solle das arme Volk berücksichtigen, so entgegnen sie, daß es sich nicht um Personen handle, sondern nur um die Lehre, ob sie wahr oder falsch sei. Es wäre christlich, bei dem Strafverfahren zwischen den Lehrern und dem Volk zu unterscheiden, wie es allezeit in der Kirche gehalten worden sei, und sie hoffen, daß, wenn die Städte, die unter dem Kaiser stehen, den schuldigen Gehorsam beweisen, die Sache ohne Krieg ausgerichtet werden könne. Sie halten dafür, daß Fürsten und Städte, lutherische und zwinglische, recht und christlich thäten, wenn sie sie, die lehren, ihre Lehre selbst verantworten ließen, und nicht fürnehmen, sie sonderlich gegen den Kaiser zu schützen, wie denn auch Churfürst Friedrich löblichen Gedächtnisses den Luther sein Abenteuer selbst bestehen, seine Lehre auf eigene Gefahr hin vertheidigen ließ. Sie hätten dann weniger Sorge und wollten fröhlich leiden, und die Fürsten und Obrigkeiten lebten in größerer Ruhe. Der Landgraf wisse selbst, daß diese Sache Gottes Sache sei, da dürfe man getrost auf seine Hülfe warten, und nicht eilen, sich mit unziemlicher Gewalt und Rath zu schützen. Menschliche Hülfe fehle jedoch oft, auch in guten Sachen.

Wir werden sehen, daß die Unterhandlungen zwischen beiden Theilen, den Zwinglianern und den Lutherischen, auch später, nachdem der Landgraf Augsburg verlassen hatte, noch fortgingen, ohne daß sich jedoch eine Änderung in den beiderseitigen Grundansichten zeigte, durch welche die Spaltung hätte ausgeglichen werden können.

Acht Tage nachdem er mit Melanchthon das erste Schreiben an den Landgrafen abgefaßt, am 19. Juni, schreibt **Brenz** an Isenmann: „Da du wohl begierig auf Nachrichten bist, so will ich, um deiner Neugierde Nichts vorzuenthalten, die Begebenheiten der Reihe nach erzählen. Kaiser Karl zog am Abend vor dem Frohnleichnamsfest zwischen 8 und 9 Uhr in Begleitung aller Fürsten, die vor ihm hier angekommen und ihm, zum Zeichen ihrer Ehrfurcht, entgegen gezogen waren, in die Stadt ein. Zugleich mit ihm hielt König Ferdinand mit dem päpstlichen Legaten, Cardinal Campegius, seinen Einzug. Sogleich nachdem der Kaiser mit seinem Bruder Ferdinand in

sein Gemach getreten war, noch in derselben Nacht, ja in derselben Stunde rief er unsere Fürsten, die man die evangelischen nennt, den Churfürsten von Sachsen, Markgraf Georg und den Landgrafen von Hessen zu sich, um sich mit ihnen allein, nur in Anwesenheit Ferdinands, den er als Dolmetscher gebrauchte, zu besprechen. Er forderte sie auf, daß sie ihre Predigten, die sie öffentlich zu Augsburg halten ließen, einstellen und ihren Predigern überhaupt verbieten sollten, in Augsburg zu predigen. Dieselbe Forderung machte er an den Rath von Augsburg, der auch alsbald gehorchte. Unsere Fürsten erklärten, sie können in dieser Sache nicht gehorchen, weil sie die Speise des göttlichen Worts nicht entbehren und das Evangelium nicht mit gutem Gewissen verläugnen können; das würden sie aber zu thun scheinen, wenn sie vor Untersuchung ihrer Sache ihre Predigten einstellen. Der Kaiser bestand auf seiner Forderung, desgleichen sie auf ihrer Weigerung, worauf der Kaiser ihnen Bedenkzeit bis zum folgenden Morgen gab. Als die Fürsten am Morgen wieder zum Kaiser kamen, antworteten sie dasselbe; es sei nicht recht, sie des göttlichen Worts zu berauben, überdieß sei die Forderung des Kaisers gegen den Sinn des Reichstagsausschreibens. In diesem seien sie zur Untersuchung ihrer Sache berufen, nicht daß vor derselben ihre Predigten niedergelegt würden. Der Kaiser, ohne sich durch ihre Gründe umstimmen zu lassen, bestand auf seinem Begehren. Desgleichen ließen sich die Fürsten nicht umstimmen und beharrten auf ihrer Weigerung. Und so fuhren die Unserigen gegen die Forderung des Kaisers im Predigen fort. Übrigens wohlgemerkt, bei der ersten Zusammenkunft des Kaisers mit unsern Fürsten war König Ferdinand der Führer des kaiserlichen Worts. Während er wiederholt darauf bestand, daß sie dem Begehren des Kaisers Folge leisten sollten, erwiederte in Gegenwart des Kaisers und Ferdinands der Markgraf Georg ebenso einfach, als hochherzig: „Eh ich mir will das Wort Gottes nehmen lassen, und meines Gottes verläugnen, ehe will ich jetzt niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen.“ *)

*) In der handschriftlichen „Kurtzen Erzelung, waß sich nach Ankunfft Kay. Maj. uff dem Reichstag zu Augspurg verloffen und daselbst

Diese Worte erzählte uns der Markgraf selbst und die andern anwesenden Fürsten. Wir danken dem Herrn inständig für solch ein freimüthiges und standhaftes Bekenntniß. Ich hätte wahrlich nie geglaubt, daß in diesem Mann eine so hohe Frömmigkeit liege. Aber noch ist die Handlung nicht zu Ende. Denn als die Fürsten dem Kaiser antworteten: „sie können nicht mit gutem Gewissen der Kaiserlichen Majestät Begehr thun und die Predigt unterlassen," antwortete Ferdinand im Namen des Kaisers: „so könnte Kaiserliche Majestät dasselbe nit leiden." Darauf fiel ihm der Landgraf ins Wort: „Kaiserlicher Majestät Gewissen sei aber kein Herr und Meister über ihr Gewissen." *) Und so ging man in dieser Nacht unverrichteter Dinge auseinander.

Als der Kaiser seine Forderung, daß die Predigten unterlassen würden, nicht erfüllt sah, so bat er, sie möchten ihn bei der Frohnleichnamsprocession begleiten und wenigstens zur Ehre und zum Lobe Gottes diese Feierlichkeit mitmachen. Auch dieß schlugen sie ihm ab, (obwohl in ehrerbietigen Ausdrücken, wie sich denn Gehorsam in äußeren Dingen ziemt) und gingen in ihre Herbergen zurück. Hierauf folgten die heftigsten Drohungen und die stärksten Äußerungen des kaiserlichen Mißfallens, (obwohl der Kaiser selbst sehr milden Sinnes und nur von der Wuth des päpstlichen Legaten Campegius gefesselt ist,) so daß man beinahe an dem Fortgang des Reichstags verzweifelte. Die Sache schien in der That zum äußersten Verderben auszuschlagen. Aber der Herr sah aus der Höhe darein und lenkte es zu einem besseren Anfang (denn so darf man es wohl nennen, da wenigstens bisher Nichts auf diesem Reichstag begonnen wurde, was zur Hauptsache gehört).

In einer gestern gehaltenen Versammlung, zu welcher

gehandelt worden," welche die Haller Gesandten in die Heimath schickten, heißt es, nach dieser Erklärung des Markgrafen, weiter: „Darüber Kay. Maj. gesagt: Ey, nit kopp a, als Ir Maj. dann nit wol teutsch können sol."

*) Die Worte, die wir mit Anführungszeichen bezeichnet haben, reiht Brenz in seinem lateinischen Brief mit der Bemerkung teutsch ein: Ich will aber die Worte teutsch hersetzen, damit du die Sache um so deutlicher verstehst.

unsere Fürsten berufen wurden, wurde einstimmig beschlossen, daß während der Dauer des Reichstags in Augsburg alle Predigten, sowohl der Papisten, als der Evangelischen, eingestellt bleiben sollen. Der Kaiser allein soll die Vollmacht haben, einige unparteiische Prediger aufzustellen, die das Evangelium lauter vortragen. Namentlich wurde der bekannte Faber, der im Dienste Ferdinands steht, als Prediger verworfen. Alle sind daher jetzt in gespannter Erwartung, welche Prediger der Kaiser zu Augsburg aufstellen werde, die inzwischen weder gegen unsere, noch gegen die papistische Lehre predigen. Wir erwarten ein Unding, einer Chimäre oder einem Tragelaphus*) gleich! Gebe Gott, daß Seine Ehre gefördert werde!

Der Anfang des Reichstags ist nun auf den morgenden Tag festgesetzt. Es wird die Messe: Vom heiligen Geist, gesungen werden, aber Viele besorgen, der heilige Geist werde, wenn ihm sein Fahrzeug,**) das Wort Gottes, fehle, aus Schwäche in den Füßen nicht nach Augsburg kommen können."

Kaum hatte Brenz diesen Brief gesiegelt, als er in die Predigt eilte, begierig, was der neue Prediger vorbringen werde. „Mit gespitzten Ohren standen wir da," — dieß setzt er obigem Schreiben nachher noch bei, — „aber wir hörten Nichts, als den nackten Text des Evangeliums, außer daß der Prediger nach seiner Gewohnheit zum Anfang die gemeinschaftliche Fürbitte für die Lebendigen und Todten, und zum Schluß das allgemeine Glaubensbekenntniß hinzufügte. Da hast du einen Prediger, der weder evangelisch, noch papistisch ist, sondern einen bloßen Textesmann! Alle lachen, und gewiß ist die Sache höchst lächerlich, wenn man ihr unmittelbar anwohnt. Von der Predigt geht's zum Meßopfer, bei welchem König Ferdinand mit einigen Fürsten zugegen ist; denn der Kaiser pflegt bis 9 oder 10 Uhr zu schlafen, und nachher das Meßopfer, lang nach den Übrigen, zu halten. Es wird mehrstimmig gesungen, die Orgel gespielt, das Volk läuft zusammen. Man sieht hier Franzosen, Spanier, Neger, ja selbst Negerin-

---

*) Tragelaphus, Bockhirsch, wie Chimäre Bild eines seltsamen, aus ganz verschiedenen Theilen zusammengesetzten Ganzen.

**) Vehiculo.

nen, Italiáner und selbst Türken, oder sogenannte Stratioten, und so leben wir hier recht in der Welt; wollte Gott, wir wáren aus der Welt! Lebe wohl."

Am 21. Juni schreibt er an Isenmann: Am gestrigen Tage, nach gehaltener Messe, haben sich die Stánde zum ersten Mal versammelt, aber keinen weiteren Beschluß gefaßt, als daß jeder Theil seine Vorschláge zu Herstellung des Friedens und der Einigkeit am folgenden Tag abgeben soll. Übrigens hielt noch wáhrend der Messe ein Prediger von der pápstlichen Gesandtschaft eine sehr lange Rede in Anwesenheit des Kaisers und der Fürsten, im Chor des Doms. Ich hórte zwar sein Geschrei, konnte aber die Worte nicht verstehen, denn die Thüren des Chors waren geschlossen, und Niemand war bei der Rede zugegen, als die Fürsten und wenige Trabanten. Soviel uns der Markgraf Georg, der die lateinische Sprache gut versteht, davon mittheilte, so war der Inhalt der Rede, es sei nóthig, daß der Kaiser und König Ferdinand das Schwert gegen die heillosen Stórer der christlichen Religion wetzen sollen, damit wir Alle wieder in Eintracht unter der rómischen Kirche leben. Anders kónne der Friede nicht hergestellt werden, als wenn jene Ketzerei, die ganz Teutschland durchdrungen habe, mit der Wurzel ausgerottet werde. Dann erst kónne man auch die Türken von unsern Grenzen zurückschlagen. Denn hiezu werde das Schwert des Petrus und Paulus seine Hülfe leisten, hiezu werde man sich des Beistandes des allmáchtigen Gottes zu gewártigen haben u. s. w. Sieh, mein lieber Isenmann, was nicht jene blutdürstigen Schurken*) im Schilde führen! In demselben Maaß, als sie ihre papistischen Fürsten zu blutigen Kriegen ermuntern und aufstiften, halten wir es für nóthig, unsere Fürsten von unzeitigen Gewaltschritten zurückzuhalten. O wenn jene mit ihrem Aufstiften bei den Ihrigen so viel ausrichten kónnten, als wir wenigstens durch die Nachsicht gegen die Unserigen vermógen; wahrlich, ihr Untergang stünde nahe bevor. Fahren sie fort, so fürchte ich, daß die Unsern, indem sie nicht auf den Ruf ihrer Warner achten, sich von ihrer Leidenschaft jáhlings fortreißen lassen! Denn nur mit Noth, was

*) sanguinarii illi nebulones.

ich dir im Vertrauen sage, halten sie sich bis jetzt in den Schranken. So sehr ist die ganze Sache uns aus den Händen gewunden und liegt in den Händen der mächtigen Fürsten, die auf Ermahnungen nur so weit hören, als ihnen beliebt.

Flehe doch mit der Kirche fleißig zur göttlichen Barmherzigkeit! denn wir Alle, die wir hier versammelt sind, hegen mehr Vertrauen zu dem Gebet unserer abwesenden Brüder, als zu allen unsern Rathschlägen und Bemühungen."

Am Tage vor der Verlesung des evangelischen Glaubensbekenntnisses, seinem einunddreißigsten Geburtstag, den 24. Juni, schreibt Brenz an Isenmann:

„Noch kann ich dir über den Erfolg unseres Reichstags nichts Bestimmtes mittheilen. Die Religionssache ist so weit gediehen, daß morgen Nachmittags 2 Uhr der Kaiser, zwar nicht öffentlich auf dem Rathhaus, — um was wir heute vor der ganzen Versammlung der Stände des Reichs dringend und bei Gott unterthänig genug gebeten haben, ohne daß es uns gewährt ward — sondern privatim in seiner Herberge (der bischöflichen Pfalz) unser Bekenntniß, das die evangelischen Fürsten übergeben, hören will. Wir haben nämlich durch Philipp Melanchthon einen Auszug unserer Lehre, und zwar ganz ruhig und gemäßigt, abfassen lassen. In demselben bitten die Fürsten, daß der Streit gütlich beigelegt und der Friede hergestellt werde. Wollen jedoch unsere papistischen Gegner nicht nachgeben, so appelliren unsere Fürsten an ein künftiges Concil. Denn wir sind nicht gemeint, in dieser Angelegenheit den Kaiser zum Richter zu wählen und als solchen anzuerkennen. Man hört verschiedene Muthmaßungen über die Zukunft. Ich gestehe offenherzig meine Besorgniß, daß Teutschland heftige und verderbliche Stürme bevorstehen. Unsere Fürsten sind im Bekenntniß des Evangeliums sehr standhaft, und wahrlich, wenn ich ihre hohe Standhaftigkeit erwähne, so erröthe ich ganz, daß wir, die gegen sie nur Bettler sind, vor der kaiserlichen Majestät, die wir noch nicht einmal gesehen haben, wegen des Bekenntnisses des Evangeliums ängstlich zittern. Du weißt, wen ich meine.*) Jedoch fürchte ich, daß die Standhaftigkeit

*) Anspielung auf die ängstlichen Städte, namentlich auf Hall.

der Unserigen eine Zerrüttung der bischöflichen Gewalt, ja von ganz Teutschland nach sich ziehen werde."

In dieser Stimmung der bangen Besorgniß wegen der Zukunft, mit welcher selbst das kräftige Auftreten der evangelischen Fürsten unsern Brenz erfüllte, wandte er sich um so mehr an den ihm seit lange befreundeten Luther, als Melanchthon bei seiner eigenen Kleinmüthigkeit damals nicht im Stande war, die Bekümmerten aufzurichten und den Muth seiner Glaubensgenossen zu beleben. Wir haben jedoch das Schreiben Brenz's an Luther nicht mehr, und theilen im Folgenden nur Luthers Antwort an ihn mit. Luther schreibt unter dem 30. Juni:

„Gnade und Friede in Christo. Aus deinem und Melanchthons und Anderer Briefen ersehe ich, mein lieber Brenz, daß auch du in ähnlicher Bekümmerniß bei jener Götzenversammlung bist. Freilich geht dir Melanchthons Beispiel so nahe. Denn er ist für die Ruhe und den gemeinen Frieden besorgt, zwar in der besten Meinung, aber mit unklugem Eifer. Als ob unsere Vorfahren durch ihre Sorge und Bekümmerniß zu Stand gebracht hätten, daß wir sind, was wir sind, und nicht vielmehr allein die Weisheit Gottes, der auch nach uns noch Gott und Schöpfer sein wird, wie er es vor uns war und heute noch mit uns ist. Denn er wird nicht mit uns sterben oder aufhören, Gott zu sein, der die Gedanken selbst lenkt. Dem Propheten Eli dünkte es, das Königreich Israel stürze völlig zusammen, als die Bundeslade von den Philistern weggenommen war, und so stürzte er selbst vielmehr, und das Reich fing jetzt erst an, recht zu blühen. Und als Saul getödtet war, was konnte man anders denken, als mit dem Reich Israel habe es ein Ende? Und als die Papisten Johann Huß zu Constanz verbrannt hatten, so war Nichts gewisser, als der Papst werde nun selbst Gott werden, während er doch nie vorher so verachtet war, als von jenem Tag an. Das schreibe ich dir und den Andern, ob vielleicht Melanchthon, durch das Wort des Gregorius Brück oder Eines von euch bewogen, aufhört, sich dünken zu lassen, er sei der Lenker der Welt, d. h. sich selbst zu kreuzigen. Ich für meine Person werde wahrlich, wenn ich auch umkomme und von den Papisten

todtgeschlagen werde, unsere Nachkommen tapfer vertheidigen und mich an jenen wilden Bestien tüchtig und noch stärker rächen, als mir lieb ist. Denn ich weiß, daß Einer sein wird, der sagt: Wo ist dein Bruder Abel? Und der wird sie schlagen, daß sie flüchtig und unstät sind auf Erden. Was braucht's viele Worte? Der Kaiser soll sein Reich mit Gott getheilt haben! Will er das nicht in Zukunft, so wollen wir das erste Gebot mit dem ganzen Evangelium auslöschen. Denn was bedürfen wir eines Gottes für dieses zeitliche Leben allein, das für die am besten ist, die von Gott nichts wissen? Ist aber ein Gott, so werden wir nicht bloß hier leben, sondern da, wo er auch lebt. Ist das wahr, so frage ich, was haben jene wuthentbrannten Drohungen der Götzen zu bedeuten, die eigentlich nicht mehr sterben, sondern schon völlig todt sind? Der, der mich erschaffen hat, wird der Vater meines Sohns, der Gatte meines Weibs, der Vorstand meiner Bürgerschaft, der Prediger meiner Gemeinde, und wird dieß besser sein, als ich es bin, ja gerade besser wenn ich todt bin, als zu meinen Lebzeiten, weil ich ihn mit meinem Leben hindere. Denn es steht geschrieben: Sein Same wird mächtig sein auf Erden. So hat wahrlich das erste Gebot unsere Nachkommen unter den Schutz Gottes gestellt, da es heißt: Ich thue Barmherzigkeit in tausend Glieder denen, die mich lieben. Diesen Worten glaube ich; und obgleich der Glaube schwach ist, glaube ich doch.

Aber was rede ich von solchen Dingen mit dir, der du durch Gottes Gnade in allen Dingen größer bist, als ich? Allein ich habe es auf allerlei Weise versuchen wollen, ob Melanchthon, der meint, ich sei ein Mensch und meine Worte schlechte Menschenworte, und sich daher wenig daran kehrt, wenigstens durch euch, die er für Männer Gottes halten muß, bekehrt werden mag. Denn ich halte ihn nicht für so verkehrt, daß, wenn Gott selbst durch einen Engel vom Himmel ihm befiehlt, gutes Muths zu sein, er solchen Befehl verachten würde; wie viel weniger sollte er uns verachten, wenn wir Alle ihm zureden? Und ob wir auch der Verachtung werth sein mögen, so soll man doch die Psalmen, die Apostel und Christum selbst nicht verachten, welche uns mit so vielen Reden bestürmen, tröstend, lehrend, in uns dringend: seid getrost,

fürchtet euch nicht, hoffet, seid männlich, seid unverzagt! Glauben wir ihnen nicht, so werden wir auch nicht glauben, wenn alle Engel kommen.

Solches habe ich mit vielen Worten an dich, lieber Brenz, geschrieben. Lebe wohl in Christo, und bete für mich!"

In der Nachschrift meldet Luther seinem Freund, daß er eine weitläufige Erklärung des 118. Psalm abgefaßt und unter dem Titel: das schöne Confitemini, in Wittenberg zum Druck gegeben habe; es umfasse 15 Bogen. Er habe darin namentlich von Neuem die papistische Lehre vom Fegfeuer angegriffen.

So ängstlich besorgt nun die Evangelischen, unter ihnen namentlich Melanchthon und seine Freunde, welche die Ränke der Gegner in der Nähe zu sehen Gelegenheit hatten, der künftigen Entwickelung der Dinge entgegensahen, so gab der mit Sehnsucht erwartete fünfundzwanzigste Juni den Protestanten neue Hoffnung und neue Freudigkeit. Sie durften an diesem Tage ihr Glaubensbekenntniß vor Kaiser und Reich, auf was Brenz einen besonderen Nachdruck legt, nicht bloß lateinisch, sondern auch teutsch verlesen. Gleich in den ersten Tagen nach der Übergabe des Bekenntnisses hätte Brenz gern seinen Brüdern in der Heimath eine Schilderung der ganzen Begebenheit durch den „Buchsenhansen",*) den Boten von Schwäbisch-Hall, übersandt, wenn nicht der letztere früher, als es Brenz erwartet, und ohne daß ihm dieß angezeigt worden war, von Augsburg abgereist wäre, weßhalb er den Hallischen Gesandten, wie er am 12. Juli an Isenmann schreibt, Vorwürfe machte. „Unsere Fürsten", meldet er ihm in diesem Brief, „haben neulich dem Kaiser das Bekenntniß ihres Glaubens und der Lehre ihrer Prediger lateinisch und teutsch übergeben. Ein teutsches Exemplar haben unsere Gesandten vor einigen Tagen mit dem Buchsenhansen an den Rath zu Hall gesandt. Hoffentlich hat der Rath es dir mitgetheilt und dich um Rath gefragt! Haben sie es dir vorenthalten, so haben sie nach ihrer Gewohnheit gehandelt. Wie du weißt, haben Nürnberg und Reutlingen die Confession unterschrieben. Die Unsern haben noch nicht unterschrieben, wie sie ja auch nicht

*) Hans Buchs.

auf der Seite derjenigen Stände waren, die auf dem letzten Speierer Reichstag protestirt haben. Sie warten den Ausgang der Sache ab, und dieß nicht ohne Grund, wie ich vermuthe. Denn ich denke, sie werden jedenfalls die Confession unterschreiben. Ich schicke dir hier ein lateinisches Exemplar, damit du es mit den Brüdern liesst.

Nach der Übergabe der Confession fingen die Gegner an, ihren Glauben niederzuschreiben,*) was sie heute fertig gebracht und dem Kaiser übergeben haben. Inzwischen wurde unsere Confession durch Stafette an den Papst nach Rom geschickt, und heute kam der Bote von Rom mit dem Urtheil des Papstes zurück, das wir noch nicht kennen. Doch wissen wir in der That gar wohl, was das Urtheil des Antichrists sein mag. Ferner ließ der Kaiser durch Pfalzgraf Friedrich unsere Fürsten fragen, ob sie ihrer Confession noch Etwas beizufügen hätten. Die Antwort darauf übersende ich dir und füge einen Fascikel Briefe von Luther bei, damit du und unsere Brüder sie lesen, aber nicht abschreiben, damit sie nicht weiter verbreitet werden. Du wirst daraus sehen, von welchem Muth jener unvergleichliche Mann beseelt ist. Jetzt erwarten wir täglich, wie wir durch unsere Freunde erfahren haben, der Kaiser werde an uns die Frage stellen, ob wir ihn in dieser Sache als Richter anerkennen werden. Denn gewiß ist, daß er bei uns anfragen wird. Wir denken auf eine höfliche und gemäßigte Antwort. Denn den Kaiser geradewegs verwerfen, wäre hart, ihn als Richter anerkennen, unrecht. Daher werden wir auf eine feine und schickliche Art sein Richteramt ablehnen. Jedenfalls, die Sache mag sich verhalten, wie sie will, sollen inzwischen gegen uns harte und schreckliche Mandate geschmiedet werden. Die Bischöfe sind zum Verwundern gut zu behandeln;**) einige weltliche Fürsten, Georg von Sachsen, Markgraf Joachim von Brandenburg und die Baiern dürsten so heftig nach Blut, daß

*) An Myconius schreibt Brenz darüber am 10. Juli: „Die Gegner rüsten sich mit ganzen Wägen voll Erklärungen gegen unser Bekenntniß. Ihr Fahnenträger ist Eck, jener gute Mann, an welchen sich 23 Andere anschließen; die Ilias der Sophisten, würdest du sagen!"

**) tractabiles.

sie von Nichts als Krieg und Schwert sprechen. Der Herr möge die Völker zerstreuen, die auf Krieg sinnen! Amen.

Du hast hier den ersten Akt der Reichstagstragödie, aber noch nicht den Wendepunkt. Inzwischen ist eingetroffen, was wir uns nicht verhehlen: die zwinglischen Städte haben dem Kaiser ein eigenes Bekenntniß übergeben, und Zwingli eine ebenso unvernünftige, als schriftwidrige Confession hieher gesandt."

In der Nachschrift zu diesem Brief bemerkt Brenz noch, daß Bucer und Capito in den letzten Tagen nach Augsburg gekommen seien, und er einige Stunden mit ihnen über die Abendmahlslehre verhandelt habe. Sie suchen auch ein Gespräch mit Melanchthon, der sie aber bisher abgewiesen und auf schriftliche Verhandlung gedrungen habe, theils weil ihm seine Geschäfte keine Zeit dazu übrig lassen, theils um nicht durch ein öffentliches Gespräch die Sache der Protestanten zu verdächtigen. Die Zwinglianer versichern zwar beständig, der Unterschied bestehe nur in Worten und Ausdrücken, in der Sache seien sie eins, was sie, die Evangelischen, jedoch standhaft läugnen. Melanchthon, den man so häufig als den stets zu Vermittelung und Vergleich mit dem Gegner bereiten Freund einer theologischen richtigen Mitte ansieht, schrieb, in völliger Übereinstimmung mit Brenz, an Bucer und seine Genossen am 23. Juli, Brenz habe ihm den Inhalt der Unterredung mit ihnen mitgetheilt, und er würde ohne Anstand sich gleichfalls mit ihnen besprechen, wenn er nicht jetzt durch andere Geschäfte verhindert wäre. Denn sie dürfen versichert sein, daß, wenn er auch ihre Lehre nicht in allen Stücken für recht halte, er doch bei seiner Abweichung von ihnen frei sei von aller Erbitterung und Haß. Ihm dünke jedoch, es sei weder dem gemeinen Besten zuträglich, noch könne er es seinem Gewissen gemäß finden, die evangelischen Fürsten mit ihrer verhaßten Lehre zu belästigen, die dem Zeugniß der ganzen Kirche zuwider sei. In dem Bekenntniß, das Zwingli nach Augsburg gesandt habe, gebe er sich das Ansehen, daß sein Unterschied nur in den Worten bestehe. In diesem Menschen scheine mehr ein schweizerischer, als ein christlicher Geist zu sein, der ihn zu einer so trotzigen Schrift angetrieben habe. Von Herzen wünsche er, daß der Streit über das Nachtmahl könnte

beigelegt werden, und wolle gern, wenn sie ihm schreiben, antworten. Wiederholt drückten Capito und Bucer in ihrer Antwort den Wunsch aus, ein mündliches Gespräch, in Anwesenheit weniger Zeugen von jeder Partei, mit Melanchthon halten zu dürfen, da man sich im schriftlichen Verkehr viel weitläufiger fassen müsse; „Brentium und seines gleichen," schreiben sie, „sehen wir gar gern dabei." Die Lutherischen bestanden jedoch auf einer schriftlichen Verhandlung, da man auf diese eher fußen könnte, und hielten für zweckmäßig, eine kurze Darlegung der Hauptpunkte des Streits dem Bucer zu überschicken. Melanchthon faßte sie ab und hob als den Hauptunterschied zwischen ihrer und der schweizerischen Ansicht dieß hervor, daß in der letzteren die Gegenwart Christi im Abendmahl nur in die Beschauung des Glaubens, in den Gedanken (imaginatio) gesetzt werde, und sie deßhalb den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen machen, wenn sie doch von einer wahrhaftigen Gegenwart Christi sprechen. Sie, die Lutherischen, läugnen zwar allerdings auch die Transsubstantiation, aber halten die wesentliche Gegenwart Christi, nicht eine lokale, räumlich umschriebene, sondern persönliche, auf die Weise stattfindende fest, wie Christus bei seiner Kirche und allen Creaturen gegenwärtig sei. Zwar suchten auch jetzt die Straßburger ihre Ansicht wieder in milderen Ausdrücken darzulegen, allein Zwingli selbst hatte sich in seinem nach Augsburg gesandten Bekenntniß viel härter ausgesprochen, weßhalb die protestantischen Theologen den Milderungsversuchen der Straßburger mit Recht mißtrauten. Sie beharrten auf ihrer Lehre, mit der sie die ganze alte Kirche für sich zu haben überzeugt waren, und verwarfen eine Fassung, durch die sie die katholische Partei nur noch mehr zu erbittern und den Krieg unfehlbar über die evangelische Kirche hereinzuziehen fürchteten. Überdieß hatten sie kürzlich erst in ihrem Bekenntniß ihre Abneigung gegen die schweizerische Lehre ausgesprochen, und konnten nun nicht, ohne der katholischen und ihrer eigenen Partei gegenüber als schwankend und unsicher in ihrem Glauben zu erscheinen, sich mit dem Gegner in einen Vergleich einlassen.

Wir kehren zu Brenz's Berichten über den Fortgang der Verhandlungen mit der katholischen Partei zurück. Am 15. Juli

schreibt er Isenmann, so viel er gehört, habe der Kaiser „die Confession der Sophisten *) ihren Verfassern wieder zurückgegeben, weil sie so verwirrt, ungesalzen, grob, blutdürstig und grausam sei, daß man sich schämen müßte, sie vor der Reichsversammlung vorlesen zu lassen. Sie sollen sie verbessern und glimpflicher abfassen. Wir erfahren täglich, daß wir sie durch unser Bekenntniß so sehr in Betäubung und Verwirrung versetzten, daß sie nicht wissen, wo sie anfangen und aufhören sollen."

Inzwischen hatte Brenz aus Hall über den Zustand seiner Gemeinde Nachrichten erhalten, welche sein ohnedieß vielfach in Anspruch genommenes Gemüth mit neuen Sorgen erfüllten. Sein Amtsbruder Isenmann hatte ihm geschrieben, daß die Haller in seiner Abwesenheit sich keineswegs ihres Meisters würdig betragen; der öffentliche Gottesdienst werde versäumt, und Alles gebe sich, ohne auf die ernsten Zeichen der Zeit zu achten, der gewohnten Neigung zum Leichtsinn und zur Üppigkeit hin. Darauf schrieb Brenz: „Was du mir von unserer Gemeinde schreibst, hat mir nicht wenig mißfallen. Das Sprüchwort ist zwar allgemein, jedoch wahr, daß sich in der Abwesenheit des Lehrers die Tüchtigkeit des Schülers bewähre. Wenn sie fortfahren, so schläfrig, so sicher, so gleichgültig gegen die nahe Gefahr zu sein, so mögen sie zusehen, daß sie mich nicht vielmehr vertreiben, als zurückrufen. Sie melden mir oft, daß sie sehnsüchtig mich wieder bei sich wünschen; aber mit solch einem Betragen wünscht man sich den Prediger nicht herbei, sondern mit frommem Gebet, (dessen Verrichtung in der Kirche sie, wie ich höre, vernachlässigen. Was mögen sie aber zu Hause thun!) mit einem guten, sittlichen Wandel, und dem heißen Verlangen, das Wort Gottes zu hören, das sie aber verachten sollen, sodaß die Zahl unserer Zuhörer klein genug wird. Predigt ihr denn nicht das Wort Gottes? Oder redet nicht Christus durch euern Mund? Wahrlich, das thut er! Ich weiß, ihr seid Christi Werkzeuge. Wenn sie daher euren Ruf nicht hören, so fürchte ich, daß sie auch meinen in Zukunft nicht mehr hören werden und mich der Herr wegen

*) die sogen. Confutation.

ihrer Geringschätzung so von ihnen verbannt, daß sie seines Wortes gänzlich beraubt werden. Lassen sie sich denn nicht von den Gefahren der Gegenwart und den bevorstehenden Drangsalen rühren? Täglich meldet man uns, die Türken nahen heran; täglich erwarten wir harte Befehle des Kaisers gegen das Evangelium. Die Sache von Teutschland stand in unserer Zeit nie auf einem gefährlicheren Punkt, und meine Haller schnarchen ruhig und leben, das Maul aufsperrend, dahin! Welche Zeiten, welche Sitten! Sie hätten sich doch wenigstens durch die Härte der letzten Hungersnoth, die sie so gar schnell wieder vergessen haben, warnen lassen sollen! Aber inzwischen tröste ich mich mit deinem und unserer Brüder, der Diakonen, Fleiß. Beharret in demselben, ich bitte euch bei Christus. Thun Jene auch nicht, was sich für Jünger des Herrn schickt, so fahret ihr nichts desto weniger fort, euer Amt zu verrichten. Wünschet den Frieden. Wollen sie ihn nicht annehmen, so kommt der Friede zu euch, zu ihnen aber das Unheil. Ist es euch übrigens nicht vergönnt, irgend eine liebliche Frucht von der Gemeinde (fast hätte ich nicht gesagt von unserer Gemeinde) zu ernten, so erquicket wenigstens eure Gemüther durch die Schriften, die ich schon früher schickte, und die ich euch dießmal sende. Lebe wohl!"

Die längere Zwischenzeit, die bis zur endlichen Mittheilung der papistischen Widerlegungsschrift ihres Bekenntnisses verstrich, benutzten die Evangelischen zur Erörterung verschiedener, die Lehre und die Gebräuche ihrer Kirche betreffender Fragen. Je dringender der Kaiser, mit Versprechungen und Drohungen, an die Führer der evangelischen Partei das Begehren stellte, von der sogenannten neuen Lehre abzustehen, desto mehr fühlten sie sich aufgefordert, sich der Gründe ihrer Trennung von der römischen Kirche immer bewußter zu werden, um gegen Freund und Feind von ihrem Glauben Rechenschaft geben zu können. Als Preis des Abfalls von dem evangelischen Glauben ließ der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen die Belehnung mit der Chur, dem Landgrafen die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg, seines Vetters, in sein Herzogthum, dem Markgrafen Georg die Belehnung mit einigen schlesischen Herrschaften, in Aussicht stellen. So stand-

haft sie nun auch alle diese Lockmittel zurückwiesen und sich einerseits auf ihr gutes Recht, andererseits auf die Forderung ihres Gewissens beriefen, so war es doch natürlich, daß hauptsächlich aus Veranlassung der zudringlichen Schritte des Gegentheils, die Frage wiederholt auf die Tagesordnung kam, ob man nicht in einzelnen Punkten nachgeben und dadurch eine Versöhnung herbeiführen könnte. Wir finden in dieser Zeit von den Räthen der Fürsten, wie von den anwesenden Theologen, selbst dem in Coburg weilenden Luther, über den Primat des Papstes, die Abschaffung des Klosterlebens, das Reformationsrecht der Landesfürsten, die Messe und andere Streitfragen Bedenken. Auch von Brenz ist uns ein kurzes Bedenken über die Frage aufbehalten: ob nicht die Privatmesse wegen der Eucharistie, der mit dem Abendmahl verbundenen Danksagung, wiederhergestellt werden sollte? Namentlich scheint Markgraf Georg von Brandenburg, weniger um der Gegenpartei willen, deren Zumuthungen er fortwährend auf das Entschiedenste zurückwies, als vielmehr um dem evangelischen Gottesdienst selbst mehr Theilnahme und Leben zu verschaffen, die Wiedereinführung der Privatmesse zur Sprache gebracht zu haben. Brenz hatte sich schon 1523 gegen die Winkelmessen in Hall erklärt, und ebenso hatte er sich im Syngramma kräftig gegen den Vorwurf des Oekolampadius vertheidigt, als führe die lutherische Abendmahlsansicht zum Götzendienst der Messe zurück. Es war natürlich, daß die Reformatoren insbesondere dem Opferbegriff der katholischen Kirche entgegentraten. Je höher sie das Sacrament des Abendmahls selbst hielten, desto übereinstimmender mit seiner ursprünglichen Gestalt suchten sie es wieder herzustellen und von allem unreinen Beiwerk zu entkleiden, mit welchem es spätere Zeiten, die bereits unter dem Einfluß der Hierarchie gestanden, umgeben hatten. Zu diesem gehörte die Lehre, daß die Aufopferung Christi am Kreuze nicht bloß im Abendmahl dankbar gefeiert und ihre Wohlthaten von dem Gläubigen angeeignet werden, sondern daß dieselbe sich jedesmal in der Communion auf unblutige Weise erneuere, indem der Priester die in den Leib und das Blut Christi verwandelten Bestandtheile des Abendmahls, mithin Christum selbst als Opfer Gott darbringe. Brenz geht

in seinem Bedenken über die Wiederherstellung der Privatmesse von dem Zweck des Abendmahls aus. Es habe, statt bloße Danksagung zu sein, vielmehr die Bestimmung, die Gewissen zu trösten, den Bedürftigen Etwas mitzutheilen, wie schon Augustin vom Sacrament sage, es sei das sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Gabe. Nicht also wir reichen Christo Etwas dar, wenn wir das Nachtmahl genießen, sondern er reiche uns seine Wohlthat dar. Allerdings sei das Brot im Abendmahl der Leib Christi, der Wein sein Blut; aber nicht als Zeichen der Danksagung werden sie im Abendmahl ausgetheilt, sondern zur Versicherung für uns, daß uns die Sünden vergeben seien. Wir empfangen Etwas von Gott, statt daß die Gegner sagen, wir geben ihm Etwas. „Allerdings sage auch Niemand von den Papisten, daß die Laien, wenn sie communiciren, Gott opfern, sondern sie gestehen vielmehr, daß sie das Heilige empfangen. Wie dürfen sich denn also die Pfaffen vom Abendmahl mehr herausnehmen und anmaßen, als die Laien, da doch Christus es für Beide eingesetzt und einem Stand so viel, als dem andern gewidmet hat?"

Am 22. Juli schickte Brenz Isenmann den Anfang der Confutation, aus welchem er das ganze Machwerk beurtheilen könne. „Unseren Fürsten wird gegenwärtig durch verschiedene Drohungen zugesetzt, daß sie vom Evangelium abfallen; aber sie beharren standhaft durch den Herrn." In diesem Brief dankt er Isenmann für den Freundesdienst, daß er seinen Diener Bernhard in Kost genommen habe, und bittet ihn, er möchte ihn bis zu seiner Heimkehr als Tischgenossen behalten, wo er ihm denn seine Schuldigkeit erstatten wolle. Wein brauche er ihm keinen zu geben; er soll nur von seinem Kocherwein mit sich nehmen, wenn er Wein trinken wolle, oder Wasser trinken. „Handle gegen ihn als Vater, ich beschwöre dich, bessere, züchtige ihn, und laß ihn ja nicht in seine Heimath. Meinen Eltern habe ich jetzt von Augsburg aus zweimal geschrieben und sie von meiner Lage und von dem Reichstag unterrichtet. Auch dir danke ich, daß du durch dein Schreiben meine Eltern getröstet hast!" Dem Brief packte Brenz ein Exemplar des Abendmahlsbekenntnisses der Straßburger bei, „wahrlich ein schlaues, trügerisches Machwerk!"

Daß die lange Verzögerung einer Entscheidung bei vielen Anwesenden eine verdrießliche Stimmung hervorbrachte, läßt sich erwarten. Ebenso vergrößerten sich je länger, je mehr, die Besorgnisse der Evangelischen, die entfernt von dem Schauplatz des Streits waren. „Die vielfältigsten Geschwätze, schreibt Brenz am 30. Juli, sind im Umlauf; Jeder hegt nach seinen Wünschen die Hoffnung über den Ausgang des Reichstags. Einige versichern fest, der Reichstag soll nach Cöln verlegt werden, Andere, er werde in Augsburg bis Weihnachten verlängert. Du kannst dir selbst vorstellen, wie wir des Lebens hier überdrüssig sind!" Durch Pfarrer Weiß von Crailsheim, der wegen Krankheit nach Hause reiste, schickte er Isenmann die Schrift Luthers an den Cardinal von Mainz und erzählte ihm mehrere Neuigkeiten; so habe er kürzlich einen Riesen gesehen, gegen welchen er, wenn er sich neben ihn gestellt, wie ein Zwerg ausgesehen habe. Ebenso habe er neulich, am Tag nach Jakobi, aus Veranlassung der Belehnung mehrerer Fürsten den Kaiser in seinem ganzen Ornat gesehen, der über 200,000 Goldgulden werth sein soll. „So trägt man die Insignien der Majestät zur Schau; aber um das, was unser Seelenheil betrifft, kümmert sich Niemand!"

Endlich, am 4. August, kann er seinem Freund die Nachricht geben, daß am gestrigen Tag, den dritten August, die Confutation, die Widerlegungsschrift, welche die Papisten der Augsburgischen Confession entgegensetzten, vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs verlesen worden sei. Die Antwort an die Protestanten sei im Namen des Kaisers, nicht der Gegner ertheilt. Der Kaiser habe ihnen durch Pfalzgraf Friedrich, seinen gewöhnlichen Dolmetscher, erklärt, daß er von diesen Artikeln und von der „christlichen römischen Kirche", denn so nennen sie sie, nicht abweichen, sondern „Seine Majestät darauf beruhen woll." „Dann folgten die Artikel selbst, in welchen Nichts von der alten Gottlosigkeit weggelassen ist. Alles ist Kochleisch, Fabrisch und Eckisch abgefaßt. Wahrlich, ein so erbärmlich dummes Machwerk, daß ich mich für den römischen Namen schäme, daß sie in ihrer Kirche nicht Männer fanden, welche wenigstens mit Klugheit und Anstand uns Häretikern antworten könnten. Obgleich der Kaiser, wie sie sagen,

sich neutral hält — denn als unsere Confession verlesen wurde, schlief er, und als die Antwort der Gegner verlesen wurde, schlief er abermals, mitten in der Verhandlung! — so ist er in wachem Zustand unserem Religionsinteresse nicht so abgeneigt. Er ist in der That ein guter Mann, der nicht selbst handelt, sondern nur mit sich handeln läßt. Doch das schreibe ich dir, nicht der Menge, nur etwa den Brüdern magst du es mittheilen, damit es nicht scheint, wir verhöhnen die kaiserliche Majestät! Nach der Verlesung der Artikel der Confutation begehrte der Kaiser, daß Alle den Artikeln beipflichten. Falls sie es nicht thun, so werde er von seiner kaiserlichen Befugniß eines Vogts der christlichen römischen Kirche Gebrauch machen, und sich der christlichen Religion annehmen. Nachher baten sich die Unsern eine Abschrift jener Artikel aus, um darauf antworten zu können. Der Kaiser erklärte, er wolle sich besinnen, ob er ihnen schriftlich die Artikel zustelle. Wir zweifeln an ihrer Übergabe. Das sehen wir aber, wie lächerlich die Sache behandelt wird. Der Kaiser will uns zu seinem Glauben nöthigen, und besinnt sich doch noch, ob er uns denselben schriftlich übergeben will! Kurz, ein Schwindelgeist hält die Papisten ganz besessen! Sie hatten Vieles zusammengetragen und ein ganzes Meer von lutherischen Ketzereien zusammengeschrieben; aber alles das wurde durch ihre eigenen Leute verworfen und getilgt. Nur die Antwort auf unser Bekenntniß wurde vorgelesen. Wir erwarten nun, ob der Kaiser uns seinen Glauben schriftlich mittheilt; verweigert er es, so haben wir die gegründetste Ursache, ihn nicht anzunehmen. Theilt er uns ihn mit, so werden wir antworten und zwar mit Christi Hülfe, ausführlich und erschöpfend. Bete du inzwischen mit der Gemeinde, und stärke die Unserigen, daß ich nicht mehr hören muß, was ich im vorigen Jahr hörte." Auch diesem Brief war eine weitere Mittheilung beigegeben, die Antwort Luthers an Melanchthon über die menschlichen Traditionen.

Noch besorgter, als an Isenmann, spricht sich Brenz über die Zukunft der evangelischen Kirche und des teutschen Vaterlandes an Myconius aus, auf dessen Freundschaft er einen besonderen Werth legte. „Dein Brief," schreibt er an ihn am 8. August, „war mir äußerst erfreulich, da er mir ein Zeichen

deiner redlichen Gesinnung gegen mich ist. So möge denn zwischen uns eine gegenseitige Freundschaft bestehen, die nie aufhört! Über die Reichstagsangelegenheit kann ich dir nichts Bestimmtes schreiben, außer daß Alles sich zum Verderben Teutschlands anzulassen scheint." Der Kaiser suche die evangelischen Fürsten zur Unterschrift des papistischen Bekenntnisses zu zwingen, und wage es doch nicht, ihnen dasselbe mitzutheilen. „Welch ein wunderlicher Glaube ist das! Würden wir ihn annehmen, so würden wir uns unter ein doppeltes Papstthum begeben." Erhard Schnepf, der eben als er den Brief schrieb, bei ihm war, gebe ihm Grüße an Myconius auf.

An demselben Tag schrieb er an Isenmann: „Wir hofften, wir werden bald nach der kaiserlichen Confutation, deren ich in meinem neulichen Schreiben Erwähnung gethan, des Reichstags Ende sehen; aber so viel man aus dem, was seither bei uns vorfiel, schließen kann, wird der Reichstag sich nicht endigen, außer, was Gott verhüten wolle, mit dem Verderben und Untergang von ganz Teutschland. So groß ist die Wuth des Satans gegen den Herrn und seinen Gesalbten. Nachdem die Unsern ein Exemplar der Confutation begehrt, antwortete ihnen der Kaiser, nur unter der Bedingung werde er ihnen eines abreichen, wenn sie bei Eid und Pflichten sich gegen die kaiserliche Majestät verbindlich machen, dasselbe nicht zu veröffentlichen. Unter dieser Bedingung lehnten es die Unseren ab. Sie wollten nicht eidlich Etwas versprechen, was nicht in ihrer Hand lag, da die Schrift auch durch Andere sich verbreiten konnte, und man nachher die Schuld auf sie werfen könnte. Sie erklärten sich jedoch mit der Widerlegung und der Zumuthung des Kaisers nicht einverstanden, da sie durch ihre Annahme sich unter ein doppeltes Papstthum und die Herrschaft des Antichrist gebeugt haben würden. Die Fürsten kamen daher überein, daß der Streit durch einen Ausschuß von Fürsten und Bischöfen beigelegt und die kirchlichen Mißbräuche abgestellt werden sollten. Damals hegten wir gute Hoffnung, weil wir nicht wußten, daß der Satan Anderes im Schild führe. Denn sogleich nachher verlangte der Landgraf nach herkömmlicher Sitte vom Kaiser die Erlaubniß, den Reichstag zu verlassen, indem er, ich weiß nicht, was für ein Ge-

schäft vorschützte. Als der Kaiser listiger Weise die Antwort hinausschob, wartete der Hesse die Antwort nicht ab, sondern verließ am 6. August — auf diesen Tag hatte er den Urlaub begehrt — Abends vor dem Thorschluß verkleidet mit einigen Reitern heimlich die Stadt, ohne Wissen des Kaisers, der Nichts der Art vermuthete. Mitten in der Nacht befahl nun der Kaiser dem Rath, man soll Niemand zum Stadtthor hinauslassen. Sie sagen, es sei ein großer Lärm in der Stadt gewesen. Ich meines Theils habe fest und süß geschlafen. Morgens mit Tages Anbruch ließ der Kaiser die Thore mit seinen Soldaten besetzen, in der Meinung, der Landgraf sei noch da, und berief unsere Fürsten, welchen er durch einige Fürsten von der andersglaubenden Partei*) bedeutete, es sei durchaus sein Wille, daß sie seine Lehre, welche sie in der Confutation vernommen, unterschreiben. Wollen sie nicht, so sollen sie wissen, daß sie für ihr Leben, ihr Gebiet, ihre Unterthanen und ihre Nachkommen Gefahr laufen; unterschreiben sie, so werden sie den gnädigsten Kaiser haben. Diese Drohungen machten jedoch auf die Unsern keinen Eindruck; sie bleiben bei ihrer Erklärung und weichen auch nicht ein Haar breit. Du siehst jetzt, warum die Thore besetzt wurden; der Kaiser wollte, wie man sagt, die Unsern mit Gewalt zu seiner Lehre nöthigen. Aber diese Gewaltsmaßregeln unterbrach die Abreise des Landgrafen, die unsere Gegner geschmeidiger machte. Denn als sie einige Stunden darauf erfuhren, der Landgraf sei entwischt, riefen sie die Unsern abermals zusammen. Da entschuldigte nun der Kaiser die Besetzung der Stadtthore und schob die Schuld auf einen Aufstand, in welchem Tags zuvor ein Spanier ermordet worden sei, es fein verbergend, daß es damit auf eine Gewaltsmaßregel gegen die Unsern abgesehen gewesen sei. Er bat, es möchte doch Keiner, ehe die Sache zum Schluß gekommen, den Reichstag verlassen, und ein Jeder das Seinige zur Beilegung des Streits beitragen. Er wolle Niemand Gewalt anthun. So kommen jetzt erst die kirchlichen Streitigkeiten zur Verhandlung, durch einen Ausschuß, der mit der mit den Unserigen die Sache beilegen soll. Verschieden

*) per impios quosdam principes.

sind die Hoffnungen oder Befürchtungen, welchen sich die Einen oder Andern hingeben. Ich kann mir nichts Gutes von diesem Reichstag versprechen; es wird Alles so hinterlistig, versteckt und drohend verhandelt. Das Ende von Teutschland ist nahe, wenn nicht Gott aus der Höhe für unsere Angelegenheiten sorgt. Bete daher mit der Kirche, daß, wenn die Welt wirklich untergehen sollte, ihr wenigstens in dem Untergang durch Christum unsern Herrn und in ihm gerettet werdet!" In der Nachschrift zu diesem Briefe fügt Brenz dem Gruß an die christlichen Brüder in Hall und deren Frauen den Auftrag an Isenmann bei, er soll sie ermahnen, gutes Muths zu sein, da der Herr den Lärm der Völker und Fürsten dieser Zeit, den sie wider seinen Gesalbten erheben, verlache!

Am 12. August meldet er weiter, es seien die Evangelischen von dem oben genannten Ausschuß aufgefordert worden, ein Mittel anzugeben, wie die Streitsache am besten beigelegt werden könne, und sie haben den Vorschlag gemacht, von jeder Partei sieben tüchtige Männer zu erwählen, die sich über die streitigen Punkte zu verständigen suchen. Noch habe aber der Ausschuß sich über diesen Vorschlag nicht erklärt, wiewohl er sich wahrscheinlich mit demselben vereinigen werde.

Ehe Brenz nach Augsburg reiste, scheint er mit dem Plan, sich zu verehelichen, umgegangen zu sein. Wir erinnern uns an den Scherz über Cochläus Begünstigung der unverehelichten Priester, in dem Brief vom 4. Juni; jetzt schreibt er an Isenmann, der in einem Brief auf die Absicht seines Freundes angespielt zu haben scheint, am 14. August: „An das Heirathen kann ich gegenwärtig gar nicht denken. Kaum kann man selbst leben, wie wollte man da an den Ehestand denken? Überdieß antwortete ich neulich, als ich mit Melanchthon an den römischen Cardinal Campegius abgesandt wurde, und dieser mich fragte: ob ich verheirathet sei, verneinend, worauf er mich äußerst freundlich, nach der Italiener Weise, lobte. Meinst du, solches Lob kitzle mich nicht? Du kannst daraus sehen, was du jener Wittwe*), von der du mir schreibst, die

---

*) Es war, wie wir später sehen werden, die Wittwe des Rath Wetzel, eine geborne Gräter.

ich wegen ihrer ehrbaren Sitten immer sehr hoch hielt, antworten kannst, zumal da ich kaum ohne das Verbot der Priesterehe nach Hause zurückkehren werde, wenn ich ja noch heimkomme. Aber davon später einmal mündlich, wenn der Herr will! Denn Niemand verspricht sich etwas Gutes für uns Lutheraner; so lauten alle Anzeichen. Doch wird Christus über sie alle Herr sein. Nochmals lebe wohl!

Die Namen der 14 Ausschußmitglieder, welche über die streitigen Artikel der Religion miteinander handeln sollten, theilt Brenz seinem Freund Isenmann in seinem Brief vom 28. August mit. Es seien von Seiten der Gegner der Bischof von Augsburg (Fürst Stadion), der Herzog von Braunschweig, in dessen Stelle nach seinem Austritt Herzog Georg von Sachsen eingetreten sei, die beiden Kanzler von Baden und von Cöln, Eck, Conrad Wimpina und Cochläus. Evangelischer Seits: der Churprinz Johann Friedrich von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Kanzler Brück, Dr. Heller, der ansbachische Kanzler, Melanchthon, Schnepf, und durch Gottes Gnade er, Johann Brenz. Was Brenz's Antheil an den Ausschußberathungen betrifft, so glauben wir hier, nicht am unrechten Orte jene denkwürdige Äußerung aus Melanchthons Mund, welche uns Myconius aufbehalten hat, einschalten zu dürfen: „M. Philipp Melanchthon sprach oft: er wollt lieber einen einigen Brentium bei sich im Concilio haben, denn keinen andern Theologen, denn da wäre Verstand und Beständigkeit, Rath und That bei einander.“ Bei den Vergleichsverhandlungen in Augsburg kam es vor, daß Brenz, nach Spalatin's Annalen an den Weihbischof von Würzburg, Marius, nach andern Nachrichten an Eck, als dieser sich auf die Auctorität der Mutter berief, der man folgen müsse (er meinte die päpstische Kirche), sich mit der Gegenrede wandte: „Ei, lieber Herr, ihr müßt dennoch auch des Vaters, des lieben Gottes, daneben nicht vergessen!“ Da hat der Weihbischof aus der Haut wollen fahren, setzt Spalatin hinzu.

Die Protestanten im Ausschuß hatten dem Gegentheil, nach Brenz's Schreiben, einige „Mittel“ *) angeboten, über

*) media.

die man sich vorerst bis zu Berufung eines Concils vergleichen könne; die Haller Gesandten werden dieselben Isenmann einhändigen. „Ich habe aber keine Hoffnung, daß man sich vereinige. Denn wie stimmt Christus zu Belial? Die Papisten verlangten von uns, wir sollen predigen: es sei keine Sünde, auch nicht gegen die Einsetzung Christi, das Abendmahl nur unter Einer Gestalt zu empfangen; sie wollen zugeben, daß wir es unter beiden Gestalten genießen. Bis jetzt haben wir uns standhaft geweigert. Der Herr erhalte uns so standhaft! Denn es sind Viele so schwach, daß sie den Frieden der Welt lieber wollen, als den Frieden Christi. Weiter weiß ich dir nicht zu schreiben. Denn die Reichstagssache hat eine Gestalt, daß sie sich jeden Augenblick ändert."

Die Vergleichsverhandlungen des größeren Ausschusses der Vierzehner sowohl, als des engeren Ausschusses von sechs Abgeordneten (seit dem 23. August) erregten an vielen Orten unter den Protestanten Unzufriedenheit und Besorgniß. Man mißbilligte die Nachgiebigkeit, die besonders Melanchthon sich zu Schulden kommen lasse, namentlich, daß er, aus Furcht, ohne eine solche Auctorität möchte die größte Willkühr in der evangelischen Kirche ausbrechen, den Bischöfen die durch die Reformation ihnen entrissene geistliche Jurisdiktion wieder einräumen wollte. Auch Brenz mußte sich, wie bei Fremden, so in seiner Heimath allerlei Übels nachsagen lassen. Und doch war er es, der in der Lehre keinerlei dem Evangelium zuwiderlaufende Zugeständnisse machte. Er hatte in einer Sitzung des größeren Ausschusses gegen Eck die Bestimmung des 6. Artikels der Confession, daß wir ohne Verdienst der Werke, durch den bloßen Glauben Vergebung der Sünden empfangen, nachdrücklich vertheidigt. Er erklärte sich in einem eigenen kurzen Bedenken entschieden für den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten, und gegen die Bevorzugung des geistlichen Standes bei der Feier des Sacraments, da Christus „das Sacrament für die ganze Kirche, nicht allein für die Priester eingesetzt habe. Derhalben die Ordnung, beide Gestalten zu empfahen, Priester und Laien betrifft." Nur im Nothfall, gab er zu, könne man davon dispensiren, sowie David in einem Fall der Noth die priesterlichen Brote gegessen habe.

In mehreren Briefen an Isenmann bezieht sich Brenz auf die ihm gemachten Vorwürfe. „Du hast wohl jetzt", schreibt er ihm am 3. September, „unsere Mittel gelesen, die wir den Gegnern vorgelegt haben, und obwohl sie dir beim ersten Anblick hart scheinen mögen, so wirst du doch anders urtheilen, wenn du später mündlich von mir die Gründe hören wirst, die ich dir jetzt nicht aufzählen kann. Das Volk bezüchtigt uns, wir seien von den Papisten mit Geld bestochen, weil wir nicht seiner Willkühr huldigen. Wer sich für besser hält, schreit über Gottlosigkeit und beschuldigt uns des Abfalls, weil wir den Bischöfen die Jurisdiktion angetragen haben. Wir haben einige Lehrer, die beinahe die Hand bieten, und Jeder glaubt, er würde bessere Bedingungen vorgeschlagen haben. Das ist der Lohn für unsere Sorge und Arbeit. Ich schicke dir über diesen Gegenstand unseres Luthers Urtheil. Aber diesen eigenhändigen Brief Luthers, den mir Melanchthon schenkte, behalte sorgfältig bei der Hand, damit er nicht abgeschrieben und verbreitet werde. Auch den Brief, den ich dir neulich über die heimliche Entweichung des Landgrafen schrieb, hebe sorgfältig auf oder verbrenne ihn, damit er nicht in fremde Hände kommt. Es wurde nämlich hier ein zwinglischer Prediger gefangen gesetzt, nicht unter dem Vorwand, daß er ein Sacramentirer sei (wie der Kaiser es entschuldigte), sondern weil er öffentlich behauptete, der Kaiser habe den Landgrafen von Hessen gefangen nehmen wollen. Du siehst, was man für Vorwand ergreift, um uns zu unterdrücken. Übrigens sind unsere Mittel, von denen wir nicht einen Finger breit abweichen wollen, dem Kaiser vorgelegt worden, nicht als Richter, sondern damit er uns gestatte, bei diesem Bekenntniß in Ruhe zu leben. Wie sich der Kaiser nach dem Ausspruch des Papstes erklären wird, (er soll nämlich von dem Papste, dem er unsere Mittel übersandt, einen Boten erwarten) darüber sind wir hier Alle in gespannter Erwartung."

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man in Brenz's Heimath mit den Gerüchten über eine schwankendere Stellung, die er eingenommen habe, sein Verhältniß zu seinem Landsmann und früheren Lehrer, Dr. Kneller, in Verbindung brachte, der unterdessen in kaiserliche Dienste getreten war.

In seinem Brief vom 8. September schreibt Brenz an Isenmann: „Ich wundere mich über die Schaamlosigkeit jenes Schwätzers, der bei euch das Gerücht ausstreute, ich sei zum kaiserlichen Hof berufen worden und habe mit dem Kaiser eine Privatunterredung gehabt. Noch mehr aber wundere ich mich über die Dummheit unserer Leute, welche solchen unwahrscheinlichen Lügen bereitwillig ihr Ohr leihen. Davon, daß Kneller zum Fiscal ernannt worden sei, weiß ich durchaus Nichts. Er besuchte mich einigemal, aber über diese Angelegenheit sprach er mit mir auch nicht ein Wort."*)

In demselben Brief schreibt Brenz von neuen Versuchen der Zwinglianer, eine Vereinigung mit den lutherischen Theologen zu Stande zu bringen, die aber wiederholt an der Unredlichkeit der Ersteren gescheitert seien. Nachdem sie nämlich bei einer Zusammenkunft mit ihm und Melanchthon ihre Zustimmung zu einigen Sätzen, welche Melanchthon abgefaßt, gegeben hatten, änderte sie Bucer wieder, als er nach Hause kam, und schickte sie mit seinen Änderungen Luthern zu, der gar nicht darauf antwortete.

Vom Reichstag schreibt er weiter: „Gestern rief der Kaiser unsere Leute in seine Herberge und gab zwar seine Einwilligung zu einem Concil, ohne jedoch hinzuzufügen: ein freies, christliches, allgemeines, inmitten der teutschen Nation. Inzwischen wünscht er, daß alles Eingerissene bis zur Entscheidung des Concils wiederhergestellt werde. Zum Schluß fügte er hinzu, er wolle nichts desto weniger mit den Unsern, wenn sie es

*) Es scheint, daß in dem Briefe Gerynons (des Arzt Gernon Seiler in Augsburg) an Spalatin, welchen Förstemann im Urkundenbuch zur Gesch. des Reichst. zu Augsburg, II. S. 286 ff. mittheilt, die Lesart: Dr. Kneller die richtige ist, und es der Hypothese: Keller (evangel. Prediger in Augsburg) nicht bedarf. Daß Kneller seinen Landsmann und ehemaligen Schüler Brenz öfters besuchte, zeugt eben so sehr für die Unabhängigkeit seiner Gesinnung, als für seine Hochachtung gegen Brenz, weshalb ihn Gerynon wohl mit Recht: homo sincerissimus nennen und sich auf seine Autorität für das unter den Papisten verbreitete Gerücht berufen kann, es sei ein Vergleich zwischen beiden Theilen zu Stand gekommen. Weit eher konnte Kneller Einsicht von dem Aktenstück bekommen, das Gerynon anführt, und es in manibus comitis cujusdam (natürlich eines papistischen) zu lesen bekommen, als der Pfarrer Keller.

wollen, in eigener Person verhandeln, damit sie auf seine Meinung eingehen. Das glaubt man habe er deßhalb den Unsern vorgeschlagen, damit, wenn wir die Verhandlung mit dem Kaiser ablehnen, unsere Gegner gegründete Ursache haben, uns beim Kaiser verhaßt zu machen. Die Unsern antworten heute höflich, sie können von den einmal gestellten Bedingungen nicht abweichen, sie wollen daher dem Kaiser nicht mehr mit weiterer Unterhandlung beschwerlich fallen. Doch werden sie mit den andern Fürsten sich über die Bedingungen des äußeren Friedens zu vergleichen suchen, damit ein Jeder bis zum Concil ruhig seines Glaubens leben könne. Wir erwarten nun des Kaisers Antwort. Unsere Bedingungen und Mittel, die wir vorgeschlagen haben, verwerfen die Prediger fast sämmtlicher evangelischer Städte. Sie schreiben an uns hieher äußerst unfreundlich und lieblos. Einige richten darüber, ohne sie auch nur gelesen zu haben; so groß ist die Verfolgungssucht gegen uns. Jene theologischen Stubengelehrten würden eher den Erdkreis in Verwirrung bringen, als daß sie auch nur in Hinsicht des Meßgewandes oder der bürgerlichen Jurisdiktion der Bischöfe nachgeben; wenn gleich die Freiheit der christlichen Lehre gerettet bleibt. Sie wollen nicht, daß wir ihre Richter seien, und doch reden sie in allen Briefen, die sie an uns schreiben, als Richter über uns, ehe sie unsere Gründe gehört oder gelesen haben. Ich weiß, daß dein Urtheil billiger ist, darum will ich diese Klage in deinen Schoos niederlegen. — Du scherzst über meine Heirathsplane; wollte Gott, es käme nicht dazu, die Sache einst im Ernst zu verhandeln! Doch auch dieß sage ich nur scherzweise. Lebe wohl!

Am 11. September: „Aus deinem Brief ersehe ich, daß auch du die von uns gestellten Bedingungen nicht recht auffassest. Du beklagst dich über die Menge der Fasten, und wenn du die Sache recht ansehen wirst, mußt du sehen, daß wir außer dem bloßen Namen Nichts zugegeben haben. Ich frage: was sind denn noch die papistischen Fasten, wenn man die evangelische Lehrfreiheit festhält? Wir mußten durch Verläumdungen uns einen Weg bahnen, damit nicht unsere Gegner uns vor dem Kaiser, der nach dem einstimmigen Zeugniß aller Redlichen der beste Mann und der gnädigste Fürst ist, als An-

hänger fleischlicher Lust verdächtigen könnten. Was die Gewalt der Bischöfe über die Diener der Kirche betrifft, so sind darüber alle Redlichen mit uns einverstanden. Aber, sagst du, sie sind falsche Propheten und Mörder. Ich antworte: nehmen sie unsere Bedingungen und Mittel an, so werden sie aufhören, falsche Propheten und Mörder zu sein. Überall machen wir ja die Freiheit und die Reinheit der Lehre zur Bedingung; halten wir diese fest, was hättest du gegen die Gewalt der Bischöfe einzuwenden? Du weißt nicht, wie schwer die rechtschaffenen Prediger in den evangelischen Fürstenthümern von den Hof- und Staatsbeamten der Fürsten gedrückt werden. Auch das scheint den Guten nicht gerathen, daß der Hof das Kirchenregiment ordne. Du hast es ja selbst auch schon bei den Unseren erfahren, wie klug und wie gnädig jene Bauern — denn so nenne ich die Bürger aus dem Laienstand — die Kirchendiener behandeln. Du wünschest dir oft, zu sterben! Das ist eine muthige Äußerung, wie sie Viele von uns, und auch wir hier ausstoßen. Aber nicht darum handelt es sich, daß der Brenz oder Isenmann stirbt, denn diese sind bereit zum Tod, und es wird keiner langen Verhandlung bedürfen, wenn der Herr sie ruft; sondern darum handelt es sich, daß wir nicht muthwillig und gegen alle Vernunft die Kirche der Verfolgung und dem Untergang preisgeben. Das vermeiden wir, davor fürchten wir uns, das suchen wir sorgfältig abzuwenden. Denn wenn auch Einiges in den gestellten Bedingungen etwas hart und unbillig scheint, so kann man ihnen doch in keinem Fall den Vorwurf der Schlechtigkeit und Gottlosigkeit machen. Auch ist nicht Etwas deßhalb ein Ärgerniß, weil es den Bauern nicht gefällt. Sonst wäre es ein Ärgerniß, den Chorrock anzuziehen, während man doch die Freiheit der Lehre behält, dagegen keines, wenn man wegen Verwerfung des Chorrocks des Evangeliums beraubt wird und viele tausend Menschen niedergemacht werden! Und wenn es wirklich ein Ärgerniß ist, das priesterliche Gewand wieder zu nehmen, so ist es unsere Schuld, da wir unsere Kirche über den freien Gebrauch der Kleider nicht sorgfältig genug unterrichtet haben, damit sie nicht über diesen oder jenen Gebrauch so in Aufregung komme. Doch was braucht's viele Worte? Es

ist nicht zu befürchten, daß die Gegner unsere Mittel annehmen. Betrachtet man die Sache genau, so haben wir solche Vorschläge gemacht, daß es nur scheint, wir haben in Einigem nachgegeben, während wir in der Sache selbst durchaus keine Zugeständnisse machten. Und das sehen sie selbst gar wohl ein. Doch hoffe ich, wir werden Frieden haben, und unsere Lehre, wenn auch keine Billigung, wenigstens Duldung finden, was unser einziger Wunsch ist. Lebe wohl mit der Gemeinde und betet fleißig! Grüße alle unsere Freunde und Freundinnen!"

Wie heftig die Vorwürfe gegen die von lutherischer Seite besonders thätigen Theologen waren, davon gibt uns ein vertrauliches Schreiben des Nürnberger Abgeordneten Hieronymus Baumgärtner an seinen Freund und Landsmann, den Rathsschreiber Lazarus Spengler, vom 13. September Zeugniß. „Es ist gut," äußert er darin, „daß die Confession einmal heraus ist, sonst hätten die Theologen längst ein anderes bekannt. Philippus (Melanchthon) ist kindischer denn ein Kind worden; Brentius ist nit allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh. Heller ist voll Furcht, und haben diese drei den frommen Markgrafen ganz irr und kleinmüthig gemacht, bereden ihn, was sie wollen, wiewohl ich merke, daß er gern recht thut." Der einzige verständige Mann, den der Churfürst habe, sei Dr. Brück, allein er stehe allein, die sächsischen Theologen dürfen nicht gegen Melanchthon reden. So sei zu besorgen, daß man einen Abschied erhalte, durch welchen man sich zu viel vergebe, ohne daß man des Kaisers Gunst erlange. Wenn sie, die Abgeordneten der Städte, sich den vorgekochten Brei nicht schmecken lassen wollen, so schreie man über sie, sie wollen den Frieden nit leiden, und wollen mit dem Landgrafen drein hauen. „Der einzige Schnepf hat noch ein Schnabel, christenlich und beständig zu singen, darum er von den andern oft scurriliter verspottet wurde. Wenn er nicht dabei wäre, wollten wir aller Theologen halben schon eins mit dem Widertheil sein."

Gewiß thut Baumgärtner hier unserem Brenz Unrecht. Seine Briefe an Isenmann bezeugen zur Genüge, wie wenig er geneigt war, dem Gegner in wesentlichen Dingen, in der

Lehre und in den unmittelbar mit der Lehre zusammenhängenden Ceremonien nachzugeben. Warum er sich für die bischöfliche Jurisdiktion aussprach, haben wir oben gesehen. Wenn er durch ein so unbedeutendes Zugeständniß, wie die Beibehaltung des priesterlichen Chorrocks oder Meßgewandes, den Frieden in der Kirche, die Anerkennung der evangelischen Partei erkaufen zu können hoffte, wer wird deßhalb mit ihm rechten wollen? Blieb er doch nach dem Zeugniß der Gegner selbst in Behauptung der Lehre um so standhafter. Cochläus erzählt, als in einem Gespräch der vierzehn Ausschußmitglieder Eck aus einer Abhandlung, der siebenköpfige Luther betitelt, eine Stelle aus Luther vorgelesen, da haben die sieben Lutheraner sich angesehen und eine kleine Weile geschwiegen. Melanchthon, der ihm zunächst saß, sei über und über roth geworden und habe gesagt: Ich weiß, daß Luther dieß geschrieben. Da er nichts weiter hinzufügte, fragte Churprinz Johann Friedrich; wann hat er denn das geschrieben? vielleicht vor zehn Jahren? Die Katholischen erklärten: Was dann? Das ist uns genug, daß dieß seine Meinung ist! Da sagten Brenz und Schnepf, von Zorn ergriffen: sie seien nicht hier, um Luthers Schriften zu vertheidigen, sondern um ihr Bekenntniß zu behaupten. So richtig erkannte Brenz und sein Freund, daß die Sache der Lehre nicht an einer einzelnen Autorität hänge, und so groß seine Verehrung gegen Luther war, auch sein Wort, wie jedes menschliche, galt ihm Nichts, wenn es sich um den Glauben, um die religiöse Überzeugung handelte. Hier war es einzig und allein die h. Schrift, der er sich anvertraute, und weil er in der Augsburgischen Confession den Inbegriff derselben treu und gedrängt wieder fand, weil diese Schrift durch die Vorlesung vor Kaiser und Reich und die Übergabe an den Kaiser Sache der ganzen evangelischen Christenheit geworden war, so galt es, darauf zu beharren, und diesen Grundsatz sehen wir Brenz nie verläugnen, er mochte es mit Gegnern außerhalb seiner Kirche, oder mit blinden Eiferern innerhalb der evangelischen Gemeinschaft selbst zu thun haben.

Am 21. Sept. schreibt er an Isenmann: „Noch kann ich dir über den Stand der Reichstagsangelegenheit nichts Bestimm-

tes schreiben. Der Kaiser rathschlagt noch, ob wir untergehen, oder länger leben sollen. Der Churfürst von Sachsen hat sich gestern zur Abreise angeschickt und bereits fast sein ganzes Gepäck nebst den Köchen vorausgeschickt. Durch des Kaisers Bitten ließ er sich jedoch erweichen und wird nun noch drei Tage bleiben, dann aber mit des Kaisers Gunst unfehlbar abreisen. Denn so hat der Kaiser eingewilligt. Was während dieser drei Tage verhandelt werden mag, erwarten wir. Melanchthon schreibt an dich; ich schicke dir seinen Brief, ebenso einen Brief Luthers an Melanchthon, damit du aus demselben unsere Verhandlung wegen der Nachtmahlsangelegenheit mit Bucer ersehen kannst. Dieser soll, wie Einige bei uns sagen, zu Luther geritten sein, daß dieser mit ihm und den Seinen die Sache beilege. — Über meine Rückkehr kann ich noch nichts Bestimmtes versprechen; ich werde aber bei Euch sein, sobald es immer möglich ist."

Wir theilen hier das Schreiben mit, das Melanchthon, der bisher mit Isenmann in keinem Verkehr gestanden, auf Brenz's Veranlassung an ihn schrieb. Der Freund des Friedens und der Vermittelung sucht auch hier der Mißstimmung, zu welcher die Vergleichsversuche in Augsburg führen konnten, bei Zeiten vorzubeugen. „Obgleich ich bis jetzt — schreibt er am 21. September — mit dir noch nicht bekannt war, so feuert mich Brenz durch das Lob deiner Amtstreue so sehr an, daß ich wünsche, mir deine Freundschaft zu gewinnen. Von Herzen wünsche ich dir und Brenz Glück, daß ihr wechselsweise so gleichgesinnte Collegen fandet. Denn Nichts hat in den letzten Jahren die Kirchen mehr in Zerrüttung gebracht, als Collegen, die nicht mit einander übereinstimmten. Ich ermahne dich daher, was du bereits thust, um Christi willen, daß du dich doch immer so wohlwollend gegen deinen Amtsbruder beträgst, als der treffliche Mann es verdient, und daß du, weil wir gemeinschaftliche Freunde haben, auch mich in den Freundschaftsbund aufnehmest. Denn schon von alten Zeiten her ist Brenz mein Freund. Was hier verhandelt wurde, wirst du von deinem Collegen hören. Es ist keine Hoffnung zum Frieden mehr vorhanden, außer im Gebet. Ermahne daher

die Gemeinde, daß sie fleißig bete, daß Gott auf uns niederschaue und uns Frieden schenke. Lebe glücklich!"

Der erste Reichstagsabschied, welcher am 22. September verkündet wurde, war für die Protestanten, wie Brenz am 1. October an Isenmann schreibt, keineswegs günstig. Es wurde ihnen eine Frist bis zum 15. April des künftigen Jahres bewilligt, sich zu bedenken, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der römischen Kirche vereinigen, oder das Äußerste abwarten wollen. Unterdessen sollten sie zwar in Ruhe gelassen werden, dagegen aber auch keine Neuerungen unternehmen, keine neue Schriften in Glaubenssachen drucken lassen, noch fremde Unterthanen zu ihrer Sekte herüberziehen, den katholischen Unterthanen die freieste Ausübung ihres Gottesdienstes gestatten und sich mit Kaiser und Reich zur Unterdrückung der Sacramentirer und Wiedertäufer vereinigen. „Der Churfürst von Sachsen," schreibt Brenz, „ist nun abgereist, ohne daß er in den Abschied willigte; ebenso ist auch mein Fürst (Markgraf Georg von Brandenburg) abgereist, ohne daß auch er dem Spruch des Kaisers beitrat. Jetzt wird mit den Gesandten der Reichsstädte verhandelt, daß sie beitreten. Heute werden sie ihre Erklärung abgeben. Noch kürzlich erst hatte ich Hoffnung auf den Frieden; jetzt aber sehe ich ein großes Ungewitter über uns hereinziehen. Die papistischen Fürsten schließen Bündnisse mit dem Kaiser zur Ausrottung unserer Lehre. Unsere Fürsten verläugnen sie nicht. Was kann man da von der Zukunft erwarten? Der Herr erhalte unsere Kirche, und das wird er auch ohne Zweifel durch Christus, unsern Heiland!"

Die Protestanten erklärten namentlich die Behauptung, daß ihr Bekenntniß widerlegt sei, für eine Unwahrheit, und übergaben die von Melanchthon ausgearbeitete Apologie der Confession, welche jedoch der Kaiser anzunehmen sich weigerte.

Nachdem die Fürsten abgereist waren, unterhandelte man mit den Gesandten der Städte, denen man befahl, vor Ausgang des Reichstags nicht abzureisen. Die meisten, wie Cöln, Regensburg, Eßlingen u. s. f. erboten sich zur Annahme des Abschieds, unter Berufung auf den Speierer Reichstagsabschied, dem sie in aller Unterthänigkeit nachleben wollen, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Friede erhalten und alle

Uneinigkeit verhütet werde. Hall erklärte mit Frankfurt, Ulm und Augsburg, keine Instruktion deßhalb zu haben, und verweigerte die Annahme. Je wichtiger dieser Schritt der Haller war, je unerwarteter er nach ihrem bisherigen Benehmen sein mußte, desto mehr scheint es der Mühe werth, den Antheil kennen zu lernen, welchen Brenz an dem entschiedeneren Auftreten seiner Landsleute hatte.

Hatte sich Hall, wie wir oben gesehen, durch sein Verhalten auf dem Speierer Reichstag, 1529, sowohl bei den Ständen als bei den Reformatoren selbst den Vorwurf des Abfalls von der Sache der Reformation zugezogen, so war allerdings jetzt zu Augsburg Gelegenheit gegeben, sich von dem Verdacht der Untreue zu reinigen. Freilich war die Weigerung den Abschied anzunehmen, für die Städte, die wie Hall zu Speier nicht protestirt hatten, um so bedenklicher, als sie dem Kaiser die kaum erst gefaßte günstigere Meinung wieder benahmen. Es war daher, nächst der Rücksicht auf die protestirenden Mitstände, theils das Verhältniß zum Kaiser, theils die Beachtung der Volksstimme, was die Stellung Halls auf dem Reichstag äußerst schwierig machte, wie denn in letzterer Hinsicht die Nürnbergischen Gesandten nach Hause schrieben, der gemeine Mann hebe jetzt mit viel ungeschickten Reden zu rodeln an.

Es galt jetzt, einerseits durch Nichtannahme des Abschieds die Mitstände zu versöhnen, andererseits die zur Sprache gekommene Türkenhülfe von der Glaubensfrage zu trennen und durch die Verwilligung von jener die Ablehnung des Abschieds in den Augen des Kaisers zu mildern. Auch in dieser Noth bewährte sich Brenz als weisen Rathgeber.

Die beiden Hallischen Gesandten hatten vom Rath den Befehl erhalten, sich in allen wichtigeren Fällen an Brenz zu halten. Denn wenn gleich der Rath während der Reichstagshandlungen gegen Isenmann und Brenz hie und da auf eine nicht sehr zarte Weise den Schein von Selbstständigkeit anzunehmen suchte, so war doch die Verlegenheit zu groß und das Andenken der bisher geleisteten Dienste ihres Predigers zu neu, als daß sie nicht auch jetzt hätten geneigt sein sollen, sich dieselben zu Nutze zu machen. Schon im Monat Juli fanden zwischen Brenz und den Hallischen Gesandten Berathungen

statt, wie man sich, im Fall eines für das Evangelium ungünstigen Abschieds, verhalten soll. Brenz schrieb am 22. Juli an den Rath von Hall:

„Es ist aus der Gnade und Barmherzigkeit Gottes, angesehen so viel ernstlicher und herzlicher Fürbitten und Flehen, das täglich in der christlichen Kirche allenthalben fleißig geschieht, auch göttlicher Beständigkeit der Fürsten und Städte, wohl zu verhoffen, es werde ein gnädiger Abschied fallen, den ihm unser Herr Gott, der des Königs Herz in seiner Hand hat und zeucht, wohin er will, guter Zuversicht aberbitten und ergreinen*) lassen wird. Jedoch ist auch aus Menge und Gewalt der Widersacher des Evangeliums und aus gegenwärtiger beschwerlicher Handlung, so Kais. Maj. fürnimmt, zu vermuthen, der Abschied werde dahin gelangen, daß man fürohin bis auf ein Concil, so vielleicht nimmermehr wird, alle evangelische Predigt abstellen und die päpstlichen Kirchengebräuche wieder aufrichten will. Nun ist wohl zu erachten, daß hierin ein unglaubiger Weltmensch ihm selbst bald gerathen hat, dann dieweil er sein Datum in diese Welt setzt, und achtet des Glaubens und des zukünftigen Gottesreichs nicht hoch oder viel, so gilt es ihm gleich, er vergönne Wahrheit oder Lügen zu predigen, rechten oder unrechten Gebrauch in seiner Kirche aufzurichten, wird sich dieser Sach halben mit keiner Ungnade seines weltlichen Herrn und Nachtheil seines zeitlichen Guts beladen. Aber gesetzt, der Abschied des jetzigen Reichstags sollte die Wahrheit der evangelischen Predigt verbieten, so kann ein jeglicher Verständiger selbst wohl ermessen, was Nachtheils nicht allein vor Gott und an der Seligkeit, sondern auch vor der Welt seines guten Rufs und Namens halb einem solchen entstehen würde, der ernstlich die göttliche Wahrheit zugelassen und angenommen, und darnach dieselbe aus Verbot seines weltlichen Herrn verläukeln und verdemmen**) helfen wollte. Ich gedenke, ein weiser Heide, der schon kein rechter gründlicher Christ wäre, so ihm ein solcher Fall begegnete und wollte doch seiner Seele nicht achten, der wird doch seines Namens und guten Rufs vor der Welt ver-

*) mit Thränen erbitten.

**) verläugnen und verscherzen.

schonen und alle gebührliche rechtmäßige Mittel suchen, wie er sich des unbilligen Verbots gegen seinen weltlichen Herrn entschüttet. Darum weiß ich E. W. als ein ungeschickter Prediger in dieser Sache nichts Anderes zu rathen, dann daß E. W., so ein Abschied fiele, der die Wahrheit göttlichen Worts verbieten würde, denselben Abschied nicht annehme, noch darein bewillige, sondern dawider protestire und auf ein künftig Concil appellire, mit dem Fürsatz, der Röm. Kais. Maj. als natürlicher Obrigkeit mit Gewalt nimmermehr zu widerstehen, denn hiemit wird E. W. vor unserm Herrn Gott als Christen bestehen und würde doch gemeine Stadt, auch die unrechten Christen, so in der Stadt wohnen, in keine Gefahr oder Nachtheil des Leibs und Guts gesetzt, es ist ja protestiren und appelliren ein göttlich rechtmäßig Mittel, von allen Rechten vergönnt und erlaubt, daß sich damit ein beschwerter vor unbilligem Urtheil und Mandaten seines Oberherren göttlich behelfen mag. So ist auch Kais. Maj. kein Richter in Sachen des Glaubens, sondern wenn man je menschlich davon reden will, so gehören diese Sachen für ein gemein christlich Concil, darauf sich denn K. Maj. durch ihre Gesandten und Oratores auf allen Reichstägen bis hieher zu Nürnberg und Speier selbst gezogen hat, auch nie etwas in Sachen des Glaubens erörtern wollte, sondern allwegen auf ein Concil geschoben, daß demnach in der Handlung den Glauben belangend protestiren und appelliren von dem kaiserlichen Abschied auf ein Concil, ein erlaubt göttlich Mittel ist, das sich ein jeder Stand des Reichs billig gebrauchen mag, nämlich auch der Ursach halb, daß sich Kais. Maj. erster Erwählung gegen die Stände des Reichs verschrieben hat, seine Maj. wolle jeden Stand bei Recht lassen bleiben und dazu das Recht (wie denn appelliren auch ein Stück des Rechten ist) handhaben und beschirmen. So aber K. M. der Appellation kein Statt wollt geben, und führe fort mit der Acht und Aberacht und thätlichen Krieg, (das doch K. Maj. von Rechts wegen nicht gebühren würde und müßte aus einem tyrannischen Gemüth folgen, welches bei jetziger K. Maj. in kein Weg gespürt werden mag) alsdann würde es E. W. gebühren, K. M. unterthäniglich zu verständigen, daß E. W. Gemüth und Meinung

gar nicht dahin gerichtet sei, Sr. M. mit Gewalt zu widerstreben, sondern dieweil E. W. die erkannte Wahrheit nicht verläugnen könne, wolle sie leiden, daß K. M. ihre jetzigen Prediger und Pfarrer vertreibe, andere verordne und in den Kirchen aufrichte, was Sr. M. gefällig sei. Hiemit wird freilich gemeine Stadt in keine Gefahr gesetzt, sondern allein die Prediger und die, so der Predigt glaubten und wollten auf demselben Glauben verharren, so daß das Bad von des Evangeliums wegen nicht über ein gemein Land oder Stadt, sondern über die Prediger und beständigen Glaubigen, deren allweg der geringst Theil in einem Flecken erfunden werde, ausgehen soll, dann es soll ein jeglicher Christ glauben, seinem Nachbarn ohne Schaden, so sagt auch Christus, als die Juden ihn fingen, wenn ihr mich suchet, so laßt diese (vermeint seine Jünger) ledig gehen. Es soll aber E. W. nicht gedenken, daß sie in diesem Fall von gemeiner Stadt wegen protestiren und appelliren; denn wer wollt von des Glaubens wegen für böse leichtfertige Buben, oder, wenn schon ehrbare, doch unglaubige Leute, deren man allwegen viel in einer Stadt findet, protestiren? sondern E. W. protestirt für ihr selbst Person, wie die ihr Unterthanen regieren wolle. Gefällt dasselbe K. M. nicht, so mag Ihr Maj. diese Person, so dem Evangelium glaubt, des Amts entsetzen und eine andere dahin verordnen, daß doch hierin gemeiner Stadt kein Überlast beschieht. Das hab ich E. W. unterthäniger Meinung nicht verhalten wollen, unsern Herrn Gott bittend, daß er E. W. seine Gnad verleihe, hierin zu handeln, was göttlich und christlich ist. Denn E. W. und ihrer Unterthanen Heil soll mir lieber sein und höher erfreuen, dann alles zeitlich Glück und Gut, so mir in dieser vergänglichen Welt zustehen möcht. Hiemit befehl ich mich E. W., die Gott in langwierigem Regiment friste. Amen. Datum Augsburg am Tag Mariä Magdal. 30."

Einer der Hallischen Gesandten, Antonius Hofmeister, Brenz's Freund, war, um sich mündlich Raths zu erholen, während der Reichstagsverhandlungen nach Hall gereist. Noch ehe er von dort abging, schickte ihm Brenz Samstag nach Egidii (2. Sept.) die bekannten Ermahnungsschreiben Luthers und schrieb dazu: „Lieber Stättmeister, ihr mögt dieselben lesen

und verwahrt behalten, daß sie nicht auskommen. Die Reden sein hier verwirrt, so ist der Handel noch verwirrter, der Ausschuß des Gegentheils hat dem unsern aus Befehl der andern Stände angezeigt, wo wir uns mit K. M. nicht vergleichen wollen, so werde K. M. alle Ceremonien wieder aufzurichten bis auf ein Concil gebieten; es halten die Fürsten des Gegentheils den mehrern Theil heimlichen Rath, unerfordert der Unsern. Erasmus Roterodamus hat neulich dem Philippo hergeschrieben, wie die von Basel ihren Canonicis geboten haben, in acht Tagen sammt Hab und Gut sich aus der Stadt zu thun, so kann man auch aus andern Anzeigungen keines guten friedlichen Abschieds verhoffen, welches alles des zukünftigen Kriegs und Verderbung des teutschen Landes Vorfechter sind. Darum möchtet ihr euch wohl hieher gen Augsburg wiederum nicht anders abfertigen lassen, denn als wäre es gewiß, daß ein widerwärtiger Abschied falle; wird es besser, so ist es Gewinn, Gott wolle doch der Seinen verschonen, daß sie nur an der Seel mit der Welt nit verderben. Hiermit unserm Herrn Gott befohlen. Amen." Als Nachschrift fügt Brenz noch bei: „Nachdem ich die Briefe beschlossen, hat mir ein guter Freund gesagt, der Churfürst von Sachsen wolle in die künftige Woche gewißlich hinwegziehen; wo dem also, wird freilich der Reichstag bald ein Ende nehmen. Auch hat K. Maj. heute einen Boten zum Landgrafen von Hessen abgefertigt, und ihm bei der Acht geboten, das Schloß Cronberg Sr. M. zuzustellen, denn Cronberg soll von K. M. zu Lehen gehen. Was aber das für ein Gedanken dem Landgrafen bringen werde, ist leichtlich zu erachten; wenn man den Hund schlagen will, findet man bald einen Stecken."

So entschieden Brenz für seine Person war, so nahm er doch Anstand, der Stadt Hall für den Fall, daß der Abschied ungünstig ausfiele, zu entschiedenem Widerstand zu rathen. „Wäre hierin," schreibt er noch vor dem verhängnißvollen 22. September an den Rath, „von weltlichen Sachen oder gemeinem, weltlichem Nutzen zu rathen, wollt ich wohl meines Verstandes nicht allein für meine Person, sondern auch für eine gemeine Stadt und meine Nachbarn, so viel Gott Gnade verliehen, zu rathen geneigt sein. Aber dieweil diese Sache

eines Jeglichen Glauben insonderheit und den himmlischen, göttlichen und ewigen Nutzen, den man nicht durch fremden, sondern durch den eigenen Glauben erhält, belangt, und ich für keinen Andern glauben kann, bin auch eines andern Glaubens nicht vergewissert, so will mir nicht gebühren, für einen Andern, vielleicht noch Unwissenden, der Sach Unverständigen oder auch Unglaubigen zu rathen. Darum so viel meine Person betrifft, bekenne ich die Wahrheit des Evangeliums, so bis anher eine Zeit lang klar und lauter gepredigt ist, unsern Herrn Gott bittend, er wolle dieselbe in mir zu dem ewigen Leben thätig und fruchtbar machen. So nun der Abschied des jetzigen Reichstags dieselbige Wahrheit verbieten und die römische Unwahrheit gebieten würde, kann ich mit gutem Gewissen vor Gott und mit mündlicher Bekenntniß vor der Welt, wo solches von mir erfordert wird, keineswegs darein bewilligen, sondern hab mich billig aller göttlichen Mittel vor den beiden Rechten geistlich und weltlich vergönnt und zugelassen, als die da sind beschweren, protestiren, dagegen zu gebrauchen. Will denn K. Maj. mich darüber vergewaltigen, das muß ich, so ich christlich handeln will, leiden und nit mit Gewalt widerstreben; es ist mir dennoch lieber, ich leide Unrecht, dann sollt ich durch Verwilligung des Abschieds dahin gedrungen werden, daß ich müßte den christlichen Ständen aus K. M. Befehl, wie es vermuthlich ergehen mag, alles Leids und Übels durch Krieg zufügen und also Unrecht thun."

Als nun wirklich am 22. September jener für die Sache des Evangeliums so nachtheilige Abschied verlesen wurde, da gab doch Brenz den wiederholten Aufforderungen des Raths seiner Stadt nach und schrieb den Hallern: „Ich habe die Notel des jetzigen Abschieds aus E. W. Befehl möglichen Fleißes überlesen und vernommen und übergeb hierauf E. W. meine Meinung unterthäniglich zu erkennen. Nachdem der Mehrtheil desselbigen Abschieds die Prediger betrifft, und denselben der Lehre und Ceremonien halber viel beschwerliche und ungöttliche Stücke darin geboten werden, so kann und will ich jetzt als ein thörichter Prediger demselben Abschied in den ungöttlichen Stücken keineswegs folgen oder gehorsam sein, sondern mich unserm Herrn Gott, dem ich mehr als einem Menschen Gehor-

sam zu leisten schuldig bin, befehlen. Dieweil denn auch in dem gemeldeten Abschied christlicher Obrigkeit eben so beschwerliche Stücke geboten werden, als den Predigern, wie das nach der Länge möchte erzählt werden, so kann ich E. W. nicht rathen, daß sie diesen Abschied annehme, und so dieß E. W. Meinung wäre, den Abschied anzunehmen, so sehe mich für gut an, daß E. W. ihren Gesandten zu Augsburg Befehl thäte, sich zu erkundigen, was die protestirenden Stände hierauf handeln wollen, dann sie ohne Zweifel den Abschied, so man fürgehalten, nicht annehmen werden, wie sie ihn auch zuvor nicht angenommen haben. So denn diese Stände auf das Concil appellirten, möchten E. W. Gesandte dergleichen Appellation auch thun. Wo sich aber die Sache also zutrug, daß K. M. den protestirenden Ständen einen sondern und milden Abschied gäbe, der ihnen anzunehmen leidlich wäre und S. M. wollte bei den andern Ständen den jetzigen Abschied gehalten haben, oder daß K. M. der Appellation keine Statt noch Raum wollt geben, so ist mein Bedenken, daß E. W. durch eine Supplikation K. M. ihr Wesen hier zu Hall in des Glaubens Sachen zu verstehen gebe, und dabei anzeige, daß E. W. bisher dem Abschied zu Speier gemäß gelebt und keine Neuerung vorgenommen habe, auch bei dieser Lehre bisher Frieden und Einigkeit erhalten, und könnte nicht anders befinden, denn daß diese Lehre zur Seligkeit förderlich sei und begehre deßhalb des Entscheids eines Conciliums, darauf die Handlung des Glaubens durch gelehrte Leute ausfindig gemacht würde. Wollte aber S. M. je haben, daß hiezwischen Concilio alle alte Lehre und Ceremonien wieder aufgerichtet bei ihnen werden sollte, so könnten sie als arme Unterthanen demselben Gebot nicht wehren, aber dieweil sie nicht anders berichtet seien, denn daß diese Lehre dem heiligen Evangelium gemäß sei, könnten sie nicht darein bewilligen, wie solches alles mit glimpflichen Worten, so E. W. Fürnehmen wäre, geschehen mochte. Dann fromme Christen, so auch der künftigen Seligkeit begehren, können wohl Unrecht leiden, aber nicht in das Unrecht bewilligen und es helfen bestätigen, daß demnach auch von keinem frommen Christen diesem Abschied in allen Artikeln gemäß gelebt werden mag."

Gleich darauf wurde Brenz vom Rath zu Hall darum angegangen, ein näher motivirtes Gutachten darüber zu stellen, in welchen Punkten der Abschied nicht anzunehmen wäre. Brenz unterscheidet in seinem Bedenken zwischen den des Glaubens Verständigen und den unverständigen Laien. „Denn gleichwie unter einem Haufen ehrbarer Biederleute zweierlei Parteien in des Glaubens Sachen erfunden werden, also mag auch die Beschwerde des Abschieds auf zweierlei Weise angezogen werden. Etlich sind in des Glaubens Sachen verständig und empfinden in ihrem Gewissen aus dem göttlichen Wort, daß die jetzige Predigt des Evangeliums recht und wahrhaftig sei, und diese mögen die Beschwerde des Abschieds auf göttliche Weise von Artikel zu Artikel, wie es aufs Kürzeste hienach folgt, anziehen. Ich will jetzt geschweigen der Vorrede und Narration K. Maj., darin S. M. erzählt, daß die Bekenntniß des Glaubens der protestirenden Stände durch das heilige Evangelium und Schriften widerlegt und abgelehnt sei worden, welches einem verständigen Christen zu bewilligen oder helfen zu versiegeln ganz beschwerlich ist, da K. M. die Gegenantwort der protestirenden Stände ganz ausgeschlagen, was denn nichts Anderes ist, denn ohne ordentlich Gericht verdammen und nur die Beschwerden selbst vornehmen.

Zum Ersten wird gesagt, daß die christliche Kirche aus Einsprechung des heiligen Geistes geordnet habe, daß das hochwürdig Sacrament allein unter der Gestalt des Brotes gereicht werde. Das heißt den heiligen Geist lästern, es hat ja Christus der Herr das Sacrament in beiderlei Gestalt aus dem heiligen Geist eingesetzt, und die Schrift sagt: Trinket Alle, aus gleicher Eingebung des heiligen Geistes. So wäre der Geist ein Lügner, der heute weiß, morgen schwarz rede. Wollte man das der Länge nach aufmutzen,*) so würde man dahinter so viel Beschwerde finden, daß sich ein christlich Herz davor entsetzen würde, und freilich eher den Tod leiden, denn darein willigen.

Zum Andern, die gemein und sondere Messe hält der Laie zwar nicht, doch ist es ihm beschwerlich, daß er soll

*) aufrücken, vorwerfen.

verwilligen, die Meß zu halten, die gewißlich eine Lästerung des Leidens Christi ist, denn das einig Opfer Christi ist für uns eine Genugthuung für unsere Sünden. Denn soll die Meß der Lebendigen und Todten Sünden hinwegnehmen, so hieße das Christum verläugnen. Leidenlich wäre, das Meßgewand anzuthun, und etliche andere Ceremonien, auch Gesang und Gebet in der Messe zu halten, aber nicht die Messe selbst nach dem Gebrauch des Papstthums. — Zum Dritten möcht die Kinderfirmung an ihr selbst geduldet werden, es liegt auch nicht viel an der Ölung, so man sie an ihr selbst bedenkt, aber da liegt die Beschwerde, daß sie gebraucht wird für Verzeihung der Sünd. — Zum Vierten des freien Willens und des bloßen Glaubens halb wäre wohl ein Mittel zu treffen, aber wie es der Artikel des Abschieds meine, so würde damit der Gnade Gottes ihre Ehre und dem Glauben seine Gerechtigkeit entzogen, denn so viel man der Gerechtigkeit der Werke zugibt, so viel nimmt man dem Glauben. — Zum Fünften beschwert es eines Christen Gewissen, wenn es zwingen sollte, alle alte Ceremonien wieder aufzurichten und die verehelichten Priester, als hätten sie wider Gott gehandelt, des Lands zu vertreiben.

In Summa, ein gottesfürchtiger Christ, der seines Glaubens gewissen Grund und Verstand hat, mag wohl ohne seines Gewissens Nachtheil leiden, daß Kais. Maj. und andere Fürsten den alten Glauben, wie sie ihn nennen, halten, oder daß einer ein Jud oder Türk sei, aber sich darin mit ihnen vereinigen und es mit eigenem Insiegel bestätigen, das kann ohne Nachtheil der Seele nicht geschehen, und das ist die göttliche Weise, damit sich ein verständiger Christ des Abschieds beschweren muß.

Neben den des Glaubens Verständigen sind aber auch fromme, ehrbare Biederleute vor der Welt, einfältige, ungelehrte Laien, sehen wohl die Sache gern gut, verstehen sich aber nit viel, weder in dem alten, noch neuen Glauben. Wiewohl sie nun die göttliche Weise der Beschwerde nicht verstehen, so will ihnen, als vernünftigen Biederleuten, doch nicht gebühren, in denselben zu willigen, aus folgenden Gründen:

Erstens. Der Handel des Glaubens übertrifft besonders

in den allerhöchsten Artikeln den geringen Verstand eines ungelehrten, einfältigen Laien, er weiß nicht einmal, was Canon der Messe heiße, die Disputation von der Gerechtigkeit des Glaubens gebe auch den hocherleuchteten Christen zu schaffen, geschweige dem einfältigen Laien. Was man unter dem freien Willen verstehe, weiß er auch nicht, nicht einmal, was das Wort Sacrament teutsch heißt. Ein frommer Biedermann kann nicht bewilligen, was er nicht versteht, noch weniger Andere helfen zwingen, daß sie dem auch anhangen, und wenn sie es nicht thun, sie helfen verfolgen.

Zweitens. Die Ablehnung, womit das Bekenntniß der protestirenden Stände aus dem Evangelium abgelehnt sein soll, haben wenige Personen gehört. Man sagt wohl, daß man Kaiserlicher Maj. hierin vertrauen soll, Ihre Maj. werde Niemand verführen. Das mag wohl gut zu lesen sein, wenn K. M. in ihrem weltlichen Amt bleibt und darin handelt, aber wenn sich Se. M. des Glaubens Sachen aunimmt, so steht geschrieben, man soll auch keinem Engel vom Himmel herab trauen, er sag denn das rechte Evangelium; denn die Sach des Glaubens und der Seele will auf keines Menschen, sondern allein auf Gottes Wort vertraut sein.

Drittens. Der Zwiespalt des Glaubens gehört ordentlich zu eines Concils Entscheidung, worauf sich auch die Stände berufen. Wollte nun ein Biedermann in den jetzigen Abschied verwilligen, so thut er nichts Anderes, als unordentliche Hülfe beschließen, und das wäre nichts Anderes, denn ohne ordentlich Urtheil und Recht verdammen.

Wenn Kais. Maj. die Verantwortung nicht hat hören wollen, sondern gesagt, man sei nicht hier von Disputirens wegen, so kann Jeder erachten, wie ein geringes Ansehen diese Beschwerden vor K. M. haben.

Darum könnt Ihr wohl den Abschied nicht annehmen. Wollte der Kaiser wissen, worin doch dem Rath zu Hall diesen Abschied anzunehmen beschwerlich, so bedünkt mich, es wäre genug, daß der Rath die weltlichen Beschwerden fürwende und dem Kaiser anzeigte, daß der Rath bisher in den Kirchenceremonien für sich selbst nichts verändert oder abgethan, sondern den ganzen Handel ihren geistlichen Vorgängern, den Pfarr-

herren und Predigern befohlen und sich der Kirchenceremonien als einfältige, ungelehrte Laien nie unterfangen habe, wüßte oder könnte sich auch nicht erinnern, welche Partie Recht habe, und ob sie wohl Mancherlei hörten von dieser oder jener Partie, nachdem eine jegliche ihre Meinung aufs Beste fürbringe, so könne er doch nach seinem einfältigen Verstand nichts Beschließliches urtheilen. Dieweil aber der Abschied gegen die andere Partie etwas Endliches beschließe, und sie der Sache ganz unverständig, so sei ihnen beschwerlich, vor ordentlicher Entscheidung eines Concils darein zu willigen und einen unverstandenen Handel helfen zu vollstrecken. Aber des Kaisers Gebot, diese Handlung des Glaubens betreffend, könnte der Rath, und wenn er auch könnte, wollte er denselben mit Gewalt nicht verhindern."

Nach diesen Grundsätzen verfuhren die Hallischen Gesandten zu Augsburg. Während die meisten andern Städte sich schon erklärt hatten, hielten sie mit einigen andern (den Ulmern z. B.) noch zurück und erklärten zu Ende Septembers, sie haben in dieser großen Sache keineswegs zu bewilligen Befehl, sie seien auf den Reichstag von ihren Herren geschickt, nur zu hören, was von Kaiser und Ständen beschlossen werde und das hinter sich zu bringen, das aber sei ihnen durch Georg von Truchseß abgeschlagen; es erfordere daher ihre Nothdurft, das Begehren, das ihnen nicht zugelassen werde, an den Kaiser selbst zu bringen. Des Raths zu Hall Meinung sei von jeher gewesen, sich gehorsam gegen den Kaiser zu zeigen, habe daher auch zu unterthänigem Gehorsam den Abschied zu Speier angenommen, dabei sie auch bis auf ein künftig Concil ungezweifelt bleiben werden, wollen sich auch sonst in Allem gehorsam beweisen. Und so bestand Hall mit Augsburg, Ulm und Frankfurt darauf, daß durchaus ein fernerer Bedacht und Hintersichbringen an ihre Obrigkeiten von den Städten wiederholt erbeten werden soll. Als nun ein Theil der Städte den Abschied annahm und der allezeit redefertige Meister Hans von Cöln im Namen der Hallischen Gesandten erklärte, daß diese solchen Abschied ihren Herren zugeschrieben, der Zuversicht, ihnen sollt in einem oder zweien Tagen Antwort zukommen, so erklärten die Gesandten von Hall geradezu, „sie haben dem Doctor von

Cöln so weit zu reden nicht befohlen gehabt," ungeachtet die katholischen Churfürsten, Fürsten und Stände erklärten, sie nehmen die Antwort der Haller, daß sie in 2 bis 3 Tagen guts Bescheids von ihren Herren gewärtig wären, zum Dank an.

Von nun an betrachteten die Städte, die den Abschied angenommen, ihre Sache als geschieden von der der übrigen Städte; besonders war es der Doctor von Cöln (Baumgärtner nennt ihn einen Schreier) und der Stadtschreiber von Ueberlingen, welche das zurückstoßende Benehmen der mit dem Abschiede conformen Städte gegen die andern leiteten. Diese groben Städtegesellen, sagten die Nürnberger, ließen sich nicht anders merken, denn als ob das Reich an ihnen liege. Nicht nur berathschlagten sie am 17. October insgeheim mit dem Ausschuß der (katholischen) Fürsten, sondern als am Nachmittag sämmtliche Fürsten in eine Stube zusammentraten, hießen sie die Gesandten von Hall u. s. w. geradezu abtreten, „mit Anzeige, daß sie Sachen zu handeln und zu reden hätten, die sich vor ihnen, weil sie den Abschied nicht lauter bewilligt, zu handeln nicht gebühren wollen."

Den 20. October Nachmittags, als die Türkenhülfe zur Sprache kam, legte sich die Uneinigkeit der Städte offen zu Tag. Nach dem Bericht der Nürnberger trug sich dabei allerlei Unschicklichkeit unter den Städten zu. So wenig Hall in Sachen des Glaubens dem Kaiser zu Willen war, so geneigt war es, die Frage von der Türkenhülfe als eine rein äußerliche von der Glaubensfrage zu trennen. Noch den 22. October zählten Volkamer und Baumgärtner Hall unter den Städten auf, die „in die Türkenhülfe unzugesagt eines ausdrücklichen Friedens nicht bewilligen wollen", doch mit der Bemerkung: „gleichwohl sei Hall sehr wankelmüthig, man wisse nicht, was es thun werde. Es habe sich hören lassen, wie sie von ihren Herrn stattlichen Befehl hätten, die Türkenhülfe als ein äußerliches Stück nicht zu weigern."

Die Bewilligung der Türkenhülfe scheint jedoch von den Hallischen Gesandten bei den kaiserlichen Sprechern mehr nur bedingt in Aussicht gestellt, als wirklich gegen den Kaiser ausgesprochen worden zu sein. In der Bitte, welche sie an den Kaiser richteten, heißt es zwar: „Wiewohl sie Kais. Maj.

Vorfahren und dem heiligen Reich nit weniger, denn ihre Voreltern allwegen unterthänigsten Gehorsam mit Darstreckung alles ihres Vermögens, Leibs und Guts williglich gedient und hinfürder mit allem treuem, unterthänigstem Fleiß bereit nit allein ihres Vermögens in Türkischen Auflagen, sondern auch in Allem, so sie Kais. Maj. und dem Heil. Reich zu thun schuldig, ja über ihr Wohlvermögen zu thun erbötig sein, so ist doch unsern Freunden aus hohen treffenlichen, ja merklichsten sorgenden Beschwerden dieselb Notel und Artikel des Abschieds, die Religion betreffend, dermaßen zu bewilligen so gefährlich, daß ihnen solches nicht allein zu großem nachtheiligem Unrath, sondern auch zu Unmöglichkeit reichen. Dieweil sich nun unsere Prädikanten auf ausgegangene Mandaten, das Evangelium frei predigen zu lassen, in solchem so wohl und bescheidentlich gehalten, daß durch Gnade Gottes und ihre treue Ermahnung nicht allein im bäurischen Aufruhr alle Zwietracht und Ungehorsam in der Stadt unterkommen, sondern auch die Schwärmerei des hochwürdigen Sacraments des Leibs und Bluts Christi, Bildersturms und wiedertäuferischer Sekten mittelst göttlicher Hülfe mit allem treuem Fleiß verhütet, es ist auch dessen und zeitlicher Sachen halb Niemand beleidigt, zu einigem weder gezwungen noch gedrungen worden, und wo Jemand geistlichs oder leiblichs Guts halb Forderung oder Zuspruch zu unsern Freunden zu haben vermeint, seien sie auch inner= oder außerhalb Rechts, zu hören und zu vertragen erbötig. Solches wolle Kais. Maj. bedenken und sie bei dem jüngsten Speierischen Abschied bleiben zu lassen, dem ihre Freunde ihres Vermögens treulich gelebt, denselben auch angenommen haben der tröstlichen Hoffnung, von diesem Mandat bis auf ein künftig Concil nicht gedrungen zu werden." Allein in dem Concept dieser Eingabe an den Kaiser ist am Rand zu den obigen, die Türkenhülfe betreffenden Worten bemerkt: diese Wort sind im Original, so übergeben, herausgelassen.

So hatte denn Brenz während der fünf Monate, die er zu Augsburg verweilte, an dem wichtigen Geschäft der Vertheidigung des evangelischen Glaubens vor Kaiser und Reich und an den so undankbaren Vergleichsversuchen den thätigsten Antheil genommen, und besonders am Schluß des Reichstags

für die entschiedene Stellung der evangelischen Stände überhaupt, namentlich der Stadt Hall, deren Interessen er zunächst nicht zu vertreten hatte, aufs Kräftigste mitgewirkt.

Daß jedoch die Entschiedenheit seiner religiösen Überzeugung ihn nicht zur Billigung feindlichen Widerstands gegen den Kaiser und eines die Auflösung des teutschen Reichs nach sich ziehenden bewaffneten Bündnisses mit sortriß, davon wird uns der nächste Abschnitt überzeugen, der sich mit der politischen Frage beschäftigt, welche noch am Schluß des Reichstags zu Augsburg erhoben wurde.

IX.

Brenz gegen bewaffneten Widerstand. 1529 — 1535.

Die Standhaftigkeit, mit der Hall sowohl, als der Markgraf von Ansbach, dessen Schritte nicht minder unter dem Einfluß Brenz's standen, die Unterschrift des Augsburgischen Abschieds verweigert hatten, mochte die Freunde eines bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser zu der Erwartung berechtigen, daß Beide dem zu Augsburg besprochenen christlichen Verständniß beitreten werden. Allein dieselben Gewissensbedenklichkeiten, die der Annahme des Reichstagsabschieds im Wege standen, mußten auch von dem Eintritt in das christliche Verständniß abrathen. Allerdings zeigte sich Markgraf Georg schon bei den Rodacher und Saalfelder Verhandlungen geneigt, an einem protestantischen Bündniß Theil zu nehmen; daß er gegen den Reichstagsbeschluß von Speier protestirte, ist ebenfalls bekannt, daß er sich aber mit all diesem nicht bloß den Schein gab, sondern daß es sein voller Ernst war, erhellt daraus, daß er gleich nach dem Speierer Reichstag ein Bedenken Osianders von Nürnberg, in welchem dieser ihm aus den bekannten Gründen von einem Vertheidigungsbündniß gegen den Kaiser abrieth, Brenz zuschickte, mit der Erklärung, es scheine ihm diese Ansicht nicht ganz schriftgemäß. Brenz aber erwiederte ihm, Samstag nach Catharinä 1529, er könne sich aus der heil. Schrift nicht anders berichten, denn daß solch Verzeichniß ganz göttlich

---

*) Wie Ritter von Lang in seiner Geschichte von Ansbach-Baireuth ihn beschuldigt.

und christlich gestellt sei. Das Römische Reich sei eine Ordnung Gottes und als vom Propheten Daniel zuvor verkündigt, durch das Wort Gottes bestätigt. Es bestehe aus drei Ständen, der oberste sei der Kaiser, der mittlere die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Städte u. s. w., der unterste die gemeinen Unterthanen. Der mittlere Stand stehe gegen den Kaiser in einem Unterthanen-Verhältniß, gegen den dritten Stand sei er Obrigkeit. Gewalt gegen den Kaiser wäre dasselbe, was die Bauern gegen ihre Obrigkeit gethan. Unterliege ein dem Kaiser Widerstrebender, so leide er nicht als ein Christ. Mit den Beispielen aus dem Buch der Richter dürfe man das christliche Verhältniß nicht bemessen, Gott habe doch den ernannten Königen nicht als einer ordentlichen Obrigkeit, sondern als Züchtigern das Volk übergeben; daß Israel diese Könige gehabt habe, sei Strafe der Sünde, nicht ein ordentliches Regiment gewesen. Dem Kaiser aber habe Gott die Glieder des römischen Reichs nicht als Straßenräuber, sondern als eine natürliche ordentliche Obrigkeit übergeben.

Brenz's Ansicht benahm dem Markgrafen entschieden die Meinung von der Rechtmäßigkeit eines Widerstands gegen den Kaiser. Allein er hatte mit seiner Überzeugung gegen die Bewegungsmänner, die Georg in seinem Rath hatte, einen schweren Stand. Sie suchten sowohl das Nürnberger als das Brenzische Bedenken auf jede Weise zu widerlegen. Man wisse, sagten sie, daß der Kaiser das alleinseligmachende Wort ganz niederdrücken und den alten lästerlichen papistischen Mißbrauch wieder aufrichten wolle; den protestirenden Ständen, die doch auch für das Seelenheil ihrer Unterthanen sorgen und die Ehre Gottes befördern sollen, könne man doch nicht zumuthen, zuzusehen, wie ihnen das reine Wort Gottes entzogen werde, es seien doch auch menschliche Mittel von Gott dazu verliehen, das wehren zu können, ob sie denn nicht Leib, Leben, Ehre, Gut, Land und Leute zusammensetzen sollen, das abzuwehren? Denn wollten sie auch für sich selbst Alles leiden, so sei doch mit diesem Leiden nicht Andern geholfen. Übrigens stehe der Kaiser mit den protestirenden Ständen in einem Vertrag, sich gegenseitig bei ihren Rechten zu lassen. Übertrete der Kaiser diese Pflicht, so seien auch die Stände ihrer Pflicht

los. Auch dürfe der Kaiser nicht ohne die Stände eine Änderung vornehmen, viel weniger um des Evangeliums willen; die Apostel haben zwar befohlen, der römischen Obrigkeit sich nicht zu widersetzen, allein es sei ein ander Verhältniß, sie haben keinen erbangebornen Fürsten gehabt, die Stände haben gegen den Kaiser selbst die Verpflichtung übernommen, als rechte Obrigkeit ihre Unterthanen vor unrechtem Gewalt im Zeitlichen, wie viel mehr im Geistlichen zu schützen. Dürfe man den Türken widerstehen, so dürfe man es auch türkischer Tyrannei.

Als nach den Reichstagsverhandlungen zu Augsburg aufs Neue das Bedürfniß entstand, sich darüber zu bedenken, so bat der Markgraf, Freitag nach Christtag 1530, Brenz, diese Gründe zu widerlegen, da ihm daran liege, daß sowohl das erste christliche Bedenken, als Brenz's eigene Ansicht aufrecht erhalten werde.

Brenz hielt den Ansbachischen Staatsmännern entgegen: Der Kaiser sei die rechte natürliche Obrigkeit über die protestirenden Stände, was schon die churfürstlichen Titel: Erbschenk u. s. w. beweisen, zwar von den Churfürsten gewählt, aber diese Wahl sei Ordnung Gottes, der Kaiser bleibe also Obrigkeit, so lang er nicht von Gott gestürzt, oder von den Churfürsten abgesetzt werde Eher dürfe man das Schwert gegen ihn nicht gebrauchen; auch David habe seine Hand nicht an Saul legen wollen, so lang er noch ein Gesalbter des Herrn gewesen. Man sage nicht: das sei ein Unterschied, der Kaiser verfolge das Wort Gottes; auch David habe das Versprechen des Königreichs aus dem Wort Gottes gehabt, Saul habe also auch das Wort Gottes verfolgt. Auch könne durch das tyrannische Schwert der Obrigkeit der Glaube, als eine Gabe Gottes, und das Evangelium nicht ausgerottet werden; je mehr man die Zweige eines Palmbaums bescheere, je höher streben sie über sich, Israel habe in Egypten nur zugenommen, der Christen vergossen Blut sei ein Saame, je mehr man ihrer schlachte, je mehr ihrer werden. Aber ob nicht der Unterthanen Leiden eine sündliche Einwilligung in die tyrannische Verfolgung des Evangeliums sei? Antwort: so müßte Abel, Loth, Christus, die Apostel und Märtyrer durch ihre Geduld

in die Bosheit ihrer Feinde gewillt haben. Zum Bekenntniß habe der Christ den Mund und nicht das Schwert; man dürfe nicht mit der Hand verläugnen, was man mit dem Mund bekannt habe. Des Christen Pflicht sei, bekennen und leiden. Die protestirenden Stände stürzen durch das Schwert ihre Unterthanen ins Unglück. Sonst solle der Christ zur Abwendung des Gewalts sich wehren, aber nicht auf meuterische, sondern evangelische Weise, d. h. Jedermann Treue und christliche Liebe beweisen, und in einhelligem Bekenntniß Christi beharren. Der Teufel würde in die Faust hinein lachen, wenn er zurichten könnte, daß man des Worts Gottes wegen gegen das Wort handelte. Daß solcher Widerstand der Stände den Unterthanen zu gut komme, sei eine scheinliche gute Meinung, die einen bösen Handel nicht gut mache. Man soll sehen, was von Anfang an die christliche Kirche erhalten habe, nicht das Schwert der Fürsten, sondern der Gehorsam gegen Gott. Das Blutvergießen der Christen sei eine Bewässerung gewesen des Gartens der christlichen Kirche. Die Schäflein Gottes könne Niemand aus seiner Hand reißen. Sei die Kirche durch den Tod so vieler schlechter, elender Leute gebessert worden, wie viel mehr, wenn ein herrlicher, tapferer Fürst, der in der Welt so groß Ansehen habe, um des Evangeliums willen leide. Moses und David haben ihr Leben für das Volk dargestreckt. — Was den Vertrag zwischen Kaiser und Ständen betreffe, so seien die Unterthanen durch das Unrecht der Obrigkeit ihrer Pflicht gegen sie nicht los. Alle Obrigkeiten stehen mit ihren Unterthanen in einem Geding; bei andern freiwilligen Gedingen hebe eine Pflichtverletzung die Schuldigkeit des Andern auf, aber in diesem Geding stehen die Stände mit dem Kaiser durch die Nöthigung eines göttlichen Gebots. Doch waren, wie wir schon oben gehört haben, nach Brenz's Ansicht, die evangelischen Fürsten auch nicht verpflichtet, dem Kaiser zu einem Krieg gegen die Evangelischen behülflich zu sein.

Nachdem der Markgraf auch noch Melanchthons und einiger Juristen Bedenken vernommen hatte, wurde zwar eine Rüstung beschlossen, aber der Eintritt in das Verständniß verweigert.

In Hall wurde dieselbe Frage vielfach besprochen. Selbst

die Theologen waren darüber nicht einig. Es wurde sogar in dem Hause Melchior König's eines Sonntags eine förmliche Disputation unter ihnen gehalten, für welche einer der Freunde des Widerstands 10 lateinische Thesen aufsetzte, die sich noch unter Brenz's Nachlaß finden.

Da sie sich nicht vereinigen konnten, so theilte jeder Einzelne dem Rath seine Ansicht mit. „Wir die Theologi," schreibt einer derselben an den Rath, „sind selbst noch nicht einhelliglich und endlich entschlossen, was hierin recht sei, theils weil etlich Gelehrte mit ihren Rathschlägen vorhin ein Präjudicium gemacht, und also gleich den Weg, die Wahrheit unverhindert zu suchen, verlegt haben, theils die Sache an ihr selbst schwer ist, theils, weil noch nit Jeder aus uns der Sachen nach Nothdurft hat nachgedacht, theils weil Etliche besorgen, dasjenige, so sie für recht halten, möcht dennoch einen heimlichen verborgenen Mangel haben, daher will ich allein antworten, nit der Meinung, daß ich allein wiß, was diese Frage antrifft, sondern wenn ich Alles angezeigt hab, was ich und Andere hierin bedacht, und zusammengetragen haben, und es dennoch Jemand nit genug noch gegründet zu sein bedünken wollt, daß er alsdenn eine offene Hand hab, sich heraus oder davon zu ziehen, ein Anderes zu rathen, und mir allein diese Disputation zuzuschreiben. Wird es denn aber für gegründet erkannt, so mag alsdenn ein Jeder mit wenig Worten anzeigen, daß er diese Meinung für recht halte; damit behält Jeder seine Freiheit, daß er nicht unter dem Titel eines einhelligen Rathschlags darf bewilligen in das, so sein Gewissen nicht für recht hält." — Er stellte aber die ihm gemachte Frage: ob die Unterthanen ihren Oberherrn in verderblichem und unchristlichem Fürnehmen mit Gewalt Widerstand thun mögen? anders: ob sich nämlich auch ein Fall begeben könnte, wo nach der Schrift der Unterthan das thun möge ohne Sünde? und wenn er das, wie er hoffe, bewiesen habe, so werde die andere Frage sich schon von selbst beantworten. Er will die Frage nach der Analogia fidei beantwortet wissen, „nicht einige Sprüche der heil. Schrift herausreißen und sie nackt und bloß hinstellen, sondern man müsse Sinn, Muth und Herz der ganzen heiligen Schrift durch und durch einhelliglich gefaßt haben." Er faßt

alle die von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit handelnden Schriftstellen unter Joh. 13. zusammen: ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet; das neu Gebot müsse den alten Geboten vorgesetzt werden, und seien sie wider einander, so derogire das neue das alte. Kein Gebot habe den Titel, daß es neu sei, allein das Gebot der Liebe. Wenn also auch Paulus spräche (was er aber nicht thut), seid unterthan der Obrigkeit, sie machs so grob, bös und wüst, als sie immer will, so spräche ein rechter Christ: lieber Paule, ich hör dein Wort in allem Gehorsam, aber verzeih mir, dieß Gebot ist alt. Es sei also erlaubt, in gewissen Fällen der Obrigkeit zu widerstreben, wenn es die Liebe verlange, doch glaube er, daß gegenüber vom Kaiser mehr Nachtheil als Vortheil entstehen würde, daher der Widerstand nicht räthlich.

Dagegen sah Brenz wohl das Gefährliche dieser Grundsätze, und blieb auch gegenüber von dem Rath in Hall auf der gegen den Markgraf ausgesprochenen Ansicht: Die **leges** und **capitula** der Rechtsgelehrten gehören nicht hieher, es handle sich hier nicht von einem Richter, auch nicht von der Person des Kaisers, wie die Juristen meinen, sondern von der höchsten obersten Majestät des weltlichen Schwerts, Kaiser, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, von dessen Jurisdiktion auch keine Appellation an ein Concil möglich sei, weil das Concil keine Verwaltung des weltlichen Schwerts habe. Der Widerstand gegen den Kaiser trage auch eine mutatio imperii auf sich, die christliche Liebe verlange, Verfolgung zu leiden, der größte Theil der Unterthanen der christlichen Stände sei wenigstens in der Verfolgung noch unbeständig, die Liebe erfordere, sie nicht in den Schaden des Kriegs zu führen, und den Unglaubigen nicht Anlaß zu geben, das Evangelium zu verlästern. Der Krieg bringe Raub, Unzucht, Todtschlag u. s. w. mit sich, und auf einen ungewissen zweiseligen Grund wollte man sich zur Förderung solcher Übel hülflich begeben? Sei Gottes Recht und das weltlich Recht wider einander, so wisse der Christ wohl, was er zu thun habe; das weltlich Recht sehe Manches nicht für eine Sünde an, was doch eine sei.

Brenz behielt endlich den Sieg, und seine Ansichten waren maaßgebend für die Politik Halls. Schon an Martini

1530 erging an Hall von den Geheimen in Ulm ein Einladungsschreiben zu dem früher verabredeten, aber nachher in Ruhe gestellten, Verständniß, und zunächst zu einer Beredung in Schmalkalden, mit dem Bemerken, „es müsse dieses Verständniß jetzt wieder vorgenommen werden, da den Gott bekennenden Ständen auf dem Reichstag zu Augsburg Gefährliches begegnet sei. Wegen der Kürze der Zeit und damit die Sache desto geheimer gehalten werde, glauben sie, sei es gut, wenn eine Botschaft der Städte überhaupt von zwei oder drei Personen dahin gesendet, und zur Grundlage des Verständnisses gemacht würde, daß sich jeder Stand, wenn der andere angegriffen würde, so gegen den Angegriffenen verhalten solle, als ob es ihm selbst widerführe, jedoch soll nur auf Hintersichbringen davon geredet werden." Zugleich wurde Hall der Nürnberger Vorschlag zum Bedenken mitgetheilt. Die Haller gaben Montag nach Martini vorerst eine ausweichende Antwort: „sie wollen zu Allem, was zum Lobe Gottes und zum Frieden diene, beholfen sein, sie können aber jetzt in Abwesenheit etlicher ihrer Räthe keine endliche Antwort geben."

Bei dem von Nürnberg auf den 22. December angesetzten Tag erschien jedoch Hall nicht, dagegen leistete es einer am 11. Januar 1531 ergangenen Aufforderung Ulms, etwa in 10 Tagen eine Botschaft nach Ulm zu schicken, Folge. Dem Bürgermeister Michael Schlez wurden hier die schmalkaldischen Verhandlungen des Verständnisses halb vorgelegt. Er erklärte aber den 2. Febr.: „sie haben bei dem Kaiser supplicirt, sie bei dem Speierer Abschied zu lassen und wegen der Weigerung des Augsburger Abschieds keine Ungnade zu tragen, sie seien daher erbötig, in die Türkenhülfe zu willigen, seine Herrn seien auch der Meinung, sich bei dem Wort Gottes finden zu lassen, deshalb Jedermann, von dem sie angefochten würden, gebührliche Antwort zu geben, sie seien aber getroster Hoffnung, vom Kaiser eine gnädige Antwort zu erhalten, und daß sich die Sache im Reich also schicken werde, daß männiglich in Fried und Einigkeit bei den Seinigen bis auf ein allgemein Concil bleiben werde und sich Niemand eines Überfalls befürchten dürfe, daher ihr Gemüth nicht sei, sich in einigen Verstand einzulassen, sollte Jemand um des Evangeliums und des Worts wil-

len etwas Widerbilliges mit Gewaltthat widerfahren, so würden sie sich darin als ein christlicher Stand beweisen."

Zwar nahm auch Hall an den Verhandlungen zu Regensburg und Schweinfurt Antheil, aber am Ende des Jahrs 1532 werden Hall und der Markgraf immer noch unter denjenigen Ständen aufgeführt, die nicht im christlichen Verständniß sind.*) Es wird von Seiten Ulms um diese Zeit mit Hall, als einer nicht im Bund begriffenen Stadt, unterhandelt, wegen gemeinschaftlicher Maßregeln, welche die Städte gegen das gerichtliche Verfahren des Reichskammergerichts ergreifen wollen. Hall nimmt sich in diesen Verhandlungen Bedenkzeit, erklärt aber endlich: es halte eine feierliche Protestation für einen Beweis des Mißtrauens in den kaiserlichen Frieden.

So widerrieth Brenz fortwährend jede Maßregel, die den Schein einer feindseligen Stellung gegen den Kaiser haben konnte. Hieher gehört besonders eine Friedenspredigt, die er aus Anlaß des Nürnberger Friedensedikts und des vom Kaiser am 17. März 1535 auch an Hall erlassenen beruhigenden Schreibens, hielt.

„Er müsse jetzt," sagt er, „von dem Mandat des Kaisers reden, da vor etlichen Wochen viel unnütze Leute unverholen ausgegeben, der Kaiser sammle ein groß Heer, und habe vor, mit demselben die dem Evangelium anhängigen Stände mit Gewalt zu überziehen, wodurch der Kaiser bewegt worden, in einem weitern Brief an die Stände öffentlich zu bezeugen, daß er den Vertrag festiglich halten wolle. Er müsse nun zunächst mit denen, so ausgeben, man werde das Evangelium, oder, wie sie es heißen, die neu Sekt mit Gewalt ausrotten, ein kleines Gesprächlein halten. Sollte auch wahr sein, daß man in Rüstung sei, das Evangelium zu dämpfen, was denn solche Gesellen gedenken, daß sie meinen, man könne oder möge das Evangelium mit Gewalt unterdrücken, obwohl die Leute, demselben anhängig, erwürget werden mögen. Die Summe

*) Bei vielen Schriftstellern findet sich die Nachricht, daß Hall um diese Zeit in das christliche Verständniß eingetreten sei. Aus den Städteacten zu Ulm, Nördlingen und Memmingen geht unwiderspréchlich das Gegentheil hervor.

des Evangeliums, das sie predigen, sei: Verzeihung der Sünden und Erlangung des ewigen Lebens nicht aus dem Verdienst der Werke, sondern durch Gottes Gnade in Christo. Dieß Evangelium sei keine neue Sekte, sondern es sei von Gott dem Adam nach der Sünde im Paradies schon gepredigt worden, dieser Glaub und dieses Evangelium habe zwar von Anfang an Verfolgung leiden müssen in der Welt, aber es habe durch die Verfolgung nur zugenommen. Kain habe Abel des Evangeliums wegen erwürgt, nicht aber das Evangelium selber. Die rechte christliche Kirche, die aus dem Evangelium geboren und erzogen werde, sei wie ein Garten oder Weinberg, das Blut der erwürgten Christen ein feister Mist, der ihn nur fruchtbarer mache. Und wie denn das Evangelium ausgerottet werden sollte, da es auf seiner Seite stehen habe Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist, und alle Engel, Patriarchen und Propheten, Heilige und Selige im Himmel und auf Erden? Und wenn alle Teufel und alle Menschen ihre Gewalt zusammentrügen, so möchten sie nicht den geringsten Buchstaben oder Titel desselben austilgen. Die Gläubigen mögen sie zerreißen, das Evangelium von Jesu Christo schreie allem menschlichem Gewalt zum Trutz: beiß mich nit. Es sei aber das ganze Geschwätz von dem Kaiser erlogen, wofür der Brief des Kaisers beweise, der uns verpflichten soll, die große Gnade des Herrn zu erkennen, die er zu seiner lieben Kirche und seinem Evangelium trage, denn wiewohl man seit etlichen Jahren das heilige Evangelium habe, so sei doch die Verachtung des göttlichen Worts so groß, daß man nicht allein die jetzige Theurung, sondern auch noch Krieg und andere Übel verdient hätte. Er gebe aber einen friedlichen Kaiser, mache zu Schanden alle die Praktiken, welche seither der Papst, die Kardinäle, Bischöfe u. s. w. gegen das Evangelium erdacht haben, man brauche nicht erst zum Volk Israel hinter sich zu laufen, man sehe vor Augen, welche Wunderwerke der Herr wirke.“ Er führt nun nach einander auf die Bulle des Papstes Leo, das Wormser Edikt, „wobei es gar wunderlich zugegangen, da an dem Rathhaus, wo es angeschlagen worden, auch die in demselben verbotenen Büchlein verkauft worden sein; den Augsburger Reichstag, wo es bei den Feinden des Evangeliums ein Rühmens

und Jubilirens gewesen, daß man gemeint, bei der Ankunft des Kaisers müßte es so ausgerottet werden, daß man sein ewiglich nicht mehr gedächte, und als es zum Reichstag gekommen, was für stolze Hoffnung sie da gehabt haben, es sei Mancher aus Hoffnung der Unterdrückung des Evangeliums so aufgeblasen und hoch dahergegangen, daß er gar nahe einer guten Spanne länger geworden, denn vorhin, also gewiß haben sie den Vogel in der Hand gehabt. Aber Gott habe seine grundlose Barmherzigkeit den Seinen zu gelegener Zeit geoffenbart. Auch die Praktiken der nächsten Reichstage habe er zernichtet. Wenn man das nicht für Wunderwerke achte, so wisse er nicht, was Wunderwerk sei."

„Man sehe auch, wie unnütz, unverschämt und verrucht die Leute seien, die solches von dem Kaiser ausbreiten, obgleich sie als die rechten gehorsamen Kindlein in dem römischen Reich sein wollen. Man könne die höchste Majestät auf Erden nicht schändlicher lästern, denn daß man sie einen Verfolger des Evangeliums nenne. Sie machen den Kaiser zu einem Manne, an den man gar nicht gedenken, geschweige reden möchte. Sie machen ihn zu einem ehrlosen, meineidigen, Brief und Siegel brüchigen Manne. Es widerfahre aber das dem frommen Kaiser nicht zum ersten Mal; als der Türk dem teutschen Lande zugezogen, da habe dem Kaiser Niemand getraut, es hätte schier Noth gethan, der Kaiser wäre selbst umher in jedes Dorf gezogen, und hätte einem jeden Schultheißen einen Eid geschworen, daß der Türk daher ziehe, man würd's ihm dennoch kaum geglaubt haben. Und jetzt wolle ihm auch Niemand glauben. Wer wohl solcher Unterthanen Kaiser sein möchte? Diese unnütze Leute wollen nicht Frieden, sondern Krieg."

Diese Friedenspredigt hielt Brenz an das versammelte Volk, zu dessen Beruhigung er sich lediglich auf dem ihm durch das kaiserliche Friedensedikt gegebenen objectiven Boden halten mußte. Anders war es gegenüber von dem Rath, dessen Maßregeln er durch Mittheilung seiner Ansichten zu bestimmen hatte. Hier war es die größte Vorsicht, die er, in Betreff aller und jeder Verbindungen, anrieth. Freilich ging gerade um diese Zeit an Hall ein Schreiben des schwäbischen Bundes, in welchem von dem Rath zu Hall Zwangsmaßregeln gegen die Aufwiegler verlangt

wurden, unter denen der Bund Niemand anders als die Prediger verstund. Der Ausgang des Reichstags zu Augsburg hatte alle Bemühungen Karls und seines Bruders Ferdinand, eine Erstreckung des schwäbischen Bundes zu erhalten, vergeblich gemacht. Die Stände erklärten 1535 zu Donauwörth offen, sie können den Bund nicht mehr erneuern, wenn nicht die Religion und geistliche Jurisdiktion ausgenommen würden.

In gleichem Sinn erklärten sich nun auch Brenz und Isenmann. „Die Sache," sagen sie, „lasse sich von außen etwas irrig ansehen, dieweil in der Einigung des Bunds Geistliche und Weltliche begriffen seien. Die Ursache dieser Vereinigung sei zwar Erhaltung des Landfriedens, und jedes einzelnen Bundesglieds bei seinen Rechten u. s. w. Aber es frage sich, ob unter diesen geistlichen Personen, die auch im Bund nicht allein der geistlichen Prälaten Gewalt, sondern auch geistliche Obrigkeit und Herrschaft zu verstehen, die sie über den Glauben, Seele und Seligkeit zu haben vermeinen, worüber keine Macht auf Erden Obrigkeit habe; denn Papst und Bischöfe seien im Geistlichen selbst nicht Obrigkeit, sondern Diener Christi. Mit ihren geistlichen Rechten mögen sich die Bischöfe selbst nicht in der Weltlichen Gericht und Urtheil begeben. Darum können sich die Geistlichen auch nicht ihrem geistlichen Amt nach in ein Bündniß einlassen, sondern nur als weltliche Herrn mit ihren Städten, und wer in dieß Bündniß trete, verbinde sich zu ihnen nur als zu weltlichen Herrn. Auch sei den Geistlichen, als solchen, alles äußerliche weltliche Kriegen mit dem Schwert verboten, und nur als weltlichen Fürsten zugelassen. Es sei ihnen daher die Anzahl ihrer Hülfe zu Roß und Fuß allein nach weltlichem Vermögen, nicht nach der Weite und Breite ihres Chrisams, oder geistlicher Jurisdiktion anzusetzen, sonst müßten sie ja zweierlei Hülfe schicken, eine von wegen der geistlichen Jurisdiktion, die andere von wegen der weltlichen. Darum sei auch jede Obrigkeit in der Einigung des Bunds schuldig, ihren Bundesgenossen nur in leiblichen Sachen behülflich zu sein. Wenn nun über das Alles der Bund sich in die geistlichen Sachen schlagen und sich für Richter erkennen wollte, so mögen die Reichsstädte billig antworten, wie es ihnen als Unterthanen des Kaisers darein zu

willigen nicht gebühre, da Kaiser und Stände diese Sachen auf ein geistliches Concil verschoben haben. Wolle sich jedoch der Bund außerhalb der gemeinen Einung der Glaubenssachen annehmen, und darin als Richter erkennen, so sollen die Reichsstände bitten, daß man doch hierin nach gemeinen kaiserlichen Rechten handeln wolle, und den Geistlichen in dieser Sache selbst Richter zu sein nicht gestatte, sondern ihnen als Kläger auszutreten befehle und nichts fürnehme ohne Verhörung der Widerpartie, nämlich der Pfarrer und Prediger, so hin und her wider den vermeinten geistlichen Gewalt und der Bischöfe Kirchensatzungen gepredigt haben; vergönne man doch auch Mördern und Straßenräubern eine Verantwortung. Wie aber, wenn kein freundlich Ansuchen helfen wollte, und aus sonderlichem kaiserlichen Befehl (was der Bund ohne Frevel nicht thun könne) die Reichsstädte mit Gewalt, sich auch in göttlichen Sachen wieder unter die Bischöfe zu begeben, gezwungen werden sollten, was wohl dann mit gutem Gewissen gehandelt werden solle? Antwort: Gegen jeden Leichtfertigen oder Aufrühreriscchen, er sei Prediger oder nicht, sei der Bund verpflichtet, kaiserlichem Befehl nachzukommen, aber wollte der Bund als Statthalter des Kaisers in den evangelischen Sachen gewaltiglich handeln, so gebühre es keiner Reichsstadt, von des Evangeliums wegen gegen ihre natürliche Obrigkeit das Schwert zu zucken. Auch sei das Evangelium an die Person des Predigers nicht gebunden, wenn er schon durch Verfolgung verjagt werde, denn der Glaubige behalte allwegen den rechten wahren Prediger Christum, und hange der evangelische Handel nicht an ausgeloffenen Pfaffen, welche, so sie rechte Christen seien, eher selbst vom Flecken weichen, ehe denn sie mit Willen vergönnen sollten, daß man von ihretwegen Krieg führe. — Das werde aber nicht der Meinung gesagt, daß eine christliche Obrigkeit einer Reichsstadt mit gutem Gewissen aus Furcht und zur Behaltung des Bunds, oder der Gunst des Kaisers, für sich selbst mit ihrem Gewalt die ausgeloffenen Mönche unverschuldet, dieweil sie doch zum Theil in einer Stadt Bürgerskinder seien, zum Theil sonst eines unsträflichen Wandels, vertreiben dürfe, sondern ob sich dieses Stückleins die Versammlung des Bunds in des Kaisers Namen eines Ge-

walts unterstünde, so soll die Obrigkeit einer Reichsstadt solches mit keinem Schwert wehren. Auch der Prediger halb sollen sie sich in kein Widerfechten einlassen, wollen die Bundesstände aus kaiserlichem Befehl ihn vertreiben, so müsse es die Obrigkeit leiden, aber doch öffentlich bekennen, daß sie derhalben das Evangelium nicht verlasse, wie auch die Christen zu Damask gethan.

Des Briefs halber, so neulich von gemeiner Bundesstände wegen der Rädlinsführer, Aufwiegler und entloffenen Ordensleute dem Rath zugeschrieben worden, soll der Rath nur sagen, man verstehe den ersten Punkt so, daß er die antreffe, welche die gewerbtreibenden Leute niedergeworfen, und die ausgetretenen Aufwiegler; den zweiten deute man auf die ausgetretenen Ordensleute, so mit unehrbaren Thaten umgehen, den dritten auf ihre Bestrafung.

In Summa, gegen den Kaiser wolle Gott kein leiblich Fechten, sondern Bekennen und Leiden. Wolle aber sonst eine Herrschaft sich eines Gewalts gegen eine Reichsstadt oder ihre Inwohner unterstehen, so gebühre der Obrigkeit, das weltlich Schwert dagegen mit gutem Gewissen zu führen."

So verhinderte Brenz den Eintritt Halls nicht nur in das christliche Verständniß, sondern auch in den schwäbischen Bund, dem Ferdinand im südlichen Teutschland seit längerer Zeit eine der Reformation feindselige Richtung zu geben suchte.

Man hat Brenz und seinen Freunden diese Ängstlichkeit, durch ein Vertheidigungsbündniß ihrer Sache den Flecken der Ungerechtigkeit und Empörung gegen das gesetzmäßige Reichsoberhaupt anzuhängen, als Unklugheit und Unkenntniß des Staatsrechts gedeutet.*) Allein was die erstere Beschuldigung betrifft, so galt ihm die Wahrheit mehr, als die Klugheit, was aber den Rechtspunkt betrifft, so erklärten zwar die damaligen Rechtsgelehrten ein solches Bündniß nach den Reichsgesetzen für zuläßig, allein gleichwohl ist diese Frage noch heute unter den Staatsrechtslehrern nicht völlig entschieden.

Zur Beurtheilung der Rechtsfrage von dem Standpunkt der alten Reichsstädte aus möge Folgendes dienen: Schwerlich befanden sich ehemals die unter Kaiser und Reich stehenden

---

*) Besonders hat dieß Plank gethan.

Städte in einem andern Verhältniß zu dem Kaiser, als die mittelbaren Städte zu ihrer Landeshoheit, denn sie mußten sich, wie die letzteren, öfters verpfänden lassen. Das war aber nur seit dem ersten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts anders. Wie die Fürsten, so hatten auch die Reichsstädte allmälig Landeshoheit und die gleiche Selbstständigkeit gegenüber von dem Kaiser gewonnen, wenn sich gleich diese mehr gegen sie herausnahmen, als gegen die ersteren. Zu den landeshoheitlichen Befugnissen gehörte aber schon damals das Recht, Bündnisse zu schließen. Hätten sie dieß nicht gehabt, so wäre gar nicht zu begreifen, wie der Reichsabschied von 1495 schon selbst Bündnisse mit fremden Nationen nur in so weit beschränken konnte, „als sie dem Reich zu Schaden sein möchten." Allerdings war dieses Recht auch beschränkt theils durch Rücksichten des Landfriedens, theils durch die Bestimmung, daß kein solches Bündniß gegen Kaiser und Reich gehen sollte. Die erstere Beschränkung fiel aber bei den Bündnissen der evangelischen Städte insofern weg, als es sich um Bündnisse handelte, wodurch sie sich gegen einen sie bedrohenden Angriff sichern wollten, und sie verstießen um so weniger gegen das Landfriedensrecht, wenn diese Bündnisse nur Gegenbündnisse waren. Was den Vorbehalt von Kaiser und Reich, d. h. Kaiser als Oberhaupt im Reich betrifft, so fragt es sich, ob die Reichsstände in Beziehung auf die Religion der Gesetzgebung und Anordnung des Reichs und dem in Folge derselben handelnden Oberhaupt desselben ebenfalls unterworfen waren oder nicht? Aber gerade diese Frage ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da das teutsche Staatsrecht bis ins sechszehnte Jahrhundert darüber etwas zu bestimmen, ja nicht einmal Veranlassung hatte. Vergesse man überhaupt nicht, daß die Frage nur nach der damaligen Beschaffenheit des Reichsverbands, nach dem Standpunkt, den die Landeshoheit einnahm, und nach dem Verhältniß, in welchem Kaiser und Reich zu ihr standen, beantwortet werden kann. Bedenkt man aber, daß es sich hier von der Religion handelte, so war bei dem Mangel eines positiven Rechtsbodens den subjectiven Ansichten freier Raum gegeben. Allerdings mögen die Gründe für die Rechtmäßigkeit eines solchen Bündnisses weit überwiegen, und bei der Weigerung der Städte weniger ihre rechtliche, als ihre

faktische Beziehung zum Kaiser von Einfluß gewesen sein. Denn es ist noch gar nicht entschieden, ob das sogenannte Wormser Mandat seiner Entstehung nach nicht als ein einseitiger kaiserlicher Act anzusehen ist, dem sich zu fügen, auch abgesehen von dem Gegenstande, die Reichsstände nach dem damaligen Staatsrecht vielleicht nicht verbunden waren. Ward aber auch dieses Mandat durch spätere Reichsschlüsse gewissermaßen anerkannt, so ist doch im Wesentlichen die Ausgleichung der Glaubensspaltung auf ein Concil oder doch auf eine Nationalversammlung ausgesetzt worden, und hat somit der Reichsabschied von 1526 den Reichsständen über ihr Benehmen in der Zwischenzeit ziemlich freie Hand gelassen. Und selbst der Abschied von 1529 hat dieß nur zum Theil geändert, während der Abschied von 1530 zum Theil Beschlüsse, wie sie mehr einem Concil als einer Reichsversammlung zustanden, enthaltend, sie im Wesentlichen auch nur für die Zukunft, nicht aber für die, welche die neue Lehre bereits angenommen hatten, zu sanctioniren scheint. Jedenfalls aber stand bei dem Mangel an positiven Bestimmungen für die Entscheidung der Widerstandsfrage den Theologen frei, auch von ihrem Boden aus ihre Gründe gegen ein Bündniß wider den Kaiser geltend zu machen, und es kann auf keinen Fall gesagt werden, sie haben aus Unkenntniß des damaligen Staatsrechts sich dagegen erklärt.

X.

Brenz über die Wiedertäufer, über Sekten und Lehrfreiheit.

Schon in den ersten Jahren der beginnenden Reformation hatten sich auch in Schwaben, wie in den nördlichern Gegenden, kleinere Parteien und religiöse Gemeinschaften, nicht selten mit einseitigen, schwärmerischen Tendenzen gebildet. Manchen, welche mit Sehnsucht einen Umschwung auf dem Gebiete des religiösen Lebens erwartet hatten, schien es, als blieben die Führer der neuen Kirche nur auf halbem Wege stehen, und es müsse mit ungleich größerer Raschheit durchgegriffen und die Lehre und das Gemeindewesen der urchristlichen Zeit, von der sie keine bestimmten Vorstellungen hatten, mit einem Male wiederhergestellt werden. Charakteristisch ist bei den meisten dieser Sekten die Abneigung gegen die Kindertaufe und die Forderung, bei Solchen, die als Kinder getauft worden, die Taufe in reiferem Alter zu wiederholen. Auch in Brenz's Gegend spukte dieß Unwesen. Zwar schrieb die Stadt Hall im J. 1530 an den Kaiser: „sie habe auch die wiedertäuferische Sekte mittelst göttlicher Hülfe mit treuem Fleiß verhütet." Allein in der Umgegend wenigstens fanden heimliche Versammlungen der Wiedertäufer Statt. Auf dem Mantelhof überfiel man in der Neujahrsnacht 1531 über zwanzig derselben, henkte davon zwei auf der Stelle, zündete den Hof an und verlangte von den Übrigen, sie sollten von ihrem Irrthume abstehen. Allein „ehe sie das gethan," sagt Widmann, „sein sie lieber ins

Feuer gegangen, und es ist wunderlich zu hören, so ihre Keckheit und Beständigkeit sollt beschrieben werden."

Nach Bidenbach hat Brenz auch von den Wiedertäufern viel zu leiden gehabt. Die Gründe, die er ihnen, in Bezug auf die Taufe, bei verschiedenen Veranlassungen entgegenhielt, waren folgende, und zwar für die Zulässigkeit der Kindertaufe überhaupt: habe Christus die Kinder gesegnet, warum die Amtleute Christi diesen Segen den Kindern verweigern wollen; sei das Himmelreich der Kinder, warum nicht auch die Taufe? Daß aber Christus unter den Kindern, die er zu sich kommen heiße, nicht die Alten verstehe, wie man sage, erhelle aus den vorausgehenden und nachfolgenden Worten; Christus sei darum auch als ein Kind in der Wiege gelegen, um zu zeigen, daß Gott die Kinder nicht von seinem Reich ausschließe; „so viel eurer getauft sind, sage Paulus, die haben Christum angezogen." —

Was insbesondere den vom Mangel an Glauben genommenen Einwurf gegen die Kindertaufe betrifft, so hielt Brenz entgegen: Die Beschneidung habe ebenso wohl den Glauben verlangt, und doch seien die Kinder beschnitten worden. Wenn Paulus sage: der Glaube komme aus dem Gehör, so meine er nicht den verborgenen Glauben, den Gott heimlich schaffe in eines Menschen Herz, sondern den offenbarlichen. Hätte ein Kind jenen nicht, so könnte es ja auch nicht selig werden, Johannes habe aber schon in Mutterleib den heil. Geist empfangen.

Wenn man sage: die Kinder wissen vom Glauben nichts, können daher auch nicht Glauben haben, so sei das, wie wenn man sagte, darum, weil die Kinder nicht wissen, daß sie leben, Menschen sind, Körper und Seele haben, so leben sie auch wirklich nicht, sind keine Menschen und haben weder Körper noch Seele. Es sei überhaupt ein Unterschied zwischen Glauben und Glauben bekennen. Wollte man sonst Niemand taufen, als wer gewißlich glaube, so müßte man auch von den Alten Viele ungetauft lassen, und gäbe Gott nur den Alten den Glauben, der zur Seligkeit gehöre, und nicht auch den Jungen wegen ihres noch unmündigen Alters, so wäre ein Ansehen der Person bei ihm. Christus habe in der Kindheit mögen ein Sohn Gottes bleiben, ob er wohl der Menschheit nach

in der Verständniß noch nicht erwachsen war, warum sollten die Kinder nicht auch glauben mögen, so sie doch in der Kindheit müssen durch Christum Gottes Kinder sein. Ja, wenn der Glaube aus der Vernunft und dem Verständniß entspränge, dann wäre das nicht möglich, aber dem Glauben sei nichts mehr zuwider, als die Vernunft, daher ein unverständig Kind den Glauben mehr habe, denn die Alten. Es könne auch Niemand von Gott geliebt werden, der den Glauben nicht habe, und doch sei Jacob schon in Mutterleib von Gott geliebt worden, was nicht bloß von Jacobs, sondern von allen auserwählten Kindern wegen geschrieben sei. —

Auf den weitern Einwurf der Wiedertäufer: wenn auch die Kinder glauben, so können sie doch den Glauben nicht bekennen, und weil die Taufe zuvor ein Bekenntniß des Glaubens fordere, so soll man sie nicht taufen, entgegnete Brenz, wie des Vaters oder Vormünders Mund vor dem weltlichen Gericht für des Kindes eigenen Mund gelte, so seien auch bei der Taufe Vater und Vormünder der Kinder verständiger Mund, und sei jenes für Ordnung Gottes zu halten, warum nicht auch dieses?

Im Gegensatz gegen die Anabaptisten entwickelte sich bei Brenz die Vorstellung von einem actuellen Glauben der neugebornen Kinder, und die Stelle, die in seinen frühern Ansichten der stellvertretende Glaube bei der Taufe einnahm, nimmt nun jetzt das stellvertretende Bekenntniß des inwendigen, durch den Geist Gottes in den Herzen der Kinder gewirkten Glaubens ein. Auf diese Weise sicherte auch Brenz den als ungetauft sterbenden Kindern die Seligkeit. Doch beschränkt er, in einem Bedenken über die Frage, ob auch ungetaufte Juden- und Türken-Kinder selig werden, das Recht des Seligwerdens, nur auf die ungetauft sterbenden Christenkinder, weil diese vermöge ihrer Geburt vom heil. Geist zur Taufe bestimmt seien, denn nach Apostelgeschichte 10. sei der heilige Geist schon vor der Taufe auf die Heiden gefallen, und würde einer unter ihnen noch vor der Taufe gestorben sein, so wäre er dennoch selig geworden. Dagegen sage Christus nicht: aller Kinder ist das Himmelreich, sondern nur solcher. Gegen die ungetauften Türken- und Juden-Kinder

machte daher Brenz die ganze Strenge der Zurechnungstheorie geltend, weil er glaubte, es würde sonst das Verdienst Christi seinen Werth verlieren. Die Erbsünde sei nicht bloß als fremde, sondern als ins eigene Fleisch und Blut eingepflanzte zu betrachten, deren Zurechnung nur durch die Neugeburt in Christo aufgehoben werden könne, denn Christus habe auch für die Erbsünde gebüßt, daher könne die Erlösung durch Christum nicht Jedem zu Theil werden ohne Unterschied, er sei ein Glied Christi oder nicht, sondern wie die fremde Sünde durch die Geburt Aller eigen werde, so durch die Wiedergeburt Allen die fremde Erlösung; wie kein Mensch der leiblichen Sonne zur Erleuchtung genießen könne, er thue denn die Augen auf und nehme den Schein an, also könne Niemand des geistlichen Schauens Christi genießen, er habe denn mit geistlichen Augen den Schein angenommen.

Über das Strafverfahren des Staats gegen die Wiedertäufer sprach sich Brenz mehrfach aus. Die nächste Veranlassung dazu gab ihm sein Freund, der Rathsschreiber Lazarus Spengler von Nürnberg.

Dieser Mann stand in der Mitte zwischen zwei extremen Ansichten, die in Nürnberg sich gegenseitig bekämpften. Die Einen wollten die Anabaptisten geradezu mit dem Schwert vertilgen, wie Christoph Kreß, die Andern verlangten für sie nicht nur Duldung, sondern sogar Schutz. Zunächst war es die letztere Meinung, welche die Correspondenz Spengler's mit Brenz veranlaßte. Spengler war darüber in Streit gerathen mit einem seiner Freunde. Dieser hatte die Berufung auf das alte Testament (5 B. Mos. 13, 1 u. folgg.) ganz verworfen, denn wo man sich in einem Stück dem alten Testament gefangen gebe, wie wollte man sich des andern erwehren? Das neue Testament lehre aber zwei Reiche; des geistlichen Reichs Scepter sei nur das Wort Gottes, Christus verbiete in seinem Reich das Schwert ganz, er werde das Unkraut schon ausjäten, darum in Glaubenssachen kein Schwert. Aufruhr entstehe weder durch falschen noch rechten Glaubens Schuld, sondern der bösen Leute. Fahre man mit dem Schwert, so treibe man die Leute nur in den Winkel, man könne dann nicht sagen: wer seines Glaubens gewiß sei, brauche nicht in

Winkel zu kriechen, denn es sei nicht Jedermann so vollkommen, daß er des Glaubens willen sterben könne, und bringe doch Manchen sein Gewissen, daß er heimlich auch nicht schweigen könne, es seien Schwache, mit denen man Geduld haben müsse, bis sie stärker werden. Auch Luther sage in seinem Sendschreiben an den Churfürsten von Sachsen: es müssen Sekten sein, damit die, so da bewährt sind, offenbar werden; man soll die falschen Geister nur lassen predigen, und seinen und ihren Geist auf einander platzen, nur wo sie auch mit der Faust kämpfen wollen, soll die Obrigkeit sich erheben und ihnen das Land verbieten. Warum aber die Obrigkeit ein Ding mit dem Schwert aus Gottes Reich treiben wolle, was doch von Noth wegen darin sein müsse? Daß es das Schwert nicht thue, sehe man an dem Spiel, das seit drei Jahren der Teufel mit den Wiedertäufern getrieben, denn je mehr die Obrigkeit gewürgt, desto mehr seien sie herzugelaufen, die auch des Glaubens wegen sterben wollten. Es habe an etlichen Orten so überhand genommen, daß die Obrigkeit das Würgen habe müssen einstellen. Aus dem Schwert in Glaubenssachen habe sich der Teufel einen Fuchsschwanz gemacht und lache in die Faust; wehre eine christliche Obrigkeit dem falschen Glauben, so gebe sie den falschglaubigen Obrigkeiten Raum, wider den rechten Glauben zu fechten. Eine jede Obrigkeit sei demnach schuldig, bei ihrem Gewissen einer jeden Sekte, ihr Glaube sei recht oder falsch, öffentliche Versammlung in ihrem Gebiet zu gedulden und sie dabei friedlich zu handhaben.

Dieß ist der Hauptinhalt des Bedenkens, das Spengler Brenz zuschickte.

Von der Correspondenz zwischen Beiden hat sich ein Brief Spengler's erhalten, in welchem er ihm schreibt: „Ihr wollet hierin keinen Fleiß sparen, denn es ist viel daran gelegen, denn mich will bedünken, der Teufel wollt hier gar auf der rechten Seite wiederum ein greulich Loch durch diesen Weg brechen, damit das Wort Gottes, auch christlich Wesen und weltliche Obrigkeit zu Trümmern ginge. Der dieses Verzeichniß gestellt, ist sonst ein rechtschaffener Mann, und mit mir als ein Bruder; ich habe dieser Tage solcher Sachen halber viel mit

ihm geredet, es haben auch etliche Verständige hierin wider ihn geschrieben, aber er beharrt bei seiner gefaßten Opinion."

Spengler war auch nicht für die Todesstrafe, aber er meinte, wenn eine Obrigkeit dergleichen Leute bei sich dulden müßte, so hätte es mit Regiment gleichmäßiger, christlicher Ordnung und einhelliger göttlicher Religion bald ein Ende. Er erinnert an Münzer's Schwärmereien. Denn sollte daraus, daß die Obrigkeit des Glaubens wegen Niemand tödten soll, folgen, daß sie auch sonst keine Strafe gegen ihn anwenden dürfe, so würde das zu viel beweisen. „Ihr werdet daher, als der Verständige, diesen verborgenen Teufelslist, wie ich nicht zweifel, wohl können merken. Ich habe bisher meinen Herrn zum getreulichsten widerrathen, ihre Hand mit dem Blut der armen blinden Leute, der Wiedertäufer und Anderer ungeachtet aller kaiserlichen oder bündischen Mandate nicht zu beflecken, wollte auch kein anderes rathen. Aber Gott also frei zu versuchen, die Hand unterzuschlagen und ganz nichts thun, weiß ich nicht, wie es sich verantworten ließe."

Brenz nimmt auch bei der Beantwortung dieser Frage eine vermittelnde Stellung ein. Er tadelt, daß Spengler's Freund keinen Unterschied halte zwischen dem Glauben oder Unglauben, und des Glaubens oder Unglaubens äußerlichen Werken und Thaten. Diese zwei Stücke menge er unter einander, und schließe, weil die Obrigkeit kein Recht habe, den Unglauben zu strafen, so dürfe sie auch die äußerliche That des Unglaubens nicht strafen.

Seine Meinung spricht er dahin aus: „Geschieht der Glaube mit dem Herzen, er sei recht oder unrecht, so gebührt der Obrigkeit nicht, ihn zu strafen, da sie nicht Herr über Herzen und Gewissen. Wird er ein öffentlich Bekenntniß, und zeigt er nur eines Jeden Herz und Gemüth für seine eigene Person an, Niemand zusammenrottend, so ist er weltlicher Obrigkeit Gewalt auch nicht unterwürfig. Denn Glaube des Herzens und Bekenntniß des Mundes werden für eines gezählt, und sagt man, der Glaube soll frei sein, so versteht männiglich darunter auch das Bekenntniß dieses Glaubens. Aber bleibt er nicht persönlich, sondern bricht er herfür, daß man sich öffentlich oder heimlich zusammenrottirt und neu Lehramt aufrich-

tet, da wills auch anfahen der weltlichen Obrigkeit gebühren, sich in solche Handlung zu schlagen und solch Versammlung und Lehramt, so es nützlich und friedlich, zu fördern oder, so es ärgerlich und feindlich, zu wehren. Denn es ist eine falsche Meinung, daß Einer falschen Glauben habe und nichts Böses anrichte, gleichwie es unmöglich, rechten Glauben zu haben und nicht wohl thun." Er beruft sich auf 1 Tim. 2, 1: „Unstiller macht freilich die Christen nichts, denn falsche Lehre und eigene Sekten. So soll eine Obrigkeit, wenn sie sich auf öffentlicher Kanzel mit einander balgten von des Glaubens wegen, und blieben nicht allein bei ihrer persönlichen Uneinigkeit, sondern erweckten auch unter dem Kirchenvolk eine Unruh, sich nicht darein legen als Richter der Lehre, sondern als Richter des Unfriedens, dieweil ihrem Amt gebührt, ein geruhiges und stilles Leben bei den Unterthanen zu erhalten."

Den eigenen Worten des Nürnberger Gelehrten: „der weltlichen Obrigkeit ist befohlen, äußerlichen Frevel in Worten oder Werken zu strafen," hielt Brenz Folgendes entgegen: „ein äußerlicher Frevel ist, wenn jetzt zehn oder zwanzig Bürger in der Stadt sich friedlich mit der Kirche halten, und lassen sich des von der Obrigkeit bestellten Predigers genügen, nach vier Wochen aber sondern sie sich ab, wollen eine eigene Versammlung und wider der Obrigkeit Ordnung ein neu Predigtamt anfahen. Schlägt sich die Obrigkeit darein, so will sie nicht den Glauben meistern, denn es bekenn und glaub für sich ein Jeder, was er will, aber das greift die Obrigkeit an, wenn man ein neu Predigtamt wider ihre Erlaubniß aufrichtet. — Freilich haben die Apostel auch wider die Ordnung der Obrigkeit eine neue Predigt angerichtet, aber es ist nicht ein Frevel gewesen, dieweil sie von Gott dazu berufen waren, und konnten auch ihren Beruf mit Wunderwerken als mit Brief und Siegel vor Juden und Heiden öffentlich bewähren. Wenn sich nun jetzt eine Rottung außerhalb der Gemeinde Ordnung erhebt, so sollen sie das auch mit öffentlichen Wunderwerken bewähren, thun sie das nicht, so hat man Fug, ihren Frevel für sündlich zu urtheilen. Nun sagt man: so begehen auch die evangelischen Prediger einen Frevel, dieweil sie ihre Lehre mit keinen Wunderwerken bestätigen; allein es ist nicht von der

Lehre, sondern von dem Lehramt die Rede, und die evangelischen Prediger werden ordentlicher Weise von der Obrigkeit berufen, bedürfen also keine Wunderwerke, darauf aber müssen sie Acht haben, daß sie ihrer Lehre Grund und Ursache anzeigen. Der aber nicht ordentlich das Predigtamt angetreten, der muß nicht allein seiner Lehre Rechenschaft geben, sondern auch seines Berufs; kann er das nicht, so ist es ein Frevel, und und zwar sollt man wohl vor dieser Zeit genugsam erfahren haben, daß unordentliche Prediger, ob sie schon mit der Wahrheit vermischt gewesen, nichts Gutes geschafft haben. Es fingen Weide, Bauern und Gelehrte, zu Zeiten unberufen und unverordnet an, zu predigen, da fing sich auch damit das Spiel der Aufrührerischen an. — Wie nun die Obrigkeit Macht hat, wo keine Zunft ist, daß sie auch keine Zunft läßt aufkommen, so hat sie auch Macht, daß sie keine Rottirung des Glaubens in ihrem Gebiet läßt aufkommen. Ein Anderes ist es, wenn eine Obrigkeit von den Unterthanen, die zweierlei oder dreierlei Glaubens sind, dergestalt angenommen ist, daß sie einen Jeglichen bei seinem Glauben bleiben lasse, aber eine neue Sekte oder Lehramt in ihr Gebiet eintreten lassen, mag die Obrigkeit aus Ursachen wohl thun, wie vielleicht die Wormser und Frankfurter Ursache haben, daß bei ihnen die Juden einkommen sein, aber Amts halber waren sie dazu nicht gedrungen."

Wenn ferner Spengler's Freund sage: die Apostel haben, wo Jemand ihrer Lehre oder Predigt nicht angehangen, sondern einen andern Glauben gelehrt, die weltliche Obrigkeit nie angerufen, — so seien das zwei Stück; eine Obrigkeit ihres Amts berichten und sie daran mahnen, wie die Apostel thaten, und sie um Hülfe und Rettung ansuchen, sei ein großer Unterschied. Das Erste gehöre allen Predigern zu, das Zweite allen Unterthanen. Daß im neuen Testament eine weltliche Obrigkeit nicht darum gelobt werde, sei ein Argumentum ex silentio; man finde auch nicht, daß sie gescholten sei, darum daß sie keine Versammlung eines falschen Glaubens habe dulden wollen. Dazumal seien ja die Obrigkeiten nicht Christen gewesen, und man habe sie deßwegen weder loben noch schelten können. Wie die Prediger das Unkraut nach dem Worte

Gottes ausrotten dürfen, so auch die Obrigkeit nach ihrem Befehl.

Eine Obrigkeit soll ferner nicht allein die Stücke, die einen Aufruhr ihrer Natur nach machen, wehren, sondern auch die, so Unehrbarkeit und öffentlich Ärgerniß anrichten. Wenn Spengler's Freund sage: eine weltliche Obrigkeit solle getrost dem Rathe Gamaliel's folgen, so wäre das ein guter, weiser Rath für eine Obrigkeit, die selbst nicht wisse, in welchem Hafen die Gerste sei, und welches der recht und beste Glaube, und allzu tyrannisch zufahren wollte, aber einer christlichen Obrigkeit, so ihres Glaubens aus der heiligen Schrift gewissen Grund habe, wäre es ein zweifeliger Rath und hätte das Ansehen, als schwanke sie selber noch im Glauben, und wüßte nicht, wo hinaus.

Wenn er ferner sage: wo eine christliche Obrigkeit dem falschen Glauben wehre, mache sie dadurch den falschglaubigen Obrigkeiten Raum, wider den rechten Glauben zu fechten, so soll allerdings keine christliche Obrigkeit dem falschen Glauben oder Bekennen wehren, aber sie mag der Rottirung und den neuen öffentlichen Ämtern wehren, und wird hiermit den falschglaubigen Obrigkeiten kein Raum, Unrecht zu thun, gegeben, denn das Stück ist in die Hand der Obrigkeit gegeben, sie sei recht- oder falschglaubig. So nun eine Obrigkeit einen falschen Glauben hat und will die Versammlung der Rechtglaubigen in ihrem Gebiet nicht gestatten, thut sie wohl an ihm selbst Unrecht; aber nach der Folge ihres falschen Glaubens thut sie nicht unweislich und unbillig, das wäre eine liederliche, verruchte und schläfrige Obrigkeit, die etwas für Unrecht in ihrem Gewissen hält, und kehr nicht allen Fleiß dagegen an; denn Gott will auch in dem falschen Glauben gefürchtet sein.

Bemerke er: es müssen im Reich Christi Sekten und Rotten sein, so sei das zu viel gefolgert, wenn man sage, die Obrigkeit dürfe ihnen nicht wehren, denn dann dürfte das Predigtamt das auch nicht thun. Paulus habe ihnen aber tapfer gewehrt. Er zeige damit nur, was aus des Teufels Regiment folge, denn dieweil er der Sekten dieser Welt Fürst ist, müssen wohl Zank und Hader sein; aber wie denn Viele

berufen, aber Wenige auserwählt sind, so sollen die Friedlichen und Rechtschaffenen dadurch offenbar werden. Christus sage auch: es muß Ärgerniß kommen, gleichwohl sage er, man soll dem Ärgerniß wehren, und am Widerstand dagegen werden die treuen Amtleute und Haushalter Gottes erkannt. Sollte die Obrigkeit in einer Commun jede Sekte ihres Gefallens predigen lassen und Lehrer ordnen, ein- und absetzen ohne Einrede, so würde ja die ordentliche Obrigkeit deßfalls ohne Noth sein, ja so viel Obrigkeiten, so viel Sekten, es müßte die rechte Obrigkeit ihres Amts abstehen und den Sekten es einräumen; wo blieb aber alsdann Gottes Wort? So würde auch die, obgleich vom Kaiser bewilligte, doch wider Gottes Wort laufende, päpstliche Exemtion bestätigt. Wollte man jeder Sekte freilassen ihre Lehren und Ceremonien, dadurch sie zu Gott zu kommen verhofft, warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß Niemand seinem Gutdünken sollt nachfolgen, wozu bedarf man denn eines Regiments der Regel göttlichen Gesetzes, nach dem man leben solle? So dürften die Ältern nicht mehr mit der Ruthe ziehen und die Obrigkeit nicht mehr strafen. Sollte sie den Irrthümern zusehen, wie viel mehr den andern Lüsten? Nehmen doch aus dem Irrthum, als aus der Wurzel, alle Laster ihren Anfang. Soll man dem Anfang nicht widerstehen, wie viel weniger den Früchten? Das heißt: oben hin laufen und nicht in den Grund greifen, die Zweige abköpfen und den Baum sammt der Wurzel stehen lassen. Mehren sich die Sekten dennoch, so könne man doch nicht sagen, die Obrigkeit sei Schuld daran, sondern die Sekten liegen mit ihren Rotten gleich als die Hornissen im hohlen Baum, da Niemand meint, daß ihrer so viele wären.

Die Frage aber: mit welchen Mitteln die Obrigkeit den Sekten wehren soll, wurde damals verschieden beantwortet, je nach dem verschiedenen Standpunkt, aus dem man diese Erscheinung betrachtete. Brenz erklärt sich in einem Bedenken *) gegen die Todesstrafe, die ihm überhaupt, wie es scheint, als

*) S. Bidenbach Cons. theolog. II. 180. Zuverlässig fällt dieses Bedenken in den Schluß des Jahres 1529 und ist dasselbe, auf das sich Melanchthon bezieht, indem er seine abweichende Meinung gibt.

Strafmittel viel Bedenkliches hatte. „Die geistliche Sünde ist so subtil und das weltliche Schwert so grob und fleischlich, daß man sie vielmehr damit stärkt, denn schwächt. Die geistliche Sünde kommt daher mit feiner Ehrbarkeit und Klugheit aufgemutzt, denn es ist kein Unglaube so groß, er hat seine Ursache und seinen Augenschein, so ist keine Ketzerei so falsch, sie hätte sich nicht mit der heiligen Schrift geschmückt. Darum wenn man wollt mit dem weltlichen Schwert Unglauben und Ketzerei strafen, so wird damit dem Teufel allermeist auf den Fuß geholfen, daß er die Sach je länger, je ärger macht, Hiob 41. Aber das bricht ihm den Hals ab, wenn man ihm mit dem Wort Gottes unter die Nasen fährt, das entdeckt seine Falschheit, denn er scheut das Licht. Nun ist die Strafe des weltlichen Schwerts nicht so kräftig, daß sie vermag, ihr selbst halber, ein verborgen Unrecht zu beweisen, es mag auch dem verborgenen Unrecht seinen öffentlichen guten Schein nicht entziehen, sondern je mehr es dawider ficht, je mehr der Schein zunimmt. Daher kommt, daß die Unglaubigen und Ketzer durch bloß weltliche Verfolgung nur desto heftiger in ihrer Irrung bestätigt werden, denn dieweil ihre Opinion eine Ursache hat, und ist mit der heiligen Schrift, doch fälschlich verstanden, geschmückt, und ihnen ihr Mißverstand, aus Mangel an Gnade Gottes, nicht genugsam dargethan worden, so hat die Verfolgung bei ihnen ein Ansehen, als würden sie verfolgt von der Gerechtigkeit, des Worts Gottes wegen, aus welchem nächstfolgend entsteht eine Verstopfung und Verharrung in allerlei Marter und Pön, ihnen zur großen Verderbniß, und Andern, so die Beständigkeit suchen, zu großer Verführung. Deßhalben ist der beste Weg, daß man laß allein das Evangelium wider die Ketzereien streiten. Dazu, so mögen die Unglaubigen und Ketzer ebensowohl vor der Welt als Biederleut leben, als die Rechtglaubigen, und die weltliche Straf hat kein Recht zu ihnen. Die weltliche Obrigkeit ist eine Rächerin zur Strafe allein über die, die weltlich Böses thun."

Er zeigte, wie solche Maßregeln geradezu auf die so verrufene, taboritische Doctrin führen, man müsse den Unglauben ausrotten. „Wollt man den Ketzer gleich erwürgen, so nimmt

man ihm damit nicht das leibliche Leben, sondern auch die Seele, denn er mocht sich vielleicht einmal bekehren. Nach Tit. 3 soll man ihn nur meiden. Es ist zwar wahr, das Evangelium nimmt auch keinem weltlichen Sünder das Leben, aber daneben läßt das Evangelium dem weltlichen Schwert doch sein Amt. Die Ketzerei des Wiedertaufs ist durch Niemand heftiger gestärkt worden, denn durch die Herrschaften, so mit dem Schwert gegen sie gehandelt haben; da ist denn nun der Herr unser Gott ob dem Mißbrauch des weltlichen Schwerts zornig worden, hat zur Strafe der Menschen dem Teufel verhängt, je länger, je mehr zu toben und je eifriger seinen Irrthum zu erwecken. Der Unglaube und die Ketzerei ist allein dem Wort Gottes zu strafen zugehörig, wenn sie aber herausrennen und richten Aufruhr, Mord und dergleichen an, so fallen sie erst dem Schwert in ihr Straf. Wollte man aber bloß den Unglauben mit dem weltlichen Schwert richten, müßte man alsbald an der Obrigkeit und den Unterthanen anfangen, und so Ketzerei mit Gewalt sollt vertrieben werden, was bedürfte man dann zu studiren in der heiligen Schrift, dieweil doch hierin der Henker der gelehrteste Doctor erfunden würde."

Höchst bedenklich erschien es überdieß Brenz, wenn „eine weltliche Obrigkeit gewohnt werde, mit dem Schwert mancherlei Glauben zu verfolgen, denn, obwohl sie zu Zeiten den unrechten Glauben verfolgen, so möchten doch ihre Nachkommen des Verfolgens gewöhnt werden, und den rechten Glauben verfolgen, wie es bei der Arianischen Ketzerei gegangen, damals haben die Bischöfe dem römischen Kaiser gewehrt, die Ketzer zu verfolgen, später haben sie die Ketzer beschirmt und den Glaubigen verfolgt."

Brenz gesteht, er habe Luther darüber um Rath gefragt und dieser ihm geantwortet: „ich bin schwer zum Urtheil des Bluts, wenn gleich genugsam Verschuldung vorhanden ist, dazu erschreckt mich die Nachfolge des Exempels, so wir bei den Papisten und vor Christus Zeiten bei den Juden sahen, bei welchen gesetzt war, die verführerischen Lehrer zu tödten, ist's mit der Zeit dahin kommen, daß man nicht, denn nur die heiligen Propheten und unschuldige Leute getödtet hat in Kraft solchen Statuts, damit sich die gottlosen Obrigkeiten haben be-

holfen und zu falschen Lehrern und Ketzern gemacht haben, als viel und welche sie gelüst hat, dergleichen möchte auch bei den unsern erfolgen, wo man einmal mit einem Exempel bewähren könnte, daß ziemlich wäre, falsche Lehrer zu tödten, wie bei den Papisten unschuldig Blut für schuldig vergossen wird. Darum soll man keine falschen Lehrer tödten, es ist genug, daß man sie verweise, wenn auch gleich die Nachkommen solche Strafe wollten mißbrauchen, so würden sie doch wieder sündigen und allein ihnen selbst schaden." „Das," sagt er, „ist auch meine Meinung, die Obrigkeit soll mit Bescheidenheit, und nicht aus Tyrannei handeln, die Böhmen haben auch der Lehre halb zu viel mit dem Schwert gehandelt und haben weniger ausgerichtet als andere Obrigkeiten und dabei doch mehr Unruhe gehabt. Es ist besser, es wird vier oder zehnmal ein unrechter Glaube geduldet, denn nur einmal ein rechter verfolgt."

Im Zusammenhang mit diesen Fragen beantwortet Brenz mehrere Einwendungen gegen die Unzulässigkeit der Todesstrafe.

1. Man sagt, der Wiedertäufer Sache ist nicht eine bloße Ketzerei, sondern hat einen Anhang und Zusatz, dadurch sie in der weltlichen Obrigkeit Strafe fällt, denn sie lehren, wie man die zeitlichen Güter soll gemein haben, daraus vielleicht ein Aufruhr entsteht. Allein sie lehren doch nicht, daß man die Leute zur Gemeinschaft zwinge. Es haben bisher auch allwegen die geistlichen Mönche und Nonnen also gelehrt, daß, wer in ihren Orden hat wollen kommen, der hat sich des Eigenthums seines Guts müssen verziehen und mit ihnen gemein haben; wie reimt sich denn das zusammen, daß man sollt von dieser Lehre wegen die Mönche für gelehrt, heilig, gottesfürchtig und vollkommen Christenleut gehalten haben, und sollt jetzt dagegen ebenderselben Lehre halb die armen Wiedertäufer erwürgen und ermorden? Dieweil doch die Wiedertäufer ihren mönchischen, gleißnerischen Verstand mit keiner Bosheit erdacht, sondern als die Einfältigen, Unverständigen aus etlichen Sprüchen der heiligen Schrift gezogen haben, sollt man denn allwegen einen so bald ermorden, wenn er einen Spruch oder zwei unrecht verstände, wer wollt vor dem Schwert sicher sein? Findet man doch fast in allen heiligen Lehrern Unverstand etlicher Sprüche, darum gehört zu diesem Mißverstand eine freundliche

christliche Unterweisung; nehmen sie nun die Unterweisung an, so haben wir etliche Christen wiederum gewonnen, und sein unserer mehr worden, nehmen sie aber den Unterricht nicht an, so laß man sie fahren, und acht sie für Heiden und Publicanen.

2. Gegen den zweiten Einwurf: „es möchte sich ein Aufruhr begeben, wenn der Wiedertäufer Hause gemehrt würde," antwortet er: „Aufruhr gehört nicht zur Lehre, ist nur ein Zufall oder accidens, denn es kann gute und böse Lehrer geben und kein Aufruhr daraus entstehen, es kann aber auch Aufruhr kommen ohne Lehre. Wie geht es denn zu, daß man jetzt so spitzfindig worden ist und sich einer Aufruhr wegen der Lehre der Wiedertäufer, die zeitlichen Güter betreffend, besorgt, und nicht vorhin das auch von den Mönchen besorgt hat? Haben sie doch fast ohne Aufruhr mit ihrer Lehre und Leben gar nahe alles Gut zu ihnen gebracht, und darum verkauft den Himmel und das Leben, daß, wenn je dieser Lehre halber mancherlei Parteien zu erwürgen wären, sollt es viel eher den geistlichen Bischöffen und Mönchen heimgedeihen, denn den armen Wiedertäufern, welche doch keinen Himmel und kein ewiges Leben verkaufen. Auch wenn man je wollt Alles mit dem Schwert wehren, daraus mit der Zeit ein Aufruhr entstehen möchte, so müßte man alle öffentliche Zeche und Wirthschaft, alle Versammlung der Markttäge, alle Kirchenversammlungen gewaltiglich und peinlich wehren. Auch hätte David müssen alles Opfern wehren, denn sein Sohn Absalon fing seinen Aufruhr an in dem Opfer zu Hebron, und was viel mehr ist, man müßte allen Menschen das Herz aushacken, dieweil aller Aufruhr im Herzen des Menschen seinen gründlichen Anfang hat. — Es mag sich wohl begeben, daß sich etliche böse Schalk in die Sekte der Wiedertäufer begeben, so einen Aufruhr im Sinn haben. Man redet aber jetzt von der Art des Handels und von der Sekte an ihr selbst, und nicht von sonderlichen bösen Leuten. Ist doch kein Glaub und kein Stand so gut, es vermischen sich etliche Schälk und Buben hinein, darum will man strafen, so straf man die Bösewicht."

3. „Weiter sagt man: „Die Wiedertäufer fallen doch der Obrigkeit in die Strafe, der andern Lehre halb, so sie sagen, es möge kein Christ das weltlich Amt der Obrigkeit führen, sie

wollen auch weltlicher Obrigkeit zu bürgerlicher Beschützung weder Eid noch Gelübde thun?" Antwort: sollte man sie darum erwürgen, so müßte man an allen geistlichen Pfaffen und Mönchen angefangen haben; haben sie nicht auch allen rechten Christen das Amt der weltlichen Obrigkeit zu führen verboten? Sie sind auch die, so der weltlichen Obrigkeit weder Eid noch Gelübde noch andere bürgerliche Beschwerde geleistet haben, und dieß nicht aus gutem Vergönnen und Erlaubniß der weltlichen Obrigkeit, sondern aus eigenem fürgenommenem Recht, ja, wenn man sie zu deren Stück einem gedrungen, haben sie die weltliche Obrigkeit in Bann gethan."

4. Eine weitere Bedenklichkeit machte das weltliche Recht, das die Wiedertäufer mit dem Schwert zu strafen befiehlt. Brenz führt nun die Gesetze der Kaiser Honorius und Theodosius an, sagt aber: „das weltliche Gesetz lautet nicht auf alle Christen in der Gemeinde, die wieder getauft werden, sondern allein auf die Diener der christlichen Kirche, so dürfte man also allein die Diener der Kirche strafen; auch lautet es auf die, so an der gegenwärtigen That des Wiedertaufs ergriffen werden, und nicht auf die, so sich schon haben lassen wiedertaufen. Daher dieses Gesetz mehr ein Schreck ist, von dem Wiedertauf abzuschrecken, weil vielleicht damals das Wiedertaufen so gemein war, und doch nicht öffentlich geschah. Und wenn auch dieß Alles nichts wäre, so könnte das Gesetz doch nicht auf das schlechte und bloße Wiedertaufen gehen, weiß man doch, daß Theodosius ein so frommer Mann war, und ebenso sein Gerichtsvogt, Antonius, der dieses Gesetz gab, ein sehr weiser Mann. Einen Irrigen aber bloß wegen seines Irrthums zum Tode zu bringen, wäre nicht allein unweislich, sondern auch unchristlich. Und daß dieß Gesetz nicht allein auf die Wiedertäufer geht, kann man merken aus dem hart vorangehenden Gesetz, in dem die Kaiser Gratian und Valentinian sagen: den Bischof, der da mit ungebührlichem Gebrauch wiederum getauft hat, achten wir des Priesterthums unwürdig, denn wir verdammen deren Irrsal. Wie sollten denn die andern zween Kaiser so greulich tyrannisch sein, daß sie von des bloßen Wiedertaufs wegen das arme Volk zum Tod verdammten. Und wenn dann das folgende Gesetz sagt: wenn ein Christ

Christ vom Glauben abfällt, so soll sein Hab und Gut dem gemeinen Seckel zufallen, so ist doch vom Glauben abfallen noch größere Sünde, als wenn einer ein Sacrament mißbraucht. Wollte man die alle mit leiblichem Tod bestrafen, so ein Sacrament unrecht oder unwürdig brauchen, wie viel müßte man alle Jahre nach Ostern verbrannt oder geköpft haben, die da unwürdig zum Sacrament des heiligen Abendmahls gegangen? Ja, der Papst und die Bischöffe selbst müßten herhalten, da sie den Leuten das Nachtmahl nicht unter beiderlei Gestalt gegeben. Der Papst und alle seine Pfaffen haben auch wieder getauft, und thun es noch, so ein Kind daheim in der Eil getauft ist worden von den Weibern, so taufen sie es wieder in den Kirchen. Sie sprechen wohl: bist du getauft, so will ich dich nicht wieder taufen, bist du aber nicht getauft, so tauf ich dich im Namen u. s. w. Was bedürfen aber die Pfaffen diesen Zusatz? sie wissen doch wohl aus den Aussagen der Weiber, daß die Kinder getauft sind, warum lassen sie es denn nicht bleiben? Es sagen auch die Wiedertäufer nicht, daß sie sich wieder taufen, sondern, daß sie sich allererst taufen, denn sie achten, der Kindertauf sei kein Tauf, wie die Päpstler fast der Weiber Taufen für nichts halten, wiewohl sie sich dessen nicht merken lassen. Hat doch auch Cyprian mit seiner Kirchenversammlung beschlossen, daß man die von Ketzern Getauften, so sie rechte Christen werden, wieder taufen müsse, und wird doch für einen heiligen Mann gehalten. Das kaiserliche Gesetz geht also nicht auf das Wiedertaufen allein, sondern auf andere weltliche Sünden und Laster, hie unausgedrückt, so dazumal dem Wiedertauf anhängig, es wäre sonst zu grob gespielt von einem christlichen Kaiser. — Geht aber das Gesetz nur auf das Wiedertaufen, so kommt es gewiß aus Angabe der blutdürstigen Bischöffe; dazumal haben die Kaiser, weil sie noch neue Christen waren, geglaubt, was die Bischöffe nur redeten, das wäre eitel Wort Gottes. (Er führt nun mehrere Beispiele an.) Darum, so die Bischöffe den Kaiser Theodosius also bei den Ohren geführt haben und ihm den Himmel verheißen, ist es kein Wunder, daß zu seiner Zeit ein solch Gesetz wider die Wiedertäufer ist aufkommen. Darum gebührt einer christlichen Obrigkeit, daß sie nicht blutdürstig sei; es ge-

ziemt ihr, daß sie auch als ein Christ der Seelen Heil suche und nit das Rächen, wie ein Tyrann, fürwende. Wäre doch von denen armen Leuten kein Aufruhr so hoch zu besorgen, wenn man sonst das weltliche Schwert recht führt, die Obrigkeit lug für sich, halt recht Haus, unterdrück den Armen nicht, lieg nicht auf dem Armen, ihn stets zu schätzen, beschütz Wittwen und Waisen, spreche Recht ohne Ansehen der Person, nachdem ihr Amt auf ihm trägt, so darf sie sich von keinem Aufruhr besorgen. Böse Leute machen keinen Aufruhr, sondern eigentlich davon zu reden, ein sündiges Leben der Obrigkeit; böse Leute sind wohl ein Werkzeug einer Aufruhr, allein das böse Leben einer Obrigkeit ist die Hauptsache der Aufruhr. Das kann man an dem König David merken, wenn er nicht gesündigt hätte mit dem Ehebruch, wenn er Urias Blut nicht vergossen hätte, so würde sein Sohn Absalon nimmermehr vermocht haben, einen Aufruhr wider ihn anzufahen."

5. Den letzten und bedeutendsten Einwurf macht sich Brenz selbst aus der bekannten Stelle 5 B. Mos. 13, 1 u. folgg., wo es heiße, man soll die Ketzer mit weltlichen Strafen richten, und Ketzerei sei nichts Anderes, denn vom rechten Gott abführen, — eine Stelle, die ihm viele Noth machte *).

Man dürfe nicht sagen: Moses geht uns nichts an, denn Christus selber sagt: Moses habe von ihm geschrieben; es haben die Väter im alten Testament ebendieselbe geistliche Speise genossen u. s. w., und hat uns befohlen, uns nach dem Gesetz zu richten, zum Zeugniß und Bekräftigung des Evangeliums. Darum mag und soll eine christliche Obrigkeit ihr Amt wohl führen nach Ausweisung des Gesetzes und der Propheten, wie alle Christen recht thun, woran die Väter recht gethan. Und so könnte es scheinen, daß man auch die falschen Lehrer töd-

---

*) Auf diese Stelle, wie auf die oben von Brenz bestrittenen kaiserlichen Gesetze gründet unter Anderem Melanchthon seine abweichende Ansicht. Magistratus debet, schreibt er 1530 an Myconius, ut alia publica et manifesta crimina, ita blasphemias manifestas et publicas punire. Exemplum habemus in lege Moysi. Et id fortasse secuti sunt Imperatores, qui Arianos publice puniendos esse constituerunt. Augustinus etiam permisit, gladio exerceri Donatistas.

ten dürfe, zumal da Christus, wenn er dieß auch gleich nicht lehre, doch wenigstens nicht verbiete.

Sehen wir nun, welche Anwendung Brenz von seiner Ansicht vom alten Testament bei dieser Gelegenheit macht. „Allerdings ist uns das alte Testament zur Lehre geschrieben, 2 Tim. 3, wie auch Paulus Sprüche des alten Testaments gebraucht, 1 Cor. 9, 9, wo er etwas zur Lehre und Unterweisung anzieht. So kann auch die 5. B. Mos. 13. der weltlichen Obrigkeit bei den Juden gegebene Ordnung der christlichen Obrigkeit einen Unterricht ihres Amtes geben, daher ein Prediger der Wahrheit sich aus diesem Gesetz unterrichten darf.“ Doch beschränkt er den didaktischen Gebrauch des alten Testaments durch die Bestimmung: „Das alte Testament verbindet nicht mehr von sein selbst wegen; der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig; so darf also auch das Gesetz nicht nach dem Buchstaben gerichtet werden, sondern nach der Meinung und Ursach des Gesetzes. Diese ist: daß dem Bösen und Unfrieden gewehrt werde; kann nun die Obrigkeit dasselbe mit guten Worten thun, wohl, kann sie aber dasselbe nit anders, denn mit Verbietung des Landes, abermal wohl, allein daß alle bequemliche, göttliche Mittel von der Obrigkeit, dem Bösen und Unfrieden zu wehren, gesucht werden, denn so dem gewehrt wird und werden kann ohne die Strafe des leiblichen Todes, so ist schon der Meinung des Gesetzes genug gethan.“ Freilich war dann die Anwendung der Todesstrafe, als des extremsten Mittels, nicht ausgeschlossen. Brenz mußte daher, um diese fern zu halten, noch weiter gehen und seine allegorisch-typische Exegese zu Hülfe nehmen. „Das Gesetz soll durch das Evangelium vollkommentlich, im Geist fruchtbarlich vollbracht, das weltlich Reich nicht weltlich zu Pracht, Hoffarth, Unterdrückung, sondern geistlich und christlich zu Dienst des Evangeliums gebraucht werden. Es hat aber im Christenthum eine weit andere Gestalt, denn im Judenthum. In der Judenschaft waren leibliche Zusagung, leiblicher Segen, leiblich Land, leiblich Königreich und Priesterthum, wie nun der leibliche Segen der Juden hat bedeutet den Christen einen geistlichen Segen, und das leiblich Königreich ein geistliches, also hat auch leiblich Erwürgen der Cananiter bedeutet, daß die Christen geistlicher

Weise ihre Feinde, die Sünde, falsche Lehren erwürgen, daß sie die Sünde in ihrem Leib mit dem Geist unterdrücken. Math. 18, 8. geht nicht allein auf die leibliche Hand oder Fuß, sondern auf die geistlichen, nämlich auf Prediger, Freunde und Gehülfen, so daß es diese Meinung hat, so du einen Prediger u. s. w. hast, der dich mit falscher Lehre ärgert, so haue ihn ab, und gehe sein müßig, meide, verlasse ihn, er sei dir ein Heid und Publican. Das geistlich Verlassen ist durch das leibliche Erwürgen der falschen Propheten angezeigt. Es ist auch im Gesetz Mosis ein Zwang des leiblichen Gottesdiensts gewesen, und war eine Strafe darauf gesetzt. 1 B. Mos. 17. Allein im Evangelium ist Freiheit von der leiblichen Strafe oder Genuß entweder im Glauben oder Unglauben, und ist darauf gestellt ein geistlicher Nutzen oder Strafe. Sagt man: das Predigtamt dürfe zwar die Ketzer nicht leiblich strafen, dagegen die Obrigkeit, so antworte ich: einem jeden Amt gebührt nicht weiter zu greifen, denn verordnet ist."

Bei der Beantwortung der Frage: was denn die Obrigkeit thun soll, da die Wiedertäufer der weltlichen Obrigkeit weder geloben noch schwören wollen? ging Brenz von der Ansicht aus, daß, wer in der Kirchen- und Staats-Gemeinschaft bleiben wolle, sich auch nach den Gesetzen derselben richten müsse: „Wie man den Geistlichen thut, so thue man auch ihnen; weil sie nicht bürgerlichen Gehorsam leisten wollen, so lasse man sie auch nicht bürgerlicher Freiheit genießen, und halte sie als Landfremde, die in den Flecken kommen, und doch der Obrigkeit weder geschworen noch gelobt sind. Die höchste Strafe wäre, daß man ihnen bürgerliche Handthierung verböte und sie des Lands verwiese. Zu diesem hat jede Obrigkeit die Gewalt. Selbst wenn sie etwas Rechtes nicht dulden will, z. B. daß das Sacrament unter beiderlei Gestalt ausgetheilt werde, wozu sie kein Recht hat, so hat sie doch die Stadt in der Gewalt und kann dem, der dawider handelt, die Stadt verbieten. Die Obrigkeit handelt daher nicht über ihr Gewissen, wenn sie mit Gewalt die verführerischen Lehrer verweist. Wohl halten die Wiedertäufer ihre Lehre nicht für falsch, glauben so gut, als wir, ihre Lehre sei eine christliche, und halten darob als Gewissenssache. Wo aber ein Gewissen

ist, muß, nach Gerson, zuvor ein Wissen sein, kann also keines sein ohne die Wahrheit, daher auch Paulus spricht, Röm. 14: Einer hält auf einem Tag vor dem andern, der Ander aber hält alle Tage gleich, ein Jeglicher aber sei seines Sinnes gewiß, er esse oder esse nicht; derhalben, wo Gewissen soll sein, da muß ein Gesetz sein, dadurch der Mensch vergewissert wird, was recht oder unrecht sei. Darum redet die Schrift vom Wissen mit Anheftung des Gesetzes, Röm. 2. ohne das Gesetz, welches Wissen macht und lehrt erkennen, was Sünde sei, hat man kein Gewissen. Aus Röm. 9. erhellet aber auch weiter, daß es auch kein Gewissen gibt, wo nicht der heilige Geist darin Zeugniß wirket, denn ohne den ist alles Zeugniß lügenhaft, trüglich und falsch und nicht ein Gewissen. Die durch des Teufels Betrug irrig wandeln, haben, eigentlich zu reden, kein Gewissen, denn allein ein gestempeltes, wie die falsche Münz nit Münz, ein gemalter Mann nit ein Mann ist. Hos. 7, 5. Der Teufel kann kein Gesetz geben, darum kann er auch kein Gewissen machen, wie er aber Gott Alles nachthun will in seinen Werken, also macht er auch den Leuten einen blauen Dunst, als wär es ein Gewissen, ist aber doch in Wahrheit keins, sondern nur ein Brandmahl, nicht in das Herz geschrieben, sondern nur aufgedrückt: 1 Tim. 4. Was nicht aus dem Glauben geht, da ist kein Gewissen, sondern nur ein Mahlzeichen der Bestien, Offenb. 13. 14. Alles ist um den Glauben und das Wort zu thun, daß Christus, die Wahrheit, nicht aus dem Herzen oder Gewissen werde genommen, wo der weg ist, darf man kein Gewissen mehr suchen. Hieraus folgt, daß, wenn man bei einem Menschen spürt, daß er Glauben und also ein Gewissen habe, da soll man schön fahren, auf daß man sein Gewissen nicht verwirre, 1 Cor. 3, wo aber kein Gewissen ist, sondern eine hartköpfige Irrung befunden wird, also daß man zänkisch ist, so darf man keine Scheue haben. — Sollte man sich scheuen, daß ein Schwärmer oder Verführer fürwende Beschwerung seines Gewissens, so müßte man gar nichts Gutes vornehmen, ja auch nicht das Evangelium predigen, das auch Vielen ein Geruch des Todes zum Tode ist. Es ist nicht genug, daß sie ihr Ding für recht christlich und dem Worte Gottes gemäß achten,

sondern müssen gewiß sein und Gottes Wort nicht wider sich haben. Auch treibt die Obrigkeit sie nicht zum Glauben wider ihr Gewissen, sondern wehrt ihnen allein schädliche Lehre. Geht daher auch das das Gewissen nicht an, wenn rechte fromme Christen des Lands vertrieben werden, wie viel weniger bei den Schwärmern, besonders wo eine Obrigkeit nicht aus Wahn handelt. Die Obrigkeit soll aber den Gewissen zum Besten halten und dienen; verbeut sie falsche Lehre, verweist sie die falschen Lehrer, so thut sie nichts wider die Gewissen, sondern arbeitet nur dahin, daß dieselbigen rechte gute Gewissen überkommen, das Brandmahl oder Zeichen der Bestien ablegen, und zur Wahrheit kommen. Ist aber Jemand in seinem Sinn verhärtet und verwirrt, daß er sich daran ärgere, den laß man fahren, jedoch muß man allezeit mit Gottesfurcht handeln und zuvor der Sachen gewiß sein, nicht aus eigenem Wahn hineinplumpen. Wenn es dahin sollt kommen, daß ein jeder gottloser Frevler sein Gewissen fürwendet, und doch heilsamen Unterricht göttlicher Wahrheit nicht hören noch annehmen wollte, so müßte man Niemand strafen, noch verhindern in seiner Narrheit; was recht ist, das bleibt recht, dem handel man nach, es ärgere sich daran, wer da wöll, nur daß man wider Glaube und Liebe nicht handle."

Melanchthon beschuldigte Brenz in dieser Angelegenheit allzu großer Milde, die zum Theil ihren Grund darin habe, daß Brenz noch nicht aus Erfahrung wisse, wie ansteckend und verderblich dieser fanatische Geist sei. Allein daß dieß Letztere nicht der Fall gewesen, haben wir oben schon angedeutet. Wenn aber Melanchthon im Jahre 1536 aus Veranlassung seines, dem Landgrafen Philipp in dieser Sache gestellten Bedenkens, an Brenz schreibt, die Wuth der Wiedertäufer sei jetzt anders als damals, da Brenz seine Bedenken gestellt habe, so hatte er gewiß Unrecht, wenn er hinzusetzte, auch er sei damals noch milder gewesen, als jetzt; denn wir finden zwischen dem, was er 1530 an Myconius und 1536 an den Landgrafen schrieb, keinen Unterschied *). Auch Melanchthon hält, in dem Gutachten an den Landgrafen, die Irrthümer in

*) Corp. Reformator. II. 18. III. 195.

den leiblichen und geistlichen Sachen von vorn herein scharf auseinander, zuletzt aber vermischt er doch wieder beide, und läßt die Wiedertäufer überhaupt dem Schwert verfallen, was an die Billigung der Hinrichtung Servet's erinnert. Dagegen hält Brenz den Aufruhr nur für ein Accidens der Lehre, und hält die Anabaptisten nur insofern für strafbar, als sie Aufrührer seien.

Sowohl eine eindringliche Predigt, daß nicht jeglichem Geist zu trauen sei, als eine Warnung, sich vor unnöthigem und vergeblichem Fragen und Disputiren zu hüten, die Brenz um diese Zeit durch den Druck bekannt machte, beziehen sich auf die Wiedertäufer. In der letzteren sagt er: „Durch unnöthige, ja ungeräumte Fragen pflegt der Teufel die nöthigen heilsamen Stücke zu verhindern, und vom einfältigen Wege der Wahrheit abzuführen. Es ist auch solch vergeblich unnütz Fragen Anzeigung eines unglaubigen, wankenden und unbeständigen Gewissens, wie bei den Pharisäern. Daher warnt auch unser Seligmacher vor dem Sauertaig der Pharisäer, die mit subtiler, seltsamer Disputation, wie unsere Schultheologi, Dinge abhandeln, die doch aufs einfältigste müssen gefaßt werden mit einfältigem Glauben, 2 Tim. 2, 16. Aus solchen Disputationen entstehen nur Hoffarth und Zank, will ein Jeder Recht haben und über dem Andern sein, wie Salomo schreibt, Sprüchwört. 13: unter den Seltsamen ist allweg Hader, daraus sie auch zur Wahrheit nicht kommen, wie denn an unsern Schulsophisten offenbar ist, die immerdar lernen und doch zur Erkenntniß der Wahrheit nicht kommen, der Glaubige allein ist der Weise. Item ermahnt Paulus 1 Tim. 1, 3. 4. Diese und dergleichen Warnungen sollten füglich Ursach geben, von vielem Fragen und Disputiren abzustehn, dieweil sie nicht aus Gottes Geist, sondern vielmehr aus eigener Vermessenheit und Ruhmredigkeit fließen, wie Salomo sagt, Pred. 7, 30. Mit ihren eigenen Künsten, Disputationen, Fragen oder Fündlein verderben sich die Menschen selbst und fallen ab von der ersten Erschöpfung und Bildniß Gottes. Darum soll ein jeder frommer Christ sich hüten vor vielen Fragen, obgleich dieselbe auch Gottes Gesetz belangen, auf daß er nicht verrückt werde von der Einfältigkeit in Christo. 2 Cor. 11. denn gewöhn-

lich wie ein Narr zween macht, also gebiehrt immer eine Frag die andere. Wer nun nicht folgen will, sondern sich witzig bedünkt, der frag, so lang er woll, ob er nit je länger je mehr verwirrt wird. Es ist das fürwitzig Fragen gleich, als so einer im Wald sich verirrt, je länger er geht, je irrer er wird, es gerathe ihm denn ungefähr, daß er herauskomme. Dennoch geschieht's oft, daß fromme Christen, glaubige Menschen in seltsame Fragen fallen, denn keiner ist so witzig, der nicht etwa bisweilen auch narrte, darum muß man mit solchen Geduld tragen und in ihren Fragen das Beste thun und fürwenden. Gleichwie nun zu Christi Zeiten viel Fragen sich erhoben von weltlicher Obrigkeit unter dem Titel christlicher Freiheit, also begibt es sich jetzund auch, daß viel fromme Leute vielleicht aus altem eingebildetem Herkommen des geistlichen Stands (welchen die Papisten haben eximirt, und zwar vom weltlichen abgesondert, gleichwie die Sonne vom Mond, dazu Himmel von der Erde und von ihres Prachts und Geiz wegen gar scheinlich genarrt) sich bekümmern, ob auch weltliche Obrigkeit etwas zu schaffen und ordnen Gewalt habe, in geistlichen Sachen, als da seien Irrungen und Zwiespalt des Glaubens, falsch Predigen, unchristliche selbsterdichtete Gottesdienst, Mißbrauch der Religion u. s. w."

Ein Mandat, in welchem der Rath von Hall die Unterthanen vor wiedertäuferischem Sauerteig warnte, ist zuverlässig von Brenz.

Um diese Zeit erschien auch Brenz's Schrift über die bedingte Taufe, die leider verloren gegangen ist. Nach dem, was sich davon in Brenz's Concepten erhalten hat, ist ihr Hauptinhalt der: daß sie durchaus zu verwerfen sei, denn die Kirche müsse eine gewisse Taufe haben. Luther, der sich zu gleicher Zeit darüber aussprach, schrieb den 26. Juni 1531 an W. Link: es habe ihm an Brenz's Schrift besonders das wohl gefallen, was er über die Freiheit des Gewissens sage, doch glaube er, er werde, wenn er seine (Luther's) Schrift einmal lese, ihm gerne beistimmen.

XI.

Brenz über das Kirchenregiment, Kirche und Staat.

Es ist keines der geringsten Verdienste der Reformatoren, daß sie das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche auf eine Weise geordnet haben, wie die katholische Kirche es nie thun kann, ohne sich selbst aufzugeben.

Kirche und Staat haben eine ideale Grundlage, die von ihrer empirischen Erscheinung wohl zu trennen ist, und diese Incongruenz des Wesens und der Erscheinung rief nothwendig, sobald man sich auf den Boden der Schrift stellte, die Lehre von der unsichtbaren Kirche hervor. Ein ungleicher Maßstab der Beurtheilung aber hat das Urtheil über das Verhältniß beider vielfach verwirrt; die ideale Kirche, an die concrete Erscheinung des Staats gehalten, mußte unter Gregor VII. und Heinrich IV. die Hierarchie hervorrufen; der umgekehrte Maßstab die Cäsareopapie. Daher zwischen den Ultramontanen und den Staatsrechtlehrern meist nur die Frage: Kirche oder Staat? Damit hat freilich die Kirche selbst den Anfang gemacht. In ihrer nestorianischen Trennung zwischen Kirche und Staat betrachtete sie nicht nur den Staat als ein rein irdisches Element, das von außen her erst durch die Segnungen der Kirche seine Heiligung empfangen müsse, sondern sie ging nicht selten bis zum krassesten Dualismus — dem Begriff zweier einander negirenden und ausschließenden Gewalten fort, so daß sich die Kirche nicht bloß mit der Forderung Bonifaz's VIII. an den König von Frankreich begnügen konnte, daß sich der Staat zur Ver-

meidung dieses Dualismus der Kirche unterordnen solle, sondern sie selbst darauf denken mußte, sich selbst als Staat an die Stelle des diabolisch gewordenen Staats zu stellen. Nur daraus ist es zu erklären, wenn die Curie von jeher nicht bloß Freiheit von aller weltlichen Macht verlangt, sondern diese weltliche Macht selbst fordert. Diese hermaphroditische Gestalt der Kirche aber mußte ihr und ihren Gnadenmitteln im Lauf der Zeit immer mehr entfremden, alle äußeren Lebensverhältnisse profaniren, und die tiefsten und festesten Grundlagen des Staats untergraben.

Dagegen fanden die Reformatoren bei dem Zurückgehen auf das lebendige Wort Gottes auch für dieses Verhältniß das richtige Maß. Freilich war auch die Reformation selbst in Gefahr, sich in einem Theile ihrer Anhänger in die Frage zu verlaufen: Kirche oder Staat? eine Frage, die an sich unbiblisch, im glücklichsten Fall zur Subsumtion des einen Vereins unter den andern führt.

Bei den Anabaptisten führte diese Frage zu völliger Negirung des Staats. Es mußte daher die evangelische Kirche von dem Standpunkt aus, den sie in der Schrift genommen, diesen Theil ihrer Anhänger von sich ausstoßen.

Brenz zeigte ihnen an dem Beispiel der päpstlichen Kirche, wie ein des Zusammenseins mit dem Staate sich entschlagender Spiritualismus ein ganz unnatürlicher Zustand sei, und nothwendig am Ende in einen hierarchischen Materialismus umschlagen müsse. „Dahin ist es am Ende gekommen, sagt er, daß nach den päpstlichen Gesetzen sich die Geistlichen selbst von der Ordnung des Worts Gottes, wornach Einer des Andern Last tragen soll, durch ihre Privilegien ausgeschlossen haben, ihre Exemtion aber nur zu Sünden brauchen, sie auf Alles erstrecken, was sie gelüstet, ja ihre Huren, Hunde und Narren für geistliche Dinge und von der Obrigkeit für eximirt halten."

Brenz gesteht jedoch selbst, „wie schwer und sorglich es sei, vom Gewalt der Obrigkeit eigentlich zu determiniren, wie weit er sich erstrecke, da unträglicher und greulicher Schaden daraus folge, wo man ihm zu weit Raum gebe; doch auch nicht ohne Schaden sei, wenn er zu eng gespannt werde."

Der Gegensatz gegen den Spiritualismus der Anabaptisten

gestattete jedoch Brenz nicht mehr, wie er 1523 gethan, von einer unsichtbaren Kirche in ihrem Unterschied von der sichtbaren zu reden, sondern er spricht nur von einer Kirche, mit der die Gottlosen bloß in äußerlicher Verbindung stehen, so daß, wie die Glaubigen in der Welt, aber nicht von der Welt sind, so auch die Bösen im Reiche, aber nicht vom Reiche Christi.

Wenn er der Idee nach die Kirche über den Staat stellt, und erklärt: „das weltliche Reich steht unter, nicht über dem Reich Gottes", so geht er auf den theokratischen Standpunkt zurück, und verbindet nun beide, Kirche und Staat, durch die Idee vom Reiche Gottes zu einer höheren organischen Einheit.

Was die Selbstständigkeit beider betrifft, so sagt er: „das neue Testament redet von zweien Reichen auf Erden, von einem geistlichen und weltlichen, auch hat jedes seinen eigenen König, Scepter, Ziel und Ende." — Schon von den Nachtmahlsstreitigkeiten her war ihm die Vergleichung mit der göttlichen und menschlichen Natur Jesu zur Hand. Auch das Verhältniß zwischen Leib und Seele wendet er darauf an, wornach die Kirche die geistige, der Staat mehr die leibliche Seite des Menschenlebens repräsentire. Wobei er aber mit besonderer Vorliebe verweilt, ist die Vergleichung mit Gesetz und Evangelium. „Beides wirkt anders im Gewissen, denn das Gesetz tödtet, das Evangelium erweckt und macht lebendig."

Die Kirche hat das Amt des Wortes „mit dem sie über die Glaubigen regiert", wie denn „auch Christus allein die frommen Glaubigen regiert und seligt durch sein Wort die, die des Schwertes nicht bedürfen. Die Art und Kraft seines Reiches zeiget er selbst Jesai. 11, 4. — Daher auch der Trost und Zuspruch an seine Freunde Joh. 16, 33. Paulus sagt 1 Cor. 1.: geistliche Dinge soll man geistlich richten, auch hat man in Sachen des Heils nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen; dazu ist Noth der Harnisch Gottes. Die Waffen der Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern geistlich." „Die Dinge nun, die ohne Mittel von Noth wegen zum geistlichen Reich gehören, sollen geistlicher Weise gehandelt und den Geistlichen, die des Wortes pflegen, überlassen werden, da sie als ordentliche Diener dazu

berufen sind. Zum geistlichen Regiment gehören also die äußerliche mündliche Predigt, ordentliche Handlung der Sacramente, wie sie Christus befohlen, und was zum Glauben, Liebe, Ruhe des Gewissens und Seelsorge gehört. Der Staat hat das Amt des Gesetzes, „daher auch Gott der Obrigkeit das Schwert gegeben, und dem weltlichen Reich die Dinge angehören, so äußerlich und irdisch sind, und vom geistlichen Reich geschieden werden mögen zu Schutz und Förderung der Wahrheit. Äußerliche nichtige Ceremonien, Kirchengüter, Zinse, Renten, Privilegien u. s. w. sind zeitliche Dinge, und gehören weltlicher Obrigkeit. Äußerliche Ceremonien darf sie ordnen, denn sie gehören zum Reich dieser Welt und nicht zum Reich Gottes, denn das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlicher Geberde, daher man auch nicht sagen kann, Gottes Reich ist zu Rom, bei den Bischöfen, Concilien, in diesen oder jenen Werken, dieser oder jener Zeit, denn es ist inwendig im Gewissen der Geist der Wahrheit."

Aus der Vergleichung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche mit Christi menschlicher und göttlicher Natur, mit Leib und Seele, Gesetz und Evangelium, erhellt aber auch die nothwendige Verbindung beider Vereine von selbst. Brenz hatte den Beweis dafür besonders gegen die Anabaptisten zu führen, die nicht nur die Verwaltung eines obrigkeitlichen Amts als verunreinigend für die Christen ansahen, sondern auch sich gewissermaßen von der weltlichen Obrigkeit selbst für exemt hielten.

„Ob nun gleich", sagt er, „zweierlei Reiche sind, ein Reich Gottes und ein Reich der Welt, oder geistlich und zeitlich, so irren doch die gar sehr, die da glauben, als ob diese beide Reiche wider einander wären, so daß eines neben dem andern nicht bestehen könnte, und daher diese beiden Reiche so von einander scheiden, daß keines mit dem andern etwas zu schaffen haben soll, wer also zum geistlichen Reich gehöre, nicht mehr möchte auch des weltlichen Reichs Sachen, wo es Noth oder Liebe erfordere, handeln, und in dem einen Befehl, nicht auch in dem andern Gewalt hätte, gerade wie Christi und des Satans Reich wider einander sind, dermaßen, wer nicht mit Christo ist, wider ihn ist, und wer nicht aus ihm

sammelt, zerstreut, wie auch Niemand Gott und dem Mammon dienen kann, und Christus nicht mit Belial stimmt und die Gerechtigkeit kein Genieß hat mit der Ungerechtigkeit, und das Licht keine Gemeinschaft mit der Finsterniß. Das ist gerade aus der Bahn getreten. Wer daher diese beiden Reiche scheiden wollte, der müßte zuletzt auch die Gottheit und Menschheit in Christo von einander scheiden und sondern." Er fürchtete also davon eine nachtheilige Consequenz für sein ganzes dogmatisches System, denn ein wesentliches Moment der lutherischen Abendmahlslehre gegen den falschen Idealismus war ja nächst der Gewalt des Textes gerade die Behauptung, daß Geistiges und Leibliches, Inneres und Äußeres so wenig getrennt werden dürfen, als überhaupt den Menschen zu trennen erlaubt sein könne, was Gott zusammengefügt. Beide Vereine sind ihm daher nur die nothwendigen Seiten eines und desselben Menschenlebens. „Gesetz und Evangelium gehören zusammen, beide sind dem Menschen zum Heile gegeben, obwohl eines anders im Gewissen wirkt, als das andere."

Das Evangelium kann das Gesetz nicht entbehren, denn Letzteres ist der Zuchtmeister auf Christum, und führt fortwährend, indem es das Bewußtsein der Sünde unterhält, auf das Evangelium, „darum bleiben auch die zehn Gebote im neuen Testament, und wollte man aus Matth. 13. schließen, Christus wolle das Schwert weltlicher Obrigkeit nicht in seinem Reich, so müßte daraus folgen, daß kein Unkraut in seinem Reich wäre, sondern eitel fromme Christen; nun aber die Bösen, so unter das Schwert gehören, im Reich, aber nicht vom Reich Christi sind, gleichwie die Glaubigen in der Welt, aber nicht von der Welt sind, so folgt, daß auch Beide mit einander gehen müssen, das Schwert über die Bösen, das Wort über die Guten und Glaubigen. Denn wohl soll das Evangelium erwecken und selig machen, aber solches kann von unserer Ungeschicklichkeit wegen nicht geschehen, die wir so ganz entweiht sind durch den alten Adam, daß Christus in uns nicht erstehen kann, der alt Adam sterb denn zuvor, und Gott kann uns nicht seligen, er verdamme denn, Jesai. 28., wenn er das Fleisch nicht würgt, so kann der Geist nicht in uns leben. Darum ermahnt Paulus, daß man soll vor allen Din-

gen für die weltliche Obrigkeit bitten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Wir können nicht also leben, noch kann das Evangelium nutzbarlich gepredigt werden, wo nicht das weltliche Regiment auch recht und wohl geht, darum will Gott, daß Jedermann demselben unterthan und beiständig sein soll, auf daß die Obrigkeit nicht Ursache nehme, das Evangelium zu verhindern, sondern bewegt werde, es zu fördern, daher auch Christus den Zoll gab, nur daß er die Amtleute nicht ärgere. Auch Luc. 22. verwirft Christus nicht die weltliche Obrigkeit als ein Ding, das unchristlich wäre, und das ein Christ nicht führen möge, sondern zeigt nur den rechten Gebrauch des Gewalts und verbeut den heidnischen Mißbrauch, denn unter Heiden gehet es so zu, daß die, so für Herrn gehalten sein wollen, andere Leute unter sich trechen, wie Nimrod, da er ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn war, d. i. er fuhr mit Gewalt, riß und fraß um sich, wie ein Eberschwein oder Bär, drückte andere Leute, und ließ sich an dem Seinen nicht begnügen. Dieses Herrschen wollen und mit Gewalt fahren verbietet Christus seinen Aposteln und allen Christen, hebt aber das Schwert und zeitliche Regiment nicht auf, bestätigt es vielmehr und preist es als eine Ordnung Gottes über die Bösen, nur soll es dabei nicht gehen, wie unter den Heiden. Christliche Obrigkeit dient dem Glauben und der Liebe, das thun die Heiden nicht. Daher vertheidigt Christus des Kaisers Recht u. s. w. Wie er seinen Aposteln, wenn er sagt, sie sollen weder Brot noch Geld u. s. w. mitnehmen, die guten Creaturen Gottes nicht verbietet, sondern nur sagt, sie sollen sich durch kein Ding an dem Befehl des Predigtamts hindern lassen, so verbietet er ihnen die Herrschaft weltlicher Obrigkeit nur, sofern diese dem Glauben und der Liebe hinderlich ist. Daß aber Christus und die Apostel allein mit dem Wort gehandelt, und sich des zeitlichen Regiments ganz entäußert haben, ist nicht daraus gekommen, daß sie beide nicht könnten beisammen stehen, sondern daß Gottes Befehl mehr aufs Geistliche gegangen ist, und er die Seinigen durch das Wort regieren will; auch nicht darum, daß er das weltliche verdammt hätte, sondern nur, daß sich dadurch Niemand am Reich Gottes verhindern lasse,

welches geschieht, wenn man Vertrauen darauf setzt, oder Eigenthum darin sucht. Auch mißfiel Gott nicht, daß die Kinder Israel einen König forderten, als ob ihm ordentliche Obrigkeit mißfiele, denn er hat ihnen ja auch vormals Richter und Oberherrn und noch dazu durch Mosen Gesetze gegeben, wen sie wählen sollten, und wie sich der Gewählte im Regiment halten soll, sondern das mißfiel ihm, daß sie nach Art der Heiden auf den König ihr Vertrauen setzten, als würde er sie vor den Feinden schützen, und fielen von Gott ab. Christus lehret, daß man Gott über alle Dinge, und den Nächsten als sich selbst lieben, ohne böse Begierde, Zorn und Neid unter einander leben soll; diese Stücke alle ist das weltlich Reich auch zu fördern pflichtig. Und wie ein Christ geistlich und fleischlich zugleich sein kann, so kann die christliche Obrigkeit zum geistlichen und zeitlichen Reich dienstlich sein."

So wenig also das Evangelium ohne das Gesetz bestehen kann, so wenig die Kirche ohne den Staat. Es wäre die Liebe der Mutter ohne die Zucht des Vaters, wie Brenz mehreremal in den Predigten, die er bei dem Rathswechsel zu halten hatte, zeigt. Aber eben so wenig kann das Gesetz das Evangelium entbehren, und der Staat die Kirche. „Denn Christus hat das Gesetz durch das Evangelium hintangestellt, nicht, daß es nimmer sei und gelte, sondern daß es vollkommentlich, im Geist fruchtbar vollbracht werde, und Alles was leiblich oder zeitlich ist, soll man im Glauben und Geist handeln." Aber das Gesetz ist geschwächt durch die Sünde, darum kann es sein Ziel, das menschliche Herz dem Willen Gottes unterthan zu machen, nicht erreichen, es ist nur ein tödtender Buchstabe. So wäre der Staat ohne die Kirche nur die Zucht des Vaters ohne die Liebe der Mutter, und in den Herzen der Kinder nur die Furcht, welche alle Liebe austreibt. Was den Staat zusammenhält, ist nicht die äußere weltliche Gewalt, sondern das religiöse Moment, das in den Gemüthern lebt, die Gesetze des Staats erst heiligt, und in denselben, sofern sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen, eine Ordnung Gottes erkennen läßt. Soll er mit seiner Gesetzgebung in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes bleiben, so bedarf er noch überdieß der Fürbitte der Kirche, „denn ja das geistliche

Reich, so im Glauben und Gottes Wort steht, oftmals dem zeitlichen zuspringt und Gesetze gibt, darnach es handeln soll. So kann auch das weltliche Regiment nicht gefördert werden noch bestehen, wo nicht das geistliche recht geht, und beide so genugsam verfaßt und in einander verwickelt sind, daß eines dem andern mit seinem Amt zu Statten kommen soll. Das geistlich Regiment arbeitet durch Predigt des Worts und Anderes nicht allein dahin, daß die Gewissen mit reinem, unbeflecktem Glauben gegen Gott und mit ungefärbter Liebe gegen den Nächsten sich beweisen, sondern auch in Allem, was zum weltlichen Reich gehört, wie auch Christus, der oberste König im geistlichen Reich seines geistlichen Scepters auch zu Hülfe, Beistand, Erhaltung und Dienst des weltlichen Reichs gebraucht hat und die lieben Apostel und nach ihm alle fromme Christen gethan und gelehrt haben. Wir lesen auch in den Historiis, daß durch ihre Fürbitte, heilsame Lehre und christliche Übung ganze Länder und Städte in glückseligem zeitlichem Regiment und Wesen erhalten worden.

Das geistliche und weltliche Reich ist Gottes Ordnung, dem Menschen zu gut eingesetzt, auf daß er durchs weltliche regiert werde am Leib und was dem Leibe zugehört, durchs geistliche an der Seele oder dem Gewissen, und was die Seele angeht. Nun befindet sich aber, daß Leib und Seele dermaßen vereinigt sind, daß sie sich von einander nicht gern scheiden, was die Seele angehet, das empfindet der Leib und herwieder, deßhalb auch einem ohne das andere weder Leid noch Trost, Gutes noch Böses, Rath noch Schaden widerfährt. Ist der Leib krank, so kann man ihm nicht wohl helfen zur Gesundheit, man helf denn auch der Seele, daher auch viel thut bei den Kranken die Zuversicht an den Arzt, oder andere Affecte des Gemüths. Ebenso soll man auch denken von dem geistlichen und weltlichen Regiment."

Die Krankheit in dem einen Organismus zieht also immer auch die des andern nach sich. Die Trennung beider würde aber zunächst allerdings nur dem Staat den Tod bringen, aber auch der Kirche würde sowohl der Schauplatz ihrer Wirksamkeit, als auch eines ihrer nothwendigsten Organe entzogen.

Noch besonders hebt Brenz mit Berufung auf Röm. 13.

hervor, daß die Obrigkeit Gottes Dienerin heiße zu desto größerer Verherrlichung Gottes an den Engeln und Menschen. „Denn obgleich Gott allein durch seine allmächtige Macht sein Reich wohl erhalten möchte ohne aller Creaturen Hülfe, und allein den rechten Glauben und heiligen Geist gibt, auch den falschen Glauben und falschen Geist vertilgt, so braucht er doch allerlei Mittel, der Menschen Ämter und Gaben, und will auch das weltliche Reich dazu gebrauchen, seine Güte dadurch desto scheinbarer zu erzeigen, und der Menschen Liebe und Treue unter einander zu üben. Er könnte auch wohl seinen Geist ohne alles äußerliche Predigen, Sacrament, und was dergleichen zum geistlichen evangelischen Reich Gottes gehört, geben, und durch sich selbst allein alles ausrichten, aber seine große Weisheit und Güte würde vor den Engeln und Menschen nicht so scheinbar, sie hätten nicht so viel Raum, unter einander Liebe und Dienst Gott zu Ehren und Wohlgefallen zu erzeigen, darum spricht Paulus: wir sein Gottes Gehülfen, ihr seid Gottes Ackerwerk (1 Cor. 3.) und Gottes Gebäu, er gibt und thut alles und dennoch durch Menschen, die er zu Mithelfern annimmt, auf daß durch solch Mithelfen und äußerlich Predigen kund werde den Fürstenthümern und Obrigkeiten in dem Himmel (Eph. 3.) an der Gemeinde die mannichfaltige Weisheit Gottes; denn obwohl die Engel im Himmel voll sein und schauen sein Angesicht im Himmel, so erfahren sie doch täglich an der Christenheit neue Gnaden und Gaben, die er wirkt, daraus sie seine Weisheit, Gütigkeit, Gerechtigkeit je länger je mehr erkennen, und freuen sie sich, wenn Gott einen zur Buße kehrt, sollten sie nicht auch Freude darob empfangen, wenn Gott durch einen Menschen im weltlichen und geistlichen Regiment vielen anderen zeitliches oder ewigliches Heil erzeigt? Die Engel der Länder (Dan. 10.) stritten miteinander, daß ein jeder sucht seines Landes Heil, darum loben sie Gottes Güte, wenn ein frommer Fürst sein Land friedlich in Gottes Furcht regiert. Daraus ist wohl zu ermessen, wo nicht die im geistlichen Reich dem weltlichen dienten und herwiederum, so würde Gottes Preis geschmälert und brüderliche Liebe verhindert, dazu doch beide Reiche von Gott sind eingesetzt, wäre gleich, als wenn eine Hand die

andere sollte nicht reinigen oder ihrem Werk helfen. Man muß allhier nicht ansehen, welches das andere bedarf. Gottes milde Güte will in beiden geehrt sein, wenn sie einander mit christlicher Liebe beiständig sind. Nur soll eine Obrigkeit, die um das Reich Gottes sorgt, nicht herrschen, sondern als ein Christ in seinem Amt mit christlicher Liebe gerne dienen will, auch in ihrem Amte Gott dienen."

Brenz zeigt nun aber auch, daß diese Vereinigung von Kirche und Staat keineswegs eine Vermengung beider sei, so wenig als die Vereinigung von beiden Naturen in Christo, von Gesetz und Evangelium, von Leib und Seele. „Das wäre ein teufelisch, aufrührerisch, verwirrt Thun, wenn eines seinen Beruf ließe anstehen, wollte seines Amts nicht gebrauchen, und griff dem andern in sein Amt, wenn eine Obrigkeit den Schuh wollt umkehren, wollte des Seelenhirtenamts sich anmaßen, des Schwerts wollte vergessen, und statt desselben mit dem Worte wollte den Leib und die äußerlichen Sachen regieren, oder wollte strafen, was dem Evangelium allein zu strafen befohlen ist, geistliche Dinge, die zum Reich Gottes gehören, als Glaube und Unglaube, richten. Da sollte es wohl mehr Unglück anrichten, denn Frieden stiften, denn Ketzerei ist ein geistlich Ding, das man mit keinem Eisen hauen, und keinem Feuer verbrennen kann, denn der Teufel achtet Eisen wie Stroh, und flieht nicht vor dem Schwert. Oder wenn ein Bischof ein Fürst würde, und wollte sich des Schwerts anmaßen, da würden die Regimenter in Unordnung confundirt. Wenn aber ein Fürst dem Seelsorger beisteht, und hilft wehren, retten oder fördern, was zum Reich Gottes gehört, und des Schwerts nicht allein zum zeitlichen Frieden, bürgerlicher Nahrung, Strafe der Laster, sondern auch zur Handhabung christlicher Lehre, Pflanzung des Glaubens, Wehr der Aufrührerischen gebraucht, damit die Glaubigen geruhiglich in Gottseligkeit mögen leben, und die Geistlichen mit Beten, Predigen, Vermahnen, dem Fürsten beistehen, so bleibt ein jeder in seinem Beruf, steht Moses bei Aaron, und geht beides recht. Man muß daher nur einen Unterschied halten inter objectum et usum vel modum potestatis, d. i. zwischen dem, darmit oder darin ein Regiment handelt, umgeht oder zu schaffen hat,

und dem Gebrauch, Maß oder Weise, wie man damit umgeht. Christus handelt von Sachen des weltlichen Regiments, als von der Ehe, Zins, Strafe, Ärgerniß u. s. w., aber doch nicht dermaßen, wie das weltliche Reich pflegt und soll, also mag auch die weltliche Obrigkeit von der Lehre, den Ceremonien und dergleichen, so zum geistlichen Reich Christi gehören, wohl handeln, doch nicht dermaßen, wie das geistliche Reich thut, das ist geistlich. Hierum kann die weltliche Obrigkeit niemand zum Glauben zwingen, niemand Aberglauben wehren, niemand im Gewissen meistern, denn Gottes Reich ist im Herzen, da kann keine Obrigkeit regieren, das alles soll sie dem Wort befehlen, aber nichts desto weniger nach ihrer Weise fördern und handhaben, was zum Glauben dient, und wehren, was daran verhindert. Denn so ein jeder Christ für seine Person nach allen Kräften pflichtig ist, Gottes Ehre zu fördern, wie viel mehr ists ein Christ schuldig zu thun seines Stands und Amts halb."

Im Allgemeinen hält Brenz den Grundsatz fest, „die weltliche Obrigkeit soll, wo es die Noth und Liebe nicht erfordert, sich des geistlichen Rechts nicht anmaßen, sondern nur dazu dienen und fördern", und so lange die Kirche auf dem Grunde des Evangeliums ruht, hat sie auch die Kraft, alle Krankheitsstoffe, die sich aus ihrem Zusammensein mit der Welt entwickeln könnten, selbst auszustoßen, und es hat auch für den Staat keine Noth, weil das Evangelium der gemeinschaftliche Lebensquell für beide ist. Die Zucht des Vaters und die Liebe der Mutter pflanzen zusammen den rechten Geist in die Herzen der Kinder. — Aber sowie sich von einem Gliede aus in den Körper ein krankhafter Zustand einschleicht, so leidet auch das andere Glied, ja der ganze Leib. Dann muß sich zeigen, was Noth und Liebe von dem noch gesunden Glied erfordern. Ist die sichtbare Kirche in Folge der Entfernung von dem Lebensquell des Evangeliums so entartet, daß sie sich selbst nicht mehr zu rathen weiß, so ist sie für den Staat ein Eiter in seinen Gebeinen, eine feindselige Gewalt, die sich von dem gemeinschaftlichen Einheitspunkte losgetrennt hat. Kommt somit die Idee des Reiches Gottes nach einer ihrer beiden Lebenssphären in der sichtbaren Ordnung der Dinge nicht zur

Geltung, so kommen die Rechte der unsichtbaren Kirche in Anwendung, und es ergibt sich bei dem Zurückgehen auf den theokratischen Standpunkt, in dem Kirche und Staat ihren Einheitspunkt haben, für die Sphäre des Staats die Berechtigung, in einer geordneten Stufenfolge der geeigneten Mittel dahin zu arbeiten, daß sie sich ihrer Aufgabe und ihrer Mitleidenschaft an der Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgabe kräftiger bewußt wird, inzwischen aber, bis dieß geschehen ist, mit seiner Thätigkeit die der Kirche zu ersetzen.

„Im Nothfall", sagt Brenz, „kann ein Amt das des andern versehen, denn es ist ja jeder Christ zugleich Priester und König 1 Petr. 2, 5. 9. Denn weil der Leib der Seele zu ihrem Werk, ja auch ein Mensch Gott hilft, warum nicht auch eine Obrigkeit oder Regiment dem andern, ein Fürst dem Apostel? Man darf nicht die Object oder Umständ hin und wieder groß wägen, weil gewiß ist, daß alles, was aus christlichem Glauben und Liebe geschieht, heilsam und gut ist, als der Lehre und dem Gebot Christi gemäß. Denn die Obrigkeit hat im N. Test. nicht mindere Gewalt, ja noch größere Freiheit, als im A. T.; so weit und fern sich die Liebe gegen Gott und den Nächsten im N. T. ausdehnt, so hat auch die Obrigkeit in geistlichen Sachen zu handeln, soweit es die christliche Liebe erfordert zur Besserung und Förderung des geistlichen Reichs. In der Schrift werden viele Könige als gottselig gepreiset, darum, daß sie haben falsche Lehre verhütet und unrechten Gottesdienst mit dem Schwert vertilgt nach dem Gesetz Gottes. Samuel war auch ein Prophet des Herrn und ein Richter des Volks, hatte beide Ämter, diente dem göttlichen und weltlichen Reich, nun wohl, Gott hat ihm auch beides befohlen. Abraham und viele andere desgleichen. Auch die Apostel hätten das Schwert gebrauchen mögen, wenn sie darzu berufen gewesen wären, oder die Noth und Liebe es erfordert hätte, und ihr Exempel zeigt nicht weiter an, denn daß ein Jeder in seinem Beruf bleiben und sich nicht in fremde Sachen schlagen solle. Wären nun beide Reiche so abgesondert, daß das weltliche in geistlichen Sachen, als Lehre, Ceremonien und Glauben sind, nichts möchte schaffen noch ordnen, so würde freilich Christo und den Aposteln und andern, die

zum geistlichen Reiche gehören, nicht geziemen, etwas zu ordnen vom Zins, oder was zum weltlichen Reich gehört, wovon Christus und die Apostel das Widerspiel geübt haben; denn es haben Christus und die Apostel nicht allein den Glauben durchs Wort erbauet, sondern auch wider die Widersprecher gefochten, ja es hat Christus selbst mit dem Schwert gehandelt, da er die Verkäufer aus dem Tempel trieb; so müßte man ihn auch beschuldigen als einen, der ins Schwert gegriffen und die zwei Reiche vermischt habe, wo nicht beides zur Ehre Gottes dienen sollte."

Was nun in diesem Fall Brenz dem Staat zugesteht, ist das jus reformandi im ausgedehntesten Sinne des Worts, das Recht, Irrlehrer abzusetzen und bessere Lehrer zu bestellen, welches letztere Recht er überhaupt aus der Praxis der ersten, noch mit dem Staat vermischten Kirche als ein historisches Recht dem Staat vindicirt. „Wann eine weltliche Obrigkeit, durch den Geist des wahren Glaubens erleuchtet, befindet, daß eine verführerische Lehre Schaden gebiert, oder daß etlich Mißbräuch in Gottesdiensten zu ändern sind, und gute Ordnung zu machen und was dergleichen sein mag, so zwingt die Liebe Gottes und des Nächsten, daß sie es zu Werk ziehe; mit dem Predigen oder auf geistliche Weise kann sie nicht, denn sie vielleicht ungelehrt ist, dazu auch nicht berufen, darum folgt, daß sie es auch mit ihrem Schwert oder Gewalt nach dem Ziel oder Maß ihres Berufs unter die Hände nehme, darf also nicht erwarten, bis die Bischöfe, geistliche Prälaten und Concilien dieselbe ausrichten, denn gemeiniglich wenig Trost auf die Leute zu setzen, und wollte Gott, daß Kaiser und Fürsten ihnen nicht ließen die Ölgötzen das Maul aufsperren, sondern gebrauchten ihres Amts nur frisch zur Mehrung des Reichs Christi, beriefen die Concilien, examinirten die Lehrer, handhabten die Wahrheit, wehrten der Falschheit, ordneten alle Dinge in Kirchen wie es am besten wäre, es würde eigentlich besser in der Kirche stehen*), nun aber thun es die geistlich Genannten nicht, und verhindern nur andere, die es thun

*) Wie ganz anders die Urtheile der späteren Zeit! S. J. A. Bengels Leben v. Burk. S. 168. u. folgg.

könnten. Ich setze, daß kein Bischof, Prediger oder Seelenhirt wäre an einem Ort, oder daß, die sich dafür darthäten, solch Hirtenamt nicht vollbrachten, darum der Gotteslästerung, Schmach des Evangelii, Verführung der Einfältigen und anderer Ärgerniß nicht gewehrt würde, ordnet doch Gott durch Mosen fürs erste die Obrigkeit, darnach das Gesetz, Gottesdienst und Priesterthum, er setzt keine Obrigkeit anders, denn mit dem Geding, daß sie für sein Wort und Reich dienen soll, sie soll darum mit ihrem Gewalt und Schwert die geistliche Lehre fördern, soll rechtschaffene Lehrer verordnen und provociren, wie nach altem Brauch auch die Kaiser die Bisthümer mit bequemen Dienern versehen haben, welches jetzt der Papst dieblich, wie andere Stücke an sich gerissen. Reimt sich aber, daß eine Obrigkeit gute Prediger bestelle, warum soll sie denn nicht auch die bösen, falschen, aufrührerischen und verführerischen absetzen und wegschaffen? Und wo einer tüchtig zum Predigen erkannt wird, sollt ihn die Obrigkeit mit Gewalt dazu treiben, warum sollte sie nicht ihren Unterthanen zu lieb den Untüchtigen mit Gewalt absetzen und den Schädlichen vertreiben; soll doch jeder Christ die Geister prüfen, und falsch Predigen ist ein bös Werk, und die Obrigkeit hat Gewalt, böse Werke zu strafen."

Es sind dieß dieselben Grundsätze, die seit Luthers Schrift an den christlichen Adel teutscher Nation das leitende Princip der Reformation waren. Es galt, vermittelst der Idee des geistlichen Priesterthums jedes einzelnen Christen zu beweisen, daß die Kirchenobern nur durch ihr Amt von den Laien geschieden seien, nicht durch eine ihnen von Christo selbst verliehene Gewalt und daß die weltliche Gewalt selbst ohne Zuthun der Kirchenobern an einzelnen kirchlichen Einrichtungen etwas ändern könne, daß sie hiezu berechtigt sei in Kraft eigener Erkenntniß des Evangeliums, welches auszulegen jeder Christ Macht haben soll. Hieraus folgerte Brenz nicht nur, daß die Obrigkeit ein Concil auch ohne den Papst berufen könne, sondern noch mehr, daß es gar nicht einmal eines Concils bedürfe, um das, was als evangelische Wahrheit erkannt werde, unter dem Schutz der weltlichen Obrigkeit in Wirksamkeit treten zu lassen. „Einem Reinen ist alles rein, ein solcher hat auch

Alles Macht. Die Unreinen aber können ihres eigenen Amts nicht brauchen, wie viel weniger andern helfen, suchen sich selbst, nicht Gottes Ehre. Diese sollen sich nicht in geistliche Sachen schlagen. Welche aber Christen sind, die haben Christi Geist, durch welchen sie geistlich werden, alle Dinge richten mögen, ohne Gefahr und Nachtheil, da sie nur Gottes Ehre suchen."

Daher die ernstliche Ermahnung an den Staat, sich der Sache nicht zu entziehen: „denn daß eine christliche gottesfürchtige Obrigkeit dem Exempel Gamaliels, der sich nicht um göttliche Sachen bekümmern wollte, folgen, und von Faulheit wegen die Bürde solcher wichtigen Händel, die Gottes Ehre und der Seele Heil betreffen, von sich weisen sollte, ist gar nicht die Meinung, denn also wird sie auch Gott von sich weisen, als die ungetreuen Knecht, die seine Sachen nicht hätten wollen auswarten; sie würden aber auch auf diesem Weg noch nicht mit gutem Gewissen handeln, daß sie solche Sachen von sich schieben, auf die Gelehrten, Mosen und die Propheten weisen wollten, denn einer Obrigkeit gehöret zu, daß sie Gottes Gesetz wisse und nach demselben richte, deßhalb auch Gott geboten hat, daß ein König, wenn er an das Regiment kommt, soll Gottes Gesetz von den Priestern und Leviten nehmen und auf ein Buch schreiben lassen, das soll bei ihm sein, und soll darin lesen sein Lebenlang, auf daß er lerne fürchten den Herrn seinen Gott, daß er halte alle Worte des Gesetzes und darnach thue, und weil die Obrigkeit schuldig ist, Gott zu lieben von Herzen und ihren Nächsten als sich selbst, sofern ist sie auch schuldig, ihr Amt zu Gottes Ehre zu gebrauchen."

Brenz erkannte selbst wohl, welche gefährliche Consequenzen alle diese, dem Staat gemachten Zugeständnisse für die Kirche haben könnten. Wenn er daher von vorn herein bei der Gegenüberstellung von Staat und Kirche von dem Begriff eines christlichen Staats ausgegangen war, so sprach er auch unumwunden aus, daß nur die Kraft des Evangeliums ein christlich motivirtes und belebtes Staatswesen hervorbringen könne, das die Kirche vor Übergriffen des Staats schütze. Darum verlangte er von den Lenkern des Staats Erkenntniß

des göttlichen Worts, die sie vor jedem Handeln nach bloßem Wahn und vor dem Suchen eigener Ehre verwahren werde. „Je gefährlicher darin zu handeln ist, desto mehr muß man mit Gottesfurcht handeln, und nicht aus Unwissenheit Gottes ohne Glauben einherfahren, und seines Schwerts und Amts mißbrauchen. Die weltliche Obrigkeit kann und soll daher ihres Amts und Schwerts in allen Sachen brauchen, aber nur in denen, die sie zu erkennen vermag, sie gehören gleich zum geistlichen oder leiblichen Reich, und soll ihres Amts allermeist zu Dienst Christo und seinem Evangelium pflegen. Allein daß sie darauf sehe, daß sie nicht das Ihre such, oder ihr Amt hintansetze, eines fremden sich unterstehe, und unter dem Schein, das Evangelium zu handhaben, ihre Tyranei verdeck, wie denn die thun, die noch nie haben erkundet, was das Evangelium oder Reich Christi sei, viel weniger haben sie es im Herzen, haben Christo nie gehuldet, sondern fürchten ihres Gewalts beraubt zu werden, fahren blind hinein, tödten und würgen von der Lehre und des Glaubens wegen. Dieser Gewalt wäre wohl gut, aber sie dienen Christo nicht, damit suchen sie nicht die Wahrheit des Evangeliums, sondern ihre Tyrannei, handeln also wider das Reich Christi, welches ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit ist. Der Lügengeist kann nur mit dem Geist der Wahrheit vom Roß geworfen werden, sie aber wollen den Mörder tödten, ehe sie den Lügner erfahren. Dieser Mangel ist auch auf den heutigen Tag bei vielen Fürsten und weltlichen Obrigkeiten, daß sie mehr fürchten zeitlichen Aufruhr, Schmälerung ihrer Herrschaft und mehr ihrer gedenken, oder der Menschen Lehre, denn Gottes Wort folgen, mehr ihre Ehre und das Zeitliche, denn Gottes Ehre und das Ewige suchen. Das ist verdammlicher und schädlicher Mißbrauch. Daß jetzt so viele Rotten aufstehen, verhänget Gott zur Prob' der Glaubigen und zur Schmach der Gottlosen, auf daß diese desto zweifelhafter und unbeständiger in ihrem Gemüth werden, und als die Wirbelsüchtigen confus werden, und nicht wissen, wo aus, wo ein, daher auch die Obrigkeit, so ohne Gottesfurcht und aus lauter Tyrannei wider die falschen Rotten handelt, endlich sogar verzagt wird in ihrem Gewissen, nicht weil sie Amts halber ihres Amts gegen die

falschen Lehrer braucht, sondern weil sie es nicht mit Gottesfurcht braucht. Es entschuldigt auch solche Tyrannen nicht, daß sie sprechen, sie thun es mit guter Meinung von der christlichen Kirche wegen, meinen, sie thun Gott einen Dienst daran, denn es muß hier nicht gemeint oder gewähnt werden, sondern man muß gewiß sein; es muß ein Oberherr wissen, wie oder wann er seines Gewalts gebrauchen soll, darum soll er nicht richten noch regieren, denn allein nach Gottes Wort und zuvor ganz gewiß sein, was wider Gott und bös sei, dem göttlichen Reich nachtheilig oder widerwärtig, dagegen er sein Schwert führen will. Die Türken meinen auch, sie thun Gott einen Dienst, wenn sie die Christen verfolgen, die Papisten deßgleichen, wenn sie die Lutherischen oder andere, so sie Ketzer schelten, vertilgen. Es bereden sie ihre Pfaffen und Gelehrten dahin, damit sind sie aber nicht entschuldigt. Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde. Daher geben wir auf den heutigen Tag diesen Rath allen Obrigkeiten, daß sie der Lehre halben an Keinen Hand anlegen, sie wisse denn zuvor ganz gewiß, daß seine Lehre falsch und verführerisch sei, darum mögen sie wohl darauf schauen, daß sie sich nicht durch die Pfaffen und Bischöfe bereden lassen, und nicht liederlich, ohne Erkenntniß darin platschen, dieweil sie ja auch sonst kein Urtheil sprechen sollten ohne Verhörung und genugsame Erkundigung der Sache, damit sie nicht Jesum verdammen und Barnabam losgeben."

Er fordert von der Obrigkeit besonders Erkenntniß des göttlichen Wortes, „weil sie ihr Schwert nicht nach eigenem Gutbedünken, Menschenlehre oder Satzung, sondern allein nach Gottes Wort und Wohlgefallen brauchen soll; wollte sie aber in solchen Sachen, die Lehre u. s. w. betreffend, nicht nach Gottes Wort fahren, sondern nach kaiserlichen oder päpstlichen Rechten handeln und würgen oder andere Geschwindigkeiten vornehmen, so werde sie fehlen, und möge wohl zusehen, ob sie recht fahre."

Auch forderte Brenz vom Staat, daß er sein Leben von der Kraft des Evangeliums durchdringen lasse, „weil nur das Evangelium allen weltlichen Gewalt von dem falschen Geistlichen nehme, und ihn in die Hand des Fürsten lege", der

Staat also in seiner ihm eigenthümlichen Sphäre gegenüber von der Kirche nur durch das Wort Gottes geschützt werde.

Nun aber, nachdem der Nothstand der Kirche, der ein Einschreiten der Staatsgewalt erfordert hatte, theilweise wenigstens gehoben und die Reformation so weit im Gange war, daß man hoffen konnte, „die Predigt des Evangeliums würde schon das Übrige noch ausreuten", ergab sich das Bedürfniß von selbst, die neue Kirche von der Staatsgewalt zu emancipiren, und ihr ihre Selbstständigkeit zu sichern. Eine auf die innere Einheit im Glauben gestützte äußere Einheit, that der neuen Kirche Noth. Der bisherige Träger derselben war die bischöfliche Gewalt. Allein die Aussicht, von dem Druck der unmittelbaren geistlichen Aufsicht frei zu werden, war es ja, was der Reformation bei den Laien so gewaltigen Vorschub gethan hatte. Sollte man sich einen gleichen Zwang nur unter anderer Form wieder auflegen lassen, zumal da die bischöfliche Gewalt ihre letzte Kraft gerade an den Predigern der neuen Kirche versucht, und sich ein so allgemeiner Widerwille gegen dieselbe festgesetzt hatte, daß man sie selbst für widerchristlich hielt? *) — Es war daher gewiß das Äußerste, was Brenz und Melanchthon für die Selbstständigkeit der Kirche auf dem Reichstag zu Augsburg thaten, wenn sie für die Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt wenigstens das verlangten, daß sie sich reformiren und „zur Einigkeit des Geistes im Glauben" herbeiziehen lasse. Weil man sich nicht in dieser mit ihr gewußt, hätte man sich ja von ihr losgesagt. Würden aber die Bischöfe die Predigt des lautern, reinen Evangeliums gestatten und befördern, die Ehe der Geistlichen zulassen, die Messe und dergleichen fallen lassen, so würden sie ja wieder dieselbe Stellung einnehmen, wie in der alten apostolischen Kirche, und dann war auch in Brenz's Augen kein Grund mehr vorhanden, ihnen die Gewalt nicht wieder zurückzugeben, die man ihnen genommen hatte. Aber eben dieser Gesichtspunkt, den er und Melanchthon bei den Verhandlungen von Augsburg festhielten, und den Brenz niemals aufgab, ohngeachtet sich gerade unter seinen Händen die Consistorialverfassung ausbil-

*) Ranke. II. 437.

dete, zog ihnen bei dem allgemeinen Widerwillen gegen die bischöfliche Gewalt von vielen Seiten so bitteren Tadel zu. Man erinnere sich nur an die Briefe, die Brenz deßhalb von Augsburg aus nach Hause schrieb.

Da nun wirklich der für die Selbstständigkeit der Kirche gegenüber von der Staatsgewalt zu Augsburg gemachte Versuch an der Weigerung der bischöflichen Gewalt, sich zur Reformation herbeizulassen, scheiterte, und somit der bisherige kirchliche Verband faktisch für aufgelöst erklärt wurde, so kehrte die Frage: auf welchem Weg eine neue Einigung der Gemeinden versucht, und wem nun die Kirchengewalt anvertraut werden soll? mit verstärktem Ernst zurück.

Die hessische Kirchenordnung von 1526 mit ihrem scharf ausgeprägten Liberalismus konnte Brenz nicht unbekannt sein, sie mußte ihm das Bild der ältesten apostolischen Kirche wieder vor die Seele führen, das ihm auch bei der Abfassung der ersten Hallischen Kirchenordnung von 1526 vorschwebte. Allein er konnte sich schon damals nicht verbergen, daß eine für die Kirche heilsame Verfassung, die das christliche Leben bilden soll, nur aus dem schon wirklich historisch vorhandenen christlichen Leben der Kirche heraus sich erzeugen müsse.

Aber eben an diesem Leben der ersten apostolischen Kirche fehlte es, und nirgends bot sich ihm ein schicklicher Anknüpfungspunkt, weder im Leben der Geistlichen, noch in dem der Gemeinden, noch in dem des Staates, dar.

Eine Wiederherstellung des durch die Reformation aufgelösten Ruralkapitels, in dessen Schoos er einen Theil der bischöflichen Rechte hätte niederlegen können und dessen Mitglieder man als Bevollmächtigte ihrer Gemeinden hätte ansehen mögen, war jetzt nicht möglich. Sie machte noch 1540 Brenz große Noth.

Die Reformation war zwar zunächst aus dem Schoose des Volks hervorgegangen, aber doch nicht sowohl von den Gemeinden, als von Einzelnen gefordert. Das Gemeindeleben selbst trug noch alle Spuren seiner jämmerlichen Verwahrlosung an sich. Für die Bildung einer christlichen Gesittung waren durch die Reformatoren erst die befruchtenden Keime niedergelegt, die starre Masse war noch nicht einmal ganz

flüssig, geschweige, daß sie sich schon merklich abgeklärt hatte. Brenz's Briefe, die er von Augsburg aus auf die Berichte aus der Heimath schrieb, sind bezeichnend genug, und erinnern lebhaft an das, was Luther von allen guten Einrichtungen sagte, mit denen man dem Gemeindeleben aufhelfen wollte: „wir haben die Leute nicht dazu, darum traue ich es nicht anzufangen, bis unser Herrgott Christen macht.“ Ungeachtet Brenz schon 1529 bei der damaligen Türkennoth ein Statut gegen das Zutrinken, Fluchen u. s. w. zu Stande gebracht hatte, so erneuerte er doch jetzt, da es sich um neue Maßregeln gegen die Türken handelte, seine alte Klage über den Zustand der Gemeinde, wie über die Saumseligkeit des Raths: „ein gemein Kirchengebet gegen die Türken ist mehr ein Spott Gottes, so man daneben in aller Unzucht lebt, wir bitten daher, E. E. Rath wolle doch die Gebot vom Zutrinken, Fluchen u. s. w. ernstlicher handhaben, auch den öffentlichen Tänzen und Freudenfesten ein Maß setzen.“ So hatte also doch jener alte Mann recht, der Brenz, als seine Sendordnung bekannt wurde, zurief: „Ihr, Herr, habt etwas für, das Euch nit wird 'nausgehen“. Als Brenz ihn fragte: „warum?“ so antwortete er: „ei, Ihr wollt den Teufel fromm machen, das könnt Ihr nit.“ „Ja“, sagte damals Brenz, „man kann nit dafür sein, daß nichts Böses geschehe, oder Übel in der Gemeinde, doch steht noch alles wohl, weil man strafet.“

Aber eben daran hatte es der Rath fehlen lassen, und es läßt sich denken, daß ein solcher Zustand der Gemeinde besonders in einem demokratischen Staat auch auf die Ausübung der Staatsgewalt sehr hemmend einwirken mußte. Das Rathscollegium selbst scheint damals nicht durchaus gut bestellt gewesen zu sein, denn, wenn Brenz von Augsburg aus an Isenmann schreibt: „wir bringen euch keine Schweine zurück, wenn ihr uns von Hall aus keine zuschickt, ihr werdet vielmehr Schafe finden, wenn ihr uns Schafe schickt“, so deuten diese räthselhaften Worte auf eine nicht sehr würdevolle Repräsentation der Stadt sogar auf dem Reichstage selbst.

Allein, wie schon die alte Kirche ihren Schutz in der Staatsgewalt fand, und Papst Innocenz 1487 die schutzvog-

teiliche Aufsicht über die Verrichtungen des Ruralkapitels dem Rath zu Hall feierlich übertragen hatte, so hatte sich nun auch die neue Kirche nicht von unten, sondern von oben her gebildet, und war unter dem unmittelbarsten Einfluß der Staatsgewalt zu einem faktischen Bestand gelangt. Die für die religiösen Angelegenheiten so wichtigen Reichsabschiede von 1523 und 1524 hatten der Territorialgewalt Befugnisse eingeräumt, deren Gültigkeit wir nicht abläugnen dürfen, ohne die Rechtsbeständigkeit des Augsburgischen und Westphälischen Religionsfriedens aufzugeben*). Brenz selbst war schon etwas weiter gegangen als Luther, und hatte dem Staat sowohl aus seiner obrigkeitlichen Gewalt, als aus seinem Antheil an dem christlichen Kindschaftsrecht nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, sich der Kirche anzunehmen, seit 1523 vielfach nachgewiesen.

Zwar verkannte Brenz keineswegs das von Christus seiner Gemeinde und ihren Vorstehern anbefohlene Recht, nach bestem Wissen und Gewissen ihr Gemeindeleben sicher zu stellen gegen die Einflüsse der Welt, und durch Binden und Lösen die Kirchenzucht selbst auszuüben. Er hat ihr dieses Recht sowohl in der Anspach-Nürnbergischen, als in der Haller Kirchenordnung von 1543 ausdrücklich vorbehalten, und läßt den Prediger die Absolution vor dem Abendmahlsgenuß „im Namen der Gemeinde" verkündigen. Dieß ist auch, was die Stadtgemeinde von Hall betrifft, in dem nach Brenz's Vorschlag aus Predigern und Laien zusammengesetzten Presbyterium zur Handhabung der Kirchenzucht ausgesprochen. Allein jenes Recht konnte er bei dem Mangel an christlicher Regsamkeit in der Gemeinde doch zunächst nur nach einer Seite hin vollständig zur Anerkennung kommen lassen, sofern er zwar den Predigern schon in Folge ihres Amts Sitz und Stimme in diesem Presbyterium anwies, die Laien aber nicht von der Gemeinde selbst, sondern von der Staatsbehörde wählen ließ, und überdieß die ganze Thätigkeit des Presbyteriums unter die normirende Leitung des Staates stellte.

Ferner hatte Brenz in dem Gutachten über die 12 Ar-

*) Ranke. II. 439.

tikel der Bauern zwar für die Gemeinde das Recht ausgesprochen, auch bei der Wahl der Prediger ein Wort mitreden zu dürfen, aber dieses Recht doch mehr als ein von Seiten des Staats der Gemeinde gemachtes Zugeständniß dargestellt, während hier Melanchthon offenbar demokratischere Grundsätze zeigte. Man vergesse aber auch nicht, daß sich je nach der Verschiedenheit der Staatsverfassung die kirchlichen Dinge ebenfalls verschieden ansehen. In einem Fürstenstaat ist die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Kirche durch die Übergriffe der Staatsbehörde größer als in einem demokratischen Staat. Darum ging Melanchthon, wenn er es für räthlich hält, bei der Wahl der Geistlichen auch die Fürsten mitsprechen zu lassen, offenbar von der Ansicht aus, eigentlich stehe dieses Recht nur den Gemeinden zu; während Brenz meinte, es sei mit der Zustimmung des Ausschusses, Gerichts und Raths der Gemeinde zu einer Wahl, die eine ohnedieß schon aus demokratischen Elementen zusammengesetzte Staatsbehörde getroffen, dem demokratischen Princip genug gethan; wiewohl wir sehr bezweifeln, ob dieses letztere von Brenz den Localgemeinden zugestandene Recht im Hallischen Gebiet je zur Anwendung kam. Auch sogar in die Anspach-Nürnbergische Ordnung ist zum Schluß die Ermahnung an die Gemeinden aufgenommen: „die Pfarrer anzunehmen, die ihnen von der Obrigkeit auf vorhergehende Examination der hiezu verordneten Visitatoren zugeordnet werden," ungeachtet Brenz sonst in seinen Rathschlägen für den Markgrafen die Rechte der Gemeinden sorgfältiger zu wahren sucht.

Nach diesen bereits dem Staat gemachten Zugeständnissen mußte es Brenz jetzt, da er sich bei den Augsburger Verhandlungen von der Unmöglichkeit der Restitution der bischöflichen Gewalt überzeugt hatte, um so unbedenklicher erscheinen, auch ferner für die Interessen der Kirche die Staatsvermittelung beizubehalten, da die Trostlosigkeit der öffentlichen Zustände vorerst gar keinen andern Ausweg gestattete.

Es zeigte sich aber auch jetzt, wie die Momente, in welchen einmal Ideen in der Welt hervortreten, ihr Dasein und ihre Entwickelung nicht selten sogar in progressiver Verstärkung beherrschen.

Die Befugnisse des städtischen Presbyteriums wurden nun nach dem Reichstag zu Augsburg bedeutend erweitert. Jetzt forderten nämlich auch die Landgemeinden ihr Recht. Wollte man diesen auch nicht eine Stimme bei der Wahl ihrer Prediger einräumen, was jedenfalls in den von einem auswärtigen Patron abhängigen Gemeinden nicht möglich war, so schien es um so billiger, ihnen wenigstens, wie der Stadtgemeinde, zu gestatten, die Kirchenzucht durch ein — wenn auch von der Stadtbehörde gewähltes — aus dem Ortspfarrer und einigen Laien aus der Gemeinde zusammengesetztes Presbyterium ausüben zu dürfen. Allein abgesehen davon, daß man sich gewöhnt hatte, die Landgemeinden der ehemaligen Reichsstädte in einem der Leibeigenschaft gleichkommenden Abhängigkeitsverhältniß von der Stadt zu denken, so ruft uns Brenz ins Gedächtniß, daß die Landgemeinden in sittlicher und religiöser Beziehung noch auf einer weit niederern Stufe standen als die Stadtgemeinde, und durchaus unfähig zur eigenen Handhabung der Kirchenzucht waren.

In dem Mandat, das der Rath um diese Zeit wegen der Türkennoth ausgehen ließ, läßt Brenz diesen sagen: „man finde auf dem Land nirgends mehr den Gehorsam göttlichen Gebots; des Schwörens, Fluchens, Gotteslästerung, Zutrinkens und anderen schändlichen Lebens wolle weder Maß noch End sein; Betrug, Untreue und Vervortheilung nehmen überhand.“

Aber auch über die Unfähigkeit der Landpfarrer legt Brenz bei dieser Veranlassung ein unumwundenes Zeugniß ab. Als es sich darum handelte, in allen Pfarreien am Feiertag zur Vesperzeit öffentliche Gebete gegen die Türken anzustellen, schrieb er dem Rath: „nachdem viel der Dorfpfarrer für sich selbst kein göttlich Gebet stellen können, so bedünkt mich, E. E. Rath überschick allen Pfarrherrn ihres Gebiets eine Abschrift des Gebets wider den Türken und befehl ihnen ernstlich, das vorzulesen.“ Es hatten sich überdieß die Meisten in Lehre und Wandel noch nicht an die Reformation angeschlossen, und sich, so oft man ihnen zu nahe treten wollte, hinter den Rücken ihrer Patrone geflüchtet, so daß sie die Kirchenzucht höchstens in der Weise hätten verwalten mögen, „daß sie mehr eine Erlaubung, denn eine Bestrafung der Sünden gewesen.“

Unter diesen Umständen blieb Brenz kein anderer Ausweg übrig, als die Handhabung der Kirchenzucht in den Landgemeinden in die Hände des städtischen Presbyteriums niederzulegen. „Es sollen", sagt er, „zu diesem Send, dem man, damit der Bischof keine Einwendung mache, den Namen Landzucht oder Dorftag geben soll, drei oder vier Männer erwählt werden, die nicht allein in den weltlichen, sondern auch in den geistlichen Handlungen und Strafen verständig. Diese sollen alle Jahr an einem bestimmten Tag, der zuvor von der Kanzel zu verlesen, den Send halten. Kommen die Sendherren an einen Ort, wo sie den Send halten wollen, so sollen sie je aus der Pfarrgemeinde drei oder vier der glaubwürdigsten Personen kommen lassen, die bei ihrem Eid die ärgerlichen Sünden angeben, Niemand zu Lieb noch zu Leid. Wie aber die Verordneten des Synods die geschwornen Männer fragen sollen, werde ihre Geschicklichkeit von selbst finden."

So sind die Ansprüche der Lokalgemeinden an eine selbstständige Kirchenzucht vorerst herabgedrückt zu einer passiven Zeugenschaft über den Zustand der Gemeinde, und auch das von Brenz in der Ehegesetzgebung den Pfarrern zugestandene Recht, Ehebrecher, welche die Obrigkeit nicht strafe, in den Bann zu thun, findet seine natürliche Beschränkung in der Sendordnung: „Die Pfarrer sollen Keinem das Abendmahl reichen, es wäre denn in Sterbensnoth, bis zum Ablauf der von den Sendrichtern angesetzten Strafzeit."

Es lag nun aber auch nahe, in die Hände dieses Collegiums, nächst der Aufsicht über die Sitten und den Wandel, einstweilen wenigstens auch die Aufsicht über die Lehre, somit die eigentliche Kirchenvisitation niederzulegen, zu deren kräftiger Handhabung Brenz seit dem Nürnberger Friedensedict die Staatsbehörde ermunterte. Denn wir können uns wohl kein anderes Collegium denken, für das sich die Handhabung der Kirchenvisitation besser geeignet hätte. Dazu mag auch in der letzten Zeit noch die Ehegerichtsbarkeit gekommen sein.

So ist der Übergang zur Consistorialverfassung gemacht, mit welcher freilich Brenz von dem Ideal der alten apostolischen Kirche weit abgekommen war. Indessen hat, Luthern

ausgenommen, keiner der Reformatoren sich so ernstlich angelegen sein lassen, auf die Bildung eines christlichen Gemeindelebens einzuwirken, als Brenz durch seine zahlreichen populären Schriften, namentlich seinen in einem großen Theile von Teutschland fast symbolisch gewordenen Katechismus, und seine Katechismus-Predigten beweisen, wie sehr er es verstand, herabzusteigen zur Fassungskraft des verwahrlosten Volkes.

Ja, er hat den damaligen Stand des Kirchenregiments so sehr nur als eine, durch die Noth gebotene, Zwischenstufe in der Entwickelung der evangelischen Kirchenverfassung betrachtet, daß, ohnerachtet er oben erklärt hatte, der Staat dürfe auch ohne Concilien in Kirchensachen handeln, gerade er unter allen Reformatoren am wenigsten den Gedanken an eine Synodalverfassung aufgab, wie wir später unter Anderm aus der von ihm verfaßten würtembergischen Confession ersehen werden. Wenn er aber auch hier Ideal und Wirklichkeit genau aus einander hält, so gibt uns das den Schlüssel zu seiner ganzen Denkweise. Er war zu wenig ein Mann der Theorie, zu klug und zu fromm, um das Heil der Kirche an das Ideal eines Lambert von Avignon *) zu wagen, dessen Realisirung an der Sprödigkeit concreter Zustände scheitern mußte.

Daß er sich aber die von ihm angeordnete Verwaltung des Kirchenregiments in einer relativen Unabhängigkeit von dem Staat dachte, erhellt aus dem Vorschlag, den er um dieselbe Zeit dem Markgrafen von Anspach machte: „zur Aufrechthaltung der Ordnung einen senatus presbyterum von zehn oder zwölf Personen, die gelehrtesten und frömmsten aus der Umgegend von Anspach sammt einem Visitator zu wählen, welche Administratores und Handhaber der Kirchenordnung sein sollen, die nach Gewohnheit der alten christlichen Kirche alle Glaubens-, Lehr- und Ceremoniensachen im Fürstenthum besorgen, weil der Bischof und sein Kapitel nicht christlich gesinnt seien, und die fürstliche Kanzlei mit weltlichen Händeln zu thun habe." Auch verwahrt er sich bei der Frage über die Behandlung der Wiedertäufer feierlich gegen den Staat als Richter der Lehre, und zieht bei den sogenannten gemischten Verhält-

*) Ranke II. 134.

nissen die Grenze zwischen den Befugnissen des Staats und denen der Kirche so scharf, daß er, um alle Gebietsstreitigkeiten zwischen beiden zu vermeiden, lieber auch die Ceremonien unter die Kategorie der äußerlichen Dinge fallen läßt, „über die der Staat Gewalt habe," nur um der Kirche die Bewahrung der Lehre zu sichern.

Das gleiche Bestreben, Staat und Kirche, je nur nach ihren besondern Sphären zusammenwirken zu lassen, zeigt sich auch in seinen Bestimmungen über die Kirchen- und Sittenzucht und die Verwaltung des Kirchenguts.

Er schied die kirchliche Disciplin sowohl nach Zweck als nach Strafart genau von der weltlichen Gerichtsbarkeit. „Die Sendherren sollen zur Verhütung aller Collisionen mit dem weltlichen Gericht bloß solche Sünden strafen, die von dem weltlichen Gericht unbestraft bleiben, damit Niemand mit zwei Ruthen gestraft werde. Die weltlichen Strafmittel seien Geldstrafen, Thurm, Pranger, Ruthen, Galgen, Zangen, Rad, Schwert, Wasser und Feuer. Der Send soll aber nur folgende gebrauchen: Fasten bis Abendzeit, Verbot des Fleischessens, des Weintrinkens, des Fahrens auf einem Wagen, des Reutens, ferner Wassertragen, Barfußgehen, nur wollene Tücher tragen, Psalmen singen, Almosen geben, Bann und Verbot des Sacraments. Die Päpstlichen, die den Send mehr zu ihrem Geldnutzen als zur Besserung der Kirche gebraucht haben, meinen, mit diesen Strafen geschehe eine Genugthuung, und werde die Sünde vor Gottes Urtheil abgelegt. Sie seien aber nur darum angeordnet, damit aus denselben der ärgerliche Sünder das dem Nächsten gegebene Ärgerniß ablege und sein reuig Herz mit der That anzeige, auch Andern zur Warnung und zum Exempel, wie auch der weltlich Richter wohl wisse, daß sein weltlich Schwert keine Versöhnung für begangene Sünden vor Gott sei, sonst bedürften wir des Leidens Christi nicht. Damit aber diese Strafen nicht zur Gleißnerei, als zur Zucht und Besserung dienen, so soll man in jeder Pfarrkirche des Heiligen Seckel zu einem Kirchentrisel *)

*) Kirchenkasten.

verordnen, und dem Schuldigen statt des willkürlichen Almosens auflegen, einen Ort eines Gulden, einen halben oder ganzen Gulden oder auch mehr in den Kirchentrisel zu legen für die Armen der Pfarrei, denn sollte man es ihnen selbst heimsetzen, Almosen zu geben, wenn, wann und wie viel sie wollen, so werden sie nichts geben, wie denn das Ausgeben, bevorab um Gottes Willen, Niemand schmecke. Für das Fasten soll man den Sündern eine Zeit lang alle Wirthshäuser, Unter- und Abendzechen verbieten, statt des Betens auflegen, alle Sonntage nach einander in der Kirche vom Anfang bis zum Ende der göttlichen Ämter zu bleiben, statt des Wallens, der Kirche einen Dienst zu thun, oder etliche ungeschlachte Bäumlein auf die Allmand zu setzen. Besonders sollte jede Sünde mit ihrem Widerspiel bestraft werden, daher die Trunkenbolde mit dem Verbot der Wirthshäuser, die Wucherer, Hurer, Spieler und Säufer mit Geld in den Almosenseckel, die Schläger und Pocher mit dem Verbot des Waffentragens, die säumigen Kirchengänger damit, daß sie in der Kirche bis zum Ende der Ämter bleiben müssen."

Dagegen sollen die von den Sendherren angesetzten „Strafgelder ohne Noth nicht in einen weltlichen Brauch zu weltlicher Herrschaft gebraucht werden, sondern nur zu Steuer und Hülf der Armen, die in einer Pfarre seßhaft, als Almosen ausgetheilt werden." „Es ist fürwahr den weltlichen Obrigkeiten in diesem Handel nichts Nützlicheres zu rathen, denn daß sie ihre Händ von dem Brauch der Kirchenpfründen oder Pfaffengüter zur weltlichen Herrschaft abziehen und von demselben unbefleckt erhalten. Man liest nicht nur, was der Herr dem babylonischen König Belsazer gethan, sondern auch, wie es dem französischen Hauptmann Brennus ergangen, der die Kirche des Abgotts Apollo zu Delphi beraubt hat, denn wiewohl Apollo ein Abgott und auch die goldenen Kleinod seines Tempels zum abgöttischen Brauch geweihet waren, jedoch strafte unser Herrgott solchen räuberischen Mißbrauch greuselich an dem Hauptmann, daß er sammt 65,000 Kriegern auf einmal ganz ausgetilgt worden, und ihrer keiner überblieb. Also gar will Gott, daß die Weltlichen der Kirchengüter zu

weltlichen Gebrauch müßig gehen sollen, daß er denselben auch an den Gütern der abgöttischen Kirchen nit hat gestatten wollen." Allein die Verwaltung des Kirchenguts betrachtete Brenz als etwas, womit sich die Kirche nicht befassen dürfe, daher „gebühre," sagt er, „nicht nur die Inspection, sondern auch die Administration der Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit."

Als Brenz hörte, daß der Rath die Nutzungen der Pfründgüter der Kirche und den Armen entziehen wolle, so eiferte er mit allem Ernst dagegen: „Die Pfründen sind nicht aufs Rathhaus, sondern in die Kirche gestiftet; hätten die Stifter weltlichen Nutzen schaffen wollen, so würden sie ohne Zweifel das Rathhaus wohl gefunden haben. Auch kann man nicht wohl für die Hand nehmen die persönliche Besetzung, so die Stiftung der Pfründen erfordere, denn der Papst und Bischof, so bisher Gewalt gehabt, eine Pfründe zu confirmiren, haben auch Gewalt, von derselben zu dispensiren und die persönliche Besetzung aufzuheben, nicht, daß sie solches billig thun, sondern, so man mit den Päpstlern mit ihrem Schwert will fechten, mögen sie sich auch mit ihrem Schwert erwehren. Aber wenn der Rath des Sinns wäre und wollt das Kirchengut nicht unter das Andere vermischen, auf daß nicht eins das andere freß und vermaledeihe, sondern wiederum an den Nutzen der Kirche (in welcher Person die Armen begriffen werden) wenden, so möchte man wohl ein billig Mittel finden, dadurch man der Pfründengüter, wäre es nit gar, doch das halb Theil überkomme. Sein Rath wäre daher, von der Nutzung der hier Bepfründeten, die aber die Pfründe nicht persönlich besetzen, so viel zu nehmen, als für die Meß und den Priester, der sie besorge, weil der eigentliche Besitzer abwesend, dargereicht werden, und dasselbe an die jetzige Kirchenordnung wenden, das Übrige aber den Pfründbesitzern friedenshalb folgen lassen."

In einer um diese Zeit gehaltenen Predigt erklärt sich zwar Brenz unumwunden dafür, daß die Stiftungen Verstorbener nach dem Sinn derselben verwaltet und verwendet werden sollen, daß namentlich der Staat sich dieselbe nicht zutheilen dürfe,

wenn jedoch der Staat die Stiftung eines Verstorbenen für Abhaltung von Messen u. s. w. zur Haltung wahren Gottesdiensts verwende, so werde der Wille des Stifters damit nicht aufgehoben, sondern erfüllt, denn er handle jedenfalls juxta mentem et animum des Verstorbenen, der doch eine fromme Handlung habe begehen wollen. Ebenso habe Christus den alten Bund nicht aufgehoben, sondern erfüllt, nach dem ihm zu Grunde liegenden Sinn.

XII.

Brenz's Einfluß auf die Gesetzgebung, namentlich in Ehesachen.

Wenn Brenz die obigen Zugeständnisse für den Staat in Betreff der Kirchenleitung nur darum unbedenklich fand, weil er an die Möglichkeit eines christlichen Lebens innerhalb des Staatsorganismus glaubte, so lag darin für ihn Berechtigung genug, auch an die Staatsgesetzgebung den Maßstab des christlichen Urtheils anzulegen und zur Verbesserung derselben mitzuwirken. Dieß that er theils aufgefordert, theils unaufgefordert *).

In einem „kurzen Bericht wahren christlichen Wesens" zeigt er zunächst, wie allein der wahre Glaube eine Obrigkeit vor allen Fehlgriffen und Täuschungen des subjectiven Urtheils schützen könne.

„Die Vernunft gehet dem Schein, nicht dem Grund, sondern dem Schatten nach, wie der Hund, der das Fleisch fallen ließ. Es ist ein ewiger Zank zwischen der Vernunft und dem Geist Gottes, der guten Werke halb. Weil große Kirchen bauen u. s. w. ein groß Ansehen hat, achtet die Vernunft dieß

---

*) Schon 1527 forderte ihn Graf Sigismund von Hohenlohe zu einem Gutachten auf, das Hiob Gast lateinisch unter dem Titel: de administranda pie republica ac subditorum erga Magistratus justa obedientia libellus (Hagen. 8.) herausgab.

Werk für göttlicher, denn einem Dürftigen einen Trunk Wassers geben. Aber der Geist Gottes bleibt nicht am Glanz hangen, er lauft hinter sich in den Grund, jagt der Wurzel nach, die Vernunft zieht die Werke auf das Ablegen der Sünde, der Geist auf den Nutzen des Nächsten. Am christlichen Wesen hangt nur Glauben und Lieben, sonst ist nichts Gutes daran. Der Glaube an das Wort Christi verfaßt in sich alle Güter Christi. Gibt man sich durch Glauben in ein unsichtbarlich, ja unempfindlich Ding gefangen, so läßt sich durch solch Ergeben auch Christus fahen sammt seinem ganzen Schatz, mit dem ein Glaubiger gegen Alles trutzen kann. Das Werk des Glaubens legt allein die Sünde ab. Auf das Wort der Verheißung an Abraham werden alle Sünder gerecht. Denn Christus mit seiner Gerechtigkeit langt hinter sich bis auf Adam und für sich bis auf den Letzten. Mit dem äußerlichen Tempeldienst aber wollten die Väter nicht die Sünden abbüßen, sondern sie haben nur die Passion Christi gespielt, der allein für unsere Sünden gebüßt. Hebr. 10. Manche folgten freilich dem Schein dabei nach, wie die Affen, aber nicht im Glauben der Väter. Darum verwarfen die Propheten diesen Gottesdienst. Zu glauben, Christus habe die Sünde weggenommen, ist für die Sünde schon genug, aber weil nach der Verzeihung der Sünden nichts im Menschen bleibt, dann Ehr und Preis Gottes, so folgt aus dem Lob eine stete Danksagung, die man bezeuget durch Werke, dem Nächsten zu Nutz, daher unser Herrgott für Gottesdienst alle Dinge annimmt, die dem Nächsten zum Nutzen gereichen, geben, leihen, bezahlen, trösten, rathen, die Arbeit des Taglöhners, des Schuhmachers, Schneiders, der Magd Spülen, des Knechts Ackern. Aber Gott nimmt solche Dienste nicht für Gottesdienst an, ehe durch den Glauben die Sünde abgelegt ist. Daß wir nun ein Exempel hätten des rechten Gottesdienstes, hat Christus nicht Rosenkranz gebetet u. s. w., sondern hat die Sünder zur Buße gerufen."

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht nun Brenz auf die Rechte und Pflichten der Obrigkeit über.

„Man dürfe nicht sagen: die Sünder soll man nicht strafen, dieweil sie in den Himmel gehören, es gebe zweierlei Völ-

ker, göttliche Schafe und weltliche Wölfe. Die Schafe haben in ihrem Herzen einen Lehrmeister, den heil. Geist, bedürfen keines Schwerts und Henkens, da kein Todtschlag, Diebstahl unter ihnen, keines Schultheißen, denn sie leihen und bezahlen unerfordert, keines Fürsprechen, denn sie mutzen dem Nächsten seine Mißhandlung nicht auf, sondern decken den Mantel darüber; ihre Richter haben stete Ruhe, es ist unter ihnen nichts als Fried und Wohlthun, man mag sie nicht zu Unfrieden zu bringen, sie lassen ihre Sonne der Liebe scheinen über Freund und Feind, Christus ist ihr Herr und Meister, der in ihnen ewiglich regieret. Darum auch von den Propheten Christi Regiment als ein ewig Regiment, nicht in äußerlicher Pracht, sondern in der Frommen Herzen verkündigt wird. Aber man finde diesen Pferch nicht bei einander, es leben unter den Schafen auch die Wölfe. Und dieser Letzteren wegen ist die Obrigkeit da, die durch Bestrafung der Wölfe die guten Schafe schützen soll."

Wir stellen hier aus Brenz's Schriften eine Anzahl von Sentenzen über das christliche Regiment zusammen.

1) Ein Regent soll sein ein Vater, mild, sanftmüthig, freundlich, fürsichtig, billig, ehrbar, gütig, tapfer, frei, ohne Anfechten, sein selbst mächtig, ein Herrscher über Wollust, vernünftig, spitzfindig, verständig, weitsichtig, räthig, gerecht, mäßig, gottesfürchtig, achtsamer auf die Menschen, beständig, fest, unbetrüglich, tapfer, anschlägig, gewaltigen Ansehens, geschickt, aufrichtig, sorgfältig für die, die er regiert, ein Heilmann, behend, Gutes zu thun, langsam zur Strafe, unirrig, geneigt zur Gerechtigkeit, die Leut gern für sich kommen lassen, im Ansprechen freundlich, im Zuhören willig, Streiter, aber nicht ein Liebhaber des Kriegs, friedfertig, ein Friedhalter, kundig, die Sitten des Volkes zu bessern. Aber wo all' das hernehmen? Man laufe zu Gott unserm Herrn, und bitte ihn mit hohem Ernst und Glauben, daß er, so er das Amt und Regiment befohlen, wollt auch geben, was dem Regiment zuständig.

2) Wer Herr sein will über Menschen, der lern vorher ein Knecht Gottes sein. Ein Regent muß seinen Gott und Schöpfer aller Dinge an den Unterthanen finden.

3) Sich selbst regieren ist die beste Herrschaft. Wenn

man daher einem eine Obrigkeit auflegt, so legt man ihm mehr auf eine Bürde als eine Würde, mehr Last als Rast. Eine rechte Obrigkeit muß vorher lernen, ihre eigene Obrigkeit sein, daß einer ein Herrscher über seine eigenen Anliegen und Affecten sei, denn wo einer will einen Übelthäter strafen und einen Redlichen beschirmen, so muß er zuvor besehen, ob er seinen eigenen Übelthäter, den er in seinem Busen mit ihm trägt, gestraft hab, ist er jähzornig, so hat er einen großen Schalk in den Thurm gelegt, wenn er ihn zähmt.

4) Es ist ein großer Unterschied zwischen einem heidnischen und christlichen Herrn; ein heidnischer will allein Herr sein, bei dem Christen aber heißt es: je größere Gaben, je größere Knechte, und was ein Knecht seinem Herrn pflichtig, das ist die Obrigkeit ihren Unterthanen schuldig.

5) Das Volk ist nicht des Regierers, sondern Gottes, wie auch die Kinder nicht Eigenthum des Vaters.

6) Eine Obrigkeit muß gegen ihre Unterthanen nicht anders gesinnt sein, denn ein Vater gegen seine Kinder, da anfänglich keine größere Gewalt war über den väterlichen Gewalt. Der Vater war über sein Hausgesind Papst, Bischof, König und Kaiser.

7) Ein Regent muß den Eigennutz fliehen und wachen, daß seine Unterthanen sicher schlafen, sorgen, daß sie ohne Sorgen sein können, nüchtern sein, daß ihre Völlerei dem gemeinen Frieden nicht nachtheilig sei.

8) Die Heiden thun das des Ruhms wegen. Aber wenn einer mit harter Arbeit sollt allein ein so schlecht Löhnlein haben, so könnt einer wohl unwillig werden. Einem christlichen Regierer aber ist sein Himmel und sein Höll' auf die Unterthanen gelegt. Regieren ist ein durchlauchtig Ding, aber was schön ist, das ist schwer. Das Volk lohnt auch allwegen seinen getreusten Diener. Er suche seinen Ruhm bei Gott.

9) Fleißig wollen regieren und doch auf fremde Herrschaft gaffen, gehört nicht zusammen; wir wollen das Blättlein lieber umwenden und sagen, der Regent sucht nicht den gemeinen Nutzen, wenn er seine Herrschaft zu erweitern sucht, sondern wenn er sich befleißt, das Erlangte wohl zu verwalten. Non

minor est virtus, quam quaerere, parta tueri. Sonst ist der Regent ein güldener Angelfischer.

10) Gemeiner Nutzen ist nicht, viel Pfennig in den Seckel raspeln, sondern getreue, wohlgezogene Unterthanen. Einer tyrannischen Obrigkeit wäre es aber leid, wenn sie geschickte Leute zöge.

11) Fordere nicht einen Theil des gemeinen Nutzens, so daß der Ander einen Nachtheil hab.

12) Eine Obrigkeit soll sein wie das Gesetz, das keine Person ansieht, trägt auch mit sich weder Zorn noch Gunst, sondern sieht bloß den Handel und die Billigkeit an. Der Arme hat auch sonst keinen Trost, denn seiner Obrigkeit Güte. Sie soll der Person halb blind und der Sach halb scharfsichtig sein, denn wo der Richter die Person ansieht, möcht er denken, es sind verworfene Leute, mögen gemeinem Nutzen nichts erschießen, muß doch der gemein Seckel sie erhalten, was willt du dich ihres Handels viel annehmen. Oder möchte man denken: man muß ein übrigs thun, man muß ihm übersehen, er ist arm, ein Waise. Die Armuth soll nur nachgesehen werden, wenn der Reiche den Armen unterdrücken will.

13) Willst du den Unterthanen nicht hören, so sei auch kein Bürgermeister. Denn einem armen Mann liegt an seiner Haselnuß so viel als dem Kaiser an seinem Reich.

14) Es soll von der Obrigkeit nicht heißen: tot hostes, quot servi. Ein Bürgermeister soll der Leut Liebe, nicht Furcht erwerben.

15) Je mehr man der Obrigkeit Ehre entbeut, je mehr soll sie sich unterstehen, daß man die ihr nit unwürdiglich gebe.

16) Was im Unterthanen ein Irrsal, das ist in der Obrigkeit ein Laster, was im Unterthanen nachlässig, ist in der Obrigkeit sträflich. Was recht ist, ist nutz, was unrecht, ist unnutz, es stehe lang oder kurz.

17) Die Obrigkeit soll alle Sachen fleißig und wacker handeln, damit ihr nicht geschehe wie dem König Philippo, welcher, als er im Gericht saß und entschlief, ob der Handlung fällt darnach ein unbillig Sentenz, dieweil er die Sach nit recht hört, da schrie der Verdammte: ich appellir zu dir selbst, o König, nämlich von einem schlafenden König zu einem

wachenden. Also soll eine Obrigkeit fleißig Acht haben, daß man nicht appellire von einem trunkenen zu einem nüchternen, von einem zornigen zu einem mäßigen und stillen, von einem faulen zu einem fleißigen. Man beschließt wohl nach dem Mehr. Der Heide spricht: major pars vincit meliorem, der Christ: pauci sunt electi, so überwindet oft der größte Hauf den besten Theil. Sind viele Halbweise und Halbnarren im Rath, so ist es besser, eines einigen Weisen Rath folgen.

18) Ein Stättmeister soll die Sachen, ehe sie bei dem Rath vorgetragen werden, vorher bei ihm selbst berathen, aber nicht Nachts hinter dem Wein, sondern zu Bett, wenn alle Dinge ruhig sind, denn die Rathsmänner sollen gleich ihr Urtheil geben, ohne sich vorher berathen zu haben. Der Bürgermeister ist eines Rathes Herz, er ist, weil Viele im Rath sitzen, nur ein Fürmünder und Fürsprecher, mehr ein Amt der Obrigkeit und Vollstrecker der Regierung, als ein Regierer für sich selbst, und wer an den Bürgermeister Hand anlegt, greift dem Rath ins Herz; wenn nun das Herz rein und schön ist, dieweil es ist ein Brunn des Geblüts, und der Geist im ganzen Leib, so werden auch andere Glieder rein und gesund. Darum soll er nicht allein ihm selbst, sondern auch Andern mit Fürsichtigkeit vorleuchten, und ehe er eine Sache anfang, zuvor das Ende bedenken.

19) Im Urtheil geben soll er sich wohl bedenken, das Rathen will Zeit und Weile haben. Er soll nichts im Zorn handeln und berathschlagen. Der Beschluß soll nach dem Urtheil geschehen, wenn nichts Ungöttliches beschlossen wird, weil aber ein Weiser mehr bedenkt als ein Narr, so sehe man darauf, daß viele fromme und weise Leute in den Rath kommen, oder, wo nicht, der kleine weise Haufe den Unweisen gütlich bescheide.

20) Was aber langsam und wohl berathschlagt ist, das soll hernach behend ausgerichtet werden. Denn Salomo sagt, Sprüchw. 10: wie der Essig den Zähnen, und der Rauch den Augen thut, so thut der Faule denen, die ihn senden, d. i., dem etwas befohlen ist und nicht bald ausrichtet.

21) Man soll keiner Partei allein glauben, sondern allwegen des andern Ohr dem Verklagten vorbehalten.

22) Es soll keine Sache auf das Schärfste, sondern auf das Billigste und Nützlichste hinausgeführt werden. Das schärfste Recht ist das schärfste Unrecht. Salomo sagt: sei nicht zu viel weise, auf daß du dich nicht verstörst.

23) Ist einer mit Worten zu strafen, so geschehe das ohne Schmach und Spott, denn einem Bürgermeister stehet wohl zu, zu strafen, aber nicht zu schmähen.

24) Die Strafe sei nicht größer als die Schuld. So viel Strafe ist nutz, so viel zum Exempel dienstlich.

25) Was der Obrigkeit Person angeht, da soll sie die Red' für Ohren lassen gehen und durch die Finger sehen: Qui nescit dissimulare, nescit imperare.

26) Man soll nit alle ungefähr Wort der Unterthanen auflesen, und sie nach der Strenge strafen wollen. In libera urbe debent liberae esse voces.

27) Sagt man etwas Unbilliges in der Gemeinde von der Obrigkeit, so hab' man nit Fleiß, wie die Red' gestraft, sondern wie das Unbillige gebessert werde.

Wie verderblich eine in ihren Grundprincipien verkehrte Kirche auf das Leben des Staats zurückwirkt und die Begriffe von Recht und Unrecht verwirrend seine Entwickelung lähmt, sehen wir an dem damaligen Zustand der Rechtspflege. Bald überschritten die Gesetze alles Maß der Humanität, bald waren sie, und gerade in den wesentlichsten Dingen, zu lax.

Über den Gesichtspunkt, aus welchem Brenz seine Rathschläge auch nach dieser Richtung hin gab, erklärt er sich selbst folgendermaßen: „Ich bin nicht der Meinung, als ein Jurist mit diesen Sachen umzugehen, sondern, daß ich aus der h. Schrift nach meinem geringen Verstand anzeige, ob der weltlichen Recht Ordnung göttlich oder ungöttlich sei. Ich gedenk, es sei einer nicht gleich ein Kaufmann, der da lehret, daß Kaufmannschaft ein göttlich Gewerb sei, so ist freilich unser Herr Christus nicht gleich ein Bauer gewesen, da er von dem Ackerbau geprediget, und Gleichniß seiner Lehre davon zieht, und nachdem die h. Schrift die Obrigkeit eine Ordnung Gottes nennt, so müssen ja auch aus derselben der Obrigkeit Satzung und Recht geurtheilt werden, zudem, daß ich gern allermüglichen Fleiß anzukehren willig bin, damit E. E. W. ein redlich

göttlich Regiment in allen Sachen führe und also handle, daß es nicht allein mit Gewalt vor der Welt, sondern auch mit Gerechtigkeit vor Gott zu verantworten sei, daher ich in diesen Dingen nicht rathe als ein Gelehrter, sondern ich will nur nach der Schrift meinen kleinen Verstand anzeigen."

Das versuchte nun Brenz zunächst an der Ehegesetzgebung, die sehr im Argen lag *). Die papistische Kirche hatte die Bedeutung der Ehe für das Staatsleben völlig mißkannt, und was sie doch selbst zum Sacrament erhoben hatte, andererseits wieder vielfach profanirt. Bei der Verbindung zwischen Kirche und Staat, welche sich die Reformatoren so enge dachten, mußten sie sich jeder Tendenz, den Staat zu entchristlichen, ernstlich widersetzen, und darauf Bedacht nehmen, der Ehe, als Pflanzstätte des Staats, ihre christliche Bedeutung zurückzugeben.

Brenz eifert daher in seinem Bedenken an den Markgrafen gegen die sogenannten Winkelehen. Der Grundsatz, von dem er ausging, war: Ehen machen oder trennen, sei allein Gottes Sache. Es sollte daher überall vorerst ein aus unbescholtenen, christlichen Männern zusammengesetztes Ehegericht bestellt werden, das zu erkennen habe, ob die Ehe von Gott gemacht, d. h. der Contract von der Art sei, daß man glauben könne, die Ehe könne Gott gefallen. Auf die bloße Zulassung Gottes dürfe man sich nicht berufen, denn Gott lasse auch zu, daß Leute in Hurerei bei einander leben, sondern man müsse gewiß wissen, ob die Mittel zur Ehe göttlich seien? Diese Frage soll nach zwei Rücksichten, sowohl nach dem elterlichen Willen, als nach den Verwandtschaftsverhältnissen entschieden werden.

Was durch unverstandene Jugend, Leichtfertigkeit, Kupplerei und dergleichen zusammengefügt sei, sei nicht durch Gott, sondern durch den Teufel geschehen. Die Bestimmung des kaiserlichen Rechts: daß, wenn der Ahnherr unsinnig, wenigstens des Vaters Einwilligung nöthig, wenn aber der Vater unsinnig, der Ahnherr aber vernünftig sei, des Letzteren Einwilligung

*) Wir stellen hier eine Menge theils handschriftlicher, theils gedruckter Bedenken von Brenz zusammen.

nöthig sei, sei ganz dem Wort Gottes gemäß. Dagegen zeigte Brenz, liege in dem Ausspruch des päpstlichen Rechts: die Einwilligung der Eltern sei nur billig, nicht nöthig, ein revolutionäres Princip, denn man könnte am Ende von allem, was das weltliche Recht gebiete, sagen: es sei billig, aber nicht nöthig. Das bloße Geloben mache aber, wie das päpstliche Recht meine, doch noch keine Ehe. Erlaube es doch, wenn eine Person, ehe das Beschlafen geschehe, ohne Willen des andern Verlobten in ein Kloster gehe, das Bündniß aufzulösen, warum nicht auch, wenn das Kind in den Gehorsam gegen die Eltern umkehre? Der Menschen Gutdünken vom Klosterleben könne nicht mehr gelten als das göttliche Gebot vom Gehorsam der Eltern. Ohnedieß soll nach 4 Mos. 30. kein Gelübde ohne göttliche Mittel und Rücksicht auf die Umstände geschehen. Auch des Eides sogar könne man aus nöthigen Ursachen ledig gezählt werden. Das päpstliche Recht halte auf dem Gelübde, weil es ein Gelübde zu einem ehrbaren Stand sei, um so mehr aber, meinte Brenz, müsse er mit ehrbaren, göttlichen Mitteln angefangen werden. Daraus, daß dasselbe Recht sage, eine Tochter stehe nicht in des Vaters Gewalt, wie eine Leibeigene, sondern sei ein Freikind, folge nicht, daß sie sich auch in das Bubenleben frei verlaufen dürfe. Darauf aber, daß ein Kind, wie in ein Kloster, also auch in die Ehe ohne Willen der Eltern gehen könne, antworte er, das Klosterleben sei selbst ein Gott mißfälliger Stand.

Doch werde damit den Eltern nicht Raum gegeben, mit ihren Kindern nach starrigem Kopf zu handeln, denn das sei auch in weltlichen Rechten genugsam vorgesehen. Wollen die Kinder nach ihrem Gefallen heurathen, so soll zwar der Vater ermahnt werden, sich seines Rechts, den Contract zu vernichten, zu begeben, um größeres Unglück zu verhüten, wolle aber der Vater nicht darein willigen, so müsse zwar das Kind dem Vater gehorchen, der Vater aber habe kein Recht, sein Kind zu zwingen, dahin sich zu verheurathen, da es weder Lust noch Willen habe. Sollte aber ein Vater auf des Kinds Begehren zur Ehe nicht behülflich sein, und überhaupt des Kindes sich nicht annehmen, so möge es sich selbst verheurathen,

da der Vater als todt zu betrachten, doch soll es dem Vater zuvor angezeigt werden.

Die eigene Vernunft werde sich zwar rümpfen ob dem, daß kein ehelicher Contract ohne Wissen und Willen der Eltern gelten soll, da werde, denke sie, mancher Geselle zu kurz kommen, der arm sei und heimlich hinter ein reich Weib kommen möchte, allein einer Obrigkeit gebühre mehr das zu fördern, was Gottes Gebote und bürgerliche Ehrbarkeit verlange, denn was wenigen sonderlichen Personen nütz sei. Gottes Gebot aber sei: du sollst Vater und Mutter ehren, nicht: du Armer, nimm ein reich Weib! Den Menschen stehe zu, zu vollbringen, was Gott befohlen, der Herr werde nichts desto minder zusammenfügen, was zusammengehöre.

Die Pfarrherrn und Prediger sollen daher die Kinder ermahnen zum Gehorsam gegen die Eltern, die Eltern zur gottesfürchtigen Erziehung der Kinder, und eine Ehe ohne elterliche Einwilligung nicht bestätigen. Den Vormündern aber verwillige das weltliche Recht nur die Administration, erkläre aber das Kind selbst frei; da nun das Wort Gottes darüber nichts bestimme, so soll das Ehegericht über solche Fälle entscheiden.

Die Frage: welche Personen um der Verwandtschaft willen zusammen heurathen dürfen? werde von Moses, dem weltlichen und päpstlichen Recht verschieden beantwortet. Welcher Ordnung man nun folgen soll? — Moses habe seine Ordnung dem jüdischen Volk gemäß gerichtet, und sei nicht den Christen im teutschen Lande, sondern den Juden im Lande Canaan zu einem Magistrat und Obrigkeit gegeben, daher werden die Teutschen durch seine Ordnung von den verbotenen Graden nicht anders gebunden, denn wie sie ohne das in dem Gesetz der Natur erfunden und wiederum in der Ordnung ihres Magistrats genannt werden, denn Moses habe sich nach zwei Regeln gerichtet, nach dem Gesetz der Natur und nach seiner Unterthanen Gelegenheit und Geschicklichkeit, daher die Ehe mit den Töchtern der Cananiter verboten.

Der Papst habe seinen Ursprung von den Aposteln, und wiewohl den Aposteln von Christo befohlen, nicht zu herrschen, so habe sich doch der Papst mit der Zeit hinterlistig in die

Herrschaft geschraubt, und eine sondere Ordnung gemacht. Er sehe dabei auf eigene Phantasei und erdachte Geistlichkeit, und verbiete die Heurath der Freunde und Schwäger bis ins vierte Glied, ebenso der Gevatterschaften, der Weihe und Gelübde halben, um die Gewissen der Menschen zu verstricken, wobei er auch noch ein Aufsehen gehabt auf das Geld und die Nutzung der Kisten, denn er habe etlich Grad verboten, die gestattet werden, wenn man Geld gegeben habe. „Wohlan, wenn uns der Papst das Evangelium predigt, so wollen wir ihn für unsern Prediger erkennen und seinem Rath in der Ehe folgen, so viel in guten, christlichen Ursachen gegründet wäre, weil er aber nicht predigt, sondern herrscht und uns Gott eine andere Obrigkeit gegeben, so geht uns seine Ordnung in Ehesachen nichts an."

Der kaiserliche Gewalt aber sei von unserm Herrn eingesetzt. Seine Gesetze sehen auch auf das Gesetz der Natur, wie auf Ehrbarkeit und Gelegenheit der Unterthanen, daher er verbiete die Ehe mit des Bruders oder Schwester Tochter, oder des Bruders und der Schwester Tochter Tochter, und mit des Bruders Weib, was doch Moses erlaube. Weil es nun zur Seligkeit nicht nöthig sei, solche Heurathen zu schließen, das kaiserliche Recht aber sie verbiete, so soll der christliche Unterthan sie unterwegen sein lassen. Daß man den, den man aus der Taufe gehoben, nicht heurathen soll, schmecke zwar nach dem Papst, da es aber auch nicht zur Seligkeit Noth sei, so soll man auch darin gehorchen. Auch die Heurathen der Adoption, Vormundschaft, Leibeigenschaft halben, seien da und dort verboten. Wo in einem Lande solche Satzungen (wiewohl sie von den Kaisern selbst nachgelassen) noch ihren Werth haben, soll man sie nicht zerbrechen.

Weil aber die Unterthanen nicht wissen, wornach sie sich halten sollen, so soll man (mit Zucht zu reden) zu Verhütung der Hundshochzeiten eine Ordnung aufrichten, und die Pfarrer auf den Kanzeln verkünden, daß vor jedem Handstreich man die Obrigkeit vorher fragen soll.

Verboten sollen sein die Ehen mit Vater, Stiefmutter, Schwester, Stiefschwester, Stieftochter, Vaters Schwester und Mutter Schwester. In der Magschaft oder Schwägerschaft die

Ehe mit des Vaters Weib, Bruders, Sohns Weib, Stieftochter, des Stiefsohns und der Stieftochter Kind, des Weibs Schwester, so lang das Weib noch lebt. Aber nach des Weibs Tod soll die Heurath mit der Schwester gestattet sein. — In den Gesetzen der Sipp= oder Schwägerschaft möge die Obrigkeit nach Gefallen dispensiren, weil das Gesetz der Sippschaft ein äußerliches unter das Ceremonialgesetz gehöriges Gesetz sei, über welches die Liebe des Nächsten und fürtreffliche Noth Meister sein soll, wie Christus am Sabbath geheilt, David die Schaubrote gegessen, Thamar ihren Stiefbruder geheurathet habe.

Nach Moses soll ferner, wer eine Jungfrau geschwächt, sie zum Weibe nehmen. Das kaiserliche Recht aber, das Niemand zur Ehe zwingen wolle, spreche nur von Strafe. Er meine: der Pfarrer soll den Gesellen ermahnen, die Geschwächte zu heurathen, und ihm zeigen, daß ihn Liebe und Ehrbarkeit dazu treiben. Wolle er nicht, so soll ihn das Ehegericht ermahnen, und wenn auch das nichts fruchte, die Obrigkeit mit der Strafe fürfahren.

Auch über die Polygamie spricht sich Brenz aus. Nach 1 Cor. 7 sei der Ehemann seines Leibs nicht mehr mächtig, sondern das Eheweib, daher könne er sich nicht noch einem Eheweib versprechen. Den Patriarchen sei wegen Mehrung des Geschlechts, die ihnen verheißen worden, die Polygamie gestattet gewesen. Valentinian's Gesetz habe nie eine sonderliche Folge gehabt. Verspreche daher ein leichtfertiger Geselle Zweien oder Dreien die Ehe, so soll die Obrigkeit ihn zur Strafe ziehen. Etwas Anderes wäre es, wenn ein Christ aus dem Heidenthum mehr Weiber herüberbringe. Der Apostel habe auch Heiden mit zwei Weibern aufgenommen, aber nicht, als ob es dem Christen erlaubt wäre, zwei Weiber zu nehmen. Für den Fall, daß ein vermeinter Christ (denn ein rechter unterstehe sich dessen nicht) das thun würde, sei freilich keine ausdrückliche Strafe bestimmt, daher sollte die Obrigkeit einen solchen bestrafen wie einen, der gemeinen Landfrieden und bürgerliche Ordnung gebrochen. Welches dann das ordentliche Weib sein soll, sage die Schrift nicht; seine Meinung sei, wo die erste noch unverrückt wäre und die andere verrückt, sollte die letzte das ordentliche Weib sein.

Was die Ehescheidung betreffe, so sei die ursprüngliche Bestimmung der Ehe, daß die Ehgemahl weder in Lieb noch Leid bis in den Tod einander verlassen. 5 B. Mos. 24 bilde für sich kein eigentliches Recht, sondern nur eine Verhütung großen Unrechts. Im Christenthum sei Scheidung nur bei Ehbruch gestattet, obgleich es größere Sünden gebe, als den Ehbruch, doch laufe keine so stracks wider die eheliche Pflicht. Scheidung wegen Neid, Zorn, Giftvergebung u. s. w. erlauben wohl Moses und das kaiserliche Recht, aber nicht Christus, ein Widerspruch, der sich daraus erklären lasse, daß das göttliche Wort lehre, stracks recht zu thun, die zwei weltlichen Magistrate Moses und der Kaiser lassen ein Unrecht oder Übel zu, um ein größeres zu verhüten; das göttliche Wort regiere allein die frommen Christen, der weltliche Magistrat aber alles durcheinander, Juden, Christen, Heiden, Türken und allerlei Geschmeiß, darum könne er an seinen Unterthanen kein christlich Leben erziehen, und lasse sich begnügen, daß er unter ihnen ein friedlich Leben erhalte. Moses sei hier nur Obrigkeit, die durch ein friedlich Unrecht ein unfriedlicheres verhüten wolle. Aber ein Prediger, so nach dem Wort Gottes regieren soll, dürfe in der christlichen Kirche Niemand, der in einem ungöttlichen Stand lebe, für einen Christen halten und ihm das Sacrament mittheilen.

Ja um den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe, außer im Fall des Ehbruchs aufrecht zu halten, erklärt Brenz eine Obrigkeit für entschuldigt, „wenn sie nach dem Beispiel Mosis dem Halsstarrigen, der sich durchaus nicht keusch halten wolle, einen ordentlichen concubinischen Beischlaf vergönne, damit heimlicher Ehbruch mit andern Ehweibern verhütet werde, aber ein ander Ehweib zu nehmen, könne nicht gestattet werden. Die Kirche könne eine solche Ehe nicht annehmen. Dem Halsstarrigen wäre ja sonst die Thüre des bußfertigen Lebens beschlossen, denn so er sich bessern wollte, müßte er die letzte Ehefrau verlassen und der ersteren anhangen. Es sei freilich schwer, daß die christliche Obrigkeit solch Übel der Hurerei gedulden soll, man müsse aber eben bedenken, daß sie nicht allein der Christen, sondern auch der Unchristen Obrigkeit sei. Der Prediger aber soll die Uneinigen vereinigen.

Der Aussatz scheide weder nach Moses, noch nach dem kaiserlichen, noch christlichem Recht, doch sei der Gesunde nur Handreichung, nicht aber Beiwohnung schuldig. Nach Matth. 19 scheide die natürliche Untüchtigkeit, das sei aber keine Scheidung, da es gar keine Ehe sei; es bedürfe also, aber erst nach drei Jahren, nur einer Deklaration ihrer Nichtigkeit.

Die Wiederverheurathung sei dem Geschiedenen bis jetzt verboten gewesen, bis der andere Theil gestorben. Das sei aber, gerade wie wenn man einem, dem sein Haus und Hof abgebrannt, wollte das Land verbieten. Wo die Ehe gebrochen sei, da sei keine Ehe mehr, sondern Freiheit, und wenn Christus die Ehscheidung um Ehbruchs willen gestatte, so gestatte er auch die Wiederverheurathung, was der Ehbruch scheide, das scheide auch Gott. Es erfordere solches schon die Billigkeit, weil es sonst keine natürliche Scheidung wäre, sondern nur Scheidung der leiblichen Beiwohnung, das wäre für den Unschuldigen mehr ein Gefängniß. Dürfe doch nach dem päpstlichen Recht sogar der Unglaubige, von dem sich der Andere des Glaubens halb geschieden habe, wieder heurathen. Origenes halte es zwar für unerlaubt, erkläre aber doch, daß manche Bischöfe es gestatten. Das kaiserliche Recht erlaube es ohnedieß, aber auch die Schrift. Matth. 19 sei nicht nach Marc. 10 und Luc. 16, sondern diese letzteren Stellen aus der ersteren zu erklären. Röm. 7 rede nur von einem Stück des ehlichen Stands, auch nur von den Zorns halb Geschiedenen, 1 Cor. 7 nur von der Eigenschaft des Ehstands. Der Apostel könne aber nicht wider seinen Meister schreiben. Freilich begehe Mancher einen Ehbruch, nur um der Ehe los zu werden. Allein Christus spreche einem solchen die Seligkeit ab, und auch die Obrigkeit soll die Ehebrecher strafen. Thue sie es nicht, so versündige sie sich doppelt, sowohl an der Heiligkeit der Ehe, als an der Person des Unschuldigen, den sie seiner Freiheit beraube, und oft aus Schrecken des Sacks oder Schwerts Ursache gebe zur Hurerei.

Was die Bestrafung selbst betrifft, so tadelt Brenz sowohl an der mosaischen, als weltlichen Gesetzgebung, daß nur die Person des Weibs dabei angesehen werde, mit der die That geschehe. Nach 5 Mos. 20, 2 Mos. 22 werden, wenn das

23*

Weib ein Ehweib oder eine Vertraute sei, zwar beide Schuldige für Ehebrecher gezählt, der Mann möge ledig oder verheurathet sein, und mit dem Tode bestraft, sei aber die Schuldige eine Jungfrau, so habe der Thäter, ob Mann oder ledig, dem Vater 50 Seckel Silbers zu geben, und sie zum Weibe zu nehmen. — Noch mehr nehme das weltliche Gericht die Unterscheidung der Unkeuschheit bloß von der Person des Weibs, gegen ein Eheweib oder eine Vertraute sei sie Ehebruch, gegen eine Jungfrau oder Wittfrau stuprum, gegen eine Verwandte Incest, gegen Dirnen schlechte Unkeuschheit. Brenz's Meinung war, man soll Ehbruch, Nothzucht, Incest an dem Thäter mit dem Schwert bestrafen, die Ehebrecherin mit Ruthen auspeitschen und zwei Jahre in ein Kloster stecken, den stuprum mit einem halben Theil der Güter, bei Ärmeren mit Thurmstrafe und Landesverweisung büßen lassen, und die ledigen Dirnen, für die im weltlichen Recht gar keine Strafe bestimmt sei, austreiben.

Bei längerem Ausbleiben des Ehmanns soll nach dem päpstlichen Recht ein Ehweib sich erst verheurathen, wenn vollkommene Gewißheit von dem Tode des Mannes vorhanden. Brenz aber meinte, es wäre besser, sich nicht wieder zu heurathen, und Gott um die Gnade eines keuschen Herzens zu bitten, da man freilich die Tugend der Keuschheit nicht vom Zaun reißen könne. Wenigstens wäre auf folgenden Bestimmungen zu halten. Reist ein Ehegemahl mit Verwilligung des andern aus nothdürftigen Sachen, so soll der Verlassene so lang harren, bis er vom Tode des Abwesenden gewiß ist. Ist der Mann im Krieg gefangen, so soll das Weib, wenn sie weiß, daß der Mann noch lebe, ledig bleiben, weiß sie es nicht, fünf Jahre warten. Ist ein Mädchen einem vertraut, der sie nicht zur Kirche führt und doch in demselben Lande wohnt, so soll die Vertraute zwei Jahre still sitzen und inzwischen den Kirchgang fordern, will er nicht, so mag sie nach zwei Jahren einen andern heurathen, ist er in fremden Landen, nach drei Jahren.

Dieß sind die Grundzüge einer ganz neuen Ehegesetzgebung, deren Schöpfer Brenz für die fränkischen und schwäbischen Kirchen wurde. So streng auch einzelne Bestimmungen

in derselben sein mögen, so werden wir sehen, wie Brenz in andern Fällen zu größerer Milde und Vorsicht schon bei der Untersuchung eines Verbrechens rieth. Es wurde in Hall ein Weib eines Ehebruchs überführt. Der Rath machte nun an Brenz die seltsame Frage: ob sie nicht peinlich gefragt werden dürfe, ob sie dasselbe auch sonst gethan? So aber, meinte Brenz, könnte man Jeden, der etwas Böses gethan, auf die Folter bringen. Man soll an der überwiesenen Sünde genug haben. A tormentis incipere, sei überhaupt wider alles göttliche und menschliche Recht, die Obrigkeit sei kein Richter der Gewissen und kein Rächer der verborgenen, sondern der öffentlichen Übelthaten. Die Natur des von Gott gegebenen richterlichen Amts erfordere, daß der Richter sich nach göttlicher Form halte, urtheile aber Gott nicht bloß auf ein Geschrei, so soll's die Obrigkeit auch nicht, denn sollte das gemein Geschrei zur Verdammniß genug sein, wer hintennach unschuldig bleiben wollte? Der leichfertige Pöbel sei alleweil geneigter, das Übel zu glauben und zu reden, denn das Gute. Es erfordere die Art des christlichen Glaubens, daß man wohl eines jeglichen Menschen Rede aus Freundschaft und Liebe für wahrhaft annehme, aber nachdem alle Menschen vor dem heil. Geist Lügner geworden, auf keines Menschen Rede endlich baue. Das weltliche Recht nehme jedoch keines Gefolterten Bekenntniß als glaubwürdig an ohne andere große Bewährung und Vermuthung, eine Ordnung, um deren willen sie die Apostel eine Ordnung Gottes nennen, und es sei Schande und Sünde, daß eine Obrigkeit so gar nichts nachfrage, sondern ihrem Gutdünken nach handele, da doch jeder Handel zuvor mit rechtmäßigen Zeugen, öffentlichen Kundschaften und den klarsten Anzeigen versichert sein sollte. — Eine ungewisse That für eine gewisse ausgeben, sei unchristlich, denn sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin und straf ihn zwischen dir und ihm allein, will er sich nicht bessern, so trete vorher ein Anderer zu ihm, will's auch da nicht gehen, so kann er ihn einer Rathsversammlung anzeigen. Einen Bürger hinterwärts verschwätzen, fordere der Rathseid nicht, in welchem nur geschworen werde, das Beste zu rathen in dem, so von einem Stättmeister wird fürgetragen. Was ein Bürger gegen den andern

sündige, soll jeder selbst klagen, was aber einer wider den Nutzen gemeiner Stadt sündige, jeder anzeigen. Wer Lust habe, unbefohlene Mißhandlung anzuzeigen, der wäre würdig, daß ihm nach dem Gesetze Mosis die Hand abgehauen würde.

Über die Kunst des Richters, unbekannte Wahrheit zu erforschen, erklärt sich Brenz also: daß ein Eid vor dem Herrn (1 Mos. 22, 10. 11) Gewohnheit gewesen, erhellt aus 2 Chron. 6. Jos. 7, 1. 2 Sam. 14. 4 Mos. 5, 22, die Wahrheit aber in ungewissen Sachen erforschen, ist ein Werk, von dem Gesetz Gottes der Vernunft und Geschicklichkeit heimgestellt. Das Gesetz 5 Mos. 17, 7 ist keine ungeschickte Weise, um die Zeugen von dem Lügen abzuschrecken, wenn der Zeuge denken muß, sagst du eine Lüge, so mußt du auch einen Todtschlag begehen. Bei Diebstahl soll die Klage nicht peinlich, sondern bürgerlich geführt werden, und der Richter nach Klag und Antwort richten, weil er nicht peinlich fragen soll, es sei denn große merkliche Vermuthung vorhanden, was aber ohne Zeugniß nicht möglich, das Zeugniß aber soll nach 5 Mos. 19 in zweier oder dreier Zeugen Aussag bestehen, auch ist es bürgerlicher Ehrbarkeit viel gelegener, daß zehen Schuldige der Strafe entrinnen, denn daß ein Unschuldiger Gewalt leide. Wird einer peinlich gefragt und ist doch unschuldig, so wäre es einer ganzen Freundschaft nachtheilig, denn obwohl die Unschuld vor Augen steht, so kennt man doch die Welt, der Rhein wird es ihnen nimmermehr abwaschen.

Für die Befähigung zur Zeugschaft verlangt Brenz, daß der Zeuge eine glaubwürdige Person und guten Leumunds sei, nicht als ob ein leichtfertiger Mensch nicht auch die Wahrheit sagen könnte, denn da wäre Gottes Gnade zu kurz, wenn sie nicht auch durch einen Leichtfertigen die Rede der Wahrheit führen möchte, so doch solches durch einen Esel gegen Bileam aus Gottes Kraft geschehen, weil aber dieß einer Obrigkeit keinen gewissen Grund gibt, so soll sie nach göttlicher Ordnung auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen sehen. Sage man, so könnte man nichts Gewisses finden, da alle Menschen Lügner, so solle man bedenken, daß man nicht vor Gottes Gericht handle, und wie die Menschen vor Gottes Urtheil seien, und da der Mensch nicht auf den Grund des Herzens sehen kann,

so muß er auf die äußere Ehrbarkeit sehen. Was den Stand der Zeugen betrifft, so soll zwar in allen andern Dingen jeder redliche Unterthan zugelassen werden, aber nie ein Knecht, weil zu besorgen, er sei von den Gewaltigeren zum Zeugniß gezwungen. Man nehme auch keinen Armen, nicht als ob ein Reicher mehr Glauben verdiene, sondern weil zu vermuthen, die Parteien stechen mit Geld. Freilich ist ein Reicher geizig und tappt ebenso bald nach Geld, als ein Armer. Aber es wird jetzt nicht geredet, wie die Leute in ihrem Gewissen vor Gott, sondern wie sie in ihrem Stand vor Menschen seien, da ist nun zu glauben, daß ein Armer eher sich stechen läßt, als ein Reicher. In andern Sachen, da dieß nicht zu besorgen, sollen Arm und Reich gleich gehalten werden. Trägt aber ein Zeuge eine tödtliche Feindschaft wider den Bezeugten, so soll er nicht angenommen werden, ist sie nur nachbarlich und bürgerlich, so mag der Richter erkennen, ob die Feindschaft der Kundschaft Nachtheil bringe, da ja doch auch eines Gefolterten Bekenntniß gegen seinen Feind nicht angenommen wird. Aber auch die Freundschaft läßt sich oft an einem Freund etwas Unrechtes gefallen, daher kein Gesippter Zeuge sein darf. In peinlichen Sachen soll der Zeuge wenigstens 20 Jahre alt sein. Weil ferner Eva der Sünden Anfang ist, und den Mann zu Fall gebracht hat, auch sonst die Erfahrung gibt, daß die Weiber wankelmüthig sind, so nimmt sie der h. Ambrosius nicht als Zeugen an. Man verstehe dieß zwar gemeiniglich nur so, daß in peinlichen Sachen und Testamenten kein Weib zeugen soll, dagegen in bürgerlichen Sachen ihr Zeugniß zuzulassen. Allein nachdem Paulus den Weibern in der Kirche verbeut zu lehren, so geschieht ihnen kein Unrecht, daß ihr Zeugniß zu einem endlichen Urtheil nicht für genugsam erklärt wird. Der Richter soll zwar die Person des Klagenden und Verklagten nicht ansehen, darum, sagt man, soll er's auch nicht bei der Person der Zeugen thun. Allein der Richter sieht die Person an, wenn er seine Person gegen die Person des Klagenden oder Beklagten stellt, und gedenkt, er woll das Urtheil für den Klagenden fällen guter Freundschaft oder Genieß halben, oder wider den Beklagten der Freundschaft wegen, die er gegen ihn trägt, oder wenn er nach eigen erwählten Ur-

sachen das Urtheil spricht, z. B. gegen den Armen der Armuth wegen u. s. w. Aber bei dem Zeugniß sieht er nicht die Person an, sondern die Sache, die Armuth, Freundschaft u. dgl.

Der Richter soll auch auf die Geberden des Zeugen sehen, ob er erbleiche, oder schamroth werde, in der Rede stare, stammle oder zweifle.

In der Antwort, die Brenz dem Markgrafen auf die Frage gab: ob es recht sei, um zeitlichen Guts willen einem Menschen das Leben zu nehmen? entwickelte er eine genaue Kenntniß der alten Gesetze. Er geht nacheinander die mosaischen, drakonischen, spartanischen, longobardischen und kaiserlichen Gesetze durch. Sie seien aber alle im Widerspruch mit einander; die einen verlangen vier-, die andern zweifache Wiederlegung, andere Abhauen der Glieder, Ausstechen der Augen, Ohren schlitzen, ja den Tod. Im mosaischen Gesetz werden wohl etliche Diebstähle mit dem Tode bestraft, allein Moses sei in weltlichen Dingen kein Gesetzgeber für Teutschland, das sei bloß der römische Kaiser, doch schmecken auch seine Gesetze nach Tyrannei. Das Schwert sei der Obrigkeit nur befohlen, des Exempels halb damit zu strafen, man müsse daher nach Umständen die Strafe mindern oder mehren, denn das Gesetz wolle nicht ein Buchstabe sein, sondern nur redliche Leute haben. Galgen müsse man haben, ja eher vier auf einander bauen, aber nicht allewege gerade gleich henken.

Für Gotteslästerer und Zutrinker will zwar Brenz ernstlichere Strafen, im Nothfall sogar Strafe mit dem Schwert; denn bleiben die Scheltworte gegen Menschen ja auch nicht ungestraft, so soll man vorher zu Pfänden greifen, ehe man das Schwert brauche. So wollte Brenz namentlich einen Pfarrer, der Gott gelästert, und den der Rath deßhalb gefangen gesetzt, besonders darum glimpflich behandelt wissen, weil so viele Fürbitten für ihn gethan wurden, denn wo viel Beten, bringe es keinen Schaden am Exempel; hier sei Verzeihen ebenso viel, als Strafen. Doch, meinte er, müsse er seine Pfarre aufgeben, und nicht er, sondern seine Freundschaft Versicherung für ihn geben, daß er keinen weitern Unrath anfangen wolle, „denn einem Eid eines vom Bischof Geweihten Glauben geben, weiß ich nit, ob es zu thun sei oder nit, denn

sie absolviren einander von Eiden, weil ein Weltlicher nicht Gewalt habe, einem Geistlichen einen Eid zu ertheilen."

Auf die Frage: ob der Zins auf einem Haus verkauft, für 20 Gulden sammt dem Gatterzins billig und göttlich sei? antwortete er: in der Schrift werde das Wuchern verboten, aber Kaufen und Verkaufen erlaubt, aber sie spricht weder vom Gatter-, noch Thür-, noch Riegelzins, noch wie theuer und wohlfeil einer kaufen soll, das hat sie der Vernunft befohlen, daher man bei dem natürlichen Gesetz und der Vernunft Rath suchen muß. Findet diese an den Bedingungen des Zinsgeldes, daß es kein Wucher, sondern ein Kauf sei, und daß auf einem Haus 1 Gulden mit 20 zu erkaufen, dem Käufer und Verkäufer leidlich, so daß nicht einer den Vortheil, der andere den Nachtheil allein hat, so läßt es unser Herrgott geschehen, denn wäre der Zinskauf kein rechter ehrlicher Kauf, so wäre schon ein Pfenning von 20 Gulden Unrecht. Nach der Regel: qui prior est tempore, potior est jure, ist es billig, daß der Herr des Gatterzinses nach dem eigenen Herrn folge, daß ferner der Zins ablösig, weil unablöslicher Zins unvernünftig ist, daß aber der Erbmann sollte gezwungen werden, das Haus im Bau zu halten, halte er für unbillig, denn so stünde der Vortheil allein auf des Herrn Seite.

Hier schließt sich auch ein Bedenken über wucherliche Contracte und Zinsgeld an; eine Frage, die bekanntlich den Reformatoren viele Noth machte, da die Prediger den Wucherern das Nachtmahl versagten. Brenz verwirft alle nicht käufliche Contracte. Auf dem Reichstag zu Augsburg sei erlaubt worden, von 100 Gulden, auf einem Acker u. s. w. stehend, fünf Gulden Zins zu nehmen; diesen verdamme er nicht, und möge sich desselben ceteris paribus jeder Christ mit gutem Gewissen bedienen, aber fünf Gulden Zins aus angeliehenen 100 Gulden ohne einen ordentlichen Kauf haben schon die Heiden für einen unnatürlichen und wucherlichen Contract erklärt; diesen billige er nicht, und wenn auch nur ein Gulden gefordert werde. In der Noth habe eine Obrigkeit schon solche Contracte gemacht, und sogar aus Leder Geld gemünzt, das soll aber nicht gemeiner Landsbrauch werden. Sei die Noth bei einem Einzelnen so groß, daß kein ordentlicher

käuflicher Contract weltlicher Weise geschehen könne, so soll die christliche Liebe hervortreten, dann gehe der Spruch an: mutuum dantes nihil inde sperantes. Die Liebe erfordere dann, nicht allein nichts über das Geliehene zu nehmen, sondern auch die Hauptsumme dem Herrn Christo aufzuopfern. Die charitas soll Meister sein, und sich nicht nur mit vergeblichem Hinleihen oder Mittheilen der zeitlichen Güter, sondern auch mit Darstreckung des Lebens bezeugen und sehen lassen, wie Johannes sagt.

Wenn man an Brenz sogar die Frage stellte, ob gestohlenes Gut wieder zu ersetzen? so sehen wir hieraus, wie heilsam für die damalige Zeit diese und ähnliche Rathschläge waren, mit denen Brenz die Gesetzgebung seiner Zeit nach christlichem Maß ordnen half.

XIII.

Brenz's häusliche Verhältnisse, Correspondenz und schriftstellerische Thätigkeit bis 1534.

Nachdem wir die öffentliche Thätigkeit unseres Reformators nach verschiedenen Seiten hin betrachtet, folgen wir ihm in die Stille des häuslichen Lebens, das auch ihm seine eigenthümlichen Leiden und Freuden bot.

Noch ehe Brenz, nach Luthers und Anderer Vorgang, sich in den Stand der Ehe begab, noch lange, ehe die Verfolgung durch die östreichisch-spanische Invasion ihn bedrohte, hatte Brenz schwere Prüfungen wegen seines Glaubens und seines thätigen Eifers für das Evangelium zu bestehen.

Das traurige Schicksal seiner Eltern, an welchen er mit ganzer Seele hing, die für den Muth, mit welchem der Sohn sich den Mißbräuchen der alten Kirche widersetzte, schwer zu leiden hatten, bereitete ihm viele Sorge und Kummer, und es gehörte die ganze Kraft und Festigkeit seiner Überzeugung dazu, um den heißen Kampf der Pflicht gegen das Amt, zu dem er berufen war, mit der Pflicht des Kindes siegreich zu bestehen. Die Mehrzahl der Bewohner seiner Vaterstadt Weil schwankte zwar längere Zeit zwischen der Sache des Evangeliums und dem alten papistischen Glauben. Die östreichische Regierung in Stuttgart aber feierte keineswegs, um ihren Interessen dort das Übergewicht zu verschaffen. Wäre Brenz's Vater ein gemeiner Bürger gewesen, so hätte des Sohnes Eifer für die neue Lehre ihm schwerlich solche Verfolgungen zugezogen. Aber als

Stadtschultheiß an der Spitze des städtischen Gerichts, war ihm wenigstens immer einiger Einfluß auf die Gesinnungen Anderer möglich. Es mußte daher der östreichischen Regierung offenbar daran liegen, ihn seinen Mitbürgern verdächtig zu machen, und so zog sie ihm, ob unter dem Rechtstitel des Wormser Edikts, oder unter einem andern Vorwand, einen Prozeß am Kammergerichte zu, das seinen Sitz in Eßlingen hatte. Hier kam nun unserem Brenz die Freundschaft Ludwig Hierter's, der bei dem Kammergerichte zu Eßlingen als Rechtsanwalt angestellt war, gut zu Statten. Von der darüber geführten Correspondenz zwischen Beiden ist uns jedoch nur ein Brief erhalten. Im Verfolg des Prozesses war es Brenz's Bruder Ludwig, dem der ältere Bruder den Rechtshandel des Vaters zu führen überlassen hatte. Es wollte Brenz scheinen, als betriebe sein Bruder die Sache etwas zu saumselig und gleichgültig; „du wirst mir einen Gefallen erweisen", schreibt er an Hierter am 15. Mai 1526, „wenn du mir auch nur mit zwei Worten schreibst, was neuerdings in der Angelegenheit meines Vaters geschehen ist, ob sie schon zum Schluß gekommen, oder verloren, oder ob appellirt worden ist." Hierter antwortete ihm am 17. Mai: „Glaube ja nicht, ich bitte dich dringend darum, daß dein Bruder Ludwig die Sache deines Vaters anders, als mit dem höchsten Fleiß und mit aller Liebe und Sorgfalt vertheidige. Wie es aber jetzt damit steht und was bisher in der Sache geschehen ist, kann ich dir Geschäfte halber jetzt nicht ausführlich mittheilen, doch sollst du mit dem nächsten Boten Alles einzeln und ganz genau erfahren." Den Ausgang des Prozesses kennen wir nicht. Wir wissen nur, daß die Lage seiner Eltern Brenz fortwährend vielen Kummer verursachte. Sein entschiedenes Benehmen zu Augsburg und die Annahme des Reichstagsabschiedes von Seiten der Stadt Weil mußte Brenz's Vater in eine immer mißlichere Stellung versetzen. Wir müssen es beklagen, daß die Trostschreiben, welche Brenz von Augsburg aus an seine Eltern schrieb, nicht mehr vorhanden sind. Daß die Eltern um den Sohn in gleichem Maße besorgt waren, wie er um sie, geht aus dem Schreiben des Ersteren an Isenmann vom 22. Juli 1530

hervor, in welchem er dem Freunde dankt, daß er durch sein Schreiben seine Eltern getröstet. (S. 245.)

Im folgenden Jahr begab sich Brenz auf dringendes Verlangen seines Vaters selbst nach Weil, ohne daß es ihm jedoch gelang, die Lage der Seinigen zu verbessern. Am Trinitatisfeste 1531 schreibt Brenz an Lachmann in Heilbronn: „Von Herzen gern, mein theurer Bruder in Christo, käme ich zu euch nach Heilbronn, wenn ich nicht in diesem Jahre so oft von meiner Gemeinde abwesend gewesen wäre. Ich erwarte überdieß täglich einen Brief von meinem Vater, der mich nach Weil rufen wird, um mich mit ihm über die Mittel zur Sicherstellung der Ehre meiner Familie zu berathen, die der Rath von Weil um des Bekenntnisses des Evangeliums willen anzugreifen sucht. Dem Vater, der mich so dringend zu Hülfe ruft, nicht zu folgen, halte ich für Sünde. Entschuldige mich daher bei den Brüdern. Ich hoffe, daß ich später Zeit finden werde, euch zu besuchen. Sollte sich irgend eine Gelegenheit darbieten, zu euch zu kommen, so will ich dich davon benachrichtigen." Wir haben schon oben (S. 39) der Chronik zufolge berichtet, daß die Verfolgungen gegen Brenz's Eltern selbst nach ihrem Tode noch fortgesetzt wurden, indem ihnen das Begräbniß in geweihter Erde verweigert wurde.

Brenz's Glaube war zu fest, als daß er nicht auch die schwersten Proben, die dem Kindesherzen auferlegt wurden, hätte bestehen können. Mitten in den Drangsalen seiner Familie erhob und tröstete ihn der Anblick von dem freudigen Umsichgreifen des Evangeliums auch jenseits der Grenzen seines teutschen Vaterlandes. „Der Kanzler von Ansbach", berichtet er an Lachmann, „hat mir geschrieben, er habe von seinem Fürsten die Nachricht erhalten, daß der König von England den Lauf des Evangeliums nicht nur nicht aufhalte, sondern selbst in seinem Lande wesentlich begünstige. Außerdem predige sogar in Venedig ein evangelischer Prediger vor einer großen Menge von Zuhörern, besonders aus den höheren Ständen, das Evangelium. Bestätigt sich dieß, so haben wir Ursache dem Herrn zu danken."

Es war namentlich der auserlesene Freundeskreis, den Brenz in Hall und in der Umgegend hatte, in dessen Glau-

bensgemeinschaft er unter den Mühen und Kämpfen seines Lebens die reichste Erquickung fand. Wir nennen hier die Rathsherren Antonius Hofmeister und Philipp Schultheiß, Licentiat, deren Ersterem er mehrmals bei seinen politischen Sendungen zur Seite stand, und deren Letzteren er in seinen Briefen von Augsburg aus herzlich grüßen und ihm Alles mittheilen heißt, was sowohl seine Person als den Gang der Religionsangelegenheit betraf. Insbesondere waren es seine Collegen Isenmann, Michael Gräter, Trabant und Laurentius, mit denen er sich auch in der Ferne in Einigkeit des Denkens und Strebens wußte, die selbst vorübergehende Differenzen, wie die vermeinten Zugeständnisse Brenz's und Melanchthon's gegen die Bischöfe der alten Kirche nicht stören konnten. Durch Isenmann theilt Brenz seinen Freunden nicht nur die während des Reichstags zu Augsburg erschienenen Schriften, manche mit der Aufforderung, sie geheim zu halten, mit, sondern er nahm sich sogar die Mühe, die Trostschreiben Luthers, welche dieser furchtlose Mann nach Augsburg sandte, abzuschreiben und seinen Freunden, die um ihn und die Sache des Evangeliums mitunter ängstlich besorgt waren, zur Aufrichtung zu übersenden. Die Freunde selbst lehnten sich auch in der Entfernung an ihn an und thaten Nichts ohne ihn, wie er denn auch ihnen für jeden bedeutenderen Schritt, sei es gegenüber vom Rath oder von der Gemeinde, seinen Rath anbietet.

Brenz's Hauswesen wurde bis zum Jahr 1530 von einem Diener Bernhard und einer Magd Elisabeth besorgt. Während seiner längern Abwesenheit in dem genannten Jahr nahm Jenen sein Freund Isenmann zum Tischgenossen. Wie angelegentlich Brenz dem Freunde die Aufsicht über seinen Diener empfahl, haben wir aus seinem Schreiben vom 22. Juli (S. 245) gesehen. Ebenso trug er Isenmann auf, seine Magd Elsbeth zu fragen, ob es ihr zur Bestreitung des Haushalts nicht an Geld fehle? Sei dieß der Fall, so wolle er seinen Freund Schultheiß beauftragen, ihr Etwas zu geben, damit sie ausreiche, bis er nach Hause komme. Indessen konnte das eintönige häusliche Leben, das Brenz in den ersten sieben Jahren seines Aufenthalts in Hall führte, dem für die Annehmlichkeiten des Familienlebens so empfänglichen Manne

keineswegs länger zusagen. Seit fünf Jahren schon hatte Luther die Fessel, die das Cölibat den Geistlichen angelegt, zerbrochen und, obgleich nicht der Erste unter den evangelischen Geistlichen, durch seine Verehelichung mit Katharina von Bora einen Vorgang gegeben, der von unendlicher Wirkung war. Die Reformation kam auch dadurch dem teutschen Volkscharakter entgegen, daß sie das eheliche Leben, das von Alters her bei den Teutschen hochgeachtet, und durch Cölibat und Klosterleben vielfach gehemmt und geschändet war, in sein gutes, altes Recht wieder einsetzte und einen ganzen achtungswürdigen Stand, der bisher von dem eigentlichen Familienleben ausgeschlossen war, in die Gesellschaft und zur Theilnahme an allen häuslichen und nationalen Interessen zurückführte. Brenz's Collegen, Isenmann und Gräter, waren bereits verheirathet. Von Bedenklichkeiten, wie sie Melanchthon von Anfang an gegen die Verehelichung Luthers hatte merken lassen, ist uns bei Brenz Nichts bekannt. Entschieden, wie er war, von der einmal gefaßten Überzeugung ohne Furcht und Rücksicht sich leiten zu lassen, war er auch bald entschlossen, seinem Bedürfniß des häuslichen Lebens zu folgen und sich mit dem Gegenstand seiner Neigung zu verbinden. Margaretha Gräter, die noch junge Wittwe des Rath Wetzel von Hall, besaß seine Hochachtung, noch ehe die verhängnißvolle Zeit des Reichstages den Gedanken einer Verheirathung wieder auf eine Zeitlang zurückdrängte. Brenz läßt durch Isenmann von Augsburg aus nicht nur seine Freunde, sondern auch die Freundinnen grüßen, gedenkt namentlich der Wittwe, von der ihm auch sein Freund schrieb, mit aufrichtiger Achtung; aber erst nachdem die Befürchtung, das Ungewitter, das sich in Augsburg zusammenzog, werde sich bald entladen, sich in ihrer Nichtigkeit bewährt, gegen Ende des Jahres 1530 *) fand die Verehelichung statt. Die Familie Gräter, welcher Brenz's Gattin angehörte, noch jetzt in Hall blühend, war damals eine der angesehensten Familien der Reichsstadt. Unter den Geistlichen, welche 1525 das Syngramma unterschrieben, fanden wir den Michael Gräter, Pfarrer zu St. Katharina;

*) Nach der „Brenzischen Jubelpredigt".

Caspar Gräter, früher Prediger in Gundelsheim, nun lateinischer Lehrer zu Heilbronn, gab den Lachmann'schen Katechismus, den er vollendete, 1528 im Druck heraus. Caspar Gräter heißt auch der Vater von Brenz's Gattin, Margarethe, und seinem Collegen im Predigtamt, dem ebengenannten Pfarrer Michael Gräter. Margarethe gebar ihrem Gatten sechs Kinder, von welchen drei, die beiden Töchter Sophie und Barbara, jene nachmals an Dr. Bidenbach, Abt von Bebenhausen, diese an Theodorich Schnepf, Dr. und Professor der Theologie zu Tübingen, vermählt, und der Sohn Johannes, den Vater überlebten.

Welchen freundlichen Antheil Brenz's Freunde auch in der Ferne an seiner Verheirathung nahmen, davon zeugen verschiedene Äußerungen in ihren Briefen, die uns noch aufbehalten sind. In einem Brief vom Februar 1531 schreibt Melanchthon an ihn: „Der Herr segne deine Heirath und beglücke deinen und deiner Gattin ganzen Lebenslauf. Ich hatte in Beziehung auf deine Hochzeit einen äußerst heitern Traum, ehe ich noch davon das Mindeste gehört hatte; worin derselbe bestand, will ich dir ein andermal schreiben." Am Schlusse des Briefes bemerkt er noch, er wolle ihm ein Hochzeitsgeschenk senden, finde aber dießmal weder zu weiterem Schreiben, noch zur Absendung des Geschenkes Zeit. Zwei Monate nachher, am 8. April, macht er ihm zärtliche Vorwürfe, daß er „als neuer Ehmann" mit seinen Briefen so sparsam sei und glaubt ihn jetzt darum angehen zu dürfen, den alten fleißigen Briefwechsel fortzusetzen, da er ihm keinen angenehmeren Dienst erzeigen könne, als wenn er so ausführlich als möglich über alle seine Angelegenheiten ihm schreibe. Wirklich zeigen uns auch die wenigen Briefe, welche sich aus dieser Zeit erhalten haben, daß Brenz mit Luther und Melanchthon in fortwährendem freundlichem Verkehr stand. Wir holen hier noch das Antwortschreiben Brenz's auf den Brief, den ihm Luther von Coburg aus nach Augsburg geschrieben, (vgl. S. 236 ff.) vom 8. Juli 1530, nach, aus welchem wir sehen, wie sehr Brenz darauf bedacht war, auch die kleinste Differenz zwischen diesen beiden, seiner Verehrung und Liebe gleich würdigen Freunden auszugleichen. „Ich kann nicht sagen," heißt es in dieser

Antwort, „wie sehr mich Dein Brief erfreut und in meinem Innersten gestärkt hat. Nie kann ich Dir meinen Dank für die so großen Wohlthaten, die Du uns durch Christum erzeigst, würdig genug bezeugen und abstatten. Wenn ich Einem auf Erden Etwas zu verdanken habe, so bist Du es. Fahr' auch in Zukunft fort, mein Vater, wie bisher die Niedergeschlagenen zu trösten und unsern Muth aufzurichten. Wegen Melanchthon's darfst Du Dich nicht abängstigen. Wohl ist er bekümmert, traurig und besorgt, ich gestehe es; aber sein Kummer und seine Sorgen haben nur die Folgen, daß er um so brünstiger wird im Gebet. Wie kann man auch beten, wenn man gar nichts auf seinem Herzen hat? Wie seinen Glauben durch Versprechungen bestätigen, wenn der Glaube nicht durch Leiden geprüft wird? Sei daher im Herrn gutes Muths wegen Melanchthon's. Er hat beständig bei sich als Ermahner den heil. Geist, so daß er der Erinnerung durch mich, einen sündigen Menschen, nicht bedarf." Unmittelbar nach seiner Heimkehr von Augsburg schreibt Brenz an Luther, Hall den 4. October 1530. Nachdem er die ehrenvollen Äußerungen, mit welchen Luther den Brenz'schen Commentar zum Propheten Amos bevorwortet, mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit abgelehnt, spricht er sich im Folgenden noch über den kurz zuvor beendigten Augsburger Reichstag also aus: „Du kennst nun wohl die Bedeutung des Reichstags völlig und lachst vielleicht, daß während so langer Zeit durch so viele Versuche, so viele Handlungen Nichts zu Stande gebracht wurde. Ich habe dagegen die Überzeugung, daß nie ein Reichstag gehalten wurde, auf welchem nach vielen Handlungen mehr erzielt wurde als auf diesem, nachdem Nichts gehandelt ward. Was sind aber jene Ergebnisse? fragst Du. Ich will es Dir kurz sagen: Unsere Gegner wurden auf demselben als wahre Pharaonen und Antichriste entlarvt. Denn zuvor setzte man noch einige Hoffnung auf sie, hoffte man noch, sie würden auf irgend eine Weise zur Besinnung kommen und ein fleischernes Herz gewinnen; jetzt aber, da Alles versucht ist, alle Mittel bewilligt worden sind, so daß wir deßhalb von den Unsrigen uns oft das Schlimmste nachsagen lassen mußten, erkennen sie uns nicht an, sind sie nicht zur Einsicht gekommen, sondern ver-

dammen uns im Gegentheil und sind wie rasend. Erweisen sie sich nicht dadurch als Pharaonen und Antichriste? Wäre auch nur ein Brosamchen Frömmigkeit in dem ganzen papistischen Körper, gewiß hätte es sich bei diesen Mitteln, die wir ihnen anboten, zeigen müssen. Hiezu kommt, daß sie auf früheren Reichstagen öfters frei bekannten, es seien in ihrer Kirche viele Irrthümer und Mißbräuche; jetzt aber geben sie auch das nicht mehr zu. So macht die Anwesenheit des Kaisers sie gar rein und heilig. Denn also schreiben sie im Artikel von Abhaltung eines Concils: Weil vielleicht einige Irrthümer in der Kirche stattfinden könnten, wollen wir ein Concil halten u. s. w. Hört! Bereits sagen sie nicht mehr, wie auf früheren Reichstagen: Es finden Irrthümer in unserer Kirche statt, sondern: vielleicht können solche stattfinden. Welche Unverschämtheit! So können wir jetzt nicht bloß aus der heiligen Schrift, sondern auch aus klaren Zeugnissen der Erfahrung mit Sicherheit folgern und es offen verkündigen, daß die Papisten erstlich Pharaonen seien, da sie weder selbst in das gelobte Land eintreten, noch das Volk Gottes in dasselbe einziehen lassen; zweitens Antichriste, da sie die rein evangelische Lehre verbieten und die unevangelische befehlen. Das ist auf dem Augsburger Reichstag zu Stande gekommen und offenbar geworden, und deßhalb wirst Du denselben nicht für Nichts erklären. Denn der, welchen die heilige Schrift mit so vielen Worten, in so vielen Aussprüchen, Kapiteln und Büchern als den Antichrist schilderte, der ist auf dem Reichstag zu Augsburg in wenigen Tagen offenbar geworden. Aber der Herr möge jenen Sohn des Verderbens verderben, uns aber in Christo Jesu frei machen! Amen."

Um dieselbe Zeit schrieb Brenz an Melanchthon und theilte ihm die Nachricht von einer merkwürdigen Erscheinung in der Luft, die bei Badenbaden stattgefunden haben sollte, mit: „Es sei ein großer und langer Zug von Kriegern zu Fuß in den Wolken gesehen worden, neben welchem ein Mann von bedeutenderer Größe als die übrigen hergegangen sei, den Speer schwingend und, indem er bald hierhin bald dorthin den Blick gewendet, gleichsam zum Treffen anfeuernd." In der allge-

meinen Ansicht der Zeit, die, noch fern von einer ruhigen und zusammenhängenden Naturbetrachtung, überall ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den äußeren Naturlauf, in der ängstlichen politischen Spannung zumal allenthalben Vorbedeutungen von großen Unglücksfällen erblickte, sehen wir auch unsern Brenz befangen. Er theilt diese Betrachtungsweise selbst mit dem sonst so unbefangenen, hochgebildeten Melanchthon. Aber selbst die ängstlichsten Anzeichen in den Wolken und Sternen vermochten, wie seine zahlreichen Äußerungen in Briefen und Predigten beweisen, seinen christlichen Muth, sein Vertrauen auf den, der Wolken und Winden gebietet, nicht im mindesten zu erschüttern.

Den Hauptgegenstand der Correspondenz zwischen Brenz und Melanchthon im J. 1531 und zum Theil noch in den folgenden Jahren bildet die Rechtfertigungslehre. Melanchthon war im Frühjahr 1531 mit der Herausgabe der Apologie der Augsburgischen Confession beschäftigt, und übersandte namentlich die Sätze über die Rechtfertigung Brenz, um dessen Ansicht darüber zu hören, ehe er die Schrift in Druck gab. „Ich bin jetzt beinahe mit der Apologie fertig"; schreibt er am 8. April an Brenz, „ich hoffe, daß sie Dir und andern trefflichen Männern genügen werde. Luther veranstaltet eben eine teutsche Übersetzung davon. Ich habe jetzt alle Milde *) abgelegt, mit der ich früher gegen die Gegner verfuhr. Denn da sie mich nicht als Vermittler brauchen, sondern lieber als Feind betrachten wollen, will ich thun, was die Umstände erfordern und unsere Sache redlich vertheidigen. — Ich schicke Dir die Sätze über die Rechtfertigung, die ich kürzlich niederschrieb und wünsche darüber Dein Urtheil zu hören. Ich wünschte, sie würden von unsern Gelehrten **) als die Hauptsache angesehen." Worin die Äußerungen Brenz's über die Melanchthon'sche Darstellung bestanden, können wir theilweise aus Melanchthon's Antwort auf einen verloren gegangenen Brief unseres Reformators entnehmen. Melanchthon schreibt

*) *Πραΰτητα* ist zu lesen, nicht wie Bretschneider vermuthet, *ἐπιείκειαν*, so verwandt dieses dem Sinn nach ist.

**) Scholasticis muß gelesen werden.

um die Mitte des Mai: „Deinen ausführlichen Brief, der mir große Freude machte, habe ich erhalten und bitte Dich, daß Du mir oft und Viel schreibest. Hinsichtlich der Lehre vom Glauben sehe ich, was Dich beschäftigt. Du steckst noch in Augustins Vorstellung, der dahin kam, daß er es läugnete, die eigene Gerechtigkeit der Vernunft werde vor Gott als Gerechtigkeit angerechnet; und darin hat er recht. Sodann stellt er sich vor, wir werden als gerecht angesehen wegen der Erfüllung des Gesetzes, welche der heilige Geist in uns bewirkt. Was Du Dir vorstellst, die Menschen werden gerecht durch den Glauben, weil wir durch den Glauben den heiligen Geist bekommen, so daß wir nachher durch Erfüllung des Gesetzes, die eben eine Wirkung des heiligen Geistes ist, gerecht werden können, so leitet diese Vorstellung die Gerechtigkeit von unserer eigenen Gesetzeserfüllung, von unserer Reinheit oder Vollkommenheit ab, wenn gleich diese Erneuerung eine Folge des Glaubens sein muß. Aber wende nur den Blick von dieser Erneuerung und vom Gesetz ganz auf die Verheißung und auf Christus, und bedenke, daß wir um Christi willen gerecht, das heißt angenehm vor Gott werden und die Ruhe des Gewissens finden, nicht wegen jener Erneuerung. Also nur durch den Glauben sind wir gerecht, nicht weil er, wie Du schreibst, die Wurzel ist, sondern weil er Christum ergreift, um dessen willen wir Gott angenehm sind. Folgt auch die Erneuerung auf den Glauben, so kann sie doch das Gewissen nicht beruhigen. Nicht die Liebe also, welche des Gesetzes Erfüllung ist, rechtfertigt den Menschen, sondern allein der Glaube. — Augustin genügt der paulinischen Lehrweise nicht vollkommen, obgleich er ihr näher kommt, als die Scholastiker, und ich citire den Augustin als den, in welchem sich alle Stimmen vereinigen und der im allgemeinsten Ansehen steht, während er doch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht genügend auseinander setzt. Glaube mir, mein lieber Brenz, es ist eine wichtige und dunkle Streitlehre, die von der Gerechtigkeit durch den Glauben, welche Du aber dann richtig begreifen wirst, wenn Du von dem Gesetz hinweg einzig auf Christum und seine Verheißung hinblickst. — Diese Ansicht ist wahr, sie setzt das Verdienst Christi in das rechte Licht und

erhebt wunderbar die Gewissen. Ich habe es versucht, sie in der Apologie auseinander zu setzen, darf aber dort wegen der Verläumdungen der Gegner nicht so reden, wie jetzt mit Dir, ob ich gleich der Hauptsache nach dasselbe sage. Wie könnte unser Gewissen Frieden und sichere Hoffnung gewinnen, wenn es denken müßte, daß wir dann erst für gerecht erklärt werden, wenn die Erneuerung wirklich in uns vollendet wäre? Was heißt das anders als, wir werden durch das Gesetz, nicht durch die freiwillige Verheißung der Gnade gerechtfertigt? — In dieser Ansicht, hoffe ich, wirst Du durch meine Apologie noch einigermaßen befestigt, obgleich ich über so wichtige Lehrgegenstände etwas schüchtern mich ausspreche, die jedoch Keiner begreift, der nicht Kämpfe des Gewissens besteht. Das Volk muß allerdings die Predigt des Gesetzes und der Buße hören; aber inzwischen darf auch diese wahre Grundlehre des Evangeliums nicht übergangen werden. Ich bitte Dich, daß Du mir antwortest und über diesen Brief und die Apologie Dein Urtheil mittheilst, ob Du durch mein Schreiben hinsichtlich Deiner Frage befriedigt bist. Lebe wohl!"

Unter Melanchthon's Schreiben fügte Luther den Beisatz hinzu: „Auch ich, mein lieber Brenz, pflege mir die Sache, zu desto besserer Verdeutlichung, so vorzustellen, als fände sich in meinem Herzen keine solche Beschaffenheit, die Glaube oder Liebe genannt werden dürfte, sondern an ihrer Statt setze ich Christum selbst und spreche: Das ist meine Gerechtigkeit; er selbst ist die rechte Beschaffenheit und meine formale Gerechtigkeit, wie man es nennt, damit ich so mich befreie von der Anschauung des Gesetzes und der Werke, ja selbst von der Anschauung jenes Objects, Christus, sofern unter ihm nur ein Lehrer oder Wohlthäter verstanden wird. Ich will vielmehr, daß er mir selbst Wohlthat und Lehre an sich sei, damit ich Alles in ihm habe. Denn also spricht er: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; nicht: Ich gebe Dir den Weg, die Wahrheit und das Leben, als ob er außer mir gesetzt in mir wirkte. So muß er in mir sein, bleiben, leben, reden, nicht durch mich, sondern für mich, so daß wir die Gerechtigkeit sind in ihm, nicht in der Liebe oder den folgenden Gaben."

Diesen Brief schloß Melanchthon dem Joachim Came-

rarius, damals Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache zu Nürnberg ein, wie denn auch später Camerarius, als Professor in Tübingen, häufig die Correspondenz der Wittenberger mit Brenz vermittelte.

Noch ehe Brenz auf diese Schreiben antworten konnte, schrieb ihm Melanchthon am 7. Juni 1530: „Obgleich ich noch auf einen Brief von Dir warte, so gebe ich doch dem Überbringer dieß neue Schreiben mit, damit Du siehst, daß ich beständig an Dich denke, und bitte Dich, daß Du mir durch denselben antwortest und mir Deine Ansicht über das, was ich hinsichtlich der Rechtfertigungslehre Dir geschrieben, und über die Apologie mittheilst. Denn eben wird die Apologie gedruckt und ich wünschte Einiges in dem Abschnitt über die Rechtfertigung noch klarer zu geben. Wahrlich es ist ein wichtiger Gegenstand, bei dessen Bearbeitung wir alle Sorgfalt anzuwenden haben, daß die Ehre Christi gefördert werde. Und das Verdienst haben unsere Gegner, daß sie uns zwingen, diesen Theil der Lehre, der unter andern minder wichtigen Streitigkeiten fast eingeschlummert war, neues Leben einzuhauchen. Du thust mir den größten Gefallen, wenn Du mir durch den Überbringer dieses Briefs, den ich Dir empfehle, antwortest." Melanchthon fügt diesem Briefe die Nachricht bei, der König der Franzosen habe den evangelischen Fürsten sehr freundlich geantwortet und erklärt, auch er wünsche ein Concil, auf welchem die Lehrmeinungen frei vorgetragen werden können, und er werde vor einem Concil nicht gegen uns zu den Waffen greifen.

Am 5. Juli endlich antwortet Brenz den beiden Wittenberger Freunden. „Ich weiß," schreibt er an Luther, „daß Du, in dem Herrn hochverehrter Lehrer, von frommen Geschäften, mit welchen Du die Kirche aufbaust, so überhäuft bist, daß Du keine Zeit findest, meinen unbedeutenden Worten lange Aufmerksamkeit zu schenken. Darum will ich nur ganz kurz Dich zuerst in Jesus Christus, unserem Heiland, begrüßen, sodann Dir melden, daß mir Dein neulicher Beisatz zu unseres Dr. Philippus Brief höchst erfreulich war. Nun sehe ich, soviel ich glaube, richtig ein, daß auf ähnliche Weise, wie unsere Gegner aus ihren Werken Götzen machen, die sie statt

Christi anbeten, so gar leicht auch aus dem Werk des Glaubens ein Götze gebildet, der Glaube an die Stelle Christi selbst gesetzt und an seiner Statt, den wir im Glauben zu ergreifen haben, verehrt werden könnte. Damit ich also nicht, während ich die Charybdis vermeiden will, in die Scylla falle, stelle ich mir die Sache so vor: Der Glaube eignet sich die Rechtfertigung nur an, nämlich Christum, bewirkt aber nicht durch das Verdienst seines Werks die Rechtfertigung. Und wenn es heißt, der Glaube reinige die Herzen, so verstehe ich dieß so, daß es nicht das Werk, oder Verdienst, oder Würdigkeit des Glaubens sei, daß Christus im Glauben ergriffen wurde. Doch darüber will ich Mehreres an Melanchthon schreiben." Im Fortgang des Briefs berichtet er Luthern, wie seine scharfen Schriften über das kaiserliche Edikt *) bei den Gegnern den größten Anstoß finden, weil er das Kind beim rechten Namen nenne; „sie haben nicht so viel Hirn, daß sie einsehen, daß das rechtmäßige Wort des Predigers kein Schmähwort, sondern gerechter Tadel sei, keine Lästerung, sondern verdiente Züchtigung und ein göttliches Urtheil, gegen die Gottlosen ausgesprochen. Aber es mögen jene sich wohlgehaben, und, wenn sie es anders so wollen, zu Grunde gehen. Fahre Du nur fort, wie bisher die Kirche Christi festzugründen, der Dich uns so lang als möglich, wie an Geiste stark, so gesund an Leib erhalten möge!"

An Melanchthon schreibt Brenz unter demselben Datum: „Deine beiden Briefe, mein theurer Freund Philippus, bei deren einem der Zusatz Dr. Luthers war, habe ich erhalten, und ich kann Dir nicht sagen, wie sehr mich Alles freute. Nimm daher meinen innigsten Dank, daß Du, unserer alten Freundschaft eingedenk, den Freund, der Dir so sehr zur Last fällt, nicht nur nicht verschmähst, sondern selbst durch so freundliche Aufmerksamkeit ehrst. Was ich neulich über die Rechtfertigung durch den Glauben herausschwatzte, das darfst Du nicht so ansehen, als genügte mir das, was ich von der Wurzel des Glaubens erwähnte, oder als sei das meine Ansicht; sondern

*) Dr. M. Luthers Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edikt, 1530. L. W. Ausg. von Walch, XVI. S. 2016. ff.

ich wollte Dich veranlassen, Dich genauer darüber auszusprechen und von Dir, als meinem Lehrer, lernen. So oft ich nämlich über die Rechtfertigung nachdachte, daß sie nämlich nicht aus den Werken folgt, fiel mir immer wieder das ein, ob denn nicht auch der Glaube selbst ein Werk sei? Nun spricht der Herr: das ist Gottes Werk, daß ihr glaubet. Folgt also die Rechtfertigung nicht aus den Werken, so kann sie auch nicht aus dem Glauben folgen. Während mich nun solche Gedanken beschäftigten, fühlte ich, daß die Rechtfertigung allein um Christi willen, und nicht wegen des Verdienstes unserer Werke uns zu Theil werde. Aber bei meiner Ungewandtheit im Ausdruck konnte ich meine Meinung nicht deutlich genug ausdrücken. Seit ich aber Deinen Brief und den Beisatz Luthers, so wie die Apologie gelesen habe, die nach meiner Ansicht des Kanons würdig ist, habe ich durch Euch, meine Lehrer, nicht bloß den rechten Sinn, sondern auch den rechten Ausdruck gelernt. Ich bitte Dich aber, mein theurer Philipp, daß Du eine Zeit lang meinem Gerede*) ein günstiges Ohr leihest, bis ich meine Ansicht mit meinen, wenn auch nicht gelehrten, doch deutlichen Worten ausgedrückt haben werde. Über die Werke denke ich also: Es gibt dreierlei Werke, das eine ist das genügeleistende oder verdienstliche Werk, das andere das organische, das dritte das beweisende (deklaratorische). Das Leiden Christi ist das genügeleistende, verdienstliche Werk, den Glauben nenne ich das organische (aneignende), die Früchte des Glaubens die beweisenden Werke. Die Rechtfertigung oder die Vergebung der Sünden wird uns nun zu Theil nicht wegen unserer Liebe, wie Du richtig bemerkst, auch nicht wegen unseres Glaubens, sondern einzig und allein um Christi willen, aber doch durch den Glauben. Denn so faßte ich die Sache auf, wenn Du schreibst: Der Glaube ist nicht deßhalb rechtfertigend oder erlösend, weil er an sich ein verdienstliches Werk ist, sondern bloß, weil er die verheißene Gnade annimmt. Mögest Du darüber urtheilen, ob ich recht habe? Es ist etwas Anderes, die Rechtfertigung verdienen, und ihrer theilhaftig werden. Der Glaube verdient durch sein Werk oder seine Wür-

*) nugis.

digkeit die Rechtfertigung keineswegs, durch den Glauben aber, als das Organ, wird die Rechtfertigung dem Menschen zu Theil, sie, die auch durch die Früchte des Glaubens, oder die Liebe nicht zu Theil wird, so daß der Glaube das Mittlere ist zwischen dem Glauben und den Werken. Christus allein ist die Genugthuung und das Verdienst. Der Glaube allein ist das Organ oder das Werkzeug, durch das Christus aufgenommen wird. Die Werke aber, welche aus dem Glauben hervorkommen, sind weder eine Genugthuung, noch ein Verdienst, noch ein Werkzeug der Rechtfertigung, sondern sie bezeugen nur, daß diese durch den Glauben angenommen wurde. Siehe, so viel ich mich erinnere, sagt Paulus nirgends: die Rechtfertigung werde uns zu Theil wegen unseres Glaubens, sonst würde er der That unseres Herzens ein Verdienst zuschreiben, sondern er sagt: durch den Glauben werde sie uns zu Theil. Denn ich sehe wohl, daß wir uns bei dieser Untersuchung hüten müssen, daß es uns nicht in Hinsicht des Glaubens geht, wie den Sophisten mit ihrer Liebe, daß wir nämlich nicht, wie jene ihre Liebe an die Stelle Christi setzten, statt Christi selbst das Werk oder die Verdienstlichkeit des Glaubens setzen. Dieß, mein lieber Melanchthon, habe ich an Dich geschrieben, weil Du es so wolltest und mich dazu nöthigtest. Du kannst mir keinen angenehmern Dienst thun, als wenn Du mir schreibst, ob ich mit meinen Worten Deine Ansicht richtig getroffen habe. Aus der Apologie sehe ich, daß Du die Schrift der Gegner in Händen hast. Bewahre sie doch ja recht sorgfältig auf, damit uns offenkundige Beweise ihrer Gottlosigkeit zu Gebot stehen, wenn je die Sache auf einem Concil zur Sprache kommt. Lebe wohl. — Da ich eben den Brief schließen wollte, fiel mir ein, daß Du über die Werke also urtheilst: Käme unsere Rechtfertigung aus der Liebe, so hätten wir nie eine feste Überzeugung davon, weil unsere Liebe nie so groß ist, als sie sein sollte. Demgemäß urtheile ich auf ähnliche Weise von dem Werk des Glaubens. Würde die Rechtfertigung uns zu Theil durch das Verdienst des Glaubens, so wären wir nie davon so versichert, als es sein sollte; denn wir haben stets zu beten: Hilf unserem Unglauben und verbinde in uns mit den Werken den Glauben.

Sieh' zu, ob ich auch darin die rechte Ansicht habe. Leb' nochmals wohl!"

Nun waren die Wittenberger zufrieden gestellt, und Melanchthon beeilt sich, seinem Freund Brenz (am 28. Juli) zu erwiedern: ob er gleich keine Zeit zum Schreiben habe und sich geistig und körperlich niedergedrückt fühle, wolle er ihm doch einige Zeilen zukommen lassen, um ihn wegen jener dogmatischen Untersuchung nicht im Ungewissen zu lassen, die ihnen mit recht so am Herzen liege. „Es hat sowohl Luthern als mir Dein Brief wohl gefallen und Du hast nach unserer Ansicht den rechten Sinn und Ausdruck gefunden. Ich ermahne Dich, daß Du darauf in der Kirche ein Gewicht legst, daß wir nämlich nicht wegen irgend einer Reinigkeit von unserer Seite für gerecht, das heißt Gott wohlgefällig erklärt werden, sondern um Christi willen, obgleich die Erneuerung nothwendig darauf folgen muß, wenn man den heiligen Geist in sich aufgenommen. — Es grüßt Dich Luther, der Sünder."

Noch scheint jedoch durch Brenz eine Seite, welche die Lehre von der Rechtfertigung und dem Verdienst Christi betrifft, in Anregung gekommen zu sein, das Verhältniß nämlich, in welches das Verdienst Christi zu dem der Heiligen der Kirche steht. In dieser Hinsicht antwortet ihm Melanchthon am 30. Sept. 1531: „Hinsichtlich der Verdienste Christi verhält es sich ganz anders. Die andern Heiligen haben an sich Sünde, was eine Vollkommenheit ihrer Werke verhindert, wenn auch ihre Werke der Zahl nach größer sind, als die Christi; Christus hat das Gesetz vollkommen erfüllt, wenn er auch weniger Werke gethan. Daher muß das Verdienst Christi nothwendig größer sein. Es finden auch noch andere Verschiedenheiten statt, weßhalb Dein Einwurf die Verdienste der Heiligen nicht aufhebt. Du schließest scharfsinnig und weit ausholend aus der Lehre von der Erwählung, daß Jedem seine Stufe bestimmt sei, und darin urtheilst Du recht. Ich habe aber in der ganzen Apologie die langwierige und unauflösliche Untersuchung über die Prädestination absichtlich vermieden. Überall spreche ich so, als folge die Erwählung auf unsern Glauben und die Werke. Und dieß thue ich in der bestimmten Absicht, um nicht die Gewissen durch jene unauflösbaren Labyrinthe zu verwirren.

Ich setze daher das fest, die Menschen werden Gott angenehm um Christi willen durch den Glauben, d. h. sie werden gerecht. Dann kommt die Erfüllung des Gesetzes, die ihren Lohn hat. Die Gerechtigkeit aber, d. h. die Annahme bei Gott hat zugleich das ewige Leben, weßhalb der Glaube allein lebendig macht, indem er das Herz beruhigt. Das ist ganz einfach und klar zu verstehen und ich bitte Dich, daß Du mir bald möglichst zu erkennen gibst, ob es Dich befriedige. Ich bin eben mit Geschäften zu überhäuft, als daß ich Dir viel schreiben könnte. Das bitte ich Dich noch, daß Du mir die Prophezeihungen des Haller Astrologen und des Hasfurder auf das Jahr 1532 sowie das vom Kometen sendest. Du kannst mir keinen angenehmern Dienst erweisen. Schicke sie auch Camerarius. Lebe wohl."

Im December des Jahres 1531 wünschte der Rath von Heilbronn, der jetzt das längst begonnene Reformationswerk durchgreifend zu Stande zu bringen beabsichtigte, die Anwesenheit mehrerer protestantischer Gelehrten, die in Verbindung mit ihrem Prediger, Dr. Johann Lachmann, sich mit den Mönchen in eine Disputation einlassen und sie aus dem Felde schlagen sollten. Er bat unter andern den Rath von Hall um Johann Brenz; „es lange ihm glaublich an," heißt es in dem Schreiben des Heilbronner Raths vom 13. December 1531, „daß die Mönche sich in fürderlicher Übung erhalten, auf diese Zeit geschickte Leute hieher zu bringen, und ihre Sachen zu unterhalten sich unterstehen wollen. Es wäre deßhalb gut, wenn sie nicht nur von der Stadt Prädikanten, sondern auch andern gelehrten Leuten Grund erhalten von des Raths Verfahren, und es heische daher die Nothdurft ihrer Prädikanten, sie zu solchen Sachen und Widerspinnst mit Gelehrten der heiligen Schrift gefaßt zu machen. Dieweil denn der Rath von Hall hochgelehrte Prädikanten habe, die ohne Zweifel in solchem aus ihrer Erfahrung und Lehre dem Widerspiel mit göttlicher Schrift zur Erlegung wohl entgegenkommen und in dem ihren Prädikanten beiständig sein möchten, sie auch zuversichtlich seien, daß sie ihnen solches nicht abschlagen werden, so sei an sie ihre sonders fleißige freundliche Bitte, ob sich ihre Mönchheit also bereiten und zu entgegnen unterstehen

würde, ihnen ihre Prädikanten zu solchen Sachen zukommen zu lassen, ihrem Prediger um Förderung göttlicher Ehre willen redlich und behülflich zu sein, sie wollten dann einige Zeit vorher den Tag näher bestimmen."

Der Rath von Hall schickte das Original dieser Bitte geradezu an Brenz.

Dieser antwortete hierauf seinen Herrn: daß er sich eines ehrbaren Raths zu Heilbronn christliches Gemüth und göttlichen Eifer, so seine Weisheit zur Förderung des Evangeliums trage, sonderlich wohl gefallen lasse, Gott wolle ihm Gnade verleihen, daß solcher Eifer durch geschickte, ordentliche und göttliche Mittel vollstreckt werde, und wiewohl er, als ein Ungeschickter einem Rath zu Heilbronn gehorsamlich zu dienen und zu willfahren, so es sich fügen wollte, ganz willig und geneigt wäre, so bedenke er doch, daß dieser fürgenommene Handel durch keine Disputation füglich und der Kirchen besserlich vollstreckt möge werden, denn wo man ersprießlich wolle disputiren, da müsse man einen Richter oder Obmann haben, darein beide Parteien verwilligen, ob aber die Mönche und ihr Anhang in einen ehrbaren Rath und Gemeinde zu Heilbronn, als in die Richter und Obmänner verwilligen werden, besorge er, es werd langsam geschehen. Dazu wisse er keine Disputation, so in der evangelischen Sache geschehen, daraus sonderlicher Nutzen erfolgt sei. Man habe wohl einige Disputationen in der Schweiz gehalten, ob aber die Leute daselbst durch Disputation, oder durch Fürwitz der Neuerung zum Evangelium beredet worden, das erscheine jetzt in der That, auch sei das die gewisse Erfahrung, daß man die Wahrheit durch Zanken, welches denn in einer öffentlichen Disputation nicht unterbleiben könne, mehr verliere, dann finde, und wäre je etwas mit einer Disputation auszurichten, so würde dasselbe Mittel zu Augsburg auf dem Reichstag auch versucht worden sein.

Daneben habe er vernommen, daß ein ehrbarer Rath zu Heilbronn sonst mehr Prädikanten beschrieben habe, und seines Erachtens etliche Zwinglianer. Wo nun dem also wäre, daß auch Zwinglianische Prediger nach Heilbronn sollen berufen werden, so werde es ihm nicht gebühren, sich denselben an-

hängig zu machen. Ja wider die Zwinglianer und Päpstler entsetze er sich gänzlich nicht, durch Gottes Hülfe zu disputiren, er entsetze sich aber vor einem unzeitigen, unordentlichen Fürnehmen, denn es bedünke ihm ungereimt zu sein, daß Lutherische und Zwinglische, wie man sie nenne, sämmtlich mit einander wider die Päpstlichen sollen gestellt werden. Es möge vielleicht die Disputation nicht vom Sacrament werden, aber die Lutherischen und Zwinglischen seien nicht allein im Sacrament sondern auch sonst in vielen Stücken wider einander. So sei der Zwinglianer sacramentisch Meinung ihrer größesten und fürnehmsten Ursachen eine, damit sie die päpstliche Messe bestürmen. Sollte nun dieselbe Ursache in der Disputation auf die Bahn kommen, wie ohne Zweifel die Widerpartei dieselbe erregen würde, so wäre es ihm ganz ungebührlich, zu schweigen, also würde sich hiemit unter ihnen selbst ein Zank erheben, daß denn männiglich ein Spott und sonderlich den Päpstischen eine große Freude bringen würde. So bedenk er, ein Rath zu Heilbronn, der doch wohl christlich und löblich die rechte Lehre vom Sacrament zu Augsburg in der Confession unterschrieben habe, werde selbst aus sonderlicher Fürsichtigkeit wohl betrachten können, daß die sämmtliche Versammlung der Lutherischen und Zwinglianer dieser Gestalt bei andern christlichen Ständen verargwohnet und gezählet werde, als ob der Rath, aus dessen Auftrag er geschickt würde, auch ein ehrbarer Rath zu Heilbronn sich mit den Zwinglianern verglichen, das denn auch seiner Person, als des Geringsten, nachtheilig wäre. Und endlich, nachdem das göttliche Gesetz spreche, man solle nicht ackern zugleich mit einem Ochsen und einem Esel, und unser Herrgott nicht habe wollen leiden, daß der König Amasia in Juda mit Hülfe des Volks im Königreich Israel wider seine Feinde streite, auch die Juden, so aus babylonischer Gefängniß gekommen, nicht haben wollen sammt den Samaritern den Tempel aufbauen, so wolle es ihm viel weniger gebühren, daß er sich zu den Zwinglianern, bei welchen Gott nicht sei, begebe, und mit ihrer Hülfe wider die Feinde streite, oder die Kirche aufbauen helfe. Jedoch, so er verständigt werde, daß kein Zwinglianer allda sein oder ankommen werde, und ihm von einem ehrbaren Rath, wo das

füglich sein könne, erlaubt werde, sei er geneigt, sich seines Befehls und der Gebühr nach zu erzeigen.

Städtemeister und Rath von Hall schickten dieses Schreiben von Brenz dem Rath in Heilbronn am 19. December mit dem Bemerken zu, daß sie zwar zu allen nachbarlichen Diensten bereit seien, allein Brenzen selbst würde die Sache zu beschwerlich fallen, und sie überdieß mehr zu Zank denn Fürderung gebührenden Austrags gereichen, sie möchten sich daher selbst nach dem ihnen beiwohnenden Verstand berichten, durch welche fügliche Mittel sie einer zänkischen Disputation nachkommen mögen.

Es scheint auch wirklich, daß die Disputation nicht stattfand und die Mönche in Heilbronn den Weg der Klage bei dem Bischof vorzogen.

Aus den Jahren 1532 und 1533 sind uns aus dem gesammten Briefwechsel zwischen Brenz und seinen Freunden nur zwei Briefe Melanchthon's an Brenz vom 19. Mai 1532 und vom Juli 1533 aufbehalten. Aus einem Brief Melanchthon's an Jonas, vom 25. Februar des erstgenannten Jahrs sehen wir, daß Brenz kurz zuvor ihm geschrieben hatte. Melanchthon spricht sich im ersten Briefe gegen Brenz über die Friedenshandlungen zu Schweinfurt (April 1532) und die Aussichten auf den Convent in Nürnberg aus. „Ich sehe, daß sich dem Evangelium so viel weltliche Händel beimischen und daß man unter dem Vorwand der Religion Interessen verfolgt, die, um nichts weiter zu sagen, den kirchlichen Streitigkeiten völlig fern liegen, daß ich fürchte, die Verwickelung werde bedenklich. Gebe uns Gott einen friedlichen Ausgang! Höre nur den merkwürdigen und des Papsts vollkommen würdigen Kriegsplan. Der Papst soll den Franzosen versprechen, er werde die Wahl Ferdinands verwerfen, und Anderes dergl. Ich bin überhaupt der Meinung und es scheinen darauf mehrere Prophezeihungen hinzudeuten, der Papst sei der Kriege mit dem Kaiser noch nicht müde, sondern wolle noch weitere Tragödien veranstalten. Ich schicke Dir hier das 5. Buch der Ethik (des Aristoteles), das ich übersetzt habe, und wünsche, daß Du es zuweilen liesest und mir anzeigst, ob es deutlich genug übersetzt sei."

Der zweite der Melanchthon'schen Briefe handelt fast nur von Servet, der im Jahr 1532 den dialogus de trinitate herausgegeben und schon damals (noch 21 Jahre vor seiner Verbrennung in Genf) den Widerspruch der protestantischen Theologen um so mehr erregt hatte, als sie gerade durch die strenge Festhaltung der kirchlichen Trinitätslehre ihren Zusammenhang mit der gesammten christlichen Kirche am bestimmtesten darzuthun glaubten. „In Servet," schreibt Melanchthon, „treffen viele Merkmale des fanatischen Geistes zusammen. Was die Rechtfertigung betrifft, so siehst Du, daß er die Lehre vom Glauben geringschätzt und nichts Anderes lehrt, als die Qualität Augustins. Zwischen dem alten und neuen Testament nimmt er unsinniger Weise ganz offen einen Unterschied an, indem er den Propheten den heiligen Geist abspricht. Und doch sagt Petrus von den Propheten: der Geist Christi, der in ihnen wohnet. Über den Logos zweifelt er, ob er eine Person ist, und thut in dieser Lehre dem Tertullian und, wie es mir scheint, auch dem Irenäus Unrecht; denn ich habe genau deren Ansichten untersucht. Aber ich zweifle nicht, daß bald über diesen Gegenstand große Streitigkeiten entstehen werden. Freilich gründet sich das Meiste, was mit Recht getadelt werden kann, auf die Scholastiker und ihren Vater, wie die Lehre von der Theilung der beiden Naturen; denn das muß man doch annehmen, daß der natürliche Sohn Gottes sich erniedrigt habe; aber gleichwohl gefällt mir das keineswegs, daß Servet Christum nicht als wahrhaften, wirklichen Sohn Gottes betrachtet, der eigentlich (körperlich) etwas von der göttlichen Substanz an sich hat. Das ist das Hauptmoment an jenem Streit, denn wenn Christus etwas von der göttlichen Natur substantiell an sich hat, wie es denn sein muß, so folgt daraus, daß der Logos nicht bloß den Gedanken des Vaters, oder das Aussprechen seines Wortes bezeichne, sondern eine in Christus bleibende Natur. Ich wünsche, daß Du darüber nachdenkst und mir darüber schreibst. Gegenwärtig lese ich wieder die loci communes, um eine neue verbesserte Ausgabe zu veranstalten. Darin habe ich auch diesen Punkt berührt. Das Concil betreffend, weißt Du, was der Papst verlangt, daß die Fürsten zuvor versprechen, sie wollen seine Meinung billigen

und die Widerspenstigen mit den Waffen zum Gehorsam zwingen. Dann wolle er ein Concil nach gewohnter Weise halten. Lebe wohl."

Je mehr Brenz durch diesen fortgesetzten Verkehr mit den Wittenbergern, besonders Melanchthon, in seinen dogmatischen Ansichten befestigt wurde, die von Anfang an mit den lutherischen Bestimmungen im Wesentlichen übereinstimmten: desto stärker wurde der Riß zwischen ihm und den Anhängern der zwinglischen Abendmahlslehre, die immer und immer wieder sich an Brenz wandten, um eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Im August 1532 schreibt Martin Fürfeld, er habe in Heilbronn bei Lachmann Brenz, Irenicus, Bernhard Weizelmann und Wolfgang Taurus angetroffen. Brenz habe ihm geradezu erklärt, sie wollen sie (die Zwinglianer) als Brüder annehmen, wenn sie ihre bisherige Lehre widerrufen und die Augsburgische Confession und die Apologie, so wie Luther und er dieselbe erörtert, anerkennen, namentlich, was die Nachtmahlslehre betreffe, dem Satz beipflichten: daß der Leib Christi im Brot sei und daß auch die Ungläubigen den Leib wirklich genießen. Wo nicht, so werden sie nach Kräften gegen sie öffentlich auftreten. Vergebens habe Walz, der dazu gekommen, gesucht, Brenz auf andere Gedanken zu bringen. Otter spricht sich unmittelbar nachher in einem Briefe an Bucer darüber als ein perniciosissimum consilium Brentii aus, das auch für sie, seine nächsten Nachbarn, nur nachtheilige Folgen haben könne, wenn Brenz darauf bestehe.

Seit einer Reihe von Jahren hatte Brenz verschiedene Werke, namentlich exegetischen und ascetischen Inhalts herausgegeben. Unter den kleinern Abhandlungen der frühesten Zeit heben wir aus:

Sermon, den Heiligen gepredigt zu Schwäbisch Hall am St. Jakobitag 1523.

Sermon, welches da sei die rechte, wahre christliche Kirche und derselben Haupt. 1523.

Examen XII articulorum a rebellium vulgo sparsorum, per J. Br. institutum. 1524.

Predigt vom Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit. 1525.

Das Syngramma Suevicum, 1525. (Vgl. S. 141 ff.)

Die erste größere exegetische Arbeit Brenz's war der Commentar zum Buch Hiob, Adnotationes in Iob, bei Secerius in Hagenau erschienen 1527. Er ist dem edlen Dietrich von Gemmingen zu Gutenberg am Neckar, dem eifrigen Beförderer der Reformation im Kraichgau, Brenz's freundlichem Herrn und Beschützer gewidmet. Wir sehen, wie der Verfasser den tragischen Charakter des Buches besonders hervorhebt und in dem Dedikationsschreiben vom 3. Dec. 1526 den Hiob geradezu eine Tragödie nennt. „Warum sollte ich ihn nicht eine Tragödie nennen? Denn wie in der Tragödie bedeutende Personen, große Leidenschaften, Furcht, Trauer, Verbannung, Mord vorkommen, so treten im Hiob große Männer, Könige und Weise redend auf, so wird ein wehmüthiges Verlangen des Todes, werden die Schrecken der Unterwelt und abscheuliche Lästerungen gegen Gott beschrieben. Dazu schreitet der Ton des Ganzen im Urtext auf dem tragischen Kothurn einher, und so ist denn an dem Buch Alles tragisch, wenn auch der Ausgang, der in den Tragödien der Heiden traurig sein muß, gerade das Erfreulichste von Allem ist." Brenz gibt, ehe er an die Erklärung kommt, jedesmal die (lateinische) Übersetzung der zusammengehörigen Verse, bemerkt aber am Eingang des 1. Kapitels: „Wem unsere Übersetzung nicht genügt, der ziehe die Übersetzung Dr. Luther's zu Rathe, welcher dieses Buch mit musterhafter Treue in unsere Muttersprache übersetzt hat, und fast deutlicher, als es durch einen Commentar erklärt zu werden vermag." Sowohl der hebräische Urtext als die Übersetzung der LXX wird von ihm berücksichtigt, Parallelen aus andern alttestamentlichen Büchern, sowie aus Classikern, Plinius, Virgil, Aristoteles u. A. angeführt, nicht selten die Erklärung der ältesten Exegeten eines Origenes u. A. verglichen und namentlich der Zusammenhang und die fortschreitende Entwickelung des Ganzen immer fest ins Auge gefaßt. Dabei wird jede Veranlassung benützt, um die wichtigsten ethischen und dogmatischen Wahrheiten ins Licht zu setzen und das Verhältniß der christlichen Ökonomie zu der alttestamentlichen zu bestimmen.

In demselben Jahre schrieb Brenz in Folge der unruhigen Bewegungen, welche seit dem Bauernaufstande in Oberteutschland

fortdauerten und namentlich in den Hohenlohe'schen Gegenden, die an die Reichsstadt Hall angrenzten, sich noch da und dort kundthaten, für den Graf Sigismund von Hohenlohe die Abhandlung, welche Hiob Gast unter dem Titel: De administranda pie republica ac subditorum erga magistratus justa obedientia libellus, Hagenau 1527, in Druck gab. In das Jahr 1527 fallen auch die „Etlich Trakketli" (Traktätchen) für das christliche Volk zur Belehrung und Erbauung bestimmt. Es sind die vier Abhandlungen: 1) Wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll. 2) Item, aus was Ursach Glück und Unglück entstehe. 3) Wie man sich in mittelmäßigen Stücken halten solle. 4) Ein Auszug aus dem 8. Cap. Pauli ad Roman., von dem Kreuz und Anfechtung. Da sie Brenz nicht bloß als selbständige Blätter herausgab, sondern sie auch unmittelbar an den (ältesten) Katechismus von 1527 (vgl. S. 123 ff.) anreihte, so scheint es, er hielt es für passend, dem für die Erwachsenen bestimmten größern Katechismus einige weitere Belehrungen über die Aneignung der Wohlthaten des Erlösers, über die freie, unverdiente Gnade, der wir dieselben zu verdanken haben, über das Verhältniß der minder wesentlichen religiösen Gebräuche zu dem in Liebe thätigen Glauben hinzuzufügen. Die dritte der genannten Abhandlungen ist das schon S. 189 erwähnte erste Gutachten für den Ritter Hans Landschad zu Neckarsteinach.

Die erste neutestamentliche Schrift, welche Brenz commentirte, war das Evangelium Johannis, über welches er in den ersten Jahren zu Hall vielfach predigte. Im Jahre 1528 erschien nicht nur die Exegesis in Joannis Evangelium (Hagenau), sondern eine größere Sammlung Homilien, unter dem Titel: Evangelium quod inscribitur secundum Joannem, centum et quinquaginta quatuor homiliis explicatum. In der Vorrede zu der letzteren Schrift spricht sich Brenz über seine mehr populaire als gelehrte Tendenz aus: er habe nicht vor Gelehrten in einem Ceramikus oder Lyceum zu reden, sondern in der Schule Christi, in der es sich nicht um Überschwenglichkeit des Ausdruckes handle, sondern um Einfachheit und Wahrheit. Der Evangelist Johannes sei in doppelter Hin-

sicht der Verehrung der Kirche würdig; einmal, weil er dem Herrn am nächsten gestanden. So liebevoll auch Petrus an ihm gehängt, so sei doch Johannes nicht bloß öffentlich, sondern zumal im vertrauten häuslichen Kreise mit Jesu am genauesten verbunden gewesen, so daß man Petrus wohl einen Christusfreund (φιλόχριστον), Johannes aber recht eigentlich einen Jesusfreund (φιλϊησοῦν) nennen könne. Sodann aber habe Johannes nicht bloß seine Zeitgenossen durch das lebendige Wort belehrt, sondern es auch unternommen, die Nachwelt, ja die Kirche aller Jahrhunderte durch seine Schriften zu belehren, und er habe in seinem Evangelium nicht bloß die Wunderhandlungen, sondern vor Allem die Reden Jesu mit solcher Lieblichkeit aufgezeichnet, daß Jeder, der nach wahrer Frömmigkeit ein Verlangen habe, nothwendig durch sie erbaut und zur innigsten Liebe Christi begeistert werden müsse. Man klage in jetziger Zeit über die Angriffe der Türken, über die Unterdrückung der Christenheit in Syrien, Ägypten und an den Orten, wo Johannes einst gepredigt; ein wichtigerer und gefährlicherer Krieg, als der gegen die Muhamedaner, sei der Krieg gegen Teufel, Sünde, Tod und Hölle, und zu diesem Krieg gebe Johannes in seinem Evangelium die Waffen und zeige, wie wir nach Christi Vorgang den sichern Sieg davontragen können.

Auch in andern Stellen äußert Brenz seine hohe Achtung vor dem Evangelium Johannis, das er weit über die andern Evangelien stellte, sofern wir aus ihm theils die Person Christi, theils die Beschaffenheit seines Reichs viel herrlicher kennen lernen.

Wie schon oben (S. 187) bemerkt wurde, widmete Brenz die Exegesis in Ev. Joann. den evangelischen Predigern im Kraichgau, die ihn dringend um die Herausgabe gebeten. Wie großen Beifall der Commentar fand und wie sehr die Freunde unsers Brenz die Verteutschung desselben wünschten, davon überzeugt uns ein Schreiben Spengler's, in welchem es heißt: „Mich haben Etliche hier zu Nürnberg gebeten, Euch zu ersuchen, daß Ihr Eure Commentaria in Joannem viel Leuten zu gut verteutscht und im Druck ausgehen lasset. Darum will ich Euch ersucht haben.“

Auch die Erklärung des Prediger Salomo erschien 1528, zuerst teutsch, dann 1529, durch Hiob Gast ins Lateinische übersetzt, unter dem Titel: **Explicatio Ecclesiastae Salomonis**, mit einer Dedikation an den Landgrafen Philipp von Hessen. Hören wir, wie sich Luther noch vor Erscheinung dieses Commentars gegen den Verleger, Secerius in Hagenau, darüber ausspricht. Er werde seine Erklärung des Predigers ungedruckt lassen, da er wegen seiner vielen Geschäfte nicht dazu komme. „Doch bin ich deß Alles desto mehr zufrieden, weil ich höre, daß Ihr fürgenommen habt, des Herrn Johannes Brentii Ecclesiasten zu drucken, welchem ich auch gern von Herzen weichen wollte, wenn mein Ecclesiastes schon angefangen wäre. Denn ich mich gar tröstlich versehe, daß Christus, unser Herr, durch denselbigen Mann werde etwas Gutes geben, weil er bisher so reichlich ist begabt mit den zwo hohen, rechtschafflichen Gaben, davon Paulus sagt Tit. 1, 9: nämlich daß er mächtig ist, die heilsame Schrift zu handeln, und so trefflich gerüstet, wider die Rotten zu fechten, und dazu solches Beides mit aller Demuth, Fleiß und Andacht ausrichtet. Christus, unser lieber Herr, wollte solches sein liebes Rüstzeug rein und fein erhalten und viel durch ihn thun, wie er denn gnädiglich angefangen hat, uns Allen zu Trost, auf daß wir doch auch bei unserem armen Häuflein sehen, daß wir uns freuen mögen. Denn sonst allenthalben eitel häßlicher, unfreundlicher Blicke des leidigen Satans scheinen in seinen Rotten, Schwärmern und wilden, wüsten, frechen Geifern."

Den Commentar zum Hoseas, der gleichfalls 1528 erschien, leitet Brenz mit einer Vorrede ein, in welcher er der Ansicht entgegentritt, als ob die Propheten nur Werth für die Juden vor der Zeit Christi haben, nicht auch für uns und die Christen, die von Heiden abstammen. Daran knüpft er eine Übersicht über die Führungen des jüdischen Volks und die Stellung der Propheten in der alttestamentlichen Theokratie. Das Ansehen des Hoseas gründet er auf die Stellen, wo Christus und die Apostel den Propheten citiren.

Im folgenden Jahr erschienen die „drei Sermon: a) wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll; b) daß man

Gott rechtschaffen dienen soll; c) wie die übeln Nachreden für eine schwere Sünd zu achten seien;" — in ähnlicher Tendenz und Behandlungsweise, wie die oben genannten „Traktetli."

Der Commentar zum Propheten Amos, der im Herbst 1530 herauskam, ist besonders berühmt geworden durch Luther's Vorrede zu demselben. Noch ehe der Commentar selbst herauskam, schrieb Luther (29. August 1529) an Brenz über denselben Folgendes: „Seinem verehrungswürdigen Bruder in Christo, Johann Brenz, dem getreuen und reinen Prediger des Herrn zu Schwäbisch-Hall. Gnade und Frieden in Christus. Deinen Propheten Amos, mein verehrungswürdiger und hochberühmter Brenz, habe ich erhalten und durchgelesen. Fern sei es, daß ich Etwas an diesem Werk ändern oder hinzufügen wollte! Ich will kein Meister der heiligen Schrift sein; wollte Gott, daß ich ihr noch so geringer Schüler wäre! Der Verleger zögert mit der Herausgabe und besorgt, ich weiß nicht, welche Ränke der Buchdrucker. Er wird das Werk aber sicher herausgeben, wenn er nicht mich als Dränger geringschätzt. Möge Christus so bei dir fortfahren und sein Werk vollenden!" In der Vorrede selbst (Coburg, 26. Aug. 1530) spricht sich Luther über Brenz's geistige Individualität und sein Verhältniß zu ihm also aus: „Du unterwirfst mit deiner gewohnten Bescheidenheit deinen ganzen Commentar meinem Urtheil, daß ich daran ändern, hinzu- und hinwegthun soll, was mir gutdünkt. Das sei ferne, daß ich dir darin Gehör schenke! Ist es schon bei weltlichen Schriftstellern widerwärtig, bei dem Buch eines Andern seinen Geist zeigen zu wollen, so ist es noch viel unerträglicher bei Christen, sich eine Meisterschaft über die Jünger desselben Geistes anzumaßen. Es ist genug, die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott seien. Sind sie aber bewährt, so soll man sie lieben und verehren, und sich, ohne sich die Miene der Meisterschaft zu geben, als ihre Schüler bekennen. Es kann nicht anders sein, wenn der heilige Geist spricht, so redet er Solches, dem alle Menschen, die in diese Welt kommen, sich beugen, das sie als seine Schüler annehmen müssen; denn seine Weisheit hat kein Maß. Außer dieser allgemeinen Lobrede auf den Geist habe ich aber

eine so hohe Ansicht von deinen Schriften, daß mich die meinigen gewaltig anekeln, wenn ich sie mit den deinigen und ähnlichen Schriften vergleiche. Ich schmeichle und lüge nicht, aber ich treibe weder Scherz, noch lasse ich mich selbst täuschen. Nicht den Brenz, sondern den Geist rühme ich, der in dir lieblicher, sanfter, ruhiger ist, gewandt im Ausdruck, reiner, klarer und glänzender sich fortbewegt und deßhalb um so mehr fesselt und anzieht. Der meinige dagegen, außerdem, daß er ungewandt im Ausdruck und ungehobelt ist, stößt gleichsam einen ganzen Wald, ein ganzes Chaos von Worten heraus, und hat das Unglück, daß er stürmisch und heftig, wie ein Kämpfer, beständig mit zahllosen Unthieren sich herumschlagen muß. Darf ich daher Kleines mit Großem vergleichen, so ist mir von dem vierfachen Geist des Elias (1 Kön. 19), der Sturmwind zu Theil geworden, der Berge zerreißt und Felsen zerschmettert, sowie das Erdbeben und das Feuer; dir dagegen und deinesgleichen jenes sanfte Säuseln der Luft, das abkühlt. So kommt es, daß auch mir, geschweige denn Andern, eure Schriften und Worte angenehmer sind. Doch tröste ich mich, da ich annehme, ja gewiß weiß, daß jener himmlische Hausvater bei der Größe seiner Behausung auch verschiedene Diener nöthig habe, harte gegen harte, rauhe gegen rauhe, etwa wie man eines harten Keils gegen harte Knoten bedarf; bedürfen wir ja doch auch eines donnernden Gottes, nicht bloß des bewässernden Regens, sondern auch des der Erschütterung durch das Gewitter und des Blitzes, der die Luft reinigt, damit die Erde um so freudiger und reichlicher Frucht hervorbringe.

„Aber diese Gabe Gottes liebe und verehre ich besonders in dir, daß du die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, so treu und rein in allen deinen Schriften behauptest. Denn diese Lehre ist das Hauptstück und der Eckstein, der allein die Kirche Gottes erzeugt, ernährt, erbaut, erhält und beschützt. Ohne sie kann die Kirche auch nicht eine Stunde lang bestehen, wie du wohl weißt. Darum beharrst du auch so fest dabei. — — Darum bitte ich dich, mein theurer Brenz, daß du fortfährst, diese Lehre von der Rechtfertigung standhaft und fast bis zum Überdruß zu behaupten, wie und wo du nur im-

mer kannst, zumal da die Welt sonst voll ist von Schreibenden, Rufenden und Druckenden, welche diese Lehre gänzlich vernachlässigen u. s. f."

Im Frühjahr 1531 forderte Melanchthon Brenz auf, seinen Lucas herauszugeben und empfahl ihm hiefür einen redlichen Buchhändler, dem er diesen Dienst wohl erzeigen dürfe. Indessen erschienen die Homilien über das Lucasevangelium erst sechs Jahre später. In das Jahr 1531 fällt bloß die kleine Schrift: „Wie sich Prediger und Laien halten sollen, so der Türk Teutschland überfallen wird. Wittenberg 1531." Aus dem Briefe Melanchthon's ersehen wir, daß es die Wiederaufwärmung einer frühern Schrift von Brenz ist, veranstaltet durch einen armen Geistlichen. Melanchthon glaubte in Brenz's Sinn zu handeln, wenn er das Werkchen großentheils abänderte. Auf diese kleine Schrift folgten im nächsten Jahre die 22 Türkenpredigten: Homiliae XXII ob incursionem Turcarum in Germaniam ad populum datae, auctore Joh. Brentio. Ad Vitum Dietericum, cum praefat. M. Lutheri. Wittenb. 1532. In demselben Jahre erschienen sie teutsch durch Sebastian Coccius, mit einer Vorrede an den brandenburgischen Kanzler. Nürnberg 1532. Als kleinere Schriften aus demselben Jahre führen wir an: „Sermon von der Kirche und ihrem Schlüsselgewalt." „Judicium, ob ein Hausvater möge mit gutem Gewissen päpstliche Ehehalten dulden." „Tractatus casuum quorundam matrimonialium, auctore J. Br., cum praefatione Gretteri Stendelshan. ad Georgium Marchionem Brandeb. Ettelingae 1532."

In der handschriftlichen Sammlung kleinerer Brenzischer Schriften finden sich vom Jahr 1532: Joh. Brentii Halensium eccl. Adnotationes in Deuteronomium. 40 Blatt Fol. Es sind diese Anmerkungen, wie die vom Jahr 1533 zum Josua und vom Jahr 1534 zu Genesis, Vorträge, die Brenz in den Wochengottesdiensten zu Hall hielt und die er lateinisch niederschrieb, wie auch verschiedene Commentare aus der spätern Zeit seiner Amtsthätigkeit zu Stuttgart, den von Brenz gehaltenen Bibelstunden ihr Dasein verdankten.

Im Jahre 1533 erschienen von der Erklärung des Amos und des Prediger Salomo neue Auflagen. Neu erschien die „Predigt von der Erhaltung gemeinen Friedens.“ 1534 kamen zu Hagenau die „Homiliae centum viginti duae in Acta apostolica“, 1535 der Commentar zu den Büchern der Richter und Ruth, sowie die nach Luther's Erklärung verbesserte Ausgabe der Homilien über die Apostelgeschichte heraus. Den Commentar zu den Büchern der Richter und Ruth widmete Brenz (7. November 1534) dem Ritter Bernhard von Göler, einem Verwandten der Gemmingen nach Geschlecht und Gesinnung, dem er das ehrenvolle Zeugniß gibt: „seine Frömmigkeit sei so groß, daß er durch keine Drohungen der Machthaber, durch keine Gefahren und Verfolgungen sich von dem Bekenntniß Christi und seines Evangeliums abbringen lasse. Vor Allem gehe sein Bestreben dahin, daß in seiner Herrschaft die wahre christliche Religion gelehrt und Ordnung und Sittlichkeit aufrecht erhalten werde, weßhalb er hoffe, daß seine kleine Gabe von ihm freundlich werde aufgenommen werden.“

Die verbesserte Auflage der Homilien über die Apostelgeschichte war dem Abt des berühmten Cisterzienser-Klosters Heilsbronn im Ansbach'schen, Dr. Johann Schopper, gewidmet. Nachdem Brenz in dem Dedikationsschreiben die wichtigsten Wahrheiten der apostolischen Reden (namentlich im 4., 10., 13. und 15. Kapitel) hervorgehoben und gezeigt, wie die Apostelgeschichte theils die Bedeutung der Rechtfertigung um Christi willen, die wir uns durch den Glauben aneignen, theils den Werth des evangelischen Predigtamts, im Gegensatz gegen die Schwärmer ins Licht setze, gedenkt er der besondern Verdienste des Abt Schopper um die Verbesserung des Klosterlebens. Während nach dem ursprünglichen Zweck der Stifter die Klöster für die Erziehung und den Unterricht in den heiligen Wissenschaften bestimmt seien, falle man jetziger Zeit über sie her und plündere sie entweder aus, oder zwinge sie mit Gewalt, die gottlose Heuchelei beizubehalten. Schopper sei unter den Äbten des Jahrhunderts fast der einzige, der in Anerkennung des wahren Nutzens der Klöster darauf sehe, daß, nach Abschaffung des alten Aberglaubens, junge Leute von

Talent in sein Collegium aufgenommen und hier in wahrer Frömmigkeit durch Lehre und Beispiel unterrichtet werden. Das sei der sicherste Grund der Kirche und die würdigste Verwendung der alten Kirchen- und Klostergüter.

Was damals noch eine vereinzelte Erscheinung war, das wurde bald, nicht ohne Brenz's Einfluß, in größerem Umfange im Herzogthum Würtemberg ins Leben gerufen, als dieses wieder in die Hände seines rechtmäßigen Herrschers kam.

XIV.

Brenz's Thätigkeit für die Ansbach-Nürnbergische Kirche. Vollendung der Reformation in der Stadt Hall. 1529—1534.

Bald nach dem Augsburger Reichstag zeigte sich im Ansbachschen eine nicht unbedeutende Reaction der Altgläubigen. Es war zwar, wie die Chronik sagt, „nur ein Namhafter vom Adel, der mit ernsthafter Anmuthung gegen den christlichen Fürsten sich herfürgethan, und begehrt, S. F. G. soll eine tägliche Messe anrichten, damit das Volk nicht so reulos, sondern bei rechter Andacht und Furcht Gottes gehalten werd." Allein er war der Stimmführer einer mächtigen Partei, die dem Markgrafen die Wiedereinführung der Privatmesse von einer Seite her empfahl, die ihm selbst einleuchten konnte. In seinen Briefen an Luther und Brenz scheint er auch die Sache nicht ganz verworfen zu haben. Brenz rühmt in seiner Antwort des Fürsten christlich Gemüth, die Seligkeit seiner Unterthanen zu fördern, das Gott auch für und für gnädiglich erhalten und ihm nicht unvergolten lassen wolle, aber, sagt er, solche Fürderung muß durch göttliche Mittel geschehen. Die Aufrichtung der täglichen Messe aber ohne Communicanten, daß das Volk dadurch gottesfürchtig werde, ist nicht allein un-

nützlich und vergeblich, sondern auch unchristlich, lästerlich und der Seelen Heil fast hinderlich; denn Christus hat das Brot und Wein nicht allein in die Hand genommen und ein Spiegelfechten daraus gemacht, sondern hat es ausgetheilet, und diese Aufrichtung ist der Fels, darauf man in diesem Handel fuße. Wird das Sacrament nur gesehen, nicht ausgetheilt, so ist es kein christlicher Gottesdienst. Geschieht dieser in der Meinung, die Leute dadurch vom ruchlosen Leben abzuziehen, so ist er sogar lästerlich, denn nach der Schrift zieht allein der Glaube an Christum davon ab. Es hieße Christum aus der Lucken stoßen und wäre Aufrichtung einer neuen Judenschaft, Papstthums und mohammedanischen Religion. Die Schrift zeigt es an den goldenen Kälbern Aarons u. s. w., was die tägliche Meß ohne Communicanten zur Erweckung der Frömkeit vor Gott für ein Gottesdienst sei. Aaron wollte durch Aufrichtung des Kalbes Glück und Heil schaffen, und er richtete Unglück an. So macht die Messe ohne Communicanten die Leute äußerlich gleißnerischer, vor Gott aber glaubloser, christloser und schmählicher. Ich bitt E. F. G., sie wolle solch Eingeben ausschlagen und dafür halten, daß der bös Feind E. F. G., als einen fürtrefflichen Fürsten, hinterlistig mit einem guten Schein verführen will. E. F. G. würden sich auch mit fremden Sünden beladen, denn müßten die Pfarrherrn und Priester gezwungen Messe halten, wer sollte daran schuldig sein, und der Aberglaube des Volks würde über E. F. G. Haupt gedeihen. Über alles das haben sich E. F. G. mit andern christlichen Fürsten und Ständen zu Augsburg in der Confession unterschrieben, in der diese Messe verworfen, es wäre daher den christlichen Ständen ganz ärgerlich. Mit dem Gottesdienst ist nicht zu schimpfen, große Sünden sind Stehlen u. s. w., aber viel ein größer Sünd ist, einen Gottesdienst wider die Ordnung Gottes zur Erlangung der Frömmigkeit aufzurichten, denn darüber hat unser Herrgott oft ganze königliche Geschlechter, ja Königreiche gänzlich zerstört. Woher aber der gemeine Pöbel so ruchlos wird, will ich anzeigen. E. F. G. haben im Fürstenthum ganz christliche Mandate ausgehen lassen vom Zutrinken u. a., und fehlt nichts an denselben, aber ich hör die Pfarrer hin und her klagen, daß

die Amtleute die Mandate zu vollstrecken säumig seien und selbst oft in solchem Spital krank liegen. So denn die Pfarrherrn darauf dringen, werden sie verhaßt und darnach um anderer Ursachen willen verklagt, hiezwischen führt der Pöbel ein wüst Leben, fürwahr ohne E. F. G. Wissen, Willen und Schuld. Hierauf bedünkt mich, der best Weg, dem verruchten Leben des Pöbels zu wehren, sei, daß E. F. G. die Amtleut dazu halt, daß sie mit Ernst die Mandate vollstrecken und vorab an den Feiertägen das unzeitige Zechen unter dem Predigen, auch Tanzen und andere öffentliche Zechen und Bübereien abstellen. Das wird mehr Zucht und Ehrbarkeit erziehen, denn alle Tage tausend Messen ohne Communicanten." (Mittwoch nach Johann. Enth. 1531). Nachdem auch Luther und später noch Melanchton in gleichem Sinne sich ausgesprochen, schlug der Markgraf den Versuch der Altgläubigen nieder.

Die erste Frucht des Friedens in der fränkischen Kirche sollte nun die Organisation derselben vermittelst einer eigenen Kirchenordnung sein, mit deren Abfassung Brenz vielfach verwickelt wurde.

Wir haben oben gehört, daß Spengler von Nürnberg dem Ansbach'schen Kanzler Vogler den Gedanken eingab, in den fränkischen Fürstenthümern eine allgemeine Visitation anzuordnen, und Osiander von Nürnberg dazu zu verwenden. Die Kirchen von Nürnberg und Ansbach waren schon durch ihre geographische Nachbarschaft eng verschwistert. Brenz hatte zwar, von dem Markgrafen ins Interesse gezogen, bereits manchen eine künftige Kirchenordnung vorbereitenden Geschäften sich unterzogen, namentlich eine Eheordnung für ihn abgefaßt, auch seine Sendordnung ihm mitgetheilt, und ihm den ersten Rath ertheilt, die Leitung der Kirche einem von ihm gewählten Presbyterium anzuvertrauen. Allein als sich der Markgraf mit Nürnberg zur Abfassung einer für beide Territorien gültigen Kirchenordnung verabredete, so war es natürlich, daß die erste Ausarbeitung nicht Brenz, sondern Osiander übertragen wurde.

Den ersten Entwurf: „die Visitationsordnung von 1528" verwarfen jedoch die übrigen Prediger zu Nürnberg und fertigten 1530 einen neuen. Beide Entwürfe wurden nun Brenz

übergeben, der in Gemeinschaft mit Osiander und dem markgräflichen Hofprediger Strattner einige Änderungen vornahm Allein dem Rath von Nürnberg wollte an dem neuen Entwurf besonders das nicht gefallen, daß den Kirchendienern der kleine Bann überlassen sein soll. Er ließ daher durch seine Prediger eine ganz neue Ordnung ausarbeiten Nun aber gefiel sie dem Markgrafen nicht; er erklärte zwar d. 4. Octbr. 1531: „wenn von Seiten des Reichs nichts beschlossen werde, so soll man sich mit Nürnberg vergleichen, wie sie es halten, daß es auch im hiesigen Lande so gehalten werde, doch vorbehältlich seiner weitern Genehmigung, daher man sie abermals Brenz übergeben soll." Allein dießmal konnte es Brenz auch den Ansbach'schen Räthen nicht recht machen. Diese trugen darauf an, Luther's und Melanchthon's Gutachten einzuholen. Propst Ziegler legte zwar die chursächsische Kirchenordnung vor und meinte, man hätte an dieser genug, wobei er hauptsächlich auf die Nürnberger rechnete, die schon einmal erklärt hatten, die protestirenden Stände sollten sich zu einer allgemeinen Kirchenordnung vereinigen, und die sächsische als solche gelten lassen. Allein die Räthe setzten die Absendung des Entwurfs an die Wittenberger Theologen durch. Diese erwiderten: eine Einförmigkeit der protestantischen Kirchenordnung sei gar nicht nöthig, übrigens sei die gegenwärtige dem göttlichen Wort nicht ungemäß und stimme mit der sächsischen Visitationsordnung überein, nur in wenigen Punkten seien sie anderer Meinung. Sie selbst haben nämlich zur Zeit keinen andern Bann, als den, daß die in öffentlichen Lastern Lebenden nicht zum Sacrament zugelassen werden, daher bei ihnen Jeder, ehe er das Sacrament empfange, vorher beim Pfarrer verhört werde. Es könne auch zur Zeit kein Bann aufgerichtet werden, da viele Sachen vorfallen, die zuvor einer Cognition bedürfen. Dieser aber wolle sich die Obrigkeit nicht unterziehen, darum schließe man die öffentlichen Sünder nur vom Nachtmahl aus. Sollte aber der öffentliche Bann angerichtet werden, so müßte die weltliche Obrigkeit dazu eine Ordnung halten mit Meidung des Verbannten, das würde aber jetzt viele Unrichtigkeiten anrichten, die Verweigerung des Abendmahls aber irre die bürgerliche Beiwohnung und Händel nicht. Die Messe belangend,

die ohne Sacrament zu halten, lassen sie sich Brenz's Bedenken wohl gefallen. Der Spektakel mit der missa sicca wäre allerdings eine öffentliche kräftige Bestätigung der päpstlichen Privatmesse, die Leute würden sogar gereizt, von ihr noch mehr zu halten als früher. Die Behaltung des Sacraments im Ciborio wollen sie abgethan wissen, denn sacramentum und verbum sollen bei einander sein, man dürfe nicht außerhalb der Nießung und des Worts noch einen besondern Gottesdienst mit dem Stück des Sacraments anrichten. Daß weltliche Obrigkeit, die ihr Amt mißbrauchen, und die man fürchten müsse, wenn man recht thue, keine Obrigkeit mehr sei — diesen Abschnitt sollte man des Ärgernisses halb weglassen (er war aber auch gewiß nicht durch Brenz hineingekommen), denn, wenn gleich die Schrift und das weltliche Recht lehren, wie man sich gegen unrechten Potestas halten soll, so bleibe doch mala potestas dennoch potestas, sonst wären die Unterthanen ja aller Pflichten ledig. Actor. 13 werde so gedeutet: Christus habe das Gesetz aufgehoben in den Stücken, die nicht rechtfertigen. Dieß laute, als ob es ein Stück des Gesetzes gebe, das gerecht mache, wie auch der Widerpart lehre. Paulus aber rede hier universaliter auf hebräische Weise, daß Alles im Gesetz uns nicht möge gerecht machen, warum man denn ein particulare daraus machen wolle? Auch scheine die Visitationsordnung nicht durch Einen und zu einer Zeit gestellt, dazu oft corrigirt, mehrere Stücke werden repetirt. Man soll es Einem, etwa Osiander, geben, der möchte Alles in eine Ordnung bringen.

Dieses Gutachten begleitete Melanchthon mit einem Brief an Vogler (den 2. Aug. 1532), in welchem er sagt: sie hätten besonders darum über den Abschnitt von der Privatmesse nicht viel bemerkt, da die Nürnberger ja nach ihrem eigenen Geständniß die Privatmesse schon abgethan haben, nur werde es schwer halten, die tauglichen Prediger zu bekommen, die das Volk zum Kirchendienst herbeilocken.

„Hierauf," schreibt Osiander, „wurde letzlich diese Kirchenordnung wiederum mir befohlen, und mir der achtbar würdig wohlgelehrt Magister Johann Brentius zugegeben, sein also bei sechs Wochen zu Nürnberg in einem Hause darüber gesessen,

haben aber an der Meinung nichts geändert, an den Worten noch weniger, denn wir wohl Fug gehabt hätten, ist also zum andernmal wiederum von beiden Herrschaften besichtigt, berathschlagt und in Druck verfertigt worden."

Ehe aber der Druck begann, wurde noch viel mit dem Churfürsten von Sachsen communicirt, und ungeachtet der Markgraf für sich 600 Exemplare bestellt hatte, und verabredet war, sie im Laufe des Jahres 1532 in Wirksamkeit treten zu lassen, so hatte er doch noch manche Bedenklichkeiten zu überwinden, bis er den letzten Schritt in dieser Sache that, so daß selbst seine Räthe ihm Vorwürfe deßhalb machten. Nur dürfen wir den Grund seines Zauderns nicht in veränderten Gesinnungen gegen die Sache des Evangeliums suchen, so lange wir noch solche Stimmen der freudigsten Theilnahme an dem Fortgang desselben von ihm vernehmen, wie er sie von Prag aus in die Heimat ergehen ließ. „Der Ansbach'sche Kanzler", schreibt darüber Brenz an Lachmann (an Trinitat. 1531) „sagte mir, er habe von seinem Fürsten Briefe aus Prag erhalten, in welchen er ihm mit Freuden melde, daß der König von England den Fortgang des Evangeliums daselbst nicht nur nicht hindere, sondern auf jede Weise fördere; außerdem predige einer zu Venedig das Evangelium und habe einen sehr großen Zulauf, besonders von den Vornehmen der Stadt."

Es erfolgte daher auch endlich den 20. Januar 1533 das Edikt, das die Einführung der neuen Kirchenordnung anbefiehlt.

Die sämmtlichen Entwürfe und ein Theil der Correspondenz über die Entstehung derselben sind im Archiv zu Nürnberg vorerst noch unzugänglich. Wir kennen daher die Einrichtung derselben nur aus der Ausgabe, die 1533 Petrejus in Nürnberg veranstaltete.

Sie zerfällt in zwei Theile, die eigentliche Kirchenordnung und die Katechismuspredigten. Aus der ersteren wollen wir nur einige Brenz angehörige Ideen anführen.

Da die Zuhörer, heißt es im Abschnitt von der Lehre, den rechten Verstand der Schrift nicht haben, wenn der Verführer kommt, so sollen die Prediger den Irrthum aufdecken dadurch, daß sie Schrift gegen Schrift halten, wie Christus

dem Teufel gethan, wie z. B. wenn ein Schwärmer spreche: Christus sitze zur Rechten Gottes, darum könne er nicht im Abendmahl gegenwärtig sein, so sei die Antwort: ebendarum, weil er zur Rechten Gottes sitzt, glauben wir es um so fester, denn die rechte Hand Gottes ist überall. Diese beiden Wege, welche die Prediger einzuschlagen haben, bedürfen steter Übung in der Schrift, der erstere, daß er sie wisse, der zweite, daß er ihr fleißig nachdenke.

Es wird im alten Testament viel vom Evangelium, und im Evangelium viel vom Gesetz gehandelt, darum sollen die Prediger nicht beides untereinander mischen, und darüber keines recht handeln, sondern jedes nach seiner Art treiben. Gesetz ist jedes Wort Gottes, darin er uns seinen Willen kund thut; man unterscheide aber den fleischlichen und durch das Leuchten des Angesichts Mosis vorgebildeten geistlichen Verstand des Gesetzes. Taufe, Lösen und Binden und Abendmahl sind eine thatsächliche, sichtliche und empfindliche Predigt des Evangeliums.

Kreuz und Leiden sind zwar vom Satan erweckt, der Evangelium und christliches Leben nicht leiden mag, doch stärke der Prediger die Zuhörer gegen alle manichäische Meinung, sowie gegen den Irrthum der Schwärmer und Wiedertäufer, die kein Leiden wollen gelten lassen, denn das um des Glaubens willen kommt, und Niemand einen Christen wollen sein lassen, er trage denn solch Leiden, wie die Donatisten meinen.

Aberglauben ist es, wenn man glaubt, man erzeige Gott oder den Heiligen einen Dienst dadurch, daß man das Vaterunser auf den Daumen fasse und in den Himmel hinaufschnelle, daß der Jungfrau Maria ein Kreuzlein daraus werde, darob sie eine sondere Freude empfahe, als hätte sie an Gott selbst nicht Freude und Seligkeit genug, oder wenn man's auf ein Büschlein zusammenbindet, und will damit Sünden bezahlen. Man soll die Leute von den Heiligen wieder zu Gott führen.

Christus bindet uns nicht an die Ceremonien und die Gerichtsordnung Mosis, ein Christ mag die Gerichtsordnungen aller Länder brauchen. Menschliche Kirchenordnungen gibt es dreierlei: solche, die nicht ohne Sünde mögen gehalten werden, z. B. Eheverbot, solche, die gemacht sind, nicht damit Gnade zu erwerben, sondern, weil sie nützlich sind, und solche,

die gemacht sind, Gnade zu erwerben, als gesetzte Fasten und dergl. Es ist nicht Alles Menschenlehre, was Gott nicht selbst geordnet hat, man unterscheide z. B. bei dem Sacrament des Abendmahls in den menschlichen Zusätzen nur, was frei gestellt und was dem Sinn des Sacraments selbst zuwider sei. Zu ersterem gehören die christliche Lection, Gebet und Lobgesang; auch Messehalten, Altardecken, silberne und goldene Gefäße, Lichter u. s. w. seien frei, nehmen und geben dem Glauben und Gewissen nichts. Der Opferbegriff der Papisten aber sei erst später in die Worte Christi gekommen. Die Messe der Papisten sei keine Repräsentation des Opfers Christi, sondern selbst ein Opfer. Nur das Wort Christi consecrire das Sacrament. —

Der zweite Theil, der Katechismus oder die sogenannte Kinderpredigt ist ganz sein Eigenthum. Daß derselbe nicht bloß eine zufällige Zugabe zur Kirchenordnung, sondern schon von vorn herein als integrirender Theil mit in Berechnung genommen ist, geht daraus hervor, daß in der Kirchenordnung selbst gesagt ist: die Kinderpredigt sei zwar nur zunächst für die einfältigen jungen Kinder gestellt, doch werde darin so viel angezeigt, daß ein Jeder, auch kleines Verstandes dadurch genügsam erinnert werde, was man beide, Junge und Alte, von solchen Stücken lehren soll. Doch sagt Brenz selbst, daß der Katechismus eigentlich nicht um der Pfarrherrn und Prediger willen geschrieben, „da doch der meist Theil aus ihnen so viel christlichen Verstands wohl hat, daß sie solche Lehre selbst ziemlich und nützlich könnten handeln,“ sondern um der jungen Kinder willen, da die tägliche Erfahrung zeige, daß, wer Kinder lehren wolle, müsse ihnen nicht zu viel auf einmal vorgeben, und das, was er ihnen vorgebe, oft und immer in einerlei Weise und Worten fürsagen, denn wenn man ihnen jetzo dieß, jetzo jenes, jetzo mit diesen, jetzo mit andern Worten vortrage, so behalten sie nicht allein nichts davon, sondern werden auch nur ungeschickter und unachtsamer zu lernen. Es könne aber nicht jeder Prediger die Mühe auf sich nehmen, den Katechismus also zu fassen, daß er ihn einmal wie das andere lehre; damit nun nicht der Mangel an Gleichförmigkeit bei dem gemeinen Manne Ärgerniß errege, so sei ihnen mit dieser Arbeit gedient. Haben die Kinder diesen An-

fang christlicher Lehre begriffen, so werden sie alle andere Lehren desto besser verstehen, und auch feine, fromme, christliche, geschickte und weise Leute zu allerlei christlichen Ständen und Ämtern werden.

Es sind im Ganzen 23 Predigten, 9 über die zehn Gebote, 3 über die Artikel von der Schöpfung, Erlösung und Heiligung, 8 über das Vaterunser, 1 über die Taufe, 1 über die Schlüssel des Himmelreichs, 1 über das Nachtmahl. Sie halten sich aber nicht an den 1528 erschienenen Ansbach'schen Katechismus, wie man erwarten sollte, sondern an den wahrscheinlich schon früher umgearbeiteten Katechismus Brenz's.

Als Probe herzlicher Ansprache an das kindliche Gemüth geben wir hier die Anrede aus der Predigt über die zehn Gebote.

„Meine liebe Kindlein, es spricht der Prophet David: kommt her, ihr Kindlein, und höret mir zu, ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Wer ist, der gutes Leben begehrt, und gern gute Tage hätte? der behüt seine Zunge vor Bösem, und seine Lepsen, daß sie nicht falsch reden. Laß vom Bösen und thue Gutes, suche Frieden und jage ihm nach. Nun weiß ich, meine lieben Kindlein, daß ihr gerne gute Tage hättet, und gern feine Leute würdet, darum sollt ihr dem Propheten David folgen, und mit allem Fleiß, weil ihr noch jung seid, die Furcht des Herrn lernen, denn was man in der Jugend nicht lernt, das lernt man im Alter noch schwerer. Darum spricht auch David: kommt her, ihr Kindlein, daß die Kinder geschickter sein zum Lernen, denn die Alten. — So lernt nun mit allem Fleiß die Furcht des Herrn, so werdet ihr feine Leute werden und gute Tage überkommen, denn gute Tage kommen nicht von Gewalt oder Reichthum, sondern von der Furcht des Herrn. Wer aber den Herrn fürchtet, als einen allmächtigen Gott und Herrn, der den Frommen alles Gute thut, und die Bösen ernstlich straft, der wird sich gewißlich mit allem Fleiß halten, daß er nichts wider seinen göttlichen Willen thue, sondern wird fromm sein, und die Gebote Gottes fleißig halten, so viel ihm immer möglich ist, das werden dann feine geschickte Leute, die andern Leuten auch nützlich sind und viel Gutes thun können, wie David spricht: Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht des Herrn. Wenn ihr nun Gott fürchtet, und wollt

gern fromm sein, und thun, was ihm wohlgefället, so lernt die heiligen zehen Gebote, die Gott der Herr selbst durch Mosen vom Himmel herab hat geben, und uns darin gelehrt, was ihm wohl oder übel gefall, so habt ihr wahrlich den Anfang aller Weisheit. Denn gedenkt doch mit Fleiß, ob nicht das eine große Weisheit sei, wenn die jungen Kindlein fein wissen, was recht oder unrecht ist, was man thun oder lassen soll? Es ist ja eine große Weisheit, welche wohl auch viele alte Leute nicht wissen. Nun lernt man aber solche in den zehen Geboten, und ist dennoch nur der Anfang der Weisheit, denn im heiligen christlichen Glauben lernt man noch höhere und größere Weisheit, welche kein Unglaubiger nie gefunden oder begriffen hat, sondern Gott gibt's allein vom Himmel herab denen, die ihn fürchten und seinem heiligen Wort glauben."

Nach der Anrede sprach der Prediger den Kindern die Worte des Katechismus vor, die sie fein gemach und heimlich nachsprechen mußten, damit sie's merken und daheim auch fein nachsagen können.

Dan folgte die Predigt, in welcher die möglichst populär gefaßten Lehrsätze in der Regel durch eine Reihe von Beispielen erläutert werden. Zuletzt folgt dann die Hinweisung auf die betreffende Frage und Antwort des Katechismus mit einer kurzen Schlußermahnung.

So zeigt er den Kindern bei dem ersten Gebot, wie man mit Fürchten, Vertrauen und Lieben ein Ding für einen Gott halten könne, was doch an ihm selbst kein Gott sei, an dem Beispiel derer, welche die Gestirne oder die Tyrannen fürchten, oder geizig werden, reißen und kratzen, schinden und schaben, oder den Bauch so lieb haben, daß sie fressen und saufen, und Alles, was dem Leibe wohlthut, für Seligkeit achten, oder ihre Sünden durch gute Werke bezahlen wollen, oder sich Gott anders in ihren Herzen bilden und anders von ihm halten, als er uns durch sein Wort gelehret, wenn man glaube, er mach' einen Menschen in der Kutten lieber selig, denn in einem ehrbaren Kleid, und laß ihm den Gottesdienst gefallen, den er doch nicht selbst befohlen.

Das zweite Gebot lehrt uns, wie wir uns mit Worten gegen Gott halten sollen, daß Jedermann an denselben merke,

daß wir Gott in unserem Herzen herrlich und groß halten, fürchten und lieb haben, wodurch auch Andere gereizt werden, den Namen Gottes zu ehren. Gottes Namen vergeblich führen, heiße z. B., wenn man etwas Gott nenne, was nicht Gott sei, unnütze, leichtfertige und lächerliche Mährlein von Gott oder göttlichen Dingen schwatze, wenn die Obrigkeit den Eid, der eigentlich nicht sein sollte, unnöthig auflege. Und gleichwie der Todtenstank aus einem offenen Grab Zeugniß gibt, daß ein stinkendes Aas darin liegt, also geben die gräulichen Flüche aus des Menschen Rachen Zeugniß, daß eine gottlose Seele darin steckt. — Die Zauberei, sagt er, ist eine großmächtige Thorheit, denn das sollt ihr lieben Kindlein für gewiß halten, daß es nichts ist mit der Zauberei, sondern eitel Betrug und Lügen, von bösen Buben erdacht, die Einfältigen zu narren und zu äffen. Darum glaubt's nicht, der Teufel richtet dadurch nur große Sünden an, z. B. daß Eins dem Andern verdächtig wird, daraus Feindschaft, Zorn, Neid, Haß, Afterreden und alles Übel entsteht. — Aber wohl gebrauchen wir den Namen Gottes im Anrufen, Bekennen und Danksagen.

Bei dem dritten sagt er: die Juden haben den Samstag gefeiert, damit man aber sähe, daß wir Christen nicht an den Unterschied der Zeit gebunden sind, feiern wir den Sonntag und etliche andere Tage.— Zweck der Sabbathsfeier ist: Feiern und Heiligen. Seht aber, lieben Kinder, ist das nicht ein freundlicher, wunderbarlicher Herr, der seinen Knechten, die ihm dienen wollen, keine andere Arbeit fürgibt, denn daß sie feiern sollen. Freilich will er haben, wir sollen am Feiertage auch dem Nächsten dienen, wir dienen ihm aber doch nur um des Herrn willen; wollen wir ihm selbst dienen, so dürfen wir kein äußerlich Werk thun, sondern nur einen Feiertag halten. Warum? weil er selbst ein so reicher, mächtiger Gott ist, daß er unserer Dienste nicht bedarf, und ist dazu so freundlich und gnädig, daß er Jedermann selbst gern Gutes thut. Darum wer ihm dienen will, der feire und halte still, und laß ihm unsern Herrgott Gutes thun, und sag ihm Dank darum. Gott dienet uns aber am Feiertag mit der Predigt und den Sacramenten, und mit der Ruhe, denn durch die Ruhe zeigt er an, wenn wir schon nicht immer so hart arbeiten, daß er uns

dennoch ernähren und genug geben wolle, wenn wir uns nur seines Willens fleißen, und nach dem Himmelreich fragen. Die ihn entheiligen, straft er mit Armuth, daß sie ihn vor Armuth nicht feiern können, denn sie sind keins Feiertags werth. Wir feiern ihn aber auch mit dem Herzen, wenn wir allen eigenen Willen und alle böse Lüste hinlegen.

Das vierte Gebot betrifft die fürnehmsten Leute. Es gefällt Gott wohl, wenn wir die Eltern ehren und ihnen gehorchen, darum gefallen ihm auch alle unsere Werke wohl, die uns Vater und Mutter heißen, und wenn es gleich wäre nur Stuben kehren oder Wasser holen, das ist ein großer und freudenreicher Trost, daß wir gewiß sein, daß solche schlechte Werke Gott gefallen, allein darum, daß wir Vater und Mutter gehorchen, dagegen gefallen ihm die Werke nicht, die man ohne seinen Befehl thut, wenn sie gleich ein großes Ansehn haben, denn der Befehl Gottes macht unsere Werke gut, und sonst nichts. — Wir sollen aber auch den Eltern Gutes thun, aber nicht gedenken, daß wir einen großen Dank verdient haben, sondern demüthigen uns, und bitten, sie wollen's für gut nehmen, wir wollten gern besseres thun, wenn wir könnten. Und warum? Sie sind Gottes Werkzeuge, sie sollen mit uns reden, uns lehren, gleichwie ein Schulmeister, wenn er aus der Schule geht, so befiehlt er einem Andern, dieweil auf die Kindlein zu sehen, dem soll man denn auch gehorsam sein, als dem Schulmeister selbst, und welches Kindlein das nicht thut, das straft der Schulmeister. Gott ist auch der rechte Werkmeister. Darum, wenn Gott einen Menschen erschaffen will, so nimmt er keinen Leimbatzen, wie er das erste Mal gethan, sondern nimmt Vater und Mutter dazu, und läßt sie ein Kindlein gebähren, darnach, wenn wir geboren, will er uns ernähren, aber gibt uns nicht Speise vom Himmel herab, sondern gibt der Mutter Milch in die Brüste, daß sie ihr Kindlein säugt, und gibt dem Vater eine Nahrung, daß er sein Kind aufziehen und kleiden kann. Weil wir aber im rechten Glauben auferzogen werden sollen, so gibt er uns Christen zu Vater und Mutter, die lassen uns taufen, und dann pflanzt uns Gott eine Liebe zum christlichen Glauben durch sie ins Herz, und wenn wir aufwachsen, so lehret uns Gott am allerersten die

allerbeste und köstlichste Lehre durch Vater und Mutter, nämlich die zehn Gebote, den Glauben und das Vater Unser. Auch lehren sie uns weltliche Zucht, daß wir feine, friedliche, bürgerliche Leute werden, lernen uns ein Handwerk und allerlei feine Kunst, von ihnen haben wir das Vaterland, Bürgerrecht, Erbe, u. s. w. — Die Ungehorsamen straft Gott aber auch, eins fällt ein Bein aus, das ander bricht einen Arm, eins sticht ein Aug aus, über das ander läuft ein Pferd, das fällt in's Wasser und ertrinkt, die jungen Gesellen werden auf der Gasse ob dem Spiel oder Krieg erwürgt. Und ungetreue Haushalter verderben hernach, daß sie von Schulden wegen in das Geleit fliehen müssen, oder kommt es dahin, daß sie lügen, stehlen, so werden sie erhangen, oder müssen sie aus dem Land laufen.

Nur die Obrigkeit, heißt es beim fünften Gebot, darf tödten, weil sie an Gottes Statt. Gottes Gebote aber sind geistlich, und erfordern nicht allein das Werk, sondern auch den Willen und das Herz; also mit allen deinen Gliedern, inwendig und auswendig, mit allen deinen Gedanken und Anschlägen, all deinem Thun und Lassen sollst du nicht tödten.

Den Zusammenhang des sechsten Gebots mit dem fünften bestimmt er also: Der Mensch hat nach seinem eigenen Leib nichts Lieberes, denn sein eigen ehlich Gemahl, wenn es anders christlich und recht zugehet. Es ist ein Unterschied zwischen dem ehlichen Leben und dem Bubenleben, dieses ist Sünde, jenes nicht, nur dem ehlichen Stand hat Gott befohlen: seid fruchtbar und mehret euch, aus dem ehlichen Stand kommen alle fromme, ehrbare, weise, gelehrte und herrliche Leute her.

Wenn unser Leib und Leben versichert, und der ehliche Stand verwahrt ist, so müssen wir auch zeitliche Güter haben, um Weib, Kind und Gesind zu erhalten. So hängt das siebente Gebot mit den zwei vorhergehenden zusammen. Als Diebstahl erklärt Brenz, wenn die Obrigkeit den Unterthanen zu viel abfordert, die rechtmäßige Schatzung verbanketirt, verspielt, wenn sie das Gericht, Pfarr- und Predigtamt nicht mit gottesfürchtigen Leuten versieht, die Bischöfe, Pfarrer und Prediger Vigilien und Seelenmessen halten, Lügen predigen, um Anderer Güter an sich zu bringen.

Es liegt aber dem Menschen nicht allein am Gut allein, sondern oft mehr am guten Leumund, daher das achte Gebot. Selig sind die Friedfertigen, die gern Frieden halten und machen.

Aber auch wenn einer die vorigen Gebote alle gehalten hätte, so wäre er doch nicht ohne Sünde, weil keiner ohne die Lust ist, die in dem 9. und 10. Gebot verboten ist. Man sieht die Lust an den Kindern schon in der Wiege; denn, wenn ein Kindlein hart liegt, hungrig oder durstig ist, oder ist ihm zu kalt, oder zu heiß, so zappelt es, windet sich hin und her, und weint darob, oder wenn man's etwas Schönes sehen läßt, und nimmt's ihm bald wieder. — Gott hat Alles erschaffen, und ist der rechte Herr darüber, darum gibt er's, wem er will. So er's nun deinem Nächsten gegeben hat, so laß ihm's, und denk denn also, wenn Gott gewollt hätt, daß ich's sollt haben, oder wenn es mir nutz wäre, er hätte mir's auch wohl geben. Es ist kein Nutz dabei, sich fremdes Guts lassen gelüsten. Beispiele sind David, Ahab, Naboth.

Das Verhältniß des Glaubens zu dem Gesetz bestimmt er also: Man lernt in den Geboten, die wir nicht zu vollbringen vermögen, nur die Sünde erkennen. Diese Furcht ist der Weisheit Anfang, aber die vollkommene Weisheit ist die, daß wir durch den Glauben lernen Gott erkennen, was er ist, und was er uns Gutes gethan, und noch thun will, wir werden durch den Glauben seine Kinder, und er gibt uns den heiligen Geist, der hilft uns die heiligen Gebote erfüllen. Wer die Gebote soll halten, der muß den heiligen Geist haben, wer aber diesen will haben, muß ihn durch den Glauben empfahen.

Im Artikel von der Schöpfung beruft er sich hauptsächlich auf die Offenbarung durch Christum. „Gott ist ein Geist, daher allgegenwärtig und allwissend und wird mit keinem Wort umfangen, und ist ein solches herrliches Wesen, daß es kein Mensch erforschen kann, denn nur allein die Christen, denen es der Herr Christus selbst geoffenbaret hat, daß Gott der Herr sei Vater, Sohn und heil. Geist. Und es wäre eine Schande, lieben Kinder, wenn ihr das nicht wüßtet, denn ihr seid ja darauf getauft. — Glauben aber ist so viel als vertrauen, sich alles Guts zu Gott als Vater versehen. Das bil-

det nur tief euren Herzen ein; Niemand ist so krank, er kann ihn gesund machen, Niemand so arm, er kann ihn reich machen, Niemand so einfältig, er kann ihn weise machen, so verachtet, er kann ihn zu Ehren machen, Niemand ein so großer Sünder, er kann ihn fromm machen, Niemand so unglaubig, er kann ihn glaubig machen, nichts so unglaublich, er kann es thun. Er hat Himmel und Erde erschaffen, aber nicht wie ein Zimmermann oder Steinmetz, sondern er hat nur gesprochen, darum heißt er Schöpfer. Er hat aber Alles vor dem Menschen geschaffen, uns anzuzeigen, daß er fleißig für uns sorge, und zuvor betrachte, was wir bedürfen; darum sorgen wir nicht für unser Leben. Ja, wenn nicht genug vorhanden wäre, so kann er täglich noch mehr erschaffen, wie er denn auch thut. — Besonders beruft sich auch Brenz für die Ubiquität auf die Schöpfermacht Gottes.

Als die ersten Eltern, sagt er in der Predigt über die Erlösung, Gott nicht mehr vertrauten, da konnten sie ihn auch nimmer lieben, sondern liebten sich selbst, denn sie gedachten, sie hätten keinen bessern Freund, als sich selbst; da entstand denn auch die Furcht und die Begierde, sie furchten sich vor all dem, was Leib und Leben wehe thut. Daher die Erbsünde, mit der es ebenso zugeht, als wenn Vater und Mutter das Podagra haben, so gewinnen's die Kinder auch, ebenso, wenn Vater und Mutter aussätzig sind, weil sie noch im Mutterleib sind.

Die Lehre vom Erlöser leitet Brenz mit der Frage ein: Wer ist Christus? Antwort: Gottes eingeborener Sohn und wahrer Mensch. Das mußte sein, sollte er uns erlösen; wär' er ein Sünder gewesen, so hätte er nicht einmal ihm selbst helfen können. Er durfte aber nicht geboren werden wie wir, mußte aber doch ein rechter Mensch sein, er konnt sonst nicht thun, was ein Mensch zu thun schuldig. Sollt er's aber recht thun, also daß er darin nichts sündigte, so mußt er auch wahrer Gott sein, denn Niemand kann Gottes Willen vollkommen erfüllen, denn Gott selbst. Sollt er für uns sterben und in die Hölle fahren, so mußt er auch wahrer Mensch sein, sollt er's aber überwinden, und wieder aus der Hölle kommen und auferstehen, so mußt er auch wahrer Gott sein.

Durch die Heiligung aber müssen wir tauglich werden zu dem ewigen Leben, das uns Christus erworben, müssen neugeboren werden, wie es Kindern Gottes zugehört. Der Geist macht uns heilig. Aber wir dürfen ihm nicht widerstreben, daher heißt es: ich glaube an den heiligen Geist. Aber wie geht das zu? Am Pfingsttag wurde er ausgegossen, wodurch die Apostel Weisheit und Kraft erhielten, eben den Glauben zu predigen, von dem wir reden. Das Evangelium wird aus göttlichem Befehl und Anregung und Mitwirkung des heiligen Geistes gepredigt. Die Zuhörer könnten auch der Predigt nicht vertrauen, wenn sie nicht ihren Ursprung und Anfang von Gott aus dem Himmel hätte. Wer nun die Predigt oder Lehre vom Glauben annimmt, kann Gottes Kind werden. Sind wir Gottes Kinder, so gibt uns Gott auch seinen Geist ins Herz, damit eine rechte Liebe, und wo göttliche Liebe, da hält und erfüllt man auch Gottes Gebot. Daher richtet der heilige Geist zuerst die Predigt an, dann durch die Predigt den Glauben und die Taufe, und durch beides die Neugeburt. Er mehrt aber und stärkt uns auch den Glauben, bis Glaube und Liebe vollkommen werden. — Die Kirche sind die Leute, die dem Evangelium glauben; die Gemeinschaft der Heiligen aber zieht eine Gemeinschaft der Güter nach sich, die in der heiligen christlichen gefunden werden. — Wo aber eine christliche Gemeinde, da hat sie auch Vergebung der Sünde, und außerhalb der christlichen Gemeinde wird Niemand keine Sünde vergeben, darum sollen wir Vergebung der Sünde bei der christlichen Gemeinde durch die Entbindung suchen, und festiglich glauben, wem sie Vergebung der Sünden durch ihre Diener zusagen läßt, der hat sie gewiß.

Im Evangelium thut uns aber auch Gott die Herzen auf, daß wir erst recht beten können. So hängt der Glaube mit dem Vater Unser zusammen. Die drei ersten Bitten treffen aber die zehn Gebote, die sieben andern den Glauben an.

Besonders herzlich schildert er beim Eingang ins Vater Unser die Vaterliebe Gottes, und den Beruf, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist. „Nun ihr seht wohl, lieben Kinder, wie lieb ein jeder Vater hienieden seine Kindlein hat, denn die Väter ziehen ihre Kindlein mit

allem Fleiß, ernähren sie, kleiden sie, arbeiten um ihretwillen, lehren sie, bestellen ihnen Zucht- und Lehrmeister, ersparen ihnen auch Güter, und sorgen für sie, und wenn die Kindlein Unrecht thun, daß man sie strafen muß, so haben sie die Kindlein doch lieb, und ist ihnen leid für sie, und wenn sich die Kindlein nur bessern, und es nimmer thun, so freuen sich die Väter, und ist ihnen schon Alles vergeben und vergessen. Wenn ihr also betet, so redet ihr mit eurem Vater im Himmel; doch im Himmel, nicht auf Erden, denn er ist der rechte, geistliche und ewige Vater. Und gleichwie die Kindlein ihr Fleisch und Blut von ihrem leiblichen Vater haben und sehen ihm gemeiniglich gleich, also sollen wir auch den Geist von unserem himmlischen Vater haben, und ihm nach dem Geist gleich sein, thun, was er gebeut, lassen, was er verbeut, und gesinnt sein nach seinem heiligen Willen, und wie er im Himmel ist, so werden auch wir in Himmel kommen, und ewiglich bei ihm bleiben."

Die Worte der zweiten Bitte sind etwas schwer. Ein jeder König hat sein eigenes Reich, so hat auch Gott ein himmlisches Reich, und die an ihn glauben, gehören in dasselbe, aber er regiert darin nicht mit Gewalt, sondern mit dem Evangelium und dem heiligen Geist. Er gibt uns den Glauben, daß wir dem Evangelium glauben können, und wenn wir glauben, so gibt er uns seinen heiligen Geist, der regiert uns. Durch den Glauben werden wir gerecht vor Gott, denn der Glaube macht uns theilhaftig der Gerechtigkeit Christi, und wer das durch den rechten Glauben faßt, dem wird der heilige Geist gegeben, derselbe bringt dann die göttliche Liebe in unser Herz, und die erfüllt dann alle Gebote. Der Glaube macht Friede und Sicherheit in Herz und Gewissen, und dieser Friede bringt auch noch besondere Freude. Seht, das ist das Reich Gottes! Es kommt zu uns durch die Predigt im Glauben, der sammt der Liebe täglich noch mehr gestärket wird, und durch die Offenbarung in der Auferstehung, wenn wir in das Himmelreich genommen werden.

Des Reichs der sichtbaren Gewalt und Herrschaft gedenkt er bei der dritten Bitte. Es gibt ein Reich im Himmel, und ein Reich auf Erden. In diesen beiden ist Gott der oberste Herr, im Himmelreich regiert er so, daß wir ewiglich selig

werden, im irdischen, daß wir Ruhe und Frieden haben, auf daß wir Gottes Wort hören und lernen.

Die vierte Bitte bezieht sich auf den Artikel von der Schöpfung. In derselben ist auch die Fürbitte enthalten, daß wir dadurch zur rechten brüderlichen Liebe geübet und gezogen werden, denn wir sind von Natur alle Sünder, aber Christus hat uns mit Gott versöhnet, und zu Gottes Kindern gemacht, darum ist Gott unser Vater und Christus unser Bruder, und sind wir Gottes Erben und Miterben Christi, so sind wir je einer des andern Bruder. So dann Gott unsern Nächsten geliebet hat, so sollen wir ihn auch lieben, sonst bleibt die Liebe Gottes nicht in uns. Dagegen sollen wir uns auch trösten, daß die ganze Christenheit für uns bittet, und alle geistliche Güter, als Christi Himmelreich, Evangelium und Sacramente unser aller insgemein sein, denn wer etwas von Gott bitten will, der muß für uns auch bitten, das ist ein großer Trost, denn wo so viele Leute einhelliglich bitten, da wird das Gebet gewißlich erhört.

Die fünfte Bitte bezieht sich auf die Erlösung, die sechste auf die Heiligung. Der Teufel ist ein Geist, den wir weder greifen noch sehen können, er kann uns aber böse Gedanken ins Herz geben. Wir können aber die Versuchung überwinden, wenn wir nur recht glauben und ernstlich beten; denn im Glauben lernen wir, daß wir von uns selbst nicht heilig, fromm und rein sind, darum bitten wir auch um den heiligen Geist

In der siebenten Bitte bitten wir um Erlösung von allem Streit. Der Satan tobt in diesen letzten Zeiten mit seinem Zorn je länger, je gräulicher wider das Volk Gottes, weil er weiß, daß er wenig Zeit hat. Weil wir aber nicht wissen, was uns nutz und gut, so können wir auch Gott nicht mit ausgedrückten Worten bitten, daß er uns vor diesem oder jenem behüte, sondern müssen allein mit wenigen Worten, aber dabei mit unaussprechlichen Gedanken und Seufzern bitten, daß uns Gott wolle helfen, nicht wie wir's gedenken, sondern wie er's für gut erkennt. Darum sprecht, lieben Kinder, nur die kurzen Wörtlein: erlös uns von allem Übel. Sucht nicht Hülfe bei Menschen, was Gott nicht thun will, können auch Menschen nicht thun, und was Menschen thun, geschieht

durch Gott. Betet auch nicht: behüt uns vor dem Übel, sondern: erlös uns von dem Übel, denn wir sind schon im Übel. — All euer Gebet beschließet mit einem Amen.

Sacramente, sagt er, hat uns Christus drei gegeben, durch die er mit uns in seinem Namen handeln läßt, damit wir gewiß werden, wir seien die, denen das Evangelium geschenkt sei, die Taufe, dadurch wir zum neuen Leben wiedergeboren, die Gewalt der Schlüssel, dadurch wir von Sünden nach der Taufe wieder entbunden, und das Abendmahl, dadurch wir täglich gespeist, getröstet und im Evangelium gestärkt werden, auf daß wir im neuen Leben aufwachsen.

Bei den Schlüsseln des Himmelreichs zeigt er besonders die Nothwendigkeit eines ordentlichen Berufs zum Predigtamt. Ihr sollt die Prediger nicht für gewöhnliche schlechte Leute halten, hütet euch aber vor falschen Winkelpredigern, die nicht ordentlichen berufen sind, bei denen ist Christus nicht. Aber auch die Berufenen haben nicht Macht, zu lehren, was sie wollen, sondern Christus hat es ihnen befohlen.

In der Predigt über das Abendmahl trägt Brenz seine bekannte Ansicht auf eine möglichst faßliche Weise vor.

Dr. Eck gab gegen diese Kirchenordnung einen dem Abt von Salmannsweil dedicirten „christlichen Unterricht" heraus, in welchem er es hauptsächlich auf Brenz abgesehen hat. „Die neuen Christen, sagt er, zeigen durch ihre Getheiltheit, daß sie nicht wissen, was sie wollen, und lassen sich hin und her treiben durch allerlei Wind der Lehre, wie Augustin von Donatus sagt. Besonders in diesem Jahre haben etliche Gesellen der Neuchristen diese Thorheit und Unbeständigkeit bewiesen, und mit den fürstlichen Räthen des Markgrafen in S. G. Abwesen, und dem Rath zu Nürnberg fürgebildet, die auch allenthalben publicirt worden ist." Diese Ordnung sei seelenmörderisch. Er, Eck, habe aus herzlichem Mitleiden der verführten Seelen, „damit sie wiederum eingeleibt werden mögen der Einigkeit der heiligen gemeinen christlichen Kirche" sich zu einer Widerlegung bestimmen lassen. Sowohl diese, als jede Kirchenordnung deute auf Abfall vom Glauben, in dem man erzogen worden, jede Stadt habe eine neue Secte angenommen. Bei diesen neuen Ordonanzern sei mehr denn luciferische Hoffart. Wie Lucifer

habe über die Sterne aufsteigen wollen, also erheben sie sich über die lieben Heiligen und die Concilien. Wer will aber glauben, daß Christus bei diesen neuen Ordonanzern sei, und nicht mehr sei gewesen bei den lieben Heiligen und der ganzen christlichen Kirche nach seiner Verheißung. Dieser Kirchenordnung hatte sich Eck am wenigsten versehen, da sie eine so große Meinungsverschiedenheit hervorgerufen hatte. „Dieser Ordnung, die herfürgewischt, habe ich mich ganz nicht versehen, denn sie ist so lang in der Öß gelegen, und einmal schon an der Prob darniedergeworfen, daß ich mich getröst, sie sollt erstickt sein, doch hat man so lang daran geschmiedet und gespengelt, bis dem Vogel ins Nest kommen und ausbrütet worden ist.“ Schon im Titel, meint er, liege eine Amphibolie, als sei die Ordnung von der Kirche geboten, während sie doch gegen die kirchlichen Satzungen sei, und auf dem Rücken eine Zwiespaltung trage. Die Verwerfung der Fasten nennt er eine teufelische Lehre. Wo er etwa einem Satz in der Kirchenordnung die Anerkennung nicht verweigern konnte, da sagt er: „Die Ordonanzer haben uns den gestohlen“, oder wo er sich gar nicht mehr zu helfen weiß, da bricht er mit den Worten ab: „Der Kürze halber will ich's unterlassen, so falsch es auch sei.“ Gleichwohl spricht er allen Ordonanzern Übung und Kenntniß der heil. Schrift ab, „sie haben ihr Wissen hinter dem Ofen aus Luthers Büchern geholt“, und wenn sie doch bloß auf Gottes Wort dringen, so stehe das im Widerspruch damit, daß sie Luther's, Melanchthon's, Brenz's Pomeranus' Auslegungen und Glossen annehmen und damit die Schrift beflecken.

Eie beste Erwiderung auf die Eck'sche Schmähschrift war, daß die Ansbach'sche Kirchenordnung die Mutter mehrerer anderer wurde, z. B. der Magdeburgischen, ersten Mecklenburgischen und nur mit wenigen Veränderungen auch der Mark-Brandenburgischen, sie beherrschte einen großen Theil des Nordens, wo sie Justus Jonas durch seine lateinische Übersetzung einführte, und wurde erst später dort durch die Melanchthon'sche theilweise verdrängt. Justus Jonas hat 1539 auch die herzoglich sächsische darnach abgefaßt. Für das südwestliche Teutschland wurde sie allgemeine Norm. Namentlich wurden

Brenz's Katechismuspredigten nach dem Vorgang dem Mark-Brandenburgischen in sehr viele Kirchenordnungen aufgenommen, und in der Nürnberger Kirche noch im vorigen Jahrhundert bei den Wochengottesdiensten gebraucht.

Sogleich nach der Einführung dieser Kirchenordnung erhob sich zwischen Osiander und den Nürnbergern ein sehr heftiger Streit, der Brenz als Schiedsrichter viele Noth machte. Brenz hatte am Ende seiner Katechismuspredigten gesagt: „Die heilsame göttliche Ordnung, die öffentlichen Sünden zu strafen, ist ganz und gar zerrüttet, verwüstet, untergedrückt." Brenz und Osiander wollten daher um so mehr das Institut der der Absolution vorangehenden Privatbeichte, nachdem es von seinen papistischen Zusätzen gereinigt war, zum Heil der Kirche beibehalten wissen, wozu man sich ja auch zu Augsburg bereitwillig erklärt hatte.

Als nun Osiander mit einigen seiner Collegen in Nürnberg, „den, wie der Rath von Nürnberg meinte, nicht unchristlichen Gebrauch abthaten, daß, so an Feiertagen die gemeine Predigt auf den Kanzeln vollbracht worden, deßgleichen über dem Altar vor der Communion des Leibs und Bluts Christi, der Prediger eine gemeine offene Beicht gesprochen, und nach Endung derselben dem versammelten Volk die Absolution verkündet hat", so forderte, wie Osiander an Brenz (d. 5. April 1533) schreibt, der Rath alle Prediger vor, und erklärte ihnen: er wünsche sehr, daß die der Ermahnung an die Communicanten angehängte Absolution wo möglich beibehalten werde. Osiander beklagte sich nun bitter gegen Brenz über seine Collegen, die ihm alle abgestanden, und schmählicher Weise die Sache dem Rath anheimgestellt haben. Sie haben sich über seine, Osiander's, standhafte Weigerung höchlich geärgert. Indem er nun Brenz zur Hülfe auffordert, so beruft er sich auf die Ansicht, die Brenz selbst während ihrer gemeinschaftlichen Arbeiten an der Kirchenordnung ausgesprochen habe. Er habe aus einem doppelten Grund sich immer gegen diese Art von Absolution gesträubt: weil dadurch die Anmeldung wegfalle, und sie keine wahre sei. Es stehe nirgends in der Schrift, daß man einen gemischten Haufen absolviren soll, die alte Kirche habe diesen Gebrauch nicht gehabt. Eine conditionale Absolution sei aber

keine, weil die Sacramente keine Bedingung zulassen, auch die Gültigkeit der Taufe werde ja nicht an den Glauben gebunden. Eine absolute Absolution aber, es möge einer ein Häretiker, Ungebesserter u. dergl. sein, oder nicht, sei die unverschämteste aller Lügen, und heiße die Perlen vor die Schweine werfen. Er habe seine Rathsherrn auf ihn (Brenz) verwiesen, und ihnen gesagt, wenn er die Aufhebung der allgemeinen Absolution ausspreche, so dürfte er wohl noch viel mehrere und wichtigere Gründe haben. — Es gebe auch auf diese Weise sonst keine Excommunication mehr. Kein Schlüssel dürfe dem andern widersprechen, diese falsche Absolution aber hebe die Schlüsselgewalt des Binden auf. „Doch ich will dich nicht belehren, urtheile du selbst, was dir recht dünkt, wenn man dich fragt. Mir scheint, wie der Satan die Taufe durch die Anabaptisten, das Nachtmahl durch Carlstadt und Zwingli, so will er auch die Schlüsselgewalt niedertreten." Besonders heftig äußert er sich über seine Collegen: „es gibt gewiß in Nürnberg zweitausend Menschen, die gelehrter sein, als alle meine Theologen; darum siehe, daß wir die Schlüsselgewalt unbefleckt aufrecht halten, mag ich irren, oder Andere, so schütze du die Wahrheit."

Wenige Tage nachher schrieb wirklich der Rath von Nürnberg an Brenz (d. 8. April). Er machte für die Beibehaltung der öffentlichen Absolution gerade das geltend, was Osiander und Brenz das Bedenklichste an ihr war. „Viele fromme, christliche Personen, denen nicht gelegen, alle Sonntage oder Wochen zum Sacrament zu gehen, und die Privatabsolution zu empfahen, vertrösten sich der gemeinen, öffentlichen Entbindung von den Kanzeln und dem Altar, deren Gewissen nun, durch die Abschaffung, in große Unruhe versetzt wird." Bei der großen Volksmenge und den wenigen Pfarreien sei es auch nicht möglich, einen Jeden vor Empfang des heil. Abendmahls zu examiniren und ihm Absolution zu ertheilen. In Sachsen werde sie ja auch geduldet. Doch wollen sie nichts gegen die Ehre göttlichen Worts thun, und bitten ihn daher um seinen Rath, und namentlich um den Beweis, warum die gemeine Absolution nicht gut, sondern schädlich sei.

Brenz stimmte jedoch, wie sich erwarten ließ, Osiandern

völlig bei, und zeigte in der Antwort an den Rath (v. 12. Apr.), sie schwäche das schon in der Predigt liegende Lösen und Binden, beeinträchtige das Institut der Privatbeichte, deren Nothwendigkeit er aus dem Begriff der sichtbaren Kirche erwies, turbire überhaupt die Schlüsselgewalt, und wirke theils einschläfernd, theils die Gewissen verwirrend. „Die Schlüssel des Himmelreichs, daraus die Absolution herfließt, sind die Predigt des Evangeliums von Jesu Christo. Dieses wird gepredigt entweder dem gemeinen Haufen, oder einer sonderlichen Person. Wird es dem gemeinen Haufen gepredigt, so bringt die Predigt ihrer Art und Natur halber mit sich auch die Verzeihung der Sünden u. s. w. Spricht man aber auf die Predigt des Evangeliums noch die gemeine Absolution, so entsteht der falsche Wahn, als sei die vorgehend Predigt nicht der rechte Schlüssel des Himmelreichs, sondern erst die gemeine Absolution müsse den Himmel aufschließen und die Hölle beschließen, so daß es dahin geräth, daß die Predigt verachtet und allein das Werk der gemeinen Absolution ohne allen rechten Glauben gesucht werde, wie bisher mit dem Weihwasser geschehen. — Die Schlüssel des Himmelreichs begreifen aber auch die Vorbehaltung der Sünden in sich. Wollt man nun den Predigern aufdringen, nach der Predigt eine gemeine Absolution zu sprechen, und man weiß, daß Rips Raps, nämlich recht Christen, bös und unbußfertig Christen, Schwärmer, Räuber, Finanzer, zu Zeiten Juden und allerlei Geschmeiß in die Predigt zu Hauf kommt, und der Prediger kein öffentlich Bekenntniß des Glaubens, noch der Sünden, und viel weniger eine Verwilligung der Besserung des Lebens hört, so muß er auch das ander Stück des Schlüssels, nämlich die Vorbehaltung der Sünden führen, und sagen: euch, so die Predigt des Evangeliums aufnehmen, erkenne ich ledig von den Sünden, und schleuß euch den Himmel auf, aber euch, die es nicht glauben, behalt ich die Sünde u. s. w., wie auch Christus seine Jünger, als Judas noch gegenwärtig war, absolvirte und sagte: ihr seid rein, aber nicht alle. Was aber eine solche Absolution für ein Ansehen habe, da doch die Predigt selbst ein solches Getheiltes in sich schließt, ist wohl zu erachten. Dazu ist die Absolution eine Application der gemeinen Predigt für eine sonderliche Person, so von wegen der Beschwerung ihres Gewissens

aus der gemeinen Predigt nicht genügsam zufrieden gestellt ist, denn obwohl in der gemeinen Predigt auch gemeiniglich absolvirt wird, jedoch, wo ein beschwert Gewissen ist, so denket es immer: ei, die Predigt gehört vielleicht nicht dir zu, sondern andern Leuten, oder allein den Heiligen, wie denn nichts zarter und wankelmüthiger ist, denn ein Gewissen. Darum ist zu der gemeinen Predigt, welche eine gemeine Absolution ist, auch die Privatabsolution verordnet, damit das beschwerte Gewissen desto baß zu versichern, daß die Verzeihung der Sünde ihm selbst zugehörig. Würde aber nach der Predigt auch eine Absolution nicht einer sonderlichen Person, sondern in den großen Haufen gesprochen, und die Perlen für die Schwein geworfen, so könnte sich das beschwerte Gewissen daraus eben so wenig zufrieden stellen, und bliebe für und für in seiner Unruh, bis es die Privatabsolution erhält. — Die Alten haben nicht ungeschickt die Absolution ein Sacrament der Buße genannt. Nun ist der Sacrament Art, das sie nicht in die gemeine Harrauf ausgeworfen, sondern einer jeglichen sonderlichen Person, die es begehrt, mitgetheilt werden, wie nie erhört, daß ein Apostel oder Kirchendiener hab' einen Kübel voll Wassers über einen Haufen zumal ausgegossen und sie damit getauft, oder eine Hand Brots des Nachtmahls unter die Leut in die Harrauf ausgestreut, also will es auch unfüglich sein, daß das Sacrament der Buße, welches ist die Absolution, in die Gemein, von der man weder Glauben, noch Bekenntniß, noch Beicht, noch Buße höret, ausgeworfen werde. — Die päpstliche gemeine Absolution war anfänglich in der Kirche auf die öffentliche Excommunication gerichtet, da nun diese jetzt nicht mehr im Brauch, wozu denn die gemeine Absolution? — Daß aber Vielen nicht gelegen sein will, alle Sonntage das Sacrament und die Privatabsolution zu empfahen, ist gerade eine Anzeigung, daß die vorgehend Predigt des Evangeliums nicht für einen Schlüssel des Himmelreichs oder Absolution gehalten wird, und sollt allererst dieser Ursache halben die gemeine Absolution nach der Predigt abgethan werden, damit die Leut gewohnt würden, die Predigt des Evangeliums für eine gemeine Absolution zu halten, haben doch den Kirchendienern unter dem Papstthum die Leute vor Empfahung des Sacra-

ments nicht allein einmal, sondern zweimal innerhalb sechs Wochen gebeichtet, und ist es, noch ehe Mönche das Privilegium, Beichte zu hören, überkommen haben, möglich gewesen, wie sollt's ihnen denn jetzt unter dem Evangelium nicht möglich sein, einem Jeden die Privatabsolution mitzutheilen, so man doch ein ganzes Jahr dazu hat und nicht mehr so häufig, wie vorhin, sondern zu allen Feier- auch Werktagen das Sacrament empfangen mag. Und obschon in einer großen Stadt nur eine Pfarr, so möcht man doch zur Versehung derselben so viel Kirchendiener bestellen, daß die Privatabsolution nicht versäumt werde. — Nachdem nun die gemeine Predigt des Evangeliums von der gemeinen Absolution verdunkelt, und die Absolution die gemeine Predigt auf sonderliche Personen appliciren soll, auch gegen den gemeinen unbekannten Haufen beide Theile des Schlüssels zu üben sind, und aus der Unterlassung der gemeinen Absolution die Privatabsolution in ihrem Wesen und Autorität bleibt, auf welche Privatabsolution nicht darum gedrungen wird, daß die Pfaffen die Beicht hören, sondern daß den beschwerten Gewissen ihr Trost nicht entzogen und mit solcher mühseligen Arbeit die Kirchendiener nur mehr Knecht denn Herrn werden, so bedünkt mich nützlich, daß die gemein Absolution, wie sie bisher unter der Predigt gebraucht, ganz unterwegen bliebe. Sollte sie aber im Churfürstenthum Sachsen noch gehen, so sollte mir mein Gutbedünken nimmer so wohl gefallen, wo meine lieben Herrn und Präceptores, die Theologi zu Wittenberg auch Andere besser und christlicher aus Grund der heiligen Schrift Ursachen fürtragen, daß ich nicht gern wollte weichen."

Wenn Brenz die Absolution ein Sacrament der Buße nennt, was auch Melanchthon in der Apologie thut, so ist hier allerdings später ein Fortschritt in seinen Ansichten bemerkbar, indem er in der würtembergischen Confession auch die Absolution als Sacrament bestreitet. Übrigens war zwischen der Absolution als Sacrament und der dieselbe ihrer völligen Würde entkleidenden Ansicht des Raths von Nürnberg immer noch eine dritte Ansicht möglich, die Brenz hier vertreten wollte.

Der Streit in der Nürnberger Kirche scheint jedoch Brenz nicht weiter berührt zu haben. Dagegen sollten im J. 1534 Melanchthon und Brenz mit Bucer ein Gespräch in Nürn-

berg halten. Zur Grundlage desselben mögen die 34 Thesen pro intellectu Johannis VI bestimmt gewesen sein, die sich noch unter Brenz's Nachlaß mit dem Bemerken vorfinden, daß sie an Kanzler Vogler geschickt worden. Das Gespräch kam aber nicht zu Stande.

Wenn nun auch Brenz's Name von nun an nicht mehr in den öffentlichen Besprechungen über die Angelegenheiten der Nürnberg-Ansbach'schen Kirche genannt wird, so blieb er doch mit Ansbach und Nürnberg in vielfacher Berührung. Er stellte dem Markgrafen ein Bedenken de obedientia passiva, und dedicirte dem Kanzler Vogler und dem Abt Schopper von Heilsbronn seine Homilien. Auch war Nürnberg nächst Frankfurt und Hagenau der bedeutendste Verlagsort seiner Schriften.

In der Stadt Hall brachte es Brenz endlich im J. 1534 dahin, daß der Rath die zwei Kirchen zu St. Johannis und zur Schuppach, in denen man bis jetzt noch den altgläubigen Patriciern zu Gefallen die Messe geduldet hatte, schließen ließ. Die evangelische Partei war auch bereits so stark, daß diese Maßregel keinen besondern Widerspruch erfuhr. Nur ein einziger Patricier, Heinrich Spieß, der gewohnt war, alle Tage seine Andacht bei der Messe zu verrichten, nahm daran ein solches Ärgerniß daß er nach Comburg zog, wo sein Grabstein noch zu sehen mit der Inschrift:

„Vest hielt er sich christlichem Gebot
Emsig mit Beten war er gegen Gott."

Mit diesem Ereigniß findet die erste Periode der reformatorischen Thätigkeit Brenz's ihren würdigen Abschluß.

Anhang.

Briefe an und von Brenz.

Brenz an Hofmeister *).

d. 16. März 1525.

Dem Ersamen vnnd Achtbarn Anthonio Hoffmayster, meynem günstigen Herren, vnd Bruder in Christo Jhesu.
Johann Brentz, Ecclesiastes zu schwebischē Hall.

Gnad vnnd Fried von unserm herrē Jesu Christo Amē. Ich bin nit sonderlich lustig vil meyner Predig, durch den Truck an tag zu stellen, nicht das ich mich der vnwahrheit besorg, oder dz liecht schewhe, dann ich gewyß bin, das ich Christum Jhesum, vnd den selbigen gecreutzigten, leere, Auch leyden mag, das ain yetweder von Gott geleert, meyne Predig vrtayl, Sondern das geleerter vñ höher begabte, dañ ich bin, berüffen seyen, das Evangelion offenlich durch den Truck zu handeln. Würde ich doch auß nott gezwungen, dise Predig von gehorsam der vnderthon gegen jrer Oberkait, lautendt, an das liecht zu geben. Dann demnach ich ain zeytlang von Christo vnnd Christenlicher freyheit (wölche besteet in erlößung von sünden, anfechten, todt, hell, vnd der gleychen) gepredigt, Vnd aber in nechst verschyner zeyt, kurtzlich anzaigt, wie Christenliche freyhait ain rechte gehorsam in ainem Christen, gegen Gott seynem HERREN, vnd seynem nächsten,

*) Bei Übersendung einer Predigt über den Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit.

Oberkait oder vnderthon, würcke. Hab ich wol erfahre, das, das creütz der leybliche gehorsam, dem flaysch nit fast wol schmeckt, vnd yn zů schwer sein will. Ja vil vnuolkommeñer von dem wort abschreckt. Man möcht gleychwol Christum hören vnd folgē all weyl er die Phariseern schildt, vnnd in der wůste speyßt, man were auch dazůmal lustig jn zů ainem Künig erwölen. Johan. 6. Aber wañ er seyn flaysch will zů essen geben, vñ im schwayß vnder dem Creütz daher tritt, da ist die freündtschafft auß da kendt man jn nymmer meer, Es will ya das flaysch, an Christo, an dem Evangelio, an der Christenlichen freyhait nichts anders sůchen, dann wie seyn art vnd natůr ist, Ich kan auch fast wol mercken, das dem flaysch nyemand Euangelisch predigt, er sprech dann, schlag todt, gib nyemandt nichts, sey frey, biß nit gehorsam. Wolan gott erleücht vns alle, es thůt zů diser gefärlichen zeytt vnns seyner hilff fast schier nott, dann ob er wol auß lautter gnad vnd schenk das liecht seyns worts eröffnet hatt, und Christum an tag gestellt, Ist er wol noch so vermüglich, das er es von vndankbarkait wegen, widerumb auß vnsern augen reyß vud (wie vormals) verheele. Damit aber ich mein gemůt gegen euch meinem freüelichen herren, vnd brůder in Christo erzaygt, hab ich dise predig eüch zůgeschickt, fleyssig biettendt, wöllend sy gůter Christlicher maynūg nach von mir annemen. Der Fryd Christi sey mit euch alweg. Amen. Datū zů Hall. 16. Martij. Anno Domini 1525.

Pfalzgraf Ludwig bey Rhein an J. Brenz.

Doñerst. n. Pfingsttag 1525.

Von Gottes Gnaden Ludwig Paltzgraue bey Reyn, Erb Druchses vnd Chůrfürst. Vnsern Grus zuuor. Ersamer, lieber, besonder Wir zweifeln nit, Du habest vernomen vnd guett wissens, welcher massen die aufrueren vnd entbörungen des gemeinen mans gegen aller Oberkeit sich auch fürnemlichen vmb vnd in vnserm Fürstentumb mercklich heufen vnd beschwerlich in einem schein zu handthabung des Euangelions Aber daneben mit viel vngeschick-

lichkait, mit raub, Name, Brand, Thodslag vnd anderer vnchristlich handlungen gegen vns vnd den vnsern, gaistlichen vnd weltlichen grauen, herrn, Rittern vnd knechten darzu kirchen vnd Clausen, in aller mutwilliger vngehorsamkeit, Über das wir vns erbotten, wo sie Ir vnzimliche beschwerung hetten, darin milterung zu tun, sich üben vnd befleissigen. Wiewol wir nun etlichermassen fueg vnd guet vrsach gehabt, gegen denselben vngehorsamen, auffruerigen, Vngestimmen versamlungen, auch zu handlen, so haben wir als der Landsfürst ain Bedaurung getragen Vnser aigen volk vnd christenlich Blut zu durchechten vnd zu vergissen vnd darum zu verhütung weiterer last verhörung vnd Verderben Land vnd leut, vnß den weg der güetlichkeit fürgenomen, aigner person zu zwaien versamleten hauffen geritten vnd vnderstanden mit Inen in der guet zu handeln, als auch beschehen Vnd haben so vil mit Inen gedebinget, das wir der zwelf artickel halben die sie an Vns begert, wie du hiebey vernemmen würst, ferner zu disputirn ermessen vnd handlen, was darin billich zu halten sey oder nit, eins landstag der in der nechsten wuchen nach Pfingsten gehalten werden soll, vereiniget, der gestalt, wes wir vns derselben mit Inē vergleichen möchten, das het sein weg. Da wir vns aber nit vertragen könden, das sol sten zu Churfursten, fursten vnd Stenden des Reichs, was sie gemeinlich in dem für gut ansehen, beschliessen, verwilligen, vnd tun wurden, das wir vns das auch gefellig sein lassen, vnd dem volgen wölten. Dieweil nun nit allein vns, sonder aller obern vnd erbarkeit zu erhalten frids vnd rechtēs merckich vnd vil daran gelegen, ouch verhuetung ferner nachteils vnd schadens darzu zerstorung Land vnd leut, vnd christenlichs Bluet vergiessen, welches zu furkommen wir Je höchsts fleiß begirig, auch vngehrn, das wir nit mit Gott grund, fueg vnd recht haben, fürnemen wölten, vnd dan du fur Andern in der heiligen geschrifft erfaren vnd gelert berümt vnd one Zweifel dem Friden vnd gerechtigkeit geneigt, Zudem in sollichen Artickeln alß ein schidman benendt bist, so ist vnser gnediges bitten vnd begeren, du wollest dich der sach zu guet beladen vnd auf nechst künftigen pfingsten aigner person bey vns alhie zu Haidelberg erscheinen oder wo es ie nit sein könte doch zum wenigsten vns dein raht vnd gutes bedencken auß götlicher rechter warer Euangelischer Geschrifft mit anzeigungen der end und ort da es geschriben steht, was wir als ein weltliche oberkait derselben 12 Artickel zu halten, thon vnd lassen, dergleichen die vnderthanen vns in denselben hierwider zu leisten schuldig seyen, aigentlich vnd schidlich in obgemelter zeit vns schrifftlich zu schicken. In dem thust du ein guet werk,

auch vns angenemme guet gefallen, mit gnaden zu erkennen vnd bedencken. Datum Haidelberg Donnerstag nach Cantate Anno 25.

Dem Ehrsamen, vnserm lieben besondern Magistro Joanni Brentzio Prediger zu Hall.

J. Brenz an Pfalzgrav Ludwig bey Rhein.

Mont. n. Pfingstt. 1525 *).

Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst und Herr. Ewer Churfürstlich Gnaden sey mein vnderthenig willig dienst mit fleis voran bereit, gnedigster Churfürst vnd Herr. Nach begeren ewer Churfürstlichen Gnaden schick ich hiemit schrifftlich mein guet bedencken auß der h. Schrift, so weit mein gering verstand reichet, vber die artikel von gemeiner baurschaft außgangen vndtertheniglich bittende, Ewer Churfürstliche Gnaden wölln mein müglichen fleiß hierin gethon gnediglich annemen. Ich hab ouch ganz kein zweifel, Gott der Allmechtig, der, als Salomon sagt, des königs oder fürsten herz in seiner hand hatt, werde E. Churf. G. christenlich vnd gnediglich fürnemen gegen den Vnderthanen glüklich vnd mit grossem nutz volnstrecken. Dan es hat sich almal dermassen lassen schicken, wo die oberkeit dem wort Gottes nach regiert hat, als geschrieben ist von David, Josaphat, Ezechia, Josia vnd andern fürsten, das nit allain fridlich das ganz land gesessen, sonder ouch darmit ain schwerer zorn von Gott vber fürsten vnd land auß vrsach fürgenommen, abgeleinet ist worden. Demnach ist wol zu erachten, dieweil E. Churfürstl. Gn. die hohe Gab der Oberkait weltlichs reichs von Gott empfangen, Gottes Wort nach zu regieren vnderstet, werde Gott E. Churf.

---

*) Bei Übersendung des Gutachtens über die 12 Artikel der Bauerschaft.

Gn. auch das ewig reich verleihen, hiemit E. Churf. Gn. zu allen gefallen erbietende, mich vndertheniqs bevellende.

Datum zu schwebischen Hall Montags nach dem pfingstag Anno *25.

Joannes Brentius.

Brenz an Hans Ritter von Landschad zu Neckarsteinach.

Woche nach Frohnleichnam 1525.

Gnad vnd Fried von vnserm Herrn Jesu Christo. Amen! Edler und Strenger Herr! Als ich kurzlich vnd vngefähr die Prediger meiner günstigen und lieben Junkern von Gemmingen heimgesucht, vnter einander Trost zu suchen in dieser gegenwärtigen Zeit, ist Ew. Strenge Geschrift samt meines gn. Herrn des Churfürsten Antwort demselben, meinen günstigen Junkern, überschickt worden. Wie es nun zugeht bei den Arbeiten, daß dem dolpischen Esel die größt Bürde wird aufgelegt, also ward mir als dem untauglichsten von den Junkern befohlen, auf Ew. Strenge Schreiben zu antworten. Dieweil die Antwort meines gnädigsten Herrn ausdrucklich, S. F. Gn. wolle Niemanden von dem Wort Gottes oder Evangelio bringen, ja selbst ob Gott woll bis in den Tod daran hangen, vnd doch daneben beschuldigt, Ew. Strenge hab wider Kaiserl. Maj. auch Christliche Ordnung gehandelt: so ist der nächste Weg, daß Ew. Strenge sich gegen den .... begeb sie wol anzeigen vor der Universität zu Heidelberg oder wo es Ew. Strenge gut vnd füglich dünkte, daß die Handlung bisher Geschehen ihren Grund im Evangelio hab, und durch Gottes Wort bestätigt sey, so dann Ew. Strenge dem Evangelio, wie die äusserlich Red und Brief lauten, will bis in den Tod anhangen, wurt Ihr Fürstl. Gnade ohn Zweifel auch den Evangelischen Thaten müsse anhangen oder sie zum allerwe-

nigsten nit unbilligen vnd wo man die Sach recht wollt sehen, so seyn nit viel also gleichförmig im Glauben mit Sr. Fürstl. Gnaden, als Ew. Strenge: denn wo es Ernst ist, daß S. Gn. woll dem Evangelio bis in den Tod anhangen, sey es eben auch Ew. Strenge Meynung, vnd wollt aus Gnaden Gottes darauf verharren. Ist der nit ein gleicher Glaub, man wurt nit viel Unterthan unter euch finden, so ihren Fürsten in dem Glauben so gleichförmig seyn. Sie würden sich freilich kümmern, sollen sie ein kleines Gütlein lassen fahr von des Evangeliums wegen, will geschweigen das Leben, vnd dieweil auch Kaiserl. Majest. als eines Christlichen Herrn des Evangelium nit verbieten, vnd aber aus gründlicher heiliger Geschrift offentlich durch Ew. Strenge bewert wol werden, daß die vergangen That in Ew. Strenge Kirche uffgericht oder zugelassen nit wider das Evangelium, sondern mehr aus dem Grund des Evangeliums seye, So mag Ew. Strenge Niemand beschuldigen, daß Sie wider Kayserl. Majest. Mandat gehandelt habe, ja vielmehr hab die Widerparthey dawider gethan, so das Evangelium nit gefürdert vnd der Evangelischen Thaten nit zugelassen haben. Kurzlich, die Sach besteht darauf, daß man bewer vnd anzaig, (dieweil man doch das Evangelium leiden wil) wie die Thaten .... aus dem Evangelio folgen, nit lutherisch, noch cyprianisch, noch augustinisch seyen, sondern evangelisch. Sonst wurd der Griff nit fürgewendet, wurd man allweg auf das Kaiserl. Mandat truzen. Dazu werden schon viel Artikel, so Ew. Strengen fürgeworfen, verantwort seyn.

Des Ew. Streng Predigers wegen ist vielleicht gerathen, daß er sich selbst schriftlich gegen meinen Gn. Herrn verantwort. Deß andere Ränke, als nämlich das Evangelium mache Aufruhr, befindet sich mit der Wahrheit ganzlich nit, wie Ew. Strenge wol wissend ist.

Hierauf bitt ich fleißig unsern Herrn Jesum Christum, er woll Ew. Strengen ein fest stark Herz geben und Beständigkeit in dem Kreuz. Es geht eben jetzt an die Sach, daß der Glaub, vorhin mit den Worten bekennt, werd jetzt an der Prob des Kreuzes bewert. Ew. Strengen gedenken daß unser Herr Gott an Euch will haben ein sunderlich Instrument vnd Werkzeug seiner Glorie vnd Ehre, vnd ob Ihr vorhin nit viel mundlich auf der Kanzel gepredigt habt, wernd doch Ew. Strenge jetzund in der Prob beständig der ganzen Pfalz mit der That predigen. O wie viel werden sich darob bessern vnd frölicher dem Wort Gottes anhangen! Ja was kann für Ehre und Ruhm dem

Evangelio aus Ew. Strenge Beständigkeit erwachsen! Bisher das Evangelium ein bös Geschrey gehabt: es hang ihm Niemand an, denn jung lieberlich Leut. Von dieser Schmach wurd es durch Ew. Strenge Bekenntniß erlöset. Vnd Jedermann wurd sehen, daß auch die alten gewaltigen weisen Leut doch von Gott erleuchtet ihm anhangen vnd Glauben geben. Es ist wol schwer, eines solchen Fürsten Gnad und Gunst verlieren, auch andere Güter, Weib vnd Kind, Freund dergleichen in die Schanz schlagen. Es ist aber noch schwerer, des obersten Fürsten Gnad verlieren, auch ewiger Güter von der zeitlichen wegen begeben. Hiemit sey Ew. Strenge Gott befohlen, vnd geb Gott, daß er Euch ein groß Ehr in dieser Anfechtung erjag.

Datum.

Brenz an Hierter.

d. 15. Mai 1526.

Consultissimo Viro D. Lodovico Hürter Rüttlingensi Imperialis Camerae Oratori clarissimo suo in Chrō fratri ac ac Dnō.

S. in Chro. Mitto ad te, vir humanissime, exhortationem ad pacem, quam tuipse modereris, et pro tua prudentia addas, auferas, mutes, utrumque visum fuerit, pro commodo compatriotarum tuorum fore. Et ego ipse te, quam maxime possum, rogo, ne huic negotio desis, sed sollicitus cures, ut intestina odia consopiantur, non tam ob evangelii nomen, quam ob totius urbis damnum, in quod conjiceretur, si intestinae inimicitiae prorumperent in diem. Porro, quod tam tarde exhortationem hanc mittam, rogo ne aegre feras. Nuper enim mittere statueram cum scriba oppidi nostri, sed brevius sciebam abitum, quam ut parare liceret, et interim per aliquot dies in lecto aegrotus decubui. Convalui autem

rursum, Dñi gratia. Caeterum, gratam rem mihi feceris, si vel duobus verbis mihi scriberes, quid nuper in causa parentis peractum sit, transactumne, an perditum an appellatum sit. Vale, Mi Lodovice, et DNS conservet te in gloria aeterna. Ex Hala 15. Maji Anno XXVI.

Brentius tuus.

Hierter an Brenz.

d. 17. May 1526.

Integerrimo viro Joanni Brentio etc.

S. in Christo, frater fidelissime. Litteras cum exhortatione ad pacem praesenti latore maximo cum gaudio recepi, in quibus te summam diligentiam in confectione jam dictae exhortationis pacis adhibuisse sentio. Curabo solicitus........

Ceterum tibi pro tuis laboribus gratias quam maximas ago. Ad haec ne Ludovicum fratrem tuum alium quam sedulum atque voluntarium diligentissimumque patronum & causae patris tui defensorem existimare velis quam maxime precor. Sed quo in statu jam dicta causa et quid hactenus actum sit, ob negotia nunc non, sed proximo nuntio omnia et singula plenissime intelliges. Vale et me favore quo cepisti, prosequere.

Datum ex Esslingen, 17. Maji Anno etc. 26.

Ludovicus Hierter,
Licentiatus.

Brenz an Joh. Lachmann.

d. 27. Jan. 1527.

Salutem in Domino. Clarissime vir, juxta ac humanissime, audio, Scholas juventutis literarias in inclyta urbe vestra nunc praeceptore carere. Jam, cum reipublicae seges sit ac fundamentum juventus, conjicere mihi facile licet, senatores urbis vestrae, ut sunt viri prudentes, reipublicae studiosissimi, non neglecturos juventutem, et vocaturos eruditum quendam ac pium praeceptorem, qui pueros suos et doctrina, et piis moribus erudiat. Proinde, humanissime vir, quando apud tuos ecclesiasten agas fidelissimum, rogo per Christum, claritudinem tuam, ut et literarum agas patronum diligentem, et studiosorum commendatorem fidum, id quod hactenus non minus pie, quam sedulo praestitisti. Obsecro autem, ut commendes senatoribus tuis viris prudentissimis Chasparem nostrum Gretterum Gundelsheimium, quem ipse nosti, adolescentem esse eruditissimum, et erudiendis pueris maxime idoneum. Est enim in iis linguis non mediocriter edoctus, quae ad juventutem instituendam cum primis necessariae sunt. Latinam ita callet, ut in ipsa eum natum, non educatum diceres. Graeca feliciter imbutus est. In hebraea multos non indoctos judaeos aequat immo superat. Quid igitur ei ad erudiendam juventutem desit, nisi vocatio, non video. Proinde oro quam maxime, ut hunc Chasparem tua opera juves, non tam suo nomine, qui dignior esset honestiori conditione, quam juventutis vestrae nomine, quae beata erit, si talem et tam doctum praeceptorem nacta fuerit.

Vale. ex Hala 27. Jan. Anno Domini MCCCCCXXVII.

Jo. Brentius tuus.

Clarissimo Viro D. Joanni Lachmanno, apud Heilbronnenses ecclesiastae fidelissimo. Domino suo in Christo observando.

Brenz an Adam Weiß.

27. Nov. 1527.

Clarissimo Viro Adamo Weissio apud Creilsheim Evangelistae fidelissimo suo in Christo Dnō ac majori.

S. in Chō. Quod hactenus ad te nec scripsimus nec exemplar responsionis nostrae ad Oecolampadium tibi misimus, frater in dnō amicissime rogo in varias occupationes causam rejicias. Nunc ubertim praesto. En habes hic Isenmannum parochum nostrum, qui secum fert exemplar primae responsionis nostrae, hinc inde ut vides consutum, nam aliud missum est Theobaldo, per quem opinabar tibi jam ante missum. Ut dicam, quod sentio, vereor ne Satan hanc tragoediam de Sacramento magnae gloriae verbi dispendio excitaverit. Oecolampadius et Argentinenses et Tigurani in panem oculos suos dirigunt, jam cum videant, panem esse sacramentum et Symbolum ex pane interpretantur sequentia verba HOC EST CORPVS MEVM, hoc est Symbolon vel sacramentum corporis mei. Id quod nequaquam admittendum est, si per panem Verbum exponamus, quando verbum longe aliud ferat tam diligenter et ex Mattheo et Marco et Luca et Paulo inculcatum. Argentinenses fortiter transiliunt, hoc verbum: HOC EST CORPVS MEVM dicentes, se edere et mortis meminisse, sed hac ratione praecipuum fere in coena amiserunt. Non enim instituta est tantum, ut praedicetur, nam et id alias fit, non tantum ut edamus, id enim quoque alias fit, sed ut accipiamus distributum corpus et sanguinem Jesu per verbum. Nos vero in nostra collatione principio diligenter respicimus ad Verbum, cujus ministerio nobis sunt corpus et sanguis praesentia et per verbum panem coenae interpretamur, sicut enim paterfamilias quispiam servo suo dans clavem et dicens, accipe, utere, hoc est potestas domus, duo dat, alterum clavem, alterum potestatem domus. Clavem dat manu, potestatem dat verbo, propter quod verbum potestatem tribuens, clavis jam non solum instrumentum aut symbolon dicitur sed et ipsa domus potestas. Ita Christus in coena panem accipiens et dicens: Accipite, edite, hoc est corpus

meum, quod pro vobis datur, duo dat alterum panem alterum corpus suum, panem dat manu, corpus suum dat verbo, quandoquidem verbi ministerio omnia Christi bona nobis distribuuntur et offeruntur. Proinde propter verbum, cujus ministerio corpus nobis donatur, panis dicitur esse corpus Christi. Nulla hic est impanatio, nulla transsubstantiatio; sed panis qua panis est, sacramentum est. Qua vero verbum habet, cujus ministerio praesens fit corpus, panis corpus est. Nam ut maxime panis sit, sacramentum sit symbolum, propterea tamen non licet verbum Christi sic exponere: hoc e. c. m. signum corporis. Hoc enim verbo offertur ad nos corpus. Quod non fieret, si exponatur corpus pro signo corporis. Nostra igitur disputatio tota in hac re consistit. Adversarii de pane contendunt, in quo consentimus, sed postea male verbum Christi interpretantur, in quo dissentimus, ipsi in pane, nos in verbo haeremus et stabimus, propitio Deo, firmi. Damus, panem esse signum, sed non damus, hanc expositionem: h. e. c. signum corporis. Nam hoc verbo fit corpus praesens, ut plenius in collatione nostra. Praeterea magnis buccis crepant fide edendum esse corpus Christi et sanguinem bibendum, id quod nemo unquam negavit. Deme fidem, et totus Christus, nedum corpus ejus nobis nihil proderit. At jam non quaeritur quomodo sit edendum, sed quid sit illud, quod editur. Non est quaestio de modo edendi, sed de ipso esse quid sit. Fatetur Oecolampadius, fide praesentia corpus et sanguinem esse; verum fatetur. Quid autem illud sit, quaerimus, quod fidei haec duo, corpus et sanguinem praesentia faciat? Nonne verbum est? Nihil enim bonorum Dei nobis datur et offertur nisi verbi ministerio, pax, remissio peccatorum, spiritus S., bona Christi sunt ministerio verbi nobis data et oblata; ita corpus et sanguis bona Christi sunt ministerio verbi nobis praesentia facta. Nam etiamsi verbo ad nos afferatur Spiritus S. Chrō. agnatissimus, ut ita loquar, relinquitur tamen nihilominus interim Christo in dextris patris sedenti, ita etiamsi ministerio verbi nobis offeratur corpus et sanguis relinquitur nihilominus Christo in dextris patris sedenti. Scripsit et Capito, se fateri, verbo corpus offerri, sed addit non corporale. Miror eum hominem, quod respiciat in id non, quod sequitur: quod traditur pro nobis; hoc enim verbum cogit fateri non spirituale, si quidem spirituale pro nobis non est traditum, sed corporale nobis offerri. In summa qui docent panem esse symbolum sanctum et sacramentum, non male, non impie docent, nam in illo omnes καθολικοι

conveniunt. Qui autem docent, hanc locutionem H. E. C. M. pro signo corporis exponi debere male docent, surripiunt enim verbum et profanant illud, cujus ministerio nobis corpus et sanguis, proinde et remissio peccatorum ac sanctificatio praesentia exhibentur et offeruntur. Brevibus haec scripsi. Pluribus tecum aget Isenmannus noster parochus, qui etiam de rebus aliis ecclesiae te consulet; nam et id a magistratu nostro nominatim nobis demandatum est. Vale in Christo; saluta quaeso Wernherum Keck, virum divini *νοῦ* et gloriae evangelii studiosissimum.

Ex Hala Suevorum 27. Novembr. Anno XXV.

Brentius tuus.

Luther an Brenz.

v. 28. Nov. 1527.

D. Johanni Brentio, fideli Ecclesiastae Hallae in Suevia.

Gratiam et pacem in J. Christo, domino nostro. Ostendit mihi Spalatinus charissimus meus literas tuas ad ipsum datas, quas cum gaudio certe legi, mi Brenti, videns gratiam Dei in te habitantis per Christum filium suum, qui tam constans et sincerus verbum Christi serves et doceas in medio istius pravae nationis atque perversae. Benedictus Deus et pater D^ni^ n. J. Christi, qui in tot malis, quibus circumdor, saltem aliquot fratres verum et legitimum semen Israel videre concedit, alioqui nonnisi monstra undique et faciunt et saeviunt. Carolstadium in sinu hactenus alimus officiose satis, spe bona, quod esset rediturus in viam: at miser homo de die in diem magis induratus, attamen silere cogitur pusillanimitate: etiam suum tuto adhuc tuetur quamvis exprobatum etiam a suis. Tanta est ira, si quis semel verbum Dei impugnaverit. Christum oro, ut te et fratres tuos

nobiscum servet in sinceritate et simplicitate sua, usque ad diem gloriae suae, Amen.

Has literas, (quamvis lubenti et spontaneo) extorsit tuus Spalatinus, ut et literis scribendis tuam familiaritatem mihi parem, qui spiritu et unanimitate sumus (gratia Dei) conjunctissimi. Ora autem cum fratribus tuis, ut hoc gaudium Christus plenum ac perpetuum in nobis efficiat. Salutat te Pomeranus, unicus socius meus, absentibus aliis metu pestis. Commendo nos passim me et miserum peccatorem Ecclesiae tuae: nam Satan solutus in me, machinis suis mihi Christum eripere tentat privatim, postquam videt publice et professione verbi se nihil posse mihi eripi. Miror, quid hominis sit Zwinglius, qui tam rudis sit grammaticae et dialecticae, ut taceam alias artes, et tamen sic audet jactare victorias. Gloria ista properat in ipso ad confusionem. Tu charissimum meum gaudium et corona mea in Christo, cum Magistro et Domino quam optime vale, cum fratribus omnibus. Torgae apud Spalatinum.

MDXXVII quarto Calendas Decembris.

Tuus ex animo frater

Martinus Luther.

Brenz an Lachmann.

d. 3. Maii 1529.

Clarissimo Viro D. Lachmanno, ecclesiastae Heilbronnensi suo in Christo fratri amicissimo.

S. in Christo. Tametsi, frater in Christo dilectissime, sciam, caritatem tuam pauperum adjuvandorum onere nimis gravatam, promptissime enim et te et tua in pauperes profundis, ut juxta Salomonis dictum Domino foeneres, tamen non potui committere, ne hunc Michaëlem Tanner, praesentium latorem

tuae caritati commendarem, partim quod ob evangelii confessionem in exilium ejectus sit, partim quod venerando senio praeditus, dignus sit, quem juvent pii. Nam et mihi commendatus fuit a D. Dominico Schleupner ecclesiasta apud Sebaldum Nürnbergae, quemadmodum ex literis ejus ad me datis, quas his adjeci, intelligere potes. Facies itaque Christo Domino nostro rem gratissimam, si hominem vel auxilio vel consilio adjuveris, ut experiatur, Christum adhuc pauperum suorum curam habere. Caeterum audio, Martinum Fürfeldianum profectum esse ad Zwinglium, ut confirmetur in philosophia sua sacramentaria. O hominem stultum, et decipi volentem, fiet enim ei, quod scriptum est in Ezechiele cap. 14. homo, qui posuerit idola in corde suo, et caetera, nam notus est tibi locus. Vale in domino, et ora, ut nos constantes in verbi divini simplicitate perduremus, etiamsi Martinus redeat plaustris nugarum sacramentariarum onustus. III. die Maji Anno XXIX.

Saluta nomine meo familiam tuam.

Brentius tuus.

Brenz an den Markgrafen Georg zu Brandenburg.

Samstag nach Catharinä (Mai) 1529.

Dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Marggraffen zu Brandenburg, in Schlesien zu Rattibar, Herzog, u. s. w. Meinem gnädigen Herrn.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Unsers Herrn Gottes Gnade und Barmhertzigkeit, sampt meinem unterthänigen allzeit bereiten schuldigen Dienst zuvor, Gnädiger Herr, ich habe die Verzeichnus von E. F. G. mir zugeschickt, mit fleisiger Unterthänigkeit verlesen, und nach meinem geringen Verstand erwogen. Kan

mich demnach selbst aus der H. Schrifft nicht anderst berichten, dann das solch Verzeichnus mit Begreiffung ihrer Puncten, gantz Göttlich und christlich gestellet sey.

Es ist je das Römische Reich wahrhafftiglich, nach der Zeugnuß Pauli, eine Ordnung Gottes, und als etliche der frommen heiligen Lehrer wollen, von dem Propheten Daniel, zuvor ehe dann es auffkame, verkündiget, und durch Gottes Wort bestettiget.

Nun hat dasselbe Reich eine solche Gestalt, wie vor Augen, daß darinnen furnehmlich dreyerley Stände erfunden werder, nehmlich: Der oberste, der mittelste und der unterste. Im obersten ist allein der Käyser. Im untersten seynd allein die gemeinen Unterthanen. Aber im mittelsten seynd die Churfürsten, Fürsten, Graffen, und der Stätte Räht, welche diese Gestalt haben, daß sie nach ihrem Ansehen, jetzt vor Obrigkeit, jetzt vor Unterthanen gerechnet mögen werden. Dann gegen ihren Unterthanen zu rechnen, seynd sie Obrigkeit. Und demnach, was für Sprüch in der H. Schrifft auf die Obrigkeit lauten, nehmlich: Sie trägt das Schwert nicht vergeblich. Item: Sie ist Gottes Dienerin. Item: Sie ist eine Recherin, zur Strafe über den der Böses thut, u. s. w. seynd ihnen billich in diesem Fall gegen ihren Unterthanen zugehörig. Aber gegen dem Käyser zu rechnen, seynd sie recht natürlich Unterthanen, nachdem der Käyser von ihnen allen, für ihre natürliche Obrigkeit erkennet wirdt. Darum was für Sprüch in der H. Schrifft auf die Unterthanen lauten, nehmlich: Rechet euch selber nicht, dann es stehet geschrieben, die Rache ist mein, ich wils vergelten, spricht der HERR. Item: Ihr sollet dem Ubel nicht wiederstreben: Item: Wer das Schwerdt nimbt, der soll durchs Schwerdt umkommen: Und andere mehr dieselben werden auch billich den Churfürsten, Fürsten, Stadt-Räthen, und andern in dem mittelern Stande begriffen, in diesem Fall gegen dem Käyser zurechnen, zugezehlet. Hierauff, als wenig die Bauren in der vergangenen Aufruhr mit gutem Gewissen sich wieder ihre Obrigkeit gewaltiglich mit dem Schwerdt haben wiedersetzen können, ob ihnen wol zu Zeiten manche Unbillichkeit von ihrer Obrigkeit begegnet war, als wenig mag ein Fürst, oder Stadt-Rath, des Römischen Reichs, wieder Käyserl. Maj. zu gutem Gewissen und frölicher Anruffung göttlicher Hülff, mit gewaltigem Schwerdt wiederstreben, obschon Käyserl. Maj. ein unbilliches, es sey in zeitlichen oder ewigen Gütern, fürnehmen thät. So dann Gottes Hülff in gewaltigem wiederstreben nicht tröstlich gehoffet, noch frölich gesuchet möchte werden, wie könte man sich fürter einer Hülff und Beystand bey den Menschen versehen? Dann es gehet mit dem Christlichen Glauben also zu,

daß in einem Land oder Stadt alleweg der wenigst und geringste Theil rechte Christen seyn, die andern und der gröste Hauffe glauben der Gewohnheit nach, und so lang kein Gefahr darauf stehet. So es dann an ein Treffen gieng, würden dieselben des Evangelii halben, welches sie nie recht geglaubet haben, keine Noht erleiden, und dörfften wol, wo ihnen der Raum würde, die ersten unter den Verfolgern seyn, wie Christus saget: Es wirdt ein Bruder den andern zum Todt überantworten, und der Vatter den Sohn, u. s. w. So aber in einer solchen Noht der Vatter den Sohn zum Todt verräht, wie solte dann ein unglaubiger Nachbar für den Glaubigen des Glaubens halben streiten, und sein Leben wagen wollen? Zu dem, so ein wiederkriegender Fürst oder Stadt von dem Käyser mit dem Schwerdt überwunden würde, würde er oder sie nicht als ein Christ, sondern als ein Aufrührer überwunden werden. Hierzu schreibt Petrus: Niemand unter euch leyde, als ein Uebelthäter. Leydet er aber als ein Christ, so schäme er sich nicht, sondern preise Gott in der Sach. Nun leydet man dazumahl als ein Christ, wann man um rechtthun leydet, darinnen man dann auch unsern HERRN GOTT um Hülff anruffen kan. Aber, rechtthun, ist, Christum unsern HERRN nicht verleugnen, sondern ihn offentlich bekennen. Unrecht thun ist, der natürlichen Obrigkeit mit dem Schwerdt widerstreben. Welcher nun in diesem thun leydet, der leydet als ein Uebelthäter, und kan in demselben thun GOttes Hülff wahrhafftiglich nicht anruffen noch begehren.

Man findet wol im Buch der Richter, das die Israeliter werden in Gewalt des Königs zu Mesopotamia acht Jahr: Des Königs der Moabiter achtzehn Jahr: Des Königs der Kananiter zwantzig Jahr: und andern mehr Königen von GOtt ergeben, und sie, die Israeliter, sich darnach mit Gewalt ihnen wiedersetzen, auch von ihnen mit dem Schwerdt sich erretten. Das hat aber kein Vergleichnus gegen den Unterthanen des Römischen Reichs. Dann das Volck Israel war von Gott den ehe genannten Königen, nicht als einer ordentlichen Obrigkeit, sondern als einem Züchtiger eines sündigen Volcks, zur Straff ein zeitlang ergeben. Es waren je nach Göttlicher Ordnung und Zusagung die Israeliter recht verordnete Obrigkeit (ob sie es wol noch nicht in der Hand hatten) über dieselben Könige der Kananiter, Moabiter, Philistiner und andern, und mochten sie, wo ihnen durch ihre eigene Sünde ihre Hand nicht verkürtzet worden were, nach Göttlichen Rechten und Urtheil erwürgen und tödten. Daß aber das Spiel sich mit den Israeliten wendet, und musten deren König, so ihrer Obrigkeit von GOtt zugetheilet waren, Diener und

Unterthanen seyn, ist für eine Straff der Sünd, und nicht für ein ordentlich Regiment zu zehlen, wie dann der HERR zum öfftermahl verhenget hat, daß die Obrigkeit von ihren eigenen Unterthanen untertruckt seyn worden.

Darnach, wann die Israeliter von den Sünden abstunden, mochten sie mit gutem Gewissen und frölicher Anruffung Göttlicher Hülff, denselben Königen, deren Gefangene sie waren, mit Gewalt wiederstreben und sie erretten.

Aber unser HERR GOtt hat die Glieder und die Stände des Römischen Reichs dem Käyser nicht als einem unordentlichem Züchtiger der Sünden, und als einem gewaltigen Strassen-Räuber, sondern als einer ordentlichen Obrigkeit unterworffen, darum mag man sich hierin der Exempel, in dem Buch Judicum beschrieben nicht behelffen, und kan ich meines Bedunckens auch nicht anderst erfinden, dann daß alle Stände des Reichs gegen Käyserl. Maj. unterthan seyn, und hierauff in den Sprüchen der H. Schrifft, den Unterthanen zugehörig, begriffen. Das wolte ich nach der Länge E. F. G. unterthäniger Meynung nicht verhalten, dann E. F. G. unterthänigen schuldigen Gehorsam zu beweisen, will ich allewegen mit der Hülffe Gottes ungespartes Fleisses erfunden werden. Hiermit E. F. G. unserm HERRN GOtt befohlen, der wolle sie in rechtem Glauben und beständiger Bekandtnus unsers HERRN JEsu CHRisti und seines Evangeliums erhalten, Datum zu Schwäbischen Hall, Sambstag nach Catharina, Anno 29.

E. F. G.

Unterthäniger und gehorsamer
Johann Brentz, Prediger zu Hall.

Luther an Brenz.

d. 29. Aug. 2529.

Venerabili in Christo fratri, Joanni Brentio, Ministro Christi in Hala Sueviae fideli et sincero.

G. et P. in Christo. Propheta tuus Amos, venerabilis et clarissime Brenti, exhibitus est mihi et perlectus. Absit, ut ego

quicquam in isto opere vel mutem vel addam. Nolo esse S. S. magister: utinam discipulus aliquantulus sim. Is, cui dedisti, data opera differt editionem, nescio, quas insidias typographorum veritus. Edet autem, nisi me impulsorem contemserit. Utinam Christus sic pergat in te et perficiat opus suum.

Ceterum, quod de Conventu Hassiaco scribis, ad quem vocatus es, tu quoque recte judicas, nihil boni solere arridere Ecclesiis Dei ex istis subdolis conventibus. Quare te oro, si potes, noli adesse, neque permittere, si non promisisti. Nos a principio valde detrectavimus: sed cum juvenis iste Macedo Hassiacus sit fatigaret Principem nostrum, coacti sumus promittere, sed sic, ut copiose significaremus bis aut ter, nihil spei, nihil fructus, nihil boni, sed omnia pejora timenda esse. Sed perstitit ille. Nos autem promisimus adesse, si alios quoque atque adeo honestos Papistas advocaret, ceu testes contra futuros istos thrasones et gloriosos Sanctos. Nunc, si tu non venis, nobis proficiet. Et licet tui videndi sim cupidissimus, malim tamen privata gratia carere, quam eadem publico periculo frui. Christus struat et augeat te in gloriam suam, Amen. Ora pro me peccatore. 29 Augusti MDXXIX.

T. Martin. Lutherus.

J. Brenz an Kanzler Vogler in Ansbach.

Mont. n. Egid. (Sept.) 1529.

Gnad vnd frid von] vnserm] Herrn Jesu Christo zuuor gunstiger liber Herr. Ich schick euch himit widerumb die verzeichnus von dem brauch der zween sacramenten Vnd anfencklich vom Tauff hab ichs vast gerne gelesen, vnd ist meins verstands also wie begriffen, recht glaubt. Aber von dem nachtmal seyen etlich punkten, so mich ansehen, als wolle diser mit worten die gegenwertigkeit des leibs im nachtmal bekennen vnd im grund verleucknen. Er will Christus rede Johann. 6 vonn dem Sacrament, vnd ob er wol in der außlegung des spruchs auß demselben Capitel gezogen, kein vngöttliche meynung fürt, so will sich doch das gantz Capitel nit auf das nachtmal ziehen lassen, dieweyl darin allein vom glauben in Christum mit den entlehenten worten Eßen

vnd trinken geredt, wie dies gnugsam durch den Pomeranum in seiner confeßion angezeigt ist. Das aber diser vermeint bey dem Sacrament vergebung der sund zu suchen sey, und lutter ouch andere gelert haben, die beschwerten Christen sollen die Verzeihung der sund im nachtmal holen, bedunkt mich woll mit seiner gebure zu uergleichen seyn. Dan vnderschiblich daruon geredt, so seinds beyde war, das im tauf vnd nachtmal die vergebung der sund zu suchen sey, vnd mogen beyd verneint werden. Wan man wil de authoritate remissionis peccatorum reden So ist sie allein bey vnserm Herrn Got zu suchen, wie er durch Esajam spricht Ich Ja ich selbs verdilck die sund. Wan man wil reden de merito et impetratione remissionis peccatorum, so ist sie allein zu suchen bey unserm Herren Christo, welcher sie durch sein todt verdient, vnd den glaubigen von dem himmlischen vatter erlangt hat. Wan man will reden de applicatione et incorporatione in remissionem peccatorum, so ist sie bey dem tauf zu suchen, quod baptismo incorporamur in peccatorum remissionem. Wan man wil reden de susceptione remissionis, so ist sie im glauben zu suchen. Wan, man aber redt de confirmatione fidei in remissionem peccatorum so ist sie bei dem Nachtmal zu suchen. Also das es war ist, bei dem nachtmal sey die vergebung der sund nit zu suchen intelligendo autoritate vel merito vel applicatione sed non est verum intelligendo confirmatione. Herwiderumb ists ouch war das bey der tauf der sunden verzeihung nit zu suchen sey intelligendo autoritate seu merito, dan also ist sie allein bey Got dem vatter vnd vnserm Herren Jesu Christo zu suchen, da aber Luther schreibt die Vergebung der sund sey bey dem nachtmal zu holen, verstee ich nit anderst dan das er gmein, wie man im nachtmal den glauben auff die verzeihung der sund sterke vnd confirmire. Welcher meinung ouch diser ist, so er schreibt, dis sacrament mach nit erstlich cristen vnd giebt niemands den glauben, Sonder die vorgemachte Cristen vnd den erlangten glauben sterkt es ymmerdar, Dan wolt Luthern mogen beschuldigen, das er meinet, wie man im nachtmal die verzeihung der sund holet autoritate vel merito vel incorporatione, So er doch sunst clerlich geschriben hatt, Das der sunden verzeihung allein von Gott durch Jesum Christum mit dem Glauben zu erlangen vnd anzunemen sey. Vnnd so das nachtmal wie diser schreibt ein freudenfest ist, welchem steet es billicher zu zu Halten, dan einem betrubten beschwerten gwissen auff das es durch dises freudenfest seines leibs ergözt vnd in ein freyd gesetzt werde vnd so Salomo spricht gebt wein den traurigen vnd stark wein den leibigen das sie er erquickt vnd frolich werden so ist es ouch billich

das man den traurigen das nachtmal mitteyl damit sie von der traurigkeit erledigt werden.

In der bereitung zu dem sacrament acht ich, zwischen disem vnd dem Luther, so gelert hatt sich selbs brůfen sein sund vnd vngeschicklichkeit selbs bewegen u. s. w. ouch nit nach seiner vnderscheidung, groß vneinigkeit zu seyn. Dan diser meinet das brůfen sey auff sein glauben sehen. Was ist aber auff den glauben sehen anderst dan zum teyl sein sund vnd vngeschicklichkeit bewegen. Es sihet yeder glaub auff zwey stuck, nemlich vnd erstlich auff die sund vnd zorn Gottes, darnach auff die gerechtigkeit Christi vnd gnad Gottes nam et minis et promissionibus Dei credendum est adeoque fides timorem Dei in se complectitur. Das seyn ouch die rechtglaubigen so erstlich ir sund bewegen vnd hernach dieselben ouf Christum durch den Glauben werfen derhalben so Luther gelert hatt průfen sey sein selbs sund bewegen, hatt er nit verneint, das darumb průfen nit sey auff seinen glauben sehen, Sonder dieweyl er die rechten Christen gemeint, den glauben mit der Sund bewegung, welche in einem Christen nit von einander geteylt werden mogen, eingeschloßen, vnd demnach so průfen heißt sehen auf seinen glauben so heißt es auch sein sund bewegen, nachdem der glaub diese zwey stuck, sund erkennen vnd Christo vertrauwen in sich begreift.

Inn der frag, ob ein verheissung bey dem Sacrament des Altars sey, bedunckt mich das ein wortzank gefůrt werd, dan wer hatt ye gelert, das ein solche verheissung bey dem nachtmal sey, so sunst nirgend erfunden werd. Ist doch auch die verheissung der vergebung der sund Im alten testament ee Christus mensch ward gewesen, wer wolt dan sagen, das dieselb allererst im nachtmal werd angebotten, sonder also wurdt gelert das im nachtmal ein verheissung sey, nit neulich von Christo erdacht vnd aufgesetzt, sonder mit einer neuwen weyß, nemlich mit einem sacrament versigelt, kan man nit einen alten guldtbrief mit einem neuen sigel widderumb confirmiren? Also hatt auch Christus das alt zusagen, nemlich die verzeihung der sund widerumb mit einem neuwen sigel des nachtmals becrefftiget vnd dem ist also gar nit zuwider, so er spricht, solches thut zu meiner widergedechtnus das es vil mer diese meinung bestetigt, dan so er sagt zu meiner widergedechtnuß, so muß man ye etwas widergedencken? Was ist dasselb anderst dan der todt Christi Was Hatt aber der todt Christi anderst zuwegen bracht, dan vergebung der sund, so man dan im nachtmal den tod Christi wider gedencken sol, so muß man ye der verzeihung der sund wider gedenken vnd so vns der todt Christi oder sein nutzung im nachtmal angebotten wurdt, so muß ye die

verzeihung der sund auch angeboten werden. Vnnd wurdt derhalben nit als vor nie gepredigt, gehort oder gewesen angeboten Sonder als mit einem Denckmal wider erholt vnd erneuwert. Vnd dis ist freilich aller deren meinung so leren im nachtmal die verzeihung der sund werd angebotten, nachdem keiner so wansinnig ist, das er meine, Christus hab im nachtmal allererst auff ein neues der sunden verzeihung, als were sie vorhin nie auffgericht, dan ob woll diß sacrament noch nie war auffgericht, So ist doch vorhin alwegen der sunden verzeihung enthalten gewesen vnd mit dem nachtmal in dem tod Christi in widergedechtnus gesetzt.

Der Consecration halb laß ich mirs im anfang gefallen, das consecriren sey, wein vnd brot nach der einsazung Christi dem glaubigen mit den worten Christi darreichen, wan aber dieses also verstanden werden wollt, das auß craft der wort Christi das brot nit sein leib vnd der wein nit sein blut zur außteylung wurde, vnd der vnglaubig indem er das brot entpfing den leyb Christi nit entpfing, ouch so man das gesegnet oder consecrirt brot hinter sich stellt vnd auffhielt nit der leib Christi bleiben solt, so kunt ich definitionem illam consecrationis nit annemen quia proprie loquendo consecrare est aliquid a prophano usu in sacrum usum separare, unde Mose vasa ministerii consecravit, hoc est a comuni usu in sacrum ministerium ritibus suis et ceremoniis transtulit atque dedicavit hinc et panis coenae consecratur propterea quod verbo dominico sic a communi usu separatur, ut jam non sit prophanus panis sed corpus Christi ad edendum ordinatum, Vnnd ob es wol ein mißbrauch ist vnd ichs in kein weg billichen kan, das man das sacrament allein zur gleißnerischen vererung vnd ordinacion in die monstranzenheuslein einsperre, so ist es doch gwis, quod abusus rei veritati eius nihil adimit. Wan dan das brot durch kraft vnd auß vermugen des worts Christi einmall zu seinem leib geweyhet ist, so kan nu kein misbrauch die warheit derselben weyhe benemen. Solt der misbrauch der warhait vnd dem wesen eines Dings etwas entziehen so wurde kein creatur in irem wesen bleyben dieweyl sie gemeinlich all zu zeitten von den menschen mißgebraucht werden. Ein Dint ist verordnet (vnd also daruon zu reden) geweyhet das man darmit schreyben soll, Sie wurdt nun verschutt, oder man ferbt etwas schwarz darmit, solt es darum kein Dinten seyn? Des vogels feder ist von Gott verordnet, vnd auff sein weyß geweyhet, das der vogel darmit fliegen sol, Es begibt sich aber das der vogel sein lebtag nit fleugt, sonder ist in ein kefig eingesperet bis in den todt, solt darum sein feder oder fettich kein fettich sein? Nun setz ich also ein kirchendiener nim vier stuck brot mit dem

wort Christi laut vnd verstendig, wie sichs gebürt, gesegnet vnd consecrirt vnd meint er hett vier communicanten, hett aber allein drey Es beleibt im ein stuck vber, wie soll man es nennen? schlecht brot? Ist doch das wort Christi darzu komen wie zu den andern dreyen stucken so musten die andern drey stuck auch schlecht brot sein. Man spricht aber, die drey werden nach einsetzung Christi geßen darumb seyen sie der leib Christi So hör ich wol das nit die wort Christi sunder das eßen macht auß dem brot den leib Christi vnd muß Christus die consecration seins leibs nit auff sein wort, sondern auff des nemers eßen gegrundt haben. Sagt man aber das wort Christi begreift in sich das eßen, es steet ye geschriben Nement vnd eßent darumb so die consecration auf das wort Christi gegrundt ist so ist sie ouch auff das eßen gegrundt. Antwort dise wort Nement vnd eßent seyen noch nit wort der weyhung des brots zu dem leib Christi, sonder wort des brauchs der nachbenenten speis Aber die nachfolgenden wort das ist mein leib u. s. w. seyen wort der speiß benennung oder wie wir sie nach alter gewonheit heissen verba consecrationis, darmit das brod zum leib Christi verordnet wurdt, darumb ob dise wort (Nement Eßent) wol im nachtmal steen, so ist doch allein der brauch vnd nit die weyhung darmit fürgetragen dan wo es also wer, das das brot nit ee der leib Christi were, man eße es denn, so wurt hieruß volgen das in dem intervallo, so sich zwischen dem sprechen der wort vnd eßen verlauft dise wort auff das brod lautendt (das ist mein leib) noch nit war weren, sondern musten also gesezt sein das würdt mein leib, non hoc est corpus meum, sed hoc erit corpus meum das hieß aber vnsern Herren Christum zur Schul furen, vnd in der vnwarheit straffen, dan es begibt sich, das nach dem gesprochenen wort vnd dargereichten brott dem entpfaher etwas vrbliezig vnd vnuersehenlich wie in meinem beywesen hie zu Hall gescheen, vnd ich selbs geseen hab, widerferet, das es das dargereicht brot mit dem mund nit entpfahen kan, vnd sein nit geniesen mag. Sol man nu sagen das brot sey nit der leib Christi, so hett der minister gelogen als er gesagt Nement Eßent das ist mein leib, wie kann er aber an dem wort Christi lügen So man nu dasselb brot der meinung behelt vnd hinder sich stellt, das man es woll einem andern zu seiner Zeit mitteylen, solt es darumb nit der leib Christi bleyben? Dan so sich zwischen dem sprechen der wort Christi vnd dem essen zwen oder drey tag verlauffen vnd dise zeit solt dem brot benemen, das es nit der leyb Christi sey oder bleib, so muß gwislich auch die zeit sie sey wie klein sie woll vnd ob es nur ain augenblick wer so sich izwischen dem sprechen vnd gegenwärtigen essen verlauft,

ein vrsach sein, das das brot nit der leib Christi bleib, so wurde aber einmal wie vorhin anzeigt, volgen, das dise wort, das ist mein leib, nit wahrhaftig weren sonder must heissen das würdt mein leib durch dein essen vnd glauben; darum ist dis die recht warheit, das Christus mit disen worten (Nement eßent) anzeigt hab, was wir mit der speiß, so er vns darreicht, thon sollen, vnd mit dem andern (das ist mein leib) anzeigt hab, was doch die speis sey, die er vns gebe, welche Speis ir warheit behalte, sie werd recht oder vnrecht gebraucht. Wan einer einem andern ein weck darreicht vnd sprech Nim hin vnnd Isse das ist ein neugebachener semel, vnd derselb nem den weck vnd wurf in in das kot Ich hor wol es solt darum kein neuwgebachner semel mehr sein? Hierauff so sich also begebe das ein consecrirt stuck brots im nachtmal vberblib, vnd wurd der meinung behalten das man es im nechstfolgenden nachtmal wolt austeylen, kan ich nit erfinden, so es einmal durch das wort Christi worden ist, das es nit solt der leib des Herren bleiben. Wo es aber der Meinung wie vnder dem bapstum gewonheit behalten wolt werden, das man es gleißnerisch eret oder anbetet, wer wolt es billichen vnd zugeben Ydoch so vermocht der mißbrauch nit souil das darumb das sacrament sein warheit nit behielt, dan so der vnglaub des entpfahers der warheit des sacraments nichts benimpt, wie solt dan ein misbrauch im etwas benemen mogen dieweil doch der vnglaub der hochst misbrauch ist. Vnd dieses gründe ich alles auff den spruch, so Paulus Röm. 3 schreibt, sprechent Solt ir vnglaub Gottes glaub (oder Warheit) auffheben? das sey ferr, Es bleib viel weger also, das got sey warhafftig vnd alle menschen lugenhafftig.

Hierauf ist auch kuntbar was die Jenigen so zum nachtmal geen vnd doch kein rechtgeschaffen glauben haben entpfangen, dan nachdem der heilig Paulus schreibt incredulitas impiorum non facit fidem (seu veritatem) Dei irritam vnd einmal wie vorhin anzeigt, war ist das das brott der leyb Christi sey, so muß es der leyb Christi bleyben, es werde von einem vnglaubigen oder glaubigen geeßen. Solt der vnglaub Gottes Worts warheit etwas entziehen, so wer kein wort Gottes war auf ertrich, dieweil so vil vnglaubiger seyen. Ja Christus wer selbs nicht rechter Christus, dieweyll in vill tausent on glauben gesehen haben. Das ist aber war der vnglaubig entpfahet woll den leyb Christi er geneußt aber seiner gutter nicht. Incredulitas accipit quidem corpus Christi, sed ad salutem suam bonis corporis Christi, que sunt vita aeterna et remissio peccatorum propter incredulitatem non fruitur. Aliud est rem aliquam accipere, aliud re frui et fructus eius percipere. Quemadmodum febricitates bibit

quidem dulce vinum sed non fruitur eius dulcedine, quae ipsa versa est in amaritudinem, manet tamen illud vinum in se dulce, a quocunque sive salvo sive aegroto bibatur.

In der Schuldigwerdung an dem leib Christi redt wol Paulus auff den mißbrauch der Corinthier. So aber die Mißbraucher an dem leib Christi schuldig werden, vill mer werden die unglaubigen daran schuldig dieweil doch der unglaub ein großer sund ist, dan der misbrauch. Unnd so unser Herr Gott die misbraucher zu Corintho eins teyls mit leiblicher kranckheit, eyns teyls mit dem todt gestraft hatt als Paulus selbst sagt: darumb seind so uill krancken und ungesunden under euch, und ein gutt teyl schlaffen, Wie wurd er dan diejenigen straffen, so in einem unglauben das nachtmal entpfahen, darumb kan es nit unrecht sein, so man mit disen worten Pauli (welcher unwirdig isset u. s. w.) die unglaubigen von dem nachtmal Christi abschreckt und sie zu einem rechtgeschaffenen glauben ermanet, daß aber diser das gericht Gottes, darum Paulus, er isset im das Gericht und die schuldigwerdung am leib Christi ringert und verkleinert, nemlich daß es unter den Christen sein mög und werd nit verstanden die ewig verdamnus, sondern allein die leiblich straff, da welt ich gern sagen ich hör ein jüdischen bessen, dan dieselben was sie fur Straf Gottes in der gschrift finden, ziehen sie allein auf die leiblich und nit auf die ewig, so doch all leiblich straff, wo man sich nit bessert ein ewige mit ir auf dem rucken tragen und ist gut zu mercken das der heilig Paulus hier die art eines rechtgeschaffenen predigers füre, welche so er dem kirchenuolk von einer sund predigt, und sie daruon abschrecken will, so benent er die straff daruff verordnet Im gsatz die leiplich im Euangelio die ewig und zu zeitten last ers bei der leiblichen bleiben sprechent Wer verlast das wort des Herren seines gottes der wurdt mit hunger, theurung und pestilentz uberfallen wie Mose deut. 28 anzeigt, zu Zeiten sagt er die ewig, dartzu sagent Wer sein leben nit bessert der würdt ewigklich verdampt So hor ich woll wan er die ewig nit benent mit dem namen sonder allein die zeitlich, er gemein nit das die sund von dero man sich nit bessert, nit ewiglich verdamme. Das das were einem prediger zu muhe geredet, darum obschon allein die leiblich straff benent, so schleuß er doch die ewig, wan man sich nit bessert nit auß. Das bewer ich also Paulus benent der Corinthier mißbrauch ein Heresie oder zerspaltung under die werk des fleischs von denen er spricht, die solches tun, werden das reich Gottes nit ererben. So muß er ye in den Corinthiern bey der leiblich straff die ewig, nemlich beraubung des reichs Gottes versteen. Item er sagt der Herr hab ir etlich gestraft mit dem todt. Nun ist der

todt der sunden solt, darumb so muß der Corinthier misbrauch ein sund gewesen sein. Es mag doch ouch der zorn oder geyz vnder den Christen sein, isein ouch ander laster, solt darumb der zorn oder geytz kein sund sein, so aber sie sund seyen, so ist schon die ewig verdamnis darauff gesetzt wan man sich nit bessert juxta illud: maledictus omnis qui non permanet in verbis legis huius. Wie aber von diesem das Exempel Mosi vnd Aaron angezogen sey, weyß ich nit, dan es ist gwiß, daß sie beyd bey dem haderwaßer der Herrn Wort, wie man gesagt, nit glaubt haben vnd wie sie sich nit hetten gebessert, weren sie sampt andern vnglaubigen verdampt worden. Es steet ye Num. am 20 also geschrieben: der Herr sprach zu Mose vnd Aaron, darumb das ir nicht an mich glaubt haben das ir mich heilgeten für den kindern Israel solt ir dise gmeind nicht ins land bringen u. s. w. da steet es außdrücklich daß sie nicht glaubt haben, warumb würden sie den von disem angezogen eben als hetten sie voll glaubt, aber sich sunst ein wenig vbersehen.

Was der Vnglaubig esse hab ich vorhin anzeigt, nemlich dieweyl er das brot des nachtmals isset von welchem Christus die warheit spricht das ist mein leib, so eße er auch den leib Christi quia incredulitas impiorum non facit irritam fidem Dei. Ja spricht diser, das nachtmal ist allein den glaubigen vnd nit den vnglaubigen verordnet. das ist war, wan aber sich ein vnglaubiger vnder die glaubigen vermischt, wie Judas vnder die Apostel, soll darum Christi wort so er spricht das ist mein leib ein luge sein? der Wein ist von Gott erschaffen vnd verordnet allein den menschen zu trinken Ich hor woll wan ein Kue vber ein kubel vol weins keme vnd trunk darauß, der wein wer kein wein? das buch ist von wegen der glerten, so lesen kunten, getruckt, so hor ich woll, wan ein vngelerter baur, so nit lesen kan, vber ein buch kumpt, so must das buch kein buch mer sein? Paulus sagt die Zungen sein zum zeichen nit den Glaubigen sondern den vnglaubigen, die weyßagung aber nit den vnglaubigen, sondern den glaubigen So hor ich woll, dieweyl die Zungen allein den Vnglaubigen vnd die Weißagung allein den Glaubigen zu Zeichen verordnet sein, so bleibt weder Zunge noch Weißagung Zeichen, wan sich ein Glaubiger vnder die Vnglaubigen vermischt, was seltzam consequentz wurden hinten nach folgen. Es ist woll war dem Vnglaubigen ist die weißagung kein zeichen, dennoch bleibt es an im selbs ein zeichen. Dem vngelerten ist das buch unverstendlich dennocht bleibt es an im selbs verstentlich: dem vnglaubigen ist Christus kein Christus, dennocht bleibt er an ihm selbs ein Christus. Also dem gottlosen ist das brot des Nachtmals kein

leib Christi, dennoch bleibt er an ihm selbs der leib Christi vnd wan er das brot des Nachtmals isset, so isset er auch den leib Christi, wiewol es seinem Dunkel vnd vnglauben nach nichts anderst den für schlecht brot geachtet würdt Unnd wan ye diser wolt das in disen worten (Nemendt essent) der leib Christi den glaubigen also vnnd mit dem geding verordnet wer, das die vnglaubigen denselben leib nit entpfingen So mußt hieraus volgen nach dem das brot auch in diese wort (Nement essent) verfasset ist das dasselb brot eben als wol nit von den vnglaubigen als der leib Christi gessen werden mocht, welches doch wider die gemeinlich that ist, den wir sehen daß die gottlosen das brot essen, so müssen sie auch den leib essen. Ja es wil vnser Her Jhesus Christus villmer ehe das der vnglaubig sein leib entpfahe, den das sein wort ein luge sey. Und gleych wie Christus Ehe will das er nit ein licht der welt sey Also will er on zweyfell, das der gottloß sein leib im abentmal esse, Ehe er zu will lassen das nach laut seins worts das Brot nit sein leib sey. Zudem so macht der glaub nit auß dem brot den leib Christi, sonder das wort Christi, wie vorhin bekent. Macht es der glaub nit, so kan es der vnglaub nit verhindern. Im gsatz was die arch verordnet, das sie allein die leuiten solten anrüren vnd tragen, wan man nun nach dieses Consequentzen solt schließen, so muß die Arch dazumal kein rechte arch gwesen sein, da sie zu Dauids Zeitten ward auff einem neuwen wagen von den ochsen gefüret vnd von dem Vzer angerüret. Also ob woll das brot des nachtmals allein den glaubigen verordnet ist, so bleibt es doch eben dasselb brot nemlich der leib Christi, wan es von einem vnglaubigen genossen wurdt.

Vnd wiewol der vnglaubig dise wort (für euch gegeben für euch vergossen) nit glaubt, so seyen doch darumb dise wort (das ist mein leib) nit erlogen. Joh. 6. steet geschriben ich bin das lebendig brot das vom himmel herab ist gestiegen, wer von dem brot isset der lebet ewigklich. Nun glaubt der gotloß dise wort nit (wer von dem brot isset der lebt ewigklich) Solten darum die vorgeenden wort (Ich bin das lebendig brot) erlogen sein? Das sey ferr. Ad gustionem Sacramenti inquit Augustinus nihil refert quid credit is qui accipit sacramentum plurimum quidem refert ad salutis ejus rationem sed ad sacramenti gustionem nihil. Solt man darum nit sagen die vnglaubigen Juden, als sie Christum erwurgten, haben das liecht der welt erwurgt, dann ob er woll den vnglaubigen kein liecht ist, vnd sie von ihm nit erleuchtet worden, so ist er doch warlich an im selbs das liecht der welt. Unnd dergleichen mocht vil exempla aus der gschrift anzeigen damit man bewerte die Untüchtigkeit dieser consequentz, der leib

Christi im Nachtmal ist allein den glaubigen verordnet, darum wan ein vnglaubiger das brot desnach tmals entpfaht, so ist es nit der leyb Christi, dan wo sie solt gelten, so muß der vnglaub mer vermugen, dan das wort vnsers Heren Christi, das sey aber ferr zu gedencken, will geschweigen zu bekennen.

Eben der gleichen Consequentz ist dise so hernach folgt Christus heist kein vnglaubigen sein leib vnnd blut essen und drincken sonder allein die glaubigen. Welchen aber Christus durch sein wort solichs nit heist, der ißt allein schlecht brot. Auff dise weyß mocht man weiter also folgern Christus heist niemand fallen, darumb kann niemands fallen Christus heist niemands eebrechen, darumb kan niemands eebrechen Christus heißt im niemands im vnglaubig sein, darumb ist im niemands vnglaubig. Christus hat die Corinther nit geheyssen, das sie vnwirdig das nachtmal entpfahn. Er heißt freilich niemands vnrecht thun, wie dan der leib Christi im nachtmall on glauben zu entpfahen vnrecht ist, solt aber darumb das vnrecht nit gescheen, das wer woll gut, Ich besorg aber die That erweyß es anderst, Und ist woll war, wie dieser sagt das der vnglaubig gantz vmbsonst on alle erlangung des trosts zu dem nachtmal gehe, Es folgt aber hierauß nit, das er darumb den leyb Christi im nachtmal nit entpfahet.

Ferrer so Paulus spricht man kan nit zugleich des Herren tisch vnd der teufel tisch teylhafftig sein, redt er nit von der vnmuglichkeit der that, dan die that volnbracht etlich Corinther, vnd werden derhalben von Paulus gestraft nemlich das sie waren teylhafftig des HERREN tisch vnd assen da nachtmal mit den Christen. Assen auch darneben die gotzen opffer mit den heiden. Wann die that inen vnmuglich gewesen were, so wurde sie Paulus der that halben nit gestraft haben. Nun aber hatt er sie darumb gestraft, das sie zugleich des HERREN Kelch vnd des teufel kelch trancken darumb redt nit von der vnmuglichkeit der thatt, Sonder von vnmuglichkeit des heils vnd der seligkeit, das es dise meinung hab. Ir konth woll thetlich, aber nit hailwertiglich nit gotlich nit heyliglich des Herren kelch vnd des teufels kelch zugleich trincken dan man kan vil dings, vnder welchen das gegenwertig eins ist, mit der that und thettlichkeit aber nit mit got vnd gotselliglich thon, derhalben kan diser spruch auch nit beweren, das der vnglaubig im nachtmal den leib Christi nit entpfahe.

Das diser weytter anzeygt der leib und das blut Christi sey ein gantz geistlich speys, darumb man sie auch allein im glauben entpfahen muß Ist woll geredt wan es wol verstanden wurdt dan so man es will versten von dem genieß und nutzung dem leib vnd blut Christi anhengig, nemlich von der verzeihung der sund vnd

29

dem ewigen leben, so muß vnd kan man sie allein mit dem glauben entpfahen vnd entpfahet sie kein vnglaubiger wie auch vorhin anzeigt. Aber wan man es von dem brot vnd wein des nachtmals, welche durch das wort Christi sein leib vnd blut gemacht seyen versteen will so seyen sie nit allein geistlich sondern auch leiblich speis vnd trank mögen auch wie droben gesagt beyd von glaubigen vnd vnglaubigen entpfangen werden. Und dem ist nit zuwider der spruch so geschrieben steet, Joh. 6. Wer mein fleisch isset, vnnd mein blut drinckt, der hatt das ewig leben. Den fleisch essen vnd blut trinken Joh. 6. heißt gewißlich glauben, wie es Christus am selben Ort selbs deuttet sprechent Amen Amen dico vobis qui confidit mihi habet meum sanguinem habet vitam eternam. Aber im Nachtmal so Christus spricht Nement und essent da heist Essent nit glaubent Es ist wol war, der glaub würdt im nachtmal erfordert, vnd on den glauben kan niemands des nachtmal fruchtbarlich genießen. Aber das Wort essent heist nit darumb glaubent, wie es dan Joh. 6. bedeutet derhalben mag einer woll den leib Christi im nachtmall on glauben essen wie er mit disem (Essent) zu essen beuolhen wurdt, wiewol so es on glauben geschicht, der seel großen nachteil bringt. Aber Joh. 6 Mag niemands den leib Christi on glauben essen Wie er in disen worten Wer mein leib isset u. s. w. zu essen angebotten wurdt Vnd also ist auch die essung des fleischs vnd bluts Christi an das ewig leben ganz vnd gar gebunden Es ist aber an das essen im nachtmal nit gebunden, dan an derselben essung kan man auch das urteyl Ja wie vorhin bewert die ewig verdamnuß Essen.

Zuletzt will dieser beschliessen wan die vnglaubigen den leib und das blut Christi essen vnd drinken so mussen auch die Mauß vnd Ratzen wo sie etwan das brot des nachtmals kiften, den leib Christi essen u. s. w. Wolan ich hab vorhin meins bedunkens genugsam anzeigt das die wort Christi das Brot des Nachtmals zu seinem leib weyhen vnd segnen. Vnd so dasselb einmal geschehen So mag dem ewig bleibenden wort gottis kein creatur sein kraft vnd vermügen entziehen Wan dan der fall sich also begebe das mit dem wort Christi (das ist mein leib) das brot zu seinem leib gesegnet ist, vnd dem gegenwärtigen entpfaher etwas vrblützig widerfert, das er das brot nit nemen kan Vnd wurdt derhalben das brot hinder sich gestelt auff den brauch des nachfolgenden nachtmals Es kumpt aber ein mauß ongeuerd darüber vnd verzerts Was soll man sagen? sol man sprechen das brot sey nicht der leib Christi so muß das vorig wort (das ist mein leib) darübergesprochen ein luge sein vnd solt es darumb nit der leib Christi bleiben? das es von einer mauß wird gessen, so muß der mauß

got vertrawen vnd das für ein trost nemen, das die schrift sagt: **multe cogitationes in corde hominis sunt, consilium ante dominum stabile est**, dan die sach ist sein. Er hat auch vor lang beschlossen, was end diser handel erlangen sol, woll wir in seiner Hand stehen.

So uil der protestirenden Stende handlung vnd zertrennung belangt hat es die gestalt Auff dem gehalten tag zu Schmalkalden alda die protestirend. Stende Jüngst by einander geweßt sein hat der Curfürst von Sachsen etliche verzaichnete Artickel seins Glauben vbergeben Mit antzaig welcher vnder den protestirenden Stenden diße Artickel neben Im glauben und hielten bey den gedacht sein F. Gnaden getrewlich zu sten vnd zu pleyben Welch aber nit mit Jhme were sein Churf. G. nit entschloßen sich fern einzulassen Nun sind aber solch artickel gantz christenlich gestelt und meins achtens durch Luthern begriffen. Wiewol nun meine Herrn dißes des Churfürsten vnd Markgrauen Georg anbringen die bede einer meynung geweßt der andern Stete halben nit gern gesehen Auß Vrsachen das Sie sich etlicher darin verleipter Artickel Redenlich des Sacraments des altars halben einer gewißen Zertrennung besorgt Vnd neben den andern Stetten vmb abstem̄ung solches Anbringens angesucht haben doch die bede Fürsten Ir vorhaben (vnd warlich wie Ich acht auß Wirkung Gottes Geist) straks behart dieweyl nun meyner Herrn Gesandten solch artickel anderß nit den ganz Cristenlich vermerkt haben Sie die bewilligt vnd angenomen darauß ist nun die Zertren̄ung aller ander Stet außerhalb noch dreyer mit einem großen Vnlust am maisten aber gegen meinen Herrn geuolgt. Ich bin aber warlich keins Dings nie froer geweßt, dan dieses, dan (Gott der allmechtig hat dieses Werk vns zu gut gewißlich gewirkt vnd die begird meines Herzens erfült. Ich wolt auch gern einen ieden vnpartheyischen was glaubens der auch Imer were, heren vrthailen, dieweyl meinen Herrn diesse zweygetailte fürgelegt sein Amt weder bey den beden Cristenlichen Fürsten (dann Hessen hat sich als ein Zwinglianer auch gesundert) zu sten oder den Steten die des Zwinglis Secten sein antzuhengen. Auff welchen tail sie billiger getreten sein sollten welches sich auch vor Got vnd allen cristen stattlicher ließ verantwurten Ich beken frey ee Ich meinen Herren zu den Stetten zu fallen geraten haben, Ich wolt inen eher geraten haben, ganz allein on all andern mit-bystender zu pleyben vnd Got ganz zu vertrauen. Also stet es nu Vnd hat daruß geuolgt das sich Straßburg mitler Zeyt Mit den aidgenossen verbunden hat daß ich warlich übel erschrocken bin dan Ich sorg Jnen sten deßhalb ein groß vnglück vor Erstlich darumb das Sie die cristenlichen

Stend verlaßen Vnd mit den Schwermern Bindtnuß annemen, Zum andern das solch verpinden allein vnd fürnemlich zu erhaltung Irs gottloßen Irrsals beschicht. Zum Dritten das Sie auch wider Ir Recht ordentliche Oberkeit den Kayser einen fremd Schutz schirm vnd Bindtnuß annemen. Ermeßt nun Ir selbs, wes guten endts dise lewt zu gewarten haben. Got wol das es mit dem wankenden Ror dem Landgraven der wie ich weiß durch Straßburger am maisten verfürt ist Auch nit also geschehe das mir warlich von Herzen laid were Müßen es aber alles Got beuelhen vnd heimstellen den wollent bit ich für mich bitten damit pleib Ich gantz ewer. Mich haben etlich hie gebeten Euch zu ersuchen das Ir Ewer Commentaria in Johannem vil lewten zu gut verteuscht vnd im truck außgeen ließt darumb wil Ich euch auch ersucht haben.

Datum Samsstag 20. Martii 1530.

In eyl wie Ir secht

Lazarus Spengler
Rs.

Schickt mir beygelegt Verzeichnuß neben Evrem Judicio wider zu.

Brenz an Veit Dietrich. *)

1530.

Optimo viro M. Vito Theodoro Narenbergensi, fratri suo in Christo amicissimo Johannes Brentius Salutem.

Cum proximo anno, Vite amicissime Turca, hostis, non tam crudelitate, quam impietate terribilis, Viennam Austriae magna clade obsideret, et alia clades, nunc peregrinae pestis, quam Anglicam vocant, nunc famis, aliam subinde apud nos exciperet, existimabam mei muneris esse, ut selectas aliquot

*) Bei Uebersendung seiner 22 Türkenpredigten.

euch auch gantz Brüderlich Jr wollent euch in solichem keins fleis oder mühe beuihlen laßen. Dan warlich es ist wie Jr bedenken kont vil daran gelegen, den mich wil ye bedüncken der Teufel wolt hie gern auf der Rechten seytten widerumb ein grewlich loch durch dissen Weg brechen damit in kurz das wort Gots ain Rechte ainhellige Religion ein christlich wesen vnd der weltlichen Oberkeit gewalt vnd schwert gar zu trummern ging.

Vnd damit Jr deßen mer vrsach hapt in diser Materi statlich zu schreyben vnd al argumenta zelainen So schick Jch Euch die verzeuchnus hiemit das der in diße Opinion gefallen vnd warlich sonst ein rechtgeschaffen Man Vnd mit mir als ein Bruder ist. Jch hab dise tag solcher sachen halben vil mit Jme geredt, Jne von dieser Materi oder vilmer newen Jrrung auß dero Er wie ich sorg und allbereit schmeck in noch großere Jrrung fallen würd, zu bewegen. Es haben auch etlich verständig hirin wider in geschriben Aber er behart diße seine gefaßte Opinion zum stattlichsten. Jch fragt Jn vnder anderem wo er mir doch auß der gantzen schrift anzaigen wolt, das der Oberkeit verboten wer die offenlichen Jrrer vnd verfürer im Glauben die falschen propheten, abgotter Gotslesterer Evangelion Schender (außerhalb offenlicher todesstraf) nit sonst zu straffen vnd by sich zu geduldén. sagt er mir damit wolt ers antzaigen das ich gesten muß das zweyerlei reich Geistlich vnd weltlich were. Nun gehörten aber all dergleychen Jrsalen Jn Gottes Reich darin keiner Oberkeit zugreyfen wolt gepüre. Nu gestee ich das keiner Oberkeit zustet iemand in des Glaubens sachen mit gewalt zu notingen sie konnen es auch nit Oder einen Jrrenden vom leben zum todt zu straffen das aber die Oberkeit absolute dahin verpflicht sein solt die Jhenen so sie in Jrm gebiet für offenliche abgotter verfürer ketzer vnd Jrren vnwidersprechlich erkennen die seyen gleych haiden Juden oder christenlichs Namens bey Jnen zu geduldén, Jnen in Jren kirchen Heußern Clostern oder Versamlungen widerwertiger Predig Abgotterey Widertaufens Sacramentschändens vnd Ceremonien zuuor des offenlichen Greuels der Messen zu gestatten So bedenkt doch selbs was vnschicklichkeit daraus wurd, wie doch all Regiment mit der Zeyt besten würden. Es müssen auch die Oberkeiten gezwungen seyn die offenlichen Veinde Schender vnd Verfolger Gottes vnd seines Worts auch Jrer der Oberkeiten selbs hochster Veinde vnd Widerwertigen Sie wolten oder wolten nit by Jnen zu geduldén vnd Jnen alles Jrs Mutwillens vnd offenlichen Verfürung der frumen Christenlichen gehorsamen vnderthanen wider Jren willen zu gestatten. Vnd wan würd als dan Jmer ein gleichmaßig Christenliche Ordnung vnd einhellige gottliche Religion in einem Land

erhalten werden Wo man diße Buben vnd verfürer all leyden mußt vnd Sie nit Relegiren macht. Was weren auch die Visitation Ordnungen nutz vnd not wan In eins jeden vnchristen oder verfürers macht steen Vnd die Oberkeit das zusehen solt dieselben auffgerichtete Ordnungen mit widerwertigen Predigen abgoterenen vnd anderem In derselben Oberkeit land vnd gebieten wiederumb zu reyßen. Ich mein ye es sollt Thomas Müntzers schwermerey die allein anfanglich die widerteuffer Sakramentschender vnd freuenlich die gantzen peuerischen Auffrur erweckt hat, ein genugsam vrsach seyn dem Teuffel der ein Lügner und morder ist, nit so lang zugesehen biß das er sein lugen und mord in das werck precht, wer auch solichs nit vil mer Got versucht den vertrawt der der Oberkeit das schwert nit allein zu schutz der frumen sonder vil mer von der boßen wegen der vil ein großer hauff ist beuolhen hat Vnd ist meins bedenkens ein boß argument Wie dieser mein Bruder vnder anderem ouch gegen mir mündlich meldet dieweyl der Oberkeit verbotten ist keinen ketzer oder yemant von des Glaubens wegen zu todten. So volgt auch das sie sunst gegen denselben auch gar kein straff fürnehme oder die relegiren sol Sonder muß vnd soll die In Irn Gebieten gedulden Sunst wurd darin kein maß erhalten vnd den Bapstlern Vrsach geben das sie gegen uns auch also handelten und kein maß hielten Vnd wan das gelten solt, so muß auch volgen der weltlichen Oberkeit ist im weltlichen Rechten verbotten ein schlechte Trunkenheit nit mit dem tod zu straffen Ergo so sollen sie ein vollen sunst auch nit straffen. Vnd was ligt mir daran, was die Widerwertigen oder Bepstler gegen uns in glychem fal fürnemen würden Ich bin vngeachtet desselben schuldig das zu thon das mir zustet Vnd die Gotloßen Got zu beuelhen Es ist je das geystlich Regiment dem weltlichen Vnd das weltlich Reich dem geystlichen vnd also eins dem andern zu dienen schuldig. In Summa Ir werdet als der verstendig disen verborgen Teufelslist als Ich nit zweyffel volkomen merken es hab als ein guter schein als es wol Ich hab bisher meinen Herrn zum getrewlichsten widerraten Ire Hand mit dem plut der armen blinden lewt der Widerteufer vnd ander vngeacht aller kays. oder bündischen ernstlichen Mandat nit zu beflecken wolt noch kein anders Raten Aber Got also frey zu versuchen die hand vnder zu slahen vnd gantz nichtz zu thon wais ich nit wie es sich verantworten ließ.

Nit weniger ist das vns der teufel mit des kaysers Zukunft aber gar grausam fürgemalt würt Ich glaub auch aigentlich Es werden auff diesem Reichstag viel grausam geschwinder practica gemacht vnd vnderstanden Aber welcher Crist wil doch hirin nit

kraft sterker vnd gewaltiger sein dan das wort vnsers Herrn Jesu Christi, der da sitzt eins almechtigen vatters ein almechtiger son. Wie solten aber wir dazu kommen, das wir die meuß wolten vber vnsern Herrn Christum stellen? Soll man aber sprechen das brot so die meuß essen sey der leib Christi will es sich nichts reumen oder schicken das die meuß sollen den leib Christi essen u. s. w. Wollan es schick sich oder reum sich vor der menschlichen vernunft wie es woll, so müssen ee wir einen ungereumbts und vor der welt vngeschickts zulassen Ee wir wolten dem warhaftigen vnd ewig bestendigen wort Gottis ein vnwarheit vnd luge aufftrechen. Es mussen ee alle menschen lugner seyn vnd die meuß leibesser sein Een vnser lieber Herr Christus ein lugner erfunden solt werden. Welches warlich also wer wan man sagen wolt, das brot das die meuß essen wer nit der leib Christi, das wort lautet ye vorhin (das ist der leib) so sagen die menschen darnach das ist nit der leib Christi Welcher sagt die warheit Ich acht Jesus Christus. Es ist woll war, den meusen ist der leyb Christi nit verordnet, man muß aber gedencken, das es den vnglaubigen nit verordnet ist. Vnd mer so ist es ouch den vnordentlichen vnd vnwürdigen nit verordnet, yedoch assen vill vnwürdiger Corinther darvon vnd noch teglich essen vill vnglaubiger vom selben. Wie wan der leib Christi als wenig scheuwen trug gegen einer mauß, als gegen einer silbern oder gülden schalen darin das brot des nachtmals gelegt wurdt? on zweyfel vil weniger scheuwens, dann silber vnd gold vil vrsach zu den sunden ab welchem gott ein großen abergrauwen hatt geben, das die meuß nit thon. Item gegen Gott zu rechnen ist ein mauß eine edlere creatur dieweyl sie das leben vnd animam sensitivam von gott entpfangen dann silber vnd goldt que carent anima sensitiva et ideo minoris coram Deo estimationis sunt. Zudem wie wan der leib Christi weniger scheuwens trug ob einer mauß, dan ob einem vnglaubigen vnd vnwirdigen, Er wurdt ye in einem vnwirdigen verunert, so doch er in einer mauß auß mangel des vnverstands weder vereret noch verunert wurdt.

Vnnd so unser Herr der allmechtig Gott die mauß mit seiner herrlichen majestet erfüllet, wie er bann alles in allem erfüllet. Wie mochts dan komen das der leib Christi ab diesem Ort ein scheuwens trug, in welchem doch die majestet Gottes erfunden wirdt, demnach dieweyl gottes wort sterker ist, dan ein mauß vnd das brot einmall durch das wort Gottes zu dem leib Christi verordnet ist, ein mauß aber verzert dasselb, so muß bekant werden, das das brot auch der leyb Christi sey wan es schon von einer mauß gessen würdt. Wie Christus eben als vol ein son Gottis blib, da er auff einem Esel saß vnd rit als da er in dem Junckfrey-

lichen leib lag yedoch sol es also vnderschiden werden. Nachdem ein mauß kein verstand noch unsterblich seel hat, so kann sie sich weder versundigen noch beselgen an dem brot des leybs Jesu Christi, vnd derhalben mag man wol sprechen, die mauß ist nit den leib Christi, dan die glaubigen beselgen, die vnglaubigen versündigen sich daran, vnnd mag deutlich auch vnergerlich also darvon geredt werden die meuß essen woll das brot welches ist der leib Christi, dieweyl sie sich nit daran beseilgen wie die glaubigen menschen, oder verschuldigen wie die vnglaubigen vnnd vnwirdigen menschen, so mag man guttem verstand nach woll sprechen sie essen den leib Christi nichts.

Das ist gunstiger lieber Herr (ich weiß nit ob ich nach der lenge oder nach der kurtze sagen soll) mein verantwortung auff die verzeichnuß vom Sacrament mir zugeschickt, dan so ich will die wörter vnd buchstaben ansehen Ist mein antwort fürwar ein lang verdrüssig geschwetz Will ich aber die handlung bedencken, so dunckts mich vill zu kurz sei. Wie dem allen, so hab ich den Autoren diser verzeichnus für ein clugen feinen man er sei wer er woll. Bitt euch sunderlich, wollend mir in freuntlich grüssen vnd wu ich noch weitter nach meinem geringen verstand helfen vnd radten kan, will ich kein arbeit sparen. Hiemit unserm Herrn Got beuolhen, vnnd bittent gott für mich, will ich auch treulich für euch thon.

Datum zu Hall Montag nach Egidii, 1529.

Johan Brentz, P.
williger allzeit.

Lazarus Spengler an Brenz.

d. 20. März 1530.

Besonder vertrauter Lieber Her vnd Bruder. Ich hab bey Hauße ewer briflin entpfangen, vnd bin anfangs von Hertzen erfrewt, das Ir Euch vnderziehen wollt vff mein Jüngst angezaigt argument, darum Ich euch geschrieben, Mir Ewer Judicium mitzutailen Bit

e divina scriptura historias ecclesiae ministerio meo commendatae, interpretarer et securis quidem adhuc terrorem, ostensa ira Dei incuterem, territos autem clementia Dei ob oculos posita, consolarer: adeoque rationem eis demonstrarem, qua saluti suae in tanta omnium rerum turba et calamitate consulerent. Potissimum autem, quicquid id est, insignioribus aliquot exemplis e sacra scriptura petitis agere libuit, quod genus docendi per exempla efficacissimum esse, multi diligenter observarunt, et res ipsa perspicue indicat. Etenim ut vestigia eorum, qui in avio aliquo et insolenti itinere praecesserunt, sequentes ad eandem viam capessendam trahunt, ita sancta majorum exempla, posteriores, natura sua itinera nondum trita abhorrentes, ad illorum studia sectanda invitant. Et quemadmodum faculae ardentes, si fomiti admoventur, continuo illum accendant, ita rerum gestarum exempla pectus humanum, alioqui frigidissimum, ingenti sectandi ardore inflammant. Quod si mutae ac mortuae clarorum virorum statuae & imagines intuentium animos ad imitanda fortia illorum facta commovent, quanto magis sacra exempla, quae sunt vivae ac loquaces rerum statuae, animum humanum, alioqui naturae suae ingenio torpescentem, quasi stimuli quidam ad capessenda meliora et fugienda peiora excitant. Jam Dominus Deus noster nusquam clarius nusquam manifestius affectus suos cognobiles reddidit, quam rerum gestarum exemplis. Vis potentiam Dei agnoscere? Exempla eam tibi expressissime adumbrant. Vis clementiam ejus scire? Ab exemplis accuratissime disces. Vis seriam ejus irae vehementiam contemplari? Exempla tibi eam clarissime ob oculos ponunt, atque adeo in exemplis, veluti in speculo, omnium ferme Dei affectuum simulacra, perspicue repraesentantur. Quid, quod Christus princeps, operosi et efficacis spiritus doctor, non alio doctrinae genere frequentius utitur quam parabolarum, quas auctores quidam ab exemplis non separant, aut quam minimum separant. Itaque ratus sum, si non valde utilem, certe non inutilem operam me navaturum, ut cum alii de apparatu belli adversus Turcam gerendi solliciti essent, ego interim commemoratione rerum prius gestarum, quas scriptura refert, vulgum ad resipiscentiam hortarer. Haec autem qualiacunque sunt, tuo nomine, Vite amicissime, dedico et rogo, ut ineptias meas, sic enim voco non ipsas historias e sacra scriptura petitas, quas qui nescit esse auctoritate sua gravissimas, sed sordes meas, quas illevi, pro candore tuo boni consulas. Non enim eas tibi dedico, quod cupiam, ut in his perlegendis bonam horae partem male perdas, sed ut hoc testi-

monio ceu pignore amorem meum erga te declararem. Gratissimum igitur officium mihi facies, si, ut ego te amore complector, ita vicissim me in Christo Jesu candide redames. Sic enim incantabis me amatorio, ut ille ait, sine medicamento, sine herba, sine ullius veneficae carmine. Vale ex Hala Suevorum et vita juxta nomen tuum tranquilla fruere, ac Dominum pro me ora.

J. Brentius ad Lutherum.

8. Jul. 1530.

S. in Christo. Accepi litteras tuas, vir in Christo mihi semper amplectende, nec dici potest, quanto animi gaudio eas acceperim, et per eas in corde meo confirmatus sim. Gratias tibi dignas nunquam neque agere, neque referre possum, ob tanta beneficia, quae per Christum in nos collocas. Si ulli in terris quicquam debeo, tibi debeo. Proinde perge mi ἄττα sic adflictos consolari et animos nostros erigere. De Philippo non est, quod animo tuo angaris. Adfligitur ille, tristatur et curat, fateor Sed eo cedunt illae afflictiones et curae, ut ad vehementiores preces ipsum impellant. Quid enim oraveris, si causa conscientiam tuam non adficiat? Quomodo fidem confirmaveris promissionibus, si fides adversis non tentetur? Itaque bene spera in Domino de Philippo. Habet domesticum monitorem Spiritum S. ut mea admonitione, hominis abjecti, nihil opus habeat. Quo in statu causa fidei versetur, opinor ab aliis tuae claritudini perscriptum. Confessio nostra a Caesare audita est. Quotidie adversariorum confessionem aut potius invectivam exspectamus, quid deinde fiat, Dominus novit. Tu ut facis, orationibus tuis perge optimam causam juvare. Vale in domino. Ipso die Kiliani Anno 1530.

Jo. Brentius
tuus.

Brenz an D. Johann Lachmann.

4. Juni 1531.

S. in Chrō. Ego vero, optime in Chrō. frater, maxima animi promptitudine vos Heilbronnenses convenirem, nisi hoc anno toties ab Ecclesia mea abfuissem. Expecto praeterea quotidie a patre meo litteras, quibus me ad patriam vocabit, cum ipso negotia quaedam ad conservandam familiae nostrae famam, quam Senatus Vvilensis ob Evangelii confessionem foedare conatur, pertinentia transactarum. Et parenti, tam serio me vocanti non obsequi, impium puto. Itaque, obsecro mi frater, ut apud fratres me nunc excuses. Spero post hos dies, me opportunitatem nacturum, ut vos invisere liceat. Et quaecunque occasio vos conveniendi sese obtulerit, de ea re te certiorem reddam. De conventu Ulmensi nihil a quoquam, praeterquam ex tuis litteris accepi. Hoc scio, congregationem magistratuum Evangelicorum nunc in Francofordia esse. Ita enim ad me scripsit Spenglerus. Significavit quoque mihi Cancellarius Onoltzbacensis, se a principe suo litteras ex Praga accepisse, in quibus scribit, Angliae regem cursum Evangelii non solum non impedire in Anglia, sed etiam suo favore adjuvare, praeterea Veneciis quendam Evangelium praedicare magno hominum praesertim principum ejus urbis concursu. Quae si vera sunt, habemus, unde Deo gratias agamus. Vale. ex Hala. Dnica Trinitat. Anno XXXI.

Saluta ecclesiam tuam domesticam, et fratres in Chrō. Brentius tuus.

Andreas Osiander an J. Brenz.

d. 5. April 1533.

S. Valde irascor fortunae, Brenti suavissime, quod cum plaustra jocorum maxime ridiculorum haberem, seria tamen et ea sola propter temporis angustiam scribere cogor. Heri concionatores omnes a Senatu vocati audivimus, quod Senatus valde miretur, absolutionem publicam, que connexa fuit exhortationi ante communionem, quaeque alicubi post concionem dici solita fuit, ommitti, atque enixissime cupiat, si fieri possit, ut restituatur. Reliqui Theologi partim suadebant, ut obmitteretur, partim turpissime rem senatui deferebant, quicquid illi placeret, hoc se facturos, quod quidem hoc tempore istis in senatu personis dictum quovis osculo Jude perniciosius mihi videtur. Ego solus dixi, rem nihil esse, hoc est re vera non esse absolucionem; quod cum ceteri audirent, plerique in me exarserunt, hoc metuentes, ne sibi dedecori esset, rem ab eis non animadversam (egi enim maxime serio, ut vix alius eque) et ea illi dicebant, quorum me ipsorum nomine vehementer pudet. Wincislaus ajebat, locum ab authoritate negative nihil probare, cum tamen Lutherus et nos omnes eo loco propemodum solo triumphemus. Carthusianum: quicquid non esset expressis verbis prohibitum, hoc esse concessum, quod si ad res divinas transferas, nihil potest pestilentius cogitari. Dominicus sententiam suam probat magistralissime. Ego hodie fui in concione, et obiter admonitus fui de re quadam, qua ligatus fui ab adolescentia mea, nec unquam tamen antea venit mihi in mentem, et cum ille post concionem absolutionem diceret, ego fui solutus, ergo etc. Meae vero oracionis hec fere fuere capita, mihi hanc absolucionem publicam nunquam placuisse, nec a me unquam pro absolucione seria et una haberi potuisse, ideoque, cum sesquimensis in divi Sebaldi usurpata fuisset, nobis apud Laurentii ignorantibus, et senatus D. preposito indicasset, velle se idem apud nos fieri, admonui D. prepositum, mihi rem videri non secundum verbum Dei fieri. Ille vero respondit, sibi non consultandi libertatem, sed obediendi necessitatem injunctam, et quando alii vellent per vim

pastores esse, ecclesie sue oportere eos rerum gestarum rationem reddere, non se......... Deinde.................... quaesivisse me hac in re tuam sententiam, et te sine cunctatione dixisse, videri tibi tollendum, et, statim assensus, idem mihi jam olim visum esse respond..., idque duplici causa, quod indicatio ante communionem hac stante ruitura esset, et quod revera non absotia esset, nam me nusquam in scripturis didicisse, quod absolvenda sit aliqua mixta caterva, in qua infideles, suirmeri, impenitentes, adulteri, scortatores, usurarii, proditores, vinolenti, homicidae essent, nec quisque tamen absolucionem peteret, multo minus de emendanda vita serio cogitaret. Deinde nec legisse in ulla historia, non scripturae modo sed ne humana quidem, hoc unquam ita esse factum in prisca ecclesia, proinde mihi mirum videri, si quis sit, cui non ob hoc solum statim appareat rem esse novam, commenticiam, et a Christi voluntate alienam. Postea dicebam, eam dupliciter intelligi posse, primo per condicionem, id est, si poenitetis, et creditis, absolvo vos, tunc non esse absolucionem, quia sacramenta nullam paterentur conditionem hac in parte, neque enim dicimus: si credis, baptizatus es, si non credis, non es baptizatus, neque, si credis, sanguis Christi pro te fusus est, si non, non; potius: non solum pro nostrum, sed etiam pro totius mundi, ut Johannes inquit. Secundo sine conditione, id est, absolvo vos, sive creditis, sive non, sive haeretici estis, sive non, sive penitetis, sive non, sive emendare vultis, sive non, tunc vero habere quidem absolutionis formam, sed esse primum mendacium omnium impudentissimum, quod diceret, se id agere mandato Christi, deinde revera sacrilegium blasphemium, quod margarite ante porcos projicerentur, noc esse posse absolutionem, cum fiat contra voluntatem Chrī. neque verbum quemquam predicare aut annunciare posse, ad quod non est missus...... Reliqua, que in mentem veniebant, consulto tacebam, ut superesset aliquid, quo inopinato eis occurrerem, si contentis perseverarent; hoc unum addidi, cum tu tua sponte tollendam judicares, non dubitare me, quin causas hobeas multo majores et plures, quam ego recitarim, nec esse tibi opus meo patrocinio, suadere me, ut te quoque audiant. Haec tacere cogitavi. Si ista absolutio absolutio est, non potest ulla excommunicatio in ecclesia locum habere, quivis enim excommunicatus, nam conciones eis interdici non possunt, statim solvetur. At non oportet clavem clavi contrariam esse eatenus, quatenus suum officium juxta Christi institutionem exercere non possit. Sed haec falsa absolucio impedit et tollit clavem ligandi an-

teaquam faciat id, ad quod est instituta, ergo non est clavis vera Christi, sed adulterina Satanae. Sed nolo te docere, tu ipse te ipsum consulito, et quod rectum videbis, indicato, si interrogatus fueris. Mihi in mentem venit, cum Sathan baptismum per Anabaptistas, et coenam per Carolstadium et Zwinglium conspurcarit, non destiturum, donec etiam claves conculcet, ad quod prestandum maxime idonei sunt Nurenbergenses, qui eas cane pejus et angue oderunt. Ad Theologos meos redeo. Utinam interfuisses, vidisses mirabile spectaculum, eos omnes hoc agere, ut suae gloriae consulant, senatores vero, ut usum clavium effugerent genuinum, ita erat manifestum, ut utraque pars alteram rideret, neutra videbat manticam a tergo, mihi cum obiter excidissent haec verba: ich laß mich bedencken, Ich sehe in diser Sach (in diser Sachen duntaxat) ein wenig weyter, den etwo vileicht ander lewt. Dominicus virulentissime respondit alta voce: so hör ich wol, wir sein all plind? ego respondi: nein, ir seyt darum nit blindt, et ad propositum statim. Neque dubito, quin aut senatus sua authoritate sit eam falsam absolucionem restiturus aut nos scriptis commissurus; quod si fiet, mirabilis et ridicula orietur tragoedia, nisi forte Carthusianus (qui licet moribus reliquis sit omnibus pejor, eruditione tamen et judicio est longe superior) rem sedaverit reliquos a contradicendo mihi deterrens, nam eum verentur, et is sententiae meae fuit valde aequus, idem prorsus volens in obmittenda quod ego, tantum, an nulla sit, suspendebat placide. Relinqui vero deum immortalem .... Cumanos leones probabunt, si disceptandum fuerit, id adeo manifeste deprehendi ex eorum verbis, ut nunquam antea tam clare. Taedet me jam vitae prorsus, mi Brenti, cum videam magnis superciliis docere, statuere, mutare, quorum neque rationem reddere, nec sanum intellectum ostendere possunt. Dispeream, nisi sunt hic duo millia hominum privatorum in verbo Dei doctiorum, quam omnes mei theologi, excepto uno Carthusiano. Si locus ab authoritate negative nihil concludit, cur dicimus: scriptura nusquam docet corpus et sanguinem Christi offerenda, ergo etc. presertim oblacione *εὐχαριςικα* non propiciatoria. Si statim licet, quicquid prohibitum non est, cur non liceat *εὐχαριςικῶς* offerre, id quod Papiste et Billicanus dicunt? Ego cum Luthero semper docui, ab authoritate in divinis negative concludi, divina intelligens, non scripturam, sed eas res, quae a voluntate Dei pendent, ut est cultus Dei, predicatio verbi, sacramenta etc. humana voce, res huius vitae, cibos, vestes et civilia omnia, in iis, quicquid non prohibetur, permittitur, si charitas non obstet, in

divinis minime. Fuerunt eciam, qui dicerent, vel insanirent potius, propter eos, quos ego putarem non absolvendos, absolucionem maxime institutam esse, ego autem clare dixeram infideles Suermeros impenitentes esse etc. Sed jam dudum nauseo. Tu boni consule, me balbucientem, quicquid in buccam venerit post hac......, hoc stercus contencionum egregie compensabo. Vale in domino, et da operam, ut claves incomtaminatas construamus, sive ego erro, sive alii, tu veritatem tuere. Christus tecum. Amen. Ora pro me. Datum feria sexta post Judica anno 1533.

Tuus Andreas
Osiander.



